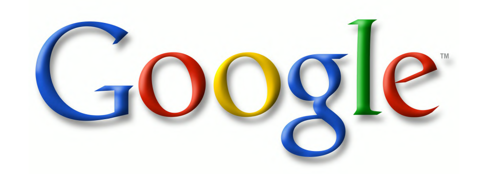
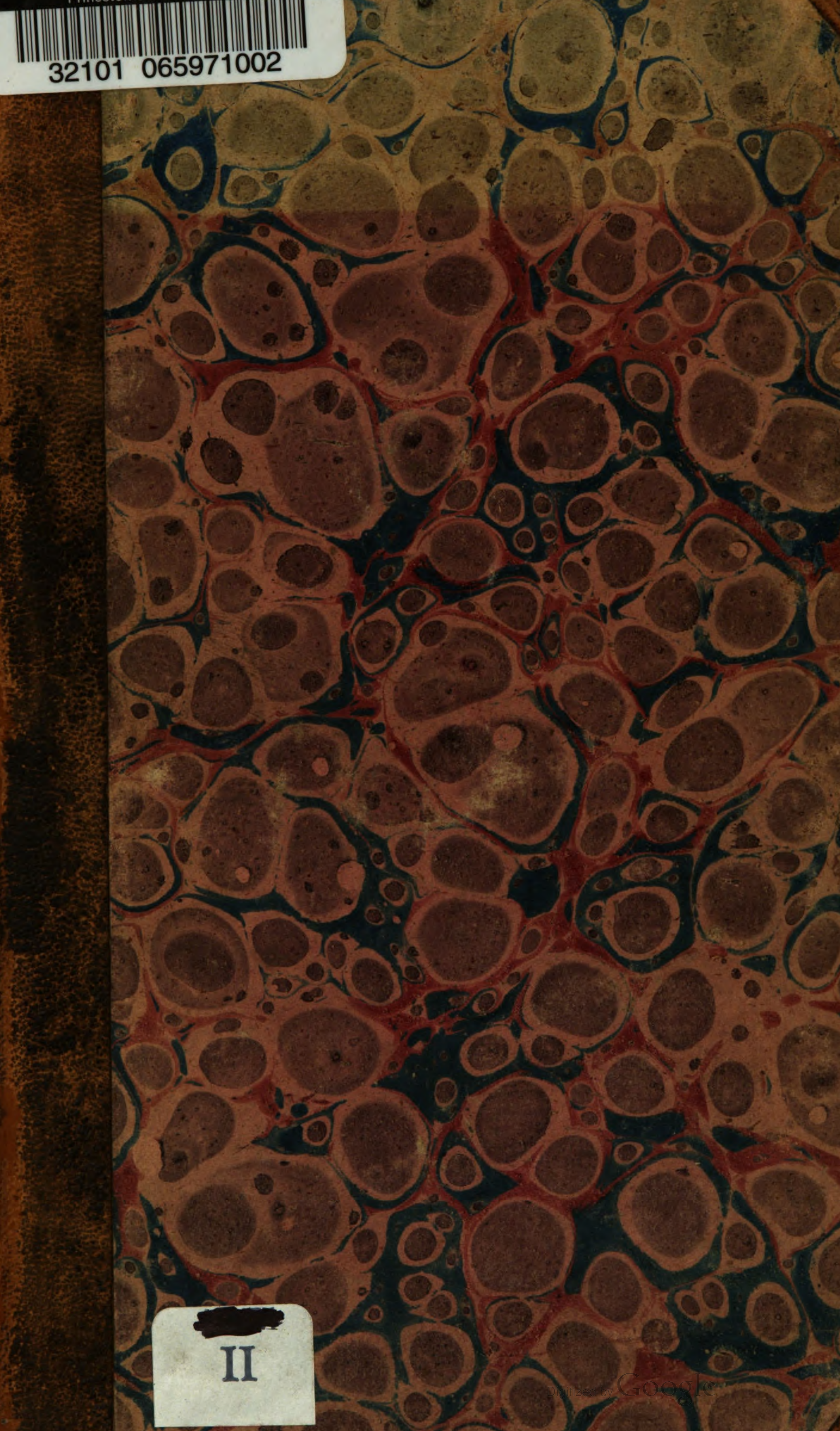



32101 065971002
II


EX LIBRIS
A. TRENDELENBURG.

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,
Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,
Professor der Theologie zu Leipzig.

Fünfter Band.

Leipzig, 1822
bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte,

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,

Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,

Professor der Theologie zu Leipzig.

Fünften Bandes erstes Stück.

Leipzig, 1821.

bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Inhalt
des ersten Stückes.

I.

Die Odinische Religion

von

D. Friedrich Münter,

Bischof von Seeland und Königlich-Dänischem Ordensbischof.

1.

Odins Ankunft in Skandinavien.

In einer Gesellschaft von Asen und Vahen *), die wahrscheinlich in ihrer Heimath kein Unterkommen, oder keinen ihrem Ehrgeize angemessenen Wirkungskreis fanden, langte, ungefähr ein halbes Jahrhundert vor der Christlichen Zeitrechnung **), der letzte, oder wie er gewöhnlich genannt wird, der dritte Odin, in Skandinavien an. Ob er schon in seinem Vaterlande berühmt gewesen; ob er unter einem der beiden Namen, Byrebista und Decäneus, deren Strabo ***), Jornandes ****), und aus diesem Conrad von Lich-

*) Die Vanen wohnten am Vana, dem Tanais der Griechen. Suhm und Thorlacius behaupten, sie seyen Griechischer Abkunft gewesen. Suhm critiske Historie af Danmark, II. p 674. Thorlacius om Thor og hans Hammer. Scandinav. Museum. 1802. 4s Heft. S. 16.

**) Nach der von Suhm angenommenen Zeitrechnung, der aber Gebhardi und andere widersprechen. Zur Gewißheit hierüber zu kommen, ist kaum möglich.

***) L. VII. c. 3. Vol. II. p. 353. Tzschucke.

****) de rebus Geticis. cap. II.

tenau *) erwähnen, verborgen sey, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Nach diesen Schriftstellern kam unter der Regierung des Getischen oder Gothischen **) Königs Byrebistes Decäneus oder Cäneus während der Diktatur Sylla's ***) ins Land der Gothen, erlangte dort durch die Freundschaft des Regenten beinahe Königliche Gewalt, breitete die Herrschaft dieses Volks über einen großen Theil von Germanien aus, gab Gesetze, lehrte Philosophie, Moral, Natur- und Sternkunde, und richtete den öffentlichen Gottesdienst ein. Er war daher ohne Zweifel der Hohepriester der Nation, in dem nach der öffentlichen Meinung der göttliche Geist des Zamolxis wohnte ****).

Schon Bayer war auf diese Nachrichten aufmerksam, und äußerte die Vermuthung, ob Decäneus nicht derselbe seyn könne, als Odin, der durch bürgerliche Unruhen unter den Geten vertrieben, sich zu den Völkern des Nordens begeben habe †). D. Lundblad hingegen findet in der Aehnlichkeit des Namens Byrebistes mit einem Beinamen Odins, der Sohn Börs, einen Grund, diesen Getischen König für unsern Odin, den Decäneus aber für seinen Freund und Gefährten, den Vanen Niord zu halten ††). Alles ist hier ungewiß. Da die Geten und die ältesten Skandinavier ver-

*) Abbatis Urlspergensis Chronicon. Argentor. 1609. p. 74.

**) Ueber die Identität der Geten und Gothen vergl. Gagerns National-Geschichte der Deutschen, I. S. 27.

***) Gagern setzt ihn in das Zeitalter Augusts, S. 73.

****) Die Aehnlichkeit Odins mit Zamolxis erkennt auch Gagern, S. 8.

†) Conversiones rerum Scythicarum temporibus Mithridatis M. In der Klotzischen Ausgabe seiner Opusculorum. Hal. 1770. p. 260.

††) Dissertatio posterior de Othino. Lond. Gothor. 1805.

wandte Stämme waren, konnten auch leicht dieselben Namen bei beiden Völkern gebräuchlich seyn; und nichts war natürlicher, als daß unter ihnen, auch zu gleicher Zeit, Propheten und Wunderthäter auftraten, die denn auch große Aehnlichkeit mit einander haben mußten, da der Grund, auf dem sie bauten, derselbe war, die Lehre nämlich von der Verkörperung göttlicher Geister, und da die Stämme selbst, roh und ungebildet, ungefähr dasselbe Bedürfniß hatten. Es ist daher wenigstens sicherer, dasjenige, was unter den Geten vorging, nicht nach dem Norden zu verlegen; zumal da auch die Geschichte des Decäneus die Scene seiner Wirksamkeit in jenes Reich verlegt. Daß er aber seine Rolle zweimal gespielt; erst dort, nachher in Upsala; oder daß er von Upsala bis zum Tanais sollte geherrscht haben, wird schwerlich den Beifall einer strengeren historischen Kritik gewinnen.

Nur das ist eine Thatsache, daß Odin aus den südlichen Ländern nach dem Norden kam. Denn die Gegenden am schwarzen Meere gab er für seine Heimath an; dorthin, nach Godheim, wollte er zurückkehren; und die ganze spätere Edda enthält den Nachhall von Sagen aus südlicheren Ländern. Wie er aber nach dem Norden gekommen; ob er seine Heimath in der Absicht verlassen, sich nach der Ostsee zu wenden, oder ob er sich vielleicht mit den Seinigen als Schaman in Asien umhergetummelt, bis er das Gardereich, im jetzigen Rußland, erreichte, und da erst weiter vorzudringen beschlossen, wird wohl nicht leicht zu entscheiden seyn. Nur so viel ist aus der Art, wie er und sein Gefolge auftraten, wahrscheinlich, daß sie aus ihrem Vaterlande vertrieben waren: denn schwerlich hätte eine ganze Priestercolonie freiwillig südlichere Gegenden verlassen, um sich unter einem rauhen Himmel anzusiedeln.

Dem allem sey aber nun wie ihm wolle; so ist doch wohl gewiß, daß Odin zu einer Zeit im Norden angelangt seyn müsse, da alle Umstände einem Unternehmen, wie das seinige,

günstig waren. Die Begriffe von eingekörperten Gottheiten müssen weit verbreitet gewesen seyn; frühere Schwärmer und Betrüger hatten sie wahrscheinlich unterhalten, und die beiden Priester des Donnergottes und des Elementarfeuers, Thor und Locke, die sich mit Odin verbanden, wurden ohne Zweifel selbst für diese eingekörperten Götter gehalten. Desto leichter ward es also Ihm und seinen Gefährten, sich für göttliche Wesen auszugeben, die mit ihrer Gegenwart den Norden wieder beseligen und das Hohepriesterthum selbst verwalten wollten. Auch mußte die, unbekannt durch welche Mittel, bewirkte Anschließung jener beiden Priester an die neue Göttercolonie viel dazu beitragen, ihr die Herzen der Völker zu gewinnen. Denn daß Odin an der Spitze eines Heeres als Eroberer erschienen sey, und sich die skandinavischen Völker durch die Gewalt der Waffen unterwürfig gemacht habe, läßt sich doch schwerlich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen. Das Gefolge, das Er und seine eilf Genossen mit sich führen mochten, hätte gegen die zahlreichen und kriegerischen Völkerstämme nichts ausgerichtet; und Zauberkünste waren ohne Zweifel weit wirksamer als das Schwert.

Als ein listiger und gewandter Gaukler griff er das Volk, das er unterjochen wollte, mit den Waffen an, die dessen Aberglaube ihm darbot, und erreichte so in weit kürzerer Zeit, wo nicht ganz, so doch größtentheils seinen Zweck. Man braucht nur sein Charaktergemälde aus den Zügen, die uns von ihm aufbewahrt sind, zu entwerfen, um jeden Zweifel über die Mittel zu beseitigen, durch welche er zur Herrschaft gelangte. Und wo etwa noch ein Schatten von Ungewißheit zurückbleibt, muß auch dieser völlig verschwinden, wenn man das Urtheil der Nachwelt, die sich doch selbst zur Religion Odins bekannte, zur Hülfe nimmt. Denn überall finden wir dasselbe Bild, das Bild eines feigen, listigen und tückischen Gauklers.

2.

Charakteristik Odins.

„Odin erwarb sich seine Gewalt nicht durch persönliche Tapferkeit, sondern durch Täuschung eines unwissenden und abergläubigen Volkes. Betrug war die Grundlage seines Charakters. In allen Zauberkünsten war der verkörperte Gott hoch erfahren, und dabei so gewandt, daß er die sichersten Beweise seiner Menschheit, seine im Norden gewiß ganz unbekannten epileptischen Zufälle, so wie der Prophet Arabiens, für übernatürliche Verzuckungen ausgab. Neun Nächte, so rühmte er von sich, hing er einst wie todt. Während derselben ersann aber sein göttlicher Geist, unabhängig vom Körper, die Zauberkünste, durch welche er das Erstaunen der Menschen ward. Seine so hoch gepriesene Weisheit ist auf der Wagschale der ernsten Sittenlehre noch um ein Großes leichter als die Weisheit des vielerfahrnen Odysseus; obgleich dieser, nach dem Bilde, das Homer von ihm entwirft, unter allen Heroen des Alterthums am meisten Aehnlichkeit mit ihm zu haben scheint, und daher auch mehrmals mit ihm verglichen, ja selbst identificirt worden ist *). Und, einzelne ganz gewöhnliche Sittenregeln ausgenommen, bestehen Odins Weisheitssprüche, wie die Sittenregeln der Buddhaisten in Asien, besonders in Hinterindien, aus Maximen selbstsüchtiger List, oder sie enthalten auch dunkle Wort- und Räthselspiele, die vielleicht auf die Mysterien seiner Religion Beziehung haben. Die Erzählungen der jüngern Edda von seinen Reisen, einzelne Lieder der älteren Edda, das berühmte Havamål, und die von Saxo und Snorro gesammelten Sagen, geben hievon Beweise die Menge: und ist irgend ein Charakter in den Ueberbleibseln des Alterthums bestimmt ausgesprochen, so ist es der Seinige!

*) Z. B. von Ramus, in seinem Ulysses et Outhinus. Hafn. 1716.

Seine Sittensprüche, oder richtiger, seine Lehren der Weltklugheit, sind die Vorschriften eines unstäten Wanderers, der überall parasitisch lebt, und durch Schmeichelei sein Fortkommen sucht. Der furchtsame Gast, spricht er, der zur Mahlzeit kommt, beobachtet kluges Stillschweigen. Mit den Ohren lauscht, mit den Blicken spähet er umher: denn bald wird man es gewahr, wer weise ist. — Selig, wer sich selbst Lob oder Mitleid erwirbt; unsicher ist alles, was man im Herzen Anderer besitzen kann — Klugheit bedarf, wer weit umher reiset — Daheim ist alles frei — Zum Wunder wird, wer Nichts versteht, wenn er bei den Weisen sitzt. — Alle Gassen mußt du durchschauen und durchspähen, ehe du einen Schritt vorwärts gehest; denn, wo Feinde im Hinterhalte lauern, darf Niemand unaufmerksam seyn — Nicht lange darf ein Gast an demselben Orte verweilen. Der Willkommne wird lästig, wenn er lange im Hause eines Andern bleibt. — Frühe muß der aufstehen, der Anderer Vieh oder Leben erbeuten will. — Was heimlich ist, muß nur Einer, nicht aber Zwei wissen: Was drei Menschen wissen, wird ruchtbar. — Traue keiner Weiberrede: denn das Herz des Weibes ward, so lautet die Sage, auf dem kreisenden Rade gebildet, und Betrug ward ihr in den Busen gelegt!

Doch finden sich in der Odinschen Sittenlehre hin und wieder Stellen, die auf Freundschaft hindeuten; aber auch in diesen ist das Prinzip der Selbstsucht unverkennbar. — Sey Freund deines Freundes und seiner Freunde. Niemand aber verbinde sich mit Freunden seines Feindes! — Hast du einen Freund, den du lieben kannst, und willst du Gutes von ihm genießen; dann vermische deinen Geist mit dem seinigen, wechsele Geschenke mit ihm, und besuche ihn oft. Trauest du aber einem Freunde nicht, und willst doch Nutzen von ihm haben; so sprich süße Worte, sinne aber auf Betrug, und vergilt ihm Lüge mit Lüge.

Wahrscheinlich sind alle diese Sprüche uralt, und athmen wenigstens den Geist der Odinischen Lebensklugheit. Einzelne andere, obgleich sie auch im Havamål stehen, dürften vielleicht jünger seyn, aus einer schon mehr gebildeten Zeit. Z. B. folgende: Selten stehen Bautasteine (Gedächtnißsteine) dicht am Wege, wenn nicht Sohn auf Sohn sie errichten. — Eines weiß ich das nimmer stirbt: das Urtheil über einen Todten. — Volle Kammern sah ich bei den Söhnen der Reichen. Jetzt gehen sie betteln. — Der Reichthum ist wie ein Augenblick; unter allen Freunden ist er der unbeständigste. — Spätere Erfahrungen mögen in der Folgezeit Odin in den Mund gelegt, und es mag in dieser Hinsicht seinen Sprüchen ergangen seyn, wie den Gnomen der Weisen unter den südlichen Völkern des Alterthums.

Ein anderer Theil von Odins Weisheit ist in seinen Unterredungen mit Fürsten und weisen Männern enthalten, die er ausforschen und durch die Ueberlegenheit seines Geistes besiegen will. Hier finden wir ganz das Colorit des Orients. Es sind Räthsel und dunkle Sprüche, die er löset und zu lösen aufgibt; zum Theil der thebanischen Sphinx würdig: und nicht selten ist sogar das Leben der Preis, um den gekämpft wird. Dergleichen Aenigmen enthalten das Vaftrudnismål in der älteren, und Odins Besuch bei dem schwedischen König Gylfe, in der jüngeren Edda. Nur Ein Räthsel aus dem Vaftrudnismål möge hier seine Stelle finden: „Unter „dem Arme des Riesen scheinen Mädchen und Knaben gewach„sen zu seyn. Des weisen Jetten Fuß zeugte mit dem Fuße „einen ihm ähnlichen Sohn." Eine Stelle, die vielleicht auf hermaphroditische Ideen Beziehung hat. Sonderbar aber, daß ein solches Morgenländisches Wort- und Räthselspiel im rauhen Norden einheimisch werden, und sich Jahrhunderte lang fortpflanzen konnte! Denn noch in späten Zeiten finden wir Wettkämpfe der Art an den Höfen der Fürsten; und mancher Fremdling machte dort sein Glück durch Witz, Gei-

stesgegenwart und treffende Antworten auf dunkle und verfängliche Fragen.

Mehr aber als durch alles übrige wurden Odins Zwecke durch seine Zauberkünste befördert. An List und Gewandtheit übertraf er alle seine Nebenbuhler in derselben, und verdunkelte ihren Ruhm in dem Grade, daß in der Folge ihre Zauberei im Gegensatz der seinigen als schwarze oder böse Magie verworfen ward. Schon die Menge der Sprachen, deren Kenntniß er sich in den kaukasischen Gegenden, wo es ihrer noch zu unserer Zeit so viele gibt *), leicht erwerben konnte **), und die Buchstaben, die er mitgebracht haben soll, mußten ihm den Ruf eines Zauberers vom ersten Range verschaffen ***). Dazu kam noch der feierliche, poetisch begeisterte

*) Man sehe Reineggs Beschreibung des Kaukasus, Lünemans Descriptio Caucasi, und vor allen Klapproths Reise.

**) Im Avismål ist die Rede von den Sprachen der Götter, der Menschen, der Alfen, der Vanen, Jetten, Gothen und Trolde. Vielleicht ist hier eine Spur von mehreren vor der Ankunft Odins im Norden lebenden Sprachen. Die Göttersprache war natürlicherweise der vielleicht vom Nordisch-Gothischen etwas abweichende Dialekt, den die Asen mitbrachten. Auch von der Sprache der Unterwelt, (der Hel) ist in diesem Gedichte die Rede. Man dürfte fast vermuthen, daß diese eine bereits im Norden veraltete Sprache gewesen sey, der man eben deswegen die Wohnungen der Todten zum Sitze angewiesen.

***) Odins Buchstaben werden Runen genannt. Im Mösogothischen bedeutet Runa (Marci IV, 11.) ein Geheimniß (Zahns Ulphilas im Wörterbuch, S. 142.). Auch in morgenländischen Sprachen soll das Wort einen ähnlichen Sinn haben. Zwar nicht in der phönicischen, wie Reineggs (Beschr. des Kaukas. II. S. 181.) behauptet, wohl aber in der arabischen, wo رونة und الروني Zauberinnen sind. Vielleicht durch manche Glieder die Stammwurzeln der Deutschen Alrinia bei Tacitus, und der Zauberwurzel Alraun. S. Edda Saemund, II. p. 865.

Ton, in welchem Er, der verkörperte Gott, und seine Begleiter, die Asen, redeten: und nichts war natürlicher, als daß das Volk ihn anstaunte, und jedes Wunder willig glaubte, dessen er sich rühmte, das seine Genossen von ihm erzählten, oder das er auch selbst zu veranstalten wußte. Sein Runenkapitel enthält die Anpreisung aller seiner Zauberkünste, derselben, die der sibirische Schaman, oder der grönländische Angekok zu üben versteht, und die auch noch jetzt die Lamaische Lehre anerkennt *). Denn er kann Krankheiten heilen, die Spitze oder Schneide feindlicher Schwerter abstumpfen: er vermag durch Zaubersprüche Bande und Fesseln zu lösen. Mit seinem Blicke hemmt er feindliche Speere im Fluge; und wenn jemand ihn mit der Wurzel des Zauberbaumes verwundet, so lenkt er das Uebel ab auf das Haupt seines Feindes. Mit seinen Liedern löscht er Flammen aus, vertilgt den Haß im Herzen feindlicher Krieger, gebeut dem Winde auf dem hochwogigen Meere und besänftigt die Wellen. Mit einem Winke vermag er böse Geister in Leib und Seele zu bannen. Er weiß seine Freunde unbeschädigt aus dem Kriege heimzuführen. Auch kann er durch seine Zaubersprüche die Leiche eines Erhängten wieder beseelen, ein neugebornes Knäblein mit Wasser besprengen, daß es unverwundbar werde; und will er das Herz einer weißarmigen Jungfrau allein besitzen, so verwandelt er ihren Sinn und wendet alle ihre Gedanken, u. s. f.

Diese aus dem hohen Liede der ältesten Edda ausgezogenen Stellen sind, wie ich glaube, hinreichend, um den verkörperten Gott, der im Norden auftrat, zu charakterisiren. Ein solcher Mensch konnte durch List und Gaukelei viel, beinahe alles, nichts aber mit offener Gewalt ausrichten; und der weit edlere, aber von ihm getäuschte Priester Thors, in des-

*) Ueber die Magie bei den Tibetanern sind bereits in der Abhandlung über die Rel. des Nordens vor den Zeiten Odins, S. 302. die Beweisstellen aus Georgi's Alphabet. Tibetan. angeführt.

sen Person die Gottheit des Donnerers verehrt wurde, hätte ihn und die Seinigen mit leichter Mühe zum ewigen Stillschweigen bringen können. Besser zum Genossen für ihn schickte sich Loke, listig und boshaft, wie einer der Asen. Aber die Freundschaft währte nicht lange: und Loke rückte einst bei Aegirs Gastmahl den versammelten Göttern alle ihre schmuzigen Unthaten ohne die geringste Schonung vor. Das Gemälde, das in jenem alten Liede von ihnen entworfen wird, ist so empörend, daß es von keiner keuschen Feder in eine neuere Sprache übertragen werden kann. Allein es ist nach der Natur gezeichnet, wie eine umherziehende Bande von Gauklern, dergleichen in der römischen Welt die späteren Isis-Priester waren, und zu unsern Zeiten ein Haufen Zigeuner seyn möchte, sie dem Sittenmaler darbieten konnten. Der hohe Grad von Verworfenheit, zu dem die Asen herabgesunken waren, und den die Nachwelt ihnen beimaß, erhellt auch aus dem Umstande, daß der Dichter keinen von ihnen sich gegen Lokes Vorwürfe rechtfertigen läßt. Mit dem einen Worte: Schweige nur! und der Erzählung irgend einer Schandthat, bringt er einen jeden zur Ruhe. Selbst Odin, welchen er doch unter allen am schonendsten behandelt, ruft er zu: Schweige Odin! du vermochtest nie den Kampf unter den Kriegern zu vertheilen! Oft gabst du, was du doch nicht thun solltest, dem feigen Streiter Sieg! Dem edlen Thor allein konnte Loke kein Verbrechen, sondern nur übel ausgefallene Abenteuer, oder den ihm bevorstehenden unglücklichen Kampf mit dem Wolfe Fenris vorrücken. Aber die Furcht vor dem eisernen Hammer, mit dem Thor ihm die Zunge zu binden drohte, zwang ihn endlich zur Flucht, und da erst bekamen die Asen den Muth, ihn zu verfolgen *).

Dieser Mythus der ersten Edda zeigt, wie man noch lange nach Odin über ihn und seine Genossen im Norden gedacht hat.

*) Lokasenna, in der Saemunds Edda, I. pag. 177-180.

Es wäre indessen vielleicht möglich, daß das ganze Lied von einem Feinde der Odinischen und einem Anhänger der ältesten Religion herrührte. Aber diese Spur der Geringschätzung Odins ist nicht die einzige. Aehnliche Aeußerungen kommen an manchen andern Stellen vor; und Odins Charakter erscheint im ungünstigen Lichte, wenn der Charakter Thors mit den schönsten Farben gemalt wird. Er hilft zwar allen in der Noth, aber ungerufen, und blos um sich geltend zu machen. Gaukelei und leerer Schimmer begleiten ihn überall. Thor hingegen sieht allein aufs Nützliche, hilft nur, wo er um Hülfe angerufen wird; dann aber auch edelmüthig, und ohne Vergeltung zu begehren *). Nirgends ist der Unterschied, den die Bewohner Skandinaviens zwischen Odin und Thor von Seiten des Charakters machten, bestimmter ausgesprochen, als in der Göttriks und Rolfs Saga **). Der Jüngling Sterkodder, einer der berüchtigsten Helden der Nordischen Vorzeit, wird in dieser Erzählung von Odin und Thor um die Wette beschenkt. Aber alle Gaben Odins laufen nur auf äußeren Glanz hinaus; und Thor, dem dieses im höchsten Grade mißfällt, verringert jedes Geschenk Odins durch eine Zugabe, deren Beschaffenheit ein verächtliches Licht auf diesen wirft. Selbst die Beinamen, die Odin gegeben werden, zeigen, wie wenig die Dichter sich fürchteten, seinen Charakter anzugreifen. Denn derjenige Theil der Snorroischen Sammlung, der die Isländische Ars poetica, und in ihr das Kapitel von den Beinamen der Götter enthält, ist aus alten, längst verlornen Gesängen ausgezogen. Da heißt Odin denn: Gimner, der Betrüger; Tvaegge, der Doppelzüngige; Laundungur, der Landstreicher; Ygge, der Listige. Ja selbst seine körperlichen Mängel gaben zu Beinamen Veranlassung:

*) Abrahamsons Thor og Odin. Skandinav. Museum. 1802. 2tes Heft.

**) Upsala 1664. p. 34 — 36.

Man nannte ihn von seiner herabhängenden Lippe Hringa-kaeptur, und von seinem unförmlich dicken Bart Hrosshars Grane (qui os et mentum equinis pilis obsitum habet) ohne ein ehrendes Beiwort, wie jenes homerische κλυτὸς Ἀμφιγυήεις, hinzuzufügen *).

So war der Mann, so waren seine Genossen beschaffen, die in Skandinavien eine neue Ordnung der Dinge einführten. Aber sie kamen aus Asgård, der alten Heimath der gothischen Stämme, und die große Mehrheit derselben glaubte nun auch willig an ihre Gottheit. Wer aber nicht glauben wollte, ward bezwungen, verjagt, oder mußte seinen Unglauben geheim halten. Als ein Dalai Lama, als der alte, wieder auf Erden erschienene Sonnengott, ward Odin nun zwar im Norden verehrt: aber sein Plan gelang ihm doch nur unvollkommen; denn er konnte sich nicht zur ersten Stelle emporschwingen, und Thor behauptete auch ferner sein Vorrecht **). Indessen blieb Ihm doch die zweite Stelle, und seine Einrichtungen wurden viele Jahrhunderte hindurch als gültige Gesetze beibehalten. Er wußte sich bei dem schwedischen Regenten Gylfe, der selbst als ein Abkömmling des zweiten Odins auf einen

*) Und doch führt Snorro unter den Ursachen des Glückes, das er im Norden machte, sein schönes und lebhaftes Angesicht an! Ynglinga Saga, cap. 6.

**) Der Kampf zwischen Odin und Thor um die höchste Würde ließe sich vielleicht von zwei Secten im Norden erklären, die, den Indischen ähnlich, welche sich in die Verehrung Brama's, Wischnu's und Sivens theilen, dem Einen oder dem Andern den Vorzug zugestanden. Auch Freyr hatte in Skandinavien Verehrer, die sich allein an ihn hielten. Die Secte der Verehrer Thors möchte dann in Norwegen und Schweden; die andere, die Odin den Vorzug einräumte, in Dänemark obgesiegt haben. Aber, wie sehr Thor auch in diesem Lande verehrt ward, zeigt die Menge der auf Ihn sich beziehenden Eigennamen.

göttlichen Ursprung Anspruch machte, so in Gunst zu setzen, daß dieser ihm eine Gegend am Mälar-See, wo nachher Sigtuna gegründet wurde, zur Stätte des neuen Heiligthums und zum hohenpriesterlichen Sitze einräumte. Dort bauete er einen Tempel, seiner eigenen Gottheit zu Ehren, den ersten, der im Norden errichtet ward, und setzte seine Elf Untergötter zu Priestern und Richtern ein. Sie wurden selbst Godar (Göttlich begeisterte) genannt. Desto leichter war es also, sie für verkörperte göttliche Wesen auszugeben. Ein Asiatischer Pomp, von dem der Nordländer wahrscheinlich alle aus Asien mitgebrachten Begriffe längst verloren hatte, ward beim Gottesdienste eingeführt. Die drei großen Feste des früheren Zeitalters wurden beibehalten, ohne Zweifel aber mit neuen Gebräuchen und Opfern vermehrt. Zu den dazu erforderlichen Ausgaben gebot Odin eine sogenannte Nasenschatzung, die jeder Einwohner von Schweden in Gold, Silber oder Kupfer entrichten mußte; wogegen Er sich aber verpflichtete, für das Volk zu opfern und das Land vor Unfrieden zu bewahren. Es war ihm nun nicht schwer, vieles, obgleich bei weitem nicht alles von der alten Religion nach seinem Sinne, zum Theil auch nach den kriegerischen Neigungen des Volks umzuformen: und es ist mir sehr wahrscheinlich, daß er mit Rücksicht auf diese denjenigen, die im Kriege umkämen, einen eigenen Wohnort nach dem Tode anwies, das dem früheren Norden unbekannte Walhalla. Denn er selbst, nichts weniger als ein Held, würde, wenn er es auch nöthig gefunden hätte, dem Aufenthalte der Seligen einen neuen Namen zu geben, doch schwerlich diese Veränderung ersonnen haben. In vielen Dingen führte er, wie Snorro Sturleson behauptet *), solche Gesetze ein, wie sie unter den Asen am Kaukasus herrschend waren; wenigstens gab er seine Anordnungen für Nachahmungen jener väterlichen Einrichtungen aus. Wo seine Lehren und

*) Heimskringla Tom. I. p. 13.

Zauberkünste nicht allein hinreichend waren, seine Zwecke durchzusetzen; da suchte er sich durch Familienverbindungen Freunde zu erwerben. Er und seine Gefährten heiratheten Gothische Weiber; und es war bei solchen aus Politik geschlossenen Ehen sehr natürlich, daß die Wahl besonders auf Solche fiel, mit denen man zugleich Reichthum und Ansehen erlangen, und festeren Fuß in den Ländern gewinnen konnte. Allmählich verschaffte er durch diese und andere Mittel seinen Söhnen und Freunden große Besitzungen; und als er, nach ungefähr zwanzig Jahren, starb, war alles bereits so sehr an die neue Ordnung der Dinge gewöhnt, daß sein letzter Wille keinen Widerspruch fand. Aber nur in Dänemark konnte er seinen Sohn Skiold, der die reiche Gefion geheirathet hatte, und in Schleswig und Angeln, einen andern Sohn Balder, zu Regenten setzen. In Schweden, wo er doch selbst wohnte, und vielleicht König Gylfe's Stamm verdrängt hatte, war aber der Vane Niord ihm zu mächtig geworden; daher dieser und seine Nachkommen das Hohepriester- und Fürstenthum erhielten; und in Norwegen behauptete Thor, nach wie vor, seine Würde. Sterbend spielte Odin seine Rolle aus. Dem Schamanen waren körperliche Schmerzen nichts. Da er selbst in keiner Schlacht eine Todeswunde erhalten hatte, ließ er sich mit einem Speer an neun Stellen des Hauptes verletzen *), und erklärte den Umstehenden: wer im Kriege falle, gehöre Ihm; Er aber gehe voraus nach Godheim, um seine Freunde in der Halle der Seligen zu empfangen. Sein Leich-

*) Ich weiß nicht, ob die Sitte der Tibetanischen Lamas, aus der Kopfhaut der Verstorbenen die Seele herauszuziehen, (Meiners Geschichte der Religionen II. p. 756.) in irgend eine Verbindung mit der Erzählung von Odins Tode gebracht werden kann. Wollte Odin durch jene Wunden vielleicht der Seele, deren Sitz sich ja die meisten alten Völker im Blute dachten, den Ausgang aus dem Körper öffnen?

nam ward, der Landessitte gemäß, verbrannt *). Sich selbst ernannte er keinen Nachfolger; keinen Priester, der von seiner Gottheit bestellt werden sollte. Auch hatte keiner der übrigen Asen einen solchen. Es scheint daher, daß Odin die Lehre von der Verkörperung der göttlichen Geister zwar zu seinem Vortheile benutzt, aber nicht als Dogma habe beibehalten wollen. Aber der Glaube an eine solche Seelen- oder Götterwanderung war im Norden zu fest eingewurzelt, als daß er ganz hätte verdrängt werden können; und die spätere Geschichte hat noch manche Umstände aufbewahrt, die auf Spuren desselben hindeuten. Die Verehrung, die man Odin bewies, war, wiewohl er weder in Norwegen noch in Schweden für den obersten Gott gehalten wurde, dennoch sehr groß; und in Dänemark scheint er wirklich, ob sich gleich auch dort heftiger Widerstand zeigte, Thor den Vorrang streitig gemacht zu haben, vielleicht besonders, weil die dänischen Fürstenstämme großentheils ihre Abkunft von ihm herleiteten. Seiner eignen Behauptung nach war er eine Erscheinung des ersten Odins: folglich galt er auch, wenigstens bei sehr vielen, besonders bei denen, die seiner obersten Gottheit huldigten, für den Bildner der Welt **). Kein Wunder also, daß er unter der zahllosen Menge von Namen, welche die Dichter, und die mystische Sprache des Nordens ihm gaben, auch A l l v a t e r genannt wurde. Aber der unkriegerische Schaman, von dessen Heldenthaten wir nichts; von dessen kriegerischen Kenntnissen und Einrichtungen wir nur so viel wissen, daß er die nordischen Stämme, die bisher in ungeordneten Haufen stritten, gelehrt haben soll, in Reih' und Gliedern, und förmlicher Schlachtordnung zu kämpfen — ward nun auch, wenigstens im südli-

*) Daß das Verbrennen der Todten im Norden die älteste Sitte war, bezeugt Snorro in der Vorrede. Auch in Tibet werden die Lamas verbrannt.

**) Beweise hievon enthalten die beiden Edda'en.

chen Skandinavien, ein Kriegsgott; und Thyr, der Alt-nordische Gott der Schlachten, mußte diese Ehre mit ihm theilen. Auch die Beredsamkeit und Dichtkunst maßte er sich an, und verdrängte beinahe den alten Skaldengott Bragi. Mit dem Laufe der Jahrhunderte ward sein Name immer größer, sein Dienst in den Germanischen Ländern immer aus-gebreiteter. Auch die Sachsen beugten vor ihm ihre Knie, und erwarteten von ihm den Sieg über ihre Feinde. Wir haben noch ein Gelübde an ihn aus dem Zeitalter Karls des Großen, dessen Simplicität, und wenn ich diesen Ausdruck brauchen darf, Naivetät, beinahe rührend ist.

Helli Krota Wudana, ilp osk un oska Nana Wittekind ok Kelta of then aiskena Karel. Vi then Slaktenera. Ik kif ti in Ur, un two Scapa, un tat Rof. Ik slakte ti al Fanka up tinen iliken Artisberka *).

d. i.

Heiliger Großer Wodan, rette uns und unsre Fürsten Wittekind und Kelta von dem Scheusale Karl. Pfui des Metzgers! Ich gebe dir einen Ochsen und zween Schafe, und die Beute: Ich schlachte dir alle Gefangene auf deinem heiligen Harzgebürge!

3.

Thor und Freyr.

Odin konnte den alten Dienst des Donnergottes nicht verdrängen. Er mußte sich vielmehr glücklich schätzen, daß der Priester desselben seine Gottheit anerkannte und sich mit den Asen vereinigte. Daher erhielt der spätere Thor den Namen Asathor, durch welchen er von dem früheren Akothor

*) Oftmals abgedruckt aus dem Archiv in Goßlar. Z. B. im Hannöverischen Magazin, XXVI. S. 483. Zuletzt von Rößig in den Alterthümern der Deutschen, S. 167. Doch wird die Aechtheit des Gelübdes von mehreren Gelehrten angefochten. Ich darf mir hierüber kein Urtheil anmaßen.

unterschieden ward, obgleich dieser Unterschied in der Folge allmählich wegfiel, so daß beide Vorstellungsarten endlich ganz in Eine zusammenschmolzen. Die Thaten Asathors sind in den Edda'en enthalten. Er war im steten Kampf mit den Jetten, Trolden und allen übrigen Feinden der Götter, und brauchte in diesem Kampfe die Waffen des alten Thors, den Donnerkiel und dessen Symbol, den alles zerschmetternden Hammer. Nirgends waren sie vor ihm sicher; denn er unternahm immer neue Züge gegen Morgen, und war, dem Hercules der griechischen Fabel gleich, unermüdet damit beschäftigt die Götterfeinde zu bekämpfen und auszurotten *). Aber so wie der ältere Thor mit den Urbewohnern der Länder Kriege führte; so scheint der jüngere besonders seine Waffen gegen die Verehrer der alten Götter, welche sich die Odinische Reformation nicht wollten gefallen lassen, gerichtet zu haben; welches auch das alte isländische Lied Thorsdrápa ausdrücklich bezeugt: daß er nämlich alte Jotnische Götter vertrieben und ihre Altäre umgestürzt habe **). Die Anhänger der alten Religion verließen darauf großentheils Skandinavien und flohen mit ihren Göttern, erst nach Finnland, und dann weiter nach den Gestaden des weißen Meeres ***), wo Jo-

*) So wie Thor die Jetten und übrigen Feinde der Götter bekämpfte; so finden wir auch in den Sagen aus der persischen Vorzeit Rustam, Zab, Feridun, und so viele andre Helden im steten Kampfe mit den Riesen aus dem Lande Turan, dem Reiche Afrósiabs, begriffen. Nicht minder ist der Indische Wischnu in vielen seiner Incarnationen damit beschäftigt, feindselige Riesen auszurotten.

**) Fragmenta Höstlaugae et Thorsdrapae ed. Skule Thordl Thorlacius. Hafn. 1801. (Antiqu. bor. obs. misc. VII. p. 16.)

***) Die Gothen nannten sich selbst das Volk der Götter; die im äußersten Norden wohnenden Finnen hingegen, das Volk der Jetten und Trolde. Da mußten nun historische und mythische Sagen mit einander vermischt werden.

tunheim und Utgard ihre Wohnungen und der Sitz ihres Heiligthums waren *), in dem sie bis zur Einführung des Christenthums den Avkuthor, mit dem Gotte des Feuers in Eine Person vereinigt, unter dem Namen Utgarde Loke anbeteten. Auch da scheint Thor sie aufgesucht zu haben. Snorro's Edda enthält die Erzählung eines abenteuerlichen Zuges, den er nach der Riesenburg Utgardelokes unternahm. Seine Götterkraft ward aber durch die Blendwerke, mit denen dieser ihn täuschte, gelähmt. Eine Felsenkluft, in welcher er die Nacht vor seiner Ankunft bei ihm zubrachte, war nichts anderes, als der Handschuh des Riesen, unter dessen Gestalt Utgardeloke ihm begegnet war. Das lange Trinkhorn, das er nicht in drei Zügen ausleeren konnte, lag mit dem einen Ende im Meere; die große Katze, deren einen Fuß er kaum von der Erde zu rücken vermochte, da er sie doch ganz in die Höhe heben sollte, war das erdumgürtende Meerungeheuer Jormungandur, und das alte Weib, mit dem er ringend auf das eine Knie sank, war die alles bezwingende Todesgöttin Hela **).

Verdrängen konnte Odin den Donnergott nicht. Die Ursache davon lag theils in der tiefen Ehrfurcht des Nordens vor dieser uralten Gottheit, theils in dem biedern und tapfern Sinn seines Hohenpriesters, der sich wohl täuschen und durch List zu fremden Zwecken mißbrauchen, aber nicht unterdrücken ließ; und aus einzelnen in den Mythen enthaltenen Winken, die leicht auf historische Wahrheit gegründet seyn können, scheint hervorzugehen, daß Odin in seinem Herzen einen heftigen Groll gegen den Priester Thors gehegt habe. Eine Spur

*) Thorlacius sagt in der oben angeführten Schrift S. 120. daß die Skandinavier die Einwohner von Utgard für Riesen gehalten. Er verlegt dies Utgard ins Land der Samojeden. Jetzt gehören diese zu den kleinsten Menschenracen.

**) Dæmisaga 23 — 26.

davon enthält das Harbardslied *), ein Gedicht der älteren Edda, in welchem Odin **) große Bitterkeit gegen Thor in den Mund gelegt wird. Nur darin gelang es Odin, einen Vorzug vor Thor zu behaupten, daß er sich zu seinem Vater machte. Denn Er, als Sonnengott, wollte ihn mit der Erdgöttin Hludana erzeugt haben. Vorhin hatte manche die Erde für die Gattin Thors gehalten. Nun mußte sie seine Mutter werden: vielleicht auch, weil man die Entstehung des Blitzes aus der durch Sonnenhitze bewirkten Entzündung der von der Erde emporsteigenden Dünste erklärte. Es ward ihm dafür eine andere Gattin gegeben: Sif, deren doch selten in der Edda Erwähnung geschieht ***). Wir kennen sie so wenig, daß wir nicht einmal mit Gewißheit bestimmen können, ob sie nicht schon in der früheren Periode für eine Gottheit gehalten wurde. Denn die Germanen und Heruler, auch die Wenden hatten eine Göttin des Lebens — Siva oder Sida, die vielleicht dieselbe ist ****): und so könnte Thor seine alte Gattin, die allernährende Mutter, unter einem andern Namen behalten haben.

Uebrigens aber war und blieb Thor der Erste der Göt-

*) Im vierten Gesange. Die Fürsten, die im Kampfe fallen, gehören Odin; die Knechte aber Thor. Dieses Lied scheint einen Verfasser zu haben, der ein Gegner der Verehrer Thors war.

**) Falls anders der im Liede genannte Gott Harbard wirklich Odin, und kein Winterdämon vom Geschlecht der Frostjetten ist; welches die Dänischen Alterthumsforscher anzunehmen geneigt sind.

***) Sie hatte gemeinschaftlich mit Thorgerd Haurgabrud und Yrpe einen Tempel im Gulbrandsthale, welcher der zweite große Tempel in Norwegen war. Njals Saga. c. 76. u. 78.

****) Trautel Cimbrische Heidenreligion c. 13. S. 85. Thorlacius von Thor. l. c. §. 53.

er *). Zu Ihm, Freyr und Niord hatte der Skandinavier Vertrauen: an Ihn wurden vorzüglich die Gebete gerichtet. Denn Er konnte durch die ihm beiwohnende Kraft helfen, und ward für eine menschenfreundliche Gottheit, für einen Θεὸς Σωτὴρ **), gehalten. Odin hingegen, dessen Macht auf Zauber gegründet war, stand nur in der Achtung, welche die Furcht einflößt; denn in keinem Lande nahte man sich Zauberern mit Vertrauen und Liebe. Ueberall hatte daher auch Thor seine Tempel; und wo sein Götterbild stand, da war ihm der Ehrenplatz eingeräumt, selbst Odin mußte ihm weichen. Es war nicht einmal nöthig, daß Odins Bild in einem jeden Tempel gesehen wurde; und wir haben das ausdrückliche Zeugniß, daß im Tempel der Göttin Thorgerd Haurgabrud nur Thors Bildsäule neben Thorgerds und ihrer Schwester Yrpe befindlich war: Odins Bildniß aber wird nicht erwähnt ***). Auch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Thor bis zur Einführung des Christenthums vorzüglich in Norwegen und Island angebetet wurde. In Schweden, wo sein

*) Vergl. Schefferi Upsalia antiqua in den ersten Kapiteln, und Magnusen Forklar. over nogle Steder af Ossign. S. 36. folg. In der Sämunds Edda, der Voluspa, der Thorsdrapa, dem Harbardzliod, und mehren der ältesten Lieder, ist Thor immer der oberste Gott. In einer Runeninschrift heißt er sogar der allmächtige Gott, ebendas. S. 40. Sogar Snorro's Edda nennt ihn den Ersten der Asen und den mächtigsten unter allen Göttern (Fab. 19.).

**) In der Hymesquida Strophe 22. heißt es von Ihm: Sa' er ölldom bergr: welcher der Heiland der Völker (oder der Welt) ist.

***) Niáls Saga. Hafn. 1809. c. 89. Abrahamson vermuthet in der oben angeführten Abhandlung: Thor og Odin p. 54. daß die zwei Hauptgötter, die gewöhnlich in den Tempeln neben Thor standen, Freyr und Niord gewesen sind: besonders wohl in Norwegen und Schweden. Adam von Bremen nennt Odin und Freyr.

Haupttempel zu Upsala stand, theilte Freyr mit Ihm die Verehrung des Volks. In Dänemark mag Odin nach vielem Widerstande allmählich mehr Gläubige gefunden haben als Er. Doch finden sich auch da nur sehr wenige Ortsnamen, die sich auf Odin beziehen *), und selbst Eigennamen von Menschen, die von Ihm hergeleitet wurden **), kommen selten vor. Ganz Skandinavien ist aber voll von Orten, und ganze Seiten ließen sich anfüllen mit Eigennamen, die auf Thor hindeuten ***): und dieser Eine Umstand ist hinlänglich, um zu beweisen, daß die Völker Skandinaviens Thor weit höher geehrt haben als Odin; wenn gleich die Priester dieses Gottes seine Rechte immer geltend zu machen suchten, und ihn in ihren Sagen immer als den höchsten Gott darstellten; daher er auch in den aus diesen gesammelten Edda'en so geschildert wird. Was sie aber in diesem Leben nicht vollständig für ihren Gott erreichen konnten, das eigneten sie ihm ohne Widerspruch in dem künftigen zu. Denn allgemein ward Er für den Besitzer von Walhalla gehalten. Dort maßte sich Thor keine Gewalt an, und die im Kampfe gefallenen Krieger gehörten ausschließend Odin, der sie dort für alle Beschwerden und Leiden, die sie während ihres Erdenlebens hatten erdulden müssen, belohnen wollte ****). Man scheint nicht einmal geglaubt zu haben, daß Thor bei Odin in Walhalla wohne. Im Gegentheil gab man ihm seinen eigenen himmlischen Palast, Thrudheim.

*) Z. B. Odense; Onsberg auf Samsöe, welches in alten Urkunden Othensberg geschrieben wird; Onshild im Stifte Aarhuus, vormals Othenshyllä.

**) Z. B. Othinkar. Auch der Mittwochentag; Dänisch und Schwedisch: Onsdag.

***) Z. B. Thorseng, (Thorswiese) die Insel zwischen Fyen und Laland, die jetzt Taasinge heißt. Thorslunde, Thorstrup, und viele andre.

****) Lundblad Dissertt. tres de aula Valica. Lond. Gothor. 1808.

oder auch Thrudvangr genannt, der auf 540 Säulen ruhte *). Woher hatten die nordischen Völker Begriffe von solcher Pracht, und einem solchen Umfange der Paläste, als aus Asien, ja wahrscheinlich aus Indien? und wie tiefe Wurzeln mußten diese geschlagen haben, daß das rauhe Klima und die harte Lebensart sie nicht verdrängen konnte?

Die dritte große Gottheit des Nordens war Freyr. Ein Ase im Gefolge Odins gab sich für seinen Priester aus, und eignete sich seinen Namen zu. Nun trat er völlig an die Stelle des Ve, dessen Namen in der jüngeren Edda nur als ein Wiederhall aus dem entfernten Alterthum gehört wird **), und ward gleichsam der Nationalgott von Schweden. Seine Wohnung nannte man Alfheim ***). War Niord, Freyrs Vater, dem Odin die geistliche Gewalt in Schweden abtreten oder lassen mußte, kein Ase, sondern aus dem Stamme der Vanen, die ihn den Göttern als Geißel gegeben hatten; so ist es um so eher zu begreifen, daß die mit Odin in den Norden eingewanderten Vanen lieber eine ihnen verwandte, als eine fremde Gottheit verehren wollten ****); denn unter den Zunamen, die Freyr führt, ist auch der: Gott

*) Thrudheim, Heimath des Donners. Thrudvangr, Gefilde oder Wohnung der Stärke. Magnusen glaubt, daß der erste Name der Wohnung Aykathors, und zwar im Himmel, der zweite dem Palast Asathors, auf Erden, beigelegt wurde. S. 86. Mit der Zeit aber schmolzen ja die Begriffe von beiden Thors zusammen. Noch eine Burg ward Thor gegeben; Bilskirner; wo die Knechte unter seiner strengen Aufsicht wohnten. Diese ward dem Odinischen Walhalla entgegengesetzt. Die Pracht von Thors Palast wird in der Edda beschrieben. Fab. 19.

**) Vaftrudnismál. Strophe 39.

***) S. Grimnismál. Strophe 5.

****) Dann möchte wohl auch die Priapsgestalt, die, dem Adam von Bremen zufolge, Freyr zuweilen gehabt hat, griechischen Ursprungs seyn.

der Vanen *). Saxo gibt ihm auch den Namen Satrapa Deorum; vielleicht, weil der erste Freyr das ganze gottesdienstliche Wesen eingerichtet und besondere Opfer für jede Gottheit vorgeschrieben hatte, und alle Thaten desselben dem Asa Freyr beigelegt wurden. Sein Haupttempel stand zu Upsala. Aber auch in Norwegen ward er als der Geber eines guten friedlichen Jahres und des Reichthums **) angerufen, und in der Gegend von Drontheim bewahrte man eine von den beiden Bildsäulen, welche in späteren Zeiten aus seinem Grabhügel waren ausgegraben worden ***). Von einigen ward er ganz besonders und ausschließend verehrt ****); und man trug auch wohl sein silbernes Bild beständig in einem Beutel bei sich †). So führte ja auch der Karthagische Philosoph Asklepiades das Bild der Dea Coelestis mit sich umher ††).

*) Suhm om Odin. S. 175.

**) In der Skalda, welche Fragmente von heidnischen Gedichten enthält, wird er und Niord so genannt. Niord gab den Reichthum, der aus dem Meere (durch Handel und Seeräuberei) kam; Freyr den, welcher auf dem Lande erworben ward.

***) Oluf Trygvasons Saga. Part. II. p. 192. 193. Suhm om Odin S. 185. Falls nicht die ganze Sage Betrug war: denn die Norwegischen Bauern scheinen nichts von dem Funde gewußt zu haben. Das Bild war wohl aus Schweden gekommen.

****) Hrafnkel Godes Saga bei Müller, Sagabibl. I. 103. Dieser in Island angesiedelte Normeger theilte alle seine Kostbarkeiten mit Freyr, auch dem Sohne der Hervora, Heidrak, war Freyr besonders heilig, ebend. II. 561.

†) Vatnsdäla Saga, ebendas. p. 147. Dies wird von einem Gothländischen Jarlssohne Ingemund erzählt. Er erhielt dieses Bild zur Belohnung seiner Tapferkeit, da ein feindlicher Heerführer es vorher besessen hatte. Auch Thors Bild finden wir solchergestalt von seinen Verehrern getragen. Ein Hälfred Vauraedskald ward vor König Oluf Trygvason angeklagt, er führe ein knöchernes Bild dieses Gottes stets in einem ledernen Beutel bei sich. Müllers Sagabibl. III. p. 276.

††) Ammian. Marcellin. Lib. XXII. c. 13.

4.

Die übrigen Asen.

Unter den übrigen Göttern der Odinischen Lehre ward Tyr auch ferner als ein Kriegsgott, nun aber doch dem Odin untergeordnet, verehrt *). Niord erhielt auch, zumal in Schweden, Anbetung, und verdrängte Kar, den ältesten Beherrscher der Luft und der Winde. Wiewohl auf den Vortheil seines Stammes sehend, war er doch Odin im ganzen treu gewesen, und hielt auch nach dessen Tode in Schweden die Opfer bei Gleichem. Seeleute und Jäger riefen ihn als den Gott des Wetters und der Winde um seinen Beistand an. Auch gab er Reichthum, die Frucht des Handels und der Seeräuberei **).

Ganz neu war die Gottheit Baldurs des Guten, des Sohnes Odins und der Freia. Er wird als der beste, weiseste, barmherzigste und geliebteste unter allen Asen gepriesen. Nichts unreines durfte in seiner himmlischen Burg Breidablik seyn. Da ergab er sich ganz hohen Betrachtungen. Denn in die Säulen dieser Burg waren Runen eingehauen, durch welche selbst Todte hervorgerufen werden konnten. Aber der geliebte Gott fiel durch die Nachstellungen Lokes; und, da er in keiner Schlacht umgekommen war, durfte er auch nicht in

*) Das Bild des Gottes Tyr, gefunden in Oberschlesien und verglichen mit zwei andern Bildern desselben Gottes, entdeckt am Rhein und in Meklenburg, von Joh. Gustav Büsching. Breslau 1819. An zweien von diesen Idolen fehlt die rechte Hand, ganz der Eddischen Fabel gemäß, der zufolge der Wolf Fenris sie ihm abbiß.

**) Suhm om Odin, S. 193. Suhm hat die Vermuthung, daß er älter als die Ankunft der Asen, und schon damals der Gott des Reichthums gewesen sey. Aber dafür gibt es keinen historischen Grund, und schwerlich haben die ältesten Gothischen Stämme in ihrem rohen Naturzustande einen Plutus gekannt. Uebrigens ward auch Odin als ein solcher verehrt.

Walhalla erscheinen, sondern mußte als ein trauriger kraftloser Schatten, sich seiner selbst nur halb bewußt, in Hela's dunkler Behausung wohnen. Die Geschichte seines Todes, und der Bemühungen, welche die Asen, wiewohl vergeblich, anwendeten, um ihn aus der Gewalt seiner furchtbaren Feinde zu befreien, ist eine der schönsten Mythen der Edda. Sie ist mit tiefem Gefühl erzählt, und der Gedanke drängt sich dem Leser auf, daß eine wahre Geschichte zum Grunde liege. Odin soll seinem geliebten Sohne Sachsen zur Wohnung angewiesen haben. Von den Elbgegenden ging auch wohl seine Verehrung aus; und Forsete, den er mit der schönen Nanna erzeugt hatte, theilte diese mit dem Vater, so wie auch die liebenswürdigen Eigenschaften desselben. Er ward als ein Vergleicher aller Streithändel, die vor seinen Richterstuhl gebracht wurden, angesehen; und sein vornehmstes Heiligthum war im Forsetestande, an den Gränzen der Dänen und Friesen, welches nachher den Namen Helgoland erhielt. Fürstensöhne waren nicht selten seine Priester, und als endlich sein Dienst dem Christenthum weichen mußte, ward ums Jahr 866 sein Tempel die Wohnung friedlicher Mönche *). Die Verehrung Balders war aber nicht auf einzelne Orte eingeschränkt, sondern im ganzen Norden verbreitet. In Norwegen hatte er in Baldershage **), einem nach ihm genannten Orte, einen großen, mit vielen Götterbildern geschmückten, und so heilig geachteten Tempel, daß sehr selten jemand es wagte, dort ein Verbrechen zu begehen ***). Auch in Däne-

*) Suhm ebendas. S. 262.

**) In diesem Tempel wurden auch den Göttinnen zu Ehren Opferfeste (Disarblot) gehalten. Frithiofs Saga bei Müller, Sagabibl. II. 459.

***) Ebendas. S. 458. Doch erlaubte sich Frithiof in diesem Tempel Rache gegen den Norwegischen Fürsten Helge, wodurch ein Kampf veranlaßt ward, während dessen der Tempel in Brand gerieth.

mark waren ihm Heiligthümer errichtet, obgleich die Geschichte ihrer nicht erwähnt. Aber der Name eines Dorfs Baldersbrönd (Balders Brunnen) in der Gegend von Kopenhagen, und eines zweiten, Baldersleben ohnweit Apenrade, deutet auf seine Verehrung hin. Auch nennt Anscharius im Leben des heiligen Willehad Baldrichswich im Gau Ostarburg (jetzt Östringen in der Herrschaft Jever): und die Lage des Ortes erlaubt es füglich, ihn für ein Heiligthum des schönen Baldurs zu halten *).

Weniger bemerkenswerth sind die übrigen Götter des Nordens. Alle Gefährten Odins erhielten Priesterthümer, die sich nachher in eigne göttliche Würden verwandelten. Sie dienten aber im Grunde nur dazu, die Mythologie auszuschmücken: und wenn wir Bragi ausnehmen, dessen Becher bei feierlichen Gastmahlen getrunken ward; scheinen die übrigen, wenn gleich ihre Bilder in den Tempeln um die Bildsäulen der Hauptgötter auf niedrigen Schemeln umherstehen mochten, keine andere Verehrung empfangen zu haben, als etwa die Verbeugungen derer, die ins Heiligthum treten durften. Heimdallur, der weise As genannt, Balders Freund, der Hüter der Himmelsburg, ist einer der vorzüglichsten und der Gott der Sommersonnenwende. Der Mythus läßt ihn von neun Jungfrauen geboren werden. Er scheint sehr geliebt worden zu seyn, und aus der Sage, daß er sich Rig nannte,

*) Von Balder hat auch eine Blume, die in Island und auf den Faröischen Inseln Baldersbraa (eine Art von Anthemis oder Cameelblume) heißt, ihren Namen. Es wird ihrer in der jüngeren Edda gedacht, und sie soll ein Bild der Sonne mit ihren Strahlen seyn; nach der mystischen Deutung, die Balder zur Sommersonne macht. Eine andere mystische Deutung stellt Balder als einen Mittler zwischen Göttern und Menschen vor; als einen Erlöser durch stellvertretende Leiden; wie Osiris und Schiwa. Vergl. Richters Christenthum, und die ältesten Religionen des Orients. S. 228.

die Person dieses Fürsten annahm, und die drei Stände, Adel, Bauern und Knechte, erzeugte, scheint zu folgen, daß Rig, der diese Eintheilung der Nation vornahm, sich Heimdallrs Gottheit zugeeignet habe *).

Auch Loke, obgleich aus älterem gothischen Stamme, wird zu den Asen gerechnet, heißt Asaloke, und erscheint in ihrer Gesellschaft. Wahrscheinlich der Priester des irdischen Feuers, der sich mit ihnen vereinigt hatte. Er ward aber bald ihr heftigster Gegner, und würde sie vielleicht, wenn Thor ihn nicht gebändigt hätte **), durch seine den ihrigen überlegene List und Tücke vertrieben haben. Nun konnten sie zwar die alten Vorstellungen von der Gottheit des irdischen Feuers nicht verdrängen; aber sie stellten Loke immer in's gehässigste Licht, als ein bösartiges Wesen, als einen Feind der Götter und der Menschen. Doch äußerte die Bosheit, die ihm zugeschrieben wird, sich nicht gegen die Menschen, sondern bloß gegen die Götter, welche er mit allen den Waffen bekämpfte, die ihm zu Gebote standen.

5.

Die Asinien.

Die Göttinnen oder Asinien waren gleichfalls Gegenstände der Volksverehrung. Nicht ihrer Tugenden wegen; denn die schnödesten Dinge wurden fast allen unter ihnen nachgesagt; und in der Colonie der Asen, die, wenigstens Anfangs mit den Landeseinwohnern wenig Verkehr gehabt zu haben scheint, muß die ausschweifendste Unzucht herrschend gewesen seyn — sondern sie wurden als Gattinnen der verkörperten Götter, und selbst Theilnehmerinnen an ihrer göttlichen Na-

*) Suhm om Odin. S. 207.

**) Daß Thor immer als der Hauptfeind Lokes und seines ganzen Stammes betrachtet ward, ist bereits in der ersten Abhandlung bemerkt worden. S. 278.

tur, verehrt. Sonst wäre es durchaus unbegreiflich, wie die keuschen Weiber des Nordens diesen schamlosen Wesen, deren Unsittlichkeit oft genug aufgedeckt wird, hätten huldigen können *). Aber ihr Beispiel scheint auf die Sitten des weiblichen Geschlechts keinen schädlichen Einfluß gehabt zu haben, und sie konnten nicht einmal die Ehe zwischen nahen Blutsverwandten, die sie aus Asien mitbrachten, im Norden einführen.

Es waren ihrer neun große Göttinnen und viele geringere. Freia, Freyrs vielleicht schon vor der Odinischen Periode angebetete Schwester, Odins Gattin und Balders Mutter, ward als die Erste verehrt. Anfangs war sie verschieden von Frigga, Odins Gattin, welche sich vielleicht für ihre Dienerin ausgab, scheint aber nachher mit ihr zu einer Person geworden zu seyn **). Ihr ward die Sorge für die Fortpflanzung der Thiere und besonders des menschlichen Geschlechts zugeschrieben. Auch die meisten übrigen Asinien eigneten sich Namen und Würde der älteren Göttinnen zu. Wir finden

*) Doch darf nicht übersehen werden, daß die Anhänger der Vor-Odinischen Religion und spätere Christliche Skalden aus Haß gegen das Heidenthum manches zu grell ausgemalt haben mögen. Gagern sagt S. 56: Es ist mehr Eintracht in Wodans Haushaltung, als Jupiter und Juno zu halten wußten. Jene gaben den Erdenbewohnern bessere Beispiele. Die alte Germanische Göttin steht dem Gemahl an Gewalt nicht so sehr weit nach: sie berathen sich in ihrer Ehe, und Freia vermag sehr viel. Das ist auch Spiegel und Abdruck der Nationalsitte geworden. Diese letzte Bemerkung ist besonders wichtig, und spricht sehr dafür, daß wenigstens Freia von den Germanischen und Skandinavischen Völkern für ein reines Wesen gehalten wurde. Auf der andern Seite aber, wenn wir die nordischen Mythen so ohne sichern historischen Grund von einander scheiden; wie willkührlich wird dann alles, und was bleibt am Ende übrig?

**) Suhm ebendas. S. 253.

unter ihnen Bragi's Gattin Iduna, die Hüterin der Aepfel der Unsterblichkeit; die drei Schicksals-Göttinnen, die Valkyrien, und eine Menge Nornen aus dem Geschlechte der Götter, oder auch aus dem Blute der Alfen und der Trolde. Diese letztern waren also auch, eben so wohl als die großen Nornen, aus der frühern Religion in die Odinische hinüber verpflanzt. Sie waren alle Gebilde einer asiatischen Einbildungskraft, welche, mit Vorstellungen vom Zauberlande der Geister und Feen auf dem Gebirge Kaf genährt, diese allmählich auf nordische Weise ausbildete. Die Nornen aber aus dem Stamme der Alfen und Trolde, waren zweideutiger Natur: sie wurden für eine Art von Schutzgeistern angesehen, und man glaubte, daß sie besonders das Schicksal neugeborner Kinder bestimmten. Die großen Nornen aber genossen allein die Ehre der Anbetung, und hatten in Dänemark einen Tempel, in welchem König Friedleiv sie um Gaben für seinen neugebornen Sohn Oluf ansprach *). Der Name der Dritten, Skuld, (die Künftige) hat sich in den Benennungen zweier seeländischer Dörfer, Skullelöv (Skulda's Hain) und Skullerup (Skulda's Dorf) erhalten.

Auch Hela oder Häl, Lokes und der Zaubrerin Angerbode Tochter, die Schwester des Wolfes Fenris und der Erdumgürtenden Schlange, ward zu den Göttinnen gerechnet. Sie war die Herrscherin der Unterwelt im äußersten Norden. In ihren düsteren Hallen mußte verschmachten, wer nicht im Kampfe gefallen war. Ihr Saal, so spricht die Edda, heißt Elend; ihr Tisch Hunger; ihr Messer Heißhunger; ihr Knecht heißt Langsamgehend; ihre Magd Heranschleichend; ihre Thürschwelle Verrath; ihr Bett schleichendes Fieber; ihr Bettlaken Todesblässe bringender Fluch. Die eine Hälfte ihres Körpers hat menschliche Farbe, die andere aber ist schwarz, und ihr ganzer Anblick ist furchtbar und

*) Saxo Grammat. Lib. VI. p. 102.

Grauen erregend! Das Gemälde eines solchen Scheusales übertrifft wirklich alles, was die griechische Phantasie ähnliches hervorbringen konnte, und der Eindruck des Schreckens hat Jahrhunderte gewährt. Denn der Name Hel ward durch die Einführung des Christenthums nicht in Vergessenheit begraben, und noch zu unsern Zeiten wird der Tod damit bezeichnet *).

Auch die Göttinnen hatten, wenigstens zum Theil, in menschlicher Gestalt auf Erden gelebt. Denn das Göttliche in den Weibern machte sie zur Einwohnung dämonischer Naturen vorzüglich geschickt, und auch noch heut zu Tage hat die Lamaische Religion in Butan und Tibet ihre verkörperten Göttinnen. Wie lange sich im Norden solche Vorstellungen erhalten haben, beweiset unter andern eine Erzählung in der Heraudis und Bosa Saga, von der Priesterin des Gottes Jumala in Biarmeland, welche, als sie ihren herannahenden Tod fühlte, eine Königstochter Hledur rauben ließ, die sie sich zur Nachfolgerin im Priesterthume erkoren hatte, und in der ohne Zweifel ihr göttlicher Geist nach dem Absterben ihres Körpers wohnen sollte **).

6.

Geringere Gottheiten.

Die Anzahl der schon früherhin im Norden verehrten ganz untergeordneten Wesen ***) ward durch die Odinische

*) Keysler Antiquit. Septentr. p. 180. Arnkiel Cimbr. Heidentel. cap. 9. §. 2. Noch heut zu Tage wissen die dänischen Bauern vom Helpferde, und Kirchenlamme, die zu Nachtzeiten auf den Kirchhöfen zu sehen sind, manches zu erzählen. Auch heißt im Dänischen Helsot eine Krankheit, an der ein Mensch stirbt, und Helvede ist der Name der Hölle.

**) Suhm om Odin. S. 302.

***) Bei den Mogolen, Kalmücken und Tibetanern sind die Burchane und Tängari's völlig unzählbar. Bergmanns Streifereien, III. S. 49.

Reformation nicht vermindert. Dergleichen Aberglaube konnte den Asen, auch vorausgesetzt, daß sie ihn selbst für Aberglaube hielten, völlig gleichgültig seyn, denn er that ihrer Herrschaft keinen Abbruch. Aber nicht jede Vorstellung dieser Art gehörte in das System der Asalehre, und manche derselben bestand friedlich neben derselben.

Männliche und weibliche Schutzgeister, denen besonders ahnungsvolle Träume zugeschrieben wurden *); weiße und schwarze Alfen, die sich so verkörpern konnten, daß sie sogar Kinder mit den Menschen zeugten, Landvätter, Drougen (abgeschiedene Seelen,) und alle jene, nun in böse Geister umgeformte Urbewohner des Nordens, erfüllen fast alle Mythen der Edda'en und der isländischen Sagen. Auch nahm die Odinische Lehre vergötterte Menschen an. Jene älteren, z. B. König Holge und seine Töchter Thorgeird Hautgabrud und Yrpe, konnte sie wahrscheinlich nicht in Vergessenheit bringen; da ja auch nach Lamaischen Vorstellungen heilige Menschen zur Würde der Burchane gelangen können: und die Helden Walhalla's, die Einherier, waren wirklich durch ihre Aufnahme in den Göttersitz des dämonischen Wesens theilhaftig geworden.

Außerdem finden wir aber Beispiele von eigentlichen Vergötterungen. Die Isländer opferten einem Grimur, der seiner Frömmigkeit wegen unter dem Namen Kamban zu den Göttern war erhoben worden **); und noch zu Anschars Zeiten verkündigte ein altgläubiger Schwede, daß die Götter, falls das Volk noch mehrere Götter begehrte, den ehemaligen

*) Erichsen de Geniis, in Observationibus ad Antiqq. Septentrionis.

**) Landnama P. I. cap. 14. Auch bei den Gothen fanden dergleichen Vergötterungen Statt. Jornandes sagt: Tanausin regem Gothorum mortuum inter numina sui populi coluerunt.

König Erich als Gott unter sich aufnehmen wollten *). Man glaubte höchst wahrscheinlich, daß solche Menschen schon während ihres Lebens von Göttern wären beseelt gewesen; und daß dergleichen Vorstellungen noch in den letzten Jahren des zehnten Jahrhunderts im Umlauf waren, zeigt uns das in der Einen Sage von Oluf Trygvason **) erhaltene Abenteuer des Gunnar Helmingar, der, um einen Liebeshandel mit einer Priesterin Freyrs durchführen zu können, als der verkörperte Gott auftrat, und ganz Schweden, so weit er umherzog, zu seinen Füßen sah. Unter solchen Umständen ist es weit mehr zu verwundern, daß nur so wenig vergötterte Menschen angebetet, und daß die kriegerischen und mächtigen Fürsten des Nordens nicht weit häufiger auf die Altäre erhoben wurden. Hielt man das vielleicht für überflüssig, weil sie ja als Gäste Odins bereits Einheriar wären?

Auch der Fetischdienst dauerte unter der Odinischen Religion fort. Dazu gehörte zuvörderst die Verehrung von Kühen, von der sich einige Spuren finden ***). Auch Bäume wurden häufig verehrt. Vor dem großen Tempel in Upsala stand ein geweihter Baum, fremder Art, der auch im Winter

*) Vita S. Anscharii in Langebeks Scr. Rer. Danic. I. p. Adam von Bremen hat diese Stelle mißverstanden, als ob der König Erich Menschen vergöttert habe. Ueber diesen Erich s. v. d. Hagens Irmin.

**) Saga Ol. Trygvas. Ed. Skalh. II, 124.

***) Die Bürger von Hvitbar und der schwedische König Eistein opferten einer Kuh, Sibylia, und vertraueten ihr im Streite. Ragnars Saga p. 18. 24. Lodbrokarsaga c. 7. 9. Den Namen Sibylia liest Erichsen Sebelia, stets brüllend. Auch verehrte der norwegische König Augvald eine Kuh, die er überall mit sich führte, deren Milch er trank, und die mit ihm begraben ward. Snorro I. p. 269. Die Verehrung der Kühe galt wohl der Ur-Kuh Audumbla in der Nordischen Cosmogonie. S. v. d. Hagens Irmin. S. 49.

grünte *). Vielleicht ein Bild der heiligen Esche Ygdrasil **). Die Sudinen in Preußen, von denen Scheffer behauptete, sie seyen schwedischer Abkunst gewesen, verehrten gleichfalls Bäume ***); und die vielen heiligen, gewissen Göttern geweihten Haine, deren Gedächtniß noch in den Namen so mancher Dörfer lebt ****), gaben ohne Zweifel diesem uralten Fetischdienst immer neue Nahrung. Er erhielt sich, zugleich mit der Verehrung der Felsen und Steine †), so lange das Heidenthum im Norden bestand; und wir haben noch alte upländische Kirchengesetze, die ausdrücklich gebieten: Niemand solle hinfürder an Haine oder an Steine glauben.

*) Schefferi Upsalia p. 50.

**) Edda Snorron. Fab. 6.

***) Schefferi Upsalia p. 51.

****) Es gibt in Dänemark viele Dörfer, die die Endigung Löv haben. Löv aber, Laub, deutet auf einen ehemals dort gewesenen Hain. So z. B. das oben angeführte Schullelöv, Skulda's Hain. Im Herzogthum Schleswig, und selbst in Deutschland ist die Endigung Leben. So: Hadersleben, Aschersleben.

†) In der Holmverias Saga geschieht eines Steins Erwähnung, der in einem Tempel aufbewahrt ward, und Orakel gab. Bartholin. de caus. contemtae a Danis mortis p. 627. Auch noch zur Zeit der Einführung des Christenthums in Island war dort ein Mann, Namens Kodran, dessen Laren seit langen Jahren in einem großen Steine hauseten, und nur höchst ungern, nach dreitägigem Besprengen mit Weihwasser, die geliebte Wohnung unter großem Wehklagen verließen. Christni Saga, c. 2. Thorwaldi Kodranis Saga, in der Hungurvaka, s. historia priorum quinque Skalholtensium Episcoporum, Hafn. 1778. c. 3. Ueber die Verehrung der Felsen und Steine im Norden s. Magnussens Forklar. af Ossians Digte meest vedkommende Skandinaviens Hedenold. S. 92. folg.

7.

Cosmogenie.

In dieser Darstellung der nordischen Götterlehre haben wir versucht, so weit es möglich war, das Historische aus dem Mythischen herauszuheben. Die Cosmogenie ist aber ihrer Natur nach ganz mythisch. Ihre Erklärung ist höchst ungewiß, obgleich so viel hervorzugehen scheint, daß bei den grotesken Bildern derselben physische Begriffe einer asiatischen Vorwelt zum Grunde liegen. Was darüber gesagt werden kann, ist von Hrn. Prof. Magnussen in einem noch ungedruckten Werke, von dem aber ein im Jahre 1818 erschienenes Program der K. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften einen gedrängten Auszug gibt, geleistet worden. Ihm, als dem erfahrensten Führer, werden wir nun vorzüglich folgen.

So wie es im Norden zwei Secten gegeben zu haben scheint, von denen die Eine Odin, die Andere Thor vorzüglich verehrte; so schimmern auch aus den cosmogenischen Sagen zwei verschiedene Systeme hindurch, deren Elemente freilich in den beiden Edda'en mit einander vermischt sind, die aber doch einigermaßen von einander geschieden werden können: ein Animalisches und ein Vegetabiles, deren Bilder entweder aus der Thierwelt, oder aus der Pflanzenwelt genommen sind. In dem ersten dieser Systeme heißt es:

Zwei Welten waren vor der jetzigen vorhanden: die südliche, heiße und leuchtende, Muspelheim, unter der Herrschaft Surtur's (des dunklen, unbegreiflichen); und Niflheim, die nördliche, kalte und finstre. Mitten zwischen beiden lag der Abgrund Hvergelmer oder Ginnungagap, aus dem eine Menge Flüsse entsprangen. Als diese sich von ihrer Quelle entfernten, geronnen sie und wurden zu Eis und Reif. Das Eis schmolz aber vor der Hitze von Muspelheim, und die herabfließenden Tropfen wurden durch Surturs Macht belebt. Hiedurch entstand der Riesen=

jette Ymer. Während seines Schlafes kamen ein Mann und ein Weib unter seinem linken Arme zum Vorschein, und sein einer Fuß zeugte mit dem andern einen Sohn, der, nebst seinen Nachkommen, Rimthussen (Reif oder Frostjetten) genannt ward. Zugleich mit Ymer ward auch die Kuh Audumbla hervorgebracht, deren Milch ihm zur Nahrung diente *). Sie selbst aber erhielt ihr Leben durch Ablecken des Reifs von den Salzsteinen. Hieraus entstand allmählich ein Wesen, Namens Bure, dessen Sohn Bör mit einer Jettentochter die Götter Odin, Vile und Ve zeugte. Diese erschlugen Ymer, in dessen Blut alle Jetten, eine einzige Familie ausgenommen, ertranken. Der Leichnam ward darauf in das Ginnungagap gebracht. Aus seinem Körper bildeten die drei Brüder die Erde; aus seinem Blute das Wasser; aus seinen Gebeinen die Berge; aus seinen Zähnen wurden Steine; aus seinen Haaren Pflanzen und Bäume; der Himmel entstand aus seinem Schädel, die Wolken aus dem Gehirne; und die Gestirne wurden aus den glühenden Schlacken, die aus Muspelheim aussprühten. Die Milben aber, welche der Schooß des Riesen erzeugte, wurden Jetten, denen die Götter Verstand und menschliche Bildung ertheilten.

*) Die altpersische Sage hat einen Urstier, in welchen Ormuzd alle Keime des organischen Lebens niedergelegt hatte, den Ahriman tödtete, und aus dessen rechter Schulter darauf der erste Mensch hervorging. Aus der Linken entstand die Seele des Stieres, und aus dem Körper entwickelten sich alle Pflanzenarten. Bei den Hindu's ist die Kuh die personificirte Natur und das Symbol der ganzen Schöpfung. Rhodes heilige Sage und das gesammte Religionssystem des Zendvolks S. 359. In einer andern Cosmogenie, die im Saman-Veda enthalten ist, wird die Welt aus einem Riesenkörper gebildet. Bopp über das Conjugationssystem in der Sanskritsprache, S. 301. Auch im Upnekhat finden wir unter andern Bildern das Ganze, bald als einen Menschen (I. 79. 381.) bald als ein Roß (I. 99.) vorgestellt.

Die Erde stellte man sich vor als eine runde Scheibe, in deren Mitte der Göttersitz Asgård lag, umher aber lagen Midgård, die Wohnungen der Menschen. Ringsum floß das Meer; jenseits desselben lag Utgård, das Land der Jetten.

Dieses höchst fragmentarische System scheint, gleich der Jonischen und Phönicischen Philosophie, den Ursprung aller Dinge aus dem Wasser herzuleiten. Die vereinte Wirkung der Feuchtigkeit und Wärme bringt einen festen Körper, den Riesen, hervor: hier, das Chaos, aus dem andre Wesen entspringen. Die Kuh, mit den aus ihren Eutern fließenden Milchströmen mag das Erdumgürtende Meer andeuten, und Bures Entstehen das Hervortreten der Erde aus demselben. Odin, Vile, und Ve sind aber die einwirkenden Naturkräfte, Luft, Licht, und das himmlische Feuer, die dem chaotischen Zustande ein Ende machten. Die Menschen, sagt ferner der Mythus, wuchsen als Pflanzen aus dem Schooße der Erde hervor, wurden also aus irdischem Stoffe gebildet, und durch göttliche Kraft beseelt.

Das zweite System, noch fragmentarischer als das erste, gibt eher ein Bild der Welt, als eine Cosmogenie, und scheint in späteren Zeiten in das antmalische hineingefügt zu seyn. Da wird die Welt unter dem Bilde eines ungeheuern Baumes, der Eiche Ygdrasil (Yggr, der fürchterliche, Drasil, der tragende) vorgestellt. Dieser Baum ist der vornehmste und heiligste Ort der Götter. Seine Zweige verbreiten sich über die ganze Welt und reichen bis in den Himmel. Seiner Wurzeln oder Stämme sind drei. Der größte, in der Tiefe Hvergelmer gegründet, trägt die Erde. Der zweite schießt gegen Norden zu den Jetten hervor; unter ihm ist Mimers Weisheitsborn: der dritte, gegen Süden zu den Göttern; unter ihm Urda's Quelle (der Aether); und bei ihm halten die drei Nornen, der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft, sich auf.

Dieses Bild der Welt, das aber nur den allgemeinen

Grundsatz ausdrückt: alles sey durch innere Kraft und Entwickelung, wie das Pflanzenreich, entstanden, verräth deutlich seinen indischen Ursprung. Die Esche Ygdrasil, die auch mit dem Irminsul der deutschen Völker verwandt zu seyn scheint *), ist dem Wunderbaume Zampuch in der Tibetanischen Lehre, den die Hindu's unter dem Namen Giamun kennen, und dessen Früchte die Lahen (Genien) genießen, nachgebildet **). Auch im Upnekhat wird das Ganze vorgestellt als ein Baum mit drei Wurzeln: Empfindung, Erhaltung, Zerstörung; und mit fünf Aesten: Aether, Feuer, Luft, Wasser und Erde ***). In dem nordischen Mythus sind die überall verbreiteten Zweige der Esche Ygdrasil der Himmel, und ihre Blätter, die den Thau erzeugen, sind die Wolken. Ihre Wurzeln erhalten aus der Unterwelt, ihre Blätter aus der Oberwelt Nahrung. Vier Hirsche, die vier Winde, vielleicht auch die vier Mondeswechsel ****), laufen stets um den Baum und verzehren seine Blätter. Er wird, wenn das Ragnarokr, die Dämmerung der Götter, hereinbricht, nicht vergehen, sondern nur Rinde, Blätter und Früchte verlieren, dann aber wieder aufblühen, weil die Nornen ihn mit ihrem heiligen Quellwasser besprengen.

Es ist auch bemerkenswerth, daß, so wie im ersten Systeme drei männliche Wesen, Odin, Vile und Ve, sich bei der Weltbildung thätig beweisen; in diesem drei weibliche, die Nornen, den heiligen Baum pflegen. Sollte

*) Vergl. Grimms Irmenstraße und Irmensäule, S. 62. Bei Adam von Bremen heißt sie Universalis columna.

**) Georgi Alphab. Tibetan. p. 186. 187. über Ygdrasil: Thorlacii Antiqu. Boreal. Observat. Specimen VII. p. 184.

***) Upnekhat. I. p. 325.

****) Die Hirschköpfe an der Statue der Ephesischen Artemis sind bekannt. S. Creuzers Symbolik und Mytholog. II. S. 179. Zweite Aufl.

nicht bei dieser Verschiedenheit der Vorstellungen irgend eine Rücksicht auf jene uralten Begriffe vom erzeugenden und empfangenden Prinzip obwalten? Denn das im Bilde des Baumes deutlicher hervortretende Entwickelungssystem scheint mit dem empfangenden Naturprincipe in einem genaueren Verhältnisse als mit dem erzeugenden zu stehen.

Vom Ursprung des menschlichen Geschlechtes enthält dieses System nichts ausdrückliches. Aber der Name, den die Edda den ersten Menschen gibt, Askur, scheint doch einige Verbindung mit der Esche anzudeuten *).

Uebrigens nahm die Odinische Lehre neun Welten an, von denen die oberste, Liösalfaheimer, die Wohnung der leuchtenden Alfen, und Gimle, den Himmel der Seligen; die unterste, Niflheim, die Hölle enthielt. Die Erde, Manheim, war die fünfte, und lag in der Mitte. Die Wohnung der Götter, Godheim, war in der Ordnung die dritte. Auch alles dieses ganz Asiatisch **)?

Es ist schwer über das Alter zweier so verschiedener Systeme, die nicht einmal gehörig von einander abgeschieden sind, zu urtheilen. Indessen scheint mir doch der so ganz indische Charakter des letztern sehr dafür zu sprechen, daß dieses System das älteste, vielleicht selbst das Vorodinische ist. Jenes erste aber, wenn gleich in seiner Grundlage mit asiatischen Vorstellungen übereinstimmend, scheint doch unter dem eisernen Himmel des Nordens ausgebrütet zu seyn, zu einer Zeit, da

*) Snorro's Edda. Dämisaga 7. Einen sonderbaren Parallelismus gibt die Stelle im Hesychius, wo das Menschengeschlecht μελιας καρπος, die Frucht der Esche, genannt wird.

**) Auch die Mexikaner nahmen mehrere Welten an. Sie hielten unsere Sonne für die fünfte, und das jetzige Menschengeschlecht für das fünfte, welches die Gottheit erschaffen habe. Humboldt Vue des Cordelières, et Monumens des peuples indigènes de l'Amérique, II. p. 119.

alle zarteren Begriffe des Indischen Stammlandes schon großentheils verdrängt waren.

8.

Lehre vom Untergange der Götter.

Es ist bereits bemerkt worden, daß die Vorodinische Religion, übereinstimmend mit der Lamaischen Lehre, den Göttern keine absolute Unsterblichkeit zutheilte. Desto natürlicher, daß auch die Götter Walhalla's, dem allgemeinen Naturgesetze unterworfen, einst ihren Tod erwarteten. Diese trübe Erwartung gibt den Edda'en an vielen Stellen einen Ton von düsterer Melancholie. Der Untergang der Welt und der Götter ist der immer wiederkehrende Gedanke, durch den die einzelnen Mythen gewissermaßen an einander gereihet werden; und man sieht deutlich, wie alles Bestreben der Götter darauf gerichtet ist, diese unvermeidliche, aber doch nicht durch das *Schicksal an einen gewissen Zeitpunkt gebundene Katastrophe*, so weit als irgend möglich, zu entfernen. Aber vor dem Eintritte dieser schrecklichen Periode, welche das Ragnarokr (die Dämmerung der Götter) genannt wird, sollten diese ein langes Leben voll Freude und Glückseligkeit genießen, und alle im Kampfe gefallenen Helden sollten ihr glänzendes Loos mit ihnen theilen. Auf moralische Würdigkeit ward hiebei wenig geachtet. Es kam fast blos auf Tapferkeit und einen rühmlichen Tod in der Feldschlacht an; und wer nicht der größten Verbrechen schuldig war, durfte sich, falls er im Kampfe fiel, die Freuden von Walhalla oder von Folkvangr, (denn die Hälfte der Gefallenen gehörte ja der Freia, die in Folkvangr ihren Hof hielt) versprechen. Dort wurden, wie in den Elysien aller Völker der alten Welt, die Beschäftigungen des Lebens fortgesetzt. Die Einheriar kämpften täglich mit einander, tödteten und wurden getödtet. Aber ihr göttliches Leben erwachte sogleich wieder; und sie kehrten dann, mit einander

versöhnt, zur Halle der Hörner zurück, wo sie das Fleisch des sich immer wieder erneuernden Ebers beim fröhlichen Mahle genossen, und die ihnen von unsterblichen Jungfrauen gereichten Trinkhörner ausleerten.

Die Lage Walhalla's ward zwiefach angegeben; bald in Asgård, bald im Himmel. Jene Vorstellung, wahrscheinlich die ältere, ward allmählich von der jüngeren verdrängt, und mußte verdrängt werden, da der Skandinavier nicht in seiner Heimath eingeschlossen blieb, sondern weite Reisen unternahm, und nicht selten die Gegenden besuchte, aus denen seine Väter ausgewandert waren.

Wer auf dem Krankenlager, und nicht von der Spitze des Schwertes starb, konnte nach der Odinischen Lehre auf die Freuden Walhalla's keinen Anspruch machen, sondern blieb in Hela's unterirdischen Hallen. Die Bösen aber, d. h. große Verbrecher, Mörder und Meineidige wurden in Niflheim hinabgestürzt, wo Kälte und giftige Schlangen sie peinigten. Nach dem Untergange der Götter sollte aber die alte Ordnung der Dinge wieder eintreten; die Guten, ohne Rücksicht auf ihre Todesart, zu den leuchtenden Alfen in Gimle, dem Sitz Allvaters, versammelt werden; die Bösen in Nastrond Qualen leiden. Dieser Ort ward beschrieben als eine Wohnung von Schlangen und Drachen, in deren Gifte die Unglücklichen gleichsam schwimmen sollten. Doch währten auch die Vorstellungen von Gespenstern, von Geistern, die bei ihren Leichnamen und Gräbern verweilten, fort, und gaben zu manchen abenteuerlichen Sagen Anlaß *); und es wird schwer

*) Z. B. von Zweikämpfen nordischer Krieger mit den Gespenstern, die von ihnen durch Erbrechung der Grabhügel in ihrer Ruhe gestört wurden. Hördes und Holmverierues Saga, in Müllers Sagabibl. I. 275. Gretters Saga, ebendas. 251. Auch die Erzählung von Hervora, die durch ihre Zauberlieder ihren Vater Angantyr bewog, ihr sein gutes Schwert Tyrfing aus dem Grabhügel heraus zu reichen. Ebendas. II. 556.

lich möglich seyn, in die Begriffe, die sich aus den Edda'en und den Sagen entwickeln lassen, einen systematischen Zusammenhang hineinzubringen. Auch mögen sich die Vorstellungen allmählich verändert, und der Nordländer mag ganz anders von der Verbindung der Seele mit dem Leichname gedacht haben, so lange die Sitte, die Todten zu verbrennen, herrschend war, als nachher, da man die natürliche Art der Bestattung, das Begraben, vorzog. Man nahm allgemein eine zwiefache Seele an, außerdem noch einen begleitenden Geist (Fylgia): vielleicht glaubte man, daß dieser beim Körper bleiben müsse, so lange etwas von demselben vorhanden sey.

Aufgeschoben konnte zwar durch die Klugheit und Anstrengung der Asen die Götterdämmerung werden; endlich aber mußte dennoch der verhängnißvolle Tag erscheinen! Sein Herannahen sollten schreckliche Zeichen dem menschlichen Geschlechte verkündigen. Ein Wolf sollte die Sonne, ein anderer den Mond verschlingen *); Erdbeben die Erde verwüsten, die Sterne vom Himmel fallen, der Wolf Fenris aus seinen Banden entkommen, und das Meer, von der erdumgürtenden Schlange angeschwellt, alle Länder überschwemmen. In diesem Tumulte der Elemente sollte Fenris, verbündet mit Loke,

Vielleicht war es aber nicht die eigentliche Seele, sondern der begleitende Geist (Fylgia), den die Skandinavier angenommen zu haben scheinen, der beim Körper im Grabe verweilen mußte, bis er aufgelöset war. Die Finnen glaubten, daß die Seele selbst eine Zeitlang beim Körper im Grabe bliebe, und dann erst in den Himmel käme. Die Finnlappen sollen diese Meinung noch hegen.

*) In der Mythologie der Chineser sind es himmlische Drachen, welche die Sonnen- und Mondfinsternisse verursachen. Denn die Himmelskörper erblassen, wenn der Drache sie in den Klauen oder zwischen den Zähnen hält, um sie zu zerreißen, oder zu verzehren. Auch Amerikanische Völker haben ähnliche Vorstellungen, und machen alsdann ein großes Geräusch, um die Ungeheuer zu schrecken.

allen Kindern der Hela, und allen Geistern des Abgrunds, auf einer weiten Ebene zum Kampfe heranrücken. Dann ergreifen auch die Asen und alle Einheriar die Waffen zu einer Schlacht, deren unglücklichen Ausgang sie vorher wissen; und nachdem alle Mächte Walhalla's und fast alle ihre Feinde gefallen sind, zündet Surtur (der Finstere, Unbekannte, Unerforschliche) die ganze Welt mit seinen Flammen an. Dann herrscht Er als Allvater, und läßt die guten und gerechten Menschen bei sich im Himmel wohnen. Die Erde wird aber mit erneueter Schönheit aus den Gewässern wiedergeboren *). Ein neues Menschengeschlecht, ein neuer Kreislauf der Dinge hebt an. Mehrere der alten Götter, Vidar und Vale; auch Thors Söhne Mode und Magne, Gottheiten, von denen wir nichts wissen, kommen wieder zum Vorschein. Von den Asen werden wieder belebt, Höder, Baldur und Haener; auch Niord, der in sein Vaterland Vanaheim zurückkehrt **). Warum der alte Thor nicht genannt wird, ist schwer zu errathen. Vielleicht dachte man sich ihn aber, seitdem er als Utgarde-Loke verehrt ward, als Ein Wesen mit Surtur. Vielleicht sind auch Mode und Magne (Muth und Kraft) blos seine personificirten Eigenschaften.

Die ganze Vorstellung von der Götterdämmerung ist in

*) Auch hier finden sich große Aehnlichkeiten mit Indischen und Lamaischen Vorstellungen. Diese Lehre hing mit der Vorodinischen genau zusammen. Daß nur Baldur und Höder genannt werden, hat vielleicht seinen Grund in ihrem traurigen Geschick, das allgemeines Mitleiden erregte, und wohl die Meinung begründen mochte, das Schicksal sey ihnen einen Ersatz schuldig. Doch ist Finn Magnussen der Meinung, daß alle Asen wieder aufleben sollten, und glaubt, die Namen der übrigen seyn in dem verloren gegangenen Theile der Voluspa enthalten gewesen.

**) Vafthrudnismál, Str. 39.

der jüngeren Edda *) und in der Voluspâ in ein so orakelmäßiges Dunkel gehüllt, daß allerdings vieles unaufklärbar bleibt. Aber ein den Asen und ihren Priestern so unangenehmer Gegenstand ward immer auf die geheimnißvolleste Art behandelt; und die heiligen Gesänge des Nordens würden seiner gewiß gar nicht erwähnt haben, wenn nicht der Untergang aller Götter, eine Hauptlehre der Samanen, so allgemein angenommen gewesen wäre, daß er bei der Umformung der Religion durchaus hätte müssen beibehalten werden.

Die Analogieen mit Asiatischen Vorstellungen finden sich also überall in der Odinischen, wie in der früheren Lehre **). Zu den bereits angeführten sey es erlaubt, noch ein paar hinzuzufügen. Es ist in der nordischen Mythologie von einem großen Palaste auf der erneuerten Erde im Lande Inda ***) die Rede. Ist dieses vielleicht Indien? Die Richter der neuen und heiligen Gottesstadt sollen ihre Versammlungen in der Ebene Ida halten ****). Zwar hat der Sammler der jüngeren Edda, und wahrscheinlich seine Zeitgenossen mit ihm, an das Idagebirge in Mysien gedacht; denn in der Vorrede spricht Snorro von Troia, als von der Vaterstadt der Vorfahren Odins und seiner Gefährten †); und nicht die Römer allein,

*) Daemisaga, 49.

**) Asiatische Analogieen der Edda. Gräters Bragur. VI, S. 44. In dieser schätzbaren Abhandlung sind mehrere derselben gesammelt.

***) Mallet histoire de Danemarc, II, p. 236. Ob aber die Leseart Inda ächt ist, wird bezweifelt. Vielleicht sollte Nida dafür stehen, denn Nida-Fiöll kommt, wie Hr. Prof. Magnussen mich belehrt hat, in Isländischen Gesängen vor.

****) Edda Snorr. Daemis. 8. Voluspâ Strophe 7. u. 59. Der Name Ida soll auch in der Indischen Mythologie einem Ort auf dem Götterberge Meru beigelegt werden.

†) Ueber diese mythische Sage, welche die nordischen Völker mit germanischen Stämmen, z. B. den Sicambrern, gemein

auch die Celten wollten von jenem berühmten Heldenvolke abstammen *); doch aber erhellt aus dem ganzen Geiste der nordischen Mythologie, daß sie eine weit östlichere Heimath hat, und die Ebene Ida ist, ohne Nebengedanken an das Gebirge Mysiens, in Indien zu suchen, dem wahrscheinlich ursprünglichen Vaterlande aller in den Norden eingewanderten Völkerstämme, deren Sprachen noch der Nachhall jenes uralten Sanscrit sind!

Alte Mythen zu deuten, und ihnen einen allegorischen Sinn unterzulegen, ist überall sehr schwierig, besonders bei den Nordischen. Kein Schriftsteller der Vorzeit weiset uns den Weg dazu; die spätern christlichen Skalden haben vieles verwirrt, und wir haben wenigstens für itzt, und bis das asiatische Mythensystem vollkommen aufgeklärt ist, keine Sicherheit dafür, durch solche Bemühungen der Wahrheit näher

hatten, vergl. Wedel-Simonsens Udsigt over Nationalhistoriens aeldste og maerkeligste Periode, 1813. I, 2. p. 14. folg. Daß die Dänen sich ihrer Abstammung von Antenor und den Troianern rühmten, hat Dudo de St. Quintin aus dem Munde eines Enkels von Ganger-Rolf (Herzog Rollo von der Normandie). De moribus Normannor. bei du Chesne Script. Normann. p. 63. Schon die Griechen hatten Sagen von troianischen Colonien im Scythenlande. So z. B. finden wir im Scholiasten zu Eurip. Andromache v. 221. ein Citat aus dem zweiten Buche der archivischen Geschichte des Anaxicrates: daß Skamandrios, Hektors und der Andromache Sohn, nach Scythien gekommen sey, und sich am Tanais niedergelassen habe. Hiemit stimmt auch Ilias XX, 307. gut überein, wo Poseidon sagt: daß Aeneas und seine Nachkommen über die Troer herrschen würden. Und noch trägt die Stadt Ené, am Fuße des Idagebirges, und der Grabhügel bei derselben, Ené Tepe, den Namen des Trojanischen Heros.

*) Die Chronik Bruty-Breuhined (der brittische Brutus) leitet den Stamm der Gallischen Fürsten von Brut, einem Enkel des Aeneas ab. Mémoires de l'Académie Celtique, No. 6. p. 463.

zu kommen *). Auch scheint die Religion des Nordens unter ihren beiden Gestalten, als Dienst der Elemente und der höheren Geister nach Samanischen Begriffen, wenig Stoff zu einer künstlichen Allegorie darzubieten; und die Völker des Nordens, ihre Priester nicht ausgenommen, waren zu roh dazu, um die grotesken Bilder ihrer Mythologie anders zu verstehen, als wie die Worte lauteten. Nur der Geschichtforscher kann vielleicht hin und wieder einzelne Winke benutzen, die auf wirkliche Begebenheiten hinzudeuten scheinen; und dieses ist auch in der gegenwärtigen Darstellung versucht worden.

9.

Gottesdienst.

Die Götter wurden nach der Odinischen Periode ungefähr auf dieselbe Weise, wie vor derselben, durch Opfer verehrt; nur mit grösserem Aufwande, den Odin einführte. Er richtete selbst den Gottesdienst in dem Tempel ein, welchen er seiner eigenen Gottheit in Sigtuna erbauete; und dieser war vermuthlich eine Nachahmung derer, die in Asgard standen; wenigstens behaupteten die Asen das im Allgemeinen von den Tempeln, die sie erbaueten **). Einen zweiten stiftete nachher Freyr in Upsala: den im ganzen Norden so berühmten Tempel des Thor, dessen Pracht auch von spätern Schriftstellern als außerordentlich groß beschrieben wird, wiewohl es nicht wahrscheinlich ist, daß gleich anfangs so viel kostbares Metall an ihm verschwendet worden sey. Er soll ganz von Gold, d. h. mit Goldblech überzogen gewesen seyn ***). Auch das Dach

*) Mallet hat in seiner Einleitung solche Versuche gemacht. Den Wolf Fenris hält er z. B. für das Bild der alles verzehrenden Zeit.

**) Snorro in der Ynglinge Saga, cap. 2.

***) Adamus Bremensis ap. Lindenbrog. p. 61.

war vergoldet, und eine goldene Kette, die das ganze Gebäude umschlang, hing von demselben herab *). Diese Pracht ist ganz Asiatisch und findet sich noch in den Tempeln der Lamaischen Religion in Butan, Tibet, Ava und Pegu, die in- und auswendig mit dickem Goldblech überzogen sind. Aber solche Reichthümer konnte sich der Norden nur sehr allmählich erwerben, und Odins Nasenschatzung war dazu bei weitem nicht hinreichend. Wahrscheinlich haben aber die Raubzüge das meiste zur Herbeischaffung des erforderlichen Goldes beigetragen, und es ist daher zu vermuthen, daß Zehnten oder andere Abgaben an diesen Tempel von der Beute entrichtet werden mußten. Es sollen noch einige Spuren in dem Gemäuer einer der ältesten Kirchen in Alt-Upsala von ihm vorhanden seyn.

Indeß blieben die Opfer auf den Hügeln und unter offenem Himmel noch überall im vollen Gange, und die Anzahl der Tempel war verhältnißmäßig sehr geringe. Es war auch kein Grund vorhanden, warum die Asen die Opferstätten der alten Religion hätten zerstören sollen. Im Gegentheil mußte es Ihnen, die selbst für die alten Götter gelten wollten, sehr nützlich seyn, daß der Gottesdienst an den durch Volksmeinung geheiligten Stellen seinen Fortgang hatte. Als daher Odins Sohn Skiold Leyre zu seinem Sitze wählte, benutzte er auch ohne Zweifel das Heiligthum Hlöders und der Hertha. Allmählich aber ward Hertha's Namen vergessen, und Hlöders, oder, wie er nun hieß, Odins Dienst, blieb allein zurück.

Jetzt, da so viele Opferstätten zum Behuf der Verbesserungen im Ackerbau, und zur Anlage von neuen Heerstraßen zerstört sind, ist es nicht leicht möglich, eine genaue Uebersicht aller derer zu erhalten, die selbst noch vor zwei Jahrhunderten vorhanden waren. Damals hatte man noch eine Chorographie von Dänemark, wenigstens in heidnisch-kirchlicher Rücksicht (man verzeihe mir das Wort!) entwerfen können; indem

*) Schefferi Upsalia. p. 28. 29.

ohne Zweifel jeder Distrikt (jedes sogenannte Fylk) seine Dingstätte und damit verbundene Opferstätte oder Stätten hatte. Nach der Lage von diesen und noch andern auf unsere Zeit gekommenen Datis würde man an den meisten Orten den Umfang und die Gränzen der ehemaligen Fylke noch ziemlich genau haben ausmitteln können; und vielleicht wäre dieses noch in einigen der westlichen Gegenden Jütlands, so wie auch in Norwegen und Schweden, möglich.

Je mehr die nordischen Stämme an Reichthum und Cultur gewannen, desto eher wurden sie auch der einfachen Opferstätten auf den Feldern, Hügeln und in den Hainen, von welchen letzteren sich besonders manche Namen erhalten haben *), überdrüssig, und wollten, gleich andern Völkern, ihre Götter in Gebäuden verehren. Doch scheinen die Dänen der alten Sitte getreuer geblieben zu seyn, als die Schweden und Norweger. In den zu Dänemark gehörigen Ländern finden wir nur Nachrichten von einem Tempel Thors zu Hadeby dem jetzigen Schleswig, und einigen andern, deren Saxo, ohne sie doch genauer zu bezeichnen, in der Mehrzahl erwähnt **), von einem Tempel der Nornen, unter König Friedleiv, vermuthlich in Seeland, oder doch in Schonen, und von einem andern Heiligthume bei Wisby auf der Insel Gothland ***). Auch leidet es keinen Zweifel, daß nicht ein Tempel an dem uralten heiligen Orte in Jütland, der den Namen Viborg davon erhielt, gestanden habe ****). Des außerhalb Dänemark gelegenen Fossete-Tempels auf Helgoland ist bereits gedacht worden.

*) Z. B. außer den bereits angeführten Thorslunde in Seeland. Thorslöv im Stifte Aalburg. Dieser Hain ward erst im Jahre 1441 niedergehauen. Friggetofte in Schonen und mehrere.

**) Saxo Grammaticus L. IX. p. 176.

***) Suhm om Odin, S. 326.

****) Suhm Historie af Danmark, II. S. 208.

Schweden hatte die beiden im Norden hoch berühmten Tempel zu Sigtuna und Upsala. Sie waren von Steinen erbauet. Die meisten Nachrichten haben wir aber aus Norwegen; und die dortigen Tempel waren nach der gewöhnlichen Bauart aller Häuser, selbst die Königshöfe nicht ausgenommen, aus auf einander gelegten dicken Holzstämmen zusammengefügt. Jedes kleine Reich, jede Provinz in Norwegen hatte gewöhnlich ihren eignen Tempel. Auch hatten manche Familien besondere Tempel zur Hausandacht. Außerdem gab es auch allgemeine für die ganze Nation, wie die in Märe, Hlade, und im Gulbrandsthale; oder auch solche, die mehreren Völkerschaften gemeinschaftlich waren; z. B. in Gaulon für das jetzige Bergensche, und im Skiristhale, für Wiigen, den Bezirk, in dem Christiania, Norwegens jetzige Hauptstadt, liegt *); und in dieser Gegend scheint die Anzahl der Tempel ziemlich bedeutend gewesen zu seyn. Auch Island hatte mehrere große Heiligthümer dem Thor und Freyr geweiht, denen überhaupt die meisten erbaut waren. Nicht weniger hatten die Göttinnen die ihrigen, die sogenannten Disarsäle; und ohne Zweifel war der Tempel der Thorgerd Haurgabrud zu Hundsthorp im Gulbrandsthale der berühmteste unter diesen **). Alle diese Tempel, selbst die, welche Privatleuten gehörten, (und der reiche Gutsbesitzer hatte gewöhnlich einen Tempel oder eine Kapelle,) waren von beträchtlicher Größe. Selbst in Island, wo es doch an Baumaterialien fehlte, die aus Norwegen hinübergeschifft werden mußten, gab es Tempel, die 100 Fuß ***) in die Länge und 60 Fuß in die Breite maßen. Wie viel größer müssen

*) Schiönnings Norges Historie, II, S. 341.

**) Eine Beschreibung dieses Tempels, der Glasfenster (ein im Norden höchstseltener Luxus) hatte, gibt die Färeiinga Saga, in Müllers Sagabibl. I. p. 179.

***) d. h. 120 Fuß, denn die Skandinavier rechneten 120 auf Ein Hundert.

denn die National-Heiligthümer in Norwegen und Schweden gewesen seyn? Sie hatten gewöhnlich zwei ungleiche Abtheilungen: den Vorsaal, und, um in der alten Kunstsprache zu reden, die Celle oder das Adytum, welches in den meisten eine in einen halben Cirkel gerundete Gestalt hatte *). Eine Scheidewand mit einer Thüre trennte beide Theile von einander. Zu beiden Seiten der Thüre standen zwei hohe Säulen, Öndveges Sular (Öndvegi, der vornehmste Sitz in einem Hause, **)) genannt, in welche Nägel, die Götternägel hießen ***), eingeschlagen waren. Im Heiligthum aber stand der Thüre gegenüber, also im halbrunden Ausschnitt des Gebäudes, das vornehmste Götterbild; vor ihm der Altar. Um

*) Einen solchen, dem Thor gewidmeten Tempel beschreibt die Eyrbyggiasaga, in Müllers Sagabibl. I p. 190. Schiönning glaubt, daß einige Kirchen in Norwegen nach diesem Muster gebauet sind. II. S. 343. Aber die ältesten Kirchen in diesem Lande waren wohl das Werk Englischer Baumeister: und die Αψις war, wie aus jedem Lehrbuche der christlichen Alterthümer erhellt, auch in der Christlichen Architektur nicht unbekannt. Magnussen hält es für möglich, daß einige ganz runde Kirchen, von denen vier auf der Insel Bornholm sind, alte Tempel seyn könnten. Bidrag til Nordiske Archäologie, p. 82.

**) Schiönning II. S. 113. Sie waren bald ganze Statuen, bald auch wie Hermen gestaltet, und stellten Götter oder Helden vor. Müllers Sagabibl. I. 190. II. 390. Magnussens Archäolog. p. 105. folg. Dergleichen Öndvegssular fanden sich auch in einem jedem Hause.

***) In wiefern hiemit die Nägel, welche die Römer bei außerordentlichen Gelegenheiten in die Thürpfosten des Kapitols einschlugen, in Verbindung gebracht werden können, wage ich nicht anzugeben. Die Sitte war etruscisch. Daß aber die Etrusker ursprünglich mit celtischen Stämmen in Verbindung standen, und eher von ihnen als von den Lydiern hergeleitet werden müssen, ist wohl sehr wahrscheinlich.

das Bild und den Altar im Halbcirkel Bilder der übrigen Götter, die oft kostbar bekleidet waren *), auf niedrigen Schemeln **). Der Altar, unter dem zuweilen geweihte Erde war, die man unter andern Altären ausgegraben hatte ***), war mit Eisenblech beschlagen; und ein ewiges Feuer, welches das heilige oder geweihte hieß, brannte gewöhnlich auf ihm. Ein großer goldener oder silberner Ring — dergleichen noch zuweilen gefunden werden — welchen der Oberrichter, wenn er das Gerichtsding eröffnete, am Arme tragen mußte, lag auf dem Altare, und neben demselben standen mehrere mit dem Blute der Opferthiere angefüllte Gefäße und zum Besprengen bestimmte Besen. Wenn ein Eid auf den Ring geschworen werden sollte, ward dieser in das Blut getaucht, oder damit bestrichen; auch wurden Altar und Götterbilder, die inneren und die äußeren Tempelwände, und wer im Tempel zugegen war, damit besprengt. Die feierlichen Opfermahle hielt man in der Vorhalle; daher auch die Tempel von so beträchtlicher Größe seyn mußten. Ein länglicher Kreis von zwölf Steinen nahe beim Tempel, die mit einem weiteren Steinkreise oder Gehege umgeben waren, war zur Dingstätte bestimmt. Oft

*) In Helge und Grims Saga, Müllers Sagabibl. I. p. 93, wird erzählt, wie Helge allen Götterbildern in einem Isländischen Tempel die Kleider ausgezogen.

**) Zuweilen sah man in Einem Tempel hundert Bilder. So in einem von den Norwegern im 10. Jahrhundert zerstörten Tempel in Westgothland, der Gudheim (Götterwohnung) hieß. Magnusen Archäolog. p. 26. Auch in den Tibetanischen Tempeln stehen auf beiden Seiten des Altars viele kleine goldene und silberne Statuen der Lahen oder Genien. Georgi Alph. Tibetan. p. 411. Die Celle ist aber nicht gerundet, sondern den Grundsätzen der Religion zufolge, viereckig. Einen Grundriß des großen Tempels zu Lahassa gibt Georgi zur S. 407.

***) So in einem Isländischen Tempel, Magnusen l. c. p. 25.

lag der Tempel in einem heiligen Haine. Das ganze umschlossen aber hohe Planken.

Die ältesten Gothen hatten keine Götterbilder gekannt. Jetzt aber wurden die Götter, die sich ja sichtbar geoffenbart hatten, auch in menschlicher Gestalt verehrt *). Der Hauptgötze eines jeden Tempels war vermuthlich immer in Riesengröße **) aus Holz, zuweilen auch aus Stein ***) gehauen, und manchmal, so wie der Drache zu Babel, hohl. So wird das große Bild Thors im Haupttempel des Gulbrandthales beschrieben, welches König Olaf Tryggvason zerstörte ****). Die übrigen Bilder waren kleiner †). Adam von Bremen beschreibt die Statuen Thors und Odins im Tempel zu Upsala ††). Thor ward, einem Jupiter nicht unähnlich, mit einem Scepter in der Hand, Odin in voller Rüstung vorgestellt. Ueber Freyrs Bild äußert er sich nicht bestimmt †††).

*) In der Skalda sind verschiedene Fragmente der Husdrapa aufbewahrt, eines Gedichtes, welches blos Beschreibungen der bildlichen Vorstellungen in der Nordischen Mythologie enthielt, die der Heide Olaf Paa in Island zur Verzierung seines Hauses hatte aushauen lassen. Der Verfasser war ein gleichzeitiger heidnischer Skalde. Auch finden sich in mehreren Sagen Beschreibungen von Götterbildern.

**) Das größte Idol, 40 Ellen hoch, soll auf der Insel Samsöe gestanden haben, wahrscheinlich unter freiem Himmel. Magnusen p. 141. aus der Ragnars Saga.

***) Magnusens Archäolog. p. 129.

****) Ebendas. p. 125.

†) Man sah noch im vorigen Jahrhunderte in der oben erwähnten Kirche von Alt-Upsala drei Wandgemälde, welche Odin, Thor und Frigga vorstellen sollten. Sie sind jetzt verschwunden. Magnusens Archäolog. p. 97. S. auch Schefferi Upsalia. p. 40.

††) Adam. Brem. de situ Daniae ed. Maderi p. 152.

†††) Tertius est Friggo..... cujus etiam simulacrum fingunt ingenti Priapo. Aus diesen Worten scheint zu folgen, daß er nicht so in Upsala abgebildet war.

Die Zeichnungen in einer Upsalischen Handschrift der Edda stimmen aber nicht mit ihm überein. Es ist überhaupt sehr wahrscheinlich, daß im Norden, so wie im Süden Verschiedenheit in den Abbildungen der Götter Statt gefunden hat. Thor z. B. wird bald stehend, bald auf seinem Thron, oder auch auf einem Wagen sitzend beschrieben *). Auch sah man ihn nackend, mit dem Scepter in der rechten, und sieben Sternen, dem Bilde des großen Bären oder Heerwagens in der linken Hand; zuweilen schmückte auch eine Sternenkrone sein Haupt **).

Es ist zu bedauern, daß die Standbilder des Tempels zu Alt-Upsala, die noch im sechszehnten Jahrhunderte in der Domkirche der jetzigen Stadt sollen bewahrt worden seyn, bei den Zurüstungen zum Leichenbegängniß der Gemahlin König Johann III. Catharina Jagellonica, von unwissenden Arbeitern zerhauen und verbrannt wurden: falls anders etwas Wahres an der Sage ist. Nur ein einziges, eine stehende, fast nackte Figur, die man für einen Thor ausgibt, soll sich erhalten haben, und in der Sakristei der Domkirche gezeigt werden ***). Die Götterbilder waren zum Theil mit natürlichen

*) So im Tempel zu Möre. Hievon mehr in der Geschichte der Versuche König Oluf Trygvasons, das Christenthum in Norwegen einzuführen; auch in einem Tempel im Gulbrandsthale (Niala Saga p. 280. der lat. Uebers.) u. s. f. Die verschiedenen Vorstellungen beschreibt Magnusens Archäolog. S. 113. folg.

**) Auf jenem alten Wandgemälde in der Kirche von Alt-Upsala; auch wird er in der schwedischen Reimchronik so beschrieben. Magnusen p. 135.

***) Schefferi Upsal. p. 41. Da aber Thor in diesem Tempel sitzend vorgestellt ward, dürfte dieses Bild eher ein Odin seyn: falls es nicht aus dem christlichen Zeitalter ist. Denn es hat gescheiteltes Haar, und wäre demnach vielleicht ein Christusbild. Die ägyptische Isis ist ja wohl in eine Muttergottes, und der Jupiter in der Vatikanskirche in einen heil. Petrus

Farben bemalt *), kostbar bekleidet, oft mit Gold und Silber behängt, und die Schatzkästen zu ihren Füßen zuweilen reichlich mit edlem Metall angefüllt **). Sie wurden auch von ihren Verehrern, meistens wohl von Weibern, sorgfältig gepflegt, am Feuer gewärmt, mit Fett gesalbt, und hernach abgetrocknet ***).

Von allen diesen Idolen ist aber in Dänemark und Norwegen keine Spur mehr vorhanden. Eines derselben, dem man noch sehr lange einen abergläubischen Cultus bewies, hatte sich bis ins vorige Jahrhundert hinein, unter dem Namen Gudmund in Norwegen erhalten ****). Ein kleiner kupferner Thor, in einer sitzenden, über den Hammer, den er mit beiden Händen zwischen den Knieen hält, gebeugten Stellung, ist neulich aus Island in die Sammlungen der Königl. antiquarischen Commission gekommen. Das von Schwabe für

verwandelt worden! Scheffer selbst zweifelt an der Aechtheit des Bildes.

*) So z. B. die Göttin Thorgeird Haurgabrud, welche Olaf Tryggvason, als er in ihren Tempel hineintrat, und sie auf dem Throne sitzen sah, anfangs für eine nordische Matrone hielt. Magnus. Archäolog. p. 132. 133. Ob auch die drei Nornen, welche König Friedleiv in ihrem Tempel auf Stühlen sitzen sah, mit Farben angestrichen waren, meldet Saxo nicht. Lib. VI, pag. 102. Dieser König von Leyre lebte aber viel früher.

**) Die Göttin Thorgeird Haurgabrud war sehr reich. Schiönnings Norges Historie, III. p. 348.

***) Frithiofs Saga bei Müller Sagabibl. II. p. 459.

****) In der Pfarrei Wraadal im Stifte Christiansand. Der Pfarrer zerhieb und verbrannte das hölzerne Bild im Jahre 1723. Pontoppidan Everriculum fermenti veteris. Hafn. 1736. p. 12. Was sich über diesen Gudmund auffinden läßt, hat Müller gesammelt, in der Sagabibl. III. p. 247. Er soll in Glässisvold, dem Lande der Unsterblichkeit, gewohnt haben. Alle Nachrichten über ihn sind aber sehr dunkel.

einen Thor gehaltene Bildniß *) hat nichts, was es als einen solchen charakterisiren könnte, und es mag eben so leicht wendisch als germanisch seyn. Dieselbe Ungewißheit findet auch in Rücksicht auf andere kleine Idole Statt, die einen Mann mit einer großen Streitaxt vorstellen; und über die kleinen, in dünnes Goldblech eingeschlagenen, oder wie mit einer Scheere ausgeschnittenen Figuren, welche man ziemlich häufig auf Bornholm findet **), läßt sich nichts mit Gewißheit annehmen. Aber sie gehören kaum dem Skandinavischen Norden an ***). Dahingegen kommen in Dänemark und Schweden zuweilen goldene Bracteaten zum Vorschein, die man ohne Zweifel als Amulete um den Hals trug, und auf denen unter mehreren Vorstellungen auch Odin und Thor abgebildet sind: beide reitend; der erste durch den vor ihm fliegenden Vogel, seinen Raben, bezeichnet; der zweite durch das Zeichen des Hammers im Münzfelde (卍) kenntlich ****). Nicht selten haben diese Bracteaten auch Runenschrift.

*) Vor seiner, in der Abhandlung über die Religion des Nordens vor den Zeiten Odins, S. 266. citirten Schrift de Deo Thoro.

**) v. Melle de simulacris aureis in Borringia repertis, Lubecae 1725.

***) Es sind zuweilen Figuren in ganz Asiatischer Kleidung auf ihnen abgebildet; und sie werden meistens in einer Gegend gefunden, in welcher, einer alten Sage zufolge, Seeräuber aus Kurland eine große Niederlage erlitten haben. Die Zeit läßt sich nicht bestimmen.

****) S. die erste Kupfertafel des kostbaren Werks: Danske Medailler og Mynter i det Kongelige Cabinet, 1791. f. Die antiquarische Commission wird nächstens eine Beschreibung aller dieser Bracteaten, so viele sich ihrer haben auffinden lassen, herausgeben. Es ist merkwürdig, daß die auf dem Pferde sitzende Figur gewöhnlich einen gegen den Kopf unverhältnißmäßig kleinen Körper hat: ganz wie auf den bar-

Von Basreliefs, auf denen auch Thaten der Götter abgebildet waren, und die nicht blos Privatgebäude *), sondern auch wohl die Tempel zierten **), haben sich einzelne Nachrichten erhalten, und ein paar ehemals zu einem Tempel gehörige Tafeln sind noch in Island vorhanden ***).

10.

Opfer.

An den Nationalfesten wurden den Göttern besonders Ochsen und Pferde geopfert. Aber auch bei anderen Veranlassungen, zumal, wenn jemand ein Gelübde zu lösen hatte,

barischen Silbermünzen aus Dacien, welche selbst Nachahmungen der macedonischen Tetradrachmen von Philipp II. sind. Ist diese Uebereinstimmung blos eine Folge der Ungeschicklichkeit der Stempelschneider, oder sind diese nordischen Bracteaten Nachahmungen der Dacischen Münzen, und läßt sich daraus etwa auf eine Verbindung der nordischen Völker mit jenen germanischen Stämmen schließen? Sehr merkwürdig ist es aber, daß das nordische Hammerzeichen auch bei den Hindu's und Tibetanern heilig ist. Es hat diese Gestalt

卐

Georgi Alphabet. Tibetan. p. 460. Der Japanische Xaca hat es auf der Brust, ebendas. S. 725. Aehnliche Figuren sind in die vor wenig Jahren bei Albano in der Gegend von Rom gefundenen Urnen, welche man geneigt ist, nordischen Völkern zuzuschreiben, eingegraben. Auch auf Christlichen Denkmälern findet sich diese Figur als das Zeichen des Kreuzes. Boldetti Osservazioni sopra i Cimiterii de' Santi Martiri ed antichi Cristiani, Rom. 1720. p. 351. 352. Lupii Dissertat. in S. Severi Martyris Epitaphium. Panormi 1735. pag. 11.

*) Magnusens Archäolog. p. 30.

**) Ebendas. p. 99.

***) Ebendas. p. 104. Doch sind auf diesen nur Thiere vorgestellt.

oder wenn man glaubte, daß die Götter auf irgend eine Art beleidigt wären. Die feierlichsten Opfer geschahen am Juulfeste, und große Mahlzeiten in der Vorhalle des Tempels waren mit ihnen und mit jedem anderen Freudenopfer verbunden. Das Opferfleisch ward dort gekocht und verzehrt, und die mit Meth und Bier gefüllten Trinkhörner, wenn sie erst durch Umhertragen um das in der Halle angezündete Feuer, durch das Halten über den dampfenden Kessel, oft auch durch das Zeichen des Hammers, welches wie ein Kreuz gemacht ward, geweihet waren, zur Ehre der Götter ausgeleert. Das erste Horn war Odin gewidmet, für den Sieg des Königs und des Reichs; das zweite Niord und Freyr, für ein gutes und friedliches Jahr; das dritte war das Minnihorn zur Ehre Bragi's und zum Andenken an die Verstorbenen. Und diese Mahlzeiten, an denen König und Volk gleichen Antheil nahmen, wurden selbst ein Band des Wohlwollens zwischen allen Ständen der Nation.

Außer den jährlichen Festen gab es auch periodische. Ein solches war das berühmte Fest zu Leyre, welches jedes neunte Jahr, wahrscheinlich als das große Jubeljuul gefeiert ward *) und an dem 99 Pferde, eben so viele Hunde und Hähne, anstatt der Falken **) aber auch 99 Menschen geopfert wurden.

*) Ditmar. Merseb. Annal. ap. Leibnitium L. I. p. 327.

**) pro accipitribus. Adamus Brem. de situ Daniae ed. Maderi p. 153. Sacrificium itaque, sagt er, tale est: ex omni animante quod masculinum est, novem capita offerunt, quorum sanguine Deos tales placari mos est. Corpora autem suspenduntur in lucum qui proximus est templo, is enim lucus tam sacer est gentilium, ut singulae arbores ejus ex morte vel cibo (nemlich von Pferden) immolatorum divinae credantur. Ibi etiam canes (et equi, im Kopenhagener Koder) qui pendent cum hominibus, quorum corpora mixtim suspensa narravit mihi quidam Christianorum, se LXXII. vidisse. Jeden Tag ward Ein Mensch geopfert. Das Fest währte neun Tage.

Ein ähnliches Fest fand auch alle neun Jahre zu Upsala Statt *).

Es scheint aber, daß die Menschenopfer mehr in Schweden und Norwegen, als in Dänemark gebräuchlich waren. Ihre Einführung in Schweden schreibt Saxo den Asen zu **). Sie waren aber ohne Zweifel älter. In Dänemark scheinen sie dem milderen Geiste der Nation widerstrebt zu haben. Es ist merkwürdig, daß Rembert im Leben des heil. Anscharius ihrer nicht erwähnt. Indessen haben wir das Zeugniß Ditmars von Merseburg, das ausdrücklich von ihnen redet ***). Immer aber müssen wir uns diese Opfer als höchst seltene Feierlichkeiten denken. Sie durften, wie überhaupt kein Opfer, nie insgeheim geschehen. Gewöhnlich nahm man auch, ebenso wie in Deutschland ****) Verbrecher dazu, deren Hinrichtung dann für ein Opfer galt †). Der Schuldige ward im Steinkreise förmlich zum Tode verurtheilt, und entweder in den dazu bestimmten Brunnen (Blotkiellda, Blutquelle) geworfen ††), oder an heiligen Bäumen aufgehängt, oder von Felsen

*) Das älteste Zeugniß von den Menschenopfern der nordischen Völker gibt Procopius de bello Goth II. c. 15. vergl. Suhm om Odin p. 346. War aber je Menschenfressen mit diesen Opfern verbunden? Die Geschichte hat keine Spur davon. Ueber die Menschenopfer bei den Deutschen s. Rössigs Alterth. S. 202.

**) Lib. III. p. 42.

***) Ditm. Merseb. l. c.

****) Rössig Alterthümer der Deutschen, S. 205.

†) Stephanii notae in Saxonem, p. 92.

††) Worm erwähnt in den Monumentis Danicis p. 285. eines Thorsbrunnens bei Glenstrup im Stifte Aarhuus; der aber vielleicht dem Gotte blos geweiht war, ohne zu Opfern gebraucht zu werden. Noch zu Worms Zeiten ward dieser nachher den drei Marien gewidmete Brunnen von Kranken besucht. Bei dem Tempel in Upsala war aber ein tiefer Opferbrunnen.

herabgestürzt; oder es ward ihm auch der Rückgrath über einem im Kreise stehenden großen Steine, dergleichen wir noch auf den Opferstätten sehen, gebrochen; und ohne Zweifel lag es im Norden, wie in Deutschland, den Priestern ob, das Urtheil zu vollziehen.

Aber auch mancher Freie und mancher Knecht, den das Schicksal des Krieges in die Gefangenschaft gebracht hatte, ward den Göttern als eine Siegesgabe geopfert *). Es ist bekannt, daß Herrmann nach der Teutoburger Schlacht die Tribunen und die vornehmsten Centurionen an den Altären tödten ließ **). Auch erwähnt ein vom Freiherrn von Harold

Scheffer p. 33. Bei dem Hofstempel auf Kiallarneß in Island wurden die Opfer in eine sumpfige Quelle geworfen. Auch in Bleckingen war bei Ederstad Kirche eine sogenannte Opferquelle, mit der bis zu unsern Tagen Aberglauben getrieben worden ist. Wer weiß überhaupt, wie viele solche jetzt nach christlichen Heiligen genannte Quellen in Dänemark, die das Volk, zum Theil um von Krankheiten geheilt zu werden, noch ziemlich häufig besucht, nicht aus dem grauen Alterthume herstammen? S. übrigens über die Opferquellen Magnusen vom Ossian S. 138. 139. Er glaubt, daß die, so man ertränkte, dem Hler, Niörd, und andern Wassergöttern geopfert wurden. Die dem Odin geweihten wurden gehängt; Thors Opfer gesteinigt oder von Felsen herabgestürzt. Ebendas. 152.

*) Gagern äußert in der Nationalgesch. der Deutschen S. 57. die Vermuthung: es sey ein Kunstgriff der klügeren Priesterschaft gewesen, auf dem Wege regelmäßiger Opfer die Mordung der Gefangenen bedeutend zu vermindern. Ich trete dieser Vermuthung gerne bei; besonders, wenn sie auf die späteren Zeiten, und auch in diesen nicht auf jeden einzelnen Fall angewendet wird.

**) Taciti Annal. I. 61. Noch im fünften Jahrhundert opferten die Sachsen den Göttern den Zehnten von ihren Gefangenen, und das Loos entschied, wer sterben sollte. Symmachi Epistolae II. 46. Sidon. Apollinar. Epist. VIII. 6.

herausgegebenes Caledonisches Gedicht *) eines solchen Opfers mit Umständen, die dem Leser die ganze Gräuelscene lebhaft vor Augen stellen.

Lamor, König von Semin, (Ulster in Irland,) suchte seine von ostmännischen Seeräubern nach einer der dänischen Inseln weggeführten Kinder zu befreien; gerieth aber selbst in Gefangenschaft, und der grausame Sieger opferte nun den Sohn Moran vor den Augen des Vaters, welcher nachher von der Tochter gerettet ward.

Lamor selbst spricht in diesem Liede:

Hart gebunden in Riemen lag ich in Udans traurigem Kreise. Durch dunkle und fliehende Wolken blickte zu Zeiten des Mondes blasses Antlitz hervor. Rothfunkelnde Sterne erschienen zuweilen, und durch die rauhen Steine vernahm ich das winselnde Geschrei und Aechzen der Geister. Gebogen neben dem Steine der Macht stand der Wütrich Murkur. Halbstammelnd sprach er, und vermischte seine leidige Stimme mit Udans hohlem Gebrülle. Plötzlich zückte er sein Schwert und wirbelte es dreimal ums Haupt. Dann befahl er den Todesgesang anzustimmen.

Töne der Wehmuth, trauriges Klagen, murmelnde ahnungsvolle Gesänge verbreiteten über die Gegenden schreckliche Bilder des Leidens. Darauf folgte ein todesähnliches Schweigen.

Endlich erschien eine gräßliche Schaar. Sie führte meinen Sohn in Ketten. Ach, theurer Jüngling meiner Liebe; dein Schicksal zerreißt mein unglückliches Herz! Du wolltest zu deinem Vater reden; ich suchte dir zur Hülfe zu eilen. Unser Bestreben war umsonst, fruchtlos unser flehendes Geschrei! Murkur ergriff die langen Locken des Jünglings, riß ihn hin zum schrägen Steine des Todes; dann schäumend von wilder Wuth, brüllt' er die Worte: Udan, empfange dieses jugend-

*) Neu entdeckte Gedichte Ossians. Düsseldorf 1787. S. 168.

liche Blut! Diesem Schwerte schenktest Du Sieg; es zahlt Dir dankbar dies Blut!

Ungeheuer, rief ich ergrimmt, vergeuß das Meinige! Durch meinen Speer fielen deine Helden; Moran hat ihnen keine Wunden geschlagen. Mein Sohn hat dich nicht beleidiget! Mein Schreien nicht achtend, schlug er meinen Sohn, und nahete sich, auch mein Blut zu vergießen. — —

Eine Vorstellung solcher Menschenopfer nach dem Siege enthielt ohne Zweifel einer der Steine, welche die Grabkammer eines unbekannten Kriegers in dem sogenannten Kivikesmonumente *) unfern Cimbrishamn in Schonen bilden. Leider haben gewaltthätige Hände vor wenigen Jahren eben die Steine, in welche sein Sieg, und die Zurüstungen zum Opfer der Gefangenen eingehauen waren, hinweggeführt und zerstört, und das Monument, dessen Alter meines Erachtens nicht bestimmt werden kann, seiner größten Zierde beraubt.

Die Menschen, die man den Göttern opferte, waren aber nicht immer Verbrecher, oder solche, denen man keine Rechte zugestand. Auch Freie mußten nicht selten bluten, und wenn irgend eine Gefahr dem Lande drohete, war selbst das Edelste nicht zu kostbar. In Schweden trat einst ein mehrjähriger Miswachs unter der Regierung König Donalds ein. Das erste Jahr wurden in Upsala Ochsen, das zweite Men-

*) Dieses höchst merkwürdige Monument, ein großer, aus schweren Steinen aufgeworfener Hügel, in dessen Mitte eine viereckige Grabkammer befindlich ist, deren geglättete Seitenwände eingehauene Figuren haben, ist von Lagerbring zuerst beschrieben worden in dem Specimen historicum de Monumento Kiwikensi, Londini Gothor. 1780. 4. mit zwei Kupfertafeln; die auch Suhm in seine älteste Dänische Geschichte Th. I. zu S. 529. aufgenommen hat. Ich habe ihm eine eigene Untersuchung gewidmet, die in den von der Königl. Commission der Alterthümer herausgegebenen antiquariske Annaler II. S. 283. folg. stehet. Neueren Nachrichten zufolge sollen ähnliche Monumente in Ostgothland entdeckt worden seyn.

schen geopfert, im dritten mußte aber der König selbst sein Leben lassen. Als unter König Oluf Trätelja eine Hungersnoth in Wärmeland einbrach, hielten die Bauern diese für eine göttliche Strafe, weil der König selten geopfert habe *); denn er war ja nach den aus Asien mitgebrachten Begriffen der nordischen Völker, die wir selbst im entfernten China finden **), für das Glück seiner Unterthanen verantwortlich. Sie weihten ihn darauf Odin, und zündeten ihm sein Haus über dem Kopfe an. König Vicar in Norwegen mußte sterben, weil widrige Winde einen Seeräuberzug aufhielten. Doch hier war es das Loos, welches entschied: es war aber alles so eingerichtet, daß dieses auf ihn fallen mußte ***).

Auch der Sieg über die Feinde mußte zuweilen mit einem Menschenopfer erkauft werden. Hakon Jarl opferte seiner Familiengottheit Thorgeird Haürgabrud seinen Sohn Erling, um den Sieg über die Juliner zu gewinnen. Er ging, heißt es in der Jomsvikinga Saga, allein in den finstern Wald, warf sich zur Erde, rief seine Göttin an, die ihn aber nicht erhören wollte, und alle Opfer, Menschenopfer allein ausgenommen, zu verschmähen schien. Darauf bot ihr der

*) Eine ähnliche Geschichte enthält die Hervararsaga (Müllers Sagabibl. II. 561.) von Heidreck, dem Sohne der Hervora, der in einer Hungersnoth den König Harek von Reidgothland angriff, und ihn nebst seinen Mannen dem Odin opferte; falls anders dieser neuen Sage zu trauen ist.

**) Der alte König Fang, der im 18. Jahrhunderte vor Christi Geburt gelebt haben soll, wollte bei einer großen Dürre, als das heilige Loos ein Menschenopfer zur Versöhnung der Götter gebot, sein eigenes Leben lassen. Er betete, daß dieses als ein Sühnopfer möge angenommen werden. Aber ein plötzlicher Platzregen, der weit und breit im Lande fiel, scheint ihn gerettet zu haben. Martini Historia Sinica L. III. p. 75. ed. 1659.

***) Saxo L. VI. p. 104.

Jarl mehrere Männer an, und bezeugte ihr auf alle ersinnliche Weise seine Demuth. Vergeblich! Er mußte ihr seinen siebenjährigen Sohn Erling schenken *), und mit diesem Opfer war die Stammmutter seines Geschlechts zufrieden. Ein Knecht stach darauf dem unschuldigen Kinde die Gurgel ab. Sonst waren, wie bereits erinnert worden, geheime Opfer aller Art verboten, und auch dieses ward allgemein verabscheuet. Der schwedische Reichsverweser Erik gelobte sich selbst Odin nach zehen Jahren zum Opfer, wenn er den Sieg über König Harald Blaatand von Dänemark gewönne **). Aber auch um sein eignes Leben zu verlängern, opferte hier und da ein barbarischer Vater seinen Sohn. So erzählt die freilich etwas mythisch eingekleidete Sage, daß König Ane von Upsal Odin den seinen geschenkt, und das Orakel ihm dafür sechszig Jahre versprochen habe. Nach Verlauf derselben habe er einen zweiten Sohn geopfert, und dafür eine Lebensverlängerung von zehn Jahren, nebst der Verheißung erhalten, daß jedes Opfer der Art ihm zehn neue Lebensjahre eintragen solle. Und wer weiß welche andere Ursachen einen Vater zu einem solchen Opfer bewegen konnten? Von einem Isländer Halstein wird erzählt: er habe seinen Sohn geopfert, um einen Baum finden zu können, der zu Ondvigs Säulen in einem Tempel, den er bauete, brauchbar wäre. Doch wir wenden unsern Blick von solchen Gräuelscenen hinweg! Die nordische Geschichte ist nur allzusehr mit ihnen befleckt; und erst das Christenthum machte ihnen ein Ende. Das Zeitalter Karls des Großen kannte sie noch, sowohl in Norwegen ***) als

*) Saxo spricht sogar von zwei Söhnen. Die Sage hat sich also verschieden gestaltet. Ihre Wahrheit ist auch in Zweifel gezogen worden. Sie stimmt aber doch ganz mit dem Charakter der Zeit und des Mannes überein, vergl. Müllers Sagabibl. III. 93.

**) Styrbiörns Thattr. bei Müller III. 142.

***) Um das Volk vom Heidenthum abzuschrecken, drohte Olaf

in Schweden *), und ein französischer Dichter erwähnt mit Abscheu der barbarischen Opfer der Nordischen Völker *).

Trygvason in der Versammlung zu Möre mit einem solchen Opfer, doch nicht von Knechten und Missethätern, sondern von den edelsten Häuptlingen. Olaf Trygv. Saga, c. 74.

*) S. die obenangeführte Stelle aus Adam v. Bremen de situ Daniae.

**) Es ist dieses Robert Vace, Canonicus zu Caën aus dem zwölften Jahrhundert; von dessen Romancen Hr. Professor Bröndsted in seinen Bidrag til den danske Historie af udenlandske Manuscript-Samlinger, 1s Heft. 1817. eine interessante Probe gegeben hat. In diesem Gedicht, das eine Chronik der Normannen in Frankreich und England enthält und von großem historischen Werth ist, heißt es S. 56.

Ceuls (les Danois) sont unes gens moult diverses (cruelle)
Moult coñtraires et moult perverses:
Uñ Dieu soloient aorer,
Qu'il soloient Ture apeler,
Moult l'amoient, moult se fioient.
Hommes vis (vifs) li sacrifioient;
Du sanc de l'omme s'arrosoient.
Mes anchiez (auparavant) s'en desgeunoient (avaloient).
Ja, puisque il eins feissent,
Li uns as autres ne faillissent,
De cel sanc lor armes teignoient,
Et eulx mesmes, quant devoient
Aler en aucune bataille,
Ou por gaing, ou por vitaille,
Plus assur partout aloient,
Quant de cel sanc a eulx portoient,
Que il avoient sacrefié,
Et a lour Dieu tout atouchié.

Der Normanne Dudo de St. Quintin spricht gleichfalls von den Menschenopfern, welche die Nordischen Völker dem Thor darbrachten, wenn sie einen Feldzug antreten wollten. De moribus Normannorum, ap. du Chesne Script. Normann. p. 62.

11.

Priester.

Ein Tempel ward in der Sprache des Nordens Hof, die Priester Diar oder Drottar, oder auch Hofgodar *) genannt. Der erste Name scheint aus Asien herzustammen. Noch soll Deer in der Armenischen Sprache einen Priester bedeuten **). In Drot liegt vielleicht der Name Druide verborgen; und der dritte floß aus der Seelenwanderungslehre, da diese Priester sich begeisterte, Göttlicher Natur theilhaftige Männer nannten. An den Haupttempeln scheinen ganze Collegia von Priestern und Priesterinnen angestellt gewesen zu seyn, die aus Ländereien und Abgaben des Volks, mit denen ja schon Odin den Anfang gemacht hatte, reichliche Einkünfte zogen ***). Vielleicht waren die Priester auch in mehrere Ordnungen getheilt. Wir finden Tempeldiener (Hierodulen) die zu den geringeren Geschäften gebraucht wurden, und zu denen wahrscheinlich die Schlächter der Opferthiere gehörten, die Saxo Victimarios nennt und von den Flaminibus unterscheidet ****).

Diese letzteren allein scheinen Männer von Rang und Ansehen gewesen zu seyn, und der erste unter ihnen ward ver-

*) Auch bei den Mösogothen hießen die Priester Gudjans. S. Ulphilas Uebersetzung von Matthäi XXVII. 1, 6. Im Singular Gudja Matth. VIII, 4. Zahn im Wörterbuche S. 109.

**) Reineggs Beschreib. des Kaukasus II. 180. Das Wort Diar, Dear, Herr, oder Priester, hat sich auch in der Finnischen Sprache erhalten.

***) Der Hofgode oder Priester eines Tempels, den Thorolf dem Thor in Island gewidmet hatte, erhielt von allen (die den Tempel besuchten) eine Tempelschatzung; wofür er aber auch die Opfer und die mit ihnen verbundenen Gastmahle bestreiten mußte. Eirbyggia Saga. Müllers Sagabibliothek I. p. 191.

****) Saxo Gramm. L. IX. p. 176.

muthlich für den verkörperten Gott gehalten. Der Verfasser der Sage König Oluf Trygvasons nennt einen solchen Oberpriester mit einem nach der Analogie gebildeten Namen den Opferbischof.

Die Priesterinnen hießen Hofgydiar, und auch von ihnen galt die Seelenwanderungslehre. Die Götter hatten eben so wohl als die Göttinnen ihre Priesterinnen; ja man hielt diese vielleicht, wegen des Göttlichen in den Weibern *), für heiliger als die Priester. So ist von der Priesterin der Jumala in Finnland in der oben erwähnten Hervars Saga die Rede. Aus einem alten Liede kennen wir die Opferpriesterin zu Leyre, Hlaedis, eine Tochter König Frode VI **): und aus dieser Stelle, wie aus anderen erhellt, daß sie oft aus den edelsten Geschlechtern des Landes, selbst aus fürstlichen Häusern gewählt wurden. Auch wurden sie durchgängig mit großer Achtung behandelt ***). Nicht selten aber war ihre Aufführung nicht reiner als die ihrer Göttinnen. Die heiligen Tempelwände mußten vor ungeweihten Augen manche Ausschweifung der gröbsten Sinnlichkeit verbergen; und Auftritte, wie jene, die im Belustempel zu Babylon und anderer Orten so häufig vorfielen, oder wie der, den der Redner Aeschines als Augenzeuge am Skamander in seinen Briefen erzählt ****), und wie die Geschichte, welche Josephus von dem römischen

*) Schon Tacitus sagt von den deutschen Weibern: Inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant, nec aut responsa negligunt. German. c. 8.

**) Hundlaliod in der Saemunds Edda p. 323.

***) Von den Priesterinnen ist die Rede bei Snorro in der Ynglinga Saga, in der Sturlangssaga, Vapnfirdingasaga und Kristnisaga. Besonders geschieht der Priesterinnen Freyrs Erwähnung. Landnamasaga s. Müller III. S. 268.

****) Aeschinis Epistolae. Ep. 10. p. 210.

Ritter Decius Mundus berichtet *), haben gewiß nicht selten das Privatleben jener heiligen Tempelgöttinnen befleckt. Nur Eine, schon oben angeführte Begebenheit der Art hat uns der ehrliche Verfasser von Olaf Trygvasons Sage erhalten; die jenes Tempeldieners, der mit einer Priesterin Freyrs, nachdem er den Priester wahrscheinlich auf die Seite geschafft hatte, in Schweden herumzog, selbst für den eingekörperten Gott galt, sich statt der Schlachtopfer Gold und Silber darbringen ließ, zum großen Erstaunen des Volks wie andre Menschen aß und trank, und endlich, als seine Göttin sich schwanger fühlte, mit ihr heimlich nach Norwegen entwich **). Und dieses geschah noch gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts. Noch zu der Zeit glaubte man also an die Verkörperung der Götter! Wie viel mehr muß sie also in früheren Jahrhunderten allgemeine Lehre gewesen seyn, und einer gränzenlosen Theocratie zur sichersten Stütze gedient haben! Gegen die Zeit, in welcher das Christenthum dem Norden bekannt ward, scheint diese durch den Umstand etwas gemildert worden zu seyn, daß das Recht zu opfern doch nicht den Priestern ausschließend zustand. Denn auch die Könige opferten selbst, in Schweden, und wahrscheinlich im ganzen Norden. Ja, ein jeder angesehene Mann, Jarl oder Herse, durfte, wenn er der Vornehmste in der Versammlung war, die Opfer verrichten. In Norwegen scheinen die ersten Jarle wechselweise den Nationalopfern vorgestanden zu haben, und ihrer zwölf jedesmal zu diesem Geschäfte erwählt worden zu seyn. Doch wählte man vielleicht nur solche, die ohnehin schon Priester waren. Dieser Gegenstand ist noch nicht hinreichend aufgeklärt: und die neue An-

*) Josephi Antiqqu. Judaicae. Libr. XVIII. c. 3. n. 4.

**) Oluf Trygvasons Saga vom Mönch Oddur, in Skalholt gedruckt, II. p. 122 — 124. S. die Erzählung dieser Begebenheit unter dem Titel: Die schlaue Sonnenpriesterin, in Gräters Bragur II. p. 143. vergl. auch Müllers Sagabibl. III. p. 264. 266.

sicht der Nordischen Religion, als einer mit dem Lamaismus verwandten Lehre, wird ohne Zweifel noch manche neue Fragen und Untersuchungen veranlassen, denen wir aber hier in einer allgemeinen Uebersicht keine besondere Aufmerksamkeit widmen können. Nur das dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß der Norden von allen den Entsagungen und oft äußerst grausamen Selbstpeinigungen, zu denen die Tochter des Samanischen Cultus, die Religion des Buddha und die Lamaische, ihre Bekenner und zumahl ihre Priester, als zu den Mitteln eine höhere Vollkommenheit zu erreichen, aufmuntert und auffordert, nicht das geringste wußte. Solche Ausschweifungen einer überspannten Einbildungskraft gedeihen nicht unter dem nordischen Himmel. Der Skandinavier konnte wohl Schmerzen ertragen, und sie, trotz den nordamerikanischen Wilden, verachten, wenn sie ihm von erbitterten Feinden zugefügt wurden. Aber von freiwilliger Selbstpeinigung, als dem Mittel zu einer größeren Vollkommenheit und Seligkeit, hatte er keinen Begriff; und seine Erwartung von den Freuden Walhallas zeigen, wie ganz solche Vorstellungen außer seinem Gesichtskreise lagen.

Zu den Opfern gehörten auch Weißagungen, mit denen sich einige Priester beschäftigten. Denn sie lasen die Zukunft in den Eingeweiden der Menschen und Thiere, oder vernahmen sie aus dem Gekrächze der dem Odin besonders geweihten Raben und aus dem Gesange anderer Vögel, welchen sie zu deuten wußten. Auch erhielten manche das verlangte Orakel durch besondere Einsprache der Götter *), oder durch Zeichen,

*) So wird in der Eyrbyggia Saga erzählt, der Vorsteher eines Thorstempels, Thorolf, habe, von König Harald Schönhaar mit Landesverweisung bedroht, ein großes Opfer angerichtet, und seinen Freund Thor befragt, ob er zum Könige, oder nach dem vor Kurzen entdeckten Lande (Island) reisen solle: die Antwort des Gottes habe ihn nach Island hingewiesen. Müllers Sagabibl. I. S. 189. Der oben genannte schwedische

welche das Götzenbild durch Bewegung des Kopfes und der Arme gab *); und dieser Glaube an Weißagungen währte noch lange nach der Einführung des Christenthums im Norden fort. Noch in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts sollen, einem unbekannten Ditmarsischen Geschichtschreiber zufolge, Weiber in dieser Landschaft aus den an den Stäben emporgehaltenen Mägen erschlagener Menschen geweißagt haben **). Auch durch das heilige Loos ward, wie in Deutschland, die Zukunft erforscht, und der Aberglaube ersann noch viele andere Mittel, um den Willen der Götter zu erfahren. Wahrscheinlich war auch das Wiehern der Pferde, dieses altpersische und altdeutsche Orakel, im Norden nicht unbekannt.

12.

Zauberei.

Die Zauberkünste gehörten wesentlich zur Religion des Odin, wie zu der des ältesten Nordens. Odin selbst hatte sich der Meisterschaft in ihnen gerühmt, und alle Asen waren in ihnen erfahren; ja die Umformung der alten Religion war großentheils durch sie betrieben. Die Grundsätze, von denen die Religion ausging, mußten sie auch in einem hohen Grade begünstigen: und je mehr pantheistische Ideen in sie verwebt waren; desto leichter mußte auch Zauberei aller Art sich an sie anschmiegen können. Wie die Schamanen Sibiriens zogen die

Reichsverweser Erik, der Odin für den Sieg über die Dänen sein Leben nach zehn Jahren versprach, glaubte den Gott selbst gesehen zu haben. Müller III. S. 142. Ein Norweger, Raud, erhielt Orakel vom Götzenbilde Thors, welchen er besonders verehrte, und am hellen Tage sah man den Gott mit seinem Freunde auf der von ihm bewohnten Insel umhergehen. Müller ebendas. S. 253.

*) Ebendas. S. 268.

**) Suhm om Odin, S. 351.

Zauberer und Hexen umher, machten sich durch Beschwörungen die Geister der Elemente unterthan, und vollbrachten durch sympathetische und antipathetische Mittel, wie der fromme Aberglaube wähnte, die außerordentlichsten Dinge. Vor allen waren die Weiber, von den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen, in diesen Künsten der Zauberei, der Traumdeutung *), der Physiognomik, der Weißagung aller Art erfahren **). Hochgepriesen wurden deshalb hauptsächlich die Weiber des fernsten Nordens, und noch bis jetzt hat sich das Gerücht von den Zaubereien der Finnen und Lappen erhalten. Beide feindliche Parteien, die Freunde und die Widersacher der Asen, waren diesem Aberglauben gleich eifrig ergeben, und vereinigten sich vielleicht zuweilen brüderlich in demselben Zauberkreise. Doch ward insgemein die magische Kunst der letzteren, als kakodämonisch, verworfen, und der Norden kannte, wie der Süden, den Unterschied zwischen weißer und schwarzer Magie, zwischen Zaubrern und Hexen. Das erste geschah durch Zauberrunen, die Odin ja selbst erfunden hatte, und die mit besonderen sehr genau vorgeschriebenen Gebräuchen in kleine Stöcke, Becher, und andere Geräthschaften eingeschnitten wurden. Das andere aber geschah durch Zauberformeln und magische Gesänge, und hieß Galdra (von Gala, krähen). Damit war aber jene älteste Hexerei, Seidr, die wirksamste und verderblichste von allen, oft verbunden: und galt es einen besonders wichtigen Gegenstand, so nahm man auch die Zauberrunen zu Hülfe ***). Denn der Aberglaube

*) Erichsen de somniis ex doctrina Veterum Septentrionalium. Hafn. 1769.

**) Ausführlich hat hievon gehandelt Hr. Etatsrath Engelstoft in seiner Schrift: Om Quindekiønnets huuslige og borgerlige Kaar hos Skandinavierne før Christendommens Indførelse. S. 92. u. folg.

***) Engelstoft S. 97. Thorlacii Antiquitat. Boreal. Spec. I. §. 16. Spec. IV. §. 22. Diese Zauberrunen waren aber auch

und die aufgeregten Leidenschaften kannten am Ende doch keinen Unterschied zwischen beiden Arten von Zauberei; und wo die Eine keinen Trost gewährte, mußte die andere helfen. Da wurden Waffen bezaubert, Gift- und Liebestränke gekocht, Erdbeben und Stürme erregt, Feinde durch Trugbilder getäuscht, Todte aus ihrer Ruhe aufgestört, Menschen in Thiere verwandelt, oder unsichtbar gemacht, Geister in menschliche Körper gebannt, Thiere mit Vernunft begabt *), Speere in der Schlacht beseelt, daß sie den im Fluge aufsuchten, auf den es abgesehen war; ja sogar hölzerne Bilder wurden belebt, so daß sie Menschen tödten konnten **). Die Seelen wurden zuweilen von den Banden des Körpers befreit, und konnten ihn auf eine Zeitlang verlassen und in Thiergestalten herumwandern u. s. w. ***). Besonders aber wurden die künftigen

zuweilen keine Zeichen, sondern Zauberworte, ja mystische Zeichen (Characteres mystici, (rectius forte Ideae) in terris et terrestribus rebus repraesentati. Z. B. Lineae volae chiromanticae, unguium albae nubeculae, aquae v. liquorum bullae et spuma.) S. Edda Saemund II. p. 926.

*) Daher die oben angeführte Sage: daß die Thranden einst einen Hund zum König erhalten; der Hund soll den Verstand von drei Menschen besessen haben. Suhm om Odin p. 356.

**) Durch ein hölzernes Bild, in welches das Herz eines ermordeten Menschen eingeschlossen war, und das dadurch belebt ward, soll Hakon Jarl einen seiner Feinde in Irland haben tödten lassen. Eine magische Operation wie die war, ein solches Bild zu verfertigen, nannte man: at Magna. Wie ähnlich den in der Geschichte des Mittelalters so bekannten Zauberbildern! Aber noch grotesker; denn diese erhielten doch kein Leben, sondern schadeten nur durch Sympathie. Die Erzählung stehet in Olaf Trygvasons Saga ed. Skalholt. Pars I. cap. 172.

***) Müllers Sagabibl. II. S. 516. Für dergleichen Menschen hatte die Nordische Sprache einen eigenen Namen. Sie hießen Hamramr. Einen ähnlichen Aberglauben haben Nordamerikanische Stämme.

Krieger durch eine magische Taufe, deren Ursprung man auf Odins Zeit zurückführte, wie Achill durch das Niedertauchen in die Fluten des Styx, unverwundbar gemacht.

Das vermag ich (sagt Odin in den Runenkapiteln) fürs dreizehnte:

Wenn ich ein junges Knäblein
Mit Wasser besprenge;
Solls nicht fallen,
Wiewohl es in den Kampf geräth.
Sothaner Mann fällt vor den Schwertern nicht *)!

Diese Taufe muß aber nicht mit einer andern verwechselt werden, in welcher der Vater seinem Sohne, denn nur bei Söhnen scheint sie Statt gefunden zu haben, oder ein vornehmer dazu eingeladener Mann **) dem Knaben den Namen gab, den er führen sollte. Zwar nicht ganz allgemein, war sie doch auch nicht ungewöhnlich; und nicht blos die Fürsten, sondern auch Privatleute pflegten ihre neugebornen Kinder, wenn sie sie am Leben erhalten wollten, mit Wasser zu begießen, vermuthlich, um sie den Wassergöttern, die man auch für Schutzgötter der Orte und Familien hielt, zu weihen, vielleicht mit besonderer Hinsicht auf das Seeräuberhandwerk, welches sie in der Folge treiben und bei dessen Ausübung sie oft in Wassergefahr gerathen würden ***). Die Christlichen Schriftsteller

*) Strophe 21.

**) Auch außer der Familie. Man war sehr behutsam bei der Wahl der Männer, die man zu diesem Geschäfte einlud. Heimskringla I. p. 178. in Olaf Trygvasons Saga. Diese Männer hatten eigene Pflichten gegen die von ihnen getauften Knaben. Sie durften sie z. B. niemals unmittelbar mit Waffen angreifen.

***) Erichsen de expositione Infantum p. 203. Prof. Magnusen ist aber der Meinung, daß diese Sitte altasiatisch war. Sie war wenigstens, glaubwürdigen Isländischen Sagen zufolge, älter als die Einführung des Christenthums.

geben solchen Leuten den Namen Vatn-Ausinn (Wasserbegossene) und unterscheiden durch dieses Wort die Handlung von der Christlichen Taufe (Skirn). Eine Spur des alten Gebrauchs soll sich noch bei den Lappen erhalten haben, die sich in jeder Krankheit aufs neue taufen lassen, und dann auch einen neuen Namen annehmen. Auch ists nicht gar lange her, daß sie ihre Christlich getauften Kinder nach väterlicher Sitte wiedertauften.

Zur Zauberei gehörte auch die Todtenbeschwörung, von der die Nordische Sage uns besonders Ein merkwürdiges Beispiel erhalten hat; wie nämlich Hervora, Angantyrs nach seinem Tode geborne Tochter, ihn durch Zauberlieder beschwor, ihr sein mit ihm begrabenes, von zwei Zwergen geschmiedetes Schwert, Tyrsing, das nie gezogen werden konnte, ohne Blut zu vergießen, aus seinem Grabhügel herauszureichen *).

Meistens waren es Weiber, die sich mit dem Zauberwesen abgaben **). Das ekelhafte Kochen der Zauberingredienzen, von dem Shakespears Hexenscene im Macbeth einen anschaulichen Begriff gibt, war keine Sache für Männer; auch

*) Hervararsaga, Müller Sagabibl. II. p. 557.

**) In den Nordischen Sagen kommt Hulda, die Mutter der Göttinnen Thorgeird Haurgabrud und Yrpe, als eine sehr böse und schädliche Hexe vor. Sie spukt noch hin und wieder in den Köpfen des norwegischen Landvolks. Müllers Sagabibl. I. S. 366. Von einer norwegischen Prinzessin Ingegerd, einer Tochter König Haralds Schönhaar, ging die Sage, die Schweden hätten ihr geopfert und sie auf eine Insel versetzt. Sie soll mit Erik dem Sohne König Önunds in Schweden verheirathet gewesen seyn. Snorro weiß nichts von ihr und ihrer Vermählung nach Schweden. Müller vermuthet, wenn anders etwas Wahres an der Geschichte ist, daß sie, wie ihr Bruder Rognvald Kettilbein, zum Zauber-Orden gehört habe, und deshalb, wie auch die Sage will, von einem andern Bruder, Halfdan Svarte, mit Gewalt sey fortgeführt worden. Sagabibl. III. 153. 156.

hielt sich der Nordische Krieger in den meisten Fällen wohl zu gut dazu, und war zu stolz auf die Stärke seines Armes, um gegen seine Feinde zu niedrigen Bezauberungs- und Vergiftungskünsten zu greifen: höchstens nahm er eine durch Runensprüche undurchdringlich gemachte Rüstung oder ein geweihtes Schwert an; oder ließ es sich gefallen, wenn die liebende Gattin oder Braut, die in ihrem geheimsten Gemache den Zuspruch einer Zauberin erhielt, aus zärtlicher Sorgfalt für sein Leben zu diesen Mitteln ihre Zuflucht nahm. Doch dachten nicht alle Männer so: und es gab allerdings auch unter ihnen Zauberer; ja es scheint, daß diese in der letzten Periode der Odinischen Religion ziemlich zahlreich waren, und in Norwegen einen eigenen Orden ausmachten, dem auch sehr bedeutende Männer angehörten. Zur Zeit des Königs Harald Schönhaar war sein eigener Sohn Rognwald Kettilbein das Oberhaupt dieser Verbrüderung. Der König gab sich viele Mühe, ihn und seine achtzig Genossen von der ihm verhaßten Zauberei abzubringen. Als er aber sah, daß er nichts ausrichten könne, lud er sie alle zu einem Gastmahle ein, und zündete, als sie reichlich mit Speise und Meth gesättigt waren, das Dach des Hauses über ihnen an, so daß keiner mit dem Leben davon kam *).

13.

Mysterien der Odinischen Religion.

Ueber diese Mysterien haben wir nicht einmal ein ausdrückliches Zeugniß: alles muß aus entfernten Winken hergeleitet, aus dunklen Stellen in den Liedern der ältesten Edda hervorgezogen, und durch Analogieen anderer Religionen bestätigt werden **). Und da finden wir denn, um mit diesen

*) Schiönning Norges Historie II. S. 198.

**) Der verstorbene Gelehrte Sandvig ist meines Wissens der Einzige, der die Idee von solchen Mysterien in der Vorrede

letztern anzufangen, daß selbst die Religionen der Wilden ihre Mysterien haben, die mit ihrem Zauberwesen im genauesten Verhältnisse stehen; und daß die Priester diejenigen, welchen sie ihre Geheimnisse mittheilen wollen, erst nach vielen beschwerlichen, oft äußerst schmerzhaften Proben der Standhaftigkeit und des Muthes einweihen. Wir finden auch, daß ihre Geheimnisse in räthselhafte Sprüche, in dunkle Fragen und Antworten gehüllet sind, die oft, wie jene Formeln der alten Mysterien, oder wie der Katechismus der Drusen, für den Ungeweihten keinen Sinn haben. Da aber der Inhalt solcher Mysterien mit der Geistesbildung der Völker im genauesten Verhältniß steht; so können wir in den Nordischen durchaus keine reineren Begriffe erwarten. Ohne Zweifel waren die Seidmenn (Zauberer) die Depositäre dieser Geheimnisse. Wie können aber Zauberei und Vernunft einen Bund mit einander schließen? Vielleicht mögen rohe Ideen ihrer Cosmo- und Theogonie die Grundlage der Mysterien, das dunkle Lied der Vola mag der Text gewesen seyn, über welchen am häufigsten commentirt wurde, und die eben so dunkeln in der älteren Edda aufbewahrten Gesänge, Grymnismål, Vafthrudnismål, Fiölsvinsmål, Alvismål, Hyndluliod, König Heidreks Weisheit, Vegtamsquida, nebst der Voluspå die wenigen auf unsere Zeiten gekommenen Bruchstücke derselben enthalten. Es sind lauter Fragen und Antworten; Gespräche Odins mit denen, die er prüfen will, zuweilen mit seinen Feinden, also auch den Gegnern seiner Lehre; in welchen Er am Ende doch den Sieg behält. Hieraus scheint hervorzugehen, daß Er selbst als der Stifter dieser Mysterien betrachtet wurde. Auch wird von ihm erzählt, er habe seine Hofgodar vieles gelehrt,

zum zweiten Theile seiner Uebersetzung der älteren Edda gleichsam hingeworfen hat. Er versprach, diesen Gegenstand genauer zu bearbeiten; ist aber darüber weggestorben.

sich selbst aber etwas vorbehalten *). Hatte er diese Geheimnisse vielleicht von den Vanen, deren einige in seinem Gefolge waren, und die durch Verbindung mit Griechen (man leitete sie ja selbst aus Griechischem Stamme ab,) eine etwas höhere Bildung erreicht hatten? Es ist wenigstens auffallend, daß die Vanen häufig die weisen Vanen genannt werden: und der Umstand, daß Niord, Freyrs Vater, ein Vane war, daß er in Schweden zur Einrichtung des Gottesdienstes so vieles beitrug, und daß eine gewisse Cultur dort früher Statt gefunden zu haben scheint, als in Dänemark und Norwegen, begünstigt einigermaßen diese Vermuthung.

Runen waren wohl anfangs ein ausschließendes Eigenthum dieser Mysterien. Allmählich wurden sie auch unter dem Volke bekannt. Vielleicht aber behielten die Priester und Eingeweihten immer die schwersten für sich; und die sogenannten Helsingischen Runen **) mögen in der Folgezeit aus den Runen der Mysterien entstanden seyn. Diese Vermuthung vom ursprünglichen Gebrauche der Runen geht denn freilich von jener andern aus, daß die Mysterienweisheit mit den Zauberkünsten zusammenfloß. Darum heißt es aber auch in Odins Rabenbeschwörung ***), in welcher beide ganz identificirt werden, und überall von Zauberei die Rede ist:

Der Weise fragte
die Ringträgerin:
ob sie wüßte
des Mondes, des Himmels,
der Unterwelt (d. i. der Erde)
Alter und Ende?

*) Snorro's Ynglinga Saga, cap. 6. u. 7.

**) Siöborg Historia Runarum Helsingicarum. Lundae 1806. Das Charakteristische dieser Runen ist, daß ihnen die Stäbe, fulcra, fehlen, welche hinzugedacht werden müssen, um sie lesen zu können. Auf diese Weise dechiffrirte Magnus Celsius sie zuerst.

***) Saemunds Edda I. p. 217. Strophe 11.

Vieles fragte
Während der Mahlzeit
Die Göttinnen Heimdalr;
Ob die Jungfrau
Weissagung und Weisheit
Sie gelehrt habe?
Bis die Mahlzeit geendet war,
Und die Finsterniß anbrach *).

Auch im Rigsthattr heißt es **):

Der junge Fürst
Verstand Runen, alte Runen, uralte Runen:
Auch konnt' er Helden retten,
Schwerter stumpf machen,
Das Meer beruhigen.
Er verstand der Vögel Sprache;
Konnte Feuer dämpfen,
Das Meer stillen,
Kummer lindern,
Und hatte von acht Männern die Stärke.

Derselbe geheimnißvolle Ton, dieselbe Denkungsart, nach welcher Weisheit, d. h. Kenntniß, ohne Rücksicht auf Moralität, mit Zauberkunst identisch sind, herrscht in der Voluspâ: und dieses Gedicht ist auch deswegen merkwürdig, weil es Spuren einer früheren Kultur und eines asiatischen Luxus zeigt, der im Norden nicht einheimisch seyn konnte.

Unter den Formeln und Fragen in diesen dunkeln Liedern sind einige, die vielleicht zu den Mysterien selbst, und, um einen neueren Ausdruck zu gebrauchen, zu ihrem Katechismus gehören. Dergleichen ist die, welche wir sogar zweimal lesen: Was raunte Odin dem Baldur ins Ohr, eh er auf den Scheiterhaufen getragen ward? War

*) Strophe 20. p. 224.

**) Sandvigs Uebersetzung II. S. 161.

vielleicht diese Frage die Loosung der Eingeweihten? Sie wird in keinem der beiden Lieder, die sie enthalten, beantwortet, und durch sie gewinnt Odin den Sieg. Eine andere mystische Frage hat die Edda uns erhalten *): Alle Morgen gießt Mimer Meth auf das Pfand, das er von Allfadur bekommen. Verstehst du das, oder nicht? Daher scheinen Odins Gespräche mit dem Haupte Mimers gleichfalls in die Mysterien zu gehören. Die Idee ist derjenigen ähnlich, die auf alten Kunstwerken Apoll im Gespräche mit dem Haupte des erschlagenen Orpheus vorstellt **), und hat mit den Zauberköpfen des späteren Orients gleichfalls Verwandtschaft.

14.

Widerstand gegen die Odinische Religion in späteren Zeiten.

So war die Odinische Religion beschaffen. Ein Gewebe des gröbsten Aberglaubens, blutig und kriegerisch, und ohne moralische Kraft! Sie war aber mit der Staatsverfassung der nordischen Reiche innigst verbunden, und die Enkel der Götter saßen auf allen Thronen von Skandinavien. Der Lauf der Jahrhunderte hatte ihr Festigkeit und Dauer gegeben; die Denkungsart der größten Volksmasse stimmte mit ihr überein, und der lange Kampf, den das Christenthum mit ihr kämpfen mußte, ehe sie völlig besiegt ward, zeigt hinreichend, wie tief sie in den Herzen ihrer Bekenner gewurzelt hatte. Und doch hatte sie es nicht vermocht, alle Ueberbleibsel der älteren Religion auszurotten; und viele, die auch diese verwarfen, hatten sich einer in jenen Zeiten noch weniger begreiflichen Freigeisterei ergeben; oder sie beugten auch, wenn sie weiter sahen als der große Haufe, oder irgendwo auf ihren Raubzügen einen Be-

*) Edda Snorronis fab. 8.

**) Lipperts Dactyliothek, I. Nr. 156. 157.

griff vom Christenthume aufgefaßt hatten, ihre Knie vor dem allmächtigen Schöpfer der Welt.

Bereits vor dem letzten Odin scheinen hier und da freiere Meinungen Statt gefunden zu haben. Es gab Leute, die den sogenannten Zweiten nicht für den eingekörperten Ersten erkennen wollten, mithin seine Lamaische Würde verwarfen. Sie waren aber nicht aufgeklärt genug, um ihn geradezu als einen Volksbetrüger zu behandeln, sondern hielten ihn für einen Lügengeist und bösen Dämon. Wie wenig aber überhaupt die alten Götter, wenn gleich ihre meisten Bekenner vertrieben waren, aus dem Gedächtnisse des Volks ausgetilgt werden konnten, zeigt besonders die Menge von Sagen, die über Loke im Umlauf blieben, und die den einen Hauptcyclus der Snorroischen Edda bilden *); so wie auch die Lehre vom Untergange der Welt. Loke war nun zwar zum Feinde der Götter geworden: Suhm aber glaubt dessen ungeachtet, daß Er und die übrigen alten Götter in Jütland viele Verehrer behielten; und Torkil Adelfars auf König Gorms Befehl zum Orakel Utgardelokes unternommene Reise **) ist ein sicherer Beweis dafür. Aus weit früheren Zeiten ist es auch bekannt, daß der tapfere und mächtige König Rolf Krake, selbst ein Enkel Odins, nebst allen seinen Mannen, keinen Göttern

*) Von diesen Sagen gilt besonders der humoristische Zug, der durch die ganze nordische Mythologie durchgeht, und den Göthe bemerkt. Sie scheint mir, sagt er, die einzige, welche durchaus mit sich selbst scherzt, einer wunderlichen Dynastie von Göttern abenteuerliche Riesen, Zauberer und Ungeheuer entgegensetzt, die nur beschäftigt sind, die höchsten Personen während ihres Regiments zu irren, zum Besten zu haben, und hinterdrein mit einem schmählichen und unvermeidlichen Untergange zu bedrohen. Göthe's Leben III. S. 219. Es ist die Opposition der alten und neuen Götter, durch welche dieses veranlaßt wird. Aber auch sonst ist das Neckende ein charaktestischer Zug der alten Isländischen Saga.

**) Saxo Grammat. L. VIII. p. m. 164.

opferte, sondern lediglich seiner eigenen Macht und Stärke vertraute *). Lag etwa hierin Vorliebe für die alte Religion zum Grunde, die vielleicht durch das Andenken an den Hertha-dienst zu Leire, dem Sitze des Königs, und durch das dort fortwährende Priesterthum Löders erweckt worden seyn, oder neue Nahrung bekommen haben mochte?

Und, wenn nun auch ein Theil des Zauberwesens, zumal dasjenige) das die Finnen trieben, mit der Verehrung der alten Götter in einer genaueren Verbindung blieb; so könnte man wohl gar auf die Vermuthung gerathen, daß das weibliche Geschlecht, welches sich am meisten mit diesen Künsten abgab, auch jenen Gottheiten nicht selten in der Stille gehuldiget habe.

Auch in Norwegen gab es offenbare Verächter der Götter. In den Gebirgen an der schwedischen Gränze lebten Leute, die nichts als Fetische verehrten. Wahrscheinlich Abkömmlinge von troglodytischen Urbewohnern, die von den nachher entstandenen Religionen gar keine Kenntniß genommen hatten. Zu diesen gehörte wohl der Höhlenbewohner Dofre, bei dem König Harald Schönhaar einige Zeit zubrachte: ein Verächter der Asen. Daher auch zum Theil die Geringschäzzung der Götter, die dieser Fürst zeigte, stammen mochte, wiewohl er diese, und überhaupt reinere Begriffe auch in dem christlichen England geschöpft haben konnte **). Ein Norweger, Bard der Dicke, zur Zeit König Oluf Tryggvesen, der viel umhergereiset war, und manchen Kampf bestanden hatte, glaubte auch weder an die Götterbilder, noch an den Teufel, sondern nur an seine eigene Kraft, und ließ sich am Ende taufen ***). Es finden sich auch, wie schon bemerkt worden,

*) Den Unwillen dieses Königs und der Seinigen gegen Odin bezeugt noch die ziemlich junge Hrolf Krakes Saga Müller II. S. 514.

**) Schiönning Norges Historie II. S. 10.

***) Müller III. 259.

viele Spuren des Fetischendienstes; und noch kurz vor der Einführung des Christenthums in Island war dort eine ganze Familie, deren Hausgötter als elementare Erdgeister in rohen Steinen wohnten *).

Andere handelten wenigstens so, als ob sie gar keine Götter achteten. Tempelräuberisch verbrannte der nordische Krieger Frithiof Baldurs Heiligthum **), und erklärte dabei: die Gunst seiner Geliebten sey ihm werther als Baldurs, und der Zorn der Götter kümmere ihn nicht. Auch Arnliot Gellina, der Räuberhauptmann, der unmittelbar vor der unglücklichen Schlacht bei Stiklestad in die Dienste König Olaf des Heiligen trat, sagte zu diesem: bisher habe er nur an seine eigene Kraft geglaubt; nun wolle er an Ihn glauben. Eben so sprach auch Gauke Thor:. Bisher hätten Er und seine Gefährten weder an die Götter noch an Christus, sondern allein an ihre eigene Kraft und an ihr Glück geglaubt: wolle aber König Olaf durchaus, daß sie an Götter glauben sollten, so könnten sie ja eben so gut den weisen Christ als irgend eine andere Gottheit bekennen.

Beweise genug, daß die herrschende Religion in Dänemark und Norwegen doch nicht die Religion aller Staatsbürger war. Desto eher konnte also der Same des Verderbens, den sie in sich trug, aufschießen, und wenn andere günstige Umstände dazu kamen, wodurch die Bekanntwerdung einer besseren Religion befördert ward, ihr den Untergang bringen.

*) Christnisaga c. 2. Thorwaldi Kodranis Saga c. 3.

**) Frithiofs Saga, b. Müllers Sagabibl. II. 458. Ein Isländer, Hrapp, plünderte Hakon Jarls Götzenbilder und verbrannte den Tempel, um sich am Jarl zu rächen. Niala Saga bei Müller I. S. 54.

15.

Moralische Bildung der Skandinavier. Allgemeine Uebersicht.

Das Sittengemälde der Skandinavischen Völker kann nach allem dem, was die Geschichte uns über ihre Religionsmeinungen und Thaten aufbewahrt hat, nicht sehr glänzend werden. Ihre Religion athmete fast nur Krieg und Blutvergießen. Sie ist darin wesentlich von der Lamaischen verschieden, deren Geist bei den meisten Völkern, die sich zu ihr bekennen, ein Geist des Erbarmens und der Menschenliebe, ja der Schonung gegen alles ist, was einen lebenden Odem hat. Aber diese verdankt auch sehr vieles dem Christenthume, mit dem sie auf mehrere Arten in Berührung gekommen ist; und das mildere Clima, wo nicht der Gebirge, so doch der Ebenen, das einfache Hirtenleben, welches so viele unter den ihr zugethanen Stämmen führen, hat auch ein Großes dazu beigetragen, die Sitten derselben in ihrer ursprünglichen Milde zu erhalten. Die Völker des Nordens wanderten aber lange vor der Stiftung des Christenthums in unsere Gegenden ein; und selbst der letzte Odin kam ja vor Christi Geburt in dieselben an. Dort aber fand er durch Mangel, Kriege, und eine stiefmütterliche Natur verwilderte Stämme, an deren religiöse Begriffe und Sitten seine Lehre sich genau anschloß und daher auch eine Religion des Blutes ward. Selbst stand Er auf keiner hohen Stufe von Cultur. List war ihm, wie fast allen gleichgesinnten Barbaren, Weisheit; und alle Mittel zum Zwecke galten ihm gleich. Nach ihm und seinen Asen modelte sich allmählich das Volk, und das Gemälde, das Adelung von den ersten Bewohnern Germaniens entwirft *), dürfte im Ganzen auch auf die früheren Skandinavischen Stämme, auch nach den Zeiten Odins, anwendbar seyn, wenn wir gleich nicht läugnen wollen, daß sie allmählich etwas gesitteter geworden

*) Aelteste Geschichte der Deutschen, S. 296.

seyn mögen. Aber die Menschenopfer, welche sie bis zur Einführung des Christenthums behielten, sind unwidersprechliche Beweise gegen sie. Und vergleichen wir nun die Völker des Nordens mit den gleichfalls unkultivirten Kaledoniern *); so zeigt der Contrast sich auffallend. Vorausgesetzt nämlich, daß die Ossianischen Gesänge ihrem wesentlichen Inhalte nach ächt sind, d. h. aus den früheren Jahrhunderten unserer christlichen Zeitrechnung herstammen **); welcher Unterschied leuchtet dann nicht zwischen den Barbaren von Morven und Erin und jenen von Lochlin hervor! Die Begriffe der Kaledonier und Irländer von der Gottheit sind, so weit wir sie beurtheilen können, noch unvollkommner, als die religiösen Vorstellungen des Nordens. Aber weit edler sind die Menschen. Denn kaum haben sie den Sieg erkämpft; so schweigen auch alle Leidenschaften des Zorns und der Rachsucht. Schonung der Ueberwundenen ist eben so sehr als Ueberwältigung der Stolzen der Grundsatz aller Ossianischen Helden. Daher wartet kein Blutaltar der Gefangenen; sie werden im Gegentheil liebreich über ihr Unglück getröstet; die Halle der Muscheln empfängt sie zugleich mit den Siegern, und nicht selten schenkt der großmüthige Ueberwinder ihnen auch die Freiheit. War es der Untergang der Druiden, welcher die Herzen jener unverdorbenen Naturkinder den sanfteren Gefühlen aufschloß, oder lag in den früheren Schicksalen dieser Stämme, ehe sie in Kaledonien und Irland einwanderten, etwas, das eine höhere Bildung auf ihre späteren Nachkommen brachte, die doch auch unter einem rauhen Himmel wohnten, und deren Geschäft im Frieden doch auch der Krieg mit den Thieren des Feldes und der Wälder

*) Eine kurze Vergleichung der Römer im Zeitalter Kaiser Severs mit den Kaledoniern findet sich in Gibbons History of the decline and fall of the Roman Empire. Baseler Ausgabe I. p. 172.

**) Welches doch wohl seit den von Blair und Sinclair geführten Beweisen keinem Zweifel mehr unterworfen ist.

war? Und wie sanft sind nicht alle menschlichen Gefühle in den Gesängen der Morvenschen Barden ausgedrückt! Welcher Erguß der Herzen, welche Zartheit der Empfindungen in Familien- und geselligen Verhältnissen! Zwar hat auch die Geschichte des Nordens manche Beispiele ähnlicher Gesinnungen und Tugenden aufzuweisen, und das weibliche Geschlecht behauptet fast überall den Vorzug vor dem männlichen. Aber einen Helden wie Fingal, der alle Eigenschaften des edelsten Mannes in sich vereinigt, und selbst im wildesten Schlachtgewühl keines der Gefühle der hochherzigsten Großmuth verläugnet: einen Helden wie Ossian, der, des Schwertes und der Telyn gleich mächtig, die blutigen Thaten seiner Väter mit den Tönen der Nachtigal besingt, hat der gesammte Norden, so weit wir die Geschichte desselben kennen, nicht aufzuweisen. Sie zeigt uns Tapferkeit im Uebermaß, fast mehr als menschliche Anstrengung der Kräfte, und eine beinahe unbegreifliche Beharrlichkeit; nicht weniger zeigt sie Treue und Glauben, Aufopferung für den Freund, mit dem man den Bund beschworen hatte, und heroische, selbst im Tode getreue Liebe. Aber von jener Zartheit der Gesinnungen, die den Helden Morvens eigenthümlich ist, nur selten eine Spur *)! Nichts als Krieg und Schlacht athmet der nordische Held. Selbst verachtet er den Tod; aber er schont auch nicht des be-

*) Aber doch zuweilen, selbst im rauhen Island. Thorstein auf Stard nahm, dem Landnama Buche zufolge, die Mannschaft eines mit der Pest behafteten Schiffes auf, mit der niemand Verkehr haben wollte, schlug Zelte für sie auf, und verpflegte sie persönlich, bis auch der letzte gestorben war. Ein undankbarer Mensch versetzte dem alten Opferpriester Ingemund eine tödtliche Wunde; er verschwieg den Namen des Mörders, und ließ ihn durch einen vertrauten Boten warnen, sich mit der Flucht der Rache seiner Söhne zu entziehen. Ein anderer Oberpriester, Askiel im Reikiethale, starb unter ähnlichen Umständen mit gleicher Großmuth: mehrerer anderer Begebenheiten nicht zu erwähnen.

siegten Feindes, und bringt nicht selten sein Blut den ihm gleichgesinnten Göttern als das angenehmste Opfer dar.

Die Gesänge der ältesten Skandinavischen Skalden sind bis auf wenige Strophen verloren gegangen. Nicht viel mehr haben wir aus den dem Christenthum näheren Jahrhunderten. Und selbst die Lieder derjenigen Sänger, die nach der Einführung des Christenthums dichteten, sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Nehmen wir aber alles dieses, im Ganzen etwa 500 Fragmente *), zusammen, und verbinden wir damit die Lieder der ältesten Edda; so berechtiget uns doch Nichts von dem allem dazu, einen gewissen Grad von feinerer sittlicher Ausbildung bei den nordischen Völkern anzunehmen. Und doch sollten diese Gesänge als der Ausdruck der Nationaldenkungsart und Nationalempfindung in dieser Rücksicht vorzüglich wichtig seyn. Aber sie sprechen alle Einen und denselben Charakter aus: Einfalt der Sitten, Härte, Tapferkeit, Verachtung des Todes, Vaterlandsliebe und Treue in den einmal geschlossenen Verbindungen. Auch die alten Sagen, wiewohl meistens aus späteren Zeiten, stellen in ihren Erzählungen dasselbe Sittengemälde dar; und so sehr auch neuere Dichter das Bild jener Zeiten zu verschönern gesucht haben, indem sie jene Tugenden des rauhen Kriegers, und auch die häuslichen Tugenden des treuen Weibes und der emsigen Hausfrau mit blendenden Farben ausschmückten: so haben sie dadurch doch der historischen Wahrheit wenig gefrommt, und es selbst dem Geschichtforscher erschwert, diese Gegenstände aus dem richtigen Gesichtspunkte zu betrachten.

Der Plan dieses Werks erlaubt es nicht, dem Leser ein vollständiges Sittengemälde des Nordens vor Augen zu stellen, welches vielleicht überhaupt eine Unmöglichkeit seyn würde, wenn man dabei mit historischer Genauigkeit verfahren sollte: weil dann auch der Unterschied der Zeiten in Betrachtung

*) Müller über die Aechtheit der Asalehre, S. 82.

kommt, und eine Periode von Neun Jahrhunderten nicht als ein Zeitraum von einem, höchstens zweien behandelt werden darf. Ja selbst bei einem Versuche jenen Unterschied der Zeiten zu machen, würde der Mangel an Materialien den Geschichtforscher oft in Verlegenheit setzen. Und diese Schwierigkeiten müssen allerdings denen zur Entschuldigung dienen, die sich bei ihren umständlicheren oder kürzeren Sittengemälden des Nordens solche Anachronismen erlaubt haben. Auch mir mögen sie die Nachsicht des Lesers erwerben, wenn ich bei der Aushebung solcher Thatsachen, aus denen sich die sichersten Folgerungen über den moralischen Zustand der nordischen Völker vor dem Christenthum herleiten lassen, nicht immer mit chronologischer Genauigkeit verfahren bin.

16.

Kriegerischer Geist und Todesverachtung.

Der Krieg war die Bestimmung und das Hauptgeschäft des Skandinaviers. Ackerbau, Jagd und Fischfang konnten ihn unter dem rauhen Clima nicht hinreichend ernähren. Er wanderte daher aus oder führte Fehden mit seinen Gränznachbarn; und die Kriege der nordischen Nationen unter einander haben sehr frühe angefangen und Jahrhunderte hindurch mit großer Erbitterung fortgewährt. Oder auch er folgte dem Paniere eines kühnen nach Thaten und Raub begierigen Fürsten, bestieg die langen und leichten Kähne, auf denen er den Wogen des Meeres Trotz bot, an jeder Küste, wo er Beute zu finden hoffte, landete, und von Friesland bis nach Lusitanien alles mit dem Schrecken seines Namens erfüllte. Fand er irgendwo die breite Mündung eines Stromes, so schwamm er kühn hinein bis in das Innere des Landes, raubte und mordete überall: und ward ihm von den Eingebornen die Rückkehr irgendwo mit Heeresmacht versperrt, dann nahm er sein leichtes Fahrzeug auf die Schultern, trug, oder fuhr es auf Wagen bis zum

nächsten Strome, und segelte mit seiner Beute schnell und wohlbehalten dem Meere und der Heimath zu. So hatten die Sachsen an den Elbküsten und am Gestade des westlichen Meeres, das die Jütische Halbinsel begränzt, schon seit dem Jahre 286, in dem sie zuerst in der Geschichte auftreten, das Räuberhandwerk getrieben und überall ihre kurzen Schwerter furchtbar gemacht *); und es leidet keinen Zweifel, daß die Dänen, die schon im frühesten Zeitalter in der Ostsee auf Raub ausgingen, nicht auch eben so früh die Küsten von Britannien und Irland überfallen haben. Die Kaledonischen Bardenlieder enthalten viele Spuren von Fürsten Lochlins, die auf den grünenden Hügeln von Erin besiegt werden. Dort mußte Starno, wahrscheinlich ein Fürst in Westgothland, sich unter dem Schwerte Fingals beugen **). Auch Frothal, wahrscheinlich der König Frode zu Leyre, ein Sohn König Dan des Mächtigen, führte den entfernten Krieg mit dem Kaledonischen Helden ***). Corbor und Errathon, Könige von Inisthona, der Insel der schäumenden Wogen, und von Sora oder Runa, waren gleichfalls in Kriege mit den Völkern von Irland verwickelt ****). In späteren Zeiten wurden diese Kriege immer häufiger, und ein großer Theil der alten dänischen Geschichte ist voll von Raubzügen nach den Küsten von England und Frankreich †). Dasselbe findet auch in der Nor-

*) Adelungs älteste Geschichte der Deutschen, S. 265. Mösers osnabrückische Geschichte I. S. 176.

**) Fingal, im dritten Gesange.

***) Im Gedicht Carricthura.

****) Fingal Ges. III. und im Gedicht: die Schlacht von Lora. Inisthona ist wahrscheinlich Seeland, Sora oder Runa aber Leyre und die benachbarte Küste des Isefiords, der noch im Mittelalter Isora hieß.

†) S. Pontoppidans Gesta et Vestigia Danorum extra Daniam. Lips. et Hafn. 1740.

wegischen Geschichte Statt. Die Ostmannen, die im Neunten Jahrhunderte ein eignes Königreich in Dublin stifteten, und das damals sehr gebildete Irland fürchterlichen Verheerungen Preis gaben, waren großentheils Norweger. Mit welcher alles zerstörenden Wuth die wilden Schwärme solcher Barbaren, überall, soweit ihr Schwert reichte, blühende Länder verwüsteten, bis endlich, bei ihren fast jährlich erneuerten Angriffen nichts mehr zu verwüsten übrig blieb; lehrt die Geschichte des neunten und zehnten Jahrhunderts zur Gnüge, und es wird eine traurige Pflicht für mich seyn, im Verfolge dieses Werks, einige dieser, sich immer ähnlichen Schreckensscenen vor den Augen meiner Leser aufzustellen.

Von Blut und Raube gesättigt kehrte der wilde Krieger nun heim. Aber die Heimath ward ihm bald wieder zu enge; er folgte einem neuen Abenteurer; oder, falls er sich Beute und Ansehen genug erworben hatte, so rüstete er selbst Raubschiffe aus, und trieb solchergestalt sein scheußliches Handwerk, wie jene Seeräuber, welche, zur Schmach von Europa, die Küsten des mittelländischen Meeres so lange befehdet haben, bis ihn das Alter zum Kriege untüchtig machte, oder auch das Schwert ihm irgendwo den Lohn seiner Unthaten gab. In jedem Falle aber setzte der Sohn das Handwerk seines Vaters fort, und der Urenkel war, wie der Ahnherr, ein Schrecken und eine Geißel der Menschheit.

So mit nichts als Krieg beschäftigt, und täglich neuen Gefahren ausgesetzt, ging er auch dem Tode unverzagt entgegen. Er verachtete ihn sogar. Mit brennender Sehnsucht sah er im Schlachtgewühle nach den geflügelten Jungfrauen Walhalla's, die ihn zu Odins festlichem Mahle und zu den Freuden der Einherier einladen sollten, und mancher, der den Tod vergebens in der Schlacht gesucht hatte, fiel, des Lebens überdrüssig, in sein eignes Schwert, wenn sein Freund oder Fürst, dem er Treue geschworen hatte, getödtet war. Von solchen Thaten, die das Gepräge der kältesten Todesverachs

tung an sich tragen, ist die Geschichte voll *), und der letzte Scherz, das letzte Lachen des sterbenden Kriegers ward den kommenden Geschlechtern überliefert. Mancher, der sich krank fühlte und den Tod der Natur fürchtete, nahm sich selbst, wie jene spanischen Celten, das Leben **), oder vermochte einen Freund dazu, ihm diesen letzten Dienst zu leisten.

Als König Regnar Lodbrok, auf seinem Raubzuge in England gefangen, in einem öden Thurm, von Schlangen und giftigem Gewürme umringt, sein Leben verschmachtete; da sang er, oder seine Skalden dichteten nachher in seinem Geiste ein Lied, welches stärker als jedes andre diese Verachtung des Todes ausdrückt. Dem Huronen gleich, welcher, an den Pfahl gebunden, jede Marter erdulden muß, die seine Besieger mit sinnender Grausamkeit, um ihm so spät wie möglich die Wohlthat des Todes zu vergönnen, über ihn verhängen, seiner Feinde spottet, ihnen neue Qualen angibt, mit denen sie seine Standhaftigkeit prüfen mögen, und seine in glücklicheren Tagen an ihnen, ihren Vätern und Kindern verübten Grausamkeiten mit innigem Wohlgefallen erzählt. So schallen auch die Töne von König Regnar Lodbroks Sterbelied, von dem die drei letzten Strophen hier einen Platz finden mögen.

Mit Schwertern hieben wir!
Nun gehts zum Tode!
Groß ist die Noth mir von der Schlange:
Im Herzen nistelt sich die Natter.

*) Bartholin de causis contemtae a Danis adhuc gentilibus mortis, p. 305.

**) In der Göttirek und Hrolfs Saga, bei Müller Sagabibl. II. S. 579. ist von einer in einer einsamen Gegend wohnenden Familie die Rede, in deren Nachbarschaft ein Felsen lag, von welchem die Mitglieder derselben sich, wenn sie eine Vorbedeutung zu erblicken glaubten, oder alt wurden, herabstürzten, um auf diese Art ohne Krankheit zu Odin zu fahren.

Doch hoff' ich, meine Söhne werden
In Ellas Herzensblut
Die Lanzen färben.
Sie waren blau zuvor *): nun sind sie roth!
Die kühnen Krieger werden ihm
Kein ruhig Lager betten!

Mit Schwertern hieben wir!
Der Schlachten Ein und Funfzig,
Gefochten unter meinem Panner allzumal,
Vermag ich aufzuzählen;
Und einen größern König als mich selbst
Zu finden glaubt ich nimmermehr.
In meiner Jugend lernt' ich schon
Mit Blut das Schwert zu färben.
Jetzt laden uns die Asen ein!
Beweinet muß der Tod nicht werden!

Ich eile nun zum Ziele.
Zur Heimath winken mir die Disen,
Von Odin mir gesandt
Aus der Einheriar Hallen.
Froh werd' ich mit den Asen Bier
Im Götterhochsitz trinken!
Verronnen ist des Lebens Zeit;
Und lachend sterb' ich jetzt!

Aber nicht die Poesie allein, auch die Geschichte zeigt uns Beispiele der höchsten Todesverachtung. Nur Eines von vielen, das aber auch die größte Bewunderung erregte. Der Beherrscher von Norwegen, Hakon Jarl, hatte in der berühmten Schlacht mit den ihrer Tapferkeit wegen hochberühmten Seeräubern von Jomsburg oder Julin **) mehrere gefan-

*) Die stählernen Lanzenspitzen.

**) Die Geschichte von Jomsburg, deren Anfang zumal sehr

gen genommen, die ihren Frevel mit dem Tode büßen sollten. Der Krieger, welcher das Geschäft des Nachrichters übernommen hatte, wollte nun erfahren, ob der Muth der Juliner wirklich so groß sey, als der Ruf ihn machte. Auf seine Frage an den, welchen die Reihe zu sterben traf, wie ihm das gefalle? erhielt er zur Antwort: Gut gefalle es ihm. Sein Vater sey gestorben, er müsse auch einmal daran. Der Zweite erwiederte: Schlecht müßte ich mich der Jomsburger Gesetze erinnern, wenn mir vor dem Tode grauete, den die Natur einem jedem bestimmt hat, oder wenn ich mir bange Worte entschlüpfen ließe. Der dritte sagte: Ich sterbe mit Ehren, du aber lebst mit Schmach und schlechtem Nachruhm. Der vierte sprach: Mir ist das Sterben nicht zuwider, da aber oft unter uns die Rede davon gewesen ist, ob ein Mensch im Augenblicke des Todes sein Bewußtseyn habe, so nehme ich diesen Knochen in die Hand, den ich, falls ich meine Besinnung behalte, darreichen werde. Widrigenfalls wird er mir aus der Hand fallen. Eile nun, dein Geschäft gut zu verrichten. Ein anderer erwiederte: Ich will nicht wie ein Schaf zur Schlachtbank geführt werden. Aber wir Jomsburger haben oft mit einander darüber gesprochen, ob es wohl möglich sey, nicht mit den Augen zu blinzeln, wenn Einem ins Angesicht gehauen wird; versuche das, und beobachte mich genau. Er hielt die Probe aus. Noch einer bat nur, ein edelgeborner Mann möge sein lockiges Haar halten, damit es nicht von Blut befleckt würde; dies that Einer; Er aber machte, als er den Schwung der Axt vernahm, eine solche Bewegung mit dem

dunkel ist, da über die Lage der Stadt, und ihre Identität mit, oder Verschiedenheit von Vineta so viel gestritten ward, ist neulich umständlich erörtert worden vom Prof. Wedel Simonsen in s. historisk Undersögelse om Vikinge Saedel Jomsborg i Venden: s. Udsigt over Nationalhistoriens aeldste og maerkeligste Perioder. Anden Deels förste Häfte. Kiöbenhavn 1813.

Kopfe, daß sie jenem beide Hände abhieb, ohne ihn zu treffen. Diese kühne That rettete Ihm, und eine ähnliche eines seiner Genossen, allen noch übrigen Gefangenen das Leben; und die Norweger gestanden, daß der Ruf die Standhaftigkeit der Jomsburger nicht übertrieben habe *).

Aber diese Geringschätzung des eignen Lebens machte auch höchst gleichgültig gegen das Leben aller Anderen. Die Kriege der Nordischen Völker und Stämme, und die Privatbefehdungen waren fast ununterbrochen; Familienfeindschaft erbte sich, wie bei den Beduinen der Wüste, auf die Enkel fort, und konnte nur durch Blut, oder durch Lösegeld getilgt werden. Wer von jemand beleidigt war, oder beleidigt zu seyn glaubte, mußte sich, falls er anders auf Achtung Anspruch machte, rächen. Oft geschah es mit offner Gewalt. Beide Feinde trafen auf einer Insel, oder an einem einsamen Orte zusammen, und da ward der Streit, auf einem dazu bestimmten, mit großen Feldsteinen eingezäunten, gewöhnlich viereckigen Platze, dergleichen noch viele vorhanden sind, durch das Gottesgericht des Zweikampfs entschieden: gewöhnlich aber war nur der Tod des Ueberwundnen Entscheidung. Auch heimlicher Ueberfall galt als rechtmäßige Rache; und mancher Fürst oder Krieger ward von seinem Feinde, den er weit entfernt glaubte, beim vollen Trinkhorn erschlagen. Ja, es war sogar nichts seltenes, daß man das Haus, in dem der Feind war, umzingelte und sperrte, es darauf anzündete, und alle, Schuldige und Unschuldige, selbst Weiber und saugende Kinder nicht ausgenommen, in den Flammen umkommen ließ. Diese Todesart war dem Könige Rolf Krake in Schweden zugedacht. Er und seine Gefährten machten sich aber mit dem Schwerte Luft. So tödtete Harald Schönhaar, wie oben erzählt ist, die meisten Mitglieder des Zauberer-Ordens. Und erst lange nach der Einführung des Christenthums konnte diese unmenschliche Sitte des Ein-

*) Jomsvikinge Saga, c. 14.

brehnens, von der sich noch im zwölften Jahrhunderte Spuren finden *), völlig abgeschafft werden.

Solchergestalt war im Norden niemand seines Lebens sicher; am wenigsten der Krieger, der tausend Gelegenheiten fand, sich Feinde zu machen, und keine Gelegenheit scheuete. Die Gesetze waren ohnmächtig; oder richtiger: öffentliche Sicherheit vor Beleidigungen und Anfällen war noch kein Gegenstand der Gesetzgebung geworden; bloß der Gottesfrieden des Juulfestes und der andern hohen Feiertage gewährte einen kurzen Waffenstillstand; und die Tempel der Götter gaben im Norden wie im Süden dem Flüchtlinge, der so glücklich war, sie zu erreichen, eine Freistatt für seine Person. Da schwor denn der tapfere Krieger, der einem muthigen und berühmten Fürsten seine Dienste widmete, und dafür an seinem Hofe reichlich genährt ward, auf das Schwert des Fürsten, daß er seinen Tod nicht überleben wolle. Da schworen sich zwei Freunde ewige Treue, nannten ihren Bund Föstbrädralag, und ihr Gelübde lautete dahin: daß der Ueberlebende seinen Freund, falls er eines gewaltsamen Todes stürbe, rächen wolle. Ein Gelübde, stärker als die Bande des Bluts. Denn der Vater war verpflichtet, seinen Sohn zu ermorden, wenn dieser ihm den Freund getödtet hatte. Gewöhnlich wurden von solchen Freunden alle Züge gemeinschaftlich unternommen, alle Gefahren, und alle Beute getheilt, und oft waren sie ihr ganzes Leben hindurch unzertrennlich. Nicht selten entstanden diese Freundschaften aus Schlachten und Zweikämpfen, in welchen solche Helden sich kennen lernten **). Sie scheinen im Norden uralt zu seyn, und vielleicht aus Asien herzustammen. Denn etwas ähnliches findet sich schon bei den Scythen ***); und

*) Snorro Sturlesons Heimskringla III. S. 432.

**) Müller om Venskab hos de gamle Skandinavier. Skandinavisk Museum 1803. 1. Häfte. S. 247.

***) Lucianus in Toxari.

auch die spanischen Celtiberier scheinen dergleichen Verbindungen gekannt zu haben *).

Aus diesen Verbrüderungen einzelner Menschen, die der Blutrache immer neuen Antrieb und neue Opfer gaben, wurden allmählich Verbrüderungen von Mehreren zum gegenseitigen Beistande. Nach Nordischer und Germanischer Sitte konnte aber keine Zusammenkunft Statt finden, keine Berathschlagung gepflogen werden, ohne Mahlzeiten und volle Trinkhörner **). Die Mahlzeiten nahmen nun einen religiösen Charakter an; denn die Hörner wurden zur Ehre der Götter ausgeleert; und so entstanden allmählich, so weit sich dieser dunkle Gegenstand bis zu seinem Ursprunge verfolgen läßt, die Gilden ***), die unläugbar älter sind als die Einführung des Christenthums; denn es geschieht auch der Opfergilden Erwähnung, und sie mögen sich vielleicht vom heidnischen Norden aus nach Deutschland verbreitet haben ****). Die Christlichen Lehrer eiferten anfangs gegen sie: die Sachsen mußten bei ihrer Taufe allen Diaboli Gildis entsagen †). Man sah aber bald ein, daß die Sache immer noch für die private Sicherheit, vielleicht auch für den Unterhalt der Armen ††)

*) Valer. Max. L. II. c. 6, 11. Plutarch. in Sertorio und andere Stellen, die Müller gesammelt hat, S. 263.

**) Tac. German. c. 22. So auch bei den Persern.

***) Kofod Ancher om gamle danske Gilder, S. 2.

****) Dieses hat unter andern Stamm behauptet, ad Meursii hist. Danic. p. 258. S. auch Westphalens monumenta inedita, Tom. III. Praefat. p. 112.

†) Mösers Osnabrückische Geschichte I. S. 271.

††) Einen Wink hierüber gibt Möser a. a. O. Gewiß, sagt er, konnten arme Leute, die nicht in der Heerbannsrolle standen, sich ohne eine Gottheit, deren Priester sie zusammenhielt, und dem Staate ihre Bürgschaft besorgte, nicht leicht erhalten.

vom größten Nutzen sey. Die Kirche heiligte sie also: anstatt einer heidnischen Gottheit, unter deren Schutz solche Lokalvereine bisher gestanden hatten, ward nun ein Heiliger Patron der Gilde; und anstatt der Gesundheiten Odins und Thors, wurden jetzt die Hörner zur Ehre Gottes und Christi ausgeleert.

So rauh war der Skandinavier in und außer seinem Vaterlande; dabei aber auch seinem Fürsten treu ergeben. Und das war keine Ergebenheit der Knechtschaft, sondern der Freiheit. Denn der König war zwar das erbliche, aber doch durch die Gesetze eingeschränkte Oberhaupt. Im Gerichtsding sprach der freie Kämpe oder Bauer mit, und der Fürst mußte das Mißvergnügen ehren, welches er durch das Klirren seiner Waffen zu erkennen gab. Er konnte sein Ohr der oft sehr rauhen Stimme der Wahrheit nicht verschließen; mußte manchen Ausbruch unmuthsvoller Leidenschaft dulden; und bloß durch die persönliche Achtung, die er sich erworben hatte, durch Beredsamkeit und populäre Künste, wie sie damals anwendbar waren, konnte es ihm oftmals glücken, den Volksbeschluß zu lenken; oft aber mußte er auch seinen Zweck ganz aufgeben, wenn er die Versammlung zu sehr gegen ihn eingenommen fand.

17.

Lage des weiblichen Geschlechts in Skandinavien.

Nach allem vorhergehenden sollte man glauben, daß die Lage des weiblichen Geschlechts im Norden die mitleidswürdigste gewesen sey. Und doch finden wir das Gegentheil. Das Nordische Weib ward zwar von ihren Eltern erkauft, oft auch mit Gewalt und Blutvergießen geraubt; und es gab ganze Familien, in denen es unanständig war, auf irgend eine andre Weise zum Besitz eines Weibes zu gelangen: bis endlich die

Menge der Regenten vermindert, und eine bessere Polizei eingeführt ward, welche auch in Norwegen Lebensstrafe auf den Weiberraub setzte *).

In ihrem Hause war dessen ungeachtet die eheliche Hausfrau Herrin, Freundin und Genossin des Mannes. Sie verwaltete seine Güter während seiner häufigen Abwesenheiten. Sie suchte ihn wohl gar auf, wenn sie ihn irgendwo in Gefahr wußte, brachte ihm Hülfe, oder kaufte ihn mit ihrem Geschmeide aus der Gefangenschaft los; und nicht selten legte sie selbst den Panzer an, und focht als Schildjungfrau ihm zur Seite. Ihm ebenbürtig **), (denn keine Sklavin konnte, ward sie auch wohl zuweilen zur Nebenfrau des freien Mannes aufgenommen, der vollen Rechte einer Ehegattin theilhaftig werden,) forderte und genoß sie achtungsvolle Behandlung von ihm: und der Geist der ritterlichen Galanterie, der im Mittelalter ganz Europa erfüllte und soviel zur Milderung der Sitten beitrug, keimte zu allererst im Norden und ging aus den Wäldern Skandinaviens hervor.

Die Erziehung der freien und edlen Töchter war sorgfältig, und geschah unter den Augen der Mutter, wenn sie gleich oft fremden Erzieherinnen anvertraut wurde, die mit den Ammen der griechischen Heroenzeit viel Aehnliches hatten. Die edle Jungfrau ward in den weiblichen Künsten, selbst den Künsten der Nadel unterrichtet. Sie lernte zugleich die Arzneikunst, besonders wie Wunden behandelt und geheilt werden müßten; und hievon war denn, dem Geiste der Zeiten gemäß, der Uebergang zu den gefährlichen Künsten der Zauberei nicht schwer. Voll tiefer Leidenschaften wandte manche sie mit der sichersten Erwartung des Erfolges an; und Liebe und Haß begeisterten oft die Gesänge, mit welchen sie in geheimnißvoller

*) Engelstoft om Quindekiönnets Kaar, S. 64.

**) So wie in Deutschland. Rößlers Alterthümer der Deutschen, S. 529.

Nacht den magischen Kessel weihten, in dem ihre Zaubermittel gekocht wurden.

Stand, Reichthum, und vor Allem, Tapferkeit, bestimmte die Wahl der Jungfrau: und der Germanische Stolz, nur ebenbürtige Ehen schließen zu wollen, war schon früh im Norden einheimisch. Selten gab daher die Königs- oder Jarlstochter ihre Hand einem Manne, der nicht selbst ein Fürst seines Stammes, oder wenigstens aus einem Fürstenhause entsprossen war *).

Gesetze und alte Sitten Asiens erlaubten zwar die Vielweiberei, aber sie war doch nur selten im Gebrauche; und nur Könige und Fürsten behielten sie zuweilen als einen Luxus bei, oder bedienten sich des Rechts dazu aus Politik. König Harald Schönhaar, Harald Haardraade, und andere Regenten, heiratheten deshalb mehrere Weiber **). Häufiger hatte aber der Skandinavier Kebsweiber neben seiner Ehefrau. Aber wenn diese gleich keinen gesetzmäßigen Grund zur Klage hatte, fand sie sich doch immer dadurch sehr beleidigt, und verdrängte, sobald sie es nur irgend konnte, ihre Nebenbuhlerinnen, unter welchem Namen diese auch im Hause ihres Mannes aufgenommen waren. Als König Harald Schönhaar Ragnhild, die Mächtige, heirathete, mußte er alle seine neun Frauen verabschieden ***). Das Christenthum mußte hier eine große Veränderung bewirken; und sogar noch früher, als es in Norwegen ganz herrschend ward, hatten die Gesetze bereits Vielweiberei mit Landesverweisung und Einziehung der Güter be-

*) Doch wurde mit berühmten Skalden eine ehrenvolle Ausnahme gemacht. S. unten.

**) Auch in Deutschland fand Polygamie nur bei den Fürsten Statt. Tac. de mor. German. c. 18. Ariovist hatte zwei Weiber, eine Svevin und eine Norische Fürstentochter. Caesar de Bello Gallico I. 13.

***) Engelstoft, S. 217.

strafe. Konnte die Hausfrau die Kebsweiber ihres Mannes nicht vertreiben, so sagte sie ihm nicht selten die Ehe auf. Denn beide Theile hatten das Recht der Ehescheidung; und der Mann mußte in diesem Falle der Frau ihr Eingebrachtes zurückgeben. Zuweilen aber übergab auch die Frau, wenn sie alt oder kränklich war, aus freien Stücken ihrem Manne die Schlüssel, und schied in Frieden von ihm *).

An ein Asiatisches Harem war gar nicht zu denken. Frauen und Töchter genossen die höchste Freiheit. Ihre Keuschheit ward von keinem erkauften Hüter bewacht, sondern ihren eigenen Grundsätzen von Ehre und Treue überlassen; und nur die schönen Fürstentöchter, mehr als andre den Gefahren des Raubes ausgesetzt, wohnten in festen Burgen, die oft von Drachen und ähnlichen Ungeheuern, d. h. von tapfern und wohlbewaffneten Kriegern bewacht wurden. An den Gastmahlen der Fürsten nahmen die Frauen und Jungfrauen nicht selten Antheil. Die Fürstentöchter brachten den Gästen das Trinkhorn, und berührten es zuerst mit ihren Lippen. Mancher Held entbrannte da von Liebe zur schönen Fürstin, und suchte ihre Huld zu verdienen, seine Nebenbuhler durch große Thaten zu verdunkeln, oder auch im Zweikampf zu überwinden, und so den Preis der Tapferkeit davon zu tragen.

So viel Achtung die Weiber auch im Ganzen genossen, so viel Einfluß sie auf das Herz und die Gesinnungen ihrer Männer hatten; so konnten sie doch nicht den unmenschlichen Gebrauch abschaffen, der von den frühesten Zeiten her, wo nicht in Dänemark, so doch in Norwegen und Island eingeführt war, daß der Vater, wenn er sein neugebornes Kind nicht ernähren konnte, oder, wenn es zu schwach, und zu ungestaltet war, nicht behalten wollte, ins Wasser warf, in eine Grube oder an einen andern Ort weglegte und dem Hunger-

*) Engelstoft, S. 220.

tode oder den wilden Thieren Preis gab *). Kein Vorurtheil, keine Gewohnheit konnte die Stimme der Natur im Herzen der Mutter ersticken: und doch währte diese barbarische Gewohnheit das ganze Heidenthum hindurch fort, und erst die Christliche Religion konnte sie, wiewohl mit Mühe, ausrotten. Denn es ward, wie bei den Römern, als ein Recht der uneingeschränkten väterlichen Gewalt angesehen, zu entscheiden, ob das neue Mitglied der Familie leben solle oder nicht. Der Vater brauchte keinen Grund anzugeben, warum er das Kind verwarf. Daher ward auch wohl zuweilen das gesunde und wohlgestaltete Kind ein Opfer des Todes, wenn er z. B. die Mutter, oder seine Anverwandten haßte, oder wenn ihm statt des gewünschten Knaben eine Tochter geboren war, oder auch wenn eine üble Vorbedeutung ihn erschreckt hatte **). Besonders mochte aber Unzufriedenheit mit der Mutter eine Ursache des Kindermordes seyn; und die Furcht vor der Rache, die der Mann an der Frucht ihres Leibes nehmen würde, mag auch manches unglückliche Weib in stiller Unterwürfigkeit erhalten haben. Mehr als alle übrige waren aber uneheliche Kinder von Sklavinnen und Kebsweibern, oder die Früchte erzwungener und blutschänderischer Umarmungen diesem traurigen Schicksale ausgesetzt. Dennoch gelang es zuweilen, das Kind zu retten. Man gab ihm gute Kleidung an, und wickelte ein

*) Doch geschah dies grossentheils durch Knechte: denn kein Vater brachte sein Kind selbst um. Müllers Sagabibliothek III. 257.

**) Z. B. ein Traum. Ein solcher, den ein norwegischer Schiffer von einer Tochter deutete, die am Tode zweier braver Männer Schuld seyn würde, bewog einen Isländer, Thorstein, zu dem Entschlusse, sein Töchterchen, als es geboren war, wegzulegen. Die Mutter fand Mittel, das Kind zu retten. Nach sechs Jahren sah der Vater es zufällig, ward von seiner Schönheit eingenommen, und erzog es. Gunlaug Ormstunga Saga bei Müller Sagabibl. I. S. 62.

Goldstück in die Windeln; manche wurden auch von Vorbeigehenden gefunden und in der Hoffnung, sie künftig als Knechte brauchen zu können, am Leben erhalten.

Dieses Weglegen der Kinder war nicht bloß herkömmlich; es war selbst durch die Gesetze erlaubt. So hatten gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts in Island arme Leute dieses Recht, ob es gleich für schimpflich gehalten wurde, sich dessen zu bedienen; nicht aber aus Menschlichkeit, sondern weil die äußerste Armuth der Eltern dadurch an den Tag kam. Auch die Sagen, und Snorro's Geschichtbücher erwähnen dieses Gegenstandes öfters als einer völlig recht- und gesetzmäßigen Sache. Daß das Weglegen der Kinder von Alters her auch in Griechenland *), und selbst im römischen Reiche üblich war, ist bekannt. Das Recht erhielt sich bis zur Regierung Constantins des Großen, und ward zu seiner Zeit noch häufig in den Provinzen, besonders in Italien, ausgeübt. Er zuerst erließ eine Verordnung dagegen **), die aber doch nicht überall muß Gehorsam gefunden haben, da Valentinian der Erste es nöthig fand, sie zu wiederholen ***). Im Norden aber währte es weit länger, ehe das Christenthum diese Milderung der Sitten bewirken konnte. Als König Olaf der Heilige bereits in Norwegen das Weglegen von Kindern, an denen kein Fehl und keine Mißgestalt war, verboten hatte, erlaubten die Kirchengesetze noch immer, mit den Mißgeburten zu verfahren,

*) In Theben ward dies Recht zuerst eingeschränkt. Der Vater mußte sein Unvermögen vor Gericht erklären. Dann ward das Kind dem, der die geringste Summe dafür bot, verkauft. Aelian Var. Histor. II. 7.

**) Cod. Theodos. L. XI. Tit. 27. Constantin suchte auch dem Uebel durch Unterstützungen abzuhelfen, die er Eltern, die ihre Kinder aus Armuth nicht ernähren konnten, versprach. Gibbon H. of the Decline and Fall of R. E. II. p. 207.

***) Cod. Justinian. L. VIII. Tit. 52. l. 2. Gibbon IV. p. 207.

wie man wolle: sie vorher in die Kirche zur Taufe zu bringen, oder auch dieses zu unterlassen, und die unglücklichen Geschöpfe ungetauft wegzulegen. Und die Isländer bedangen sich bei dem Entschlusse das Christenthum anzunehmen, zweierlei aus: Die Erlaubniß, Pferdefleisch zu essen, und das Recht, Kinder wegzulegen. Als aber diese Unmenschlichkeit ihnen bald darauf untersagt ward, verstattete dennoch das darüber gegebene Gesetz, Vater- und Mutterlose Kinder, deren Niemand sich annehmen wollte, lebendig zu begraben. Solche Unglückliche wurden mit einem eigenen Namen Gravgangsmaend genannt *).

So roh waren die Sitten! Solche Folgen hatte die Odinische Religion! Doch nicht diese allein, sondern das Heidenthum überhaupt, das keine Rechte der Menschheit anerkannte, und nicht den Menschen, nur den Staatsbürger ehrte, weil positive Gesetze die Formen vorschreiben, unter denen die Staaten bestehen sollen, aber das väterliche Recht, welches Kinder als freies Eigenthum betrachtet, auf keine Weise beschränken.

18.

Knechtschaft.

Außer seiner Familie hatte der Skandinavier auch Sklaven und Sklavinnen. Bei der freien Lebensweise der alten Germanen und Skandinavier ergänzten die Sitten hier den Mangel der Gesetze. Diese gaben den Knechten keine Rechte und keinen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft. Sie waren das Eigenthum ihres Herrn. Im Kriege gefangen, von sich selbst oder von Andern verkauft, Schulden und Verbrechen,

*) Erichsen de expositione infantum. Als Anhang zur Gunlaug Ormstunga Saga. Fant de veteri gentium Septentrionalium more exponendi infantes. Upsala 1782. Engelstoft l. c. p. 186.

halber zur Knechtschaft verurtheilt, oder auch im Hause gebo-ren, oder vom Tode gerettet und zur Knechschaft auferzogen. — In allen diesen Fällen hingen sie gänzlich von der Willkühr ihres Herrn ab. Er konnte sie in seinem Zorne tödten, und mußte nur dann Strafe geben, wenn er den Knecht eines an-dern umgebracht und dadurch sein Vermögen verringert hatte. Aber der Knecht ward bald in den Augen seines Herrn wichtig, da er ihn zum Ackerbaue brauchte und Ländereien an ihn ver-pachtete. Doch war dieses auch wohl nach Maßgabe der Zei-ten und Länder verschieden; und wer seinen Knecht zum Pflug-ziehen brauchte, wer, wie König Eystein von Opland die Ein-wohner des Throndelags fragen konnte, ob sie lieber seinen Knecht Faxe, oder seinen Hund Sor zum König haben woll-ten, und die Antwort erhielt: sie zögen den Hund (der frei-lich bezaubert war) vor; der konnte unmöglich im Knechte den Menschen achten. Dazu kamen auch Gesetze, die ihn aller Willkür Preis gaben. Wenn ein freigeborner Mann, der Schulden halber Knecht geworden war, nicht bezahlen wollte, konnte er von seinem Gläubiger in die Volksversammlung ge-führt und in Stücke zerhauen werden *). War ein Knecht sel-ber sechse in einer Gesellschaft, und ein Mord ward begangen: so durften die übrigen alle Schuld auf ihn werfen. Wer einen Knecht verkaufte, mußte einen Monat dafür einstehen, daß dieser den Kühen nicht heimlich die Milch aussaugte. Und wenn man gleich auch Knechte den Göttern opferte, so räumte man doch keinem die Hoffnung ein, in Walhalla aufgenommen zu werden. Nur dann hatte er sie, wenn er im Gefolge sei-nes Herrn hinkäme; daher auch manche sich mit ihren Herrn tödteten **). Indessen waren alle diese Gesetze und Gewohn-heiten um Nichts grausamer, als im Römischen Reiche, und späterhin bei den eingewanderten deutschen Völkern; und das

*) Rothe Nordens Statsforfatning I. S. 17.

**) Gauthreks Saga c. 1. Landnammabok. P. I. c. 6. p. 72.

beständige Zusammenleben mußte ihre Härte doch um vieles mildern. Der Knecht war auf den einsamen Höfen der Skandinavier, die keine Städte und Dörfer hatten, der Gesellschafter, der Vertraute, oft auch im Kriege der Kampfgenosse seines Herrn. Seine Kinder wuchsen mit den Kindern des Herrn auf, und die Vertraulichkeit der unschuldigen Jahre blieb auch im späteren Alter. Manches Kind einer Sklavin hatte einen freien Mann zum Vater; und wenn der Herr mit seiner Sklavin selbst Kinder zeugte, so mußte dadurch ihr Verhältniß, zwar nicht zur Ehefrau, doch aber zu allen Hausgenossen, besser werden. Auch konnten Knechte beiderlei Geschlechts durch Kauf oder Geschenk die Freiheit erhalten. Und da oft Menschen aus den edelsten Stämmen ihres Volks, selbst Fürstentöchter, in die Knechtschaft geriethen; so war es sehr natürlich, daß wenigstens Ihr Loos besser ward. Aber doch wurden die Knechte äußerst verachtet. Kaum wollte sich ein Freigeborner von ihnen bedienen lassen. Der wilde Krieger Stärkodder trieb den Hochmuth so weit, daß er einer Sklavin, die ihn schwer verwundet liegen fand, nicht einmal verstatten wollte, ihm hülfreiche Hand zu leisten. Viel weniger konnte ein freier Mann sich dazu entschließen, eine Sklavin zu heirathen, und mußte ihr, bevor die Ehe gesetzmäßig seyn konnte, die Freiheit erkaufen. Schon durch ihre sehr dürftige Kleidung war die Magd von der Freien unterschieden, ging mit bloßen Füßen, und weißem, engzusammengeschnürten Hemde. Ihre Ehe mit einem Knechte war keine gesetzmäßige Verbindung; denn ein Wesen, das keine Rechte einer Person hatte, konnte ja keinen Contract schließen, und ihre Kinder waren Knechte wie sie. War sie, wenn sie verkauft ward, schwanger; so fiel die Sorge für ihr Kind dem Verkäufer anheim, und niemand empfand es, wie grausam es sey, der Mutter ihr Kind zu entreißen. War ein freier Mann Vater des Kindes, so gehörte es ihm: er mußte es aber vor dem Verlauf von drei Jahren freigeben.

Erst das Christenthum verbesserte, obgleich sehr langsam, das Schicksal der Knechte. Da hieß es anfangs: Der Herr, der seinen Knecht erschlagen hat, soll Gott (der Kirche) Buße bezahlen *). Der Knecht ward noch lange nachher nicht mit dem Freien auf dem Kirchhofe, sondern mit den Unehrlichen und Verbrechern begraben **). In Upland ward die Knechtschaft erst im Jahre 1295 durch Gesetze, in Westgothland und andern schwedischen Provinzen aber fast ein halbes Jahrhundert später, 1335 von König Magnus Smek aufgehoben. Wahrscheinlich hörte sie auch um dieselbe Zeit in Dänemark und Norwegen auf ***), weil in jeder Kirchenversammlung dagegen geeifert ward. Aber an die Stelle der Knechtschaft trat bald die Leibeigenschaft, die doch hart genug war, und den Gutsherren vollkommnes Recht über ihre Leibeignen, selbst über Leben und Tod — doch nach gerichtlichen Formen, gab, aber nur in Dänemark Statt fand. Auch war die Geistlichkeit immer zum Vortheil der armen Unterdrückten thätig: und wo Gesetze nicht hinreichten, da erzwangen kirchliche Censuren Menschlichkeit von denen, die sie vielleicht sonst gänzlich würden aus den Augen gelassen haben ****).

19.

Erziehung und Bildung des Skandinaviers.

Aus allem dem bisher Vorgetragenen erhellt unwidersprechlich, daß die geistige Bildung im Norden, so lange die

*) Rothe Nordens Statsforfatning I. S. 16.

**) Ebendas. S. 18.

***) Ebendas. S. 21.

****) Die ganze Materie ist noch wenig bearbeitet. Die besten Data sind gesammelt in: Verelii Anmerk. zur Gauthrek Saga S. 19 — 23. Lagerbring Svea Rikes Historia I. S. 371. Kofod Anchers Danske Lovhistorie S. 412 — 417. Rothe Nordens Statsforfatning I. in der Einleitung, und Engelstoft om Quindernes Kaar S. 298.

Odinische Religion ihre Herrschaft behauptete, nur gering seyn konnte. Diese Religion, ein Gewebe von Mythen, gab keine Veranlassung zur Ausbildung der intellectuellen Fähigkeiten. Die Moral stand mit ihr in geringer Verwandtschaft, ging nicht einmal über die ersten Grundsätze hinaus, und war durch Vorurtheile und die wilde Lebensart des Kriegers verfinstert. Auch war an keinen Unterricht zu denken. Es gab dort keine Institute zur Bildung der Jugend; keine Anstalten, wie doch die Druidischen waren. Die Jugend ward nur in Leibesübungen und im Gebrauche der Waffen unterrichtet; und die vornehmen Väter, besonders die Fürsten, pflegten in dieser Absicht ihre Söhne einem angesehenen und erfahrnen, aber an Stand geringeren Manne zur Pflege zu übergeben, der dann auch der Pflegevater eines solchen Jünglings genannt ward. Die einzige Wissenschaft oder Kunst, in welcher die Bewohner des Nordens sich noch übten, war die Poesie *); denn die Arzneikunst war blos Empirie mit Zauberei vermischt, und fast ein ausschließendes Eigenthum der Weiber. Aber auch die Poesie der nordischen Völker, so weit wir sie aus ihren Ueberbleibseln beurtheilen können, berechtigt uns keinesweges, sie für ein sehr wirksames Bildungsmittel anzusehen. Einzelne gefühlvolle Gesänge ausgenommen, die sich erhalten haben **), und ge-

*) Das neueste Werk über die Skalden ist von dem schwedischen Gelehrten Jacob Gråberg von Hemsö, jetzt Schwed. Viceconsul in Tanger. Saggio istorico sugli Scaldi, o antichi Poeti Scandinavi. Pisa 1811. 8.

**) Z. B. mehrere von Saxo übersetzte: Svanhvides Gesang im ersten, Hialtes Lied im zweiten; Signe und Habors im siebenten Buche. Ferner die in altnordischer Sprache erhaltenen Gedichte: Egill Skallagrims Klagesang über seinen im Schiffbruche umgekommenen Sohn, der Gesang von Helge Hundingsbane, Gudrunes und Ordruns Klagelieder. Daß aber die Sagenschreiber nur solche Lieder in ihre Erzählung aufnahmen, die besonders von Heldenthaten handelten, ist aus dem ganzen Inhalt derselben sehr begreiflich.

wiß nicht die einzigen in ihrer Art waren, athmeten doch die meisten Skaldenlieder nur Krieg und Schlachten, und konnten nur dazu dienen, das ohnehin wilde Feuer der Krieger noch mehr anzufachen. Was im Lobliede auf den heiligen Anno von den deutschen Liedern gesagt wird, galt wohl auch großentheils von den Nordischen:

Wir hôrten je dicke Singen
Von alten Dingen,
wie snelle Helide wuhten,
wie sie feste Burge brechen,
wie sich liebin Winiscefte schieden,
wie riche Kûnige al zegingen *).

Zwar war der Stand der Skalden hochgeehrt. Sie waren ûberall, auch bei den Fûrsten wohl angesehen. Selbst Skalden feindlicher Fûrsten wurden mit Achtung behandelt, und sogar im Schlachtgetümmel konnten sie Waffenruhe bewirken. Fûrsten hielten es nicht unter ihrer Wûrde sich in Skaldenkünsten zu üben: denn der Ursprung der Dichtkunst ward bis zu Odin hinaufgeführt, der deshalb Liodasmidr (Liederschmidt **)) genannt wurde, und der berühmte Skalde konnte selbst eine Fürstentochter zur Ehe erhalten. Aber nur, weil er die Großthaten der Våter, die Zûge der Fûrsten sang, und diese nichts sehnlicher wûnschten, als im Munde der Nachwelt zu leben. Der Skalde war nicht selten selbst ein Krieger, begleitete seinen Fûrsten in die Schlacht; und wenn gleich der Norden auch seine Dichterinnen, seine Skialdmôer (Skaldenjungfrauen) hatte, so war doch der Inhalt ihrer Lieder um nichts sanfter, als die Gesânge ihrer månnlichen Kunstgenossen ***). Die Gesånge der Angelsåchsischen Barden athmen denselben nationalen Geist des Nordens, und sind eben so fern

*) Sineds Lieder von Denis, im Vorbericht.
**) Ynglingasaga cap. 6.
***) Ein solches Lied von der Jorunna hat Snorro in der Saga von Harald Harfager aufbewahrt.

von der sanften Melancholie, die in den Liedern ihrer Grenznachbarn, der Kaledonischen Barden, herrscht *).

Die Gesetze der nordischen Poetik waren, wie die noch vorhandenen Lieder und Strophen, von denen jedoch die meisten aus dem späteren heidnischen und dem früheren Christlichen Zeitalter herstammen, uns lehren, mechanische Gesetze eines verkünstelten Versbaues, und räthselhafte Dunkelheit galt für die höchste Schönheit. Die Construction der Wörter ward gewaltsam verdreht, die unverständlichsten, aus den seltensten Fabeln entsprungenen, oft auch äußerst willkürliche Beiwörter wurden mühsam zusammengesucht, und auf einander gehäuft, die alltäglichsten Gegenstände mit dergleichen Ausdrücken bezeichnet; und Lycophrons Cassandra ist in der That oft leichter zu erklären, als mancher von den jüngeren Gesängen der Edda, die ohnehin schon durch die Mythologie selbst dunkel werden, oder eins der späteren Skalden. Dazu kamen noch die Künsteleien der nordischen Metrik: Alliterationen im Anfange, in der Mitte, am Schluß der Zeilen, oft mehrere in jeder Zeile **); Reime mit einzelnen Vokalen, Hinzufügung und Wegschneidung einzelner Buchstaben, u. s. f. Durch einen solchen zwangvollen Mechanismus ward denn auch größtentheils jede wahre Begeisterung im Norden erstickt; und der Gesang konnte wohl das Geräusch des Krieges nachahmen, nur selten aber, aus dem Herzen strömend, wieder in die Herzen eindringen ***).

*) Vergl. das Lied auf Aethelstans Sieg über Anlaf, im Jahre 938. und auf K. Eadgars Tod, im Jahre 975. S. Gibsons Chronicon Saxonicum p. 112 u. 122 und Grammatica Anglosaxon. c. 23.

**) Henderson hat diese Alliterationen auch in der hebräischen Poesie nachgewiesen. Genes. XLIX. 19. Judic. V. 30. XIV. 14. Cantic. I. 3. S. 376.

***) Vieles ist über die Nordische Poesie, aber mit einem allzugünstigen Vorurtheile, von dem edlen Denis in der Vorrede zu seinen Liedern Sineds des Barden, gesammelt. Ueber die nordische Poetik haben wir ein eignes, diesen Gegenstand er-

Auch konnte die Buchstabenschrift kein Bildungsmittel werden. Es ist sehr lange darüber gestritten worden, ob die Runenschrift aus dem Heidenthume herstamme, oder erst durch Verderbniß der römischen Unzialschrift, welche in unsern Gegenden mit dem Christenthume bekannt ward, entstanden sey; und man hat diese letztere Behauptung besonders dadurch zu unterstützen gesucht, daß kein einziges runisches Monument erweislich heidnisch sey. Neuere Entdeckungen haben aber dieses widerlegt. Und schon die genauere Untersuchung der Runen gibt wichtige Gründe dagegen an die Hand. Das älteste Runenalphabet bestand, wie das Kadmeische, aus sechszehn Buchstaben. Man findet Runische Inschriften in Rußland, zumal in Permien, dem Sitze der aus Skandinavien vertriebenen Gothen. Aehnliche Inschriften sind auch in Sibirien entdeckt worden. Die alten spanischen Münzen haben ein Alphabet, das völlig den Charakter der Runenschrift trägt. Venantius Fortunatus spricht im sechsten Jahrhunderte ausdrücklich von der Schrift der nordischen Völker *). Rembert erwähnt im neunten Jahrhunderte eines Briefes, den der König von Schweden an Kaiser Ludwig den Frommen geschrieben **). Rhabanus Maurus spricht zur selben Zeit von Markomannischen Runen ***). Die Angelsachsen kannten gleichfalls

schöpfendes Werk von dem gelehrten Isländer John Olassen: Om Nordens gamle Digtekonst: dens Grundregler, Versarter, Sprog og Foredragsmaade. Kiöbenhavn 1786. 4. Hendersons Inquiry into the origin, progress, nature and characteristic features of Icelandic Poetry; im zweiten Bande seiner lehrreichen Reise nach Island (Edinburg 1818). Verdient hierbei besonders zu Rathe gezogen zu werden.

*) Opp. ed. Colon.

**) Vita S. Anscharii in Langebeks Script. Rer. Danicar. I. p. 448. und die nota f. Auch in Teppiche wurden Runen eingewoben. Edda Sämundi II. p. 588. s. v. Böka und Bokrúnar, welche einen solchen Teppich bedeuten, p. 589.

***) In der Schrift de Computo. Opp. ed. Colon. 1626. T. VI. p. 334.

diese Schrift *). Auch in Deutschland sind an mehreren Orten dergleichen Inschriften gefunden **), und die in Mecklenburg ausgegrabenen Wendischen Götzenbilder sind mit lesbarer Runenschrift beschrieben ***). Fügt man zu allen diesen Beweisen noch die Thatsachen hinzu, daß die oben (§. 9.) angeführten goldenen Bracteaten mit den Abbildungen Odins und Thors zuweilen Runenschrift enthalten, und daß der Eine marmorne Löwe, der im Piräeus von Athen stand, und im XV. Jahrhunderte nach Venedig gebracht ward, mit runischer Schrift bezeichnet ist, die wahrscheinlich aus jenen Zeiten herstammt, da Alarich mit seinen Gothen Attica überschwemmte ****): so

*) In dem von Thorkelin herausgegebenen Angelsächsischen Gedichte: Poema de Danorum rebus gestis sec. III. et IV. heißt es p. 127. 128. daß Biowulf dem dänischen Könige ein großes Jettenschwert mit historischer Runenschrift und dem Namen des ersten Besitzers auf dem Griff, geschenkt habe. Auch die Eddischen und andre nordischen Lieder erwähnen solcher mit Inschriften versehener Schwerter. Ueber die Angelsächsischen Runen vergl. Sjöborgs litterae Gothicae ex Asia oriundae Dissert. II. p. 15.

**) Z. B. die Runen auf dem Steine, in den das Bild der Göttin Ostar gegraben war. Gräters Bragur VI. Bandes I. Abtheil. p. 2. II. Abtheil. p. 38. Die älteste noch in Deutschland vorhandene Runenschrift dürfte eine halbe Zeile in einem Codex der Homilien Papst Gregor des Großen aus dem achten Jahrhundert auf der Universitätsbibliothek zu Würzburg seyn, die unsre Antiquare lesen: MR. (Magister) VINFRIT. Winfrid war der Angelsächsische Name des heil. Bonifacius. S. Heggs Chorographie von Würzburg. 1808. S. 408. wo die Runen abgebildet sind.

***) Des Grafen J. Potocki Voyage dans quelques parties de la basse Saxe pour la recherche des Antiquités Slaves ou Vendes. Hamb. 1795. Fast auf allen Kupfertafeln.

****) Abgebildet in einer Abhandlung von Åkerblad und einer andern von Thorlacius über diese Inschrift, im Skandin. Museo 1800. II. Heft. S. 1 — 13. Zwar waren die Gothen schon unter K. Valerian in Athen; sie scheinen aber nur kurze Zeit

dürfte doch aus allem diesem das Resultat unumstößlich hervorgehen, daß die Runenschrift dem heidnischen Norden, selbst in den früheren Jahrhunderten der Christlichen Zeitrechnung bekannt gewesen ist. Die Sage, und das Runenkapitel in der Edda machen Odin zum Erfinder der Runen. So wurden in Griechenland alle Kunstwerke aus dem hohen Alterthume dem Dädalus und die Erfindung der Buchstabenschrift dem Kadmus zugeschrieben. Vielleicht sind aber die Runen selbst älter als die Odinische Periode. Denn wir finden sie ja bei den von den Odinianern vertriebenen Gothen in Permien. Und Odin mag der Erfinder oder Einführer einer gewissen Art derselben, vielleicht der Zauberrunen, gewesen seyn. Die Schrift sieht übrigens ganz asiatisch aus. Sie hat ein mit der Keilschrift verwandtes System, insofern sie nämlich fast aus lauter geraden, senkrechten, wagerechten oder schrägen Strichen besteht. Aber sie ist viel einfacher, und kann aus dieser nicht hergeleitet werden, eben so wenig als aus der phönicischen oder griechischen Schrift. Doch will ich nicht läugnen, daß in der Folge nicht griechische oder römische Schrift auf sie habe einwirken können. Es sind ihrer Alphabete so viele, und bei dem weiten Umfange der Länder, in denen sie gebraucht ward, und ihrer häufigen Bestimmung zu einer geheimen Schrift waren willkürliche Veränderungen leicht möglich. Zur Bücherschrift war sie aber nicht bestimmt: und wenn sie auch in späteren Jahrhunderten zuweilen dazu gebraucht wurde *), so hatte das blos zufällige Ursachen. Sie konnte also nicht auf die Kultur des Volks wirken, von dem ohne Zweifel nur der geringste Theil im Stande war, auch nur die einfachsten, geschweige denn die künstlichen Runen zu lesen. Anfangs mag

im Besitze des Piräeus gewesen zu seyn, da Dexippus sie mit zusammengeraffter Mannschaft überfiel, Gibbon I. p. 353.

*) So z. B. besitzt die Universitäts-Bibliothek zu Kopenhagen einen mit Runenschrift geschriebenen Codex des Schonischen Gesetzes aus dem XIV. Jahrhundert.

diese Schrift auf Holzrinden, Tafeln, Steinen und Amuleten, blos zu Zaubermitteln gebraucht worden seyn. Allmählich ward sie aber Monumentalschrift für den Gebildeteren. Das Volk bedurfte ihrer nicht, denn die Sage band sich ohnehin fest genug an einen Stein, einen Baum, Hügel und ähnliche Gegenstände. Der Gebildetere aber, der vielleicht auf seinen Wanderungen und Streifzügen Inschriften bemerkt hatte, mochte sich solche Hülfsmittel für das Gedächtniß auch in seinem Vaterlande wünschen: und so dürfte wohl die Inschrift, die König Harald Hildetand seinem Großvater zu Ehren in die Felsenwände des Runamoberges in Blecking hauen ließ, die schon zur Zeit König Waldemar I. unlesbar geworden war, und von der jetzt kaum mehr eine Spur vorhanden ist *), das älteste uns im Norden bekannt gewordene Runenmonument seyn. Doch wäre es ja wohl möglich, daß unter den vielen schwedischen, zumal den helsingischen Runen noch ältere, oder eben so alte befindlich wären. Einige haben die Formel: der allmächtige As, die freilich heidnisch genug aussieht. Nächst der Felsenschrift von Runamo sind aber erweislich die Inschriften auf den Grabsteinen König Gorm des Alten und der Königin Tyre Dannebod bei Jellinge unweit Horsens in Jütland die ältesten **). Sie sind gleichzeitig mit der Einführung des Christenthums, und die Vermuthung, daß sie erst von Waldemar II. im dreizehnten Jahrhunderte in den Stein gehauen wären, hat durchaus keinen historischen Grund, und ist von Langebek hinlänglich widerlegt. Daß aber bei weitem die meisten auf uns gekommenen Runensteine christlich sind, läßt sich leicht aus dem Haß erklären, mit dem die Christen nach der Bekehrung des Nordens diejenigen Monumente des Heidenthums zerstörten, zu deren Verschonung nicht der Aberglaube

*) Sjöborg Bleckings Historia och Beskrifning I. S. 20. II. S. 330.

**) Wormii Monumenta Danica p. 326.

selbst sie antrieb, wie dieses bei vielen Altären, der Gräber ihrer Väter hier nicht zu erwähnen, die ihnen heilig waren, der Fall seyn mochte. Es läßt sich daraus erklären, wie selbst an den heiligsten Orten, in Sigtuna, Upsala und Leyre, keine Runenschrift gefunden wird; weil man eben dort am eifrigsten mag gestrebt haben, die lesbaren Spuren des Heidenthums, und der mit ihm verbundenen Zauberei zu vertilgen *).

Als nun das Christenthum eingeführt ward, kam auch zugleich lateinische Sprache und lateinischer Gottesdienst nach dem Norden. Die lateinische Schrift ward also auch bekannt. Anfangs hielten sich die Runen noch neben ihr. Die in England geschlagenen Münzen Knut des Großen haben blos lateinische Legenden: die von Svend Estrithsen aber, und Magnus dem Guten, theils lateinische, theils runische. Späterhin ward die Runenschrift nur noch auf Steinen, und hin und wieder in Handschriften gebraucht. Wir haben Inschriften aus den Zeiten Absalons und Snorre Sturlesons. In den Kirchen erhielt sie sich bis ins vierzehnte, und auf den nordischen Kalenderstäben (den Runenstäben) bis ins siebenzehnte Jahrhundert. Die Rundung der lateinischen Schrift mag auch auf manche Runenalphabete Einfluß gehabt haben, und zur Nachahmung ward die Zahl ihrer Buchstaben vermehrt: durch welche Veränderungen manche den übrigen, besonders den ältesten, allmählich sehr unähnlich wurden. Aber der Gebrauch der Runen ward dennoch immer unbequemer, und sie mußten immer mehr der lateinischen Schrift der Angelsachsen weichen. Dadurch ward denn auch die Bekanntschaft mit latei-

*) Die Literatur des Streits über das Alter der Runenschrift hat Suhm bis auf seine Zeit vollständig gesammelt in der Historie af Danmark I. S. 476. Nachher sind meines Wissens nur die angeführten, und einige andre Dissertationen, meist von Sjöborg, hinzugekommen.

nischen Büchern, erst den Kirchlichen, dann den Profanscribenten und den Chroniken des Mittelalters, häufiger, und der Sieg der römischen Cursivschrift über die Monumentalschrift des Nordens ward zugleich ein mächtiges Verbreitungsmittel einer besseren und allgemeineren Cultur — mithin, eine der wohlthätigen Wirkungen des Christenthums.

II.

Die Kirche von Genf im 19. Jahrhunderte;

Ein Beytrag zur Kirchengeschichte der neuesten Zeit.

Von
Wilhelm Adolph Schickedanz,
Doctor der Philosophie, und Königl. Domcandidaten in Berlin.

Joh. Knox schrieb 1556. an seinen Freund Joh. Locke: „In meinem Herzen habe ich immer gewünscht, und kann noch nicht aufhören zu wünschen, daß es Gott gefallen möge, Euch an diesen Ort zu bringen, an welchem, wie ich ohne Furcht und Scham zu sagen mir getraue, die beste christliche Schule ist, die es seit der Apostel Zeiten auf Erden gab; ich gestehe, daß auch an andern Orten Christus in Wahrheit gepredigt wird, aber noch an keinem Orte habe ich gesehen, daß sich die Reformation auf den sittlichen und religiösen Zustand in dem Maße gleich erstreckte, wie in Genf" *).

Ob und in wie fern dieses ehrenvolle Urtheil noch heute zu Tage Genf zukommen darf, wird sich aus dem Folgenden ergeben. So viel läßt sich mit Gewißheit behaupten, daß der Schottische Reformator ein anderes Urtheil fällen würde.

Der Verfasser dieser Abhandlung hat aus den Quellen geschöpft, am Orte selbst, aus den Mittheilungen sehr achtbarer und glaubwürdiger Männer, und aus den merkwürdigsten,

*) S. das Leben Joh. Knox nach der Plankschen Bearbeitung.

auf Veranlassung der neuesten kirchlichen Begebenheiten, in Genf erschienenen Schriften.

Wahrscheinlich früher und mehr als bei uns, noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, ist der christliche Glaube und seine gute wissenschaftliche Behandlung hier in's Sinken gerathen. Die Nähe von Voltaire, dessen Umgang den Genfer Theologen schmeichelte; der Einfluß der oberflächlichen französischen Philosophie jener Zeit, ein überwiegender Hang zu den naturhistorischen und schönwissenschaftlichen Studien, verkehrter Einfluß der feinen, in Genf sehr allgemein verbreiteten Bildung, verbunden mit einem Anflug französischer Frivolität, jeder von diesen Umständen mag das Seinige dazu beigetragen haben.

In Deutschland, wo in dem letzten Drittheile des vorigen Jahrhundertes allein für Theologie und Philosophie etwas Großes geleistet worden ist, ging, wie auch in andern Ländern, größtentheils, die Bearbeitung dieser Wissenschaften aus den alten Sprachen in die Landessprachen über; sonach erfuhren die Genfer Theologen, wegen der bekannten Unkunde des Deutschen bei den Franzosen, so viel wie nichts davon. In Genf würde man vergeblich nach solchen Resultaten suchen, welche die totale Umwälzung in den genannten Wissenschaften bei uns herbeigeführt hat; sie waren dort vielleicht schon seit 100 Jahren im Stillstande; kein Fortschritt in der historischen oder in der philosophischen Kritik. Die Lehrkanzel der Dogmatik, wie dem Verfasser von einem Prediger in Genf erzählt wurde, ist seit 20 Jahren nur scheinbar betreten worden; der Professor an der Akademie, welcher mit dem Vortrage derselben beauftraget war, kam, so oft er sie anfing, nicht über die natürliche Theologie hinaus. Allerdings gibt es sehr würdige und gelehrte Theologen noch jetzt in Genf; aber ihrer sind wenige und das ganze theologische Studium nimmt, oder hat genommen, eine durchaus praktische Richtung, und dies mit Erfolg; sehr selten mag sich anderswo eine solche Fülle von

oratorischen Talenten beisammen finden, als hier, nur daß wahrscheinlich ein zu großer Werth auf die äußere Beredsamkeit gelegt wird. Uebrigens ist die Befangenheit des Klerus, welcher sich von den Symbolen seiner Kirche losgerissen hat, und dessen Ueberzeugungen sich zum Theil in bloßen Deismus auflösen lassen, so groß, daß er die Möglichkeit des Gegentheiles bei gelehrten einsichtsvollen Theologen nicht denken kann, wie dies aus dem Folgenden hervorgehen wird.

Bereits vor der Mitte des 18. Jahrhunderts muß der Glaube an ein positives Christenthum in Genf nach und nach sich verloren haben; davon zeugt ein merkwürdiger Aufsatz in der franz. Encyclopädie von d'Alambert Art. Genève. Es heißt darin: „um es mit einem Worte zu sagen, viele Geistliche in Genf haben keine Religion, als einen vollkommnen Socinianismus, indem sie alles, was man Mysterium nennt, verwerfen. . . . . Die Religion in Genf ist beinahe auf die Verehrung Eines Gottes zurückgekommen, wenigstens bei allen, die nicht zum Volke gehören; die Hochachtung Jesu Christi und der Schrift ist vielleicht das Einzige, wodurch sich das Christenthum in Genf von einem bloßen Deismus unterscheidet." — Die Gegenerklärung der Venerable Compagnie vom 10. Februar 1758, wie sich das Kollegium der Pfarrer nennt, war unbestimmt; deswegen fand sie Rousseau, ihr Landsmann, sehr ungenügend; in dem zweiten Briefe de la montagne, nennt er sie ein leeres Gewäsche, das weder ja, noch nein sage. „In Wahrheit," fährt er fort, „das sind sonderbare Leute, eure Herren Geistlichen. Man weiß weder, was sie glauben, noch was sie nicht glauben; man weiß nicht einmal, was sie zu glauben scheinen wollen; die einzige Art, ihren Glauben zu begründen, ist, den fremden anzugreifen." Voltaire gab 1763 in einem Briefe an d'Alambert, ihm sein Mißfallen zu erkennen, daß er nicht nach Genf gekommen sey. „Sie würden," schreibt er, „wohl zufrieden gewesen seyn, Ihre Voraussagungen alle erfüllt zu se-

hen." Und 1768 in einem Briefe an Villevielle: „Seyn Sie versichert, es giebt nicht zwanzig Personen in Genf, die nicht den Kalvin eben so gut als den Papst abschwören." — Mögen auch die angezogenen Stellen etwas übertrieben haben, so leidet es doch keinen Zweifel, daß sie eines veranlassenden Grundes nicht ermangelten.

Im Jahre 1777 wurde von einem angehenden Geistlichen *), der Sitte gemäß, öffentlich, unter Präsidio des Pfarrers und Professors an der Akademie, Jak. Vernet, eine Thesis vertheidigt, und in dieser die Arianische Lehre von der Trinität.

Weil dieser Vorfall einen officiellen Charakter hatte, besonders in Genf, einer Wiege der Reformation, und wegen des genauen Verhältnisses seiner Kirche zu den übrigen reformirten in Frankreich **), welche von ihm mit Predigern versehen zu werden pflegten — so machte er bei diesen Kirchen so großes Aufsehen, daß sie 1780 in einer Remonstranz bei Ludwig XVI. sich zu verwahren gedrungen wurden, daß sie anderes Glaubens wären. Außerdem ist der Vorfall wichtig, weil seitdem, in den öffentlichen Disputationen, gewöhnlich nur von seltsamen und solchen Gegenständen geredet ward, welche nicht zur Glaubenslehre gehören, z. B. über das Spiel, den Luxus, die Spottsucht u. s. w., denn es hat die Genfer Kirche sich mehr negativ und indirekt gegen ihre Symbole erklärt, so daß man dieselben als ein Veraltetes, sammt dem in ihnen ausgesprochenen Glauben, bei Seite legte, die positiven Lehren des Christenthums umging und überging, und in den kirchlichen Vorträgen sich gewöhnlich auf Moral und natürliche Theologie beschränkte. — So viel schien dem Verfasser nö-

*) „Ministre."

**) Darum hat Genf eine besondere Wichtigkeit für die französischen Reformirten; seine Prediger werden in England, Holland, Deutschland, Dänemark gesucht.

thig, zum besseren Verstehen des nun folgenden Berichtes über die neuesten kirchlichen Begebenheiten in Genf, voranzuschicken.

Die vornehmsten Gegner des von der Venerable Compagnie, in welcher die Genfer Kirche sich repräsentirt, angenommenen Systems, die sich förmlich und offen dagegen aufgelehnt und davon losgesagt haben, so daß sie zum Theil mit ihren Anhängern von der kirchlichen Gemeinschaft selbst ausgeschieden sind, sind die Herren Henri Louis Empaytaz, Aug. Bost, Cesar Malan, Geistliche, und der Advokat Grenus. Hr. Empaytaz eröffnete den Streit; er schrieb: Considérations sur la divinité de Jesus-Christ. Paris 1817. Zweite Ausgabe. Die Schrift verfehlte nicht ihre Wirkung zu thun, besonders weil sie an die Studirenden der Theologie in Genf, als seine ehemaligen Kommilitonen, von dem Verfasser gerichtet ist; er sucht ihnen zu beweisen, daß die Gottheit Jesu Christi ein in der Schrift eben so begründetes, als in den Symbolen der reformirten Kirche anerkanntes, Dogma sey, welches die Venerable Compagnie unrechtmäßig aufgegeben habe — daß sie daher, die Studirenden, sich nicht verführen lassen möchten durch ihre ungläubigen akademischen Lehrer und fest halten an dem Glauben der Väter. Das Dogma von der Gottheit Jesu Christi stehe und falle mit der ganzen christlichen Religion zusammen. — Das Werk hat in gelehrter Hinsicht keine Bedeutung; übrigens ist der fromme Eifer seines Verfassers nicht zu verkennen und die Reinheit seiner Absichten. Daß er die Frau v. Krüdener einige Zeit begleitet, ist eine Sache für sich; sein Charakter ist eben so unbescholten, sein Wandel so unsträflich, als man dasselbe von den Herren Bost und Malan sagen muß. Seine Schrift zog ihm viele Verdrüßlichkeiten zu; aber nicht diese, sondern der Glaube und die unprotestantische Verfahrungsweise der Venerable Compagnie veranlaßten den Bruch mit der Landeskirche und die Stiftung der „Nouvelle Eglise" — wovon weiter unten.

Das Verdienst einer religiösen Erschütterung und Aufregung in Genf, deren Folgen, wenn auch nur mittelbar, höchst wohlthätig seyn müssen, gebührt vorzüglich Herrn Cesar Malan, Geistlichen *) und Lehrer am Gymnasio, oder „College". Wenn der deutsche Volkscharakter vor dem französischen die gewissen Vorzüge der Tiefe, Treue und größeren Beständigkeit voraus hat, dagegen der letztere feuriger, leichter zu erregen, und auch flüchtiger, unstäter gemeiniglich ist; — so lehrt die Erfahrung nicht minder, daß wenn einmal sein natürliches Feuer von einer Sache entzündet wird, die nicht allein gut, sondern auch ewig fortwirkend ist — wie nur allein der Geist von oben — daß sich dann von einem solchen Charakter Wirkungen nach außen erwarten lassen, die zu den herrlichsten und erwünschtesten gehören. Alles ist Leben, und das Sanfte, Anmuthige, was die Natur gegeben, ist mit dem Gewaltigen so verschmolzen, daß es jeden Widerstand bezwingen muß. So hat es bei Herrn Malan uns bedünken wollen, und Niemand wird die Verblendung seiner Landsleute entschuldigen können, die nicht allein ihn verkennen, sondern auch hassen, ihn für wahnsinnig halten, ihn fliehen, so daß auch seine nächsten Verwandten ihm aus dem Wege gehen, wie einem feindseligen Gespenst; der Verfasser war Zeuge davon. Wollen sie seinen Glauben nicht billigen, weil er auf den buchstäblichen Sinn der Schrift sich gründet, so müßten sie doch um seiner Werke willen ihn verehren und lieben. Denn er ist ein menschenfreundlicher Mann, ein rechtschaffener und gemeinnütziger Bürger, wie nur Wenige. Davon z. B. zeugt das von ihm gestiftete Oeuvre des Filles du Repentir à Genève, oder Asyle du Repentir, für die Unglücklichen des weiblichen Geschlechtes, die sich der öffentlichen Schande feil geboten ha-

*) „Ministre," d. h. ordinirter Geistlicher, ohne Anstellung als Pfarrer. Die pro ministerio examinirten Kandidaten werden alsbald darauf ordinirt.

sen. Er sammelt mit großer Mühe und Selbstentsagung milde Beiträge dazu bei Fremden und Einheimischen; nachher hat er sich der schwierigen Leitung des Ganzen selbst unterzogen und sie bis jetzt behalten. Der Himmel ließ seine Arbeit nicht ungesegnet; mehrere jener Elenden, die Malan aus den schmutzigen Winkeln des Lasters hervorzog, sind durch seinen Unterricht, verbunden mit eben so liberalen als zweckmäßigen äußern Veranstaltungen wirklich so sehr gebessert worden, daß sie der bürgerlichen Gesellschaft nicht allein, sondern auch einem andern höhern Reiche wieder gewonnen sind.

Herr Malan, bis zu seinem 25sten Jahre den Lehrsätzen des Arianismus und Socinianismus ergeben, und wegen seiner außerordentlichen Beredsamkeit ein beliebter Prediger, wurde durch die Bekanntschaft mit einigen Fremden, besonders eines Schottländers, Hrn. Halden, zu dem Glauben geführt, den er sich darauf durch eifriges Lesen der Schrift selber ausgebildet hat, und in dem er jetzt steht. Er sprach ihn mit Nachdruck aus in einer um Ostern 1817 gehaltenen Predigt, die auch in Druck erschienen ist: L'homme ne peut être sauvé, que par Jésus-Christ. Sermon sur Luc. 19, 10. Genève 1817. Er hielt diese Predigt von der Gerechtigkeit aus dem Glauben und nicht aus den Werken mit einer ungewöhnlichen hinreißenden Kraft, bei gedrängt voller Kirche; auch fehlte es nicht an auffallenden Regungen bei den Zuhörern, aber mit verschiedenem Grund und Erfolg; Wenige wurden erweckt, Viele zweifelten und noch Andere hätten Steine aufheben mögen. Es war eine starke Buß- und Erweckungs-Rede; weil sie Hrn. Malan auf der einen, und seine Gegner, welche sich an ihr ärgerten, auf der andern Seite vortrefflich schildert, und damit ein helles Licht auf die Verhältnisse wirft, so sey es Ref. vergönnt, ihre vornehmsten Stellen in deutscher Uebersetzung mitzutheilen.

Das Gebet, statt des Einganges, handelt von der in der Sendung des Erlösers erschienenen Gnade Gottes, deren sich

der Mensch undankbar entzöge, worüber Gott gebeten wird, ihm es nicht entgelten zu lassen und sein hartes Herz zu erweichen. Der Uebergang nach dem Texte verweiset die Zuhörer auf das Osterfest, und das mit ihm zu begehende heilige Abendmahl, wozu ein Jeder mit dem hochzeitlichen Kleide erscheinen müsse, welches gewaschen sey und helle gemacht im Blute des Lammes; worauf die Mehrzahl der Anwesenden gefragt wird, ob sie wirklich glaube, daß wenn Jesus Christus nicht für unsere Sünden gestorben wäre, kein Mensch vor der Gerechtigkeit Gottes bestehen könne, oder nicht vielmehr, daß es durch seine Werkheiligkeit ihm selbst gelingen werde. „Und in diesem Wahne," fährt er fort, „wollet ihr Christen seyn? mit solchen Gefühlen eure Seligkeit schaffen? mit solchen Vorsätzen euch dem Mahle des Herrn nähern, als ob die Gnadenmittel desselben ein Raub der Ungeweiheten werden könnten? mit diesem Hochmuth und dieser Gerechtigkeit vor der Welt wollet ihr kommen und das Kreuz umgeben und das offne Grab dessen, den die Menschen gekreuzigt haben? mit diesem Herzen, welche dem Glauben verschlossen sind, wähnet ihr Theil zu nehmen an den Entzückungen der Auserwählten? mit diesen Stimmen, welche die Gleichgültigkeit verstummen macht, wollet ihr den ewigen Lobgesang anstimmen, das Halleluja der Himmel?" — Die Rede zerfällt in drei Theile: der Mensch verloren, ohnmächtig zur eigenen Rettung, Christus sein Erlöser.

I. Der Mensch verloren; bewiesen aus den Stellen Mich. 7, 2. Gen. 8, 21. Ps. 53. Röm. 1, 29. Tit. 1, 16.

„Sehet hier, wie das Wort Gottes vom Menschen redet, und es trifft uns alle; wahrlich, alle, ohne Ausnahme, jung oder alt, Männer und Weiber, klug oder thöricht, reich oder arm, wir alle sind Sünder, und Keiner von uns, wie viel er auch von sich selbst halten möge, wird sich vermessen, daß wir es

nicht sind; denn so er's in seinem Herzen sagt, so lügt er und macht Gott zum Lügner." Nach 1 Joh. 1, 8 — 10.

„Der Allgütige ist auch der Allgerechte, der Rächer des Bösen, nach Hiob 10. Ps. 37, 38. Jes. 48, 22. Ezech. 18. Röm. 1, 18. 32. Matth. 14, 10. 1 Thess. 5, 3. Hebr. 10, 31." welche Stellen im Originale wörtlich angezogen sind.

„Entsetzliche Verfluchung, antwortet ihr mit Beben, vernichtendes Urtheil, Schrecken des zukünftigen Gerichtes! Und gegen uns, gegen uns selbst sind sie gerichtet! Wir sind es, welche zu Grunde gehen sollen! O wie furchtbar ist die Gerechtigkeit Gottes! Wer kann seinem Zorne entrinnen? — Sünder, du selbst wirst es nicht können! ewig niemals. Auch wenn du Gottes Gesetz übertreten hättest, ohne es zu kennen, so würde deine Unwissenheit dich richten; aber du weißt es, denn es war in dein Herz geschrieben; die Natur hat es dir zugerufen, überall es dich sehen und hören lassen; es war selbst ohne Unterlaß in deinem Munde, so daß, als du es übertreten, du es eben gewollt."

„Was sage ich, o ihr Unglückseligen! ihr wisset wohl, daß ihr mit Ueberlegung und von Neuem gethan habt, was Gott mißfällig ist; ich berufe mich auf euer Gewissen."

Der Redner erinnert die Anwesenden an das vorjährige Osterfest, was es auf sie gewirkt, zu welchen Entschlüssen es sie vermocht habe:

„Von dem Herrn selbst herbeigezogen, tratet ihr in seinen Tempel! der heilige Tisch war gedeckt, seine Gnadenmittel wurden euch dargeboten." . . . . sie hätten sich des vergangenen Lebens erinnert, es bereut, und erschüttert von dem Gedanken an die göttliche Strafgerechtigkeit, beschlossen, sich zu dem Herrn zu bekehren, als der einigen Hülfe in der tiefen Noth. „Ihr faßtet diesen Entschluß in dem Tempel selbst, im Angesichte des Altares. Habt ihr ihn gehalten? Antwortet, seyd ihr ihm treu geblieben? . . . . . . Sünder, haben nicht dieselben Sünden, deren Schändlichkeit ihr erkanntet,

euren Leib wieder befleckt, euer Herz verdorben, eure Seele geschändet? Seyd ihr ohne Vorwurf in dieser Hinsicht? Gibt es in ihr keine Erinnerung, die euch erröthen macht? und wenn in diesem Augenblicke jene geheimnißvolle Hand, die vormals in Israel, mitten während der Zügellosigkeit eines unheiligen Festes, in der Stille, das Todesurtheil eines lasterhaften Königes auf die Mauern schrieb — wenn diese Hand sich nahete, in dieser Stunde, und auf diese Kirchenwände die Geschichte der Monate, Tage, Stunden eures Lebens verzeichnete, seit ihr geschworen habt, es rein zu halten; wenn diese wahrhaftigen Zeilen hier offenbar machten, was ihr gethan habt, was ihr gedacht, fern von den Blicken der Menschen, und in der Verborgenheit eures Herzens, antwortet, wer unter euch ist es, der nur wagen sollte, seine Augen dahin zu richten? Diese Vermuthung allein, macht sie euch nicht zittern, und diese Noth, sie zu entfernen, ist es nicht der Ruf eurer Gewissen, der euch vorwirft, daß" . . . . . . „und euch drängt, es vor Gott zu gestehen, daß ihr mit demselben Aussatze wieder bedeckt seyd, womit ihr vor euren Versprechungen bedeckt waret, und daß, ungeachtet der Kenntniß des Gesetzes, ungeachtet eurer Verpflichtungen, kein Ort an euch ist, von der Fußsohle bis an das Haupt *), der nicht von Neuem befleckt wäre."

„Ja, wenn ihr nicht wäret getadelt worden, ermahnt, gedrängt, diesen traurigen Weg zu verlassen und euch zu bekehren; aber" . . . . „wisset ihr nicht, daß ungeachtet der Empörung eures Gewissens, der Traurigkeit eurer Seele, des Widerstreites in eurem Herzen und der entschiedensten Abneigung eures ganzen Wesens, euch nach diesem unglückseligen Wege dennoch gelüstet, und daß, nachdem ihr jener unzeitigen Rathgeber euch entlediget, ihr auch endlich ihn betreten habt; wisset ihr nicht, daß Gott euch darauf nicht ruhig gelassen,

*) Jes. 1, 5. 6.

sichern, daß er von Neuem sein Gesetz euch hat verkündigen lassen, daß er euer Gewissen geschreckt, daß er, um dieses Wortes mich zu bedienen, euch geneckt *) noch in den entlegensten Zufluchtsörtern? daß er, sey es durch Einredungen eines christlichen Freundes, sey es durch Lesung guter Schriften, oder das erhabene Ansehen seines Wortes, durch Unglück des Nächsten oder eigenes Elend, und durch den Ruf seiner Wahrheit, welcher urplötzlich das dumpfe Schweigen eurer Sicherheit durchbrach, euch an eure Verpflichtungen wieder erinnert, und als Richter von euch allen, euch hat angehalten, sie zu erfüllen?"

„Warum denn habt ihr abermals begangen, was ihr als Böses erkanntet? Sündiger Mann, sündiges Weib, warum, was du verwünscht, hast du wieder gesucht? Warum, frägt die Schrift, hat der Thor seine Narrheit wieder getrieben? **) Warum hat sich der Hund wieder umgekehrt zu dem, was er gespieen hatte?" ***)

„Warum? wenn ihrs nicht wisset, so will ich's euch sagen." Er antwortet mit einem gewählten Auszuge von Röm. 7, 14 — 24: „darum, weil ihr im Fleische die Sünde liebt; weil sie in euren Gliedern wohnt; weil, wenn du sündigest, elendes Geschöpf, du mit dir einig bist; weil, wenn du aufrecht dich erhalten kannst, nachdem die starke Hand Gottes dich emporgehoben, du wieder straucheln und fallen mußt, sobald du sie zurückstößest; darum endlich, weil, wenn die Gnade des Heilandes, welchen du verwirfst, deine Seele über den irdischen Staub erhebt, dich, sobald du diese Verbindung brichst, die Schwere deiner verdorbenen Natur wieder zurück wirft, und

*) „harcelés," im Text; ist in diesem Zusammenhange schwer zu übersetzen.

**) Sprchw. 26, 11.

***) 2 Petr. 2, 22.

von Neuem dich aus einem Abgrunde in den andern fallen läßt."

„Und dennoch schmeicheln wir uns, wiegen uns noch mit der Gewißheit unseres Heiles; reden von der Barmherzigkeit Gottes; erstaunen, daß man seiner Gerechtigkeit uns erinnert, werden verdrüßlich, wenn man sich vermißt zu sagen, daß wir verloren sind, und die Schwachheit, oder vielmehr die schlaffe Nachgiebigkeit, deren wir an einem Vater gegen seine widerspenstigen Kinder uns schämen würden, oder an einem Richter, gegen starrsinnige Verbrecher, an einem Könige, gegen seine rebellischen Unterthanen; wir haben die Hoffnung, wagen es nur, sie von dem zu erwarten, dessen Gesetz heilig ist und unveränderlich; dessen Drohungen wahrhaftig sind; vor dessen Majestät das Weltall nur ein Schatten ist; dessen Langmuth verzeucht, es ist wahr, aber dessen Gerechtigkeit strafen muß, und dessen Herrlichkeit verlangt, daß die nichtigen Geschöpfe, welche mit ihren Eiden spielen, und sein Gesetz verhöhnen, endlich zu Grunde gehen!"

„Elende, die wir sind! muß denn, unsere Ruhe zu sichern, die ewige, gegen die bösen Werke ausgesprochene Verdammniß widerrufen werden, müssen die Rathschlüsse des Ewigen unsern Lästerungen nachstehen? Soll denn, unsern Starrsinn, unsere Rückfälle zu beschönigen, um dich zu retten, Sünder, der wähnt, daß ich übertreibe, soll das Recht sich umkehren und die Schuld zur Unschuld werden, oder deine Gerechtigkeit, großer Gott, eine Gesellin unserer Schandthaten?" . . . . . .

II. Der Mensch ohnmächtig zur eigenen Rettung.

„Nein, niemals wird eure Verdorbenheit Gott schauen, Sünder, die auf sich vertrauen; niemals wird es Licht in eurer Finsterniß werden, niemals wird aus dem Schlamm eurer Unreinigkeiten der Quell des Lebens entspringen; und

wenn Christus, Er selbst, euch nicht rettet, ich nehme Gott zum Zeugen, seyd ihr verloren, verloren auf ewig!"

Er begegnet dem Vorwurfe der Uebertreibung, daß er ihn schon kenne; er wisse wohl, daß seine Rede nicht gefallen werde. „Aber das kümmert nicht; .... es handelt sich darum nicht, euch zu gefallen, sondern euch zu retten; .... der Herr weiß, daß wenn ich in diesem Augenblicke etwas fürchte, so ist es die Besorgniß, daß ich der Wahrheit etwas vergeben, daß ich über eure Urtheile mich allzuwenig erheben könnte; denn im Weggehen aus diesem Tempel, werdet ihr das Wort richten, das euch richten wird; wenn eine Furcht mich befällt, so ist es diese, daß ich nicht mit zureichender Kraft jenen Kleinmuth bekämpfe; diese schlaffe Menschengefälligkeit, welche dem Sünder schmeichelt und einen Schleier über seine Schandthaten wirft; so ist es die Furcht, o Herr, deine Drohungen nicht laut genug wiederhallen zu lassen; die Furcht, ihnen durch meine Unwissenheit und Erbärmlichkeit etwas von der göttlichen Kraft zu rauben, welche zermalmt, und die Gluten jenes fressenden Feuers zurückzuhalten, mit welchem du verbrennen wirst, die deinen Gesalbten verwerfen!"

„Das, o Sünder, ist, was ich fürchte, darum zeihe mich nicht der Strenge!"

„Doch endlich wirst du angehört; komm und rechte mit Gott; vertheidige dein Recht, laß hören, was der Grund deiner Hoffnungen zur Seligkeit ist und deiner Annahme bei Gott. Nun, unsere guten Werke, antwortet ihr mit Nachdruck und Vertrauen; das Gute, was wir vollbringen, ist es gar nichts in der göttlichen Waage? ohne Gewicht? gleichgültig, ob wir gerecht oder ungerecht sind; und endlich unsere Tugenden, werden sie Gott nicht wohlgefällig seyn?

Ach zuverlässig würden eure guten Werke, eure Gerechtigkeit, eure Tugenden Gott wohlgefällig seyn, wenn sie im Glauben an Christus geschähen. Denn wir sind fern von der irrigen Meinung derjenigen, die aus falscher Demuth ihren

Heiland verläumden, wähnend, daß die Wirkung des wiedergebornen Menschen, des Christen, nichts und Plunder sind in Gottes Augen."

„Solche Lehre halten wir für schädlich, und von der Schrift verworfen" (folgen die Stellen: Jak. 2, 22. Gal. 5, 6. Gen. 4, 4. Matth. 5, 3. f. 2 Tim. 4, 8.) „welche die Throne und Ehrenkronen den siegreichen Kämpfen der Getreuen verheißt." . . . . .

Aber die guten Werke sind nur die Früchte des heiligen Geistes, in den Gläubigen, der unmöglich in ihrem Herzen müssig und unwirksam bleiben kann, nachdem er sie wiedergeboren hat, vergl. Joh. 3. Ohne diese Wiedergeburt haben die guten Werke keinen Werth; sie geschehen nicht aus Liebe zu Gott, vielmehr aus Eigennutz, Gewohnheit, sind unrein in ihren menschlichen Gründen, Triebfedern und Endzwecken" —

„so daß vor Gott, vor diesem eifersüchtigen Gott, der allein würdig ist, Preis und Ehre zu nehmen, die Werke, welche nur euch zum Frommen gethan sind, die sich nur auf euch beziehen, von denen ihr einen Vortheil für euch erwartet *), nur ein frevelhafter Eingriff in die Rechte seiner Herrlichkeit sind."

Und auch, wenn sie an sich einen Werth hätten, so würden sie das begangene Böse nicht ungeschehen machen und rechtfertigen können; — „wenn deine Reue, die geheime Furcht deines Gewissens, wenn die Schrecken des letzten Tages dich abhalten, fürderhin deinen bösen Gelüsten zu folgen, Sünder, werden sie diesen Spruch der unveränderlichen Gerechtigkeit umwerfen: der Sünde Sold ist der Tod!" **)

„Und endlich, auch bei der thörichten Voraussetzung, daß euer Schmerz über das Geschehene seine Spuren verwischen könnte, was würdet ihr vor dem Gott gewinnen, der euch zur

*) „Dont vous faites une supputation pour vous mêmes," eine Rechnung, einen Ueberschlag machet, wörtlich.

**) Röm. 6, 23.

ruft durch den Mund seines Propheten: *) und wo sich der Gerechte kehret von seiner Gerechtigkeit und thut Böses, so wird seiner Gerechtigkeit nicht gedacht werden, sondern in seiner Uebertretung und Sünde, die er gethan hat, soll er sterben. — Antwortet, ist nur Einer unter euch, der sagen könnte, er habe nicht gesündigt, an diesem Morgen, diesen Mittag, zu dieser Stunde, und weil Gott nicht lügen kann, wo bleiben nun eure guten Werke?"

„Suche denn immerhin, Sünder, der sich von Christus wendet, suche nur außer dir und suche nur in dir; lasse nicht nach; wühle; durchwühle dein ganzes Wesen. Was findest du, sage, was du Gott darbringen könntest? Dein Leib ist befleckt; dein Herz in der Welt; deine Seele hat gesündigt. Was hast du denn, antworte vor Gott, welcher diesen Ort mit seiner Gegenwart erfüllt, was hast du, deine Seele zu lösen? **) Elender! es ist Gold, das Gold im Feuer des Heiligthumes geläutert, welches dein Gott von dir fordert, und du hast nur einen unreinen Zusatz, und alle deine Gerechtigkeit ist wie ein unflätiges Kleid!" ***) . . . . . „und auf solchen Grund willst du bauen! das sind die Verdienste, welche die Seele dir retten sollen!"

„Unglücklicher! was soll aus dir werden, wenn du keine anderen hast? sage, stolzes Geschöpf, wer wird deine Zuflucht seyn, am Tage der Vergeltung, wenn du keinen Anwald hast, denn dich selbst, keine Genugthuung für deine Sünden, als deine Befleckungen? Es ist dir ein Leichtes, jetzt, wo du glücklich bist, während der Zeit der göttlichen Langmuth, dein Haupt unter deines Gleichen zu erheben, und deinen Scheitel bis an die Sterne und mit Sicherheit zu sprechen: „meine Tugenden, meine Gerechtigkeit, meine Unschuld! Gott wird

*) Ezech. 18, 24.

**) Offenb. 3, 18.

***) Jes. 64, 6.

barmherzig seyn!" — Aber nicht immer wirst du hienieden seyn. Schaue nur wenige Jahre vor dich hin. Komm, folge mir vor den Thron der Gerechtigkeit Gottes, vor den, welcher die Herzen und Nieren prüft, und dessen Augen zu rein sind, um das Böse zu sehen; ich stelle dich vor ihn, mit allen deinen Werken, allen deinen Tugenden und allem Uebermuth deiner Anmaßungen. Siehst du diese Himmel, welche mit dem brausenden Gezische des Sturmwindes vorüber gehen; die Erde, und alles, was darin ist, aufgelöset in der Hitze des Feuers? *) Siehst du auf dem Throne den Christus, welchen du verworfen; nicht mehr sanftmüthig und von Herzen demüthig, **) aber mit Herrlichkeit umkleidet, mit Kraft und Allmacht gerüstet, ***) bereit seine Gerechtigkeit zu handhaben, und diejenigen zu verderben, welche wider sein Evangelium sich empörten? Siehst du diese Auserwählten, aus den vier Winden versammelt; diese Engel sich mit ihren Flügeln verhüllen, und diese Heiligen ihre Kronen niederwerfen zu den Füßen dessen, der von Ewigkeit zu Ewigkeit lebt, und preisen seine Liebe; während die Widersacher heulen und ihre Brust zerschlagen? Siehst du weiter noch deinen Ankläger, den Teufel, der vor deinem Richter dich erwartet? Jetzt zeige dich, tritt hervor, fürchte nichts. Weißt du nicht, daß du gerecht bist, daß du unschuldig, rein und rechtschaffen bist? Haben es die Menschen nicht tausendmal wiederholt? Warum denn erbleichen? Warum diese Scham, diese furchtbaren Schauer, die sich deiner Seele bemächtigen? Und ihr alle, Sünder, die nicht Christen sind, woher kommt es, daß schon dieser Gedanke, das Wort eines Menschen eure Glieder erschüttert, daß sie beben, und eure Herzen schmelzet?"

„Ach, es ist die Wahrheit selbst, die euch niederschmettert, stolze Geschöpfe, weil die Schrecken Gottes euch ergrei-

*) 1 Thess. 1, 7.
**) 2 Petr. 3, 10.
***) Offenb.

seyd, Sünder, welche Christus nicht beruhiget, und weil die ewige Gerechtigkeit Gottes euch das Bekenntniß entreißt, daß ihr verloren seyd."

„Demüthiget euch denn, ihr Gerechten vor der Welt, welche Christum verwerfen; durchbrechet, durchbrechet endlich die Härtigkeit eurer Herzen, euren jämmerlichen Starrsinn; Adams Kinder, werft euch in den Staub, von dem ihr genommen seyd, und der euch erwartet, und bekennt laut, in Gegenwart aller, daß ihr schuldig seyd, daß der Herr wird gerecht erfunden werden, wenn er euch straft und daß er nicht barmherzig gegen euch seyn kann, ohne seiner Gerechtigkeit sich zu begeben!"

„Also, antwortet ihr, sind wir denn verloren; wir sind aufbehalten zur Verdammniß? furchtbare Zukunft, warum sind wir geboren? warum nicht gestorben, schon in der Stunde der Geburt?"

„Antworte du selbst ihnen, Evangelium Jesu; Gesetz der Barmherzigkeit und der Gnade, laß hören deine wohlthätige Stimme! Friede des Himmels, komm, ach komm, diese bethränten Seelen zu beruhigen; ewiges Licht erhelle die traurige Dunkelheit, welche sie umgibt. Mein Herr und mein Gott, richte wieder auf deine Geschöpfe; antworte du ihnen: sind sie verloren auf immer?"

folgen die Stellen: Röm. 5, 20. Joh. 3, 16.

„Ihr Himmel, betet an, und du Erde, schauere vor Freuden; denn das Kind ist uns geboren; der Sohn ist uns gegeben, das Gestirn des Morgens hat geleuchtet; sein Licht ist aufgegangen denen, die in Finsterniß saßen und Schatten des Todes." folgen die Stellen: Jes. 53, 4 f. 2 Kor. 5, 21. 1 Kor. 1, 30. welche den Redner zu

III. führen, wo er zur Ergreifung der in der Erlösung uns dargebotenen Gnade Gottes ermahnt, wie zur Demuth, und die an der ewigen Barmherzigkeit Verzweifelnden tröstet:

„Adam, da er sich Gott gleichmachen wollte, hat euch weit vom Vater entfernt; Jesus, der Sohn Gottes, indem er sich bis zum Menschen erniedrigte, wird euch wiedergeben euer verlornes Erbtheil. . . . . Du bist todt, obwohl du lebst, willst du das Leben finden, so entsage der eigenen Gerechtigkeit und glaube an das Evangelium. Sage nicht bei dir, daß deine Sünden zu groß sind; oder wären sie größer, als die Barmherzigkeit, als die Verdienste deines Erlösers? Sind es nicht die Sünder, die er kommen ist, zu suchen? Seyd ihr es nicht, die Mühseligen und Beladenen *), die er zu sich ruft?" . . . . „Was zögert ihr denn, euch zu bekehren und die Taufe des Geistes, das Bad der Wiedergeburt zu empfangen? Was zögert ihr mit der Annahme des Heiles, das euch dargeboten wird, in dieser Welt?" . . . . „Auf welche Zeit eures Daseyns könntet ihr euren Entschluß verschieben?"

„Ihr habt nur Ein Leben, um euch zu bekehren, sterbliche Menschen, o meine Brüder; es ist flüchtig; es ist ungewiß, und ihr wollet schwanken, wollet säumen, sogleich zu thun, was nur in ihm gethan werden kann?" . . . . „Unsinnige: um einige Jahre mehr oder weniger, vielleicht nur um einige Wochen" . . . . . . „die ewige Seligkeit auf das Spiel setzen, eure Rechtfertigung vor Gott vernichten und für hienieden alle Ruhe, jedes reine Glück verlieren!"

„Denn endlich, um nur auf dieses Leben zu sehen, ist es nicht ein unendlicher Gewinn für euch, dem Erlöser anzugehören und euer Heil von ihm zu erwarten? Welche Unruhe, welche Zweifel selbst an der Gnade ihres Gottes, an ihrem Frieden mit ihm, über ihr jetziges Loos, ihre Hoffnungen, werden die Seele noch beschweren, welche von Christus erleuchtet, geführt, gehalten wird, und in ihm lebt? Welches ungünstige Geschick, welches scheinbare Räthsel könnten sie niederschlagen? Sie leidet die Gebrechen ihrer menschlichen Na-

*) Matth. 11.

tur, aber sie weiß, daß ihr Erlöser eine friedliche Ruhestätte ihr bereitet; sie durchwandert ein dunkles Thal der Thränen, aber an seinem Ausgang erblickt sie den Glanz eines neuen Tages; sie wird niedergebeugt von der Last ihres Kreuzes, aber es ist mit Jesu, daß sie es trägt; und wenn Er sie ruft, von dieser Welt zu scheiden, sieht sie jenseits des leichten Gewölkes, welches der Tod um die Grenzen der Zeit und der Ewigkeit sammelt, in der Höhe den Orient funkeln; und an dem Rande des Abgrundes, welcher alle Geschlechter verschlingt, und vor dem das Weltkind sich entsetzt, wird sie mit Entzücken den Lobgesang des Lebens anheben!"

„Schöne evangelische Lehre! lichtvoller Glaube an den Gekreuzigten, welchen Frieden, welche Freude gewährst du dem Sünder!"

„Und dennoch, gerade diesen weigert ihr euch anzunehmen, Kinder der Welt, die nach eigener Gerechtigkeit streben und nicht mögen des Herrn seyn; ja, wenn ihr noch in eurem Hochmuthe einen Ersatz fändet! aber so kennt ihr sie, diese quälende Unruhe, diese Schrecken des Zukünftigen, diesen traurigen Schein, welchen der Gedanke des nahen Endes über das Leben verbreitet; diese angstvolle Besorgniß in der Entfernung alles dessen, was euch an das Gericht und seine Folgen erinnern könnte; und auch die verdrossene, unzufriedene Stimmung, worin alle von euch gehofften guten Erfolge eurer Handlungen euch zurücklassen. Und darin wollet ihr bleiben! werdet euch fern noch von Jesu halten! werdet hartnäckig auf euch selbst vertrauen! Barbaren, wollet ihr denn eure Seelen tödten? Antwortet, habt ihr denn euren ewigen Untergang beschlossen? . . . . Vergesset ihr, daß wenn ihr Christum in dieser Welt verwerfet, für euch keine Seligkeit zu hoffen ist? daß, wenn er sich sanftmüthig und freundlich zu der geängsteten Seele kehrt, er fürchterlich ist gegen seine Verächter, und daß von eben dem heil. Mahle, wo der Fromme nur Stimmen der Liebe, der Versöhnung hört, wider den Sünder ohne

Glauben die furchtbare Drohung ausgeht: Verfluchter, nahe dich nicht! fürchte dir selbst das Gericht zu essen und zu trinken; weiche zurück, zurück von mir, der du Böses thust, und deinen Heiland verwirfst! Was zögerst du denn, ihn zu empfangen? Was weilest du, mit deinen Sünden zu rechnen, um sie endlich mir noch vorzuziehen? Gibt es für dich einen andern Heiland, noch ein anderes Evangelium, bei welchem du lachen könntest deines Unterganges? Vermessener, hast du erwogen, was es heißt, vom Vater verflucht zu seyn? Kennst du jene Qualen, welche dich fern von mir erwarten? Zittern dir nicht Fleisch und Seele bei dem Gedanken an die Finsterniß draußen, und die jammervollen Wohnungen, wohin ich meine Feinde verstoßen werde? Hast du, verstocktes Herz, dir wohl gesagt, daß mein Himmel unzugänglich ist in der Verdorbenheit und daß ich die Hoffärtigen hasse und verabscheue? Armseliges Gemisch von Staub und Asche, das ich aus dem Nichts gezogen habe, wartest du, daß ich deine widerspenstige Seele ergreife und ausreiße und sie zerstoße mit dem Tritte meiner Füße und daß sie des anderen Todes sterbe?"

„Nein, o nein, Jesu, mein Herr, es ist unmöglich, unmöglich, daß diese Seelen mit ihrer Seligkeit spielen; deine Schrecken erschüttern sie; Richter, ach halte, halte zurück mit deinem Zorn."

„Und ihr, Christen in Wahrheit, Heerde des guten Hirten, der euch kennt und unterscheidet in dieser Menge, wo ihr zerstreuet wurdet, ihr wisset, wie gütig der Herr ist, ihr gehöret ihm an auf immerdar; betet, ach betet, in diesem Augenblick, daß dem Vater es gefallen und er mit Barmherzigkeit dieses Volk ansehen möge, und seinen Sohn den Unglücklichen zuführe, die sich sträuben, ihn zu erkennen. Amen."

Die Mittheilungen aus dieser Predigt werden sich selbst gerechtfertiget haben; leider hat sie durch eine Menge von abkürzenden Weglassungen im Auszuge sehr verlieren müssen.

und nicht minder in der Uebersetzung, die schon als solche, nur ein geschwächtes Bild des vollkommneren Urbildes ist. Die stärksten auffallendsten Stellen sind geflissentlich hervorgehoben; die ganze Predigt machte außerordentliches Aufsehen. Sonderbar ist es, daß Hr. Malan damals in seinen Ansichten vom Christenthume die nöthige Festigkeit noch nicht erlangt hätte; er war sich, seinem Geständniß selbst zufolge, nicht völlig klar, und dennoch ist die vollkommenste Konsequenz in der Predigt, und würde sie Malan, wie er dies zu dem Ref. äußerte, jetzt weder besser, noch sich genügender halten können. — Als Beleg zu der Denkungsweise seiner Gegner mag die Aeußerung eines Geistlichen dienen: er wünsche nur, daß seine Beichtkinder thäten, was Malan so gering schätze. Wir haben gesehen, wie er von den guten Werken spricht, wie ernstlich er auf Heiligkeit dringt und das Laster angreift; außerdem, um ihn nicht mißzuverstehen, verweisen wir nur auf das Asyle du repentir, zu dessen Besten auch die gedruckte Predigt verkauft wurde.

Von der Venerablen Compagnie wurde diese Predigt aber sehr übel aufgenommen, und sie ließ Hrn. Malan bitten, ihre mehrfache Wiederholung zu unterlassen *), und von diesem Augenblicke an zerfielen beide mit einander. Erstere gab Malan ein so auffallendes, hartes Zeichen ihres Mißfallens damit, daß sie eine von ihm 1816 im Frühling gestiftete, und von ihm mit vollkommenster Uneigennützigkeit unterhaltene und dirigirte Sonntagsschule schließen ließ. Er hat selbige 1818 in seinem Hause wieder eröffnet (vorher war sie in einem öffentlichen Gebäude) und da man dies nicht verwehren konnte, so verordnete die Venerable Compagnie, daß alle Kinder, aus der Sonntagsschule (wo sie zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft und zu guten Christen gebildet werden), wenn sie

*) Es ist hergebrachte Sitte in Genf, daß die Prediger einen und denselben Vortrag öfters abhalten.

nachher am Konfirmanden-Unterricht eines Pfarrers Theil nehmen wollen, ein Jahr länger als die übrigen Kinder zu dessen Beiwohnung verpflichtet wären. — — Daß Hr. Malan kein Schwärmer, Mystiker, Sektirer oder Neuerer ist, und nur ein entschiedener Anhänger des positiven Christenthumes, wie solches die Symbole der reformirten Kirche wiedergeben, hat seine Predigt erwiesen; es fragt sich, ob er deswegen zu tadeln und gar zu verfolgen ist, — in Genf!?

Die Schrift des Hrn. Empaytaz, „Considerations sur la divinité de Jesus-Christ", ihre Wirkungen, die Malansche Predigt, und was mit dem allen zusammenhing, ließen die Venerable Compagnie eine Gährung und allmählige Umwandlung in dem bestehenden, von ihr ausgegangenen, Kirchenwesen befürchten. Es fehlte auch nicht an solchen, die anders dachten, als die herrschende Partei; die bewußten Gegenstände wurden fleißig besprochen, mündlich, auch schriftlich, und die Resultate waren der Venerablen Compagnie nicht immer günstig. Sie hielt ihre Sicherheit für gefährdet und zur Herstellung derselben einen entscheidenden Schritt nothwendig. So erschien denn am 3. Mai 1817 das berühmte Reglement (im Druck erst später, und auf Veranlassung der Gegner). Der Verfasser der „Lettre à Mr. Bonard etc." (siehe unten) nennt es einen Akt der hohen kirchlichen Policei. Es war für die Geistlichen, welche noch nicht Pfarrer sind, und die ihrer Ordination entgegen sehenden Kandidaten, oder hier sogenannten Aspiranten *), bestimmt. Drei Pfarrer hatten den Muth, bei der Ausfertigung ihre Unterschriften zu verweigern und Hr. Malan war zu Gleichem mit einigen seiner Freunde verbunden; aber sie ließen ihn allein in der Stunde der Entscheidung. Dagegen wurde er aufgemuntert, durch ein, ihm kurz zuvor nachgesandtes, Schreiben seiner Frau, ungefähr des Inhaltes: Heut ist der Tag, wo du dem

*) Auch Proposans.

Herrn die Ehre geben sollst, darum halte, was du versprochen hast, und fürchte nichts! — In öffentlicher Sitzung der Venerablen Compagnie, wo die Sache zur Sprache kam, wurde sie als unbedeutend, ganz zuletzt hervorgezogen und vorher noch Hrn. Malan einiges Lob wegen seiner Amtsführung als Lehrer am Gymnasium gespendet. Endlich begann das vortragende Mitglied und las nachstehendes Reglement, das wir in wörtlicher Uebersetzung herschreiben.

„Reglement."

„Der Verein der Pfarrer der Kirche von Genf, durchdrungen von einem Geiste der christlichen Demuth, Friedens- und Menschenliebe, und überzeugt, daß die Umstände, in welchen sich die, seiner Sorgfalt anvertraute Kirche befindet, von seiner Seite Maßregeln der Weisheit und Klugheit erfordern, beschließt, ohne sich über den Grund der nachfolgenden Streitfragen (Questions) ein Urtheil anzumaßen, und ohne Jemand in der Freiheit seiner Meinungen (Opinions) zu behindern, sowohl die Kandidaten (Proposans), welche zu dem heil. Amte sich wollen ordiniren lassen, als auch die Geistlichen (Ministres), welche die Funktionen eines Pfarrers in der Kirche zu versehen wünschen, nachstehende Verpflichtung eingehen zu lassen:"

„Wir versprechen uns zu enthalten, so lange wir uns aufhalten und predigen werden in den Kirchen des Kantons Genf, unsere Meinung *), sey es durch eine vollständige Rede, oder durch einen Theil der Rede, welcher darauf hinzielet, festzusetzen:"

„1. über die Art, wie die göttliche Natur mit der Person Jesu Christi verbunden ist;"

„2. über die Erbsünde;"

*) Dieses Wort, auf Seiten der Venerable Compagnie wird sich noch oft wiederholen. Es steht für: Glaube, Ueberzeugung.

„3. über die Art, wie die Gnade wirkt, oder von der wirkenden Gnade (grâce efficace);"

„4. über die Prädestination.

„Wir versprechen auch, in unseren öffentlichen Reden, die Meinung eines der Pfarrer über diese Gegenstände nicht zu bestreiten."

„Endlich verpflichten wir uns, wo wir veranlaßt sind, unsere Gedanken über einen dieser Gegenstände zu äußern, es zu thun, ohne in den, ihnen von uns beigelegten, Sinn tiefer einzugehen, indem wir der Ausdrücke uns enthalten, welche der Schrift fremd sind, und so viel als möglich uns derjenigen Wörter bedienen, welche sie anwendet."

Die inneren Widersprüche dieses Reglements brauchen nicht angezeigt zu werden, und das Ganze halten wir für eben so unprotestantisch als unevangelisch. In welchem Sinne die Venerable Compagnie es verstanden wissen wollte, wird sich bald ergeben.

Hr. Malan war Willens, seine Einwendungen dagegen mit Bescheidenheit vorzutragen; er erklärte freimüthig, daß er zwar der Kirchendisciplin sich gehorsam unterwerfe, aber durch sein Gewissen von der Unterschrift dieser, in seinem Glauben ihn beschränkenden, Verordnung abgehalten werde. Schon vorher hatten ihn einige wohlmeinende, aber hierin allzu nachgiebige, Mitglieder der Venerablen Compagnie gebeten und gewarnt, sich ja nicht zu widersetzen. Jetzt, da er es that, erhob sich die aufgeregte Versammlung stürmisch gegen ihn, von ihren Sitzen, mit ausgespreizten Armen; — Schweigen Sie! Schweigen Sie! erscholl es von allen Seiten; drohend verwies man ihn zur Ordnung. Man verschmähete, ihn zu hören; er seinerseits blieb fest und unterschrieb nicht. Darauf, ohne Verhör, ohne Urtheil und Recht, ward ihm die Kanzel verweigert. Der Verf. der Lettre à Mr. Banard etc. nennt dies Verfahren der Venerablen Compagnie einen orientalischen Kirchendespotismus des neuen Sanhedrins.

Indessen suchte man späterhin wieder einzulenken. Es wurde mündlich, in geheimem Auftrage der Venerablen Compagnie Hrn. Malan eröffnet, das Reglement, und die Promesse darin, hätten nicht den ihnen angeschuldigten schlimmen Sinn; sie wollten nur spitzfindigen Untersuchungen über jenes Wie? in den bewußten Artikeln, auf der Kanzel vorbeugen, aber nicht den freien Vortrag der Glaubensansichten der verschiedenen Individuen untersagen, und wenn er sich darnach richten wolle, so könne er immerhin wieder predigen. Niemand denke daran, seinem Gewissen Zwang aufzuerlegen; er sey völlig frei in seinen Ueberzeugungen. Hr. Malan ließ sich beruhigen, und ein Jahr nach dem Reglement, im May und August 1818 hielt er zwei Predigten über Matth. 26, 40. und Jak. 2, 14. Es würde zu weit führen, wenn wir abermals weitläuftige Auszüge daraus geben wollten; sie sind im Druck *) erschienen, und wird daher die Versicherung des Ref., der sie gelesen hat, um so glaubwürdiger seyn, daß sie genau in demselben Geiste gehalten sind, als jene über Luk. 19, 10. wornach sich ihr Werth bestimmen läßt. — Ehe Hr. Malan von Neuem die Kanzel bestieg, als er sich dazu anschickte, begegnete ihm auf einem Spaziergange ein Pfarrer von Genf, Mitglied der Venerablen Compagnie. Nun, frägte ihn dieser, haben Sie schon einen Text? Ja, antwortete Malan, und nannte den aus dem Jakobus. „Ha, das ist recht!" fiel der Pfarrer ein; „nun werden Sie bald zur Erkenntniß kommen!"

Die Venerable Compagnie sah sich bitter getäuscht; sie mochte glauben, Hr. Malan sey biegsamer und nachgebender geworden, und sie fand das Gegentheil. Darum schleuderte

*) Sermons sur les deux textes de la sainte écriture: Matth. 26, 40. et Jacq. 2, 14. par César Malan, Ministre du St. Evangile. Selon qu'il écrit: „J'ai cru, c'est pourquoi j'ai parlé." Nous croyons aussi, et c'est pour cela que nous parlons. 2 Cor. 4, 13. A Genève, Bonnant, 1818.

sie einen neuen Bannstrahl auf ihn ab: „daß kein Pfarrer, weder in der Stadt, noch auf dem Lande, ihm die Kanzel erlauben dürfe, bis daß es anders beschlossen seyn würde.“ Sie ließ Hrn. Malan zu keinem Verhör kommen, sie verweigerte es, seine Predigten nur zu lesen und gab damit eine praktische Erklärung ihres Willens, wie das Gesetz im Reglement ihn ausspricht; denn weil sich diese Predigten nirgends über das Wie? der bewußten Artikel aussprechen, so leidet es keinen Zweifel: die Artikel selbst waren gemeint; es sollte nicht über die Vereinigung der beiden Naturen, über die Gottheit Jesu Christi, die Erbsünde, die Prädestination, die Gnadenwirkungen gepredigt werden.

Als öffentlicher Redner von den Kanzeln verwiesen und geächtet, sah Hr. Malan sich auf seine Wirksamkeit als Lehrer am Gymnasio zurückgeworfen, und er versah diesen Beruf mit solchem Erfolg, daß die Venerable Compagnie sich verbunden fühlte, ihm zu mehrenmalen große Lobeserhebungen zu machen, besonders auch wegen glücklicher Anwendung einer neuen Methode, irren wir nicht, der Bell-Lancasterschen. Indessen war seine Freude von kurzer Dauer. Von seinen religiösen Ueberzeugungen so beseelt, so ganz darin lebend und aufgehend, daß all sein äußeres Wirken davon ausgeht und sich immer darauf bezieht, — war es ihm unmöglich bei dem Religionsunterrichte selbst, jene Ueberzeugungen zu verläugnen; im Gegentheil, sie mußten hier stärker als sonst wo hervortreten, es galt die frische Generation, die Jugend, für das Reich zu gewinnen, welchem das kindliche Gemüth am nächsten steht. Malan hätte aufhören müssen, er selbst zu seyn, wenn er anders gehandelt hätte, als wir es sogleich sehen werden. Mit voller Kraft, in der Blüthe seines männlichen Alters, im ersten Feuer des Glaubens, von hoher Liebe für die Jugend entzündet, deren Bildung ihm übergeben war, warf er sich auf das Lehrfach, und wie denn außerordentliche Männer, in denen der Geist lebendig weht, ihre Umgebungen

jederzeit anziehen, aufregen, umgestalten, so geschah es auch hier, in der Klasse des Hrn. Malan. Man wußte nicht, woher dieses neue bessere Leben gekommen war, das auf einmal anfing, sich bei den Kindern zu regen. Sie wurden sittsamer als die übrigen, weil sie frömmer geworden waren; die Eltern erstaunten, von ihnen selbst kam es nicht; sie äußerten sich häufig darüber zu Hrn. Malan und dankten ihm, daß ihre Kinder alles und gerade so würden, als sie es wünschten. Jedoch, er handelte in einem andern Geiste, als die Venerable Compagnie es wünschte, und da er sich nach dem ihrigen nicht bequemen wollte, so setzte man ihn ab, im November 1818.

Die Aktenstücke zu dieser Verirrung (denn das ist sie gewiß) der Venerablen Compagnie, sind enthalten in folgender, von Hrn. Malan selbst herausgegebenen Schrift:

Pièces relatives à la destitution du Ministre Malan de sa place de Régent de la cinquième classe du collège de Genève. — Celui qui parle de soi même, cherche sa propre gloire; mais celui, qui cherche la gloire de celui, qui l'a envoyé, est véritable, et il n'y a point d'injustice en lui. Evang. St. Jean, 7, 8. A Genève, Bonnant, 1819.

Alle etwanige Bemerkungen, die sich bei der Herausgabe dieser Aktenstücke hätten machen lassen, fehlen; Hr. Malan wollte nur die Thatsachen sprechen lassen. Zur richtigen Kenntniß seiner christlichen Lehrart dient besonders der Schluß, eine Ermahnung, „Exhortation," an seine Schüler; er diktirte sie ihnen, kurz vor dem Abschiede in der letzten Stunde, die er zu geben hatte. Ref. theilt sie ganz und zuerst mit; wir werden nachher auf die eigentliche Geschichte zurückkommen.

„Verhaltungsregeln für ein christliches Kind *)."

„Mein liebes Kind, der Herr unser Gott gab allein dar-

*) Es waren Kinder von 10 — 12 Jahren.

um dir das Leben, daß du es ihm heiligen möchtest. Du sollst nicht immer auf dieser Erde wohnen; du kannst sie jeden Tag verlassen und gewiß wirst du nach Verlauf einer Zahl von Jahren nicht mehr darauf seyn. Dein Leib wird in die Erde gelegt werden und in Staub verwandelt, bis der Allmächtige ihn wieder erweckt. Nicht so deine Seele, mit ihr wird es anders seyn; sie ist unsterblich, und wird vor Gott erscheinen, in dem Augenblicke selbst, wo du dieses Leben verlässest."

„Was sollst du denn thun, während deines Aufenthaltes hienieden, wenn es nicht der Wille deines Vaters ist? Auch wenn dieser Wille von dir beschwerliche Pflichten forderte, welche deinen gegenwärtigen Frieden und dein Glück zerstören müßten, so würdest du gleichwohl verbunden seyn, ihm zu folgen, weil du ein armes Geschöpf bist, ohne Kraft und irgend eine Weisheit durch dich selbst; aber, mein liebes Kind, dieser Wille unseres Gottes ist von solcher Art, daß wir ihn lieben können und freudig befolgen, im Falle, daß unser Herz gefühlvoll und vom Hochmuth nicht verblendet ist."

„Der liebe Gott fordert von dir, was zuverlässig deine Freude, deine wahrhafte Glückseligkeit und deinen Ruhm ausmachen wird, während deines sterblichen Lebens, und was in der zukünftigen Welt dir ein reines und ewiges Glück geben wird."

„Der Wille unseres himmlischen Vaters ist, daß du an den glaubst, den er gesandt hat, an Jesum Christum seinen eingebornen und vielgeliebten Sohn.*)

„Du bist in der Sünde geboren, mein liebes Kind, du hast sie in dir gefunden, von deinen ersten Jahren an, und du findest sie noch jetzt in dir jeden Tag. Alle Tage handelst du gegen dein Gewissen, gegen das Gesetz Gottes, das du kennst; das ist die Sünde. Diese Sünde, du fühlst es, ist ein Aufruhr gegen Gott; sie ist ein sehr strafbarer Ungehorsam

gegen den besten der Väter; er verdient von seinem Theil eine gerechte Strafe."

„Wie wirst du diese Züchtigung von dir abwehren; du selbst, mein liebes Kind, kannst es nicht; du hast nichts, weder in deinem Herzen, noch in deiner Seele, was rein genug wäre um es Ihm darzubieten, dessen Augen zu rein sind, um das Böse zu sehen. Ein armes und schwaches Geschöpf, wie du, würde sich nicht zum Allmächtigen erheben können; und du begreifst, daß wenn du in diesem Zustande der Sünde stürbest, du nicht vor dem Angesichte Gottes erscheinen könntest."

„Aber dieser gute Gott, der größeres Mitleiden mit uns hegt, als der zärtlichste Vater für sein kleines Kind haben kann, will nicht, daß deine Seele verderbe, und in seiner großen Liebe für dich gibt er dir ein Mittel, dich von der Sünde zu befreien."

„Dieses Mittel, mein liebes Kind, ist das Opfer, welches unser guter Heiland Jesus Christus durch sich selbst und sein eigenes Leben dargebracht hat, um die Mühseligkeiten zu ertragen, welche du ertragen solltest; also sich an deine Stelle zu setzen, für dich durch die Gerechtigkeit Gottes gestraft zu werden, und einzig aus Liebe für deine Seele, und um sie dem künftigen Tode zu entreißen, verflucht zu seyn, wie du würdest verflucht werden."

„Unser lieber Gott versichert und verheißt dir, daß wenn du in deinem Herzen und von ganzer Seele glaubst, daß Jesus Christus für dich gestorben ist und die Schuld getragen hat, welche du selbst büßen solltest, du mit deinem Gott wieder versöhnt werden wirst, der wie dein Vater seyn, und um seines Sohnes Jesus Christus willen dich als sein Kind behandeln, und dir den heiligen Geist geben wird."

„Was soll ich dir sagen, mein liebes Kind? glaube an unsern Heiland Jesus Christus, und stelle ihm die ganze Sorge deiner Seele anheim. Du bist häufig traurig geworden, wegen der Fehler, welche du jeden Tag begehest; du weißt, daß du

nicht fromm genug bist; daher, daß du nicht das rechte Wohlgefallen hast an der Lesung der heil. Schrift, am Gebet, an der Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes; du weißt auch, daß du nicht ehrerbietig genug bist gegen deine Eltern, und empfänglich für ihre Belehrungen, und daß du sie öfters betrübest durch deine Unfolgsamkeit, deinen Hochmuth und deine Undankbarkeit; du weißt ebenfalls, daß du fehlest in der Sanftmuth und Nachgiebigkeit gegen deine Brüder und Schwestern, oder Gespielen; endlich weißt du, daß mehre Laster schon in deinem Herzen sind; daß du, ich will nicht sagen die Gewohnheit, aber gewiß den Keim und den Hang zur Lüge, zur Heuchelei, zum Hochmuth, zur Trägheit, zur Leckerei und anderen Sünden dieser Art in dir hast. Daher siehst du, mein liebes Kind, daß wenn du aufrichtig mit dir selber bist, du auch verpflichtet bist, vor Gott dich als Sünder zu bekennen, und folglich unwürdig, vor seinem Angesichte zu erscheinen."

„Gehe denn zu Jesu mit deinem ganzen Herzen, bekenne ihm dein Elend und dringendes Bedürfniß eines Heilandes, und bitte ihn mit vieler Demuth und Inbrunst, daß er sich deiner erbarmen möge und mit deiner Sünde beladen, und dir den heiligen Geist geben zur Umwandlung deines Herzens."

„Verrichte dieses Gebet, mein liebes Kind, alle Tage des Morgens, wenn du aufstehest, des Abends, wenn du dich niederlegest, und allemal, wenn die Sünde dein Herz versucht und verführt. Verrichte dieses Gebet, wie dem Schuldigen es vor dem Gott des Himmels geziemt, auf den Knieen und mit der tiefsten Ehrfurcht; fürchte nicht, dich vor Gott zu erniedrigen; könntest du in seiner Gegenwart dein Elend genug erkennen!"

„Mein liebes Kind, ich versichere dich, daß wahrhaftig, wenn du so aufrichtigen Sinnes zu deinem Heilande gehest, er dich in der Zahl seiner Kinder aufnehmen und die wahre Weisheit dir geben wird. Alsdann wird dein Herz, welches seine Gnade verwandelt hat, die fruchtbare Quelle der schön-

sten Tugenden werden, der heilige Geist, der in dir wohnen wird, als in seinem Tempel, wird nach und nach die Sünde vertilgen, und dich fähig machen, Gott von ganzem Herzen zu lieben. Die Pflichten, welche dir jetzt schwer zu erfüllen scheinen, werden dir die süßeste Freude gewähren; die aufrichtige Frömmigkeit, die Ehrfurcht und die Liebe für deine Eltern, das Wohlwollen und die innige Theilnahme für deines Gleichen, der Haß des Bösen und der eifrige Wunsch des Guten, werden die schönen und herrlichen Früchte seyn, welche der Segen deines Gottes dich bringen lassen wird, und die für dich und für alle, die dich kennen, eine Probe seyn werden, daß du nicht mehr zu den Kindern des Zornes gehörest, sondern zu den Erkauften des Herrn Jesus Christus, und zu den Kindern deines himmlischen Vaters."

„Dies, mein liebes Kind, ist meine Einladung an dich, indem ich von dir scheide. Nimm sie auf in dein Herz. Möge der gute Vater im Himmel dir die Erkenntniß seiner Wahrheit geben, die Liebe seines Wortes, und dich mit seinen geistigen Segnungen erfüllen, in Jesus Christus, unserm Erlöser!"

„Die Gnade unsers Herrn u. s. w."

Die einfach rührende und erweckliche Sprache in diesen „Verhaltungsregeln für ein christliches Kind" ist nicht zu verkennen und vergleicht man sie mit der Sprache, welche Malan in seinen Predigten redet, für Erwachsene, so sieht man, daß er das Wort Gottes zu seiner Zeit wie Donner und wie Frühlingswehen zu handhaben weiß.

Der Unwille der Venerablen Compagnie über seine Art des christlichen Unterrichtes gab sich zuerst in einer mündlichen Zurechtweisung, die man wieder mit Lobreden über seine anderweitige Methode verband, zu erkennen. Hierauf schrieb er den ersten Brief, welcher den Anfang der „Pièces relatives" macht; er ist an den Mr. le Spectable Modérateur de la

Vénérable Compagnie Académique *), d. d. 24. Aug. 1818. Er verantwortet sich noch einmal schriftlich, ausführlicher und in besserem Zusammenhange, als bei der mündlichen Unterredung es ihm möglich war. Man hatte ihm dabei mehrere Fragen vorgelegt, deren folgende **) für uns Interesse haben: 1) warum er sich der Bibel bei dem Religionsunterrichte in seiner Klasse bediene? — Er antwortete sehr gemäßigt und berief sich auf die, von seinem verstorbenen Vorgesetzten, de Roches, erhaltene Erlaubniß. 2) warum er den eingeführten Katechismus im Unterrichte verändere? — Dies gab er nicht zu, sondern nur, daß er bei der Erklärung sich das Hinzufügen solcher Wahrheiten erlaube, die nicht darin enthalten wären. 3) welchen Grundsätzen er denn bei dem Religionsunterricht folge? Antwort: sie wären durchaus Kalvinisch; er unterrichte dem Katechismus von Kalvin gemäß und nach den Glaubensbekenntnissen der Dordrechter Synode und der Genfer Kirche. Man bedeutete ihn darauf, er solle, nach ihm zustehender Pflicht seines Amtes, nach dem jetzt angenommenen und ihm vorgeschriebenen Buche, d. h. dem neuen Katechismus unterrichten. Hr. Malan antwortete, er könne unmöglich anders unterrichten, als seinen angegebenen Grundsätzen gemäß. 4) wie lange er schon diese Grundsätze habe? Antwort: seit drei oder vier Jahren. Dagegen erinnerte man, er hätte im Punkt der Aufrichtigkeit gefehlt, daß er von seinen neuen Ansichten des Glau-

*) Das geistliche Kollegium, welches den Vorstand der öffentlichen Lehranstalten in Genf ausmacht.

**) Der Streit über ein von Malan herausgegebenes Werk: Ethicum de praecipuis bonae vitae officiis carmen — gehört nicht hierher. Er ist ein klassisch gebildeter Mann, und es ist zu bedauern, daß er jetzt in seinem Eifer sich verirrt, und die Wissenschaften geringschätzt. „Andere mögen sich mit ihnen beschäftigen," sagte er zu dem Ref., „mein Leben ist zu kurz!"

lens und der Lehrmethode bei der Akademie die schuldige Anzeige unterlassen!! Antwort: er habe wirklich diese Anzeige dem Rektor gemacht. Es würde ihm bemerkt, daß er den stillen Vertrag gebrochen habe gegen seine Vorgesetzten, nämlich: nach der einmal eingeführten Ordnung zu unterrichten. Er entgegnete, daß wenn er jetzt zum Lehrer (Regent) gewählt werden sollte unter der Bedingung, einzig und allein nach dem angenommenen Katechismus zu unterrichten, er sich dann dieser Bedingung nicht unterwerfen würde.

Wir bemerken, daß Malan sich neben diesem Katechismus, als Reformirter, auf den Kalvinischen, und die Beschlüsse der Dordrechter Synode und sonstigen Symbole seiner Kirche mit nicht größerem und nicht geringerem Rechte beziehen durfte, als ein lutherischer Geistlicher auf den Lutherischen Katechismus und die Augsburgische Confession. Das leidet wohl keine Frage.

Im zweiten Briefe an denselben, d. d. 26. Aug. verwahrt sich Hr. Malan gegen den Vorwurf, daß sein Unterricht das Fassungsvermögen der Kinder übersteige, dessen Grund oder Ungrund die Leser aus den obigen „Verhaltungsregeln“ selbst erschließen mögen. Die Kinder, sagt Hr. Malan, hätten sämmtlich keinen Unterricht lieber, als den religiösen, und daß sie ihn verständen, bezeugten ihre schriftlichen Aufsätze und erbaulichen Antworten.

Der dritte Brief, an Mr. le Recteur de l'Academie de Genève, vom 11. Septbr. 1818. Man hatte Hrn. Malan eine Frist bewilligt, seine Angelegenheit noch einmal zu erwägen und sich dann zu erklären; der Erfolg war vorauszusehen. Malan konnte sich nicht ändern, es galt sein Heiligstes und Alles. Der Rektor hatte ihm den Willen der Venerablen Compagnie Akademique eröffnet: daß der jetzt eingeführte Katechismus auswendig gelernt und erklärt werden solle, so wie er sey, ohne durch Erläuterungen (dévelop-

pements) ein nicht ausdrücklich (expressément) darin gelehrtes Dogma aufzustellen." Daß ferner dieses Kollegium für unschicklich hielte, wenn seine Schüler hinsichtlich ihres Alters in solchen Wahrheiten unterwiesen würden, die nicht für alle Welt einleuchtend und zuverlässig ihrem Verstande unangemessen wären, z. B. die Weltschöpfung durch Christus *), — also, daß Hr. Malan sich durchaus (absolument) beschränken solle auf die Erklärung der im Katechismus enthaltenen Lehre. — Er antwortete, daß sein Gewissen ihm verbiete, die Wahrheiten unseres heiligen Glaubens anders zu lehren, als er bisher gethan habe. Der wohlmeinende Rektor hatte darauf ihm vorgeschlagen, er möge, was die Glaubenslehren betreffe, den Katechismus bloß auswendig lernen lassen, und seine Erklärung für den Unterricht in der Sittenlehre versparen, wogegen Hr. Malan einwandte, die evangelische Moral erscheine ihm ohne Grund, wenn sie nicht auf die evangelische Glaubenslehre gestützt würde. Darauf erklärte man ihm, daß, wenn er nicht versprechen wolle, sich bei dem Hersagen des Katechismus aller erläuternden Entwickelungen (développements) zu enthalten, die Venerable Compagnie Akademique nicht umhin könne, ihn des ganzen Unterrichtes zu überheben. Malan erwiederte, es sey diese Verpflichtung ihm niemals bekannt geworden; habe er gegen sie verstoßen, so wäre es ohne Absicht geschehen. Er habe nach seinem Gewissen und der jedem Reformirten zustehenden Glaubensfreiheit seine Schüler in den Grundwahrheiten der christlichen Religion unterrichtet **), so viel es ihr Alter zugelassen, und indem er jederzeit die Mysterien als solche erkannt, und

*) Da sich in den Auszügen aus der Predigt und den Verhaltungsregeln davon nichts vorfindet, so kann diese Lehre, und ähnliche, wenigstens nicht allein der Stein des Anstoßes gewesen seyn.

**) Wir übergehen ihre nähere Angabe, da sie in einem nachfolgenden Briefe umständlicher wiederholt wird.

geachtet habe. Durch den Segen des Herrn sey dieser Unterricht auch nicht ohne Früchte geblieben; seine Zöglinge hätten hinreichende Proben ihrer Besserung gegeben, im öffentlichen sowohl als auch im häuslichen Leben, und sich so sehr in seltenen Tugenden hervorgethan, daß sie mehr als einmal vom Hrn. Rektor und den übrigen Pfarrern und Professoren vortreffliche Zeugnisse empfangen hätten. Er selbst wäre immer mit der geziemenden Klugheit und Liebe zu Werke gegangen; niemals hätten die Kinder ihn sagen hören, es gebe in ihrem Vaterlande noch einen, von dem seinigen verschiedenen Glauben; nur einmal habe er dem Katechismus widersprochen, und sogleich vor ihnen seine Uebereilung bekannt. Er sey diese Schonung ihnen schuldig gewesen; „denn," sagt er, „ich bin wie ihr Vater; ich hatte stets die zärtlichste Sorgfalt für sie, und weil ich sie wirklich liebe, wachte ich für das Wohl ihrer Seelen." — Der öffentliche Lehrer erfülle nur einen geringen Theil der ihm gegen die Eltern seiner Schüler, die Kirche und das Vaterland zustehenden Pflichten, wenn er sich darauf beschränke, der Einen Generation eine intellectuelle Bildung zu geben, da es sein wesentlicher Beruf sey, in einem christlichen Staate, in ihnen, seinen Schülern, unter dem Schutze des Herrn, eine sichere und durchaus christliche Moralität zu begründen; darum habe er, nach seinem Vermögen, sich besonders bestrebt, in diese junge Seelen unwandelbare Grundsätze zu legen, und zu dem Ende sie nach der Wahrheit, d. h. nach dem Worte Gottes gezogen, ermahnt, geleitet, und das mächtige Ansehen dieses Wortes seinen schwachen Bemühungen untergelegt, überzeugt, daß er nur dem Gebrauche dieser Mittel den Erfolg verdanken könne, den selbst die übrigen, der Religion anscheinend fremden, Unterweisungen hervorgebracht hätten. Um das Herz des Menschen, sey er Kind oder nicht, zu erweichen und sicher zu führen, müsse man es dem Herrn, Christus, unterwerfen, welcher allein den Geist der Wiedergeburt verleihe, und Niemand dürfe, ohne Pflichtverletzungen, ein anderes

Mittel zur sittlichen Besserung anwenden, als dieses. Darum erkläre er freimüthig, daß wenn er nach dem Willen der Venerablen Compagnie Akademique die von ihm angegebenen Wahrheiten des Glaubens nicht lehren solle, es auch nicht hinreichen werde, ihn auf das bloße Hersagen des Katechismus zu beschränken; sie würden sich, seiner nun tief eingewurzelten Gewohnheit zufolge, von selbst, und bei jeder von ihm zu gebenden, sittlichen Ermahnung wiederholen; er könne sie nicht verläugnen und ihre Kraft nicht schwächen. „Möge denn," sagt er am Schlusse, „die Venerable Compagnie Akademique hier mit ihrer Klugheit und Weisheit handeln. Wenn sie für recht erkennt, mich einer Stelle zu entsetzen, die von einer andern Macht als der ihrigen mir gegeben ist, und worin sie mich bestätiget hat, so werde ich ihre Entscheidung als einen Ausdruck des obersten und anbetungswürdigen Willens desjenigen erkennen, der allein jedes Ereigniß dieser Welt lenkt. Ich werde durch sie eines Amtes entsetzt werden, welches den einzigen Unterhalt meiner Familie *) ausmacht, und mich ohne Aussicht auf andere Hülfsquellen sehen, aber voll Vertrauen auf seine Gnade in Christus, in dessen Hände alle Dinge gegeben sind, mich mit Anbetung allem unterwerfen, was Er über mich bestimmt." —

Der vierte Brief ist vom Rektor der Akademie an Hrn. Malan, d. d. 14. Septbr., und der erste dieser Art, denn vorher hatte man nur mündlich auf die Sendschreiben des Letzteren sich eingelassen. Die Venerable Compagnie Akademique, heißt es darin, habe zwar in seinen Worten die Freimüthigkeit und Redlichkeit erkannt, die einem Diener des göttlichen Wortes eigenthümlich seyn müßten; aber sie könne nicht billigen, wenn man bei dem Religionsunterrichte und sogar bei den moralischen Vorschriften für Kinder die tief verborgensten und feinsten Lehrsätze der Gottesgelahrt-

*) Hr. Malan ist Vater von vier unmündigen Kindern.

heit zum Grunde lege, zu deren Enthüllung die Gelehrten noch nicht gekommen wären, und auch wahrscheinlich niemals kommen würden! Der Malansche Unterricht sey dem zarten Alter der Kinder unangemessen und flöße ihnen Schrecken ein, deren Folgen man nicht alle ruhig erwäge. Auch sey diese Art des Unterrichtes dem hiesigen Gebrauche zuwider, wie den gegebenen Vorschriften. Er habe demnach künftig seine Zöglinge in keinem der in seinem Briefe enthaltenen Lehrsätze *) zu unterweisen, wo nicht der Katechismus ihn zwinge sich zu erklären; dieses Buch gebe genug erhabene und unverwerfliche Wahrheiten für die Bildung junger Herzen in der Frömmigkeit und Tugend. Seine Methode sey durchaus gegen die vaterländischen Gebräuche. Er solle sich nun binnen 14 Tagen erklären, ob er den Vorschriften den Venerablen Compagnie Akademique gehorchen wolle, oder nicht.

Fünfter Brief. Antwort des Hrn. Malan, vom 25. Septbr. an den Rektor der Akademie **). Er enthält eine nochmalige Auseinandersetzung seiner Grundsätze; denn er, Malan, müsse glauben, nicht recht verstanden worden zu seyn. — Er wolle seine Schüler weder in religiösen Gegenständen zu „Raisonneurs" machen, noch ihr Gedächtniß mit feinen Distinktionen und ihr Gewissen mit gefährlichem Schrecken beladen; sein Wunsch sey nur, aus ihnen Christen zu machen, und er verliere diesen höchsten Endzweck auch bei dem wissenschaftlichen Unterrichte niemals aus dem Auge. Er, als Christ, könne doch die Kinder keine andere Wahrheit lehren, als das Evangelium, sie keinem andern Lehrer zuführen, als dem einen wahrhaftigen, und zu keinen andern Quellen,

*) Dieser unbegreifliche Befehl bezieht sich auf das ausgelassene Glaubensbekenntniß des letzten Briefes, welches mit den Worten anfängt: es gibt nur Einen Gott, den Vater, Sohn und heil. Geist.

**) Sein Name ist nicht genannt.

als die in das ewige Leben fließen. Er erkenne recht wohl die Grenzen des menschlichen Fassungsvermögens, und wolle nicht offenbaren, was Gott gefallen habe zu verhüllen, und den Kindern auch nicht einen Unterricht ertheilen, wie nur Theologen ihn verstehen könnten. Er gebe nur Milch den Kindern, und mache sich schwach mit den Schwachen. Solcherweise, und der heiligen Schrift gemäß, lehre er sie in den zwei Stunden wöchentlich, wo der Katechismus, ohne Auslassung einer Sylbe auswendig gelernt werde, und täglich bei dem Vortrage der Sittenlehre;

„1) daß sie in der Verdorbenheit geboren sind, mit der Neigung zum Bösen *) und Kinder des Zornes von Natur (Eph. 2, 3. Job. 14. 4. Ps. 51, 7. Joh. 3, 5. Röm. 5, 12. 13. 14.) ohne jemals zu ihnen zu reden, weder von der Natur und dem Ursprunge der ersten Sünde; noch von der Art, wie die Adamitische Sünde ihnen zugerechnet wird; noch von dem Verluste des freien Willens, und andern Streitfragen dieser Art."

„2) Daß sie aus diesem Zustande des geistigen Todes (Eph. 2, 1. 5. 14. Röm. 6, 13. Kol. 2, 13. 1 Tim. 5, 6.) nicht anders als durch eine geistige Wiedergeburt (Joh. 3.) gezogen werden, welche durch den heil. Geist gewirkt worden ist (ibid.), welcher Gott ist (1 Joh. 5, 7. 20.); ohne jemals zu ihnen zu reden von der Art, wie die Gnade auf die Seele wirke, ob durch Triebfedern, oder einen Anstoß, oder eine wirksame Kraft; und ohne jemals zu versuchen, den Schleier zu lüften, in welchen die heilige Dreieinigkeit sich verhüllt."

„3) Daß, weil sie solchemnach Sünder sind, sie bedürfen, gerettet zu werden, und daß ihr Heil ganz und allein bei Jesus Christus steht, der seiner Natur nach, die ewige

*) „Nés dans la corruption, enclins au mal." Formel in der Genfer Liturgie.

Weisheit Gottes (Sprchw. S. 1, 22. Mich. 5, 2.), und Gott gelobt in Ewigkeit (Röm. 9, 5.), Fleisch geworden ist (Joh. 1, 14.) und die Gestalt des Knechtes angenommen hat (Phil. 2, 7. Hebr. 2, 14. 18.) und uns gleich geworden ist, daß er, für uns, der Gerechtigkeit Gottes genugthue (Jes. 53.) und den Fluch auf sich nehme, den unsere Sünden verdienen (Eph. 5, 2. Tit. 2, 13. 14. 2 Cor. 5, 21.); also die Reinigung derselben durch sich selbst mache (Hebr. 1, 3 ꝛc.) und uns heilige (Hebr. 10, 10.) und versöhne mit Gott (1 Joh. 2, 10. 3, 16. Offenb. 13, 8 ꝛc.); aber niemals habe ich, bemerkt Malan, mir angemaßt aus eigner Kraft und am wenigsten mit Kindern, dieses große gottselige Geheimniß (1 Tim. 3, 16.) zu ergründen, und ihnen zu sagen, wie sich Gott mit der Menschheit vereiniget habe; denn hier sind die Dinge für die Ewigkeit verborgen."

„4) Daß die von Jesus Christus gewirkte Seligkeit ein freies Geschenk (Eph. 2, 5.) ist, welches ihnen Gott, nach seiner Barmherzigkeit, in seinem Sohne bewilligt (Röm. 9.); ohne jemals das Wort: Prädestination vor ihnen ausgesprochen zu haben; indem ich dafür halte, daß diese Lehre nur empfangen und verstanden werden kann, so viel sie den Menschen angeht, von Seelen, welche vorgeschritten sind im Glauben und dem Herrn sich schon unterworfen haben."

„5) Daß, um ihre Liebe zu erproben, ihre Dankbarkeit und Ergebenheit gegen den Herrn, sie leben sollen, wie er gelebt hat, und nach Maß ihres Alters in allen christlichen Tugenden zunehmen, daß man wohl sehen könne, an wen sie glauben, und daß sie nicht mehr Kinder der Welt, sondern Diener des Herrn Jesus Christus sind." — Aber ich gehe nicht mit ihnen ein in die Spitzfindigkeiten von der zuvorkommenden und mitwirkenden Gnade, noch in alle die scholastischen

Streitfragen, die ich eben so sehr verachte, als ich sie der christlichen Religion für zuwider halte *)."

Er ertheile diesen Unterricht mit kluger Mäßigung, nicht allein unmittelbar, in den Religionsstunden selbst, sondern auch außer ihnen, durch eine Anspielung, eine Sentenz, eine Bemerkung im Vorübergehen, durch einen vergleichenden Gegensatz zwischen der christlichen und der Lehre des profanen Autors, welchen die Kinder übersetzten; sehr häufig bei vorgefallenen Vergehen, um ihren Blick auf die ewigen Wahrheiten hinzurichten, wenn ihre Einbildungskraft und ihr Herz sich angesprochen fühlten durch das eigene oder das Betragen eines Mitschülers, z. B. im Fall der Lüge. „Ich halte ein und indem ich an das schuldige Kind mich mit vieler Sanftmuth wende, sage ich: liebes Kind, du hast gelogen; es befremdet mich nicht; das ist eine Frucht deiner bösen Natur. Ich auch, mein Kind, der ich ein Sünder, wie du, geboren bin, war ehemals ein Lügner, aber durch die Barmherzigkeit des Herrn hat dieses Laster mich verlassen. Auch dich wird es verlassen, wenn du diesen großen Fehler bereuest, und durch deinen Erlöser deine Zuflucht zur göttlichen Barmherzigkeit nimmst und den Herrn um den Geist der Wahrheit bittest. Darum, liebes Kind, erkenne deine Sünde und sobald du dich allein stehst, so bitte unsern himmlischen Vater, dir zu vergeben um seines Sohnes willen und dein Herz durch seine Gnade zu heiligen."

„Solche Verweise," bemerkt Malan, „durchdringen das Herz, weil sie vom Herzen kommen, und sehr selten verfällt ein so verwiesenes Kind in die alte Sünde zurück;" dies sey der Grund von der auffallenden, unter seinen Schülern seit vier oder sechs Monaten vorgegangenen moralischen Umwand-

*) Ref. schien es nothwendig, dieses Malansche Glaubensbekenntniß in seiner ganzen Vollständigkeit zu geben; so nur kann es für oder gegen ihn und seine andersdenkenden Obern zeugen.

lung. Die Venerable Compagnie Akademique könne daher unmöglich diese Art des moralischen Unterrichtes mißbilligen, oder sie müßte die von ihm gelehrten heiligen Wahrheiten aus der Kirche verbannen und statt der Schrift und des Glaubens die Philosophie und die Vernunft auf den Altar stellen. Sie habe zuverlässig ihn mißverstanden; er lehre was in allen christlichen Kirchen gelehrt und auch von den Symbolen der vaterländischen für recht erkannt werde. Er habe bei sich beschlossen, die Jugend nie anders als nach den evangelischen Vorschriften zu erziehen und, indem er vor Gott nur seinem Gewissen folge, nichts zu unterlassen, um alle Seelen, worauf er einigen Einfluß erhalte, zu dem zu führen, in dem alle Weisheit, Gerechtigkeit und Erlösung sey, und sie damit dem vollkommenen Gesetze, der ewigen Wahrheit selbst, zu unterwerfen.

Siebenter Brief, in fünf Zeilen, die Antwort der Venerablen Compagnie Akademique durch ihren Sekretair, an Hrn. Malan, d. d. 30. Septbr., „er solle sich streng an den vorgeschriebenen Katechismus binden, und in seiner, mittelbar oder unmittelbar ertheilten Unterweisung, sich alles dessen enthalten, was mit diesem Katechismus nicht übereinstimme!“ —

Siebenter Brief, an den Secretär, von Hrn. Malan, d. d. 1. Octbr. Er gibt seine Verwunderung zu erkennen, daß, aus dem vorigen Briefe des Sekretärs zu schließen, seine letzten zwei ausführlichen Briefe nicht deutlich genug gewesen wären; sein Unterricht stehe mit den Einrichtungen und Sitten der übrigen Anstalt und Lehrer in keinem Widerstreite; davon und ob seine Erklärungen des Katechismus der Lehre der Venerablen Compagnie Akademique zuwider wären, möge sie durch den Augenschein sich überzeugen.

Der Sekretär verweigerte dreimal die Annahme des an ihn gerichteten Briefes, und beschwor Hrn. Malan mündlich und schriftlich, daß er ihn zurücknehmen möge; desgleichen baten ihn darum zwei Pfarrer sehr dringend, auch der Rektor der Akademie, welcher kein Mittel unversucht ließ.

Hr. Malan beharrte bei seinem Vorsatze, und die Venerable Compagnie Akademique setzte ihn darum ab. Noch bevor der Staatsrath, als oberste Behörde, seine Zustimmung gegeben hatte, reichte Malan bei demselben eine Bittschrift ein, vom 20. Octbr., die mit ihrer Ausführlichkeit eine so klare und wohlbegründete Darstellung seiner Sache verbindet, daß man über den nichtigen Erfolg erstaunen muß.

Das Sendschreiben lautet: Au Magnifique Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève. — Die Anklage der Venerablen Compagnie Akademique, oder vielmehr der Grund der von ihr dekretirten Absetzung des Hrn. Malan, war dieser; er habe sich des Ungehorsams gegen seine Obern schuldig gemacht, indem er abgelehnt, sich der wegen des katechetischen Unterrichtes gegebenen Vorschrift zu unterwerfen. — Aus Hrn. Malans Gegenerinnerungen heben wir das Wesentliche hervor und übergehen die vielen, nur des Ortes wegen, nöthig gewesenen Wiederholungen dessen, was er schon in den Briefen an die Venerable Compagnie Akademique auseinander gesetzt hatte *).

Zuerst vom Katechismus; er habe ihn nach seiner Ueberzeugung erklärt und nicht anders lehren dürfen, als er glaube, ohne zu heucheln. Auch sey er von seinen Vorgesetzten immer sehr gelobt worden, bis zu jenem Verhöre vom

*) Ref. hätte, wenn es sich um die bloße Kenntniß der Resultate handelte, überhaupt viel kürzer sich fassen können. Allein da er gern die Venerable Compagnie durch ihre Verfahrungsweise genau charakterisiren und sich selbst, so viel als möglich, des Urtheiles begeben möchte, so schien es nöthig, die verschiedenen Parteien überall mit ihren eigenen Worten redend einzuführen. Zudem ist in Deutschland der Zustand der Genfer Kirche in der neuesten Zeit wenig bekannt und besprochen worden, wovon auch die, wie nicht zu läugnen, einseitigen und unbilligen Urtheile zeugen, die man in einigen Zeitschriften über ihre dissentirenden Parteien lieset.

24. Aug. (siehe oben) wo er sich in seiner ganzen Lehre für orthodox erklärte. Der Befehl der Venerablen Compagnie Akademique, sich jeder, mit dem Katechismus nicht einstimmigen, Erklärung desselben zu enthalten, sey ihm widerrechtlich gegeben worden. Denn er stütze sich 1) auf kein bestehendes Gesetz, welches Erklärungen der bewußten Art verbiete, im Gegentheil würden solche von mehreren Kirchenbeschlüssen geradezu vorgeschrieben; 2) das bekannte Reglement vom 3. Mai 1817 (siehe oben) habe keinen Bezug auf die Lehrer des Gymnasiums, und dann wären auch seine Erklärungen ihm nicht entgegen, weil er die evangelischen Wahrheiten immer nach der Schrift vorgetragen und sich keine Persönlichkeiten erlaubt habe; 3) er sey bei dem Antritt seines Lehramtes keine beschränkenden Verbindlichkeiten eingegangen, keine besondere Art des Unterrichtes sey ihm vorgeschrieben und er folglich seinen Ueberzeugungen überlassen worden.

Den neuerlichst ausgesprochenen Willen der Venerablen Compagnie Akademique anlangend, so dürfe das Recht der Vorgesetzten in Sachen des Glaubens kein willkürliches seyn. Er könne gar nicht wissen, was Jene unter Erklärungen verständen, welche dem Katechismus widerstritten, und sich noch weniger verlassen auf die zweifelhaften, zweideutigen und häufig sich selbst widersprechenden Insinuationen der Einzelnen in einer so wichtigen Angelegenheit. Er wisse wohl, weil er es aus ihrem Munde gehört, daß einige seiner geistlichen Vorgesetzten die Gottheit Jesu Christi läugneten und die Erbsünde; andere die Wirksamkeit der göttlichen Gnade, der größere Theil die Seligkeit ohne Verdienst (le salut gratuit); aber weil er sie selbst im Streite darüber gesehen und in Briefen, Schriften und Predigten sich einander widersprechen; und er von ihnen durchaus nichts Positives, Klares und Zuverlässiges, amtlich Bestimmendes in dieser Hinsicht besitze — so würde er, um dem Einen zu gefallen, dem Andern nur mißfallen haben und seinem gewissen Glauben entsagen müssen,

um dafür Ersatz in den Verwirrungen seiner Obern zu finden, die sich eher errathen, als erkennen ließen. Die Venerable Compagnie habe öffentlich erklärt, daß sie keins der bekannten Glaubekenntnisse ausschließlich annehme, und somit ihm das Recht zugestanden, nach dem Grundsatze der Reformation in seinem Unterrichte demjenigen zu folgen, was er für seine Person den übrigen vorziehe, nämlich die, von der Genfer Kirche unterschriebene Helvetische Konfession. Die Venerable Compagnie könne ja, weil sie jedem Glaubensbekenntnisse entsage, (renoncer) einen Lehrer nicht verdammen, der nunmehr in der vollkommensten Freiheit lebe, darum, weil seine Ansichten von der heil. Schrift denen Einiger von seinen Vorgesetzten nicht gleich kämen, da sie doch keine Regel deswegen aufgestellt hätten. So lange die Venerable Compagnie ihren Glauben nicht öffentlich ausspreche, dürfe sie ihn, Malan, nicht verdammen, daß er ihn nicht kenne.

Daß er früherhin anders, als neuerlich, gelehrt habe, sey natürlich, weil er ursprünglich (in Genf) in den Grundsätzen des Arianismus und Pelagianismus unterrichtet und während seiner akademischen Studien darin befestiget worden sey. — Aus dem Gesagten müsse nun die Unrechtmäßigkeit des ihm von der Venerablen Compagnie Akademique am 20. Septbr. gegebenen Befehles hervorgehen; weil wenn man, bei Ermangelung eines ihn verbindenden Gesetzes, an die Stelle desselben den Willen der Obern setzen wolle, dies nichts anderes wäre, als die Herrschaft der Willkür öffentlich erklären und das Recht des Stärkern.

Hr. Malan geht über zu den besonderen, seinem Unterrichte gemachten Einwürfen; 1) daß er dem Fassungsvermögen der Kinder unangemessen sey. Er beruft sich dagegen auf die Erziehung der Vorfahren, die damaligen Katechismen und das Gutachten der größesten Genfer Theologen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, endlich auf solche Länder und Städte, wo man sich streng an das alte System noch jetzt halte, z. B.

Basel, Lausanne, Neuchatel, England, Schottland, Holland; die Mysterien der natürlichen Religion wären den Kindern nicht faßlicher als jene der geoffenbarten; niemals könne dabei Gefahr seyn, wenn man die Kinder unmittelbar zu ihrem Schöpfer führe, indem man sie lehre, was er von seinem Wesen und Willen offenbaret; die Schrift gebiete sogar diesen möglichst frühen Unterricht, Sprchw. 22, 6. Eph. 6, 4. Deut. 6, 6. 7. 21. 11, 19. Malan beruft sich ferner auf die gesegneten Wirkungen seines Unterrichtes, und auf mehrere Mitglieder des Staatsrathes selbst, als Zeugen davon. Seine Lehre wäre folglich aus den Früchten zu erkennen, und daß sie seinen Zöglingen weder zu hoch, noch schädlich sey. Endlich habe man ihm vorgeworfen, daß sein Unterricht, gleichviel ob gut oder schlecht, in jedem Falle von den Methoden der übrigen Lehrer allzusehr abweiche (welcher Einwurf, hier im Religiösen, kaum einer Widerlegung bedarf). Hr. Malan will nichts dawider haben, wenn ein Glaubensbekenntniß abgefaßt und vorgeschrieben werde; wer dann, Gewissens halber, es nicht unterschreiben könne, würde kein Amt, wie er eins inne gehabt, annehmen und die gewünschte Gleichmäßigkeit des Unterrichtes bald hergestellt seyn.

Er glaube, nach dem Vorstehenden, sich keines Ungehorsams schuldig gemacht zu haben, indem er sich einem ungerechten Befehle widersetzte, noch bei dem Unterricht in Klugheit und Urtheil gefehlt zu haben. Es sey ihm befohlen worden, den Katechismus zu lehren und auszulegen; er habe dies nach seinem Recht und Gewissen gethan, und deswegen wolle die Venerable Compagnie ihn absetzen.

Am Schlusse verspricht er zwar, sich allen Verfügungen des Staatsrathes, als seiner Obrigkeit, zu unterwerfen, verwahrt sich aber gegen jedes Bekenntniß einer Schuld.

Der ganze Brief ist musterhaft und mit großer Selbstverläugnung geschrieben.

Wenige Tage darauf schrieb ein an diesen Begebenheiten thätigen Antheil nehmender Mann und sehr christlicher Freund des Hrn. Malan diesem einen Brief, der aus Rücksichten nicht mitgetheilt wird, sondern nur die Antwort Malans vom 30. Octbr. 1818. Aus ihr ergibt sich, daß man unter der Hand ihm andeuten ließ, er solle nur in einigen Dingen seinen Ton etwas herunterstimmen, ein wenig nachgeben u. s. w., wie wohl Behörden schon gewünscht haben, welche das von ihnen begangene Unrecht einsahen aber nicht eingestehen wollten. Malan antwortete, daß wenn es nur ihn und sein eigenes Recht anginge, er gern alles zugeben und eingestehen würde, was man jetzt von ihm wünsche. Er sey indessen bereit, die äußere Art seines Benehmens zu verbessern, wenn in seinen Briefen irgend ein anstößiger Ausdruck mit untergelaufen wäre; dergleichen sey in Folge seiner Schwäche und Unbesonnenheit geschehen, er bereue das innig und bitte seine Vorgesetzten um Vergebung. — Er wolle dies auch vor Jedermann bekennen; der Herr wisse, daß er nicht das Seinige suche. — Was aber die Lehre betreffe, so sey die nicht seine Sache. Von einem Haushalter werde gefordert, daß er treu sey und als christlicher Lehrer sey er, Malan, nur ein Haushalter der in seine Hände gegebenen göttlichen Wahrheit. Er glaube, daß seine Lehre in der Schrift enthalten sey und könne daher nichts davon nehmen, ohne vor Gott, der ihn richten werde, seiner Pflichten zu vergessen; um die evangelische Wahrheit unverletzt zu erhalten, dürfe er nicht einen Augenblick weichen, worin es sey. Er wisse freilich, was daraus für ihn äußerlich folgen werde, aber es kümmere ihn nicht; der Ausgang jeder Begebenheit stehe bei dem Herrn und nicht bei dem Menschen.

Den 2. Novbr. hatte der erste Syndikus eine amtliche Zusammenkunft mit Hrn. Malan und that alles, um ihn zu einer Abänderung seines Entschlusses zu vermögen; er befahl ihm zugleich, von Seiten des Staatsrathes, sich jedem Be-

schlusse der Venerablen Compagnie Akademique zu unterwerfen und war über seine Beharrlichkeit sehr betrübt.

Wenige Tage nachher ward ihm von der Venerablen Compagnie Akademique eröffnet, der Staatsrath habe seine Stelle für erledigt erklärt. Zugleich wurden ihm die seinetwegen geführten Protokolle im Auszuge vorgelegt, eine Kopie derselben aber, so weit es die Venerable Compagnie Akademique anging, ihm verweigert. Nur den Auszug des im Staatsrathe geführten Protokolles erhielt er.

Malan war nun ohne Amt, ohne Brod. Doch schlug es ihn nicht nieder; er blieb ungebeugt, denn er hatte seine Aufgabe gelöset. Auch erhielt er viele rührende Beweise der Theilnahme von christlichen Freunden und Unbekannten, aus der Nähe und Ferne. Eine fürstliche, in Genf anwesende und verehrte Dame gab ihre Hochachtung ihm auf eine ausgezeichnete Art öffentlich zu erkennen und ihre Kinder, welche bei einem Pfarrer in Pension waren, ließ sie von Malan in der Religion unterweisen, zu großer Verwunderung seiner Gegner.

Er lebt gegenwärtig als Privatmann in Genf, vom Unterrichte, den er als solcher ertheilt. Sein Glaube hat sich bewährt; er leidet keine Noth. Unterdessen wirkt er in seinem geistlichen Berufe rastlos fort. Er hielt in seinem Hause, anfangs für seine Familie und einige Freunde, tägliche Andachtsstunden. Réunions de prière, wie er sie nennt; wir könnten sagen, Collegia pietatis. Man las die heil. Schrift, sprach vertraulich über das Gelesene, sang ein kirchliches Lied, und beschloß mit einem Gebet, das man aus einem der bekannten Erbauungsbücher von Osterwald und Doddridge entlehnte, oder es ward von einem der Anwesenden unvorbereitet gehalten. Späterhin vermehrte sich die Zahl der Theilnehmer, daher sich Malan veranlaßt sah, die Einrichtung der Zusammenkünfte fester zu bestimmen und auch das Lokal zu vergrößern. Er ließ in seinem Garten einen Saal dazu einrichten, und hier hat auch Ref. diesen gewiß eben so schuldlosen

als erbaulichen Versammlungen mehreremal beigewohnt. Sie sind an den meisten Wochentagen, Morgens und Abends zu bestimmten Stunden, und des Sonntags zu einer Zeit, welche nicht hindert, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen. Die Einrichtung ist im Wesentlichen die schon beschriebene. Nach einem Gesange erklärt Hr. Malan selbst einen Abschnitt der heil. Schrift und hält auch das Gebet vor und nachher; endlich wird mit Gesang wieder geschlossen. Des Morgens (7—8) fand Ref. etwa 30, des Abends bis 150 Personen, und darf bestimmt versichern, daß in der ganzen Versammlung durchaus nichts zu hören oder zu sehen ist, das unchristlich wäre, oder nur gesucht und ungewöhnlich. Es sind Wochengottesdienste, wie sie auch bei uns gehalten werden in den Kirchen, mit derjenigen Andacht und Theilnahme, wie solche kleinen und häuslichen Versammlungen, die nur aus inniger Liebe zur Religiosität sich zusammenfinden, immer eigenthümlich sind. Dessen ungeachtet erregten sie ein großes Aufsehen in Genf, als ereigne sich ein höchst wichtiger und eben so widerlicher Vorfall. Man hat Hrn. Malan verschrieen als Sektirer, der eine neue Religion einführen wolle, oder sich zur katholischen *) hinneige, und in seinem Hause die Messe lese und vom Auslande gedungen sey; Andere halten ihn für einen Missionair, für einen gefährlichen Mann, der ein Feind der Genfer Kirche und Friedensstörer sey; die Mehrzahl denkt mit einer Art von Entsetzen an jene Versammlungen, als an einen Gräuel und geheimen Verein, von dem man nicht wissen könne, was darin vorgehe. Auch ließ man es bei diesen hämischen und ungegründeten Beschuldigungen nicht bewenden; man erlaubte sich gröbliche Beleidigungen, der Pöbel lief zusammen, drang ein mit Gewalt, indem er das Gartengeländer überstieg und beleidigte die Versammlung durch ein unanständiges Geschrei **).

*) Seine Lehre von den guten Werken ist wenig dazu geeignet.

**) Wir werden weiter unten noch etwas Schlimmeres erfahren.

Man sprengte aus, die Leute, welche bei Malan sich versammelten, würden dafür von ihm bezahlt und einige arme, einfältige Leute ließen sich wirklich verführen und verwunderten sich, daß sie von Malan mit leeren Händen entlassen wurden *). Um seinen Mitbürgern die Augen zu öffnen, schrieb er eine Nachricht für sie: „Venez et voyez!" die seinen angezeigten „Sermons sur les deux textes etc." angehängt ist. Aber die Genfer können die Wahrheit am sichersten durch den Augenschein kennen lernen. Denn Jeder, der will, wird zu den Versammlungen zugelassen, und Keinem ist der Eintritt verschlossen.

Malan hat sich von seiner Kirche nicht getrennt, ist also kein Mitglied der Nouvelle Eglise. „Vor einer Trennung," sagt er, (Venez et voyez p. 5.) „wolle mich Gott behüten. Könnt' ich in meinem Vaterlande mich von denen trennen, welche dem Herrn dienen und Ihn anbeten, der uns alle erkauft hat? Sind es nicht meine Brüder, sind wir nicht allesammt Glieder des Leibes Christi? Bin ich nicht Mitarbeiter, wie die übrigen Pfarrer und Geistlichen, in demselben Ackerwerke, nämlich was Gottes ist (1 Cor. 3, 9.)? an demselben Gebäude? Ist es nicht der Meister, der einen sendet wie den andern, und dem wir dienen? Und wenn ich diesen Dienst nicht öffentlich ausübe in den Tempeln, ist es meinerseits der Mangel an Sehnsucht darnach, oder nicht vielmehr, weil man die Kanzel mir verboten? Indessen, antwortet man, du hast doch mehre Punkte der Lehre öffentlich getadelt, die auf unsern

*) So ereignete sichs in meiner Gegenwart, daß ein alter Mann Hrn. Malan befragte, er sey nun vier Wochen schon in die Versammlung gekommen und habe noch kein Geld bekommen. Dieser hielt sich verpflichtet ein ernstes Wort darüber seinen Zuhörern zu sagen, daß sie dem bösen Gerüchte steuern möchten. „Der Teufel," sprach er, „hat seine Sprache verändert. Erst hieß es, ich würde von euch bezahlt, und nun umgekehrt."

Kanzeln gewöhnlich ist? — Das ist wahr; denn ich glaubte, daß sie von der Wahrheit abgewichen sey; der Glaube soll weder blind noch schüchtern seyn; und eben so, wie ein Professor der Philosophie seinen Zuhörern die angenommensten Irrthümer aufdeckt, die gepriesensten Systeme, wenn er sie der Wahrheit zuwider sieht, die er bekennt; so soll auch, und aus viel gewichtigeren Gründen, der Diener des Evangeliums alle Lehre laut verwerfen, die er von dem Worte Gottes, wie solches geschrieben steht, sich verirren sieht." — „Aber," schließt er, „ich habe mich von der Kirche nicht getrennt und will es auch nicht thun!"*) Er erkenne, sagt er im weiteren Verfolg, jeden als seinen Bruder im Glauben, der von Herzen an das Verdienst Jesu Christi glaube, sey er aus welchem Lande und von welcher Konfession er wolle. Das eben sey das schöne Vorrecht des Christen, seinen Nächsten in Jerusalem, wie in Samaria zu haben. Darin bestehe die rechte Gemeinschaft der Heiligen. Aller Mystizismus und aller Aberglaube sey von ihm ferne. Das Evangelium, als für alle Welt bestimmt, sey lichtvolle Wahrheit, die freimüthig und unumwunden verkündigt werden solle, und alles Dinges entledigt, was der Mensch hineinmengen möchte; je mehr sie an den hellen Tag gefördert werde, um so schöner und liebenswürdiger müsse sie erscheinen; denen, welche sie nicht verstehen, möge man überlassen, sie in Finsterniß zu hüllen! „Fern sey von mir auch aller Fanatismus, Separatismus und Zelotismus. Das Evangelium bestimmt verkündigen, mit Kraft, ohne Zweifel, aber auch mit Liebe und stillem Sinne, ohne zu verdammen, ohne die Einzelnen zu verfluchen, und indem man die Schwachen erträgt; darauf sehen, nicht, daß man glänze, oder Beifall gewinne — denn so ich den Menschen gefallen möchte, würde ich Christi Knecht seyn? (Gal. 1, 10.); — aber, daß

*) Wirklich kommunizirt Hr. Malan bei einem Prediger des Kantons, auf dem Lande.

man aufwecke, nähre, tröste und erbaue die Seelen; und, so viel es möglich ist, diejenigen mit Sanftmuth zurechtweisen, deren Denkungsart dem Evangelium entgegen ist, um zu versuchen, wie der Apostel sagt, ob ihnen Gott dermaleinst Buße gebe, die Wahrheit zu erkennen (2 Tim. 2, 25.) — und dies alles, indem man die Irrthümer aufdeckt und ihre Gefahren; und aufrichtig und ohne Unterlaß beten für den, welchen sie verführen, daß auch er sich eines Tages des sanften Lichtes des Evangeliums des Friedens erfreuen möge; — solches ist mein freier und aufrichtiger Glaube, in Gemäßheit dessen ich handle, und, wenn es Gott gefällt, mich jederzeit halten werde, sowohl in meinen Andachtsstunden, als überhaupt in dem Amte, das Er mir anvertrauet hat."

So spricht der Mann, den die Venerable Compagnie von der Kanzel ausgeschlossen und seines Amtes entsetzt hat.

Die von den Herren Empaytaz und Bost gestiftete, unter dem Namen der „Nouvelle Eglise" bekannte kirchliche Gesellschaft.

Die Entstehung dieses religiösen Vereines war durch Erschlaffung der Landeskirche, durch die deshalb auf sie gemachten Angriffe, durch das Verweilen einiger Fremden in Genf, und dort ansäßiger christlicher Einwohner selbst, lange schon vorbereitet vor seiner wirklichen Stiftung im Herbste 1817.

Die Stifter und Theilnehmer wollen sich den Namen einer neuen Kirche nur in sofern beilegen lassen, als ihr Verein im Aeußerlichen neu ist, die Zeit betreffend, — behaupten aber, daß ihre Grundsätze, worauf er beruht, uralt, und die nämlichen sind, zu welchen sich die Christen der ersten Jahrhunderte, und die Protestanten während der Reformation, in den Symbolen, bekannt haben. Sie verwahren sich

daher gegen den Vorwurf, als wären sie Neuerer (Novateurs), und werfen ihrerseits ihren Gegnern vor, daß sie, im Widerspruch mit dieser Behauptung, sich daran stoßen, daß die „Neue Kirche“ das längst Veraltete wieder auffrischen wolle *). — In der Schrift des Hrn. Bost: Genève Religieuse, gibt er ein kurzes Glaubensbekenntniß: der Mensch werde als Sünder geboren, mit der Neigung zum Bösen (avec une inclination au mal), und sey darum von Natur der göttlichen Strafgerechtigkeit verfallen, aus welcher ihn das Leben und der Opfer- und Versöhnungstod Jesu Christi, des Sohnes Gottes, der auf das vollkommenste mit der Gottheit vereiniget ist, erlöse, aber nur wenn er an ihn glaube und allein durch diesen Glauben, zu welchem eine demüthige Gesinnung erfordert werde; daß er indessen, der Glaube, sobald er im Herzen sich festgesetzt, uns für alles Gute empfänglich zu machen beginnt, mit dem Wunsche, Gott zu gefallen, erfülle; und daß der heilige Geist, indem er die Seele von Grund aus umgestaltet, sie der Knechtschaft des angebornen Verderbens entreiße und aus dem Menschen eine neue Kreatur mache.

Die Neue Kirche behauptet, daß sie mit demselben Rechtsgrunde sich von der Landeskirche getrennt habe, mit welchem sich die Protestanten ehemals von der katholischen, und neuerlich

*) Hr. Bost in der im Texte angeführten Schrift, erzählt davon mehrere Anekdoten; wahrscheinlich kommen sie von Genfer Pfarrern; er versichert, daß er solcher noch eine Menge mittheilen könne. — Dem Ref. dünken folgende die auffallendsten zu seyn.

Jemand sagte, als die Rede von der Seligkeit aus dem Glauben war: mit solchen Lehren bringen Sie die Menschen an den Galgen!

Ein Anderer um die alten Lehren auf Kosten der neuen (der Venerablen Compagnie) lächerlich zu machen: Aber, was würden sie sagen, wenn der — hier nannte er einen bekannten Tanzmeister — noch jetzt dieselben Tanz-Pas machen wollte, die man vor zweihundert Jahren machte!

die Mehrzahl der Venerablen Compagnie von den Symbolen der ihrigen losgemacht haben. Sie will, nach gewissen (auch im Alterthume von einigen Secten ausgesprochenen), strengeren Begriffen von der christlichen Gemeinschaft, nur aus solchen Mitgliedern bestehen, die wirklich glauben, und wiedergeboren sind, daher sie es für Pflicht hält, von allen Uebrigen, die es nicht sind, sich loszumachen. Sie beruft sich auf die Stellen 1 Cor. 5, 11—13. 2 Tim. 3, 1—5. 2 Cor. 6, 14—17. 1 Tim. 6, 3—5. Tit. 3, 10. 11. Röm. 16, 17. 18. Offenb. 2, 2. 2 Joh. 9—11. u. a. m.

Es ist hier nicht der Ort, davon zu reden, ob wirklich eine solche Trennung, und solche Grundsätze gutgeheißen werden können — Ref. glaubt es nicht — so viel aber ist gewiß, daß man Christen, die sich dafür bekennen, deswegen nicht anfeinden dürfe. Im Wirtembergischen haben sich auch vor nicht langer Zeit abgesonderte religiöse Gemeinden gebildet, obwohl keineswegs durch Umstände solcher Art dazu gedrängt, wie solche in Genf Statt finden; indessen haben weder die sehr weise Regierung, noch die Einwohner dieses, im Ganzen sehr christlichen Landes, ihnen Schwierigkeiten in den Weg gelegt, oder nur eine gehässige Stimmung wider sie verbreitet. Nicht also in Genf, wo die Mitglieder der Neuen Kirche auf eine schmähliche Weise verfolgt und angefeindet wurden. Ein Jahr lang genossen sie der Ruhe; der Feind ließ es dabei bewenden, ihrer zu spotten, z. B. in unziemenden Zerrbildern, wo man sie darstellte in altmodischem Kostum, das Haar à la Nazaréenne frisirt. Dann aber, 1818 im Julius, als sie das Lokal ihrer Versammlungen anderswohin verlegten, an einem dieser Tage, nachdem sich an den vorhergegangenen schon der Pöbel unruhig gezeigt hatte, rotteten sich Buben, darauf junge Leute, endlich auch Erwachsene zusammen, vor dem Hause, störten den Gottesdienst durch Hohngelächter und sonstigen Gassenlärm und Geschrei, worunter sich die Worte vernehmen ließen: „A bas Jesus-Christ; à bas les Moraves;

à mort, à la lanterne!" Nieder mit Jesus Christus; nieder mit den Herrnhutern; zum Tode; an die Laternen! Mit ähnlichen Verwünschungen wurden die Versammelten, als sie nach beendigtem Gottesdienste nach Hause gehen wollten, vom Volke empfangen, und obgleich sie nichts darauf erwiederten, und durch gelassenes Ertragen die Wuth ihrer Feinde zu entwaffnen suchten, dennoch mit Drohungen, Flüchen, Steinwürfen und andern groben Ausbrüchen eines wilden Fanatismus bis in ihre Wohnungen verfolgt.

Uebrigens werden die Versammlungen fortwährend und regelmäßig gehalten; in einem Privathause, bei offenen Thüren, so daß also von dem, was und wie es in ihnen zugeht, sich ein Jeder hier, wie bei Hrn. Malan, selbst überzeugen kann. Außerdem dienen zur nähern Kenntniß:

Genève religieuse, en Mars 1819. Par A. Bost, Ministre du St. Evangile. — Et Dieu sépara la lumière des ténèbres. Gen. 1, 4. — A Genève, Bonnant 1819. sehr gut geschrieben, stark und freimüthig, und doch würdevoll.

Les Membres de l'Eglise nouvellement formée à Genève à ceux d'entre leurs Concitoyens, qui ont pris une part directe ou indirecte aux actes de violence excercés sur eux. Genève, Bonnant, 1818, nur einige Bogen, aber gehaltreich; die Grundsätze der neuen Kirche werden vorgelegt und die falschen, ihr gemachten, Beschuldigungen abgewehrt.

Diese Beschuldigungen sind zum Theil höchst lächerlich, geben aber zu ernsthaften Betrachtungen über die herrschende Stimmung in Genf reichen Stoff; z. B. die Neue Kirche läugne das Daseyn Gottes und glaube nur an Jesus Christus! *) — Ferner: die Neue Kirche sey nur aus lukrativen Absichten entstanden; ihre Mitglieder würden vom Auslande bezahlt, und verführten Andere zum Beitritt durch Bestechung. — Dagegen wird in der Vertheidigungsschrift: „Les

*) Auch Ref. hörte diese irre Rede.

Membres etc." feierlich Gott zum Zeugen genommen, daß dem nicht also sey und niemals so gewesen, und das Publikum aufgefordert, auch nur Eine Person zu nennen, welche man durch Bestechung herbeigezogen habe. — Andere Vorwürfe, daß die Neue Kirche aus Visionnairen bestehe, die Menschen (die Welt) hasse, Neuerungen errege — erklären und widerlegen sich am besten selbst aus dem oben mitgetheilten Glaubensbekenntnisse des Hrn. Bost, und aus dem, was sonst noch über Genf und die Venerable Compagnie gesagt worden ist. Endlich warf man der Neuen Kirche vor, ihr Kultus sey nicht anständig genug, und das Ganze habe in Genf viele Unruhen bewirkt. Von diesen letzteren ist aber die Neue Kirche, wenn auch die Veranlassung, doch nicht der schuldige böse Grund, und den Kultus anlangend, ist es, auch ohne die Versicherung der Schutzschrift vom Gegentheil, wenig glaublich, daß eine ganz neue, bedrückte, sich streng an die Schrift haltende Gemeinde, sich unanständig zu der Verehrung des Herrn versammeln sollte, von dessen Hülfe sie allein alles hoffen und erwarten will. —

Ungeachtet ihrer Trennung von der Landeskirche, hat sich doch die Neue Kirche von keinem ihrer Mitglieder geschieden, die sich noch zu der alten ursprünglichen Lehre bekennen, daher, nach der Schutzschrift, man auch die Vorträge solcher Geistlichen gern besucht.

Ueber alle diese Punkte spricht Hr. Bost in der Genève Rel. sich ausführlich aus; er möge selbst seine Sache den Lesern vortragen!

„Obwohl der Glaube an Christum schon allein ausreichend ist, um einen Christen zu machen, so sind wir doch überzeugt, daß es keinen wahren Glauben gibt, als den, welcher mit der Wiedergeburt des Herzens durch den heiligen Geist verbunden ist. Jeder andere Glaube wird unfruchtbar bleiben und mithin todt. Nach uns ist der Christ ein Mensch, der, ein Fremdling und Wanderer auf dieser Erde, die Augen auf

die Ewigkeit gerichtet, in dem Grunde seines Herzens, und vor allen Dingen nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit trachtet, — welcher wiedergeboren durch den heiligen Geist, sich bestrebt, heilig zu werden in seinem Wandel und heilig in seinen Gesinnungen; ein Mensch, welcher bekennt, daß er ein Sünder ist und daß Jesus einem Jeden, der sich zu ihm bekehrt, die Seligkeit darbietet, und daran glaubt, seine Seligkeit auf den Versöhnungstod des Erlösers gründet, und demzufolge sich ganz und gar seinem Dienste heiligt."

„Leute von solchen Grundsätzen bedürfen keines Glaubensbekenntnisses; die Bibel hat keinen doppelten Sinn, und es sind nicht einige Spitzfindigkeiten, welche den Christen ausmachen. Wenn wir demnach in unserm Glauben mit den ehrwürdigen Kirchenreformatoren zusammentreffen, wie dies in der That der Fall ist, so geschieht es nicht, weil wir etwa unsere Lehren bei ihnen gesucht hätten, sondern weil sie in der Wahrheit sind, wie wir denken, mit ihnen in ihr zu seyn. Ohne zu verkennen, daß sie gleich allen Christen ihre Sündhaftigkeit in Handlungen erwiesen haben, bewundern wir dennoch die Früchte des Geistes in der Salbung eines Luther, in der Scharfsichtigkeit eines Kalvin, und wir sagen Gott Dank, daß diese treuen Arbeiter in die Hände des Volkes das lebendige Wort der heil. Schrift zurückgegeben haben." —

„Man beschuldige uns nicht des Hochmuthes, der Unduldsamkeit oder Lieblosigkeit. Wir sehen weder das eine noch das andere in dem Gehorsam gegen die heil. Schrift; wenn wir in diesem *), wie in jedem andern Punkte den Anweisungen des göttlichen Wortes folgen, so sind wir doch fern, uns deshalb über Andere erhaben zu dünken; wir verfolgen nicht, während die Herolde der Toleranz uns verfolgen; wenn wir tadeln, so hassen wir nicht."

„Wir sind wohl überzeugt, daß das Volk Gottes nicht in

*) Im Punkte der kirchlichen Trennung.

einem äußeren Rahmen beschlossen wird; aber es bleibt immer wahr, daß Gott durch sein Wort verbietet, in einer und derselben Kirche Weltlinge und Christen aufzunehmen."

„Endlich, ist es nicht der Befehl des Buchstabens der Schrift allein, der uns den Schritt der Trennung thun hieß. Auch geschah es nicht einiger dunklen theologischen Streitfragen wegen — wir beschäftigen uns nie damit —; aber weil wir in dem Verfall des Glaubens, der Zucht und der Sitten in der Landeskirche von Genf, den Beweis finden, daß der Geist Gottes sie nicht mehr belebt. Wir begnügen uns nicht an einem orthodoxen Glaubensbekenntniß, um uns einer Kirche angehörig zu halten, die Liebe zur Welt unter ihren Gliedern verbreitet, wäre schon hinreichend für uns, um in der Trennung von ihr eine Pflicht und ein Bedürfniß zu erkennen. Aber wenn die falschen Lehren sich offenbar mit weltlichen Grundsätzen einigen, so darf man glauben, das Maß sey voll. Nein, wir wollen nicht mit dem großen Haufen auf dem breiten und geräumigen Wege gehen, der zum Verderben führt, wohl aber finden wir Freude und Ruhe der Seele, wenn wir den Fußstapfen des Erlösers folgen, dem wir uns, unserer Seligkeit wegen, für verantwortlich halten."

„Ich muß hinzufügen, daß eine nicht geringe Zahl von Mitgliedern der Venerablen Compagnie, welche in der wahren Lehre geblieben oder zu ihr zurückgekommen sind, die Aufrichtigkeit ihres Glaubens beweisen, indem sie uns" (der Neuen Kirche) „eine Theilnahme widmen, welche niemals ein Christ dem andern verweigern kann, welcher Art auch die anderweitigen Verhältnisse unter ihnen sind. Wir arbeiten mit ihnen von verschiedenen Seiten her, aber für dieselbe Sache, und wir vergessen nicht, daß wir, nicht in Worten, aber in der That, Brüder in Christus sind."

„Was unsere Verhältnisse zu der Regierung anlangt, so machen es sich die Mitglieder der Neuen Kirche, welche Bürger sind, zur gewissenhaften Pflicht, in allen Dingen ihrer

zeitigen Vorgesetzten zu gehorchen, und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, ohne irgend eine Ausflucht. Wir gehorchen leicht und gern einer Ordnung der Dinge, mit der wir uns nichts zu schaffen machen. Unser religiöses und kirchliches Gesetzbuch ist die heil. Schrift, unser Wahlspruch: „mein Reich ist nicht von dieser Welt."

„Die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Neuen Kirche bestehen in Lobliedern Gottes, in Gebeten, in Lesung der Schrift und Auslegung derselben, und in dem Genusse des heiligen Abendmahls, alle Sonntage, nach dem Beispiele der ersten Christen, und in Sammlung von Almosen fur die Armen. Alles sehr einfach, und fern von Ueberspannung und Schwärmerei.

Die Neue Kirche bildete sich zum Theil aus mehren in Genf zerstreuten, aber sehr kleinen religiösen Vereinen. Das Benehmen der geistlichen Obern *) trug auch vieles bei, ihre

*) „Diese Herren, welche mit großem Geschrei das Princip einer völligen Freiheit der religiösen Meinungen aufstellen, entfernen dennoch auf eine unbarmherzige Weise Jeden aus ihrem Kreise, der sich derselben Freiheit bedienen will, um eine andere Lehre, als die ihrigen, zu predigen. Ihr Betragen ist ein wahres Gemengsel der handgreiflichsten und allerungerechtesten Widersprüche. Man wird dieses große Räthsel nur auflösen können, wenn man bedenkt, daß sie wirklich ein Glaubensbekenntniß, aber ein negatives haben, und einen Plan, der in Ansehung der Offenbarung darauf geht, nicht etwas festzustellen, sondern alles abzuschaffen, zu zerstören, verschwinden zu machen, zu vergessen, umzuwerfen, zu ertödten. Natürlich ist bei diesem Vernichtungsplan ein Glaubensbekenntniß unnütz. Man bedarf vielmehr der Stille, des Geheimnisses; keinen Streit, keine Bewegung! – die, welche sich rühren, sind Feinde der öffentlichen Wohlfahrt! . . .

Gerade, wie man jene armen Völker als Empörer und Straßenräuber behandelte, die sich vertheidigen wollten. Wir wollten auch nichts lieber als den Frieden; denn unser Reich ist in ihm." Bost.

Stiftung zu veranlassen, indem jene Vereine, die Sonntags und Donnerstags sich versammelten, um durch Gesang und christliche Gespräche sich zu erbauen, deswegen empfindlich gekränkt und beunruhiget wurden, besonders, weil Pfarrer sich erlaubten, in ihren Predigten sie zu schmähen. — Zwar hat in den Vereinen sich etwas Menschliches mit eingeschlichen, wie Hr. Bost gesteht; aber die Schuld soll, nach ihm, auf die Geistlichen zurückfallen, in deren allgemein moralischen Vorträgen es am Erbaulichen fehlte, daher man, sich selbst überlassen, und ohne erfahrne Führer, sich nach einem Etwas umsah, welches dem erstarrten Leben Wärme, Innigkeit und Trost verleihen konnte. — Dieses Bestreben hat in Folge der neuesten Begebenheiten sehr zugenommen und der alte Glaube an Freunden bedeutend gewonnen. — Auch hat sich eine Traktaten- und Missionsgesellschaft gebildet und monatlich erscheint ein Heft von dem Journal: Magazin evangelique, welches in gleichem Geiste gehalten ist.

Die Herren Empaytaz und Bost *) predigen natürlich nicht außer der neuen Kirche; sie dürfen nicht. Ersterer ist in Frankfurt ordinirt worden; Letzterer berichtet von sich in der Genève religieuse:

„Ich war zwei Jahre im Dienste einer abgelegenen Pfarrei, in vollkommenster Sammlung meiner selbst, wofür ich noch alle Tage Gott danke, weil ich in friedsamer Parteilosigkeit die verschiedenen Bewegungen in meinem Vaterlande beobachten konnte. — Des Glückes, meinen Mitbürgern die Wahrheiten des Heiles zu verkündigen, durch ein Reglement der Venerablen Compagnie beraubt, welches schon dadurch,

*) Um Michael 1819. als Ref. in Genf war, waren beide abwesend; bald darauf sprach er Hrn. Empaytaz in Basel und Hrn. Bost in Straßburg; sie reiseten in christlichen Angelegenheiten.

daß es eine sehr verschiedene Erklärung zuläßt, das Gewissen eines rechtlichen Mannes beunruhigen muß, oder das, wenn ich es recht verstehe, das Bekenntniß gewisser Wahrheiten, die ich zur Seligkeit nothwendig halte, — geradezu verbietet; außerdem durch das Beispiel eines achtungswürdigen Geistlichen überzeugt, daß ein Prediger sich diesem Reglement unterwerfen und dennoch seiner Berufsgeschäfte erledigt werden kann, weil er auf eine, meines Erachtens, sehr löbliche Weise gepredigt hatte; so sah ich gewissermaßen mich von meiner Kirche zurückgestoßen, und bewogen, meine Dienste einer Gesellschaft anzubieten, welche dem Evangelium angemessenere Grundsätze bekennt; ich vereinigte mich mit der Neuen Kirche u. s. w."

Ueberhaupt hat die Venerable Compagnie, nach Bost, im Laufe von vier Jahren sechs Geistliche und Kandidaten von der Kanzel, ihres Glaubens wegen, ausgeschlossen, „alles, während sie beständig: Charité, Charité, — Liebe, Liebe! ruft."

Das freie Verfahren der Venerablen Compagnie wird um so auffallender, als ihre Mitglieder, zusammen 30, keineswegs alle gleiches Glaubens und gleicher Ansichten sind. „Für das Evangelium," wie Hr. Bost sagt, „haben sich öffentlich erklärt und sind ihm treu geblieben: die Herren Prediger Cellerier Vater, und Gaussen (siehe unten); der ehrwürdige, hochbejahrte Prediger Moulinie, der sich fast allein gegen das Heer der Angriffe gesetzt und rein erhalten hat in diesem Kampfe." Mehrere, von denen man sagen kann: „sie wachsen in der Gnade und Erkenntniß des Herrn." Andere, die ganz neutral sind; so daß ungefähr 12 bis 15 Pfarrer allein „sich zu der neuen Lehre bekennen und sich der Rückkehr zur alten widersetzen."

„Ich enthalte mich, sagt Hr. Bost, weiterer Betrachtungen über dieses traurige Gemälde des Zwiespaltes. Aber

von Seiten derer, welche das Evangelium seiner Kraft, die geoffenbarten Wahrheiten ihrer Gewißheit, die christliche Moral ihrer Herrlichkeit und das menschliche Herz der Stütze eines Gottes beraubten, der es erlöset und wiedergebiert, um unmerklich diesem kostbaren Golde das Blei oder den Klingklang einer, der wahren himmlischen Tröstungen entblößten Scheinphilosophie unterzuschieben; von ihrer Seite erhebt sich unablässig das Geschrei nach Frieden, nach Ruhe, nach Einheit in der Kirche, und über das Aergerniß der Trennungen. Ja, wir wünschen auch den Frieden, die Ruhe, die Einheit der Kirche, aber im Guten, im Schooß einer Lehre, die nicht den Menschen auf den Menschen, sondern auf einen Gott, der geoffenbaret ist, stützt; und dieses Aergerniß der Trennungen fällt nicht auf diejenigen zurück, die unter uns die Wahrheit zurückrufen und den Glauben an einen Erlöser, sondern auf die, welche die Lehren von der Wiedergeburt, vom neuen Menschen, vom heiligen Geiste, von der Heiligkeit des Lebens, den trostreichen Gedanken: Gott ist geoffenbaret im Fleisch, aus unserm Glauben vertilgen möchten."

Noch gibt es in Genf Herrnhuter, die vom Grafen v. Zinzendorf 1740 hier gestiftet sind — und Mystiker, welche sich mit den Werken von Boehme und St. Martin beschäftigen. Hr. Bost erklärt sich ihren Meinungen abgeneigt; er glaubt nur „was geschrieben steht", aber doch, daß sie dem Evangelium näher stehen, als ihre ungläubigen Gegner.

„Von den Schriften, welche in Genf über seinen religiösen, und damit zusammenhängenden sittlichen, Zustand erschienen sind, hat Ref. bereits mehrere namhaft gemacht. Seinen Grundsätzen als bloßer Berichterstatter getreu, wird er uns

die übrigen Schriften in der Art verzeichnen, daß er den Inhalt und Gehalt einer jeden durch ihre eigenen Worte darzustellen sucht. Uebrigens darf es den Leser nicht befremden, wenn die Sache der Venerablen Compagnie nur in wenigen Schriften verfochten worden ist. Als durch Einmischung des Advokaten Grenus der Streit bedenklich wurde, befahl ihr der Statsrath, nur mit Stillschweigen auf die gegen sie gerichteten Angriffe zu antworten. „Aber ich denke," sagt Hr. Bost (Gen. Rel.), „daß ein so großes und berühmtes Kollegium, wenn es ihm nicht sehr wohl gefiel, diesen Befehl zu benutzen, mit der geziemenden Hochachtung seine Vorgesetzten belehren konnte, daß, nachdem es über die Hauptsachen dringend und laut angeklagt worden, es seiner Würde zuträglich sey, wie nicht minder seiner Verpflichtung, sich von jedem üblen Verdachte zu reinigen, — die große Kirche, welcher sie vorsteht, in einer edlen Gegenvorstellung, von der Reinheit ihrer Sache, von der Unschuld ihres Betragens, und der Nichtigkeit der ihr gemachten Beschuldigungen zu versichern. — Eine Rechtfertigung hat immer etwas demüthigendes, aber der Christ soll wissen, daß Demuth eine seiner Tugenden ist."

Indessen hat auch die Venerable Compagnie jenen Befehl nur zum Theil beachtet und das Stillschweigen gebrochen. Folgende Schriften sind für sie, nach den Angaben, welche dem Ref. von drei Geistlichen und Pfarrern von Genf, alle von verschiedenen Parteien und Ansichten, gemacht worden sind.

1. Première lettre à un ami sur l'etat actuel de l'église de Genève et sur quelques unes des accusations intentées contre ses pasteurs. Seconde édition. Genève, Paschoud 1817. Dazu gehört als Fortsetzung:

Seconde lettre à un ami etc. Gen., Paschoud 1817.

2. Lettres d'un ami de la religion sur les discussions théologiques du moment. Gen., Paschoud 1817.

3. Coup-d'oeil sur les confessions de foi. Par J. Heyer, Pasteur à Genève. Ib. Paschoud 1818.

4. Discours prononcé au consistoire de l'église de Genève, le 14. Janvier 1819. par Mr. De Fernex, Pasteur. Genève, Paschoud 1819.

Im Allgemeinen ist über diese Schriften zu bemerken, daß eigentlich keine von ihnen, ihren Zweck auf dem Wege gelehrter theologischer oder philosophischer Forschung zu erreichen sucht; daß sie mehrentheils die Streitpunkte selbst als gleichgültig und unbedeutend ansehen, in einem heftigen Ton zu den Gegnern sprechen und diese in dem übelsten Lichte darstellen. Höchst selten lassen sie der innigen tiefen Religiosität derselben Gerechtigkeit widerfahren, als ihrem treibenden Prinzipe; sie sehen meistens nur bei ihnen Aberglauben, Unwissenheit, Geistesschwäche, Streitsucht, Bestechung; daher sind die Vertheidiger der Venerablen Compagnie von Einseitigkeit nicht frei zu sprechen.

Die erste, wie die zweite Lettre à un ami sind wirkliche Schmähschriften, denen es um ernstliche Abwägung der Wahrheit nicht zu thun ist. Auf ihrem Verfasser, der sich nicht genannt hat, den aber die Gegner erkennen wollen, kommen wir weiter unten zurück.

„Sie wundern sich," beginnt der erste Brief, „daß in einer so aufgeklärten Stadt wie die unsrige, man sich der Religion als eines Vorwandes zu neuen Unruhen bedienet;" . . . „in Ermangelung des politischen Stoffes, und des Vergnügens, ihn zu besprechen, haben unruhige Köpfe, welche das Leben im Frieden für den andern Tod halten, den Vorsatz gefaßt, alte Streitfragen wieder aufzunehmen und die menschlichen Leidenschaften zu entzünden. Diese Herren sehen den großen Kalvin nur durch den Scheiterhaufen des Servet, und verkennen hartnäckig seine großen Eigenschaften u. s. w." Der Verf. wendet sich nach diesem Eingange zu den Fragmens de l'histoire ecclesiastique de Genève, des Adv. Grenus (siehe unten) und beschuldigt sie der Lüge und boshaften Verläumdung. Seit mehren Jahren, sagt er, hät-

ten sich alte Weiber und Müßiggänger versammelt und sich für Visionnairs gehalten, und sogar Kinder vom zartesten Alter mit verführt. Frau v. Krüdener habe dieser mystischen Gesellschaft einen stärkeren Aufschwung gegeben und einige trockene Blätter gesammelt, in die Hr. Empaytaz durch seine Schrift von der Gottheit Christi das Feuer geworfen. Dieses würde jedoch bald wieder erloschen seyn, wenn nicht einige reiche und gelehrte Fremde nach Genf gekommen wären und auf einmal Unruhen und — Guineen ausgesäet hätten unter die jungen überspannten Leute, mit denen sie sich umgaben, indem sie dem Ehrgeize der einen geschmeichelt, die Unruhe der andern genährt und dabei reichlich ihre Arbeiter bezahlt hätten. Von diesen Fremden rühre alles Nachfolgende her, zum Dank für die ihnen bewilligte Gastfreundschaft, — die traurigen Keime der Zwietracht und des Unglückes, auch ohne Zweifel der Stoff zu den „Fragmens." Hierauf werden Hrn. Grenus, „diesem neuen Kirchenvater," verschiedene Irrthümer in seiner Schrift nachgewiesen; einige mit Recht, andere nicht, und alle sind, nach Ref., von keiner sonderlichen Bedeutung. So wird es heftig bestritten, daß ein Schisma zwischen den Geistlichen in Genf sey, was doch wirklich der Fall ist, wenn die Herren Bost, Malan und Empaytaz hierher zu rechnen sind; ferner, daß die öffentliche Meinung gegen die Venerable Compagnie sey, was wenigstens Theilweise der Fall ist, wenn den Mitgliedern der Neuen Kirche und den Gleichgesinnten, die später sich zu Malan wandten, eine Stimme gebührt. Indessen sagt der Anonymus: „die Erndte der Gegenbeweise könnte noch ergiebiger seyn; aber hier ist ihrer schon mehr als genug, um mit Recht sprechen zu können: Herr Advokat, Herr Advokat, Sie mißbrauchen ihre Gabe zu lügen!"

Eine von Grenus gegebene Erklärung des Protestantismus wird dahin berichtigt, daß letztere das Evangelium als zureichende und allein untrügliche Quelle des Glaubens ansehen lehre und Jeder habe das Recht, dieses Evange-

lium sich nach seiner Vernunft und seinem Gewissen selbst zu erklären.

Eben so wird das von Grenus angegriffene Reglement in Schutz genommen. Es sey von der Venerablen Compagnie mit Klugheit und Weisheit gegeben worden, damit nicht die Kanzel ein offener Kampfplatz für die Streitlustigen werde; es wolle keinesweges die Freiheit der Meinungen beschränken, nur solle man sie ohne Leidenschaft vortragen, durch die heilige Schrift begründen und mit Zurückhaltung (avec réserve) predigen. Der Geist des Friedens und der Liebe habe das Reglement eingegeben. „O dann," läßt hier der Anonymus seinen Gegner ausrufen, „gibt es kein Vergnügen mehr; Friede? Pfui, über den Frieden!" u. s. w.

Grenus hatte sich u. A. auf die heilige Allianz berufen, welcher die Genfer Republik beigetreten sey; wie er dies als einen Grund für sich angeführt, werden wir noch unten sehen. Der Anonymus läßt sich aber nicht darauf ein, sondern fertigt ihn spöttelnd ab. Weil er unvermögend sey die Trompete zu blasen und „nur Töne aus einer bäuerischen Schalmeye" hervorbringen könne, so nehme er seine Zuflucht zur heil. Allianz. „In ihrem Zorne sieht man die Kaiser von Rußland und Oestreich, den König von Preußen herbeikommen" . . . . „Auf, Kalmucken, Baschkiren, Polen, Moskowiter! zu den Waffen, unzählbare Legionen der Kosaken! Laufet, brechet ein, schnell wie der Adler, furchtbar wie der Blitz, auf die Compagnie der Pfarrer in Genf! Ich wiederhole, wie sie Jedem die Freiheit gestattet, die Lehre von der heil. Dreieinigkeit zu glauben und zu predigen, was diese Lehre von ihr selbst geläugnet!"

Auf gleiche Weise wird der Märtyrer gedacht, welche die Venerable Compagnie durch ihr Reglement gemacht habe (was sich auf die Herren Empaytaz und Malan beziehe); weil sie sich geweigert es zu unterschreiben, sey der eine nicht ordinirt worden und der andere von der Kanzel ausgeschlossen.

„Heißt das nicht verfolgen? Der Hauptmann, welcher einen rebellischen Soldaten seines Dienstes entsetzt, ist er nicht ein Verfolger? Die Venerable Compagnie, als eine zärtliche Mutter, sollte sie nicht zweien ihrer Kinder erlauben, was sie den übrigen allen untersagt? Sollte sie dieselben nicht allein viel weiser glauben, als den ganzen Klerus?" —

„Mein lieber Freund, beruhigen Sie sich in Hinsicht ihrer; sie sind eher beneidenswürdig. Der erste Märtyrer ist vom Verfasser (der Fragmens) beklagt worden; er ist, wie man sagt, gedungen von seinen Gefährten; auswärts hat man ihn wohl aufgenommen, zärtlich behandelt, gut bezahlt; der arme Mensch! Der andere Märtyrer ist niemals so glücklich gewesen; niemals haben seine Augen so geglänzt; niemals hat sein Angesicht von höherem Glücke gestrahlt; er zählt einen, zwei, drei bis zwölf Lobredner; man redet von ihm, führt ihn an, erhebt ihn. Hat er vielleicht, verzweifelnd mit geradem Schritt und durch das große Thor in den Tempel des Ruhmes zu gelangen, sich auf einer verborgenen Hintertreppe hineinstehlen wollen? Nein, das wäre eine Satyre!"

Hr. Empaytaz wird nachher abermals verhöhnt und ihm auch vorgeworfen, daß er, wider das Gesetz der Venerablen Compagnie, an religiösen, von ihr nicht anerkannten, Versammlungen Theil genommen habe; kraft jenes Gesetzes würden solche ungehorsame Leviten vom heil. Amte ausgeschlossen.

Die letzten Scheltworte treffen die Fremden, die „als Liebhaber der Theologie umherreisen und ohne Mission herkommen, um mit Bitterkeit zu dogmatisiren, die Geister beunruhigen, Lärm blasen gegen die Führer der Kirche und ihren Schülern den Kopf verrücken; daß sie doch unser Land von ihrer Gegenwart befreien möchten!" In der Note beruft sich der Verf. auf die, von einem engl. Arzte gemachte Erfahrung,

daß gewöhnlich unter zehn Verrückten fünf es durch ihre Beschäftigung mit theologischen Streitfragen geworden wären!!! Jene Fremden wären nicht wie Jesus und die Apostel die ohne Gold und Silber „die Herzen gewonnen" hätten „und entzückt durch die Schönheit der Moral und die erhabene Einfalt des Glaubens." Sie wären hochmüthig und erwählten sich selbst zu Päpsten in dem Konklave, worin ihre Eitelkeit den Vorsitz führte; sprächen Urtheile der Verdammung im Namen des Gesetzes der Toleranz und des Evangeliums des Friedens aus, öffneten Thür und Thor der Gottlosigkeit, durch den Aberglauben u. s. w. Mit ihrer endlichen Entfernung werde das vollkommenste Einverständniß zwischen den Genfern und ihren Seelsorgern zurückkommen. „Möchten sie denn in andere Himmelsstriche sich zu Völkern begeben, welche weniger aufgeklärt sind und sich unter diesen Narren und Opfer suchen."

Der zweite Brief ist einen Monat später geschrieben, für denselben Zweck, in gleichem Geiste, aber noch schlimmerem Tone. Der Verf. erschöpft seinen Witz in der Verspottung seiner Gegner und schildert sie mit so grellen Farben, daß er ihnen auch nicht Eine gute Seite läßt; wenn er wahr geredet hat, so sind sie gleich zu bedauern und zu verabscheuen. Thatsachen, um seine Rede zu begründen gibt er wenige, und selten ist er bestimmt in der Bezeichnung der Gegner; er redet meistens im Allgemeinen.

Im Auslande, sagt er, werde die Genfer Kirche (im Texte steht häufig: „wir") verschrieen; aber die Beschuldigungen wären stets die nämlichen, nur in den Worten verschieden: Im Staate habe sich keine Veränderung begeben, aber die („unsere") Separatisten versammelten sich jeden Abend, um einen nächtlichen Kultus zu feiern, und „nicht ohne Grund fürchten sie das Licht des Tages." Unter ihnen wären drei Personen (er nennt sie nicht) die geschäftigsten, als ihre Häupter, — genau von jedem Vorfalle unterrichtet, immer

auf dem Anstande um alles zu beobachten, und den Reisenden zu hinterbringen, was die Venerable Compagnie in einen üblen Ruf bringen könnte; ihre andächtige Miene, honigsüße Stimme und ihr schmelzender Ton *) vertrieben alles Mißtrauen. Sie hüllten sich in Dunkel, wenn sie redeten und entwischten unter dem Schutze der Finsterniß; die Venerable Compagnie verachte, sich mit ihnen einzulassen; darum sey ihr Verdruß sehr groß, ihr Angesicht weniger triumphirend als vordem und vor dem Publikum redeten sie nur von Lämmern und wie Lämmer. Aber man dürfe sich nicht täuschen lassen; aufmerksame Schildwachen lauerten sie den günstigen Augenblick ab und verlören niemals den Muth; von unermüdlicher Beharrlichkeit, arbeiteten sie fortwährend in freier Luft, oder unter der Erde; in dieser Hinsicht hätten sie keine Fasten und keinen Sonntag; Eifer, es sich einander zuvorzuthun, hielt ihre Häuptlinge in steter Bewegung; je nachdem sie das Vertrauen der Ihrigen sich erworben, würden sie bewundert, gepflegt, gelobt und zum Frühstück eingeladen, für Heilige angesehen, die man mit aufgesperrtem Munde anhöre, um bald nach ihren Reliquien zu haschen; lachten sie, so lächle man, zögen sie die Augenbraunen, so werde man unruhig; dabei hätten sie ein kurzes und im Nothfalle elastisches Gedächtniß, so daß sie, nach Maßgabe der Umstände, dem Fremden als einem alten Freunde begegneten, oder von bekannten Personen nichts wüßten. — Bald beweinten sie den Verlust der Formulare und Symbole; bald kanonisirten sie den Kalvin; bald, gerüstet von Kopf zu Fuß, in kriegerischem Aufzuge, feuerten sie auf die neue Bibelübersetzung **).

*) S. die Auszüge aus Malan's Predigt.

**) Diese, von der Venerablen Compagnie 1805. herausgegebene Uebersetzung hat starken Widerspruch gefunden, besonders auch bei den reformirten Kirchen in Frankreich. Die Gegner haben ihr einen modernen Ton vorgeworfen und das absichtliche Ver-

Dagegen bemerkt unser Verf., daß zwar die Venerable Compagnie diese Uebersetzung annehme, aber mit vieler Mäßigung; daß sie auch die ältere noch zahlreich vertheilen lasse, und die Unvollkommenheit der neuen so sehr anerkenne, daß jedes ihrer Mitglieder eingeladen sey, seine Vorschläge zu Verbesserungen *), in einem besonders dafür bestimmten Fache des Archivs niederzulegen. Auch habe die neue Uebersetzung starken Absatz gefunden und Theilweise bedeutende Vorzüge vor den älteren, wie schon daraus sich erschließen lasse, daß die angesehensten Genfer Theologen seit 80 Jahren daran gearbeitet hätten. Darum werden die Ankläger ausgescholten; sie wären Kläffer, Echo's der Unwissenheit, Eifersucht und Leidenschaft, folgten nur den Einredungen ihrer Frauen und Nachbarn, Kinder und Neffen; der Verf. ruft ihnen zu: „Schweigen Sie, meine Herren, oder urtheilen Sie mit Sachkenntniß" u. s. w. Endlich weissagt er ironisch, daß nächstens diese Gegner ein Dekret würden ergehen lassen:

„Wir Financiers, Lehrer, Kantoren, Leviten, Handwerker, Arbeiter u. s. w. geschworne und allein untrügliche Ausleger der kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testamentes, gebührend von uns patentirt und verordnet, haben beschlossen, beschließen und thun kund" . . . . .

folgt ein Anathema aller freien Schriftauslegungen, und die Verdammniß ihrer Anhänger zum höllischen Feuer. — —

Seine ganze Galle ergießt unser Verf. über das Heer von

drehen des Sinnes vieler Stellen, zu Gunsten des neuen Systemes, zum Theil durch einseitiges Aufnehmen der Lesarten. Der Streit hat große Aehnlichkeit mit den auf die Altonaer Bibel gemachten Angriffen. —

*) Unser Verf. zählt dahin die Druckfehler, und daß man nicht die verschiedenen Auslegungsarten einer Stelle, wo man sich für eine neue und von der alten Uebersetzung abweichende erklärte, zur Auswahl für den Leser auf der Randseite bemerkt habe.

kleinen Schriften und Traktaten, die man zur Vertheidigung alter Lehren gegen die Venerable Compagnie, verfaßt habe, um sie gratis zu vertheilen oder für wenige Pfennige zu verkaufen *), und Genf damit zu überschwemmen, wie wenn Barbaren in ein gebildetes Land einbrächen. — Er betrachte diesen Schriftenplunder als ein merkwürdiges Denkmal der Verrücktheit des menschlichen Geistes; es sey der Auswurf („la canaille") der Literatur, lauter Manifeste gegen die Vernunft! Ihren Abfassern habe das Licht des Evangeliums zu hell geschienen; um es zu schwärzen, hätten sie das Heer des Fürsten der Finsterniß auf die Beine gebracht und die gottlose Stadt, Gemeinde und Pfarrer mit dem Evangelium, wie mit Kongrevschen Brandraketen beschossen, alles unter dem Schutze und zur Ehre Gottes; man möchte glauben, sie wären gedungen um das Evangelium zu verdrehen. —

Er erwähnt einer von diesen Schriften: „le Vieillard d'Ellacombe", worin die Lehre von der vollkommenen Erwählung, „diese süße kleine Chimäre des Kalvin, so verwirrt und wohl ihr ist, wieder Glauben zu finden," **) von Neuem vorgetragen würde, und sagt darüber: „Kann von der Einbildungskraft ein Gebrauch gemacht werden, bezaubernder und köstlicher? o, dieses schöne Seelenvermögen, wenn es mit so viel Liebreiz und Anmuth gebraucht wird, verdient es nicht, mit Montaigne, die Tolle des Hauses ***), genannt zu werden?"

*) Ref. kann nur von wenigen urtheilen, die Hr. Malan und ein Freund von diesem, für den Jugendunterricht verfaßt haben, als: le berger et son troupeau; les deux agneaux, histoire allégorique; les petits marchands de plâtre. Sie sind, fern von aller Polemik, in dem Tone, wie die, oben mitgetheilten „Verhaltungsregeln für ein christliches Kind" geschrieben.

**) Urtheil unseres Verf., nicht des angeführten Buches! — —

***) „La Folle de la maison." Die Lehre, welche ein großer

Aus demselben Buche („le Vieillard etc.") zieht unser Verf., um es verächtlich zu machen, ein Gespräch eines dieser „à la Nazaréenne" frisirten Lehrer, zwischen diesem und einem Laien, worin die Gerechtigkeit aus dem Glauben und nicht aus den Werken gelehrt wird, und ruft aus, nach dieser Mittheilung: „das, mein Freund, ist die Art und Beschaffenheit ihrer Meinungen. Die Unglücklichen! so das Evangelium zu verunstalten! diese so rührende, schöne Religion Christi .... mit Räthseln und unauflösli[illegible]en Logogryphen zu verwechseln?" Glücklicherweise werde das Volk solche Wörter, wie: Erwählung, Annahme an Kindes Statt (Adoption), Rechtfertigung, Vorherversehung, Erbschaft, einwohnende und zugerechnete Gerechtigkeit" nicht verstehen. „Ach, meine Herren, wer kann der Gewalt eurer Redensarten widerstehen! wir ergeben uns, ohne zu kapituliren! .... Sie haben es gesagt, der Glaube macht allein von allen vorigen Sünden rein, geschehenen und zukünftigen, was noch sparsamer ist, als die Indulgenzen;" .... „Ohne Wahl, — das ist das Verdienst der menschlichen Handlungen!" .... „Robespierre und Fenelon, alles Eine Gnade, Vergebung!" .... „lassen Sie mich entfliehen, denn Sie machen mich zum Narren!"

Der Zweck der christlichen Predigt sey, wie Paulus den Timotheus belehre, die Liebe; der gemeinen und altvettelischen Fragen aber (1 Tim. 4, 7.) solle man sich entschlagen. Jene Herren wollten Lehren *), „die man von jeher bestritten, über die sich die Gelehrten niemals einigen konnten, mit Hammerschlägen den Leuten in den Kopf bringen, und um jeden Preis den Scheerenschleifer und die Trödlerin gelehrt machen, aber sie würden nichts vermögen über die Religion Jesu

Theolog der reformirten Kirche vor Kurzem wieder aufgenommen hat, ist also in dem Orte, woher sie ehemals gekommen, sehr verschrie'n.

*) Die nachfolgende Rede wird sich noch oft wiederholen.

Christi, „wie selbige im Evangelium enthalten" sey und in den Kirchen von Genf „mit Einfalt, Salbung und Nachdruck" vorgetragen werde."

Noch erwähnt der Verf., um sie zu verspotten, zweier Werke, in welchen die Meinung von einer, vor dem Sündenfalle verklärt gewesenen physischen Welt, behauptet wird *). Endlich schließt er mit Hoffnungen einer bessern Zukunft für Genf. Diese Vereinigung der Gegner aus jungen Leuten ohne Amt, anderen ohne Geschäft, denen es nur um Zeitvertreib zu thun wäre, aus angesehenen und frommen, aber phantastischen Damen bestehend, werde nicht lange dauern. Die Hitzköpfe würden selbst sich abkühlen, die Handwerker zu ihren Kramburden zurückkehren, die guten Damen in ihre kleinen Sonntagsgesellschaften nach der Kirche!"

Diese Briefe sind, wie es durch die glaubwürdigsten Zeugnisse erwiesen wird, von einem Geistlichen in Genf geschrieben, dem beliebtesten Redner dieser Stadt, Pfarrer, Mitglied der Venerablen Compagnie und Professor an der Akademie!

Folgende Schrift hat einen halb-officiellen Charakter:

Discours prononcé au consistoire de l'église de Genève, le 14. Janvier 1819, par Mr. De Fernex, Pasteur.

Der Verf. dieser Rede hat sie, als zeitiger Präsident der genannten kirchlichen Behörde, in ihrer ersten Jahressitzung gehalten; also hören wir nicht allein ein Mitglied der Venerablen Compagnie, sondern den Vorsitzer des ersten geistlichen Gerichtes, und als solchen das Haupt der Kirche von Genf, öffentlich, in der ersten Sitzung jenes Kollegiums, vom Jahre 1819, also zu einer Zeit reden, wo das Wichtigste, von dem wir gesprochen, sich bereits begeben hatte; aber alles dies erfahren

*) In seiner, uns nun bekannt gewordenen, Art. Die Autoren, (der zwei Werke) als Liebhaber guter Gerichte, möchten wohl den Verlust dieser Verklärung bedauern; ohne ihn könnten sie sehr weit sehen, bis in das fruchtbare Burgund, und wie man in Brest die Hühner mäste u. s. w.

wie sein Urtheil, dem viele seiner Kollegen beistimmen müssen, da er, dem kurzen Vorwort zufolge, auf Begehren seine Rede dem Druck übergab.

Man könne, beginnt Hr. De Fernex, nicht ohne Seufzen wahrnehmen, wie sich die menschliche Schwachheit, nachdem sie der Scheinphilosophie und Gottlosigkeit gehuldigt, nunmehr begierig zu den überspannten und dunklen Ideen hinwende; sie wolle die Arbeiten der größten Theologen und die Fortschritte der Aufklärung unnütz machen und die ganze Religion auf einige*) abstruse Lehren zurückführen, unter welchen solche wären, die bei folgerechter Durchführung Schauder erregen, alle Freiheit und Sittlichkeit vernichten, und das höchste Wesen als einen seltsam wunderlichen Gott darstellen müßten; sie befänden sich daher im Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstande.

Indessen habe selbst die Dunkelheit vor diesen Lehren nicht schützen können; absichtlich, überall, in jeder Gestalt, wären sie vorgetragen worden, sogar den Kindern, indem man noch überdies diejenigen angefochten, die aus Liebe zum Frieden, auf der Kanzel, davon geschwiegen und den Streit über diese gefährlichen Meinungen vermieden hätten.

„Man hat vergessen," fährt Hr. De Fernex fort, „daß die Kirche von Genf, dem von ihr seit einem Jahrhunderte angenommenen Grundsatze, keine Regel und kein Bekenntniß des Glaubens, als das Evangelium, anzuerkennen, getreu, jedem ihrer Mitglieder die Freiheit ließ, sich an das zu halten, was ihm klärlich in diesem göttlichen Buche gelehrt zu seyn schien; liebevoll ertrug sie diejenigen, welche ihr Urtheil über einige Punkte aussetzten, deren Gewißheit ihnen weniger einleuchtete."

*) Die Schutzschriften der Venerablen Compagnie sind meistens unbestimmt, wo es auf die rechte Benennung der Streitpunkte ankommt; die Wörter: einige, gewisse, kehren häufig wieder.

Dagegen habe man im Stillen und öffentlich die Venerable Compagnie verläumderisch angegriffen, und die von Klugheit und Liebe ihr eingeflößten Maßregeln derselben in das übelste Licht gestellt; habe die Kandidaten gegen die Pfarrer und Professoren aufzuwiegeln gesucht; die neue Bibelübersezzung, unstreitig nach billiger Abrechnung einiger menschlichen Unvollkommenheiten, die beste französische, habe man als den Feuerherd der Ketzerei beschrieben, und überhaupt nichts unterlassen, um diese arme (Genfer) in ganz Europa in Verruf zu bringen.

„Alle diese Mittel, in Ausübung gebracht, ermangelten nicht des Erfolges; einfältige Gemüther, die ohne Unterlaß Anklagen vorbringen hörten, deren Ungerechtigkeit sie nicht erkennen konnten, sind wankend geworden; gewandte Männer, die begierig waren, eine Rolle zu spielen und von Fremden, die der Sektengeist beseelte, unterhalten wurden, haben geschickt die Umstände benutzt, und, was bisher in Genf unerhört war, man sah, wie sich Gesellschaften bildeten, von der Gemeinschaft der Gläubigen absonderten und sich den seltsamen Namen der Neuen Kirche beilegten."

„Alle diese Begebenheiten haben das Merkwürdige, daß sie mit den von den Methodisten in allen christlichen Ländern erregten Bewegungen zusammentreffen, und mit den Bemühungen des Katholicismus, seinen alten Einfluß wieder zu gewinnen. Auch kann der aufmerksame Beobachter nicht ohne Erstaunen wahrnehmen, wie zu derselben Zeit in Rom die Jesuiten wieder eingesetzt werden, wie man in Frankreich das Konkordat Franz I. wieder in Kraft setzen will, und in Genf die Glaubensbekenntnisse *) ins Leben zurückrufen will, während Versammlungen von Separatisten und selbst

*) Der Hr. De Fernex zielt auf zwei seiner anwesenden Kollegen, die Herren Gaussen und Cellerier Vater.

von Geisterſehern entſtehen. Es ſcheint, als habe ein Geiſt der Verfinſterung über die Welt geweht, und als wolle das Licht der Finſterniß weichen."

Indeſſen ſey, wenn man einen höheren Standpunkt der Betrachtung gewinne, weder für den Glanz der Genfer Kirche*), noch für die urſprüngliche Reinheit der chriſtlichen Lehre etwas zu fürchten. —

Denn erſtlich, jene Unruhe und religiöſe Bewegung, ſich mit Gegenſtänden zu beſchäftigen, welche die menſchliche Faſſungskraft überſteigen, dieſe Richtung des Geiſtes ſey, wenn nur ohne Fanatismus, dem Indifferentismus weit vorzuziehen, als dem Tode aller religiöſen Gefühle; „ich habe," ſagt Hr. De Ferner, „dergleichen überſpannte Vorſtellungen über einige Gegenſtände des Glaubens lieber, als den völligen Mangel an Frömmigkeit, der jedem Laſter freies Spiel läßt." — Ferner führe jede Uebertreibung ſchon ihr Gegengift bei ſich, wie der Katholicismus zur Zeit der Reformation bewieſen habe. Die Achtung für die Venerable Compagnie wäre wieder im Zunehmen; ſie erhalte die ſchmeichelhafteſten Zeugniſſe von ihren Vorgeſetzten im Staatsrathe und von den Schweſterkirchen des Auslandes. — Das Reglement vom 3. Mai werde nun nach ſeinem rechten Sinne gewürdigt; man ſehe, wie weiſe, klug und freimüthig es geweſen ſey, und eines erleuchteten Klerus würdig, der den Frieden liebe und von dem Geiſte der Liebe und des wahren Chriſtenthumes getrieben werde.

Den eigentlichen letzten Grund zu allem Vorgefallenen, den Schlüſſel des Geheimniſſes, findet endlich Hr. De Ferner bei — den Katholiken, welche gern Proſelyten machen möchten und ihre Macht verſtärken, damit durch die bezweckte Vereinigung aller Evangeliſchen dieſe nicht das Uebergewicht

*) In den Schriften beider Parteien herrſchen hohe Begriffe von Genf, ſeinem literariſchen, politiſchen und kirchlichen Ruhme.

erhielten! *) Um so mehr spricht Hr. De Fernex für die Vereinigung aller Protestanten und schildert ihre großen Vortheile; derselben Meinung sey vorzüglich Turretin, die Krone der Genfer Theologen, gewesen, und seitdem er sie verfochten, habe man in Genf die Symbole abgeschafft, dadurch die Geister beruhiget und den Frieden herbeigeführt, dessen die Kirche (von Genf) hundert Jahre genossen. In der That, es wäre der Damm durchbrochen worden, der jeder Verbesserung entgegengestanden habe. — Die Schädlichkeit der Symbole wird aus der Geschichte von England erwiesen, wo die 39 Artikel der hohen Kirche die vielen Sekten veranlaßten **). Aufhebung der Symbole sey das beste Mittel zur Vereinigung der Individuen und der Kirchen.

Die jetzt folgende Stelle begleitet Ref. mit den zu ihr, von Hrn. Bost gemachten Bemerkungen; sie scheint sehr passend, um in starken Gegensätzen beide Parteien sich aussprechen zu lassen; jene Bemerkungen sind alle aus der „Genève religieuse." —

„Genf erfreute sich der religiösen Ruhe beinahe hundert

*) „Merken Sie wohl, meine Herren, wie glücklich wir der Schlinge entgangen sind, die man uns gelegt hatte!" Worte des Textes. — Sonach gehörte denn auch Malan zu den Leuten, „die weniger durch eine lebhafte Liebe zur Religion, als durch den Wunsch nach theologischen Streitigkeiten getrieben werden" und deren sich die Katholiken bedienten „um den Samen der Zwietracht unter den Reformirten auszustreuen."

**) Ref. glaubt, daß Hr. De Fernex kein gutes Beispiel gewählt hat. Denn bekanntlich ist in England, trotz der 39. Artikel, im Verhältniß zu andern Ländern, die Religiosität sehr groß und allgemein, und ein bedeutender Theil der wohlthätigen religiösen Anregungen in der neuesten Zeit ist von dort ausgegangen; z. B. die Bibel- und Missionsgesellschaften. Endlich hat sich die Neue Kirche in Genf darum gerade von der älteren losgerissen, weil in dieser die Symbole auf die Seite gelegt waren.

Jahre; es konnte seinen Glauben kühn dem Urtheile der Vernunft *) unterwerfen, die Grundwahrheiten, welche unwidersprechlich das Evangelium lehrt, von denjenigen scheiden, welche durch ihr Wesen, und wegen des verschiedenen Verständnisses, nicht von gleicher Wichtigkeit sind **); es konnte, indem es fest sich an die einen hielt, sein Urtheil über die anderen aussetzen ***) und warten, bis ein neues Licht ihm verstatten werde, sich mit mehrer Reife zu erklären. — Aber dieses glückliche Vorrecht besaß es, wie wider Wissen der andern Kirchen; es wollte, troß seines Friedens, nicht scheinen, als habe es ein Joch abgeschüttelt, dem man auswärts überall noch allzu

*) Bost: „Gebraucht eure Vernunft, oder vielmehr all eure Seelenvermögen, um zu bestimmen, ob ihr die Bibel als ein göttliches Buch annehmen sollt, oder nicht. Aber ist einmal dieser Schritt gethan, so habt ihr nur zu lesen, zu sehen, zu hören und zu glauben. Die Vernunft dient als Führer, um uns in das Reich des Glaubens zu führen; dann übergibt sie uns einem andern Führer, der uns weiter vor, und sicherer leitet. Eben durch jene Kühnheit, wenn man nicht in sich geht, um sich zu demüthigen und sein Elend anzuerkennen, kommt man dahin, einen Heiland zu läugnen, außer welchem es keine Erlösung gibt."

**) Bost: „Ist es nicht, als höre man einen Menschen, der wegen nichts verantwortlich ist, und mit freier Faust einen Stoff zerschneidet, und sicher ist, daß er nichts verderbe? Haben die Pfarrer, die in der That Diener der Kirche sind, das Recht, in der ihnen anvertrauten Kirche zu verändern, wegzuschneiden und also abzusondern, was ihnen gefällig ist, ohne davon die Kirche zu benachrichtigen, oder vielmehr, ohne um ihre Erlaubniß zu bitten? überdieß, welche von den, nach eurem Dafürhalten wesentlichen, Wahrheiten ist nicht auch wieder von Andern angefochten worden, als wäre sie es nicht?"

***) Bost: „Sein Urtheil beinahe hundert Jahre aussetzen, das ist, meines Bedünkens, genug um eins zu fällen."

sehr unterworfen war, als daß es eine günstige Aufnahme seiner Grundsätze erwarten durfte. Unterdessen wird es der Abweichung von der alten Lehre angeklagt, und daß es keine Wichtigkeit mehr auf gewisse Dogmen lege, die zu andern Zeiten die Geister viel beschäftiget hatten; man drängt es zu antworten, es zögert, denn es fürchtet sich Streit anzufangen; man besteht darauf, und obwohl entschlossen, dem Stillschweigen getreu zu bleiben, welches die Umstände und der Befehl seiner Obern ihm" (d. h. der Kirche von Genf, der Venerablen Compagnie) „auferlegten, läßt es in einigen Stücken sein Geheimniß entschlüpfen, dessen Offenbarung zu gewissen Zeiten, die Geister empört haben würde und in andern kein Aufsehn erregt, man aber, bei der überall zu verspürenden Gährung im Religiösen, mit der zunehmenden Aufklärung, von gutem Erfolge seyn kann." *)

*) „Haben wir es gehört? haben wir es auch recht verstanden? die Kirche von Genf machte Fortschritte wider Wissen der andern Kirchen! die Kirche von Genf schüttelte, ohne damit scheinen zu wollen, ein Joch ab, dem man noch auswärts überall unterworfen war! Und nannte das Bekenntniß der alten Lehren ein Joch! Ihre Führer hatten ein Gehemniß und ließen es entschlüpfen! gleichsam wider Willen! Waren folglich entschlossen, wenn es möglich gewesen, noch weiter zu gehen! Ein Geheimniß, dessen Offenbarung zu gewissen Zeiten die Geister empört haben würde!"

„So war denn, bis auf diesen Augenblick, die Kirche von Genf im Geheim von ihren Pfarrern geführt, und auf solche Weise, und zu solchem Ziele, daß sie, wenn sie es gewußt, sich empört haben würde!" . . .

„Wahrlich, meine Kollegen, man muß gestehen, daß Ihr Euch sonderbar und tief verirrtet! Wie durftet Ihr in diesem Falle vergessen, wozu Ihr verpflichtet seyd und was Euch zusteht in Eurem Stande? Wisset Ihr nicht, daß „Ministre" einen Diener bedeutet; daß die Pfarrer der Kirche

Es handle sich nur um die Zulässigkeit der Glaubens-kenntnisse. Nicht in den Irrgarten der geheimniß-

vorgesetzt sind, nicht um sie zu beherrschen, sondern um sie zu hüten; nicht um deren Lehre zu verändern, sondern um dieselbe zu predigen, zu der sich die Kirche bekennt; nicht um sie auf eine Weide nach eigener Wahl zu führen, sondern um sie zu weiden auf der, welche die Kirche gewollt? — und daß Paulus mit lebhaftem Unwillen den Hochmuth der Hirten tadelt, die herrschen wollen über das Erbtheil des Herrn, wie er sich ausdrückt! Welche fürchterliche Verantwortlichkeit muß nicht auf diejenigen fallen, welche sonach die Kühnheit hatten, sich allein des Steuerruders der Kirche zu bemächtigen und sie, fern vom Hafen, mit losgebundenen Segeln in den Ocean ihrer eigenen Gedanken zu führen? Verwegen auf der einen Seite, ungetreu auf der andern gegen eine Kirche, die sich ihnen anvertraut hatte, und sich auf ihren guten Glauben und auf die Reinheit ihrer Lehre mit allzugroßer Sicherheit verließ!" . . .

„Man führte die Kirche nach einem geheimen Plan, und die armen Seelen wurden irregeleitet vom Wege der Wahrheit, ohne daß sie nur das Gegentheil vermuthen konnten."

„Warum, Führer der Kirche, verdammet Ihr so nachdrücklich die geheimen Gesellschaften, während Ihr selbst, in dieser Hinsicht, allem Anscheine nach, eine solche seyd, die viel sträflicher ist, als die übrigen, weil der Zweck, wie die Mittel, das Licht fürchten! Ist das die Art, mit der Ihr bekennt, was nach Euch die Wahrheit ist? — So wird es denn uns erlaubt seyn, zu denken, daß Ihr noch jetzt einen geheimen Plan verfolgt; und daß außerdem, was Ihr uns in Euren Schriften und Reden sagt, Ihr noch andere Gedanken im Hinterhalte habt, und ein Ziel, das Ihr vielleicht nur aus Furcht, die Geister zu empören, nicht offenbart?" . .

„Wenn Ihr glaubt, die Wahrheit zu besitzen, warum theilt Ihr sie nicht allen mit, deren Pfarrer Ihr seyd, um sie in die Wahrheit zu leiten? Warum Euer tiefes Stillschweigen? Es ist nicht jenes Schweigen der Erhabenheit; wird es nicht das Schweigen der Unwissenheit seyn? oder einer Reue, die nicht laut werden möchte? oder soll man noch glauben, daß es ein Theil jenes Planes ist, den man

vollen Lehren und theologischen Streitfragen wolle man sich verlieren; sie verdunkelten den Glauben, statt ihn zu erhellen, wären den Schwachen ein Aergerniß, und der Liebe Tod, aber nicht ihre Geburten; die leicht zu beantwortende Frage betreffe lediglich das Recht der Philosophie und Vernunft. — Hr. De Fernex freut sich, als über ein erwünschtes Vorzeichen, daß man auch im Auslande gleicher Gesinnung sey und in vielen deutschen Kirchen die Symbole nur wie Formeln ohne Konsequenz ansehe, die man wegen eines Restes von Gewohnheit noch aufbewahre. Denn endlich werde man überall das Recht anerkennen, seinen Glauben allein nach dem Worte des rechten Meisters (Maître par excellence) zu ordnen. Die jetzt allgemeine religiöse Bewegung werde von dem obersten Regierer nur darum veranlaßt seyn, um in jenem Rechte die Vereinigung aller Kirchen herbeizuführen und die Aufklärung zu fördern; „vielleicht,“ setzt unser Verf. hinzu, „hat die Vorsehung unsern Eifer durch Prüfungen neu beleben und von einem Versinken in die Erschlaffung erretten wollen.“

Noch findet er einen Beleg zu seinen Behauptungen in der Maxime der Bibelgesellschaften, daß man die Schrift ohne menschlichen Zusatz vertheile; es heiße das zu den Völkern sa-

---

im Geheimen verfolgt und nicht zu entdecken wagt? — — Nichts, nichts ist der Redlichkeit vorzuziehen. Ein Mensch, der nichts glaubt und es zugesteht, ist wenigstens frei vom Betruge. Darum also, in Gottes Namen, ja in seinem Namen beschwöre ich Euch, erklärt Euch gegen Eure Kirche, daß man endlich erfahre, auf wessen Boden man geht. Erkläret Euch, Jeder besonders, wenn Ihr es nicht zusammen thun könnet; aber noch einmal, thut es, und thut es freimüthig; zeigt Euch, alle Welt fordert Euch auf: sagt, was Ihr glaubet, und sagt, was Ihr nicht glaubt!“

„O Gott! rette und erwecke diese große Kirche, deren Steuerruder nur noch von wankenden und ungewissen Händen regiert wird.“ Vst.

gen: „Ich rede zu euch, als verständigen Menschen; urtheilet selbst über das, was ich euch sage."

Am Schluß ertheilt er seinen Kollegen einige heilsame Lehren; sie sollten, als die Obern in der Kirche, dem Feinde keine Blößen geben und sich überall des weisesten Betragens und der unverdrossensten Amtsführung befleißigen. Auch sey der Erfolg von einem langen Frieden häufig eine unglückliche Sicherheit; vielleicht, daß daher auch in der Genfer Kirche gewisse theologische Kenntnisse vernachlässiget worden, weil sie ihre ehemalige Wichtigkeit verloren zu haben schienen; diese müsse man wieder aufsuchen und sich ihrer als Waffen gegen die Angreifer bedienen. . . . Von Kalvin wolle man sich zwar nicht lossagen, „aber," meint Hr. De Fernex, „ich wünsche, daß wir uns die Möglichkeit vorbehalten, seine Meinungen nicht anzunehmen, wenn die Vergleichung der Manuscripte, die Fortschritte der Kritik, eine gründliche Kenntniß der alten Sprachen, eine vernunftgemäßere Erklärung gewisser Stellen, uns belehren, daß Kalvin, indem er sich an den Buchstaben der Schrift hielt, sich vom Geiste des Evangeliums verirrte!" —

Die anonyme Schrift:

Lettres d'un ami de la religion sur les discussions théologiques du moment, 1817. darf nicht mit den „Lettres à un ami etc." verwechselt werden; auch ist ihr Ton ernster und würdevoller; den Zweck hat sie mit dieser gemein, die Vertheidigung der Venerablen Compagnie. Wie der Verf. sich selbst nicht nennt, macht er auch seine Gegner nicht namhaft, so daß der Leser in großer Ungewißheit bleiben muß. Wahrscheinlich ist der Verf. ein Geistlicher; dafür zeugen alle innere Gründe. Hr. Grenus in seinen Briefen an den Pfarrer und Prof. Duby, nennt ihn auch als solchen, (wie der Verf.

der „Lettres à un ami etc.") den Schriftsteller der Venerablen Compagnie. —

Der Anonymus findet es sehr natürlich, daß bei den Gährungen in Genf der religiöse Glaube in vieler Herzen erschüttert werde; die ärgerlichsten Beschuldigungen der Venerablen Compagnie hätten eben so unanständige Antworten zur Folge gehabt; die Ungläubigen verdoppelten ihre Spöttereien, die Leichtsinnigen behandelten mit Lachen die ernsthaftesten Gegenstände; ein Theil der Mitglieder der Kirche lasse sich irre führen durch überspannte, ausschließende Meinungen und freue sich über die Spaltung, fordere gar die Gläubigen auf, sich ebenfalls von ihren geistlichen Führern zu trennen. Es sey zu befürchten, daß mehrere Personen zu den vorlängst abgelegten Vorurtheilen des Unglaubens zurückkehren, oder sich den Theilnehmern des Schismas in die Arme werfen möchten, wo man sie von der innerlichen Angst befreien würde, um ihnen dafür die Ruhe des Todes zu geben, die man fälschlich mit dem Namen des Friedens beehre und die man stets mit einer unumschränkten Herrschaft vereinigt fände. — Jedoch werde bald ein ruhiges Nachdenken die Einfältigen aufklären, und ihnen zeigen, daß ihr Mißtrauen, ihre Unruhe, nur ein leeres Hirngespinst sey.

Die Religion werde zum Vorwande dieser nutzlosen und jammervollen Streitigkeiten gemißbraucht. Ihre Urheber, ohne besonderen Beruf, bewiesen in ihren Schriften weder Nachsicht und Duldung, noch Demuth und friedlichen Sinn, am wenigsten die vom Christenthume unzertrennliche Tugend der Liebe; es wäre daher gelästert, wenn man behauptete, daß sie für die Sache und im Namen Jesu Christi handelten. Man müsse in diesen Streitigkeiten den vielleicht volksthümlichen Geist der Unstetigkeit erkennen, der in Ermangelung des politischen Stoffes nunmehr den theologischen bearbeite, die allgemeine Sucht zum Streiten, den Einfluß des Parteigeistes, der Eitelkeit, des Hochmuthes,

der Leidenschaft und Verblendung, aber nicht die Religion, den frommen Eifer für ihre heiligen Angelegenheiten. Doch, sie werde siegen, und im Lichte ihrer Herrlichkeit die verborgenen Umtriebe erkennen lassen, zu deren Deckmantel sie dienen müsse, diese Werke der Rachsucht und des Hochmuthes, deren Urheber vielleicht die ersten Opfer einer thörichten Verblendung wären. — Die Schwierigkeiten, welche man, zur Beunruhigung des („unseres") Glaubens, gegen ihn vorbringe, nimmt der Verf. für Sprache des Spottes und frevelhaften Leichtsinnes.

Die Religion Jesu Christi habe, wie er weiter ausführt, noch jetzt, wie ehemals den Glauben und die Bewunderung der Jahrhunderte für sich; die heiligen Orakel, deren Weissagungen eingetroffen seyen; die Wunder um ihre Wiege, die Blutzeugen, alle zeugen fortwährend für ihre Göttlichkeit, und ihr wohlthätiger Einfluß auf das Herz und den Geist des Menschen gehe nicht verloren, wenn auch einige Hitzköpfe sich auf sie in ihren Streitigkeiten und Ausfällen beriefen. — Die Menge sey blind genug, sich durch bloße Worte bethören zu lassen; der Unglaube wolle die Religion verantwortlich machen für die Verirrungen des Parteigeistes, und nicht einsehen, daß die Religion Jesu Christi wohl ein Werk des Friedens und eine Quelle aller Tugenden sey, nicht aber der Grund zu Spaltungen in der Kirche, Ketzereien, zum Aberglauben und zur Schwärmerei; denn von diesem allen würde die Erde nicht befleckt worden seyn, wenn man stets Jesum Christum gehört und nachgeahmt hätte. — Wenn auch nicht die Religion, so müsse doch die Frömmigkeit bei den Unruhen leiden und könne nicht rein bleiben. Der Verf. gibt seinem Freunde den Rath, sich fern von ihnen zu erhalten; in keinem Falle erheische die Sorge für seine Seligkeit, daß er selbst Partei nehmen müßte. — So weit der erste Brief.

Es reißen, sagt der Verf. im zweiten, schismatische Grundsätze ein; mehrere von den Gläubigen gehen damit um, sich abzusondern; er selbst kenne nicht die Urheber jener

Grundsätze und wolle auch nicht den Verläumdungen Gehör geben, welche sich der Parteigeist gegen sie erlaube; er wage sogar, ihre Absichten für rein, ihre Zwecke für edel zu halten; er glaube, daß ihre Handlungen von aufrichtiger Liebe zur Religion geleitet würden, aber auch, daß ihr an sich lobenswürdiger Eifer die Grenzen der Klugheit überschreite, daß er sie verblende über die Gefahren ihrer Lehre, daß er selbst sie von dem Wege entfernen müsse, worauf sie zu gehen meinen. Er greife daher nicht, wie Andre gethan, die Personen, sondern ihre Meinungen an.

Der Verf. erklärt sich gegen die beabsichtigte Trennung von der Landeskirche, weil sie nicht mit einer Religion sich vertrage, deren erste Grundsätze Duldung und Vereinigung wären, es sey denn, daß jene, die Religion, in ihrem Bestehen oder in ihrer Reinheit gefährdet werde, wie z. B. in Frankreich, zu den Zeiten der Schreckensregierung; daran wäre nun in Genf nicht zu denken. Die hiesigen Pfarrer würden mit Unrecht verketzert, ohne sie selbst angehört und mit ihnen sich besprochen zu haben, einzig auf Hörensagen, oder nach falsch erklärten Aktenstücken und Eidesformeln *). Dies wäre sehr unchristlich, wider die ausdrücklich gegebenen, großen Hauptgebote der Schrift: Demuth und Liebe. — Ferner habe ein Schisma für den Staat und seine Bürger die traurigsten Folgen, besonders aber für die Religion, deren ganzer herrlicher Gehalt in dem Lärm der theologischen Streitigkeiten und des Parteigeistes verloren gehen müsse; man werde zwar sich vielleicht häufiger mit religiösen Gegenständen beschäftigen, darum aber sie mit der Zeit an die Stelle der Politik setzen, wovon die Resultate sich nur mit Entsetzen denken ließen.

*) Bezieht sich vermuthlich auf die Schriften des Herrn Grenus.

Nicht einmal aus der angeblichen Verdorbenheit des Klerus von Genf könne man die Nothwendigkeit eines Schisma herleiten. Die Geistlichen wollten sich ja nicht zu Herren über die Gewissen aufwerfen oder ihre Meinungen gewaltsam aufdringen; sie verlangten nicht, daß man pflichtmäßig ihren Glauben zu dem seinigen machen, und sie bedienten sich keiner anderen Mittel gegen ihre Gemeinde, als des Unterrichtes und der Ueberredung. Jeder Gläubige sey vollkommen frei, durch die Reformation, der zufolge man nur in dem Allwissenden den Richter aller Meinungen anerkenne; Niemand habe das Recht, den Glauben uns vorzuschreiben, oder nur in seinem Bekenntnisse uns zu beschränken, und wenn die Geistlichen in ihren Unterweisungen irrten, so dürfe man sie durch das Evangelium eines Bessern belehren. Zugestanden, daß ein Schisma nothwendig und heilsam sey, wer habe die Macht und das Ansehen, es zu bestätigen, denn wer dürfe sich rühmen, daß er allein die Wahrheit besitze? wir gehen mitten durch die Ungewißheit und stoßen überall auf große Schwierigkeiten u. s. w. Der Absonderer stütze sich auf keine göttliche Eingebung, sondern auch nur auf seine Art, die Schrift zu erklären, auf die Meinungen gewisser Kirchenlehrer, auf die Auslegung gewisser Stellen, immer also auf etwas Menschliches. — Man solle sich nicht auf die Reformatoren berufen, sie wären durch andere und außerordentliche Umstände gedrungen worden, und dann hätten sie das Recht der vollkommensten Gedankenfreiheit aufgestellt, nicht etwa gesagt: glaubet wie wir, sondern: prüfet. Der Absonderer wolle dem Vatikan seine Blitze rauben, um sie mit schwacher Hand auf die Andersdenkenden zu schleudern. Nichts rechtfertige, bestätige ein Schisma. Doch wären seine Anhänger mehr zu beklagen, als zu verhöhnen, und die Verirrungen ihres Eifers noch lobenswerth, selbst wenn sie Gefahr droheten.

Der dritte Brief hebe mit der nachdrücklichen Behauptung an: „Unsere Pfarrer bedürfen keiner Ver-

theidigung; sie werden von den ihrem guten Rufe gemachten Beschuldigungen nicht erreicht; letztere könnte man sogar, dem größeren Theile nach, zu denjenigen zählen, gegen welche der edle Mann aus Ehrgefühl sich gar nicht vertheidigt. Das ist wahrscheinlich der Grund zu dem weisen und würdevollen Stillschweigen, welches sie bis auf diesen Tag ihnen entgegensetzten."

Indessen will sich der Verf. dennoch zu jener Vertheidigung entschließen; die Sache des Geistlichen, wendet er vor, werde häufig mit der Sache der Religion eng verbunden und der gute Erfolg seiner Arbeiten sey von dem öffentlichen Zutrauen abhängig.

Die zahlreichen Anklagen der Venerablen Compagnie ließen sich auf diese zurückführen: „die Pfarrer haben die heilige Lehre verändert, und tragen nicht mehr diejenigen Wahrheiten vor, welche zum Heil der Seelen nothwendig sind," wogegen der Verf. Folgendes bemerkt.

Der Klerus von Genf habe sich immer durch seine Erleuchtung und guten Sitten empfohlen. Selten werde die Geschichte noch einen aufweisen, der verträglicher und regelmäßiger gelebt habe; es gebe nicht Einen Geistlichen in Genf, von dem man nicht rührende Züge seiner Uneigennützigkeit und seines redlichen Willens erzählen könnte; alle hätten sich zu allen Zeiten durch ihre Rechtschaffenheit Ansprüche auf Achtung und Dankbarkeit erworben; ihre Gegner ständen so weit unter ihnen, daß sie nicht einmal über sie urtheilen könnten; lauter Unbekannte, Neulinge, Fremde — wem solle man daher Glauben schenken? — Die Wahrheit selbst käme herbei zur Vertheidigung der Pfarrer. Es sey falsch, daß sie jemals die Wahrheiten des Heiles von der Kanzel ausgeschlossen hätten, vielmehr gerade das Gegentheil sey wahr. Vielleicht würden sie gewisse seit Anbeginn der Kirche bestrittene Meinungen verschweigen, oder Fragen, welche das Wesen der göttlichen Dinge betreffen, und deren Lösung Gott in den Ge-

heimnissen seiner Ewigkeit verbirgt, unbeantwortet lassen; aber sie würden wohl von Dingen reden, die einen unmittelbaren Werth für uns und unsere Kinder haben, und einen Einfluß auf das zukünftige Loos unserer Seelen. „Sie sagen uns," erörtert der Verf., „daß Jesus allein den Menschen mit Gott versöhnt hat; daß die erste Bedingung des Heiles darin steht, unser ganzes Vertrauen auf das heilige Opfer zu setzen, welches zur Sühne für die Sünden der Welt dargebracht worden ist, und daß wir nichts von uns selber erwarten sollen; sie sagen uns, daß dieses Vertrauen nicht unfruchtbar bleiben darf, daß wir seine Aufrichtigkeit beweisen müssen, und daß Gehorsam die erste zu dem Ende von unserm Meister geforderte Bedingung ist, ohne welche keine Erkenntniß Christi, kein Annehmen seines obersten Ansehens möglich ist, und daß, wenn wir nicht unsern Glauben mit den Werken bewähren, der Erlöser uns niemals für die Seinen erkennen wird." Das sey der allgemeine Glaube und die Lehre der Pfarrer, des einen, wie des andern, auch nicht Einen ausgenommen! — Die Seligkeit durch Jesum Christum, den Sohn Gottes, und mit dieser Lehre werde man vor dem höchsten Richter bestehen können.

In einer Anmerkung verwahrt sich unser Verf. daß er weit davon entfernt sey, sich denen beizugesellen, welche die Streitfragen, worauf man anspiele, für eitel, oder doch für rein spekulativ hielten. Er sey vom Gegentheile überzeugt, daß es schicklich, vielleicht nothwendig sey, daß sie von Theologen behandelt und untersucht würden; die Bewahrer der heiligen Lehre möchten nach Möglichkeit ihre Meinungen über diese schwierigen Punkte feststellen; aber er glaube durchaus nicht, daß die Beschäftigung mit ihnen für das Heil des einfältigen Gläubigen nothwendig sey. Und er vertraue dieser seiner Meinung um so gewisser, als sie, und die Liebe zum Frieden wohl der Grund zu jenem Regle-

ment gewesen wären, das man falsch verstanden und darum so heftig angegriffen habe.

Am besten würden alle Angriffe auf die Venerable Compagnie widerlegt werden durch das Leben, wenn man dieses nach den Vorschriften der Pfarrer einrichten wollte. Der Verf. gibt eine dichterische schöne Schilderung davon, die nichts zu wünschen übrig läßt und mit den Worten schließt: „unter dem beglückenden Einflusse unseres Meisters würden wir des Friedens theilhaftig werden, der süßen Eintracht, der Demuth, Güte, Geduld, der reinen Freuden, endlich der Hoffnung, dieser unsterblichen Tochter der Religion, die immer bereit ist, unsere glücklichen Tage zu verschönern und im Elend uns zu trösten. —

„Sie sehen," sagt er zuletzt, „wohin es mit diesen Angriffen kömmt, von denen so viel Lärm gemacht wird. Sie fallen vor der allerleichtesten Prüfung." . . . . . . „Fühlen Sie sich beunruhigt, so gehen Sie zu unsern Pfarrern;" . . . „hören wir sie, weil sie den Willen Gottes uns lehren; lieben wir sie, weil sie uns lieben. Wenn wir wegen unseres Heiles oder des Glaubens wegen in Sorgen sind, so wollen wir ihrer Stimme folgen; sie wird unsere Furcht stillen, und uns stets auf den Weg des Lebens führen." —

Der

Coup-d'oeil sur les confessions de foi. Par J. Heyer, Pasteur à Genève, sucht im Allgemeinen die Unstatthaftigkeit der Symbole zu erweisen und wurde durch die von den Herren Gaussen und Cellerier herausgegebene helvetische Konfession veranlaßt. —

Der Verf. bemerkt im Eingange, daß in derselben Zeit, wo die verbündeten Fürsten durch einen Vertrag der religiösen Duldung und Liebe, den Frieden befestigt hätten, wo die Vernunft sich auf immer von den Streitfragen hätte entfernen mögen, die nach dem Ausspruche der Schrift zu nichts nütze sind, — daß sich da von allen Seiten her eine theologische

Bewegung verspüren lasse, in Folge der man nicht darauf denke, wie dem Gott des Evangeliums zu dienen sey, sondern vielmehr auf Streitigkeiten, die weder für den Geist, noch für die Moral wahrhaften Nutzen hätten. — Andere, die weiter als er sehen könnten, möchten die Ursachen dieser seltsamen Bewegung erforschen. Er habe nur den Zweck, mit besonderer Beziehung auf den Klerus von Genf, die rechten Grundlagen alles kirchlichen Friedens und evangelischer Duldung festzustellen.

Es wäre den Geistlichen in Genf von Leuten ohne Beruf, von Fremden und sogar von achtungswürdigen Männern, vorgeworfen worden, daß sie sich gegen die Symbole auflehnten; man schelte sie darum bald Arianer, bald Socinianer und doch wären sie weder dies, noch eigentliche Kalvinisten, sondern Jünger des Herrn, der sie theuer erkauft und sich an ihnen die heiligsten Rechte erworben habe. „Wir haben,“ sagt der Verf., „nur den Einen Meister, Christum. Wir begnügen uns wieder zu lehren, was deutlich und bestimmt in der heiligen Schrift gelehrt worden ist. Für alles Uebrige setzen wir unser Urtheil aus, oder wenn wir selbst zu urtheilen wagen, so thun wir es mit demüthigem Vorbehalt (avec une humble réserve), indem wir einer Zeit warten, wo wir es erkennen werden, gleichwie wir erkannt sind.“

Wenn man auch, heißt es weiter, einige Meinungen des Kalvin verlassen habe, so halte man sich doch fest an das Grundprincip der Reformatoren, daß nämlich nur die Schrift eine Regel des Glaubens seyn und daß auf Erden kein untrüglicher Ausleger derselben gefunden werden könne. — Nur dieses Glaubensbekenntniß dürfe der Klerus von Genf unterschreiben. Indessen möchte man beistimmen, wenn ein anderes nur solche Lehren in sich aufgenommen habe, die klärlich in der Schrift zu lesen sind, und auch zu ihrer Darstellung sich allein der schriftmäßigen Ausdrücke bedient habe. „Denn,“ sagt Hr. Heyer, „wir glauben alles, was die Schrift wirklich

lehre. Weicht nun ein Glaubensbekenntniß davon ab, erklärt es, will es gewisse Stellen erläutern, so berufen wir uns auf die von den Reformatoren hergestellte Freiheit, — wir wollen im Glauben von keiner menschlichen Macht abhängig seyn. — — Der untrügliche Lehrer ist allein Christus, das Licht und das Heil der Welt."

Die Glaubensbekenntnisse zielen, nach dem Verf., sämmtlich dahin, den Entscheidungen, oder den Meinungen einzelner Menschen, oder einer ganzen Gesellschaft, über einige unter den Theologen streitige Punkte ein zuverlässiges Ansehen zu verschaffen, z. B. über die Art, wie der Sohn vom Vater gezeugt ist, wie der heil. Geist ausgehe vom Vater oder vom Sohne; — über die Forterbung der Adamitischen Sünde und des Todes durch sie; über die Genugthuung, welche der Gerechtigkeit Gottes durch Aneignung des Verdienstes Christi geschieht; über die Adoption, die Erwählung, Vorherversehung und noch andere schwierige, kitzliche und dunkle Gegenstände. Jede Partei behauptet, sich auf die Schrift zu stützen und erklärt sie nach ihrer Art; dieser sieht mehr darin als jener, endlich, und um den Streit zu enden, unterwerfen sie sich einem obersten Machtspruche.

Dagegen führt der Verf. an, daß weder Jesus noch die Apostel über diese dunklen Lehren ein Glaubensbekenntniß verlangen. Die Stellen: Joh. 17, 3. 6, 70. 1, 49. 4, 29. vergl. Apg. 8, 37. enthalten das Wahre. Damit stimmt auch Melanchthon überein, und was sehr wichtig ist, die Praxis der ersten Kirche. „Im zweiten Jahrhunderte hatte man noch kein, von dem unsrigen *) wesentlich verschiedenes Glaubensbekenntniß."

Um aber ein solches zu entwerfen, muß man einstimmig seyn über die Anzahl der zur Seligkeit nothwendigen Grundwahrheiten. Und hierin findet der Verf. den schwierigen Punkt;

*) Nämlich, wie Hr. Heyer es eben bestimmte.

niemals konnte bisher diese Anzahl festgesetzt werden; folglich nur ein unvollständiges mangelhaftes Glaubensbekenntniß entstehen; dies aber ist gefährlich, weil ja schon durch Auslassung auch nur Einer Lehre die Seligkeit einer Seele verloren gehen kann. „Ist es nicht einfacher und sicherer alles zu glauben, was in der Schrift gelehrt ist?"

Es kann *) wohl Jemand seine Erklärung über diese oder jene, hier angenommene, dort verworfene Wahrheit annehmen, aber es ist dann bloße Sache des Urtheiles, der Auslegung und Kritik, also auch des Gewissens, wenn die Schrift nicht so deutlich und bestimmt sich über jenen Punkt der Lehre ausgesprochen hat, daß sie alle überzeugen kann und muß.

Weiter als das übernatürliche Licht geht gewissermaßen das Gebiet der menschlichen Kräfte, die nach den Individuen verschieden sind; darum wird jeder von diesen eine andere Ansicht von den Sachen haben; nicht zwanzig oder dreißig Personen werden sich vollkommen verstehen unter einander und darum ist keine Uebereinstimmung in der Auslegung der Schrift und in den Ausdrücken für die gefundenen Wahrheiten denkbar.

Die Mehrheit der Stimmen kann wohl in Sachen der Disciplin, aber nicht des Glaubens etwas entscheiden. Auch ist es in den wichtigen Angelegenheiten der Religion unerlaubt, sich durch gegenseitiges Vergleichen und Ausgleichen, Einräumen und Abnehmen, vereinigen zu wollen.

Wer ein auf solche Art gegebenes Glaubensbekenntniß unterschreibt, sich verpflichtet, daran zu halten und allein darnach zu lehren, der würde meineidig an Jesu werden und die alleinige Regel des Glaubens, das Evangelium mit Füßen treten. Nicht minder geräth der Geistliche in Gefahr entweder bei unzureichendem verschiedenen Glauben, aus Eigennutz, in Heu-

*) Ref. gibt immer das Raisonnement des Hrn. Heyer in der Kürze eines Auszuges.

Ekel zu verfallen, oder in wilde Schwärmerei, aus leidenschaftlicher blinder Vorliebe für das Symbol.

Das köstliche Gemälde des Friedens und der Eintracht, welches der Genfer Klerus seit langer Zeit darstellt, muß man nächst Gott den weisen Vorfahren verdanken, welche den Mißbrauch und die Gefahren der Symbole erkannten. Schon 1725 ward der Beschluß gefaßt, die jungen Geistlichen nur auf die Lehre der Schrift und auf ihre kurze Auseinandersezzung im Katechismus zu verpflichten, damit nicht der Friede durch den öffentlichen Vortrag auffallender und unnützer Dinge gestört werden möchte. Auch nahm man friedliche Rücksichten auf die Lutherischen, um den Anstoß zu beseitigen, welchen sie an den Beschlüssen der Dordrechter Synode nehmen mußten. —

Zur Vertheidigung des oft erwähnten Reglements vom 3. Mai, bemerkt Hr. Heyer ungefähr Folgendes.

Es ist kein Symbol, denn es beschränkt durchaus nicht den Glauben und die Freiheit der Gedanken. Es verstattet Jedem, über die vier Artikel seine Meinung zu sagen, die er für die beste hält, und dieses sogar öffentlich auf der Kanzel; aber es verbietet ihm, seine Meinung zum Gegenstand einer Rede oder selbst eines Theiles derselben zu machen; er soll sie nicht mit Gründen beweisen, wodurch Beantwortungen und Streitigkeiten veranlaßt werden können! er ist ferner verpflichtet, diese Meinungen, wo möglich, in Ausdrücken der Schrift auszusprechen, nicht tiefer in ihren Sinn zu dringen, überhaupt, sich nicht hochmüthig aufzublasen, sich nicht für untrüglich zu halten und die Andersdenkenden nicht zu verdammen.

So geht das Reglement nur dahin, die Streitigkeiten über dunkle Punkte zu verhindern. Die Konzilien von Nicäa und Dordrecht haben das Gegentheil bewirkt, den alten Streit nicht gedämpft, und neuen angefangen. „O mein Herr und Heiland," ruft hier der Verf. aus, „es ist nur allzuwahr;

man will den Gläubigen ein Joch aufbürden, welches schwerer ist, als deines, man mißbraucht deine Worte, man vergißt der Duldung, der Liebe, der Demuth, deren Beispiel du gewesen bist, und macht aus deiner Kirche ein Schlachtfeld, und aus dem Fürsten des Friedens einen Urheber des Krieges und der Gefechte!"

Die Symbole sind zu allen Zeiten die Quelle der Uebel in den Kirchen gewesen und nur wenn sie abgeschafft werden, oder wenn die Parteien des Streitens müde sind, kann der Friede zurückkehren. — Mit der Zeit sinken sie von selbst in Vergessenheit; behält man sie bei, fährt man sogar fort, sie zu unterschreiben, so werden sie auch vernichtet, durch die öffentlich angezeigten oder doch geheimen, innerlichen Verwahrungen derer gegen sie, welche zur Unterschrift gezwungen sind.

Der Klerus von Genf kann seinen Entscheidungen nicht Menschen unterwerfen wollen, welche keinen Papst, keine Tradition, keine Konzilien anerkennen; er darf ihnen nicht dafür die Beschlüsse des großen Kalvin und der Synoden von La Rochelle und Dordrecht aufdringen. Und immer ist noch ein lebender Papst leichter als ein todter zu ertragen. — Wenn die Gelehrten sich nicht vereinigen können und über die verschiedenen Artikel der Symbole so verschiedener Denkungsart sind, so ist diese Vereinigung von den ungelehrten Laien noch weniger zu erwarten; die würden sich bald nach Paulus, bald nach Kephas oder Apollo nennen. — Endlich läuft man bei solchen Streitigkeiten, wo man die himmlische Lehre Jesu mit Worten und Redensarten verwechselt, Gefahr, daß endlich die Leichtsinnigen und Ungeduldigen ihre Ruhe lieber außerhalb des Evangeliums suchen werden.

Indessen ist in der Reformation, auch wenn man die Symbole verwirft, doch nicht alles negativ, und um ein guter Reformirter zu seyn, genügt es nicht, sich vom Katholicismus loszusagen.

„Ist es nicht," sagt Hr. Heyer sich wiederholend, „ist es

nicht hinreichend, alles zu glauben, was bestimmt in der Schrift gelehrt ist?" Es sind große Wahrheiten darin enthalten, und in einer Menge von Stellen mit der einleuchtendsten Einfalt vorgetragen, alle ganz dazu geeignet, den Geist zu überzeugen, und das Herz zu rühren. Alle christliche Gesellschaften haben sie einstimmig angenommen, nämlich: das Daseyn und die Eigenschaften Gottes, seine Vorsehung; die Bestimmung des Menschen für ein zukünftiges Leben; das jüngste Gericht und seine Folgen; die Sendung Jesu; sein versöhnender Opfertod; seine göttliche Natur, welche unsere Einsichten übersteigt; die Schwachheit des Menschen; die Nothwendigkeit der Hülfe oder der Gnade Gottes — diese Wahrheiten werden überall gelehrt, sie sind die Grundlage der Moral, unserer Hoffnungen und unserer Furcht; der Grund des religiösen Jugendunterrichtes, der Text der Predigten und Katechisationen. Wird man bei ihnen fürchten, daß unser Unterricht bloß negativ sey? . . . und ist nicht das apostolische Glaubensbekenntniß ein sehr positives? —

Die schwierigen Fragen und streitigen Sätze anlangend, muß, nach dem Verf., der demüthige und friedfertige Theolog oft eingestehen: „ich weiß es nicht." Athanasius und Arius hätten sich auf die Erklärung beschränken sollen, daß die heil. Schrift die Person Jesu über die Engel erhebt und ihm eine göttliche Natur zuschreibt, aber nicht versuchen sollen zu bestimmen, bis zu welchem Punkt diese Natur göttlich ist *). — Und bei dem Streite über das Verhältniß der

*) Stimme der Gegner: „Gewöhnlich beginnt man damit, an der Gottheit Jesu zu zweifeln. Man sagt daß Er der erste unter den Erschaffenen ist, das erhabenste Wesen nach Gott. Diese Meinungen hat u. A. einer von den Schriftstellern geäußert, welche den größten Einfluß auf die Kirche von Genf sich erwarben, nämlich Hr. Vernet in seiner Instruction Chrétienne, 4te Ausg. Um diese Fortschritte der Aufklärung, wie man sich ausdrückt, vor dem Volke zu verber-

Allwissenheit Gottes zur menschlichen Freiheit, hätte man sich immer mit der Erklärung begnügen sollen, daß menschlichen Wesen nicht verliehen ist, über die einwirkende Kraft des vollkommensten Wesens abzuurtheilen, daher das Gefühl der göttlichen Gerechtigkeit auf der einen, und das Gefühl der menschlichen Freiheit auf der andern uns genügen müsse, und jede anderweitige Untersuchung überflüssig und gefährlich ist. — Und so bei den übrigen Streitfragen ebenfalls; denn in Hinsicht aller müssen katholische und evangelische Theologen, wenn man sie auf das Gewissen fragt, eingestehen, daß sie nichts wissen; weigern sie sich dessen, so ist es aus Furcht vor jeder Abweichung vom Alten.

Die Reformation muß endlich einen Schritt weiter gehen, oder vielmehr, sie muß auf die rechten Grundsätze Luther's, Melanchthon's, Kalvin's und Zwingli's zurückkommen, von denen sich diese Männer vielleicht unwillkürlich selbst verirrten, wenn sie den Umständen nachgaben und Symbole abfaßten, aber doch nie mit der Absicht, daß sie noch unter uns für Gesetze gelten möchten.

Man muß Theologie und Religion von einander scheiden,

gen, ließ man dem nämlichen Kapitel, in dem man Jesus Christus seiner Gottheit beraubte, die Ueberschrift: Von der Gottheit Jesu Christi! . . . . Wenn ich das einen Betrug nennen wollte, wer möchte sagen, daß ich falsch redete? Und wenn ich dieselbe Anklage gegen diejenigen wiederholte, welche dieselbe Methode beim Unterricht anwenden, wer könnte mich anklagen, in meiner Rede die Schranken der Wahrheit und der Liebe überschritten zu haben? Erinnern nicht unwillkührlich dergleichen Umtriebe an jene Führer des Volkes, die schon Jesus Christus Schlangen und Otterngezücht nannte; und an jene falschen Lehrer, von denen gesagt ist: daß sie verderbliche Secten einführen und einen Handel mit den Seelen durch erdichtete Worte treiben werden? (2 Petr. 2, 3.). Der Apostel fügt hinzu: aus Geiz."

Bost, in der Genève Rel.

statt sie immer zu vermischen; die letztere besteht mehr in Gefühlen, als in der Theorie. Die Geheimnisse der Natur kann einer wohl zu erforschen suchen, aber nicht das Unendliche selbst; die bloße Vernunft soll nicht über das entscheiden, was die ewige Weisheit unentschieden lassen wollte. Wenigstens muß man, wenn man seine Vernunft üben will in der Untersuchung jener dunklen Fragen, dieses Princips sich bewußt bleiben: unsere Meinung, welche sie auch sey, kann niemals für gewiß gelten und wird stets dem Irrthume unterworfen bleiben.

Dann wird die Kirche des Herrn nicht mehr getheilt und zerrissen seyn. Die einfältigen Gläubigen werden im Evangelium Wahrheiten finden, welche darin deutlich gelehrt sind, und so viel, als sie bedürfen; die Theologen werden allein das für gewiß ausgeben, was in den Augen aller Christen gewiß ist, und wegen des Uebrigen ihre Meinungen nur mit demüthiger Zurückhaltung (humble reserve) vortragen. Demuth und Liebe werden die Herzen regieren, die Duldung wird auf Erden wohnen und die Seelen der Menschen werden sich gern dem sanften und heilsamen Joch Jesu unterwerfen.

Das ist das große Princip der Vereinigung aller Unterthanen des Königs der Könige, das ist der Geist des Evangeliums, die Grundmaxime der Reformation, das ist auch das Princip der Pfarrer in Genf! —

Von den Schriften, welche das Verfahren und die Grundsätze der Venerablen Compagnie angreifen, sind alle, von den Herren Empaytaz, Bost und Malan verfaßte, im Verlaufe dieses Berichtes schon angeführt. Außer ihnen gehören hierher noch folgende:

Lettre à Mr. Bonard, Professeur de Théologie dans la Faculté de l'Eglise réformée de Montauban. Nimes,

6. Août 1817. Sehr kurzen, aber einen guten Ueberblick gewährend. Der Ton ist heftig und stark; besonders läßt der ungenannte Verf. seinen Zorn über das Reglement vom 3. Mai, gegen den derzeitigen Doyen der Venerablen Compagnie, Hrn. Picot, aus.

Fragmens de l'histoire ecclésiastique de Genève au XIXe. siecle, par M. Grenus, Avocat. Genève, Luc Sestié, 1817.

Suite aux fragmens de l'histoire etc. par M. Grenus. Ib. 1817.

Correspondance de l'Avocat Grenus, avec M. le Professeur Duby, Vice-Président de la societé Biblique, sur l'accusation d'Arianisme et de Socinianisme, faite à la Compagnie des Pasteurs de Genève. Ib. 1818.

Confession de foi des églises de la Suisse. Précédée de quelques réflexions des editeurs sur la nature, le legitime usage et la nécessité des Confessions de foi. — Afin que professant la verité avec charité, nous croissions à tous égards en celui, qui est le chef, savoir Christ. Eph. 4, 15. Genève, Ib. 1819.

Ref. weiß nicht gewiß, ob der Coup d'oeil des Hrn. Heyer vor dieser Confession de foi erschienen ist, etwa weil er schon von ihrer baldigen Herausgabe gehört hatte — oder ob sie zuerst erschien und Heyer darauf antwortete. — Die „Confession" ist besonders durch ihre Vorrede wichtig, deren Inhalt auf dem Titel selbst angegeben ist. Am Schlusse nennen sich als Herausgeber, die Herren J. J. S. Cellerier und S. R. L. Gaussen, beide Pfarrer und Mitglieder der Venerablen Compagnie. Daraus geht nun, in Beziehung auf die letztere, hervor, daß in ihr eine große Verschiedenheit des Glaubens Statt findet; daß die Herren Cellerier und Gaussen sich zu demselben bekennen, der an Hrn. Malan von der Venerablen Compagnie getadelt wurde; daß sie es nicht verhehlen wollen, im Gegentheil, es laut vor dem Publikum erklären,

und auf eine Weise, daß sie damit ihren Amtsbrüdern widersprechen, sie des Irrthums zeihen, und, wenigstens mittelbar, sie auf ihre Seite, als die angeblich bessere, herüber zu ziehen suchen.

Die vorliegende franz. Uebersetzung der „Confessio et expositio simplex orthodoxae fidei" ist keine neue; sie ward schon im vorigen Jahrhunderte auf Befehl der Bernischen Regierung gemacht und die Herausgeber haben sie ohne Veränderungen wieder abdrucken lassen, obwohl sie, nach ihrem eigenen Geständnisse, manche Unrichtigkeiten hat und auch sonst der Klarheit und Schönheit der Urschrift ermangelt.

Die heil. Schrift, sagen die Vorredner, ist allein die Regel des Glaubens, denn außer ihr gibt es nichts Untrügliches. Ein Glaubensbekenntniß ist nur ein Ausdruck des Glaubens, keine Richtschnur desselben, — nur ein Symbol, ein Kennzeichen, woran sich eine Kirche und der Unterricht erkennen läßt, der in dieser gegeben wird. Weil schon in der frühesten Zeit sich Menschen fanden, die sämmtlich zwar das Ansehen der heiligen Urkunden anerkannten, aber dennoch aus ihnen Lehren zogen und auf sie gründeten, welche sich wesentlich, und eine die andere ausschließend, entgegen gesetzt waren; so wurden deshalb, für die besonderen Kirchen, die Glaubensbekenntnisse nöthig, damit ihre Glieder wüßten, was sie glaubten und was sie nicht glaubten, und wofür sie denn eigentlich ihre Kanzeln und Schulen errichteten. — Alle reformirten Kirchen haben diesen Grundsatz angenommen und sind auch, größten Theils, ihm treu geblieben. Die Kirche von Genf gab ihr erstes Glaubensbekenntniß 1536 und 30 Jahre nachher unterschrieb sie das vorliegende. Ueberdies wurden noch seit 1575 in den „Ordonnances Ecclésiastiques" die Geistlichen auf die Lehre der Propheten und Apostel verpflichtet, wie selbige im Katechismus des Kalvin ausgesprochen sey; erst 1788 schaffte man diesen Katechismus ab. — Die reformirten Kirchen schreiben keine Dogmen vor, sie beziehen sich

auf kein menschliches Ansehen; sie gebieten nicht den angehenden Geistlichen und Lehrern: glaubet, wie wir; sie fragen nur: was glaubet ihr? — Wessen Glaube nun der Kirche fremd ist, dem wird es frei stehen, ihn überall, auswärts, zu bekennen; Niemand will ihn ja zum Lehrstande zwingen.

Das Recht einer freien Schriftauslegung ist allerdings ein Grundsatz der Reformation; doch eben deßwegen wird für jede einzelne Kirche nothwendig, mittelst eines von ihr entworfenen Glaubensbekenntnisses, Jeden, der seine Dienste ihr anbietet, zu benachrichtigen von der Lehre, welche sie angenommen hat und vorgetragen wissen will. Um ein guter Reformirter zu seyn, ist es nicht genug, daß man kein Katholik ist; was wäre das für eine Religion? — Der Zügellosigkeit der Meinungen muß ein Damm gesetzt werden. — Kirchen ohne Symbole sind wie Staaten ohne Verfassungen. — Dies wird mit folgenden Gründen dargethan.

1. Wenn jeder Kirchenlehrer in der Aufstellung seiner Grundsätze, in der Verkündigung seines Glaubens vollkommen frei ist, wenn man nach der Beschaffenheit des letztern ihn nicht einmal fragt, und man sich eben sowohl scheut, die reine Lehre aufrecht zu erhalten, als die falsche zurück zu stoßen — obwohl es Röm. 16, 17. Tit. 3, 10. geboten ist — so entsteht eine unvermeidliche Verwirrung. — Verwirrung unter den Lehrern, die sich häufig im geraden Widerspruche mit einander befinden werden; — Verwirrung unter den Gliedern der Heerde, die nicht wissen, wessen Schüler sie sind, ob des Paulus, oder des Apollo, oder Christi; Verwirrung zwischen der Kirche und dem Staate, der nun auch nicht wissen wird, wer denn zur Kirche gehört, und wer nicht; Verwirrung endlich zwischen dieser Kirche und den auswärtigen, wenn man in ihr von keiner andern Schriftauslegung etwas wissen will, als von solcher, die jeder Kopf nach seinem Wohlgefallen sich für heute macht und vielleicht noch für morgen. — In dieser Kirche artet die Freiheit aus in Anarchie; das Volk ist zer-

streut, wie Schafe ohne den Hirten; wenn noch ein Friede darin herrscht, so ist es der Friede des Grabes. Die Seelen werden sich dem Indifferentismus ergeben, der jederzeit den Untergang aller Frömmigkeit nach sich zieht. Die Einwürfe der Katholiken, daß bei der ungezügelten Freiheit in der Schriftauslegung, die Protestanten sich endlich nur zu der natürlichen, mit einem leichten christlichen Anstriche versehenen, Religion bekennen, würden nicht ohne Grund seyn. Sie könnten uns mit Recht eines religiösen Jakobinismus anklagen. Darum beeilten sich die Reformatoren mit der Abfassung von Glaubensbekenntnissen, der guten Kirchendisciplin wegen, nicht aber um den Geist zu dämpfen durch ihm vorgeschriebene Regeln. Daher die feste Stellung der Kirchen, welche ihren Symbolen treu geblieben sind, wie der Anglikanischen, Schottischen, Schwedischen, Holländischen, in der Schweiz der Kantone Basel, Bern, Waadt u. m. a.

2. Wenn man zur Abstellung eines anarchischen Zustandes, und um noch größeren Aergernissen vorzubeugen, zu negativen Reglements seine Zuflucht nimmt, die nur etwas verhindern sollen, Maßregeln der Unterdrückung nach der wandelbaren Mehrheit der Stimmen ergreift, so wird man von der Anarchie zur Tyranney übergehen. Mit welchem Rechte würden wir, nachdem wir den Glauben unserer Väter verlassen haben, diejenigen bestrafen, die ihm noch treu geblieben sind, und ihn aus Gewissenspflicht predigen? Und wenn Andere wiederum öffentlich die Wahrheiten in Zweifel zögen, die wir als wesentliche Grundwahrheiten noch wollen beibehalten, mit welchem Rechte würden wir ihre Freiheit beschränken, oder ihnen das Joch unserer Meinungen auflegen, nachdem wir ihnen durch unser Beispiel bewiesen, daß in einer reformirten Kirche das große Vorrecht ihrer Lehrer darin besteht, daß jeder nach seinem Geschmack die Schrift auf der Kanzel und in den Schulen auslegen kann, wie er Lust hat?

Sagen, daß man des Friedens wegen sich nur an die

Wahrheiten der Schrift halten solle, welche deutlich darin offenbart sind, ist nichts gesagt; denn über die Zahl dieser Wahrheiten wird eben gestritten und die Glaubensbekenntnisse wollen und sollen auch keine andern lehren, als die deutlich offenbarten. Und wenn Jemand die Zahl derselben angibt, oder deswegen die Symbole verwirft, so wird er, sich unbewußt, damit auch wieder ein wiewohl höchst unzureichendes Glaubensbekenntniß ablegen. — Wir wissen wohl, was man unter diesen deutlich offenbarten Wahrheiten versteht; aber das ist eine schlechte Offenbarung, die von dem höchsten Wesen nur das offenbart, was wir selbst mit unserer schwachen Vernunft auch ohne jene verstehen. Die göttlichen Geheimnisse behalten immer eine dunkle Seite.

Die Vorredner glauben, daß ihre Beweisgründe durch die Betrachtung der Zeitumstände noch verstärkt werden.

„Im Scheiden von einer Umwälzung, welche alle Grundsätze erschütterte, alle Ideen verwirrte; im Augenblicke, wo die Geister sich von Neuem bewegen und sich theilen in den Ansichten über die Wahrheiten, welche man glauben soll; zu solcher Zeit ist es gut, ihnen ein Symbol vorzulegen, das ihre Aufmerksamkeit an sich ziehen und sie beruhigen kann. Im Augenblicke, wo durch eine seltene Sonderbarkeit, durch eine bedauerungswürdige Unwissenheit in Allem, was die Religion betrifft, der alte Glaube der Väter als eine neue Lehre betrachtet wird; im Augenblicke, wo die Rechtgläubigkeit mit den Träumen der Schwärmer und Geisterseher verwechselt wird; im Augenblicke, wo man sie aus blindem Vorurtheil für das Unrecht dieses oder jenes ihrer Vertheidiger verantwortlich macht, muß man endlich sie darstellen mit ihren wahrhaftigen Zügen und in ihrer ursprünglichen Reinheit. Im Augenblicke, wo mehrere Gläubige in ängstlichen Ungewißheit über den Glauben ihrer Pfarrer sind, ist es nothwendig, daß diese ein öffentliches Bekenntniß desselben ablegen, mit Mäßi-

gung ohne Zweifel und im Geiste der Liebe, aber auch mit Freimüthigkeit und ohne irgend eine Furcht."

Die Vorredner und Herausgeber wählten dazu für sich die Helvetische Konfession, weil sie von den meisten reformirten Kirchen anerkannt worden ist; gleich Anfangs vom Kurfürsten von der Pfalz und vielen deutschen Reformirten; dann von der gesammten reformirten Schweiz und in Genf, unter Beza; in Frankreich, England, Holland und Polen; sehr feierlich 1566 in Schottland, und im darauf folgenden Jahre in Ungarn, von allen dasigen Reformirten.

„Wir erklären," sagen die Vorredner, „(und sollte es dazu einiges Muthes nur bedürfen?) daß wir dieser Auseinandersetzung des christlichen Glaubens vollkommen und in allen Stücken zugethan sind. Wir glauben, daß alle Lehren („dogmes") des Evangeliums dem christlichen Volke sorgfältig vorgetragen werden müssen; wir glauben, daß selbst diejenigen, die man in der letzten Zeit in Zweifel gezogen, — wie jederzeit dies unsere Kirche geglaubt hat, eine Grundlage unserer Pflichten, unserer Tröstungen und Hoffnungen sind, und daß folglich der Diener Jesu Christi, als getreuer Haushalter über Gottes Geheimnisse (1 Kor. 4, 1.), sie mit einer besondern Sorgfalt lehren und predigen soll. Weil wir aber nicht minder wissen, wie der Endzweck des Evangeliums darauf hingeht, dem Herrn ein Volk zu bereiten, das fleißig wäre in guten Werken; weil wir besonders wünschen, daß es dem Herrn gefallen möge, durch unser Amt die Herzen zu der Liebe Gottes und der Geduld Christi zu führen: so scheiden wir die Moral nicht mehr vom Glauben, als diesen von jener, und ziehen es sogar am häufigsten vor, der Mysterien, anstatt sie in unsern Vorträgen genauer zu untersuchen, als anerkannter Grundwahrheiten zu erwähnen; sie dem Gewissen einzuschärfen und die sich aus ihnen ergebenden Folgerungen mit Nachdruck anzugeben; indem wir stets die Worte des Apostels vor

Augen haben: wir predigen die Weisheit, aber nicht Menschen- und Weltweisheit, sondern die Weisheit Gottes."

„Ob nun gleich die geoffenbarten Weisheiten, nach uns, in sich einen Zusammenhang haben und ein großes wundervolles Ganzes bilden; obwohl sie dergestalt die eine mit der andern verbunden und von einander abhängig sind, daß man nicht leicht die eine davon läugnen kann, ohne sich von den übrigen eine unrichtige Vorstellung zu machen, oder sie gar zu bezweifeln; so sind wir doch fern davon, diejenigen zu richten, die uns im Irrthume befangen scheinen. Wir glauben selbst, daß man Jeden als seinen Bruder in dem Herrn betrachten kann, der zum wenigsten mit seinem Munde bekennt und von Herzen glaubt an die Grundwahrheit des Christenthumes: der Mensch ist gefallen und verloren, aber gerettet aus Gnaden, erkauft durch das Sühnopfer des Sohnes Gottes, geheiligt durch den heil. Geist, und er wird durch Glaube, Gehorsam und Liebe mit seinem Erlöser vereinigt."

„Indem wir uns bestreben, die Wahrheit mit Liebe zu bekennen (Eph. 4, 15.), bitten wir Gott, daß er unsere Arbeit segnen wolle. Möge sie von den Reformirten Kirchen wohl aufgenommen werden, denen wir hier brüderlich die Hand reichen und in deren Gemeinschaft wir leben und sterben wollen."

„Wir sind unserer friedevollen Absichten gewiß und haben die Feder nur ergriffen, um nach Vorschrift des göttlichen Wortes mit Sanftmuth und Ehrerbietung allen denen zu antworten, die nach dem Grunde der Hoffnung fragen, die in uns ist (1 Petr. 3, 15.); wie man daher auch über dieses christliche Glaubensbekenntniß und seine Herausgeber urtheilen möge, — immer werden wir uns selig preisen, Jesum Christum frei vor der Welt bekannt zu haben, und werden nicht aufhören, alle Segnungen des Him-

mels über unser Vaterland und unsere Mitbürger, unsere Kirche und ihre Pfarrer zu erflehen; wir denken wie der Apostel: der Gott der Geduld und des Trostes gebe euch, daß ihr einerlei gesinnet seyd unter einander nach Jesus Christus; auf daß ihr einmüthiglich mit Einem Munde lobet Gott und den Vater unseres Herrn Jesu Christi." *)

Die Schriften des Advokaten Grenu's sind oben verzeichnet. Weil sie gegen die Venerable Compagnie gerichtet sind, und darum schon für die Neue Kirche, so verdient das Urtheil des Hrn. Bost über sie und ihren schon verstorbenen Verfasser, in der „Genève religieuse" gehört zu werden.

„Niemand würde mich loben, wenn ich ein allzuhartes Urtheil über einen Mann fällen wollte, der so eben vor Gott gerufen worden ist. Indessen muß ich als Geschichtschreiber, und damit, die ihn nicht kannten, das Sonderbare seiner Einmischung in diese Angelegenheiten verstehen, erwähnen, daß sein Lebenswandel nicht christlich gewesen ist, und daß seine Schriften durch ihren harten und durchaus aller Salbung ermangelnden Ton beweisen, wie wenig der evangelische Geist ihn getrieben hat. Darin müssen auch diejenigen mir beistim-

*) Die Herausgeber der „Confession" wurden in einen unerwarteten Streit verwickelt mit den Katholiken. Es erschien: Première lettre de Mr. Ferrary, curé de la paroisse du Grand Saconnex, à Mr. J. C. S. Cellerier, ancien pasteur de Satigny, dans le Canton de Genève. — Rien n'est beau, que le vrai . . . . Boileau. MDCCCXIX. Gegen eine Anmerkung des Hrn. Cellerier in der „Confession", den Bilderdienst der Katholiken betreffend, die Hr. Ferrary, als katholischer Geistlicher, angreift und für falsch erklärt. — Ob er noch auf diese Première lettre eine seconde hat folgen lassen, weiß Ref. nicht.

men, welche glauben, daß er im Ganzen nur traurige Wahrheiten gesagt hat. Ich glaube, mit diesem Geständnisse werden seine Feinde zufrieden seyn. Aber selbst dieses beweiset, was ich eben sagte, wie sonderbar sein Einschreiten in diese Angelegenheiten ist. Menschen, welche den Schlüssel der Erkenntniß der Wahrheit in ihren Händen haben, die selbst nicht hinein kommen, und andere daran verhindern, — diese werden von einem Advokaten getadelt, und darum, weil sie das bürgerliche Gesetz nicht gehalten haben. . . . Er hat mit einem flammenden Schwerte die Venerable Compagnie in ihrem Innersten angegriffen, und Dinge gesagt, die niemals ein Christ zu sagen sich vermessen haben würde."

„Es scheint mir noch die Bemerkung nützlich, daß er, meines Wissens, mit keiner der verschiedenen Parteien in einem Verkehr gestanden hat, der auf seine letzten Werke Bezug haben konnte, und daß namentlich auch nicht Ein Mitglied der Neuen Kirche, auf irgend eine Art, seit mehrern Jahren mit ihm umgegangen ist. . . . . . Ich bin weit entfernt, die gute Sache mit den Waffen zu vertheidigen, deren er sich bedient hat; . . . überall, in seinem ganzen Streite, ist seine Galle mit übergegangen, und noch andere Vergehen zeugen von dem üblen Geiste, in dem er schrieb; aber seine Art, den Beweis zu führen, scheint mir eben so richtig, als für die Gegner gefährlich. — Hr. Grenus geht nicht von evangelischen Grundsätzen aus; man würde sie ihm verdreht haben, und überdieß verstand er sich nicht darauf. Er greift die Compagnie auf dem Felde an, wo sich die **Landeskirchen** befinden, und in der letzten Instanz, der Staatsgewalt (als oberstem Bischof) unterworfen sind; er behandelt sie nach dem Gesetz. Dies ist seine Schlußfolge:"

„1. **Die Pfarrer von Genf haben, indem sie die Verfassung beschwuren, zugleich und eben dadurch geschworen, die reformirte Religion zu verkündigen** (welche durch die Verfassung als Religion

des Staates bestätiget wurde) und sich nach den „Kirchenordnungen“ (Ordonnances ecclésiastiques) zu richten, die man nicht aufgehoben hatte. Er bemerkt, daß es sich hier nicht oberflächlich von der Bibel handle und von ihrer Lehre, die man für dunkel ausgibt, in den streitigen Punkten; sondern von der reformirten Religion, die vornämlich in den Augen der Gesetze, nicht allein in der Bibel, sondern in ihren Glaubenskenntnissen nachgewiesen werden muß, weil diese niemals durch ein Gesetz aufgehoben worden sind.“

„2. Nun aber predigen die Pfarrer größten Theils nicht mehr die reformirte Religion (d. h. mehrere ihrer eigenthümlichen Hauptwahrheiten) und sie verletzen fast alle die alten Kirchenordnungen (Ordonnances ecclésiastiques) was er wieder durch die Induktion beweiset.“

„3. Folglich verletzen diese Pfarrer die Verfassung selbst im Punkte der Religion des Landes, vergessen ihres Eides und der Redlichkeit, welche man von Pfarrern erwarten kann, und müssen entweder auf andere Lehren zurückkommen, oder ihr Stellen aufgeben, die sie nicht mehr für den Zweck verwalten, für den sie ihnen anvertraut wurden.

„Im Allgemeinen,“ fügt Hr. Bost hinzu, „läßt sich der Venerablen Compagnie immer nachfolgender Vorwurf machen. Ehemals hatten wir ein Glaubensbekenntniß, welches von der Kirche, als das ihrige, anerkannt war; ehemals hatten wir „Kirchenordnungen“ (Ordonnances), die gleichfalls die Lehre bestimmten; ehemals verpflichtete man die Pfarrer durch einen Eid zum Vortrag der ihnen überlieferten Lehre. Jetzt aber ist von allen diesen Dingen nichts vorhanden. Wann sind sie abgeschafft worden? Es muß hier einen Uebergang geben; und dieser Uebergang ist unerlaubt gewesen, weil er niemals der Kirche angezeigt, niemals von ihr gut geheißen

worden ist, obwohl ihr allein das Recht zusteht zum Geben und zum Nehmen, welches Recht sie niemals ihren Dienern abgetreten hat." —

Ref. hat die drei Schriften von Grenus nicht ohne Ueberwindung durchgelesen. Er war kein Hugo Grotius. Aller theologischen Kenntnisse entblößt, muß jedes seiner Worte, was sich auf die wissenschaftliche Fassung des Christenthumes bezieht, ohne Werth und Gewicht seyn. Dahin gehören auch seine übertriebenen, bis ins Lächerliche herabsinkenden Vorstellungen vom Arius und dessen Lehre. Auch verschmäht er in seinen wüthenden Angriffen auf die Venerable Compagnie keinen der Kunstgriffe, deren sich wohl Advokaten bedienen, wenn sie das Recht ihrer Parteien um jeden Preis wollen geltend machen. Endlich wiederholt er sich oft oder sagt nur mit andern Worten dasselbe, und mischt eine Menge von fremdartigen Gegenständen mit ein. — Indessen bleibt es immer zu verwundern, daß die Venerable Compagnie ihm gar nicht antwortete, und es sich sogar vom Staatsrathe verbieten ließ. Er war Bürger von Genf, ein alter 67jähriger Mann; er war Rechtsgelehrter und Advokat, und indem er sich immer auf das Gesetz beruft, bringt er die entsetzlichsten Beschuldigungen gegen die Venerable Compagnie vor, bei denen sich dem Leser die Haare zu Berge sträuben. Er sprach endlich mit der größten Offenheit; er nennt seine Gegner, wo es nur möglich ist; er sagt alles, was er Schlimmes von ihnen denkt; er sagt es in Genf, vor dem Publikum, er spricht von den Hirten zu ihrer Heerde; er ließ seine Worte drucken, um ihnen das allgemeinste Gehör zu verschaffen.

Folgendes noch aus den drei Schriften von Grenus zur Erläuterung seiner oben nach Bost gegebenen Schlußfolge.

1576 erschienen in Genf die mehrerwähnten Ordonnances ecclésiastiques; sie handeln 1. von dem Unterrichte in der christlichen Lehre und von den Quellen der letzteren; 2. von der kirchlichen Disciplin und den amtlichen Pflichten der Pfar-

ter; sie waren gleichsam das Kanonische Recht der Kirche von Genf, natürlich im Geiste der Kalvinischen Lehre und mit steter Beziehung auf diese; nach Vorschrift der Ordonnances wurden denn auch die Geistlichen auf diese Lehre eidlich verpflichtet. Jene wurden 1735 zum letztenmal gedruckt, was Grenus der Venerablen Compagnie zum Vorwurfe macht, da man Jedem die Einsicht der ihn verbindenden Gesetze möglichst erleichtern müsse. Vielleicht daß man sie mit guter, auch erreichter, Absicht in Vergessenheit kommen ließ. — Allein 1814 bei damaliger Wiederherstellung der Republik wurden sie durch die abgegebenen Stimmen von 2444 Bürgern in die Verfassungsurkunde (Charte constitutionelle) aufgenommen, und zugleich mit ihr von den Geistlichen beschworen. Die Regierung erkennt in ihren Akten und Gesetzen die Ordonnances für gültig, und daß sie dieses ernstlich gemeint hat, daß sie der alten streng christlichen Lehre zugethan sey und nur diese gepredigt wissen wolle, als herrschende, allein rechte, folgert Grenus aus ihrem Beitritt zur heiligen Allianz, deren Inhalt und Endzweck allgemein bekannt ist. Die Regierung konnte der Allianz nicht beitreten, ohne mit den in ihr ausgesprochenen Grundsätzen übereinzustimmen, sonst hätte sie geheuchelt, gelogen. Sie muß im Gegentheil die neue Lehre der Pfarrer von sich weisen, unterdrücken, darf sie nicht anerkennen, sie hat sich sogar dazu verpflichtet, durch einen feierlichen Vertrag. — Die Venerable Compagnie ist der alten Lehre abtrünnig geworden, die sie doch neuerlich noch beschworen hatte; darum ist sie meineidig, der Staat darf sie nicht schützen, sie ist außer dem Gesetz, hors de la loi, de l'Eglise, so gut, wie geächtet; sie hat das Gebot gebrochen: du sollst nicht falsch schwören u. s. w., wie kann sie fürderhin noch die Seelsorge ihrer Gemeinden behalten? (Diese schweren Beschuldigungen wiederholt Grenus unendlich oft und mit immer größerer Heftigkeit). Sie hat die Gesetze der Kirche mit Füßen getreten, die Grundlage des christlichen

Unterrichtes umgestoßen, und sich der Oberaufsicht der Staatsgewalt, als des obersten Bischofes, mit frecher Willkür entzogen. Denn ohne die Beistimmung dieser höchsten Gewalt darf sie durchaus nichts unternehmen, was gegen das Herkommen, wie solches durch die Gesetze geheiligt ist, anlaufen könnte. — Die Staatsverfassung (Constitution) ist unverletzlich; die Venerable Compagnie hat sie aber verletzt und ist nach dem Code Pénal in harte Strafen verfallen (die Grenus aus diesem Gesetzbuche angibt).

Auch ist in den Ordonnances geboten, daß, wenn sich Zwiespalt um der Lehre willen ereignet, und die Venerable Compagnie unfähig ist, ihn zu schlichten, sie mit den Kirchenältesten sich deswegen besprechen, und endlich, wenn auch dies nicht hilft, die Regierung zu einer schiedsrichterlichen Vermittelung aufrufen soll. Beides hat nicht allein die Venerable Compagnie unterlassen, sondern auch eigenmächtig, um den Streit der letzten Tage zu enden, jenes Reglement vom 3. Mai gegeben, welches, nach Grenus, den Geistlichen ein ruchloses, gottloses Versprechen abnöthiget. Auf jeden Fall hätte die Einwilligung des Staatsrathes nachgesucht werden müssen, welchem durch die Verfassung die Oberaufsicht über Kultus und Unterricht gegeben ist, und die Venerable Compagnie wird um so mehr zu tadeln seyn, wegen ihres subordinationswidrigen Verfahrens, wenn sie das Ganze für eine bloße Disciplinarsache ansieht. Ueberhaupt aber kann und darf sie den angehenden Pfarrern kein anderes Versprechen abfordern, als das in den Ordonnances vorgeschriebene, daß man nämlich die Lehre der Apostel und Propheten nach Anleitung des Kalvinischen Katechismus predigen solle. Letzterer ist 1743 sammt der Liturgie und dem Glaubensbekenntniß der Dordrechter Synode zum letztenmale abgedruckt worden; seit 1780 ist er widerrechtlich durch den neuen Katechismus verdrängt.

Sehr viel läßt sich Hr. Grenus über die neue Bibelübersetzung aus. Die alte war von der Kirche sanktionirt und so gut wie kanonisch. Die genehmigte Abschrift eines Gesetzbuches gilt immer statt der Urschrift und eben so die kirchliche Uebersetzung statt des Textes der Bibel. Also kommt auf Abschrift und Uebersetzung so viel an, daß man keine willkürlichen, den ursprünglichen Sinn aufhebende Veränderungen sich ohne ausdrückliche Erlaubniß der geeigneten Behörde (hier der Kirche) erlauben darf. Aber die Venerable Compagnie hat nach solcher Erlaubniß nicht gefragt, sie ist eigenmächtig zu Werke gegangen; ohne Wissen und Willen ihrer Gemeinden, übergab sie diesen, in der neuen Uebersetzung, ein fremdes neues, nach ihrem Wohlgefallen gemachtes Buch; sie hat sich folglich des Betruges und der Schriftenverfälschung schuldig gemacht, wozu kommt, daß sie ohne rechtskräftige Befugniß die Glaubensbekenntnisse der Kirchen von Frankreich und von Genf, welche der alten Uebersetzung angedruckt waren, in der neuen weggelassen hat; er, Grenus, werde sie daher als Falsarii zu belangen wissen, welche das Gesetz zu den Zwangsarbeiten verurtheile. Endlich wirft er der neuen Uebersetzung noch ihre ungeziemend neumodische und zierliche Sprache vor, und beruft sich wegen der ganzen Sache auf die geflissentliche Beibehaltung der unveränderten alt-Lutherischen Uebersetzung in den deutschen protestantischen Kirchen.

Der Eifer von Grenus wird zuletzt fanatisch; er schwört bei den Manen seiner frommen Vorfahren, welche Gut und Blut für den heiligen Glauben geopfert hätten, daß er die Feinde desselben mit aller Feuerkraft, welche der Himmel noch im Alter ihm verliehen, bis auf das Aeußerste verfolgen und auf ihre schuldigen Häupter den Blitz der irdischen Gerechtigkeit, als den Vorläufer der ewigen Strafen jenseits, herbeirufen wolle, — auf diese meineidigen Pfarrer, welche den

gläubigen Geistlichen, die nicht gleichen Schlages mit ihnen wären, den Mund verschlössen und sie zur Auswanderung zwängen, oder Hungers zu sterben; er aber werde die Heiligkeit des Eidschwures wieder herstellen und das Heiligthum von allen reinigen, die es zur Mördergrube gemacht hatten! — Die Pfarrer sind, sagt Grenus, vom Staate als Lehrer des von diesem durch Gesetzkraft anerkannten und von ihm selbst beschwornen Glaubens berufen worden; wollen sie daher einen andern verkündigen, so sollten sie ihre Stellen niederlegen. Aber dazu sind sie zu geizig; wie gierige Pächter das Vieh einpferchen, so halten sie Haufen von Pensionnairen, lassen sie fabrikmäßig unterrichten und schichten sie in abgelegenen Oertern zusammen, um Säle für Gesellschaften und Bälle übrig zu behalten; so vernachlässigen sie, um schnöden Gewinnes willen, ihre heiligen Berufsgeschäfte, lassen den größten Theil der Kranken ohne Hunger sterben und statt des Erlösers verehren sie das goldene Kalb. Selten sind sie für die Gemeinde zu sprechen; bald hier bald da, meist auf ihren Landhäusern, ergötzen sie sich an weltlichen Vergnügungen, am Tanz u. s. w. Als öffentlicher Anwald, der 20 Jahre bei den Kriminalgerichten angestellt gewesen, will er wissen, wie geringe die geistliche Wirksamkeit der Pfarrer sey. Bei den, gegen die Neue Kirche verübten Excessen, war, nach seiner Behauptung, auch ein verkleideter Pfarrer zugegen; ein anderer *) ist Verfasser des Liedes, welches der Pöbel zu Anfange des Excesses gesungen hat; man erkannte ihn an der ihm gewöhnlichen, im Liede vorkommenden Redensart; übrigens ist dieser Pfarrer durch Simonie gut versorgt.

Kein Wunder, daß bei so bewandten Umständen die Geistlichen von Lausanne sich geweigert haben, ihre jährliche Zu-

*) „Ein Amtsbruder von Ihnen" sagt Grenus in dem Briefe an Hrn. Duby.

sammenkunft mit den Genfern in diesem Jahre (1818) zu halten.

Der Verf. *) der Lettres à un ami wird von Grenus wegen des leichtsinnig muthwilligen Tones, mit dem er als Geistlicher die ernsthaftesten Gegenstände des Streites behandelt habe, bitter getadelt, z. B. wegen der Art sich über die Prädestinationslehre auszudrücken: „die kleine süße Chimäre des Kalvin." Aber dies, sagt er, ist die Art dieser Herren, welche im Journal des Debats die Neue Kirche beschuldigten, ihr Kultus wäre ein gemäßigter Muhammedanismus, vermischt mit Methodismus und Quietismus. Indessen gerathen sie selbst mit sich in glücklichen Widerspruch; denn während der Verf. der Lettres à un ami die Fremden in Genf (nach Grenus die Engländer Haldaen und Drummond) des Schlimmsten beschuldigt und sie des Landes verweiset, werden sie in dem Berichte der Genfer Bibelgesellschaft mit einbegriffen in die der Londoner Muttergesellschaft und ihrem großmü-

*) Grenus nennt ihn den Apollon de la Compagnie; er zielt damit auf den Beinamen, welchen der beliebte Kanzelredner von dem Publikum erhalten hat: Apollon de la chaire. — „Ich könnte vielleicht nicht mit Unrecht unter die Schriften, welche die gute Sache begünstigen, diejenigen zählen, die erschienen sind, um sie anzugreifen, oder die schlechte Sache zu vertheidigen. Man dürfte ja nur, um dies einzusehen, den unwürdigen leichtsinnigen Ton erkennen, in welchem, besonders zu Anfange, einige von den Freunden der Compagnie, für sie geschrieben haben. Guter Gott! wer sollte glauben, daß eine Gesellschaft dieser Art in einer solchen Sache durch leere Scherze und Possenspiele vertheidigt wurde! . . . . . Im Ganzen hat man fast in allen, bis auf diesen Augenblick, zur Vertheidigung der falschen Lehren, erschienenen Schriften, Leichtsinn oder den Geist des Hasses bemerkt, und eine außerordentliche Schwäche in den Urtheilen. In der That kann man sich keiner guten Waffen bedienen, um das Evangelium anzugreifen." Bost, in der Genève Religieuse.

thigen, freigebigen Benehmen, gemachten Lobeserhebungen; dies paßt besonders auf die Herren Haldaen und Drummond, weil sie eifrigst in Genf sich um die Verbreitung der heiligen Schrift bemühten. Ueberhaupt ist jener Bericht sehr christlich — und eben so verschieden von dem Geiste der Venerablen Compagnie, weil in dem Komite der Bibelgesellschaft viel wohlgesinnte Laien Sitz und Stimme haben. — Noch wirft Grenus den Pfarrern ihre übertriebene Art zu predigen vor; sie geberden sich, sagt er, wie mimische Künstler, aber die Herzen bleiben kalt und nur den Sinnen wird geschmeichelt.

Hr. Grenus schließt in seinem letzten Werke, der Correspondance, mit einigen Schlußfolgen, nach Art der Richter, im Aktenstyle, worin er nochmals die Hauptsachen zusammenfaßt und die Venerable Compagnie für schuldig erklärt.

In angehängten Noten erwähnt er einer wenig bekannt gewordenen Schrift: Conseil d'ami au parti Socinien dominant dans la Compagnie des Pasteurs à Genève. Nach den mitgetheilten Proben ist es eine schlechte Flugschrift voll von heftigen Ausfällen auf die Venerable Compagnie, z. B. die Pfarrer hätten ihren Apollon beauftragt, die Lettres à un ami zu schreiben; dieser habe sich dieses Auftrages in der Kammer seines Dienst . . . . . entledigt, worauf er zum Professor der Theologie an die Akademie berufen worden u. s. w.

Die „Correspondance" von Grenus ist seine merkwürdigste Schrift, ihres Inhaltes wegen, und weil sie mit dem Professor und Pfarrer Duby gewechselt wurde; dieser hat aber nur zweimal, den 13. und 26. Jun. 1818 geantwortet, mit größer Mäßigung und Würde, und wenigen Worten, ohne sich auf eine Widerlegung einzulassen. Er läugnet, daß die Pfarrer dem rechten Glauben untreu geworden wären; Grenus, als Rechtsgelehrter, könne nur höchst einseitig urtheilen und

sey deswegen in grobe Irrthümer verfallen; er solle sein hohes Alter zu etwas Besserem, als zum Auffrischen alter verjährter Streitigkeiten nützen, so werde er seine weißen Haare ehrwürdig machen. — —

Nach den letzten Nachrichten, wie selbige Ref. Anfang des Märzmonates erhalten hat, ist der religiöse Zustand von Genf gegenwärtig dieser.

Die Erbauungsstunden des Hrn. Malan werden immer zahlreicher besucht; auch in den kältesten Tagen war seine Kapelle angefüllt und jeder Tag führte neue Zuhörer herbei, darunter auch Damen aus den höhern Ständen, und Leute, die vorher deswegen ihre Freunde und Kinder anfeindeten und verfolgten. Nicht minder sind die Sonntagsschulen im Zunehmen; er hat noch eine Freischule gestiftet, in der an fünf Wochentagen, jedesmal fünf Stunden, arme Kinder unterrichtet werden; sie zählt bereits 25 junge Mädchen. — Mit dem Asyl hat es einen guten Fortgang, der Hrn. Malans menschenfreundlichen Bemühungen ganz entspricht. — Die Neue Kirche vermehrt sich sichtbar; ihre Lehrer werden ersucht, in vielen Familien, die nicht öffentlich sich zu ihr zu bekennen wollen, häuslichen Gottesdienst zu halten. In gleicher Absicht hält Hr. Gaussen Versammlungen in den höhern Ständen.

Hr. Malan hatte drei bis vier Bittschriften der Venerablen Compagnie übergeben; er forderte sie darin auf, ihn, wenn er es verdient habe, nach dem Gesetz zu richten und zu verurtheilen; doch vergeblich. Im December des vergangenen Jahres erschien eine Druckschrift des Hrn. Chenevière, Prof. der Theologie an der Akademie; er vertheidigte darin die vollkommenste Neologie, und suchte die Behauptung durchzufüh-

ren, daß in Genf die Theologie verhältnißmäßig gesunken sey, je mehr man durch den Athanasianischen Wahnsinn (la Manie Athanasienne) die Vernunft verdunkelt habe u. s. w. Hr. Malan sah darin einen Angriff auf den evangelischen Glauben und richtete eine lange ausführliche Bittschrift an den Staatsrath *), worin er die Verfolgungen aufzählt, welche die, seiner Ueberzeugung nach, wahren Gläubigen in Genf seit einiger Zeit zu erdulden hatten, und ein deutliches und bestimmtes Bekenntniß seines und des Glaubens aller Christen von Genf ablegt; zugleich beschuldigte er mit lauter Stimme die Venerable Compagnie, daß sie gegen die Wahrheit sich empöre und im Widerspruch mit den Grundsätzen der Kirche von Genf sich befinde; endlich forderte er für sich eine Kirche, damit er, nach seinem Beruf als Geistlicher, die Lehre des Heiles seinen Mitbürgern predigen könne. Die Bittschrift war sehr nachdrücklich, in einem gesetzten Tone, und auf die heilige Schrift gegründet. Sie ward im Staatsrathe vorgelesen, aber man weigerte sich, über sie zu berathschlagen und schickte sie Hrn. Malan zurück. Freilich war sie beunruhigend, sie ließ der Regierung einen Vulkan unter ihren Füßen sehen und darum vermied die letztere auch jede feindselige Bewegung gegen die Sektirer. — Einige Tage darauf hielt die Venerable Compagnie die allgemeine Versammlung der Geistlichen (Ministres) in Genf; Hrn. Malan ließ sie nicht dazu einladen; er fragte nach der Ursache dieser Ausschließung, aber man antwortete ihm nicht. — Dagegen hält er es für nöthig, immer freimüthiger und entschlossener zu handeln. Er forderte daher von der Regierung die Einwilligung zum Aufbau einer Kirche in seinem Garten; sie ward ihm verweigert; er drang von Neuem darauf und erwartet nun den Bescheid. — Endlich will er eine Schrift in Druck geben, unter dem Titel: „Feuer und

*) Er will sie mit der Zeit drucken lassen.

Schwert in der Genfer Kirche," welche die Frage beantworten wird: „sind die Neuerer, die man jetzt in Genf verfolgt, nicht dieselben, welche den Götzendienst im 2. und den Papismus im 16. Jahrhunderte gestürzt haben?" Daß die Verfolgungen der Gegenpartei nicht abnehmen, im Gegentheile, sich die Schmähungen und Beleidigungen mehren, würde sich errathen lassen, wenn es auch die gewissesten Nachrichten nicht bestätigten.

Zur rechten Würdigung der Vorwürfe, die Hrn. Malan, Bost und ihren Freunden gemacht worden sind, daß sie der großen Tugend der Christen, der Liebe, wegen eines übertriebenen Eifers für den Glauben ermangelten *), sey es dem Ref. erlaubt, noch wenige Stellen aus ihren Schriften mitzutheilen. Endlich ist mehrmals vom neuen Katechismus die Rede gewesen, in einem solchen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, daß man glauben möchte, dieser Katechismus wäre sehr heterodox; auch darüber wird sich am besten nach einigen Auszügen daraus, urtheilen lassen.

Aug. Bost, in der „Genève Religieuse."

„Ich fühle, daß die Religion, zu welcher in unsern Tagen Viele zurückkehren, weder die Streitsucht, noch Bitterkeit im Eifern für ihre Sache billigt. Jesus lehrt, daß seine Feinde, die ihn verwerfen, einem furchtbaren Gerichte entgegen gehen, daß wir darum mit ihrer Verirrung Geduld haben, sie nicht hassen, sondern beklagen und für sie beten sollen."

„Damit will ich aber nicht die falsche Sanftmuth einer Welt vertheidigen, welche das Böse duldet aus Gleichgültig-

*) Indessen widersprechen sich die Gegner. Der Verf. der Lettres à un ami sagt von Jenen (Malan, Bost) sie redeten nur von Lämmern und wie die Lämmer.

keit gegen das Gute, welche die Feinde des Christenthumes schant, weil sie selbst nicht christlich gesinnt ist — sanft in ihren Worten und hart in ihren Werken. Nein, wenn ich bisweilen sehe, wie Menschen gegen den Ruf ihres eigenen Gewissens die Wahrheit verletzen und ich meinen Schmerz nicht zurückhalten und der Sünde den Schleier, womit sie sich verhüllt, nicht lassen kann, so glaube ich weder der Demuth noch der Liebe darum zu zu ermangeln. . . . Wer dazu berufen ist, den traurigen Einfluß der Sünde, ihre Folgen für Andere zu beobachten, der soll und kann, ohne deswegen eine Sünde zu begehen, das Laster rügen, wie er die Tugend vertheidigt. Die Finsterniß vertreiben, heißt, das Licht herbeiführen."

„Ich wünsche mich gleichweit von diesem Geiste der Bitterkeit, des Streites und des Hochmuthes, der nur aus Eigenliebe sich zum Besten einer Sache erklärt, — als von jener falschen Sanftmuth zu entfernen, nach welcher die Welt so laut verlangt. Wir wollen Frieden halten, so lange, im Ganzen genommen, die Sachen gut stehen; aber wenn das Böse sich unter uns einschleichen will, unter dem Deckmantel einer süßen Heuchelei; wenn, wie der Herr spricht, sich reißende Wölfe in Schafskleidern unter die Heerde mengen, d. h. falsche Lehren in der Hülle von glatten und verführerischen Worten, so wollen wir im Glauben an Gott und seinen heil. Namen, das Schwert des Wortes ergreifen, und mit lauter Stimme die Nähe der Gefahr verkünden. Denn niemals hat unser Herr einen solchen Frieden zwischen dem Guten und Bösen gelehrt." Hier wird Matth. 10, 34. angezogen und erklärt.

Cäsar Malan, in seinen „Sermons sur les deux textes etc." erste Predigt über Matth. 26, 40. „Und er kam zu seinen Jüngern und fand sie schlafend, und

sprach zu Petrus: Könnet ihr denn nicht eine Stunde mit mir wachen?"

Nachdem der Redner seine Zuhörer an die Ungewißheit ihrer Todesstunde erinnert hat, fährt er fort:

„Ist einer unter euch, nur Einer, der in diesem Augenblicke sich erheben möchte, und sagen: die Stunde meines Lebens wird bis dahin gehen; hier soll sie enden? Schaut um euch her; sehet diese gelichteten Reihen, diese leeren Stellen; diese Namen, welche schon ausgelöscht und durch andere ersetzt worden sind! Haben, die sie einnahmen, es besser gewußt, die noch unlängst, vor funfzig Tagen, vor zehn Tagen, die noch gestern so tief an eurer Seite schliefen? Der Herr kam zu ihnen beim letzten Abendmahle, wie er zu euch kommt in dieser Stunde; er sprach auch zu ihnen, wie er zu euch in diesem Augenblicke spricht: Könnet ihr denn nicht eine Stunde mit mir wachen? Sie öffneten einige Zeit ihre Augen; sie errötheten vor Scham; sie richteten sich auf, verwirrt . . . . bald schlummerten sie wieder ein, glaubten, der Herr werde noch einmal kommen . . . . und nun, o Herr, sind sie vor deinem Angesichte; sie geben Rechenschaft, diese Rechenschaft, deren Urtheil in Ewigkeit sich nicht ändern wird. — Und wir wollten sie nachahmen! Wir selbst haben sie urplötzlich abrufen sehen, und wollen wieder einschlafen; wollen auf ihrem, kaum geschlossenen, Grabe: Friede, Friede und Sicherheit *) rufen!" —

Zweite Predigt, über Jakobi 2, 14. „was hilft es, lieben Brüder, so Jemand sagt, er habe den Glauben und hat doch die Werke nicht?"

Nachdem er seinen Zuhörern bewiesen, daß sie, wenn

*) Diese Worte sahen die Pfarrer für eine Beleidigung an.

auch den Glauben, doch die Werke nicht hätten, daß also ihr Glaube todt sey, fährt er fort:

„Das ist eine harte Rede, werdet ihr vielleicht sagen, darin ist keine Liebe.“

„Aber, wenn ihr es sagt, welche Lehre, will ich meinerseits fragen, ist wohl die härtere? diejenige, die euch sterben läßt in eurer Unkunde der Wahrheit und in eurer Verblendung, oder vielmehr die, die euch ihnen entreißen will? Wobei ist größere Liebe, wenn man euch im Todesschlafe läßt, weil er euch gefällt, oder wenn man euch erweckt und eurer Klagen nicht achtet? Ohne Zweifel, es würde euch lieber seyn geschmeichelt zu werden, und mich sagen zu hören: daß eure Tugenden des Himmels würdig sind; daß diese Stadt der Heerd des reinen Lichtes ist; daß eure Kirche das Muster aller reformirten ist, und ähnliche Dinge; aber wenn ich es sagte, hieße das, euch lieben? – Und wenn ihr mit gerechtem Unwillen einem Arzte begegnet, der, obwohl er den gefährlichen Zustand eines Kranken kennt, ihn nicht davon unterrichten und ihm die nöthigen Heilmittel nicht geben will, aus Furcht, ihn zu erschrecken; wenn ihr diese verderbliche Schwäche eine unnatürliche Grausamkeit nennt; mit welchem Namen würdet ihr unsere Handlungsweise benennen, wenn wir, bei der wahrhaften Ueberzeugung von der über euch schwebenden Gefahr, bei der Gewißheit der gegen alle, welche den Herrn nicht lieben, ausgesprochenen Verwünschung (1 Cor. 16, 22.), wenn wir, aus Furcht eure Gewissen zu erschrecken, euren Hochmuth niederzudrücken, eure Eigenliebe und tausend kleine Vortheile der Sünde, – eure Seelen zerstören ließen durch den fürchterlichen Brand des Unglaubens? Würdet ihr das wohl Liebe nennen und Sanftmuth, oder vielmehr, und mit Recht, eine schändliche Pflichtvergessenheit?“

In derselben Predigt, zu Anfang, nachdem der Redner das Wesen des rechten Glaubens aus einander gesetzt hat, fährt er fort:

„Dieser Glaube gibt alsobald dem Menschen die Ueberzeugung von seiner Sündhaftigkeit und von seiner Verdammniß bei Gott; darauf, indem er ihm seine Erlösung offenbart, läßt er ihn in Gott ergreifen die Liebe des Vaters, welcher seinen Sohn für den Sünder gibt; die Liebe des Sohnes, der im sterblichen Fleische sich für den Sünder verfluchen ließ; und die Liebe des heiligen Geistes, welcher den Sünder mit allen seinen Segnungen erfüllt. Das ist der wahre Glaube, der göttliche Glaube, wohl verschieden, wie ihr sehet, von dem „(obigen)" falschen Wahne, den wir gerügt haben; dieser Glaube der Welt war nur ein todtes Wissen; der göttliche Glaube ist eine wirksame Ueberzeugung; der Glaube der Welt bleibt stehen bei der natürlichen Einsicht und Vernunft; der göttliche Glaube bringt hindurch bis in die Seele, bis zu den Gefühlen des Herzens; der Glaube der Welt läßt den alten Menschen in seinen Gelüsten sterben; der göttliche Glaube rettet den wiedergebornen Menschen."

„Nun aber, welchen habt ihr? den Glauben der Welt?" u. s. w.

Und nachdem er dargethan, daß sich der Glaube, wie der Herr gesagt, an den Früchten erkennen lasse, obwohl sie nicht überall von gleicher Zahl und Vortrefflichkeit seyen, fährt er fort:

„Aber, wie jeder gute Baum jederzeit doch einige gute Früchte trägt, so wird auch der göttliche Glaube in seinen Getreuen immer einige Werke hervorbringen, Werke von solcher Beschaffenheit, wie nur dieser Glaube sie erzeugen kann. Diese nothwendige Frucht nun vom Baum des Glaubens, dieses Werk, welches der heilige Geist jederzeit durch ihn hervorbringt, sind zuverlässig nicht die Eigenschaften der Welt, welche zwar, ich will es gestehen, den Anschein der Wahrheit haben können, aber, weil sie von nicht wiedergebornen Herzen stammen, eitel todte Werke sind, wie Paulus redet, ver-

dorbene Früchte eines todten Glaubens. Diese herrliche göttliche Frucht ist die christliche Liebe; das heißt, nicht allein das Almosen, das eine Wirkung derselben seyn kann und soll; nicht allein das Wohlwollen, welches sie voraussetzt; sondern die himmlische göttliche Liebe, die Liebe der Seelen; dieses Gefühl, welches unmittelbar aus Gott kommt, welcher die Liebe ist (1 Joh. 4, 16.), und welches in dem gefallenen Menschen das Ebenbild Gottes wieder aufrichtet, die Vollendung aller seiner Pflichten wird und in ihm, in Beziehung auf Gott, die Liebe des Vaters erzeugt, der seine Seligkeit gewollt, beschlossen; die Liebe des Sohnes, der sie geschaffen, die Liebe des heiligen Geistes, der sie erkennen läßt; und in Beziehung auf die Menschen, die Liebe für ihre Seelen, den heißen Wunsch, daß sie gerettet werden, wie auch die Theilnahme an ihrer Glückseligkeit hienieden und die Beobachtung aller gegen sie auszuübenden Pflichten." —

„Das ist die Frucht des wahren Glaubens, diese köstliche Frucht, die stets, in größerem oder geringerem Ueberfluß, aber doch endlich immer sich am Christen findet." —

Der neue Katechismus von Genf, unter dem Titel:

„Catéchisme ou instruction sur la Religion Chrétienne. — 1 Tim. 4, 8. — Nouvelle édition, exactement revue et corrigée. A Genève et à Paris, chez J. J. Paschoud, 1814."

Ref. braucht nur wenige Fragen und Antworten herauszuheben, um den Geist, in welchem dieser Katechismus geschrieben ist, kenntlich zu machen. Wir sagten: er sey nicht heterodox *).

„F. In wie viel Tagen hat Gott alle Dinge geschaffen?"

*) Im strengeren Sinne nicht neologisch.

„A. Gott schuf allmählich, in dem Zeitraume von sechs Tagen, das Licht, die Luft, die Pflanzen, die Sterne u. s. w.“

„F. Welches Verbot hat Gott Adam und Eva gegeben?“

„A. Indem er sie ihre Abhängigkeit fühlen lassen wollte, verbot er ihnen von der Frucht eines Baumes zu essen, welcher der Baum der Erkenntniß Gutes und Böses genannt wird, u. s. w.“

„F. Wie alt war Adam, als er starb?“

„A. 930 Jahr u. s. w.“

„F. Wie belohnte Gott den Gehorsam des Abraham?“

„A. Er gab ihm das feierliche Versprechen, daß“ . . . s. Gen. 12, v. 13, 16.

„F. Was bedeutete dies Versprechen?“

„A. Es bedeutete, daß aus der Nachkommenschaft des Abraham durch Isaak, der Heiland würde geboren werden, welcher dem Adam versprochen war, und der eine Quelle des Segens für das Menschengeschlecht werden sollte.“

In einem ähnlichen Tone wird die ganze biblische Geschichte durchgeführt, z. B.

„F. Wie entkamen die Israeliten dieser neuen Gefahr?“ (am rothen Meere).

„A. Gott ließ wehen einen heftigen Wind und nachdem sich die Meereswogen getheilt hatten, gingen die Israeliten trocknen Fußes durch u. s. w.“

Daß im Neuen Testamente alle Wundererzählungen angenommen werden, wird sich nun von selbst verstehen; die Auferstehung, Himmelfahrt werden so wenig bezweifelt, als

die Verheißung der Maria, die Weissagungen der Propheten von Christus, der Stern der Magier, die Ausgießung des heil. Geistes — alles Wunderbare wird angenommen und zugegeben.

Männer von solchem Glauben, wie Malan, mag freilich der Katechismus noch nicht befriedigen; die Lehre von der Gottheit Christi und von der Seligkeit aus dem Glauben an ihn, sind nicht so hervorgehoben, nicht mit solcher Schärfe aus- und durchgeführt, als im Kalvinischen und Heidelberger Katechismus. Bisweilen sind auch Fragen und Antworten so gestellt, daß sie sich verschieden deuten lassen, z. B.

„F. Was sagt die Schrift von der Herrlichkeit der Natur Jesu Christi?“

worauf mit den Stellen Kol. 1, 15. 16. Hebr. 1, 3. Kol. 2, 9. geantwortet wird. Und vorher:

„F. Warum wird Jesus Christus der Sohn Gottes genannt?“

„A. Wegen seiner wunderbaren Geburt, der Herrlichkeit seiner Natur und seiner genauen Vereinigung mit Gott.“

In der Lehre vom Glauben an den heiligen Geist wird zwar seine wunderbare Wirksamkeit zugegeben:

„F. Worin bestehen die außerordentlichen Gaben, welche den Aposteln zu Theil wurden?“

„A. Sie empfingen eine vollkommene Kenntniß der Lehre ihres Meisters, die Gabe mehrere Sprachen zu reden, die Zukunft vorauszusagen, und Wunder zu thun.“ Dagegen ist nachfolgende Erklärung etwas eng:

„F. Was heißt an den heiligen Geist glauben?“

„A. Das heißt, glauben, daß Gott seinen Geist über die Apostel verbreitet hat, so daß die von ihnen aufgeschriebene Lehre, im Neuen Testamente, eine Lehre ist, die wirklich aus Gott kommt.“

Den Grundsätzen gemäß, welche Ref. bei seiner geschichtlichen Darstellung geleitet haben, kann er sich am Schlusse kein Urtheil über das Ganze, — welche von den streitenden Parteien Recht hat, ob eine ausschließend, oder keine — anmaßen; er hat nur die Aktenstücke sammeln und ordnen wollen und wenn die behandelten Gegenstände der Aufmerksamkeit solcher Männer wohl würdig sind, welche mit den Kenntnissen einen freien, unbefangenen Geist verbinden, so mögen sie urtheilen und für recht erkennen, was zuverlässig Recht ist.

Bonn, im März 1820.

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte,

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,

Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,

Professor der Theologie zu Leipzig.

Fünften Bandes zweytes Stück.

Leipzig, 1822

bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Inhalt

des fünften Bandes zweytes Stück.

I.

Hans Nielsen Hauge.

Von

Dr. Friederich Wilhelm von Schubert,
Professor der Theologie zu Greifswald.

Nachdem bereits Bd. 2. St. 2. vom Hrn. Professor Dr. Jens Möller in Copenhagen eine „Geschichte des Norwegischen Schwärmers Hans Nielsen Hauge, aus Actenstücken und Berichten von Augenzeugen zusammengetragen," geliefert worden ist, kann es wohl nur interessant und zur Begründung einer unparteyischen und zuverlässigen Geschichte der Secte wichtig seyn, den allerdings merkwürdigen Mann auch aus seinen eigenen Angaben näher kennen zu lernen, und zwar um so mehr, da aus denselben zugleich seine eigentliche Lehre klärer und sicherer, als sie, zumal bey der großen Mangelhaftigkeit des Ausdrucks in seinen Lehrschriften und den dadurch leicht zu veranlassenden Mißverständnissen, bisher bekannt war, hervorgehen wird. Eine solche Darstellung will die nachfolgende seyn. Die Materialien sammelte ich auf meiner Reise durch Skandinavien, die mich im Herbst 1817 auch durch Norwegen, und zwar, auf der Straße von Kongsvinger nach Christiania, gerade dem Wohnorte Hauge's vorüberführte, so daß ich mich mit ihm zu unterreden und einzelne seiner Schriften, welche über sein Streben noch den besten Aufschluß geben, einzukaufen Gelegenheit erhielt. Unter letzteren befindet sich auch seine Beskri-

velse over Hans Nielsen Hauges Reiser, vigtigeste Hendelser och Tildragelser, tilligemed en Fortaelling om de forskjellige Religions-Partier, han paa sine Reiser er bleven erkyndiget om, samt et kort Hoved-Indhold af hans egne Religions-Begreber eller Troes-Bekjendelse. I 3 Dele. Beskrevet af hamselv. Christiania 1816. Trykt hos Chr. Grøndahl. Diese Schrift, in welcher die Geschichte seines Lebens und sein Glaubensbekenntniß die wichtigsten Partien sind, werde ich hauptsächlich benutzen, doch da sie erst mit dem J. 1796 anhebt, die frühere Lebensgeschichte aus seiner Betragtning over Verldens Daarlighed. 1796. vorausschicken; dann auch einfach berichten, wie ich Hauge fand und was er selbst über sein Lehren und Leben äußerte; in der Erzählung wird man auch den Erfolg der gerichtlichen Untersuchungen finden, deren Hr. Dr. Möller als begonnen, aber damals (im May 1814) noch nicht beendiget, S. 377 erwähnt. Schließlich werde ich ein vollständiges Verzeichniß der Haugeschen Schriften anhängen, welches zur Ergänzung des von Dr. Möller S. 378 — 381 mitgetheilten dienen kann.

„Ich bin geboren," so schreibt Hauge in seinen Betragtningar, „auf dem Hofe Hauge auf Rolfsöen im Kirchspiel Thunoe, (im südlichen Norwegen, seitwärts zwischen Moß und Fredriksstad) am 3. April 1771; am 7. ward ich durch die Taufe eingepflanzt in den guten Weinstock Jesum Christum, um als ein guter Zweig zu wachsen bis zu meinem Ausgang aus der Welt; der Zweig wuchs durch Gottes Vorsehung, und ich lernte Gutes und Böses unterscheiden. Aber da das Böse immer zunimmt, wie Gott selbst sagt: „der Mensch ist böse von Jugend auf," so nahm das Böse auch bey mir zu in mancher Jugendthorheit, besonders in bösen Gedanken, welche mir beyfielen. Wenn meine Eltern mich meiner Unarten wegen straften, zeigte ich mich

eigensinnig und widerstrebend, damit es sie gereue; ja, 7 bis 8 Jahre alt, dachte ich daran, mein Leben zu verkürzen. Als ich älter geworden und besser lesen gelernt, sann ich viel, wie wohl Himmel und Hölle beschaffen seyn möchten, bis zum eilften und zwölften Jahr, wo ich sehr verwirrt war; alles das behielt ich in mir, denn nun blieb ich ohne Lehre und Unterricht, und der böse Geist erfüllte mich mit einer Scham, die mich abhielt es auszusprechen. In meinem dreyzehnten Jahre befand ich mich in großer Lebensgefahr auf dem Wasser; den ganzen Tag über hatte mich davor gebangt, und so ging es auch; ich sah keine Rettung, und dachte zuerst an meine Mutter, die sich leicht etwas zu Herzen zu nehmen pflegt, und nun Vater, Bruder und Sohn zugleich verlieren sollte; dann dachte ich aber auch: meine kleinen Habseligkeiten bekommt wohl mein Bruder; aber ich habe sie lieb und verlasse sie ungern. Ich seufzete zu Gott: er wolle mir gnädig seyn um Jesu Christi willen; aber mein Herz bebte und ich begann mich vor der Hölle zu fürchten, weil ich meinen Gott nicht geliebt hatte, wie ich sollte; ich schmachtete nach Licht, aber es blieb dunkel vor mir. Meine Begleiter erzählten mir, daß der Wind mich ans Land getrieben, wo mein Bruder mich ergriffen; aber ich war wie ein Todter, und mein Vater betete: Gott sey seiner Seele gnädig! Doch nach 24stündigen Anstrengungen gelang es, mich wieder ins Leben zu bringen. Ich nahm nun zu im Lesen und dachte über das Vorgefallene nach. Im 16ten Lebensjahre ward ich confirmirt. Von meinem Vater und von meinen Lehrern hörte ich viele Gottesworte; aber die Lust der Welt nahm überhand. Einige Zeit hernach fiel ich in einen Bach, und war in Gefahr zu ertrinken; aber meine Schwester kam auf meinen Ruf herbey und rettete mich. Noch ein anderes Mal kam ich in Gefahr auf dem Flusse; ein Schmerz durchdrang meine Seele; aber ganz wie bey anderen Weltmenschen; in der Noth betete ich zu Gott, dankte auch wohl hernach; aber mein Schatz blieb den-

noch in der Welt, da ich sah, daß alle, welche in der Welt Besitz haben, geachtet werden; manche rühmten mich um deßwillen, und da ward es noch ärger. Doch dachte ich, ob solches wohl Gott gefallen könne; und erblickte mich nun in meiner ganzen Gefahr. Inzwischen lernte ich das Lied: jeg gaaer i fare, hvor jeg gaaer rc. (ich geh' in Gefahr, wo ich gehe rc.); ward etwas krank und bettlägerig, und ging nun in mich; große Furcht ergriff mich; aber durch Gottes Gnade konnte ich zu ihm rufen, und ward wieder ruhig; ich ging zur Kirche, las daheim, und hielt mich zu Gott mit Mund und Leben; doch war noch das Herz fern von ihm. Wann ich zur Beichte ging, fühlte ich mich wohl als Uebertreter des vierten, nicht aber des ersten Gebots, welches ich doch auch übertreten hatte; aber mein Sündenschmerz war nicht so gar groß; das Weltliche beschäftigte mich; selbst am Sonntage hatte ich davor keine Ruhe. Doch als ich einmal an einem Sonntage Handel trieb, kam mir plötzlich der Gedanke: das sey nicht recht, und ich faßte den Entschluß, es nicht wieder zu thun. Ich suchte jetzt immer mehr in Gottes Wort und nach seinem Willen; hatte aber daneben noch Lust zum Weltlichen und trat mit einem Manne in Handelsverbindung; dieser war sehr aufgelegt zur Lüge, zum Fluchen und Saufen; ich verwies es ihm, und er unterließ das Fluchen und Saufen, so lange er mit mir war; doch rücksichtlich des erstern waren meine Ermahnungen fruchtlos, und da benutzte ich zuweilen krumme Wege, das nicht recht ist vor Gott. Einmal war ich mit ihm in Wassersgefahr; ich betete zu Gott: wir wurden gerettet; da sprach ich zu meinem Begleiter: warum warst du so bange? er aber antwortete: man ist nicht bereitet auf den Tod, wenn man in seinen Sünden dahingeht. — Im Jahre 1795 trat ich in Dienst in einer Vorstadt von Fredriksstad; zwar rieth mir meine Schwester ab von der gottlosen Stadt; doch zog ich zu, und las nur an Sonntagen und betete zu Gott, daß er mich bewahren möge, und sang

in nächtlicher Stunde Davids Psalmen. Aber man spottete mein ob meines Lesens und meiner geringen Beschäftigung mit Viehtreiben und Viehverkauf. Als es meine Eltern wünschten, kehrte ich zu ihnen heim. Ich hatte Lust, in der Welt Wohlstand zu suchen, was nicht unrecht ist, wenn nur der Wille Gottes vorangeht. Es war mir wahre Lust, in Gottes Wort zu lesen und seinen Willen zu erforschen, der mir jetzt klärer wurde; auch redete ich mit Anderen darüber; hier und da fand ich Widerspruch, forschte dann aber nur noch genauer in der heiligen Schrift, und schrieb mit Nachdruck den Widersprechenden. Einst kam ich zu einem Mann, welcher sehr krank darnieder lag und redete mit ihm über seinen Tod; er antwortete sehr schön: er sey bereit und vertraue auf Jesum Christum. Als ich aber weiter sprach, da begann er zu fluchen und sich zu vertheidigen. Ich bat Gott um seinen heiligen Geist. Ach, wenn ich mich so vor Gott in den Staub niederwerfe und mich vor ihm demüthige, dann empfinde ich eine wahre Erhebung des Geistes, und habe eine Freude, die unbeschreiblich ist, so daß ich nicht weiß, wie ich Gott danken soll ꝛc."

Noch im J. 1796 gab Hauge nun seine erste Schrift über die Thorheit der Welt heraus, worin er auch seinen Lebenslauf bis 1796 beschreibt; über sein späteres inneres Leben schrieb er auch Einiges nieder, welches aber nicht gedrückt wurde; nur seine Reisegeschichte ꝛc., deren Titel schon oben angeführt ist, erschien im Druck; aus dieser werde ich jetzt das Merkwürdigste mittheilen. Zu gleicher Zeit ließ er die evangelischen Lebensregeln neu auflegen, davon er aber nicht selber Verfasser ist.

Noch im J. 1796 fing er an, seine zweyte Schrift: Forsög til afhandling om Guds Viisdom (Versuch einer Abhandlung über Gottes Weisheit) abzufassen, wozu er die Stunden, in welchen er von körperlicher Arbeit ruhte, benutzte.

Der Druck dieser Schriften veranlaßte bereits 1796 mehrere Reisen nach Christiania.

Aber erst zu Anfange des J. 1797 (nicht 1795, wie Möller sagt S. 357) begannen seine Apostelreisen, zuerst nach Moß, Christiania und Drammen, um, wie er sich ausdrückt, die Bekanntschaft einiger frommen Menschen zu machen und seine Schriften zu verbreiten. Auf diesen Reisen hielt er schon oft erbauliche Vorträge, und suchte, um zweckmäßiger einzuwirken, das Aeußere wie das Innere aller Einzelnen, die er kennen lernte, genau zu erforschen.

Nach dieser Reise kehrte er heim zu seinen Eltern auf den Hof Hauge, wo er die gewöhnlichen Arbeiten verrichtete. Sonntags ging er zur Kirche; nach dem Gottesdienst unterredete er sich mit mehreren über die Predigt und andere geistliche Gegenstände. Mündlich und schriftlich ward er nun von verschiedenen Stadt- und Landbewohnern ersucht, zu ihnen zu kommen; er folgte der Einladung und sprach mit ihnen über christliche Pflichten und den Lohn des Glaubens. Wenn er schon jetzt darüber verspottet wurde, tröstete er sich damit, daß solches das gewöhnliche Schicksal derer sey, die den Weg des Lasters verachten.

Diese Reise setzte Hauge auch im J. 1797 fort. Aber am Abend des dritten Weihnachtstages, als er sich bey einem Verwandten, der ihn eingeladen hatte, befand, und auf ähnliche Weise predigte, erschien plötzlich ein Geistlicher mit einem Officier und drey Soldaten und forschte, was er betreibe. Hauge antwortete: er rede davon, daß man allem ungöttlichen Wesen und den Lüsten der Welt entsagen solle. Hauge mußte folgen und ward in die Hauptwache von Fredriksstad geführt, wiewohl er unter Civil-Jurisdiktion stand. Die Soldaten wurden aber bald durch die Reden des Gefangenen also eingenommen, daß sie mit Rührung ihm zuhörten; und mehrere, von dem Gefühl ihrer Sünden durchdrungen, vergossen bittere Thränen.

Am folgenden Tage führte man ihn 1½ M. weit zum Voigte (Amtshauptmann) R., der ihn für einen Unordnung stiftenden Schwärmer erklärte. Vom Voigt brachte man ihn zurück nach Fredriksstad in ein Gefängniß; indeß ward er nach angestelltem weiteren Verhör nach einigen Wochen wieder auf freyen Fuß gesetzt. Eine Erzählung des Vorganges nebst einigem anderen Erbaulichen ließ er sofort drucken. — Noch im J. 1798 besuchte er den Markt von Grunsel, wo er viele Exemplare seiner Schriften verbreitete; dann kam er nach Christiania, wo man ihn gefänglich einzog, aber bald mit dem Zeugniß wieder losgab: „ihm sey Unrecht geschehn; er sey ein rechtschaffener und über den Rath Gottes zur Seligkeit wohl unterrichteter Mann." Er blieb nun noch 8 Tage in Christiania, worauf er heimverwiesen wurde. Indeß war es ihm nicht möglich, stille zu Hause zu bleiben, ohne sich mit Andern über Bibel und Christenthum zu unterreden. Er trat daher wiederum Reisen an, dießmal nach Bragnas und Bergen. Solche Reisen kosteten ihm nicht viel; denn meistens ging er zu Fuß; die Herberge hatte er gewöhnlich umsonst, und, wo er einige Tage blieb, da suchte er Arbeit. In Bergen, wo mehrere ihn bey sich aufzunehmen wünschten, ließ er die Lehre der Einfältigen (De Eenfoldiges Läre), worin er nicht nur gegen ihn und seine bisherigen Schriften vorgebrachte Beschuldigungen und Einwürfe zu widerlegen, sondern auch den Verfall des Christenthums in Norwegen aufzudecken sich bemühte, drucken. In Bergen blieb Hauge längere Zeit, und hatte fast keine andere Widrigkeit, als daß er vor dem Polizeygericht ein Verhör ausstehen mußte, welches für ihn aber sehr günstig ausfiel. Auf dem Rückwege längs der Küste ließ er in Christiansand Tauler's Bekehrungsgeschichte, mit Weglassung dessen, was das Klosterwesen betraf, drucken. In Bergen testamentirte ihm eine 70jährige Jungfrau 1000 Rthlr. Dän. Cour., die er aber nur als Anleihe annehmen wollte. — Kaum war er zu seinen Eltern zurück-

gekehrt, als schon viele Briefe von Bergen anlangten, mit der Bitte: er möge zurückkommen. So trat er nun im März 1799 die zweyte Reise nach Bergen an. Dießmal machte er den Weg durchs Land über das Gebirge; unterweges hatte er eine kurze Arrestation zu überstehen. In Bergen bot ihm jene 70jährige Jungfrau jetzt ihr ganzes ansehnliches Vermögen an, wenn er stille daselbst bleiben wollte; aber es war ihm zuwider, eines zeitlichen Gewinnes halber die Gelegenheit, den Nächsten zu erbauen, unbenutzt zu lassen. Er begab sich von Bergen nach Drontheim (Trondhjem), wo er die dritte Auflage seiner Betrachtung über die Thorheit der Welt, so wie den Druck anderer seiner Schriften veranstaltete, einige alte und neue geistliche Lieder sammelte und einen Jahrgang von Erklärungen über die evangelischen und epistolischen Sonn- und Festtagsperikopen auszuarbeiten anfing. Wie überall, so predigte er auch hier, auf Bitte Vieler. An manchen Orten hatten diese Predigten einen so großen Erfolg, daß die meisten, welche den Trunk, das Fluchen und andere Laster liebten, solche völlig ablegten. Nachdem er aber bey einem Bischofsverhör sehr freymüthig geantwortet und sein Lehren und Predigen insbesondere aus 1 Kor. 14. zu vertheidigen gesucht hatte, ward er arretirt und nach 7wöchentlichem Gefängniß, zu Anfang des J. 1800, als ein Müßiggänger und Vagabond, zu einmonatlichem Gefängniß im Zuchthause von Drontheim verurtheilt; welchem Urtheil er sich willig unterwarf. Im Zuchthause ward er gut behandelt und predigte daselbst vor denen, die ihn besuchten; er fühlte in sich große Kraft, allem Drangsal zu widerstehen.

Auf der Rückreise von Drontheim ward er anfangs durch Kronbediente begleitet; diese führten ihn aber gerade dahin, wo man seine erbaulichen Vorträge zu hören wünschte, und bald ließen sie ihn ganz nach Lust und Belieben, ohne weiteres Geleit, reisen; so kam er über das Dovrefjeld nach Gulbrandsdalen, Hedemarken und Christiania, und kehrte von da

heim nach Hauge zu seinen Eltern. Hier blieb er aber nicht lange, weil es ihm in den Sinn gekommen war, nach Copenhagen zu reisen, um seine fast ganz vergriffenen Schriften dort neu auflegen zu lassen und näher in Erfahrung zu bringen, ob wirklich, wie er bemerkt zu haben glaubte, die Regierung gegen ihn nichts einzuwenden habe.

Im Frühjahr 1800 trat er die Reise von Fredriksstad zur See an, widrigen Windes halber landete er in Helsingör und begab sich zu Lande nach der Dänischen Hauptstadt. Fünf Buchdruckereyen beschäftigte er hier, die eine ganze vier Monate lang, und war selber unaufhörlich beschäftiget täglich von 3 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends; ein Freund aus Christiania unterstützte ihn; nicht bloß beym Drucken, sondern auch beym Einbinden half Hauge selbst mit. Uebrigens geschah alles dieses so wenig im Verborgenen, daß er vielmehr von jeder gedruckten Schrift, wie er es auch in Norwegen an den Orten, wo er hatte drucken lassen, gethan hatte, dem Polizeymeister ein Exemplar zusandte. Im Herbst 1800 kehrte er nach Norwegen zurück. Im folgenden Winter bereisete er die meisten Kirchspiele des Bisthums Aggerhuus und suchte überall auf die Einzelnen in geistlicher Hinsicht zu wirken; wo er sah, daß die weltliche Arbeit versäumt wurde, stellte er dringend vor, wie unchristlich solches sey; lehrte auch nützliche Ackergeräthe verfertigen, die er auf seinen Reisen hatte kennen lernen. Eben so gab er den Plan zur Anlegung einer Papierfabrik zu Eger im Stift Aggerhuus; der Plan ward sofort von mehreren ausgeführt; doch nahm Hauge selbst an dem Besitz nicht Theil, weil er ganz uneigennützig dienen und helfen wollte.

Von Eger reisete er im J. 1801 das Hallingthal aufwärts nach Hemsedal, wo aus Einbildung und Aberglauben Verirrungen entstanden waren und man den jüngsten Tag nahe glaubte; er suchte die Verbreiter der Verirrungen auf, belehrte sie über die schädlichen Wirkungen, die davon für sie und

andere ausfließen könnten, und zeigte ihnen aus den Worten Christi, daß kein Mensch jenen Tag vorherwisse; sie ließen sich überzeugen und gaben ihre irrigen Meinungen auf.

Auf dieser Reise hatte er eine Unterredung mit zwey Geistlichen, deren einer ihn fragte: warum hat Gott seinen Geist nicht eben also über unsere Vorfahren kommen lassen, wie über dich und deine Mitgläubigen? Er antwortete mit Röm. 11, 34. 35: wer ist Gottes Rathgeber gewesen, oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das er sollte wiederfordern können?

Ueber das Gebirg ging er nun nach Aal, wo er an manchen Tagen 2 bis 4 Versammlungen hielt. In einer solchen Abendversammlung von 300 Personen wollte ein Kronbediente ihn arretiren; die Versammelten setzten sich entgegen; aber Hauge bat, daß sie sich stille verhalten möchten, und folgte dem Kronbedienten, nachdem derselbe seine Vollmacht verlesen hatte; es war Sonnabend. Am folgenden Tage blieb er im Hause des Kronbedienten, wo man ihn zu verspotten suchte; ein Mädchen ward abgesandt, ihn zu höhnen; kaum aber hatte er mit ihr einige Worte geredet, als sie anfing zu weinen. Bald erschien ein Spielmann, und allerley lustiges Volk fing an zu tanzen; die Frau des Kronbedienten ergriff Hauge's Hand und forderte ihn zum Tanz auf; er aber bat den Musikanten, mit Spiel zu begleiten, was er singen werde, worauf er ein geistliches Lied anstimmte; die Frau ließ seine Hand fahren und der Tanz hörte auf; dann redete Hauge zu den Versammelten, und seine Rede machte solchen Eindruck, daß Viele sein unwürdiges Schicksal bejammerten, andere weinten und wünschten, eben so zu seyn, wie er. — Um Mitternacht ward er nach Rommerige 18 Meilen weit abgeführt; hier stellte man gegen ihn Zeugen auf, um darzuthun, daß in Folge seiner Lehre eine Frau sich erhängt habe; aber die Zeugen antworteten: das sey ihnen völlig unbekannt; und es ward erwiesen, daß er jene Frau weder gesehen noch mit derselben

geredet habe. Er ward nun sogleich freygelassen und reiste abermals nach Bergen, wo er im Sommer 1801 Kaufmann ward und mit Häringen und andern Waaren handelte.

Vor Weihnachten 1801 begab er sich von Bergen über Drontheim nach Norrland, theils um Fische einzukaufen, theils um sein geistliches Wirken weiter zu verbreiten. Nachdem er sein Geschäft daselbst vollendet, kehrte er nach Drontheim zurück, und war schon auf der Rückreise nach Bergen begriffen, als er einige Meilen hinter Drontheim arretirt und wieder nach Drontheim geführt wurde. Hier brachte man mehrere grobe Beschuldigungen gegen ihn vor, die durch Zeitungsblätter weit verbreitet wurden, z. B. ein Mann habe in der Gegend von Drontheim in Raserey ein Kind ermordet, und ein anderer seinem Bruder den Arm abgebrannt, um zu erproben, ob er mit gleicher Kraft, wie die ersten Märtyrer, das Feuer aushalten könne; alles in Folge Haugescher Lehre. Aber es ergab sich, daß jener Mann, der unter dem Vorwand, den Teufel auszutreiben, in seiner Wuth ein Kind umgebracht habe, gegen Hauge und dessen Schriften gewesen, daß ihn Hauge erst ein Jahr nach jener That gesehen und über dieselbe strenge geredet; dem zweyten war Hauge nicht auf 6 Meilen nahe gewesen. Abermals ward Hauge seiner Haft entlassen und ihm befohlen, nach Bergen zurückzukehren, bis wohin er von Kreis zu Kreis durch die Kreisvoigte (Lehnsmänner) begleitet werden sollte; aber nur eine Strecke lang ward er begleitet; dann ließ man ihn allein reisen. Da gedachte er der Worte Josephs: ihr dachtet es mit mir böse zu machen ꝛc. Ueberhaupt wurde Hauge fast immer von hohen und niederen Beamten mit großer Achtung behandelt. In Bergen, wo während seiner Abwesenheit sein Schwager die Aufsicht über den Handel führte, blieb er nur vier Wochen und bereisete dann mehrere Theile des innern Norwegen, ermahnte und predigte, und kehrte endlich heim zu seinen Eltern. Von hier begab er sich auf neue Reisen und kam zu den ein-

fachen Bewohnern von Tellemarken, und weiter nach Bergens Stift; hielt sich bis zum Ende des J. 1802 in der Stadt Bergen auf und segelte von da mit einigen Kornladungen nach Drontheim, wofür er oberhalb Drontheim an den Küsten von Norrland Fische einkaufte. Nördlicher, wie zuvor, bis Finnmarken, setzte er jetzt, unter großen Mühseligkeiten, die Reise fort, und fand an vielen Orten mit seinen geistlichen Gesprächen vielen Eingang; auch mit Hinsicht auf Production und Industrie suchte er das Land kennen zu lernen und seine Freunde zum Anbau und nützlichen Anlagen daselbst zu ermuntern. Dann kehrte er nach Drontheim zurück, besuchte Gulbrandsdalen und die meisten Kirchspiele von Aggerhuus-Stift, und ging dann wieder zu seinen Eltern. Kurz darauf trat er eine Reise über Skeen nordwestlich nach Sättersdalen an, wo er bey Fennefos eine Papiermühle anlegte; aus der Nähe und Ferne, selbst 10 (15 Deutsche) Meilen weit, kam man herbey, ihn zu hören. Eben so geschah es auf der Reise über Christiansand nach Stavanger, die er zu Anfange des J. 1804 unternahm; selbst Geistliche hörten zu und gaben ihm Beyfall. Von Stavanger begab er sich seewärts nach Bergen, wo er für Freunde Landeigenthum kaufte; in den letzten 15 Monaten hatte er über 650 Meilen, meist zu Fuß, zurückgelegt. Von Bergen reisete er nach Christiansand, wohin man ihm die Abschrift eines von der Dänischen Kanzley in Copenhagen an die Obrigkeiten Norwegens erlassenen Befehls, über ihn, als einen, falsche Lehren vortragenden, Menschen, einzuberichten, übersandte. Da er aber zugleich Einladungen seiner Freunde nach Copenhagen erhielt, so begab er sich zu Schiffe nach Horsens in Jütland, durchwanderte diese Provinz, kam nach der Herrnhuther-Colonie Christiansfeld, und ging dann über die Belte nach Copenhagen; auf dieser Reise in Dänemark hatte er oft Gelegenheit, durch erbauliche Unterredungen zu nützen, wenn gleich er daselbst im Allgemeinen weniger Herzlichkeit und Aufrichtigkeit und mehr Sinnlichkeit als in Norwegen zu finden

glaubte. In Copenhagen blieb er nur eine kurze Zeit und kehrte auf einem Schiffe nach Norwegen zurück; hier ward er aber im October 1804, als er sich eben auf der Papierfabrik Eger aufhielt, arretirt und in Hougsunds Gefängniß in Eisen geschlossen; nachdem er hier einige Wochen gesessen, ward er nach Christiania transportirt; anfangs durfte keiner seiner Freunde zu ihm kommen; späterhin wurden einzelne in Gegenwart obrigkeitlicher Personen zugelassen; am meisten plagte ihn die Langeweile, da er im Anfange ohne alle Bücher war; er beschäftigte sich daher mit Stricken von Handschuhen, selbst der feinsten seidenen und baumwollenen, worin er es zu großer Vollkommenheit brachte.

Schon war Hauge 3 Jahre lang in gefänglicher Haft gewesen, viele Verhöre waren angestellt; aber die Sache noch immer nicht entschieden; indeß fing man an, ihm die Gefangenschaft zu erleichtern; schon durfte er häufiger ausgehen; angesehene Männer ladeten ihn zu sich ein, um sich mit ihm zu unterreden, und als nun der Krieg mit England ausbrach und die Communikation mit Copenhagen, wohin die Actenstücke (unter ihnen auch Berichte von Geistlichen, deren Inhalt Hauge nicht anerkannte) versandt waren, unterbrochen ward, entließ man ihn mittlerweile seiner Haft, um eine Reise unternehmen zu können; dagegen er, unter 1000 Rthlr. Caution, versprach, sich zu stellen, sobald er gefordert werden oder er seine Reise beendiget haben würde.

So reisete er nun im Februar 1809 von Christiania ab. Zuvörderst begab er sich nach mehrern Theilen der südlichen Küste, um Meersalz zu bereiten. Bey Lillesand, 4 Meilen von Christiansand, fand er das Meerwasser am salzigsten und legte daselbst, und bald auch zu Stavanger, eine Salzsiederey an.

Im Herbste 1809 begannen die Verhandlungen gegen Hauge zu Christiania aufs neue; doch zog es sich, der vielen abzuhörenden Zeugen und abzustattenden Berichte wegen, noch

4 Jahre hin, bis die Sache zum Spruch hinlänglich instruirt war. Die Berichte und Zeugnisse der geistlichen und weltlichen Beamten fielen höchst günstig für Hauge und dessen Anhänger aus; alle priesen ihren gottesfürchtigen und moralischen Wandel, ihre Treue und Biederkeit, ihre Arbeitsamkeit, ihren Patriotismus, ihren strengen Gehorsam gegen Obrigkeit und bürgerliches Gesetz; einige erklärten die gegen Hauge und die Haugianer ausgestreuten bösen Gerüchte geradezu für Lügen und Ausflüsse des Parteygeistes; auch behauptete man, daß Hauge in den Lehrversammlungen, die er gehalten, durchaus nichts gegen die Kirchenlehre Streitendes vorgetragen. Mit diesen Amtsberichten, worunter die Berichte mehrerer Bischöfe und Stiftsamtmänner (Gouverneurs), stimmten fast alle verhörte, etwa 600 einzelne Zeugen überein *). — Noch im J. 1809 kehrte Hauge nach Christiania zurück, wo er nun in einem so gelinden Arrest bis 1813 blieb, daß er selbst Reisen vornehmen durfte. Endlich, im December 1813, sprach die verordnete königl. Commission zu Christiania folgendes Urtheil: „Hauge soll 2 Jahre auf einer Festung arbeiten und alle Prozeßkosten bezahlen." Die Verurtheilungsgründe waren: „Hauge habe durch seine Erbauungsreden, über welche er die Prediger nicht immer in Kenntniß gesetzt, die Verordnung vom 13 Januar 1741 übertreten und in seinen Schriften die Geistlichkeit beleidiget." Als nun aber Hauge an das Ober-Criminalgericht appellirte, erkannte diese höchste Landesbehörde am 23. December 1814, „daß Hauge keine weitere Strafe treffen solle, als eine Buße von 1000 Rthlr. an die Armencasse von Christiania, und Bestreitung der ungefähr gleich beträchtlichen Prozeßkosten."

Man rieth ihm, beym Könige Begnadigung zu suchen,

*) Die amtlichen Zeugnisse sind, einem großen Theile nach, in der Beskrivelse over Hauges Reiser ꝛc. abgedruckt worden.

die ihm wahrscheinlich nicht entstanden seyn würde, aber da er in dem Begnadigungsgesuch zugleich die Unmöglichkeit hätte darstellen müssen, die Strafgelder herbey zu schaffen, so stand er, um der Wahrheit treu zu bleiben, davon ab, und ward von seinen Freunden mit Anleihen unterstützt. Seine Schriften, die in Folge des Plakats vom 5. Jul. 1805 (weil er die civilen und geistlichen Autoritäten beleidiget) confiscirt worden waren, wurden ihm jetzt zurückgegeben; aber sein übriges Eigenthum in Bergen, welches, auf Befehl der Dänischen Kanzley, ohne Urtheil und Recht ihm entzogen worden, hatte er noch nicht wiederbekommen. Durch den langen Aufenthalt in einem ungesunden Gefängniß hatte seine früherhin feste Gesundheit sehr gelitten. Den ersten Theil seiner Beskrivelse schließt er nun mit folgender Aeußerung: „so habe ich also in dieser Zeit 10 Arreste ausgestanden, außer dem letzten, der bis ins eilfte Jahr dauerte, bin dreymal geschlagen worden; mehrere Male hat man mich verfolget (efterstræbt); aber ich bin durch Gottes Beystand dem gegen mich beabsichtigten Bösen entgangen; viele Male hat man meine Ehre, meinen guten Namen und Ruf verleumdet. Gott gebe mir Gnade, für meine Gegner zu beten und wohlzuwollen denen, die mir übelwollen. Daß ich Geduld in meinen Drangsalen bewiesen habe, können diejenigen bezeugen, welche mit mir Umgang hatten oder noch haben. — Uebrigens bin ich täglich vergnügt, habe Friede im Herzen und danke meinem Gott, der mich bis auf diesen Tag in seiner Wahrheit bewahret hat. — Das Gute scheint auch durch Gottes Hülfe zu siegen. Ruhig und ungefährdet lebe ich auf meinem kleinen Landeigenthum in der Nähe von Christiania, welches meine hülfreichen Freunde mir verschafften, und welches, besonders nach geschehener Verbesserung des Ackers und Anlage einer Mühle, mir Lebensunterhalt gewährt. Meine Freunde haben mich lieb und ich schmeichle mir, die Achtung und Freundschaft der aufgeklärtesten und verehrungswürdigsten Männer des Vaterlandes zu besitzen."

So weit der Auszug aus dem ersten Theil der Beskrivelse. Es folgen, als Beylagen, mehrere höchst interessante amtliche Berichte über Hauge, aus welchen ich, der Kürze halber, eben so wie aus dem zweyten Theil der Schrift „über die verschiedenen größeren und kleineren Religionsparteyen, die der Verfasser auf seinen Reisen selbst hat kennen lernen, oder über welche er Nachrichten eingezogen hat," nur folgendes Wenige aushebe.

Außer dem allgemeinen für Hauge und dessen Anhänger günstigen Resultat, welches ich schon oben anzeigte, geht aus den Berichten hervor: daß die Haugianer über einen großen Theil von Norwegen in großer Zahl verbreitet, doch in den Gemeinden am zahlreichsten waren, deren Pfarrer nicht mit wahrer Lust und Liebe und mit Kraft dem Amte lebten; daß nicht bloß Hauge, sondern auch mehrere seiner Anhänger in den Versammlungen predigten; daß anfangs ein übergroßer Eifer und eine fast fanatische Heftigkeit die Haugianer beseelten, aber allmählig in ein stilleres, gleich ernstes Streben sich auflöseten, und überhaupt alles Aufsehen Erregende abnahm, jeder immer mehr für sich, im Kreise der Seinigen, einfach und anspruchlos seinem ihm von der Vorsehung angewiesenen Kreise und dem allgemeinen Besten zu leben suchte, man nun nicht mehr so, wie vorher, lehrend umherwanderte, und somit auch die Versammlungen seltener wurden; daß die Anhänger Hauge's meistens der Volksklasse angehörten, wenn gleich die Versammlungen, zu denen jeder Zutritt hatte, auch von Geistlichen besucht wurden; daß von dem Lesen in diesen Versammlungen und wohl überhaupt von dem, von den Haugianern häufiger als von andern Gemeindegenossen getriebenen, Lesen in der Bibel und in Erbauungsschriften, namentlich der von Hauge herausgegebenen, die zwar immer von der Bibel auszugehen und auf sie hinzuweisen schienen, doch wenig zusammenhängend und in wenig kraftvoller Sprache gearbeitet waren, — wenigstens an mehrern Orten — die Anhänger

Hauge's mit dem Namen der Leser (Läsere) belegt wurden (man nannte sie auch Heilige); daß an den Haugianern keine Spur von Separatismus zu bemerken war, vielmehr sie fleißig den öffentlichen Gottesdienst besuchten, auch das heilige Abendmahl begingen; daß, wenigstens zu Anfange an einigen Orten, die Haugianer in ihrem Aeußern etwas Trübseliges zeigten, und die schon vorher zur Melancholie Geneigten sich vorzugsweise zu ihnen hingezogen fühlten und sich anschlossen, ohne aber dadurch von ihrer Melancholie geheilt zu werden, in der sie fast nur noch mehr beharrten, wenn gleich keiner derselben, wiewohl Nicht-Haugianer, Selbstmord beging; daß, ob zwar einige der Haugeschen Anhänger, unter der Maske der Heiligkeit, Eigennutz zu verbergen schienen, man doch an den meisten Orten auch den einzelnen Haugianern keine schlechte Aufführung irgend einer Art vorwerfen konnte; daß verschiedene Arrestationen Hauges auf sehr übereilte Anzeigen verfügt wurden, und, wiewohl man den Ungrund derselben bald einsah und den Gefangenen losgab, man es doch unterließ, ihn gebührend zu entschädigen; daß es den Anschein hatte, als existire unter den Haugianern eine gemeinsame Casse, welche Hauge verwaltete und die auch zu den Handelsoperationen benutzt wurde (welche Existenz doch Hauge läugnete); daß die öffentlichen Verhöhnungen der Partey, welche sich einige Prediger von der Kanzel erlaubten, nur den Erfolg hatten, die Zahl der Anhänger Hauge's zu vermehren.

In dem zweyten Abschnitt über die religiösen Parteyen in Norwegen ist insbesondere zu bemerken, was Hauge über den Schwärmer Seeberg sagt, welchen Möller (im Archiv a. O. S. 356) als den „wahren Urheber der Haugeschen Schwärmerey" betrachtet. „Seeberg, Pfarrer zu Thunde, hatte mich, sagt Hauge, seit meinem zehnten Lebensjahr in der Kirche und bey mehreren Gelegenheiten kennen gelernet; öfters ließ er mich vor meines Gleichen lesen, nannte mich den kleinen Schulmeister, schmeichelte mir auch damit, daß ich

Geistlicher werden solle u. s. w. Als ich aber zu reiferen Jahren kam, erkannte ich immer mehr seine zunehmenden Schwächen; mein Herz ward von ihm abgewandt; ich widersprach seinen Behauptungen; auch den bey weitem größeren Theil seiner Gemeindeglieder stieß er also zurück, daß sie Klage gegen ihn erhoben, er suspendirt und endlich durch Entscheidung des höchsten Gerichts abgesetzt wurde. Seine Lehre war fast die der Brüdergemeinde, von welcher er sich aber in einigen eigenthümlichen Grundsätzen und Lehrmethoden trennte."

Ueber die Herrnhuther in Christiania und Drammen äußert sich Hauge folgendermaßen: „ich wünschte eine Vereinigung mit diesen ehrbaren und religiösen Menschen, und hatte Erbauung in ihrer Gesellschaft; aber da sie zuerst gegen mich anstießen, weil ich darauf drang, daß Gehorsam gegen die göttlichen Gebote, christliches Leben und Sorge für die Seligkeit unserer Nächsten durch Bekenntniß des göttlichen Namens vor ihnen zu ihrer Erbauung, den Glauben an Jesum begleiten müßten, und daß man den Vater und den heiligen Geist nicht aus der Christenthumslehre auslassen dürfe, sondern für Eins mit dem Sohne zu halten habe, — welches alles sie nicht billigten, — so konnten wir nicht ganz einig bleiben; zuletzt griff mich ein gewisser Sternhausen in Drammen mit Bitterkeit an. Einige Schriften der Brüdergemeinde, welche ich prüfte, und die dem Begriffe, welchen ich mir bisher von der Lehre Christi gemacht hatte, entgegenstanden, trennten uns noch weiter; zumal nachdem ich mehrere Verleumdungen vernommen, die die Brüder gegen mich vorgebracht; so hatten sie mich einen Pharisäer, einen Gesetzlehrer 2c. gescholten. Allerdings lehre ich das Gesetz, aber als Zuchtmeister auf Christum und als täglichen Lebensspiegel des gläubigen Christen; Liebe gegen Gott und den Nächsten ist die Erfüllung des moralischen Gesetzes; und, wo diese bey Seite gesetzt wird, gilt mir nicht viel das Berufen auf den blutigen Bräutigam und das Ruhen in den offenen Wunden

des Gekreuzigten, wenn sie auch mit jenen Weibern noch so viel über ihn weinen. Jetzt traf ich zu Christiansfeldt im Herzogthum Schleswig, wo ich mich im J. 1814 aufhielt, Ordnung und Betriebsamkeit, und nicht wenige zeigten Toleranz und christliche Liebe. Solche Mitglieder der Brüdergemeinde kenne ich auch in Norwegen, und der intolerante Sternhausen ist späterhin, strafbaren Betragens halber, von der Gemeinde ausgeschlossen worden."

Außer den Herrnhuthern zählt Hauge mehrere kleine religiöse Parteyen, welche er auf seinen Reisen in Norwegen und Dänemark kennen lernte, auf; die Urtheile, die er über sie fällt, beweisen, wie sehr ihr geistlicher Stolz und Separatismus verhaßt waren.

Wir wenden uns zum dritten Abschnitt der Beskrivelse, der die Ueberschrift führt: „kurzer Inbegriff oder Hauptinhalt meiner Religionsbegriffe und dessen, was ich darüber meinen Mitmenschen habe beyzubringen gesucht." Dieser Abschnitt scheint, so mangelhaft die Darstellung auch ist, wichtig genug, um hier treu und vollständig mitgetheilt zu werden.

„So weit ich es mit meinem Verstande habe einsehen können, ist es mein ernstes Streben gewesen, der Ueberzeugung meines Herzens gemäß, der Lehre Christi und der Apostel im N. T. zu folgen, in Verbindung mit den kanonischen Schriften des A. T. und den hier zu Lande angenommenen symbolischen Lehrbüchern. Wenn ich nun also darlege, was ich mit Ueberzeugung für den Hauptinhalt der Lehre Christi, für den Zweck seines Amtes in der Welt und für den rechten Sinn der Katechismuslehre (Börneläre) halte; so mag ein jeder darin erkennen, was ich selbst glaube, was ich selber zu befolgen suche und was ich meinem Nächsten einzuprägen wünsche; denn was ich in meinem Herzen erfunden habe als den einzigen Weg zur Glückseligkeit hienieden und dort, dem habe ich selbst, nach bestem Vermögen, nachgestrebt und habe auch andere also an-

zuleiten gewünscht, so daß ich in Wahrheit sagen kann: wie ich glaubte, so redete ich.

Die erste eigentliche Lehre Christi, welche von den Evangelisten angeführt wird, finden wir bey Matthäus, C. 4, 17. und von der Zeit an fing Jesus an zu predigen und zu sagen: thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeykommen; ähnlich Marci 1, 14. 15. Luc. 4, 18. 19. Johannes beginnt seinen Bericht von Jesu Lehre in dem Gespräch mit Nikodemus über die Wiedergeburt, ohne welche niemand das Reich Gottes sehen kann. Joh. 3.

Wenn gleich eine geringe Verschiedenheit in den Ausdrükken herrscht; so stimmen doch alle darin überein, daß eine Herrlichkeit, oder, wie es bey Jesaias 61. heißt, ein angenehmes Jahr des Herrn, nämlich das Reich Gottes, den Menschen angeboten wird.

Deßhalb heißt auch diese Predigt Evangelium, d. i. frohe Botschaft, eine gute und angenehme Nachricht, nach Marci Ausdruck, das Evangelium vom Reiche Gottes, welches nahe herbeykommen ist. Aber die Beschaffenheit dieses Reiches und wie es kommen sollte, war weniger begreiflich, da es in äußerer Hinsicht mit dem Reiche der Erde nichts gemein hatte. Christus und Paulus haben es uns am besten beschrieben Luc. 17, 20. 21. und Röm. 19, 17. Aus diesen und andern Schriftstellen ist klar, daß die dargebotene Herrlichkeit etwas Uebernatürliches, Himmlisches und Ewiges ist (daher heißt sie auch ein ewiges Reich, Ps. 145. Dan. 4., ja die Botschaft von derselben ein ewiges Evangelium Offenb. Joh. 14, 6.), aber daß auch unsere Seele geschickt werden kann, sie zu empfangen, wenn wir nur nicht selber der dargebotenen Gnade widerstehen.

Wer dazu geschickt ist, sagt Jesus vorzugsweise in seiner herrlichen Bergpredigt Matth. 5. 6. und 7., wo es heißt: selig sind ꝛc. — also selig schon hienieden im Frieden mit Gott, in der Freude im heiligen Geist, im Ge-

fühl seiner lebendigen Liebe in ihrem Herzen; im Vorgeschmack der Kräfte der zukünftigen Welt. Hebr. 6, 5.

Aber diese große Gnade kommt nicht in ein böses Herz, nicht in einen Leib, der der Sünde untergeben ist (Weish. 1, 4.). Wer verachtet, was ihm dargeboten wird, kann es nicht erlangen, Luc. 14, 24.; nicht der Ungerechte, Luc. 13. 1 Kor. 6, 9. 10. Solcher Menschen Herz hat keine Freude daran; sie wollen nur das Heiligthum zertreten, Matth. 7, 6. Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit fordert auch, daß er ausstoße solche Knechte der Sünde; die sich hienieden nur befleißiget haben, Sünde zu thun, können nicht ewiglich in seinem Reiche seyn. Joh. 6, 34. 35. Offenb. Joh. 21, 6. 22, 15.

Da aber Gott feyerlich erklärt hat: er wolle nicht des Sünders Tod, sondern daß er sich bekehre und lebe, Ezech. 33., daß sie alle selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, 1 Tim. 2, 4.; so sehen wir, daß Christus und sein Vorläufer, Johannes der Täufer, Buße und Bekehrung predigen, als die erste Bedingung zum Eintritt in den neuen Bund, welchen Gott mit dem Menschengeschlecht aufrichten will, Hebr. 8, 8. 9. Aus diesem, wie aus der Erfahrung geistlich gesinnter Menschen ist es klar, daß zuvor eine Veränderung in dem Innern des Menschen vorgehen muß, ehe er geschickt werden kann zum Reiche Gottes, oder ehe er etwas vom Geiste Gottes versteht, 1 Kor. 2, 14. Darum hat Johannes, der unter allen Evangelisten zuletzt schrieb, und, nach der Meinung der meisten Gelehrten, vielleicht die Schriften der andern Evangelisten gesehn hatte, sich in seinem Bericht über die Lehre Jesu, ohne den anderen wörtlich nachzuschreiben, sofort zu der wichtigen Unterredung mit Nikodemus gewandt, welche jene höchst wichtige und nothwendige Veränderung betrifft, Joh. 3, 5. Matth. 18, 3. Daß die Veränderung schon hienieden geschehen müsse, wenn man nicht von der Seligkeit ausgeschlossen seyn wolle,

sagt die heilige Schrift an vielen Stellen, z. B. Jesaiä 55, 6. Luc. 13. Matth. 22 und 25.; nur hienieden kann die Sinnesänderung geschehen, nur hienieden der Seele eingepflanzt werden ein anderes Verlangen, nämlich Liebe zu Gott, Lust, seine Gebote zu halten und also veredelt und bereitet zu werden zu dem großen Ziele, für welches der Schöpfer den Menschen bestimmt hat. Darum verbindet der Erlöser die beyden Sätze: thut Buße und glaubet an das Evangelium; womit er zu erkennen gibt, wie es auf der einen Seite Noth sey, daß der Mensch zuvörderst zum rechten Gefühl seines Sündenelends, was ihn von Gott scheidet, Jesaiä 59, 2., komme, das Bedürfniß eines Versöhners erkenne und sein Leben in der Sünde herzlich verabscheue; wie es aber auch nothwendig sey auf der andern Seite, daß der Mensch glaube: Gott sey bereit, wieder aufzunehmen in seinen Bund den Umkehrenden; worüber wir viele herrliche Verheißungen haben Jesaiä 1, 16 — 18, Jerem. 29, 13. Luc. 15. Apostelgesch. 17, 30.

Das war die frohe Botschaft, das das Evangelium, für welches Christus gesalbet war von dem Geiste seines Vaters und welches zu verkünden den Armen er gesendet war: wenn unser Geist sich arm fühlt und sein Verlangen weggewendet hat von dieser Welt, wenn gebrochen ist unser Herz und wir erkennen, daß wir gefangen sind in den Ketten der Sünde, wenn wir fühlen, daß unser geistliches Auge blind ist, dann will er öffnen das Auge, daß wir recht erkennen Sünde und Erlösung, und will uns Kraft geben, zu überwinden die Reizung der Sünde, daß sie nicht über uns herrsche, Röm. 5, 14. wodurch nun frey werden die vorher Geängstigten, denn der Sohn macht sie frey 2c. Joh. 8, 35. 36.

Schriften und Lehrer, die viel sagen über den Glauben und ihn nennen den Hauptpunkt in der Lehre des Christenthums, aber dabey wenig oder gar nicht gedenken der Sinnesänderung, die dem rechten Glauben vorangehen muß, und

des neuen Gehorsams, der bey einem jeglichen ächten Christen mit dem lebendigen Glauben unzertrennlich verbunden ist, sind blinde Wegweiser, die die Seele betrügen. Ezech. 13.

Zwar, bevor der Mensch zur Sinnesänderung kommen kann, muß er glauben, daß ein allmächtiger Gott ist, welcher alle Dinge erschaffen hat und erhält, der durch seinen Sohn die gefallene Menschheit mit sich versöhnen und durch seinen heiligen Geist den Gehorsamen zu einem rechtschaffenen Wandel stärken will; aber dieser Glaube hat weder Kraft, das Herz zu verändern, noch Sieg zu geben über Sünde und Welt, führt vielmehr viele Tausende zur Sicherheit, daß sie dabey stehen bleiben, 5 Mos. 29, 19. Matth. 7, 21. 25, 11. Wer bey einem solchen Glauben selig preiset, ist ein Verführer. Jesaiä 9, 16.

Ein anderer ist der Glaube, der uns von Gott gegeben wird in der Wiedergeburt; dieser Glaube fasset Christum und in ihm die Gerechtigkeit aus eitel Gnade Eph. 2, 7. 8.; dieser Glaube verändert und reiniget unser Herz, Apostelgesch. 15, 9., wirket im Herzen neuen Haß gegen das Böse und neue Liebe zu Gott und zu Allem, was Gott wohlgefällt: giebt Sieg über die Sünde, Röm. 6, 14.; überwindet die Welt, 1 Joh. 5, 4.; durch ihn können wir uns Christum zueignen als den, welcher uns gemacht ist von Gott zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und Erlösung, 1 Kor. 1, 30. Eph. 1, 13. 14. Wer also gerecht worden ist durch seinen Glauben, wird seines Glaubens leben, Joh. 3, 36. Röm. 1, 17., falls er die rechten Früchte dieses Glaubens zeigt und darin verharret bis an den Tod. Hebr. 10, 38. Matth. 24, 13.

Dieser Glaube ist mir Hauptsache; war und ist mein Trost in allem meinen Drangsal; denn er bringet den Frieden, welchen Christus den Seinen verhieß, Joh. 14, 27. 16, 33.; der Glaube und Friede Christi bewahret unser Herz vor der Verführung der Welt, tröstet uns in den Verfolgungen, be-

freyet uns von der Herrschaft der Sünde, von dem Fluche und von der Strafe des Gesetzes, aber nimmer von dem Gehorsam gegen das Gesetz. Matth. 5, 17. Röm. 3, 31.

Dieß ist im Kurzen mein einfältiger Begriff vom wahren und seligmachenden Glauben. Die übrigen Lehren in der Schrift beziehen sich auf ein christliches Leben als Kennzeichen und Früchte des wahren Glaubens. Daß diese Früchte oder gute Handlungen nothwendig mit dem Glauben verbunden seyn müssen, bezeugt die ganze Schrift, so wir sie nicht verwerfen oder verkehren und verstümmeln. Jerem. 8, 9. Offenb. Joh. 22, 18. 19. Christus preiset zwar vom Glauben, daß er uns der Seligkeit versichere, aber fordert noch öfter auf, den Glauben durch die That zu beweisen: „gehe hin und thue desgleichen; thue das, so wirst du leben;" nicht aber wollte er bloß äußere gute Handlungen; nein, er dringt auf Reinheit und Rechtschaffenheit des Herzens, wovon die rechten und reinen Handlungen zur Ehre Gottes und zum Besten der Menschen ausfließen; zahlreiche Anweisungen hiezu finden wir in der Bergpredigt, wo er nicht bloß reine Lehre und gute Thaten, sondern auch Aufrichtigkeit des Herzens empfiehlt rc.; ähnliche Lehren finden wir Matth. 13. 18. 20. 21. 22. und 25. Kapp. Luc. Kapp. 13. 14. 15. 16. 18. und Joh. Kapp. 3. 4. 5. 6. 10. 12. 14. 15. 16. 17.; beseligende Lehren, die eine Kraft Gottes sind zur Seligkeit einem jeglichen, der daran glaubt und sie befolget; aber auch ein Geruch des Todes zum Tode den Verächtern der Gnade 2 Kor. 2, 16.

Erwägen wir nun diese und andere Lehren Jesu, so finden wir, daß unsere Seele unsterblich ist, geschaffen, zu leben im ewigen Vereine mit Gott ihrem Schöpfer, und ausgerüstet mit herrlichen Kräften, sich zu bereiten für dieses Ziel; daß aber diese Kräfte durch den Sündenfall geschwächet und verdorben worden sind (1 Mos. 8, 21.); daß wir verloren haben die mitgeschaffene Herrlichkeit und das Recht

zum Reiche Gottes, und im Herzen eine elende Sündenlust an die Stelle getreten ist, die in bösen Früchten ausbricht und die Erwartung eines ewigen Strafgerichts zum Lohne hat, von welchem keine Erlösung zu hoffen ist, sofern nicht hier in der Zeit eine Wieder-Aufrichtung Statt findet.

Diese Wiederaufrichtung und die Wiederherstellung des verlornen Bildes Gottes in der Seele des Menschen ist geschehen, oder die Möglichkeit derselben ist bereitet worden, durch die Versöhnung Jesu Christi; welche frohe Botschaft den Menschen verkündet worden ist mittelst des Evangeliums vom Glauben an ihn, worüber oben geredet wurde; aber sie ist verkündet worden unter gewissen Bedingungen und in einer gewissen Ordnung, die die Heilsordnung heißt; diese recht zu verstehen und recht zu benutzen, ist die Hauptsache im Christenthum.

Denn wenn wir in einem christlichen Lande geboren und erzogen, im zarten Alter getauft sind und die äußere, buchstäbliche Erkenntniß des Weges zum Leben durch Christum empfangen; wenn wir späterhin den Bund der Taufe erneuert haben, die Sakramente brauchen und in allem uns nach den Kirchengebräuchen richten; so zeigt uns doch die Lehre Jesu, daß uns alles solches nichts hilft, wenn wir uns nicht vor Gott demüthigen, so daß durch seinen Geist wir wiedergeboren werden können und in unsere Herzen ein wahrer lebendiger Glaube eingepflanzt werden kann; dieser allein vermag unsern Sinn und unsere Neigungen umzuschaffen und zu erneuern, und also wiederherzustellen das verlorne Bild Gottes in der Seele, von wo dann eine lebendige Liebe zu Gott und unserm Nächsten ausfließt; zu Gott, weil wir in uns fühlen seine Gnade, seine unbeschreibliche und unverdiente Liebe, die Liebe dessen, der also uns geliebet hat, daß er seines eigenen Sohnes nicht schonete, sondern ihn sandte als unsern Heiland, damit wir nicht verloren werden, sondern in ihm das ewige Leben erlangen mögen; aus dem Streben, diese

Liebe zu Gott zu beweisen, geht die Liebe zum Nächsten hervor; der Herr bedarf unsers Dienstes nicht, aber unser Nächster bedarf desselben; denn Gott hat es so eingerichtet, daß der eine hat, was dem andern fehlt, damit man sich gegenseitig helfe und diene.

Natur und Vernunft und der Zusammenhang der ganzen Schöpfung lehren uns auch: „es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey." Freunde zu besitzen und wohlzuthun ist die größte Freude, die wir auf Erden genießen können. In einem noch höheren Grade zeigt sich der Trieb hiezu bey dem Wiedergebornen; er ist eine Folge seines lebendigen Glaubens und seiner Liebe zu Gott; ein solcher Mensch liebet seinen Nächsten ohne Gegenliebe zu fordern.

Diese Nächstenliebe erstreckt sich so weit irgend möglich; wir wünschen aufs innigste, daß auch unsern Mitmenschen zu Theil werde, was uns zu Theil wurde; wir trauern über die, welche nicht kennen die Seligkeit, die der Herr anbietet, und freuen uns über die, so die Gnade annehmen, und lieben sie herzlich, Joh. 13, 34. 35. 15, 17. So verehren und dienen wir Gott von ganzem Herzen, im Geiste und in der Wahrheit; denn in der Erkenntniß des Herzens mit Scham über die vorher begangenen Sünden und in einer seligen Freude über die neu empfangene Gnade beten wir an Gott unsern Vater durch den heiligen Geist in Jesu Christo und danken und preisen die heilige Dreyeinigkeit; nun erkennen wir ja, daß Gott uns, und um unsertwillen die Welt geschaffen hat, daß wir hienieden nur uns bereiten sollen für ein ewiges Leben, daß Jesus Christus uns erlöset hat von Sünde, Tod und Teufel, und der heilige Geist uns heiliget im Glauben an Jesum unsern Heiland; wir schreiten fort mit einem wahren Herzen (med et sandt hjerte) in der Vergrößerung des Glaubens, mit einer wahren Hochachtung vor Gott und seinen Worten; wir verstehen, was die heilige Schrift sagt vom Gesetz und vom Evangelium, vom Glauben und von der

Liebe, nach Jesu Verheißung Joh. 6, 45.; und lebendig fühlen wir in uns die Verheißungen Jes. 54, 13. Jer. 31, 34. Hebr. 8, 12.

Da nun auf diese Weise ein fester Grund gelegt worden; so ist es wichtig für einen jeden wiedergebornen Christen, sich zu prüfen, wie er darauf bauet; nicht darf er sich hingeben der verderblichen Sicherheit oder der bösen Einbildung: „Gott hat dich angenommen zur Gnade in seinem Sohn, nun ist keine Gefahr;“ denn, 1. Petr. 5, 8. der Teufel geht umher wie ein brüllender Löwe, und suchet, den er verschlinge, nicht den Nicht-Wiedergebornen, sondern den Wiedergebornen. Wer da steht, kann fallen; noch immer und täglich liegen uns nahe allerley Versuchungen und Begierden im Geist und im Fleisch, Zorn, Stolz, Leichtsinn, unkeusche Gedanken, Sinnlichkeit, Trägheit, Weltliebe u. dgl. m. Ach, daß wir wachen und beten möchten! Wie nothwendig also, stets vor Augen zu behalten die Lehren Jesu, und besonders seine ernsten Ermahnungen zur Wachsamkeit Matth. 24 und 25. Marci 13, 33 — 37. Luc. 21, 36. 2c. Nun verstehen wir erst recht die Lehren der Schriften vom Streit und Kampf; denn jene Feinde lassen uns nicht Ruhe; und so wir nicht recht brauchen die Waffen, welche der Apostel anräth Eph. 6, 11 — 18., so sind wir leicht überwunden. In solchen Umständen empfiehlt uns Christus, weil er unsere Schwäche kannte, das Gebet, z. B. Matth. 6, 6 — 15., und sichert uns Erhörung zu, wenn unser Gebet rechtschaffen und herzlich ist, Matth. 7, 7 — 11. 2c. Aber nicht bloß wachen, beten und streiten, auch arbeiten müssen wir, nicht bloß das Böse unterlassen, sondern auch das Gute thun. Jes. 1, 16. 17.

Aber die Liebe zum Nächsten kann sich zeigen in der Sorge für sein Leibliches wie für sein Geistiges, und ein jeder muß dienen mit der Gnade, im Geistigen wie im Leiblichen, die er empfangen hat. 1 Kor. 4, 7. 1 Petr. 4, 8.

Wohlzuthun mit unserer äußerer Habe ermuntert oft der Erlöser, auch dem Feinde, Matth. 5, 42 — 44.; eben so Paulus 1 Tim. 6, 17 — 19. Hebr. 13, 16.

Aber auch wohlzuthun unserm Nächsten rücksichtlich des Heils seiner Seele, werden wir eben so oft in der heiligen Schrift ermuntert, 3 Mos. 19, 17. Luc. 22, 32. Wer in Wahrheit bekehret und durch Gottes Gnade zum lebendigen Glauben gekommen ist, dem ist es, ohne Gewissensbisse, unmöglich, diese Pflicht zu unterlassen. Ps. 39, 3. 4. 51, 15. Jerem. 20, 9. Marci 8, 38. Aechte Christen folgen daher diesen Ermunterungen der Schrift und erbauen der eine den anderen 1 Thess. 5, 11. Hebr. 10, 23 — 25. Kurz, das große Gebot Christi: wie ihr wollt, daß euch die Menschen thun sollen, so müßt auch ihr ihnen thun, — sey und bleibe die Richtschnur eines jeglichen ächten Christen in geistlichen und leiblichen Dingen.

Was nun aber die Beschaffenheit solcher Handlungen betrifft, so müssen sie aus dem wahren lebendigen Glauben stammen Röm. 14, 23.; die Liebe Gottes und Christi muß die Triebfeder seyn, Joh. 15, 4. 5.; nicht um von Menschen gesehen zu werden, denn dem Nachfolger Christi ziemet Demuth Luc. 22, 25. 26. Matth. 6, 5.; auch nicht um des Lohnes halber oder um die Seligkeit zu verdienen Luc. 17, 10.; nur in dem Gefühl, daß uns Gott so viel Gutes gethan hat, und wir unserm Nächsten dasselbe Gute gönnen, 1 Joh. 4, 11. Joh. 13, 15.; nicht aus Furcht vor Strafe; das wäre Geist der Knechtschaft, Röm. 8, 15. Gal. 4, 30. Joh. 8, 35.

Also zu dienen, zu helfen, zu geben, zu nützen, ist dem alten Menschen zuwider, denn da gilt es Aufopferung des eigenen Nutzens, der Güter, der guten Tage; deshalb lehrt Christus Verläugnung als einen nothwendigen Punkt in seiner Nachfolge, Matth. 16, 24. Luc. 9, 58. 14, 25 — 33.; alles Unserige wegzugeben, das kann nicht der Sinn

seyn, sondern das Herz davon los zu machen, damit, wenn es gilt, Gottes Ehre und die Erbauung des Nächsten zu fördern, **nichts** zu lieb sey, es dahin zu geben. Luc. 9, 24. 1 Kor. 7, 31.

Aus dem Bisherigen erhellt, daß der wahre **Glaube Hauptsache** im Christenthum ist; durch den Glauben an Christum ohne des Gesetzes Werke werden wir selig; aber der **Glaube ohne Liebe und gute Handlungen ist nichts** 1 Kor. 13., sondern „todt an ihm selber“ Jac. 2, 17. Zwar kann man nichts fordern für gute Handlungen; aber sie folgen dem Glaubenden in die Ewigkeit nach, Offenb. Joh. 14, 13., und ein jeglicher empfängt, nachdem er gehandelt hat, gut oder böse 2 Cor. 5, 10. Röm. 2, 6. als **Gnadenlohn** Matth. 25. Hebr. 6, 10. Auch sieht man aus Matth. 25, daß Christus besonders achten will auf das Gute, was ihm oder den an ihn Glaubenden erwiesen worden. Matth. 10, 40 — 42. Marci 9, 41.

Wer also Unrecht thut und sich auf seine eigene Gerechtigkeit verläßt, d. i. in seinem sündigen Zustand verbleibt, der empfängt keinen Lohn von Gott, empfängt kein Gutes für die guten Handlungen, die er that, weil sie aus einem unbekehrten Herzen flossen; denn **wie der Glaube todt ist ohne Werke, so sind die Werke todt ohne den Glauben.** Aber ein jeglicher wahrhaft wiedergeborne Christ, welcher seinen Sinn zu Gott und dem Erlöser gewendet, ein jeglicher, welchen der Sohn frey gemacht hat, dienet nicht in Knechtschaft, sondern richtet aus, wie ein gutes Kind, den Willen des Vaters; er hat Theil am Erbe (des Vaters Herrlichkeit) und bleibet ewiglich im Hause Gottes, wo nicht gerechnet wird nach Lohn, sondern nach Erbtheil in Folge der Verheißung. Joh. 8, 35. Röm. 6, 22. 23. 8, 17.

Wie nun die Seele des Menschen viel edler ist, als sein Körper, so ist auch das **Streben für das Heil der Seele von unsäglich größerer Wichtigkeit**; Viele,

die den Glauben umfassen, haben doch vergessen diese selige Frucht mit dem Munde zu bekennen zur Beseligung Röm. 10, 10. und darin seine Speise zu finden, wie Jesus Joh. 4, 34.; aber wer nicht wuchert mit dem anvertrauten Pfunde, der verliert es und wird gestraft Matth. 25. Joh. 15. Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Matth. 10, 32. 33.

Bey solchem Bekenntniß kommt Kreuz und Drangsal; das sollen wir auf uns nehmen und auch darin Christo nachfolgen, Matth. 10, 34. Matth. 16. Luc. 9. Joh. 15, 20. Wie man den Aposteln verbot, von dem Namen Christi zu reden, so verfolgte man die ersten 300 Jahre nach Christi Geburt seine Bekenner; endlich gewann die Kirche Christi äußeren Frieden; aber dann ward das öffentliche Bekenntniß des Namens Christi auf den Lehrstand beschränkt, dessen Oberhaupt ein Papst ward; und kein Laie durfte etwas sagen, wenn die Lehren auch noch so sehr von der Schrift abwichen; wer sich erdreistete, wider die Welt zu zeugen, weil deren Handlungen böse waren, ward für einen Ketzer gehalten und verfolgt mit Gefängniß, Exil und Tod. Indeß ist es tröstlich, zu erwägen, daß Christus in seinem Gebet Joh. 17, 20. nicht bloß für seine damaligen Jünger, sondern auch für alle diejenigen bittet, welche durch deren Wort glauben würden; denn er wußte, daß sie gleichen Gefahren, Verfolgungen und Versuchungen unterworfen seyen, 2 Tim. 3, 12. Aber dadurch lasse sich niemand erschrecken, denn wer einen Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen Jac. 5, 20.

Nirgends finden wir, daß Christus die Erbauung des Nächsten auf einen gewissen gelehrten Stand eingeschränkt hat, sondern er wählte Fischer und Zöllner und verbot keinem, ihn zu bekennen oder von seinem Namen zu reden Luc. 19, 40. Matth. 21, 16.,

warnte auch seine Jünger davor Luc. 9, 50. Eben so wenig verhinderte es Moses, sondern wünschte vielmehr, daß das ganze Volk des Herrn weissagete und der Herr seinen Geist über sie gäbe. 4 Mos. 11, 28. 29.

Auch finden wir nicht, daß die Apostel sich solcher Mündigkeit bedienten; wir finden nicht, daß irgend einer der Apostel etwas einwandte als Stephanus predigte und das Volk strafte und überzeugte, wiewohl er doch nur zum Armenvorsteher erwählt war, oder daß ein Apostel sich solchen entgegenstellte, die das Wort bekannten.

Man hat mir zwar vorgehalten 1 Kor. 7, 20.: „Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, darin er berufen ist.“ Aber das Vorangehende und Nachfolgende zeigen, daß der Apostel damit auf die verschiedenen Stände zielt; und ich kann nicht einsehen, daß ein Christ, welcher Lust und Gaben hat, hierdurch von dem Rechte ausgeschlossen wird, seinen Nächsten zu erbauen, und man darf nicht das Reden zur gelegenen Zeit verhindern, der Apostel Paulus würde sonst seinen eigenen Worten 1 Kor. 14, 31. widersprechen.

Als Einige behaupten wollten: die vom Geiste Gottes Ergriffenen seyen betrunken, Apostelgesch. 2, 13., stand Petrus auf und sprach: nicht also, sondern die Verheißungen Gottes, beym Propheten Joel, gehen in Erfüllung: „daß Gott senden will seinen Geist über Söhne und Töchter, über Knechte und Mägde.“ Das Wort: „prophezeihen“ kann in der angeführten Stelle nicht verstanden werden von der Gabe, künftige Dinge vorherzusagen; denn Paulus erklärt es selbst 1 Kor. 14, 3. also: „wer da prophezeihet, der redet den Menschen zur Besserung, zur Ermahnung und zur Tröstung. Ist Christus gestern und heute derselbe und hat er verheißen, mit seinen Jüngern zu seyn alle Tage bis an der Welt Ende; so würden wir unrecht handeln, wenn wir seinen schönen Verheißungen mißtrauen wollten, Joh. 14: da heißt es nicht, wer studirt hat, wer gelehrt ist; sondern: ein jeglicher, wer

mich liebet, den wird mein Vater lieben, und ich werde ihn lieben, und mich ihm offenbaren; ferner: ich will den Vater bitten und er wird euch einen andern Fürsprecher senden, bey euch zu bleiben ewiglich; und an andern Stellen: wenn er kommt, da wird er die Welt der Sünde wegen strafen; zeuget von mir; denn die Stadt, die auf dem Berge liegt, kann nicht verborgen bleiben.

Niemals habe ich Gelehrsamkeit und Wissenschaft getadelt oder für schädlich gehalten, insonderheit wenn Glaube und Liebe zum Grunde liegen, sonst blasen sie sich freylich auf. Im Gegentheil habe ich sie nützlich und nothwendig geachtet, insofern unser Glaube durch das Licht der Erkenntniß nur bestärkt wird; auch ist der Nutzen für das gegenwärtige Leben keinesweges gering. Ich weiß und kann durch viele Zeugen erweisen, daß ich nie ab-, sondern stets zugerathen habe und noch zurathe, aller menschlichen Ordnung unterthan zu seyn in der Furcht des Herrn, und daß Aelteste, welche wohl vorstehen, doppelter Ehre werth sind, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre 1 Tim. 5, 17.; und mitzutheilen allerley Gutes denen, die uns lehren; und übrigens einem jeglichen zu geben, was wir ihm schuldig sind: Zoll, dem Zoll, Furcht, dem Furcht, Ehre, dem Ehre gebühret.

Der Apostel Jacobus sagt zwar 3, 1: „werdet nicht viele Lehrer;" was Luther übersetzt: nicht jedermann unterwinde sich, Lehrer zu seyn. Damit steckt der Apostel eine weise und vernünftige Gränze, damit nicht ein jeder, damit nicht zu viele sich unterwinden zu lehren, sondern alle Dinge schicklich und ordentlich geschehen. Aber ich kann nicht einsehen, daß diese oder irgend eine andere Bibelstelle verbietet, den Nächsten zu erinnern oder ihm zu verkünden den Weg des Herrn, sey er Laie oder Gelehrter; — da man ja oft erfahren hat, wie Paulus sagt 1 Kor. 1., daß Gott erwählet hat, was thöricht ist vor

der Welt; — wenn nur darauf Rücksicht genommen wird, daß dem im Lande verordneten geistlichen Stande dadurch nicht Hindernisse bereitet werden; wenn dieser dem Worte Christi rechtschaffen folget, so kann er nicht hindern, sondern muß fördern wollen die Gottesfurcht, die Lust zu Gottes Wort; wird selber predigen, 2 Tim. 4, 2. und sich mit Paulus freuen, wo und von wem Christus, und zwar wirklich Christus geprediget wird, Phil. 1, 18. Diejenigen Geistlichen, welche umfassendere und reinere Begriffe haben, verstehen es besser, die Religion aufrecht zu erhalten (holde i hård) nach Lehrform wie nach christlichem Kirchengebrauch (denn schwache Menschen haben oft das Gefühl für die Religion verloren); darum sind sie zu achten als die Wegweiser und Aufseher der Gemeinde Christi, und kann man von einem jeglichen rechtschaffenen Geistlichen erwarten, daß, wenn jemand von der Wahrheit abweichen oder von einem Fehler übereilt werden sollte, sie gern ihm zurechthelfen werden mit sanftmüthigem Geist, Gal. 6, 1., und nicht Herrschaft üben über das Erbe des Herrn, sondern Vorbilder der Gnade werden, 1 Petr. 5, 3., zu vermahnen die Ungezogenen, zu trösten die Kleinmüthigen, zu Hülfe zu kommen den Schwachen, und langmüthig zu seyn gegen alle. 1 Thess. 5, 14.

Mein Glaubensbekenntniß ist also im Kurzen folgendes: Jesus Christus ist der Weg, das Leben und die Wahrheit zur Seligkeit; er ist der Erlöser derer, die ihn mit ihrem Herzen umfassen, oder, mit andern Worten, das Herz dem heiligen Geiste öffnen; Sinn, Lust und Begehren zu den 10 Geboten wenden, nur den einzigen Wunsch haben, Gott zu gefallen und also dem Geiste Gottes Gelegenheit geben, im Herzen einen lebendigen Glauben zu wirken; Kennzeichen dieses Glaubens ist innige Liebe zu Gott und zum wahrhaft gläubigen Bruder, und umfassende Liebe zu allen Menschen, so daß man sie theilhaftig wünschet derselbigen Gnade. Im Innern wie

im Aeußern des ächten Gläubigen zeigt sich und ist eine unverstellte Demuth; die That des Glaubenden ist gerecht; man verabscheuet jegliche Sünde, man liebet alle Tugenden, man strebt nach Heiligkeit und nach Frieden mit allen, hat täglichen Kampf gegen die Versuchungen des Feindes und gegen böse Begierden, durch das sündige und verderbte Fleisch, worüber man mit Paulus klaget und findet, daß man das Gute nicht so vollkommen, wie man wünschet, zu thun vermag, aber daß das Böse gar zu sehr in Gedanken und Neigungen wohnet, ja daß man auch zum Straucheln in der That kommen kann, was noch mehr schmerzt; aber bey solchem Straucheln lernet der wahre Gläubige mehr Vorsichtigkeit; es treibt ihn zur Wachsamkeit und zum Gebet, daß er sich zu Jesu, seinem Erlöser, halten und durch seine Liebe seine sündigen Neigungen überwinden kann; er verläugnet sich selbst und opfert sich dem Dienste seines himmlischen Vaters; denn seinen Willen zu thun, nach seinen Geboten zu leben, ist seines Herzens Lust.

Der wahre Gläubige, welcher zum Verständniß der Lehre Jesu gelanget ist, thut nichts hinweg von dem, was Jesus gelehrt und geboten hat; er glaubet an ihn als den Erlöser, und ist überzeuget in seinem Herzen, daß er ihn erlöset hat von der Sünde; ein solcher Glaube leitet nicht zur Sicherheit, sondern zur Wachsamkeit gegen das Böse, das, so lange wir leben, uns anklebt und uns versuchet; nicht verläßt sich ein solcher Gläubiger auf den Glauben, so daß er das Gesetz gering achtet, sondern weiß, daß auch nicht ein Titel des Gesetzes vergehen, vielmehr Christi Kraft das moralische Gesetz in uns vervollkommnen soll, so daß wir die Gebote des Herrn halten aus Liebe, zuvörderst dadurch, daß wir leuchten vor den Brüdern durch christliche Beyspiele der Liebe, der Demuth, der Keuschheit, der Mäßigkeit und der Gerechtigkeit nebst allem heiligen Werk (med alle hellige Uddvelser); dann durch Wohlthätigkeit und Dienstfertigkeit nach äußerstem Vermögen wohlzuthun einem jeglichen, meist den Glaubensgenos-

sen; ferner, indem wir den Namen Gottes bekennen, ermuntern, ermahnen, strafen und überzeugen mit aller Langmüthigkeit und Lehre, Gottes Wort hoch in Ehren zu halten, gern es von Andern zu hören und gern Andere dazu anzuleiten. Der wahre Gläubige wird nicht stolz und sieht nicht verächtlich auf andere herab oder mißt sich ein ausschließendes Recht (eneret) bey, Gottes Namen zu bekennen; er zeigt keine Intoleranz gegen Andersdenkende, sondern freuet sich eines jeglichen, welcher unvermengt den Samen ausstreuet und freuet sich noch mehr, wenn der Same aufwächset; ein solcher hat Hoffnung, ja Gewißheit, daß der Gott der Liebe und des Friedens ihn dem großen Ziele näher führet: mit allen Auserwählten versammelt zu werden zum ewigen Leben. Amen!"

So weit Hauge's Glaubensbekenntniß. Die Lehre von Gemeinschaft der Güter, welche die Gegner ihm zuschreiben, findet man auch nicht mit einem Worte angedeutet. Auch läugnete Hauge, als ich ihn bey meinem Besuche, im October 1817, darüber befragte, geradezu diese Lehre, und erklärte, als ich das Gespräch auf anderweitige Urtheile, Folgerungen und Beschuldigungen der Gegenpartey leitete, namentlich die Angaben, als habe er gelehrt: „man solle alle zeitlichen Güter verlassen und nur in der äußersten Noth zum Handwerk greifen." — Ferner: „der Stand der Unschuld müsse im Umgange zwischen beyden Geschlechtern zurückkehren," auf eine Art und Weise für Verleumdungen, daß ich an seiner eigenen Ueberzeugung davon nicht zweifeln konnte; auch machen die oben angeführten amtlichen Zeugnisse wahrscheinlich, daß eben so wenig seine Anhänger sich dergleichen Dinge in Lehre und That zu Schulden kommen ließen, wenn gleich mehrere unter ihnen, nach der Angabe von Männern, welche keinesweges ein blindes Vorurtheil gegen die Partey hegten, wirklich Schwärmer waren; vielleicht auch Hauge zu Anfange war. Jetzt freylich konnte ich an Hauge nichts Schwärme-

risches entdecken. Sein Aussehen ist bleich und kränklich und er geht gebückt einher; eine Folge seiner vielen Strapazen auf den Reisen, die er indeß nicht immer zu Fuß machte, und seiner langen Gefangenschaft; aber seine natürliche Heiterkeit hat ihn nicht verlassen; in seinem Blicke spricht sich ungemein viel Geistreiches, durchaus nichts Schwermüthiges aus; übrigens findet man bey ihm ganz das einfache und das kräftige Wesen des Nordischen Bauers; viel Redlichkeit und Biedersinn; er besitzt auch viel mechanisches Genie. Er hält sich überzeugt, viel Gutes gewirkt zu haben, was denn auch nicht zu läugnen ist, denn seine Partey hat dem Naturalismus, welcher noch vor kurzem in Norwegen sein Haupt erhob, mit Erfolg entgegengewirkt; aber fast scheint es doch, als hege er eine etwas zu hohe Meinung von sich, so wenig er selbst davon eine Ahndung zu haben scheint, und so wenig es ihm an Demuth fehlt (s. sein Bekenntniß in der Schrift n. 11.). An besondere, ihm gewordene Offenbarungen hat er nie geglaubt, sondern nur an den Beystand des heiligen Geistes, welchen der Herr allen seinen Bekennern verheißen hat; nicht aus dem Gefühl göttlicher Revelationen, sondern aus dem Bedürfniß der Vertheidigung zuvörderst und dann aus der Ueberzeugung, dadurch Gutes zu wirken, gingen seine Schriften hervor. Oeffentliche Reden hielt er nicht gleich Anfangs, sondern erst allmählig als auf seinen Reisen das Volk am Wege stand; sie wurden häufiger, seit er verfolgt wurde; denn seit dieser Zeit wuchs eigentlich erst seine Partey, die noch jetzt in Norwegen sehr zahlreich ist, am zahlreichsten wohl in der Gegend von Drammen im südlichen Norwegen; vielleicht darf man die Haugianer nicht einmal Partey nennen, denn sie wollen weder von der Bibel abweichen, noch von der Kirche sich trennen; in den Versammlungen wurde nicht nur gesungen und in Erbauungsschriften gelesen, sondern auch Briefe vorgetragen und Kopfhängerey und Trübsinn hat weder er noch einer seiner Anhänger je empfohlen; dem Spiel und Tanz sind sie zwar abge-

neigt, aber ohne ihn geradezu zu verbieten. Wie die Gütergemeinschaft überhaupt, so läugnet Hauge auch, daß jemals eine gemeinschaftliche Casse existirte, man half aber einander, auf eine christlich-brüderliche Weise, ganz freywillig, aus; und die Behauptung, daß Hauge solche Gaben eigennützig verwandt habe, ist als Verleumdung erwiesen worden. Gegen die Geistlichkeit im Allgemeinen will er nie geeifert, vielmehr viele derselben immer hoch geachtet haben.

Gegenwärtig führt Hauge nicht mehr ein unstätes Leben, sondern wohnt auf einem eigenthümlichen Hofe Bredtwitt (am Wege von Kongsvinger nach Christiania, ¼ Meile von der Posthalterey Romsaas, und ¾ Meile von Christiania), wo er sein gutes Auskommen hat. Er nahm mich mit vieler Gastfreundlichkeit auf und bat zu übernachten, welches ich aber nicht annahm; im Hause ist alles sehr nett und freundlich eingerichtet. Erst nach seiner Befreyung hat er sich verheyrathet, und zwar schon zum zweyten Mal, da seine erste Frau bald starb. Den Grund zu seinem Wohlstande legten die 300 Rthlr. Courant, die er sich während seiner Gefangenschaft durch Spinnen verdiente. An den Nachmittagen der Sonntage hält er mit den Seinigen Erbauungsstunden, die aber nur etwa eine Viertelstunde währen; es wird gesungen und gelesen; auch Fremde sind zugegen, wie er denn häufig von solchen besucht wird, die sich bey ihm zu erbauen wünschen. An keinem der Wochentage hält er Erbauungszusammenkünfte, um, wie er sagt, der Verspottung zu entgehen. — Gern nennt er jeden, auch Fremde, Du. Mit Peder Laursen in Jütland (s. bey Møller S. 368 ff.) stimmt er nicht überein, indem Laursen tadelt, daß Hauge zu sehr auf das Moralische dringe, und zu wenig das Evangelium beachte; ein Vorwurf, von welchem ihn aber sein oben mitgetheiltes Glaubensbekenntniß freyspricht.

Verzeichniß der von Hauge herausgegebenen Schriften *).

1. „Betrachtung über die Thorheit der Welt." 1796. Lebenslauf des Verf. bis ins 25ste Jahr, und seine Ueberzeugung von dem gegenwärtigen schlimmen Zustande des Christenthums in der Welt.

2. „Versuch einer Abhandlung über Gottes Weisheit" (in der Besserung der Menschen). Diese Schrift erschien bald nach n. 1.

3. Jetzt wollte er nicht mehr schreiben, aber als er arretirt worden war, indeß bald wieder frey kam, wünschte er sich öffentlich zu vertheidigen, und schrieb nun:

„Bekenntniß der Wahrheit über die Sache der Seligkeit" 1797.

4. Als immer mehre Beschuldigungen gegen ihn verbreitet wurden, schrieb er, dieselben zu entkräften:

„die Lehre der Einfältigen." 1797. In dieser Schrift zieht er, nach seinem eigenen Geständniß, mit sehr großer Strenge wider seine Gegner zu Felde.

Jetzt wurden seine Schriften immer begieriger verlangt; neue Ausgaben wurden nöthig; Hauge hielt sich überzeugt, daß seine Schriften wahre Erbauung gestiftet hätten; und in dieser Ueberzeugung fing er an, öfter als Schriftsteller aufzutreten, indem er es jetzt für Gewissenssache hielt, seinen Glauben öffentlich zu bekennen und zu entwickeln. So entstand nun:

5. „Die christliche Lehre" — Betrachtungen über die Evangelien und Episteln der Sonn- und Festtage. 1799. Von dieser Schrift wurden 8500 Exemplare gedruckt, von denen bald nur noch wenige übrig waren; von den übrigen

*) Der Kürze halber gebe ich nur die Haupttitel, und zwar ins Deutsche übersetzt, an. Der Styl aller Haugeschen Schriften ist sehr incorrect.

Schriften betrugen die einzelnen Ausgaben (bis 6.) nur 2 bis 5000 Exemplare.

6. „Ausgewähltes Gesangbuch." 1799. Eine Auswahl alter Kirchenlieder, die er für die vorzüglicheren hielt, nebst einigen neueren.

7. „Tauler's Bekehrungsgeschichte," in 4 Auflagen; nur herausgegeben, nicht verfaßt von Hauge.

8. „Friedr. Eberh. Collin, Christi Verklärung in der Seele," 2 Auflagen.

9. „Die apokryphischen Bücher des N. T." nach einer aus dem Deutschen (Gottfr. Arnold's) veranstalteten Dänischen Uebersetzung, die er in Copenhagen vorfand und die er nur abdrucken ließ. Es sind die Schriften der apostolischen Väter, eines Barnabas, Clemens von Rom ꝛc.

10. „Die Gründe der Lehre des Christenthums," 3 Hefte. (3tes Christiansand 1804) hier findet man auch Briefe und Lieder von Bauern und Bäuerinnen.

Diese Schriften sind von Hauge selbst aufgeführt in seinen

11. „Anmerkungen über die von mir theils aus ältern Büchern, theils als von mir selbst oder meinen gleichzeitigen Mitgläubigen verfaßt herausgegebenen Schriften, 14 an der Zahl, von 1796 bis 1804." datirt Julius 1816. S. 5 und 6 dieser Anmerkungen erklärt er die von ihm wohl gewünschte Gütergemeinschaft für unzulässig, weil, wenn sie gleich viel Gutes stiften, doch vielleicht noch größeren Schaden veranlassen könne. Auch gesteht er, „daß, so wie der Anfang aller menschlichen Unternehmungen, so auch der Anfang der seinigen, nicht ohne Mängel gewesen, daß die Begeisterung seine natürliche Sanftmuth in ein heftiges Feuer umgewandelt, diesen Enthusiasmus zu zügeln ihm zwar Gott Verstand gegeben, aber, seinen unbegränzten Thätigkeitstrieb und seine wichtigen Unternehmungen recht zu leiten, es ihm an Belesenheit und Erfahrung gefehlt habe." Hiernach sind meh-

rere Aeußerungen seiner früheren Schriften zu beurtheilen. Uebrigens sind die Anmerkungen angehängt der schon oft genannten

12. Beschreibung von Hans Nielsen Hauge's Reisen, wichtigsten Begebenheiten ꝛc. Christiania 1816.

Ferner sind von Hauge folgende Schriften herausgegeben worden:

13. „Evangelische Lebensregeln." 1796 oder 1797. Hauge ist nur Herausgeber, nicht Verfasser derselben.

14. „Betrachtungen über das Vaterunser." 1797.

15. Gebetbuch. 1804. („Anweisung zu Gesprächen für Gottes Kinder mit ihrem Schöpfer, Gott und Vater, in wöchentlichen Morgen- und Abendgebeten, sammt Tischgebeten vor und nach der Mahlzeit.")

16. Erklärung des Gesetzes und Evangelii, in 5 Abschnitten, nach dem Katechismus D. Martini Lutheri. 1804.

17. Brief an die Eltern. 1804. (Dank für die Erziehung.)

Von 1804 bis 1815, oder in der Zeit der Gefangenschaft, erschienen keine Schriften.

18. Sammlung einiger erbaulicher, von verschiedenen Norwegern verfaßter Lieder. 1815. 12 dieser Lieder hat er selbst verfaßt, die übrigen auf seinen Reisen gesammelt.

19. „Mein inneres Gefühl für Religion" — war im October 1817 bereits fertig.

II.

Nachtrag zu der Abhandlung: Bd. 4. St. 3. Die Leser in Nordschweden.

Von
Dr. Friederich Wilhelm von Schubert,
Professor der Theologie zu Greifswald.

Die bereits in der angeführten Abhandlung geäußerte Vermuthung der Existenz einer den Lesern des nördlichen Schwedens verwandten religiösen Partey in anderen Provinzen des Schwedischen Reichs kann ich jetzt, nach eigener Ansicht an Ort und Stelle, bestätigen, und zugleich hinzufügen, daß es ähnliche religiöse Parteyen auch in Finnland, und, noch mehr, in Ingermannland gibt. Jene eigne Ansicht an Ort und Stelle verschaffte mir eine, in Folge und im Zusammenhang mit jener ersten Nordischen Reise in den J. 1817 und 1818, über Schweden nach den Finnischen Provinzen des Russischen Reichs, rücksichtlich des Finnischen Kirchen- und Unterrichtswesens im Herbste 1820 unternommene kurze Reise. Man s. die Nachträge zum ersten Bande meiner Schrift: „Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen ꝛc." Greifswald 1820.

A. Die Leser im westlichen Schweden.

Im südlichen, insbesondere dem zu Elfsborgs Län gehörigen, Theile von Westgothland und in Halland, also im Stifte Götheborg, und einem kleinen Theil des Stiftes Skara, existirt eine religiöse Partey, welche, völlig unabhängig von

den Lesern des nördlichen Schwedens entstanden und ohne Verbindung mit diesen, doch ihnen in vielen Beziehungen gleich steht, auch den Namen Leser führt, ohne freylich, ganz wie jene, den Namen sich selbst beygelegt zu haben. Der Ursprung jener Partey ist in dem genannten Theile von Westgothland zu suchen, von wo aus sie dann über mehrere Pastorate der angränzenden Provinz Halland sich verbreitete.

Es war im Herbst des J. 1808, wo ein Geistlicher des Pastorats Svenljunga, M. Jacob Otto Hoof, nach vorangegangenen gewissen merkwürdigen Lebensereignissen, ein lebendiges Gefühl göttlicher Gnade in sich zu verspüren glaubte. In diesem Gefühl begann er am Adventsfeste dess. J., ganz wie aufs neue, das Predigtamt, welches er bereits seit einigen Jahren in den Kirchspielen des Pastorats als Hülfsgeistlicher verwaltete, und predigte einfältig die Lehre vom Kreuz. Nicht ohne Kenntnisse, ausgestattet mit glühender Phantasie und vom herzlichsten Eifer für die Sache des Evangeliums durchdrungen, sammelte er bald nicht nur um sich eine so große Zahl von Zuhörern, daß die Kirchen sie nicht zu fassen vermochten, sondern die meisten dieser Zuhörer fühlten sich bald also an ihn gefesselt, daß sie, Mitglieder und Nicht-Mitglieder seiner Gemeinde, nur ihm die Berathung ihres Seelenheils anvertrauen zu können glaubten. Andere jener Zuhörer wurden aber durch die Strenge seiner Rede abgeschreckt und traten nun als heftige Gegner auf. Doch war die Zahl der letzteren nie so beträchtlich, daß durch sie eine bedeutende Verminderung der Zuhörer entstehen konnte; vielmehr strömen noch heut zu Tage zu den Kirchen, in welchen Hoof predigt, große Schaaren, selbst aus Entfernungen von 8 und mehreren Meilen herbey, und Hoofs Wohnung ist fast täglich von solchen, welche geistlichen Rath begehren, wie umlagert; auch ist die Zahl der Gegner gegenwärtig sehr verringert worden.

Die Anhänger Hoofs nennen sich Geweckte, weil das tiefe Gefühl ihrer Unwürdigkeit vor Gott und ihres Bedürf-

nisses der Gnade aus der Sicherheit, worin, wie sie lehren, die Menschen leben, so lange noch nicht bey ihnen jenes Gefühl erwacht ist, mächtig sie aufweckt. Andere nennen sie Hoofianer oder Leser, weil sie sich viel mit dem Lesen der Bibel, der Postillen rc. beschäftigen.

Die ersten Weckungen durch Hoofs Predigt geschahen im J. 1809 an ein Paar zwanzigjährigen Bauermädchen, dann an einigen Frauen, und bald auch, besonders seit den J. 1810 und 1811, an vielen Männern. Aus dem Pastorat Svenljunga verbreiteten sich die Weckungen ins Pastorat Sexdråja, dann in die Pastorate Rångedala und Wing, so wie Kalf, Tranemo, Mjöbäck; ferner nach Nord-Halland, namentlich in die Pastorate Drångsered, Tvååker, Okome, Winberg, Hvalinge, Weddige, Frillesås rc., endlich in das ganze Mark's Härad, einen mehrere Pastorate enthaltenden District von Westgothland, auf der Seite nach Götheborg zu; am meisten unter die in diesen Gegenden besonders zahlreiche Bauerclasse, doch auch unter Standespersonen; unter ihnen auch Geistliche. Gegenwärtig sollen die Leser in mehr denn hundert Kirchspielen Westgothlands, Hallands und an den Gränzen von Smaland zerstreut seyn und mehrere Tausende betragen; in einzelnen jener Kirchspiele sollen alle, in anderen nur wenige Eingepfarrte zu den Lesern gehören. Man findet die Leser unter den Männern wie unter den Weibern, wenn gleich das gefühlvollere weibliche Geschlecht besonders angezogen zu werden scheint. Viele stehen überdieß auf der Seite Hoofs, ohne im strengern Sinne zu den Geweckten zu gehören. Ich werde von nun an sämmtliche Anhänger dieses Mannes mit dem Namen: Leser bezeichnen.

Die Leser besuchen einander, um sich gemeinschaftlich zu erbauen; zuweilen ist Hoof zugegen; besonders war dieß im Anfange der Fall. In diesen, gewöhnlich wenig zahlreichen, Zusammenkünften, die früher auch an Wochentagen, jetzt gewöhnlich nur an Sonntag-Abenden, wenn man aus den Kir-

chen kommt, gehalten werden, und in denen nur selten Nichtleser zugegen, übrigens die Geschlechter getrennt sind, werden aus dem kirchlichen Gesangbuch, wie aus Sions Sänger (nicht den Ruthströmschen) 2 Sammlungen, mit dem Motto Psalm 149, 1. 2. Stockholm 1810, Lob- und Danklieder gesungen; man liest in der Bibel, die Hoof oder, Falls er nicht anwesend ist, ein anderer, der die nöthige Einsicht zu besitzen glaubt (welches letztere aber seltener geworden ist; sie beten zu Gott, daß er ihnen das Verständniß seines Wortes öffne), erklärt; man liest auch in Postillen, insbesondere Nohrborg's, welche Hoof neu hat auflegen lassen, seltener in Luthers Postille, welche man vielmehr für zu weitläuftig und, des Gegensatzes gegen Katholicismus wegen, für das einfältige Volk verwirrend hält; auch in Muhrbecks *) Schriften, insbesondere seinen Vorträgen über den kirchlichen Katechismus, die in mehreren Bänden und Auflagen erschienen sind; namentlich sollen durch Lesung der Muhrbeckschen Schriften, freylich auch durch Lesung der Bibel selbst, viele jener Weckungen entstanden seyn; denn Proselytenmachen ist bey den Lesern nicht üblich. Auch Pontopidan's Glaubensspiegel und andere Erbauungsschriften werden gelesen; doch, wie es scheint, mehr außer als in diesen Versammlungen. Dem Bibel- oder Postillenlesen folgen die Kirchengebete; man betet auch aus dem Herzen; auch hält wohl einer der Versammelten eine Rede über einen biblischen Spruch, je nach dem Bedürfniß, welches er bey seinen Brüdern zu erblicken glaubt; man ermuntert ein-

*) Muhrbeck, welcher als Pastor zu Fridlefstad in Blekingen im J. 1766 starb, war einer der größten Kanzelredner seiner Zeit, und überhaupt, nach dem einmüthigen Zeugniß der Zeitgenossen, ein Mann von seltenen Gaben, hoher Innigkeit des Gefühls und wahrhaft menschenfreundlichem Sinn. Seine Predigten hielt er ohne Concept; aber Zuhörer schrieben nach; solche Hefte pflegten beym Abdruck genützt zu werden.

ander in geistlicher Hinsicht. — In den Sommermonaten versammeln sich zuweilen die Leser in einsamen Wäldern, Gott zu loben und zu danken: es wird gesungen, vorgelesen, auch Reden werden gehalten; diese Eigenthümlichkeit ist ein Ausfluß ihrer großen Vorliebe für das Stille und Einsame. Aus ähnlichen Rücksichten hält auch Hoof zuweilen in der schönen Jahreszeit seine Erbauungsstunden, und seine geistlichen Besprechungen mit den bey ihm Trost und Rath Suchenden, in einer Laube an einem klaren Wiesenbach, in der Nähe seiner Wohnung.

Diese Besprechungen, jene Zusammenkünfte und der regelmäßige Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen bilden übrigens nicht das einzige Vereinigungsband der Leser; sie correspondiren auch mit einander, bewahren aber dergleichen Briefe, wahrscheinlich aus Furcht vor Mißbrauch, selten auf.

Ihr Aeußeres ist ernst, aber keinesweges finster und trübselig; vielmehr sind sie heiter und freymüthig. Mit ihrer Liebe für Stille ist Abscheu gegen Zank und Streit verbunden, daher vermeiden sie alles Prozessiren und Streiten aufs sorgfältigste. Eigenthümliche Lehren haben sie nicht. Den Feyertag begehen sie mit größter religiöser Strenge. Alles Weltliche wird möglichst am Sonnabend abgethan, damit der Feyertag nicht entweiht und keiner am Kirchenbesuch gehindert werde; kommen Kirchgänger am Abend, zu übernachten, so singt man mit einander geistliche Lieder. Am heiligen Tage selber wohnt man dem Gottesdienst bey, manche zu zweyen Malen in verschiedenen Kirchen; kein Handel wird gepflogen, keine Last getragen; jede auch die geringste weltliche Verrichtung, welche nicht gebieterische Noth fordert, vermeidet man, selbst des Sprechens über weltliche Dinge enthält man sich. Die Begräbnisse, welche sonst häufig an Sonntagen angestellt wurden, verlegt man gern auf Wochentage, damit, wie man sich ausdrückt, keine Zerstreuung Platz greife. Aus gleichem Grunde hat man die Erhebung gewisser geistlicher Gerechtsame und Gefälle,

welche bisher zuweilen an Sonntagen nach dem Gottesdienst Statt hatte, an solchen Tagen abgeschafft; auch von den Hausverhören, als rein-geistlichen Zwecken gewidmeten Handlungen, entfernet. Das Reisen an christlichen Feyertagen hält man nur zur Kirche oder in Nothfällen für erlaubt; auf längeren Reisen müsse man an solchen Tagen ausruhen, wenigstens während der gottesdienstlichen Stunden.

Die Morgen-, Abend- und Speisegebete (nicht bloß vor und nach den ordentlichen Mahlzeiten) versäumen die Leser nicht leicht; im Sommer beten sie oft in der freyen Natur, was sie für besonders wirksam halten; einige lieben es, Sonntags frühe, bevor die Gemeinde in die Kirche tritt, einsam an heiliger Stätte zu beten.

Mehrere Leser haben dem Handel entsagt *), nicht weil sie den Handel überhaupt für sündlich, sondern weil sie es für schwer halten, sich dabey vor Sünde zu bewahren. Aus gleicher Ursache besuchen sie nicht gern die Jahrmärkte, sondern verkaufen und kaufen, mehr in der Stille, daheim, oder in den Städten; denn schon das Sehen des Bösen könne, mehr oder minder unwillkürlich, zur stillen Billigung verführen. Deshalb ist ihnen das Kartenspielen verhaßt. Deshalb fliehen sie die gesellschaftlichen weltlichen Vergnügungen, und haben nicht nur große und kostbare Hochzeitsmahle nebst den Tänzen, Kindtaufs- und Begräbnißschmäusen, sondern auch die Tänze und Spiele der Jugend (lekslugor) und die Volksfeste, als das Tanzen um die Maystange am Johannisabend rc., unter sich abgeschafft, und auf den Kirchspielsständen Strafen gegen die Uebertreter festgesetzt; auch solche, die nicht zu den Lesern gehören, haben ihnen wohl hierin nachgeahmt. Aller Ueberfluß und alles Ausländische ist, aus ähnlichen Gründen, den Lesern verhaßt. Ueberhaupt beweisen sie in allen Dingen die

*) Es ist nämlich in mehrern Schwedischen Provinzen üblich, daß auch Bauern Handel treiben.

strengste Gewissenhaftigkeit, welche oft ans Uebertriebene zu gränzen scheint; dieß habe ich bey allen jenen Lesern, die ich auf der Reise, namentlich als Fuhrbauern (Skjutsbönder), kennen lernte, bemerkt. Auch Nichtleser zollen den Lesern stille Achtung wegen ihres ehrbaren und tadellosen Lebenswandels: Knechte und Mägde arbeiten nicht gern zusammen, was auch der Hausherr zu vermeiden sucht; Unkeuschheitssünden sind unter den Lesern fast unerhört. Ueberhaupt kann man nicht läugnen, daß seit der Entstehung der Leser in den Gegenden, wo sie entstanden, die Sittlichkeit unter dem Volke sehr gewonnen habe. So strenge die Leser am Feyertage sich der Arbeit enthalten, so emsig arbeiten sie an den Wochentagen, und man kann sie nicht beschuldigen, daß sie über dem Beten das Arbeiten vergessen. Convulsionen haben in den Versammlungen nicht Statt gefunden; eben so wenig hat man sich besonderer göttlicher Offenbarungen, so viel ich in Erfahrung gebracht, gerühmt. Rücksichtlich der Träume halten sie es nicht für unmöglich, daß durch sie Gott auf die Menschen wirken wolle, lehren aber daneben ausdrücklich: daß man solches nicht zu erforschen vermöge, und sich daher auf Träume nicht verlassen dürfe, um so mehr, da es sich ja auch denken ließe, daß der Teufel durch Träume täusche. Wie sie alle weltliche Streitigkeiten vermeiden, so lassen sie sich auch in religiöse Streitigkeiten mit Nichtlesern nicht ein; Mißhelligkeiten, die in Familien entstehen, wo nur einige Mitglieder zu den Lesern gehören, werden daher bald wieder beygelegt. Aber, wo sie andere fehlen sahen, da ermahnen sie sie ein- oder zweymal, und beten für die Halsstarrigen und Unbekehrten. Der anfangs sehr scharfe Gegensatz gegen Geistliche, welche nicht mit ihnen waren, hat sich allmählig gemildert, wenn gleich sie auch jetzt noch darauf bestehen, daß alles in Gottes Wort sicher begründet sey, und es sich noch wohl ereignet, daß sie Geistliche, die ihnen anders zu lehren scheinen, ermahnen und in Sanftmuth und Liebe zu belehren suchen; im Allgemeinen sind

sie freylich noch immer streng im Urtheil über Andersdenkende. Das heilige Abendmahl begehen sie nicht öfter, als es auch von Andern in diesen Gegenden begangen zu werden pflegt, jährlich viermal; die dort überall verbreitete Sitte, es fastend zu begehen, soll durch Hoof meist abgestellt worden seyn. Auch mit Nichtlesern gehen sie freundschaftlich um, sind aber zurückhaltend, und sprechen über ihre geistlichen Angelegenheiten nur mit Vertrauten oder Bekannten. Alle Gewohnheit in geistlichen Dingen ist ihnen zuwider. Gegen den neuen kirchlichen Katechismus eifern sie nicht, sondern gehorchen, ohne zu grübeln, weil die Obrigkeit es gebot.

An einem Sonntage, wo mich meine Reise in das Pastorat Svenljunga führte, hatte ich Gelegenheit, zwey Predigten Hoof's anzuhören; denn Duplicationen sind hier üblich, und Pastor, wie Comminister, dessen Stellvertreter Hoof ist, haben sonntäglich jeder in zwey Kirchen des weitläuftigen Pastorats zu predigen. Die Kirchen waren gedrängt voll; ja in Refvesjö standen mehrere aus Mangel an Platz auf dem Kirchhofe. Viele wohnten an beyden Orten, die keine volle deutsche Meile von einander entfernt lagen, dem Gottesdienst bey. Die Zuhörer waren zum Theil aus weiten Entfernungen herbeygekommen, einige von der Halländischen Küste, 8 bis 10 Meilen weit. Allgemein herrschte die innigste Andacht; einige seufzeten, wo ihr Inneres besonders ergriffen ward, oder beantworteten halblaut in Beziehung auf sich die in der Predigt aufgeworfenen Fragen oder wandten einzelne Aussprüche auf sich an. Jede der beyden Predigten war verschieden, wenn gleich über Einen Text, wie solches gewöhnlich bey Hoofs Duplicationspredigten der Fall seyn soll; beyde dauerten volle anderthalb Stunden oder darüber; aber die Aufmerksamkeit ermüdete nicht. Keine dieser Predigten war nach den strengen Forderungen der Homiletik abgefaßt; auch wich die Form von der sonst in Schweden üblichen ab, denn es ging nicht voran, sondern folgte der Textvorlesung die Einleitung

(voran ging nur ein Gebet); der Einleitung folgten die Texterklärung und die Abhandlung des Thema. Hoof redete ganz in der Sprache des gewöhnlichen Lebens, einfach und klar und auch dem Kinde verständlich, wenn gleich der Ausdruck nicht selten der nöthigen Würde ermangelte; die Stimme war keinesweges angenehm; die Betonung nicht immer richtig; aber das Feuer, die Innigkeit und Begeisterung, womit Hoof redete, ergriffen Alle wunderbar. Der Inhalt war ganz evangelisch. Hoof predigte ohne Concept; nur zuweilen concipirt er einiges Wenige, pflegt aber daran auf der Reise zur Kirche oder noch auf der Kanzel zu ändern; seine Meditation ist immer vom Gebet begleitet. Häufig ist seine Predigt homilienartig: er erklärt die einzelnen Verse, und sein Hauptthema ist die Ueberschrift der Perikope im Kalender. Hoof ist ein Mann von etwa 50 Jahren *), in dessen Aeußerm sich ungemeine Lebendigkeit und Kraft ausspricht. Nach der Beendigung des Gottesdienstes sanken die Zuhörer, in der Kirche oder auf dem Kirchhof, still betend auf die Kniee, wie denn überhaupt unter den Lesern sämmtliche Gebete nicht nur von den Sitzenden, sondern auch von denen, die auf der Kirchdiele stehen, nicht bloß gebeugt, wie sonst häufig in Schwedischen Kirchen, sondern wirklich knieend verrichtet werden. Unmittelbar nach der Austheilung des heiligen Abendmahls beteten die vertheilenden Geistlichen, bevor das Dankgebet gesprochen wurde; solche stille Gebete verrichteten sie auch, als sie in die Sakristey, oder aus der Sakristey in den Predigerstuhl oder auf den Altar traten.

Eine Reihe von Jahren hindurch hielt Hoof an Winterabenden, von 5 bis 9 Uhr (seltener im Sommer, wo es

*) Nach der Matrikel des Stiftes Götheborg, 1819. S. 137. ist er geboren im Pastorat Sätilla am 16. Oct. 1668; sein Vater war Unteroffizier; 1790 ward er Studirender in Lund, wo er auch 1795 ordinirt wurde; Magister in Greifswald 1799, wo er auch präsidirte; 1803 Vice-Pastor.

dann in jener oben erwähnten Laube geschah), Erbauungsstunden für etwa 20 bis 30 Zuhörer; hier erklärte er die Bibel, las vor aus Nohrborg's Postille; es ward gebetet und aus dem kirchlichen Gesangbuche gesungen, besonders Lob- und Danklieder als die schönste Nahrung des christlichen Lebens. Seit dem Herbst 1818, wo bey Hoof Augenschwäche eintrat, haben diese Erbauungsstunden aufgehört; aber täglich kommen Einzelne, welche geistlichen und leiblichen Rath begehren.

Zu mehreren Malen ist Hoof von Nichtlesern angeklagt worden; aber keine der Anschuldigungen konnte erwiesen werden; nur Rathschläge und Mahnungen ergingen. Im Jahr 1812 ward ans Domkapitel in Götheborg eine Anklage gerichtet, welche, nebst Hoofs schriftlicher Vertheidigung, allerdings in mehrfacher Hinsicht merkwürdig ist, weßhalb ich darüber folgendes aus den Akten mittheile. Der Ankläger waren 6, nämlich ein abgesetzter Lausman und Post-Gasthalter (Gästgifvare), drey umherziehende Westgothische Handelsleute (Gårdfarihandlande) und ein ehemaliger Nämndeman (Beysitzer im Häradsgericht aus dem Bauernstande); sie erklärten, „wie sie lange mit Sanftmuth die Verwirrung angesehen, welche Hoof rücksichtlich der Vereinigung bürgerlicher mit religiösen Pflichten anrichte; jetzt müßten sie solches anzeigen und um Versetzung Hoofs in ein anderes Pastorat unter Aufsicht eines strengen Pastors bitten; klagen wollten sie eigentlich nicht; wenn man aber ihr gegenwärtiges Gesuch nicht erhöre, so sähen sie sich freylich gemüßiget, förmliche Klagepunkte aufzusetzen, die gar leicht das zeitliche Wohl des Hoof gefährden könnten, was sie, um seiner Gattin und Anverwandten willen, zu vermeiden wünschten." — Hoof, dem diese schriftliche Anmeldung jener 6 Leute zur Erklärung mitgetheilt wurde, ließ sich durch ihre Drohungen nicht schrecken, sondern erwiederte bald mit größter Freymüthigkeit: „die Anmelder hätten nicht einmal mit Bestimmtheit angegeben, worin die angeblichen Unordnungen und Verwirrungen beständen.

Vielleicht zielten sie auf die Besserungsordnung im Gnadenreiche, wovon er geredet, und die sie nicht verstanden." — Das Aufwecken aus der Sicherheit geschieht oft schnell und heftig, und der nachfolgende Kummer über die Sünde ist oft groß. Geht man nun aus der Finsterniß und wird wiedergeboren zur Gerechtigkeit und zu der ihr folgenden täglichen Heiligung, und wandelt nun nicht mehr mit der sündigen Welt, fliehet sündlichen Zeitvertreib, üppige Gastgelage, sitzt nicht mehr auf Krügen, wendet den Contrebandisten und Galanteriehändlern keinen Verdienst zu, lebt ernst und streng — evangelisch und sehr gewissenhaft; — so belegen Andere dieß mit dem Namen der Nichterfüllung bürgerlicher Pflichten, und was sonst noch der Haß erfinden kann. Die Kläger klagen also über Gottes Werk, und schmähen, was sie nicht verstehen. Frey kann ich versichern, daß ich kein Haar breit abgewichen bin von der Bibel, den symbolischen Büchern und den Schriften älterer und neuerer christlicher Lehrer; ich unterwerfe mich in dieser Hinsicht der strengsten Untersuchung, und will gern bessern, wo ich Unrecht habe. Ich habe das Gesetz gepredigt als Zuchtmeister auf Christum; ich habe niederzuschlagen gesucht alle eigene Gerechtigkeit, und habe Christum verkündiget als den Einen Grund und den Felsen unserer Besserung, und so wie er uns von Gott zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung gemacht ist. Selbst habe ich mich, gemäß der mir gegebenen Gnade, obgleich in vieler Schwachheit, gerichtet nach Pauli Briefen an Timotheum, habe gelehrt mit Sanftmuth und Liebe, ermahnt und gestraft mit der einem Lehrer, besonders in dieser Zeit, geziemenden Vorsichtigkeit, nach Christi Ausspruch: seyd klug, wie die Schlangen, aber einfältig wie die Tauben. Auf Gehorsam gegen die Obrigkeit, nach Röm. 13., habe ich stets strenge gehalten. Ich habe ermahnt, Pauli Brief an Titum recht fleißig, mit Gebet zu Gott, zu lesen; denn darin ist alles enthalten, was dem Christen zu wissen Noth ist; ich habe geeifert gegen Krüge in der

Nähe der Kirchen, gegen Völlerey und Gastereyen, wo Ueberfluß herrscht, und wo nur die Jugend verführt wird, mit Klugheit und Vorsichtigkeit, und schon haben sich die Wirkungen gezeigt. Aber gerade das erbittert.

Weßhalb verschweigen die Gegner die schweren Klagepunkte wider mich? Nicht aus Erbarmen, nicht aus Freundschaft für meine Frau und meine Verwandten, sondern weil es Lügen sind und Erdichtungen; darum drehen und wenden sie. Auch ist ihre Stimme nicht die der größeren Zahl; denn gewiß würden sie deren Unterschrift sich verschafft haben, hätten sie gekonnt. Ich verzeihe ihnen gern, weil sie nicht wissen, was sie thun.

Denen, die nach Gottes Wort Verlangen tragen, habe ich besonders empfohlen Nohrborg's Seligkeits-Ordnung des gefallenen Menschen, Arndt's wahres Christenthum, Fresenius Communionbuch, Muhrbeck's katechetische Arbeiten, und habe unter Arme mehr als tausend Exemplare der kleinern Erbauungsschriften der evangelischen Gesellschaft in Stockholm vertheilt. — Aber das praktische Christenthum ist jetzt vielen ein wunderbar Ding."

Schließlich bittet er, in seinem bisherigen Wirkungskreis erhalten zu werden, „damit er nicht zum Spott werde seinen Feinden, damit nicht niedergerissen werde, was er aufgebauet, damit nicht Aergerniß gegeben werde den Einfältigen;" und erbietet sich, falls das Consistorium (Domkapitel) es wolle, ein von der größern Zahl der Gemeindeglieder über ihn ausgestelltes Zeugniß einzusenden, woraus hervorgehen werde, daß man weder gegen sein Benehmen noch gegen seinen Wohnort *) etwas einzuwenden habe.

*) Man hatte nämlich behauptet: seine Wohnung (er wohnte auf einem eigenthümlichen, in einiger Entfernung von den Kirchen, an der Gränze des Pastorats gelegenen Hofe) habe eine völlig unpaßliche Lage; deßhalb er dort nicht wohnen bleiben könne. Dagegen zeigt er, daß mehrere Kirchspiele

Nach diesen Verhandlungen erklärte das Consistorium, daß auf die gegen Hoof angebrachte Klage nicht reflectirt werden könne, indem die Kläger ihre Klage nicht erwiesen, Gerüchte zu unsicher seyen, auch Hoof sich gerechtfertiget habe; vielmehr sey die Anklage für einen bloßen Ausfluß persönlicher Unzufriedenheit, und keinesweges als darlegend die Wünsche und Ansichten der Gemeinde zu halten.

Dieses günstigen Erkenntnisses des Domkapitels ungeachtet blieben fernere Anklagen nicht aus. Solches geschah z. B. bey den Propstvisitationen der Jahre 1813 und 1816, doch wiederum nur von Einzelnen und ohne daß gegen die Leser etwas verordnet werden konnte. Im September 1818 ward Hoof zu einer, mehr privaten, Unterredung, vor den neuen Bischof des Stifts, Herrn von Wingård, beschieden; um dieselbe Zeit ward ein anderer Geistlicher aus Halland, welcher auf gleichem Wege wie Hoof, und unter wenig geringerem Zulauf wirkte, einberufen. Als der Bischof im Octobermonat 1819 zur Visitation nach Svenljunga kam, bat man abermals, klagend, um Hoofs Versetzung; die Klagen beschränkten sich dießmal auf Ueberfüllung der Kirchen, zum Schaden der rechtmäßigen Stuhlinhaber, durch fremde Besucher, und auf das lange Predigen Hoof's; Klagen, deren schädlichen Einflüssen der Bischof durch ein eben so würdiges als kluges Benehmen vorzubeugen suchte; unter andern erinnerte er Hoof, wie sehr es einem christlichen Lehrer, und namentlich ihm in seiner Lage, gebühre, durch passende Vorstellungen zu zeigen, daß es Pflicht des Christen sey, seine Erbauung immer unabhängiger von der Einwirkung der Menschen zu machen, und mithin sie nicht an die ausschließliche Benutzung Eines Predigers zu knüpfen, also daß man nicht auch durch die Rede Anderer zum Guten erweckt werden zu können glaube.

des Pastorats näheren, andere eben so nahen Weg nach seinem Hofe als nach dem Communisten-Amtshofe hätten.

Die Mäßigung des Bischofs, so wie die Freymüthigkeit und Kraft, womit er bey der Kircheinweihung in einer der Leser-gemeinden und bey den Visitationen, für ächt-biblisches Christenthum redete, sind nicht ohne heilsame Wirkung geblieben; und es hat, zumal bey dem, allen Nebenrücksichten entfremdeten, Ernst und Eifer der Geistlichen, deren einzelne laut erklärten, lieber ihr Amt niederlegen zu wollen, wenn sie nicht mehr Jesum Christum predigen dürften, gegenwärtig allen Anschein, daß die entstandene religiöse Parten zu keinen Spaltungen in den Gemeinden Anlaß geben, vielmehr von Lesern und Nichtlesern immer mehr das Eine gemeinsame Ziel ins Auge gefaßt werden werde. Möchte man doch überall bey Untersuchungen über Gegenstände und Ereignisse so ernster Art im Gebiet der Kirche den Ausspruch Gamaliels beachten: ist das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen; ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen. (Apostelg. 5, 38. 39.).

Auch in mehreren Pastoraten von Småland sind jener Westgothischen Partey verwandte sogenannte Läsare entstanden. Die Ulkaner, welche 1784 in Kunga-Hårad entstanden, waren eine eben so schlimme als strenge Art Separatisten, gegen welche weltliche Strafen exequirt werden mußten; sie scheinen jetzt ausgestorben und die in den neuesten Zeiten entstandenen ungleich gemäßigtern völlig unabhängig von ihnen, wie von den Westgothischen Lesern, ihren Ursprung genommen zu haben. Auch die neuen Småländischen Leser sind, zum Theil von Geistlichen selbst, angeklagt worden; aber das Consistorium zu Werid fand die Anklagen ungegründet. Diese Småländischen Leser, einfache Bauern, sind theils durch Geistliche, theils durch Laien gestiftet worden.

Auch in Dalekarlien, namentlich in den Pastoraten Mora und Leksand, gibt es strengere Christen, welche fleißiger, wie andere Gemeindegenossen, in der Bibel wie in einzelnen Erbauungsbüchern, insbesondere den Schriften eines Johann

Arndt, in den Sions Sänger rc. lesen, und die Predigten ihrer Geistlichen, rücksichtlich des mehr oder minder biblischen und christlichen Inhalts derselben, strenge beurtheilen. Die Bekümmerniß um das Heil ihrer Seelen spricht sich bey denen von Mora in trübseligem Aeußern aus. Den Namen „Leser" führen sie, wenigstens in Leksand, nicht.

B. Die Leser in Finnland und Ingermannland.

Die Finnischen Leser entstanden in früherer Zeit und sind wenig zahlreich. Am meisten finden sie sich im Alt-Stift Borgo, wo sie den Namen Sibboiten führen, von Sibbo, einem Pastorat, in dem sie vor etwa 20 Jahren in ansehnlicher Zahl angetroffen wurden, und wo sie sich noch jetzt am Sonntage nach geendigtem Gottesdienst in der Kirche versammeln; an andern Orten treten sie in Privathäusern zusammen: man singt, betet, ermahnet einander. Der Lebenswandel der Finnischen Leser ist tadellos. Einzelne gehen umher, und halten Gebetsversammlungen; auch im Erzstift Åbo.

In Ingermannland sind die Leser über den größern Theil der Provinz zerstreuet; am zahlreichsten findet man sie in den Pastoraten Spanko, Skworitz und Robsche; auch in den Pastoraten Grafsti-Slawenke und Kubenitz zeigen sie sich. Sie entstanden vor etwa 15 Jahren, und bestehen noch jetzt, wie schon im Anfange, nur aus Bauern; kein Geistlicher ist mit ihnen. Das Auszeichnende dieser religiösen Partey sind die Gebetsversammlungen, welche sie am Sonnabend-Abend, so wie zweymal am Sonntage, Nachmittags und Abends, und zwar, seit die Geistlichen sie verfolgten, nächtlich halten. Zu diesen Versammlungen kommt man aus der Nähe und aus der Ferne, bis 10 Werste, herbey. Convulsionen, welche früherhin in den Versammlungen Statt fanden, sind gegenwärtig ganz oder fast verschwunden. Man singt aus dem Finnischen kirchlichen Gesangbuche, ein Abschnitt des Neuen Testaments,

nach Reihenfolge, wird verlesen; einer der Aelteren erklärt, oder, wie Andere berichten, macht auf das Wichtigere aufmerksam, oder, was gewöhnlicher ist, aus einer Postille oder einem andern Buche, wo der vorgelesene biblische Abschnitt erläutert ist, wird vorgelesen. Nun folgen die Gebete, welche knieend verrichtet werden, meistens im Flehen um Vergebung der Sünden und in Fürbitten für die Obrigkeit und alle Menschen bestehen; dann eine abermalige Vorlesung aus einer Erbauungsschrift oder dem N. T., worauf mit einem Gesangbuchsliede geschlossen wird. Nach der Betstunde ermahnen sie einander standhaft auszuharren, und, um Gottes willen, auch das Leiden nicht zu verschmähen. Auch am Sonntag frühe, bevor sie zur Kirche gehen, sollen sie Erbauungsstunden halten. Für die Geistlichen, welche nicht bloß vom heiligen Abendmahl sie ausschlossen, sondern auch zum Theil mit größter Härte sie verfolgten, und selbst körperliche Strafen durch Hülfe des weltlichen Arms an ihnen vollstrecken ließen, beten sie, daß Gott denselben die Augen öffne; kein Schimpfwort wider ihre Verfolger entfährt ihrem Munde; sie seufzen nur, daß ihnen nicht Gottes Wort geprediget werde. Sie sind, wie alle Bauern von Ingermannland, Leibeigene; aber, wie alle Finnen, die freyen (im eigentlichen Finnland), wie die leibeigenen, des Lesens kundig. Das Aeußere einiger von ihnen soll sehr düster und trübselig seyn. Im öffentlichen Gottesdienste beweisen sie große Andacht; während der Predigt stehen sie, ganz wie die Griechen, von denen überhaupt die protestantischen Bewohner Ingermannlands in kirchlicher Hinsicht sich manches angeeignet haben, z. B. das Lichterbrennen in den Kirchen auch außer der Feyer des heiligen Abendmahls, zur Hebung der Feyerlichkeit, den häufigen Gebrauch des Kreuzeszeichens rc.

III.

Nachtrag zu der Abhandlung: Bd. 4. St. 3.

Die Leser in Nordschweden.

Von

Dr. Friederich Wilhelm von Schubert,
Professor der Theologie zu Greifswald.

Die S. 632. erwähnte Strenge der Leser im Pastorat Skellefteå und die daselbst erfolgte Spaltung derselben in alte und neue, d. h. mildere und strengere, Leser hatte bereits im J. 1818 das Consistorium in Hernösand veranlaßt, den Contractspropst dieser Gegend, D. Hambräus in Umeå, mit Abhaltung einer Propstvisitation in Skellefteå zu beauftragen; auch hatte der Bischof des Stifts, D. Almquist, im Julius 1819 zu Skellefteå eine Visitation gehalten. Da indeß von der Gegenpartey auch höheren Orts geklagt wurde, so fand sich der König bewogen, im November 1819 eine Untersuchungscommission, bestehend aus dem Justizrath (Mitglied des höchsten Gerichts des Königs in Stockholm) Sylvander, dem vortragenden ersten Expeditionssecretär Stråle und einem Mitgliede des Stiftsconsistoriums in Hernösand, nach Skellefteå abzuordnen. Der Bericht dieser Commission, deren auch in jener Abhandlung S. 649 kurz gedacht worden ist, lautet in extenso folgendermaßen:

„Großmächtigster, allergnädigster König!

In unterthänigster Befolgung des, mittelst gnädigen Schreibens Euer Königl. Maj. an mich, den unterzeichneten

Justizrath vom 3. d. M., ertheilten gnädigen Befehls habe ich, nebst dem verordneten vortragenden ersten Expeditionsse- cretäre, N. V. Strâle und dem vom Bischof und Consisto- rium in Hernösand unter den Mitgliedern dieses Consistoriums ausersehenen Lector der Theologie, D. Johann Häggblad, mich in das Westerbottnische Pastorat Skellefteå begeben, um, rücksichtlich der innerhalb dieses Pastorats aufgekommenen, von einem Theil der Eingepfarrten angeklagten und irrigen Lehr- meinungen Beschuldigten, sogenannten Leservereine ins Werk zu richten, was Ew. Königl. Maj. mir in Gnaden aufgetragen haben; und kann nun, nach beendigtem Geschäft, in welchem ich vom ersten Expeditionssecretäre Strâle und vom D. Häggblad unterstützt worden bin, in Gemeinschaft mit den- selben, den Bericht abstatten, dessen Einreichung Ew. Königl. Maj. anzubefehlen geruhet haben.

Seit längerer Zeit hat sich in Skellefteå, wie in andern nördlicher gelegenen Gemeinden, bey mehreren unter dem Volk ein lebhaftes Verlangen nach ernster Gottesfurcht gezeigt. Die- jenigen, welche sich in dieser Hinsicht vor Andern auszeichneten, haben, mit Beyseitesetzung eitler Vergnügungen und eitlen Zeit- vertreibs, den Feyertag und andere müßige Stunden mit Lesen in der Bibel, in gedruckten Predigten und andern für sie er- baulichen Schriften, mit Gebet und Gesang zugebracht, weß- halb sie den Namen: „Leser" erhalten haben. Diese Men- schen, mehr oder weniger eifrig für ihre Sache, mehr oder weniger strenge Richter über den Wandel Anderer, schienen doch alle in dem Wunsche, einen jeden, von dem sie glaubten, daß er ohne Gefühl sey für das Göttliche, zum wahren und lebendigen Christenthum zu bekehren, und in der Ueberzeugung, daß solches Pflicht eines jeden ächten Christen sey, übereinzu- stimmen. Um das Jahr 1812 schienen die Leser im Pastorat Luleå den Charakter größerer Thätigkeit und Strenge des Ur- theils über andere anzunehmen. Unter ihnen traten solche auf, die in harten Ausdrücken Bekehrung und Besserung predigten;

wodurch eine Art allgemeinerer Weckung entstand. Der Umfang der Pastorate von Wester- und Norrbotten, der oft das Areal ganzer Statthalterschaften (län) der südlicheren Provinzen übersteigt, die zerstreute Lage der einzelnen Höfe, ihre zum Theil weite Entfernung von der Kirche, die von einigen derselben 8 bis 9 Meilen (12 Deutsche M.) entlegen ist, wodurch manche an der ordentlichen Beywohnung des Gottesdienstes gehindert werden, haben schon in älteren und bis auf die neuesten Zeiten die Geistlichkeit veranlaßt, ihre Gemeindegenossen zu ermuntern, so oft sie an Sonn- und Festtagen vom Kirchenbesuch abgehalten werden, sich mit Lesung des göttlichen Wortes, der Postillen und anderer erbaulicher Bücher rc. zu beschäftigen; und, während ein Gesetz, die Königl. Verordnung vom 12. Jan. 1726, gottesdienstliche Versammlungen in Privathäusern verbietet, hat doch die Lokalität in diesen Gemeinden stets jene Ausnahme gefordert. Begünstiget durch die also erhaltene Freyheit, welche von den höheren Auctoritäten öffentlich anerkannt worden ist, haben die Leser in Luleå um so viel leichter Gelegenheit gefunden, unter das in den Dorfschaften an Sonn- und Festtagen versammelte Volk schnell den Eifer zu verbreiten, von welchem sie sich selber beseelt fühlten. Da aber gerade hierdurch auch Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst und Mißtrauen gegen die Lehren der Geistlichkeit zu entstehen schien; so sind, nach darüber bey Ew. Königl. Maj. Befehlshaber (Landshöfding) durch die Geistlichkeit erfolgter Anzeige, viele Leute in Luleå, welche dergleichen Versammlungen gehalten, besucht und die Pastoratsgeistlichkeit geschmähet hatten, bey den Ortsgerichten zur Verantwortung gezogen und mehrere zu den Strafen verurtheilt worden, die jene königl. Verordnung feststellt. Um diese Zeit war der Bauer Olof Palmgrèn angeklagt worden, in den Versammlungen als Prediger aufgetreten zu seyn und irrige Lehrsätze vorgetragen zu haben: dieser Palmgrèn *), welcher seinen

*) Palmgrèn ist immer statt Palengrèn, welches durch einen

Wirkungskreis vermuthlich nicht auf seinen Wohnort Luleå beschränkte, sondern auch die angränzenden Pastorate, und unter ihnen Skellefteå, besuchte, ward vor das Consistorium von Hernösand zum Verhör berufen; nach Endigung des Verhörs erklärte das Consistorium am 24. Oct. genannten Jahres, daß es bey Palmgrèn keine irrigen Sätze oder Abweichungen von unserer heiligen Lehre habe entdecken können. Was in den Anklagen gegen ihn als irrig in Hinsicht auf rechtes Verständniß der Bibel angemerkt worden ist, liegt auch in den Klagepunkten gegen die Leser von Skellefteå zum Grunde; und um dieselbe Zeit, wo man auf die Leser in Luleå aufmerksam wurde, scheinen gleiche, gegen sie in Anspruch genommene, Verhältnisse in Skellefteå ihren eigentlichen Anfang genommen zu haben. Auch in diesem Pastorat, welches, 9 Meilen breit und 10 — 11 M. lang ist nach dem Laufe der Landstraßen, die das Pastorat im Norden und Westen durchschneiden, ist es von Alters her in den von der Kirche entlegneren Dorfschaften üblich gewesen, zur Betrachtung des göttlichen Wortes, zur Lesung einer gedruckten Predigt, zu Gebet und Gesang, sich unter einander zu versammeln; ein Gebrauch, dem auch die Leser des Pastorats folgten. Schon vor der genannten Zeit

Druckfehler eingeflossen, in der Abhandlung, wo das Ausführlichere über die Anklagen und Verhöre der Luleå-Läsare und insbesondere Palmgrèn's vorkommt, Bd. 4. St. 3. zu lesen; ferner S. 627. Z. 5. v. o. st. vergl. l. wenn gleich. — S. 628. Z. 5. st. Thornäus l. Thomäus, S. 629. st. Tällesson l. Tollesson. S. 631. Z. 11. st. Luis l. Lars. S. 633. Z. 27. st. Snartby l. Sunderby. S. 641. Z. 20. st. da l. wo. S. 651. Z. 3. st. hohem l. höherem. S. 654. Z. 1. v. u. st. Attem. l. Ekmaasson. S. 656. Z. 13. v. o. st. Ljurdal l. Ljusdal. S. 665. Z. 19. st. verkannte l. wankende. S. 674. Z. 12. st. Pegner l. Tegner. und Z. 23. st. steigt l. singt. S. 675. Z. 28. l. Bibeln und N. T. S. 676. l. Malmö. S. 678. Z. 1. fehlt: an Arme. S. 683. st. Joh. l. Jesaia. S. 687. Z. 4. st. in l. vor. S. 690. Z. 18. st. erlöset l. erhöhet; Z. 20. st. Land l. Laub.

hatten die Leser von Skellefteå sich durch mannigfaltige Strenge gegen alle, die sie für unbekehrt hielten, ausgezeichnet. Späterhin schienen sie von einem größeren Eifer beseelt zu seyn, der sich indeß eigentlich nur bey jüngern und lebhafter fühlenden Personen zeigte. Nachdem bey den älteren Lesern sich die Strenge gemildert, hat sie bey den jüngeren eine neue und beharrlichere Gestalt angenommen; sie haben es als eine, auf aufgezogene biblische Sprüche gegründete, Gewissenssache angesehen, daß alle Bemühungen von ihnen angewendet werden müßten, diejenigen, die, nach ihrer Ansicht, noch nicht zum wahren Glauben an den Erlöser und Versöhner der Menschen gekommen seyen, auf den rechten Weg zu führen. Durch diese Bestrebungen ist auch binnen Kurzem die Zahl der Leser sehr vermehrt worden, und seit der Bauer Palmgren, welcher, nach dem Verhör vor dem Consistorium, in den geistlichen Stand zu treten beschloß, unter den Vorbereitungen dazu im J. 1814 gestorben war *), scheint es nicht zu bezweifeln zu seyn, daß andere aus Luleå die Leser in Skellefteå besucht haben, um bey ihnen den schon erwachten Eifer zu unterhalten. Einige Zeit setzten die älteren und jüngeren Leser in Skellefteå ihre von Alters her gebräuchlichen Andachtsübungen in der sogenannten Kirchstadt vor und nach dem Gottesdienste gemeinschaftlich fort; bald aber entstand unter ihnen eine Spaltung, aus welcher zwey Parteyen hervorgingen; die alten und neuen Leser, wie man sie jetzt nennt. Von diesem Zeitpunkt an scheint die Nachgiebigkeit bey den ersteren und der Eifer bey den letzteren gleichmäßig gewachsen zu seyn. Die alten Leser haben nicht mehr die Zusammenkünfte in der Kirchstadt besucht; aber die neuen Leser haben daselbst, unläugbar, vor, während und nach dem Gottesdienst an Feyertagen, besondere Andachtsübungen gehalten. Mit Vernachlässigung des Kirchenbesuches im Allgemeinen, worin es so weit ging, daß

*) S. meine Abhandlung S. 633.

die neuen Leser an Communiontagen sich nach der Beichte, die gewöhnlich dem Gottesdienst vorangeht, aus der Kirche begaben, und erst, als die Communion begann, wieder zurückkehrten, haben Mißtrauen gegen die Lehrer und harte unüberlegte Urtheile in unzertrennlicher Verbindung gestanden; und unterm 5. September 1818 haben 8 Mitglieder der Gemeinde von Skellefteå aus der Volksclasse, welche zu den alten Lesern gerechnet wurden, in einer beym Bischof und Consistorium zu Hernösand eingereichten Schrift gegen die neuen Leser folgende Klagepunkte aufgeführt:

1. Daß sie in ihren zahlreichen Versammlungen alle, welche nicht mit ihnen halten und noch Erbauung und Wort Gottes in der Kirche finden zu können glauben, verdammen.

2. Daß dieses Verdammen sich auch über Verstorbene, die nicht den Glauben der Leser gehabt und in so ketzerischen Schriften, wie Arndt's wahrem Christenthum, Nohrborg's und Tollesson's Postillen Erbauung gefunden, erstreckt.

3. Daß die Leser, welche sich die Schlüssel des Himmelreichs zueignen zu dürfen glauben, aller Orten über die Schädlichkeit der genannten Bücher predigen, in die Häuser gehen, um nach den Büchern, die gelesen werden, zu fragen, und über den Glauben der Hausbewohner Rechenschaft zu fordern, und, falls man ihnen nicht gleich anhängt, verdammen und in den Bann thun.

4. Daß die Jugend, von den frühesten Jahren an, die Geistlichen als Führer zum Abgrunde hassen und verabscheuen lernet.

5. Daß in Familien, wo früher Einigkeit herrschte, jetzt Zank, Streit und Flüche an die Stelle getreten sind, und Ehrfurcht und Gehorsam gegen Eltern und Hausherrn aufgehört haben; und

6. Daß die Confirmanden gewarnt werden, den Geistlichen zu glauben; und daß also unwissende Eltern, welche

hörten, daß ihre Kinder auf den Weg des Verderbens geführt würden, bekümmert worden sind.

Hierdurch veranlaßt, hat sich, beauftragt vom Consistorium, der Propst und Pastor, D. Hambräus, am 1. Nov. 1818 nach Skellefteå begeben und daselbst vor einer zahlreichen Versammlung Visitation gehalten, wobey mehrere Anklagen gegen Einzelne, vorzugsweise in Beziehung auf Aeußerungen gegen die Geistlichen im Allgemeinen und Besonderen, gegen Verfasser gewisser Bücher und andere Personen, auch die gegenwärtige Kirchenform, vorgekommen; worüber denn die Betreffenden gehört worden sind und die angezeigten Aeußerungen theils anerkannt und als unrichtig widerrufen, theils näher erklärt, theils, die meisten und wichtigsten, völlig geläugnet haben; letzteres geschah auch vom Bauer Anders Larsson in Norrlångträsk, der beschuldiget worden war, für eine Vorlesung im Dorfe Selet Geld gefordert und erhalten zu haben.

Bey dieser Gelegenheit ward gegen Anders Larsson und den Knecht Gerhard Gerhardsson in Drängsmark angemeldet, daß sie von einem gewissen Nils Lundström aus Luleå, der um Weihnachten 1817, wie die Worte lauten, die sogenannte Neue Gemeinde visitirte, als Lehrer, tüchtig, dieser Gemeinde vorzustehen, befunden worden, weßhalb Lundström befohlen, daß alle Leser sich zu ihnen halten sollten. Befragt vom Propst D. Hambräus, gestanden Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson, daß sie wirklich von Lundström zu Lehrern der neuen Gemeinde berufen seyen, und sie eine solche Berufung als völlig rechtmäßig anerkennten; weiter enthält hierüber das Visitationsprotokoll nichts.

Auf Befragung der Leser, was sie gegen ihre Lehrer eigentlich einzuwenden hätten, äußerte sich Anders Larsson folgendermaßen zu Protokoll: „sie verkündigten nicht das Gesetz, wie es sich gebühre, zur Besserung, und predigten weder Gesetz noch Evangelium recht.“ In Beziehung hierauf berief sich

die Geistlichkeit auf ihre Predigten, wünschte Prüfung derselben und unterwarf ihr Benehmen einer gesetzlichen Untersuchung; eben so entgegneten die Leser, als sie befragt wurden, was sie gegen die Kläger anzumelden hätten, daß sie allerdings wohl etwas haben könnten, wenn sie es angezeichnet, und daß die Kläger gleichfalls früherhin sich über ihre Prediger beklagt hätten; welches auch der Kläger Abraham Pehrsson für sich, rücksichtlich des Comministers Högström, zugab, der, nach seiner Meinung, zu viel Moral gepredigt; indeß sollte Abraham Pehrsson sich keineswegeś schmähend geäußert haben.

Nachdem der Propst D. Hambräus das bey der Visitation gehaltene Protokoll an das Consistorium zu Hernösand eingesandt, ward bey einer Bischofsvisitation in Skellefteå vom Bischof über Hernösand's Stift und Mitglied Ew. königl. Maj. Nordstern-Ordens, D. Erich Abraham Almquist, am 12. Jul. 1819 eine Untersuchung, rücksichtlich der Anmeldungen gegen die neuen Leser, vorgenommen. Auf Verlangen des Bischofs, daß die Leser die Punkte, worin sich ihr und der übrigen Gemeinde Glauben und Bekenntniß unterscheiden, schriftlich aufgeben sollten, ward eine von oben genannten Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson unterzeichnete Schrift eingereicht, worin sie sich folgendermaßen erklären: „als sie zur Erweckung von ihrem Sündenverderben gekommen, und bey den Lehrern der Gemeinde Rath und Trost gesucht, hätten diese nicht ihre Klagen über sich selber einsehen und anerkennen können, weßhalb sie auch im Worte Gottes und insonderheit in Luthers Schriften zu suchen angefangen und dort für ihr unter dem Gesetze gebundenes Gewissen den Trost gefunden, daß sie ewiges Leben und Seligkeit allein um Jesu willen erben sollten; aber als sie nun solches zu glauben und zu bekennen begonnen, hätten sich ihre Lehrer ihnen entgegengestellt und behauptet: die sogenannten Leser wollten allzu frey seyn und das Gesetz nicht halten, sondern verwürfen die guten Handlungen, welches doch keineswegeś ihre Meinung

sey; vielmehr wünschten sie ein unverletztes Gewissen zu haben, gereinigt in Jesu Blut, und im Glauben an einen Herrn über das Gesetz; und, was den alten Menschen betreffe, so könne man ihn nie zu sehr mit dem Gesetze zwingen, weßhalb sie den Unterschied machten, daß sie die Gerechtigkeit des Evangeliums eine himmlische und göttliche nenneten, die dem Menschen aus bloßer Gnade, um des Mittlers Jesu willen, zu Theil wurde, die Gerechtigkeit des Gesetzes aber eine menschliche Gerechtigkeit, die in diesem Leben ihren Lohn erlangt, welches ihre Lehrer insonderheit im Anfange nicht genug unterschieden hätten; und wiewohl Pastor Grape in den letzten Zeiten herrliche Predigten und Beichten gehalten, so habe man doch darin nicht vernommen, wie es bey einem Christen zugeht und was er täglich erfährt; denn wenn sie durch Gesetz, Sünde und Teufel in heftige Anfechtungen zum Unglauben und zur Verzweiflung, zur Gotteslästerung rc. geriethen; so verwunderten sich die Lehrer darüber und könnten ihnen nicht einen rechten Gewissenstrost geben, den sie doch in Luthers Schriften fänden."

Da in dieser Schrift, in welche, wie Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson erklärten, alles aufgenommen war, was die Leser gegen die Geistlichkeit einzuwenden hatten, ein falscher Begriff über die Verpflichtung eines Wiedergebornen auf das Gesetz vorkam, eine Verpflichtung, welche Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson bloß auf den alten Menschen bezogen; so gab ihnen der Bischof hierüber die nöthige Aufklärung, und legte, in Verbindung hiemit, den rechten Sinn mehrerer Stellen der Postille Luthers, so wie der Stelle: Sprichw. 24, 16.: „ein Gerechter fällt siebenmal täglich," dar; zugleich nahm der Bischof alle früher gegen die Leser gemachten Beschuldigungen auf, forderte ihre Entgegnungen und gab ihnen ein kläreres Verständniß in allen den Gegenständen, wo solches nöthig war. Auch erörterte der Bischof mehrere von den klagenden Gemeindegliedern, mit Hinsicht auf die Leh-

ren und das Benehmen der Leser aufgestellte Fragen, und machte, hiedurch veranlaßt, den Lesern Vorstellungen; und da bey dieser Gelegenheit der Nämndeman *) Pehr Olsson von Arvidsjaur Lappmark erschienen und angezeigt, wie Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson durch von Zeit zu Zeit in Arvidsjaur Lappmark angestellte Besuche ähnliche Unordnungen, wie in Skellefteå zu stiften gesucht hätten; so zeigte der Bischof, wie wenig die Leser zu dergleichen Unternehmungen befugt seyen und welcher Schade dadurch entstehe, und verbot ihnen ausdrücklich solche Beschickungen; wie denn auch, als schließlich angemeldet wurde, daß die Leser mit Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes, während desselben, unweit der Kirche in einer der Kirchstuben ihre eigenen Andachtsübungen anstellten, der Bischof untersagte, nicht nur einen solchen eigenen Gottesdienst an Sonntagen zu halten und also gesetzwidrig sich von der übrigen Gemeinde zu sondern, sondern auch bey den Andachtsübungen in den Dörfern Andere durch ihre irrigen Erklärungen und eigenen Deutungen der Predigten oder Abschnitte, die zur gemeinsamen Erbauung aus einer Postille oder einer anderen erbaulichen Schrift vorgelesen würden, zu verwirren. Auch außerdem ertheilte der Bischof die Warnungen und Ermahnungen, welche die Umstände erforderten.

Nachdem also das Geschäft des Bischofes beendiget worden, haben, so weit Unterzeichnete, nach genauer Erkundigung, erfahren, die vom Bischof verbotenen Andachtsübungen in den Kirchstuben während des öffentlichen Gottesdienstes nicht mehr Statt gefunden, eben so wenig sind Besuche der Leser in Arvidsjaur Lappmark vorgekommen; auch sind über das Benehmen der Leser, seit der Bischofsvisitation, keine Klagen geführt worden; ausgenommen über 27 Leser, welche sich in der Kirchstadt am Sonnabend-Abend, den 21. Aug. 1819, versam-

*) d. i. Beysitzer des Districtsgerichtes (Häradsting) aus dem Bauernstande.

melten, wobey auch Lesen und Gesang Statt hatten, und worüber vom Befehlshaber (Landshöfding) Euer Königl. Maj. beym Justizkanzler-Amt Anzeige geschehen ist; und haben sowohl der Ortsrichter als die Kronbedienten in der Gemeinde, auf die jedem einzelnen derselben vorgelegten Fragen, bestimmt erklärt, daß außer den, die Zusammenkünfte der Leser im Allgemeinen, als streitend mit der obengenannten Königl. Verordnung, betreffenden Anklagen, die von den Kronbedienten vormals beym Häradsgericht erhoben und beym Justizkanzler-Amt angemeldet, aber in Folge der Antwort dieser Behörde niedergeschlagen worden seyen, keiner der neuen Leser wissentlich irgend eines Vergehens angeklagt, noch weniger verurtheilt worden, und, was ihr Verhalten im gemeinen Leben betreffe, dasselbe, wenn auch nicht besser als bey Anderen sey, doch keinen gegründeten Tadel veranlaßt habe.

Nach der Ankunft der Unterzeichneten an Ort und Stelle ward der Montag, oder der 29. d. M., als der passendste Tag zur Vorbescheidung und zum Verhör, gemäß den Befehlen Ew. Königl. Maj., befunden. Die Einberufung erging, theils durch Bekanntmachung von der Kanzel, theils durch besondere Veranstaltung der Kronbedienten, an diejenigen unter den Neuen Lesern, welche sich als die eifrigsten ausgezeichnet hatten; die Versammlung ward in der Kirche angesetzt. Während der vier Tage, die dem festgesetzten Termin vorangingen, erhielten die Unterzeichneten Gelegenheit, sich privatim mit denen zu unterreden, die als Vorsteher oder thätige Mitglieder bekannt waren; auch mit anderen. Unter den ersteren war Nils Lundström, der, nachdem er von dieser Verrichtung benachrichtiget worden, freywillig sich eingefunden hatte. Bey diesen Verhören ward genau gefragt nach der Veranlassung des Ursprunges der Neuen Leser, so wie nach ihren Ansichten über alle die Punkte, die in den Anschuldigungen gegen sie enthalten waren; Anschuldigungen, die durch Mittheilung der von der Ortsgeistlichkeit den Behörden eingereichten schriftlichen

Erklärungen ansehnlich vermehrt worden: in diesen Erklärungen ward die Lehre der Leser als falsch und streitend mit der evangelisch-lutherischen dargestellt, weil sie nämlich behaupteten:

1. Der Mensch habe keinen freyen Willen.

2. Das Gesetz sey gegeben einzig, um die Sünde zu erkennen und Vergebung zu suchen, nicht, damit der neue Mensch ihm nachlebe, dessen Gewissen dadurch gebunden werden würde.

3. Besserung und wahres Christenthum bestehe in dem Gefühl der teuflischen Gesinnungen, Neigungen und Begierden, nebst Sehnsucht, die Gerechtigkeit Christi anzuziehen, doch ohne Entschluß zu einem neuen Leben.

4. Wenn auch ein neues Leben ausbleibe, insofern Gott einen Christen in Schwäche und in Anfechtung gerathen lasse; so sey dennoch die Gnade in ihm, ob zwar verborgen, und dieselbe, trotz aller entgegenstehenden Empfindungen im Gewissen, ihm im Worte Gottes versichert, eben weil er glaube.

5. Die Ermahnung der heiligen Schrift, wohlzuthun, sey ein Gebot, dem Nächsten mit geistlichen Gaben zu dienen.

6. In Folge deß sey jeder Christ verpflichtet, an der Bekehrung seines Nächsten zu arbeiten.

7. Jedes Mitglied ihrer Gesellschaft habe von Gott einen Geist empfangen, welcher untrüglich alles richte und von keinem gerichtet werde.

8. Wer nicht zu ihrer Gesellschaft gehöre, sey kein ächter Christ.

In jenen Aeußerungen der Geistlichkeit ward ferner die Lehre und das Betragen der Leser als streitend mit den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft beschrieben, weil dieselben

1. die Geistlichen für falsche Propheten erklärten, die die Seelen ins Verderben führten;

2. weil sie sich von der Kirche trennten und eine eigene Gemeinde mit besonderen Lehrern, die auch besoldet würden, stifteten;

3. weil sie in Religionssachen sich nicht für verpflichtet hielten, der Obrigkeit oder den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft zu gehorchen;

4. weil sie zu ihrem Gottesdienst sich an Feyer- wie an Wochentagen versammelten, dazu einander durch Aufgebotstafeln (budkaflar) von Dorf zu Dorf zusammenriefen, in den Versammlungen nicht bloß in Gottes Wort und Luthers Schriften läsen, sondern auch deuteten, die üblichen Erbauungsschriften prüften und verketzerten, und über die Ungläubigen, unter welchen sie alle verständen, die nicht zu ihrer Gesellschaft gehörten, klagten, über das ewige Heil der Verstorbenen urtheilten &c.; und

5. weil, außer jenen Zusammenkünften, noch einzelne in den Dörfern umhergingen, die Lehr- und Andachtsbücher jedes Haushalts untersuchten, alle, außer der Bibel und Luthers Schriften, verwürfen und verdammten, jeden, der andere Bücher läse, in den Bann thäten, bald durch Locken, bald durch Drohen, einen der Gatten, eines der Kinder oder einen der Dienstboten zu ihrer Gesellschaft hinüberzuziehen suchten, und den also Bekehrten beauftragten, nach Entfernung des Bekehrers, das Bekehrungswerk fortzusetzen, und auf solche Weise den Hausfrieden störten und das Zusammenleben der Hausgenossen verbitterten.

In Unterredungen über alle diese Gegenstände wurden zwar die meisten jener Klagepunkte von den Lesern, insbesondere von Lundström, Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson, mit solcher Bestimmtheit geläugnet, daß man ziemlich sicher seyn konnte: solche Meinungen wären entweder nicht allgemein von den Lesern angenommen gewesen, oder in Folge übereilter oder mißverstandener Aeußerungen ihnen zugeschrieben worden; rücksichtlich anderer aber zeigten sich noch jetzt bey

einigen Lesern ziemlich unrichtige, unklare und verworrene Begriffe, welche allerdings zur Anzeige von irrigen Lehrsätzen der Leser verleiten konnten. Darüber erhielten sie nun alle nöthigen Berichtigungen und Aufklärungen, gegründet auf Sprüche der heiligen Schrift, gegen welche sie nichts einzuwenden vermochten. Aber nicht immer war die Ueberzeugung von der Wahrheit bey ihnen Folge des Mangels an Gründen zur Vertheidigung ihrer entgegenstehenden Meinungen; mehrere Male kehrten sie zurück, ausgerüstet mit neuen Bemerkungen, durch welche sie ihre Behauptungen stützen wollten; doch jedesmal wurden sie mit ihren eigenen Waffen, den unwidersprechlichen Gründen der heiligen Schrift, überwunden; worauf sie denn auch zuweilen zu Thränen gerührt, den rechten Sinn der fraglichen Lehre annahmen. Aus allen Umständen hat man mit Sicherheit schließen können, daß bis jetzt nicht ein Gedanke an Ungehorsam gegen die hohe Obrigkeit des Reichs aufgekommen sey.

Zur Probe ihres Gehorsams und der von ihnen angenommenen besseren Grundsätze wurde dem einen und andern der Leser angezeigt, daß Sonntags am 28. d. M. alle anwesenden Leser sich zur Beywohnung des Gottesdienstes in der Kirche Skellefteå einfinden sollten. Die Kronbedienten hatten Befehl zuzusehen, wie dieser Anweisung, gegen welche die Leser nichts einzuwenden hatten, genüget warden; und Berichte liefen hernach ein, daß die Neuen Leser vom Anfang bis Schluß des Gottesdienstes Mann für Mann in der Kirche gegenwärtig gewesen seyen.

Am folgenden Tage zur bestimmten Zeit um 10 Uhr fanden sich die Unterzeichneten in der genannten Kirche ein und trafen dort eine zahlreiche Versammlung, nebst der Geistlichkeit.

Euer Königl. Maj. in Gnaden den Unterzeichneten ertheilter Auftrag ward, so weit er zu Anfang kund gemacht werden sollte, den Anwesenden zu erkennen gegeben. Auf ergangene

Aufforderung schieden sich die neuen Leser von den übrigen anwesenden Gemeindegliedern, unter welchen sich auch die Kläger befanden; und es ergab sich, daß beyde Parteyen ungefähr gleich zahlreich waren.

Oeffentlich ward nun nach der Veranlassung des ersten Ursprungs der Neuen Leser, nach ihrem Anwachsen, nach ihren Zusammenkünften, und womit man sich in denselben beschäftige rc. gefragt; aus den Antworten ergab sich folgendes: einzelne Personen hatten ihr eignes Sündenverderben zu betrachten angefangen, waren unruhig geworden über den unseligen Zustand, in welchem sie sich befanden, hatten Verlangen getragen nach Stille und Ruhe rücksichtlich ihres ewigen Heils, und auf die Weise und aus dem Grunde, wie sie bey der Bischofsvisitation zu erkennen gegeben, in Gottes Wort und in Büchern gesucht, was sie von ihren Lehrern nicht erwarten durften. In D. Luthers Evangelien-Postille fanden sie die Wegweisung zur Versöhnungslehre, die ihren Kummer stillte und ihnen Freude bereitete. Erfüllt von diesem Gefühl und dem Lichte, was nun in ihnen aufgegangen war, wünschten sie aufs Lebhafteste, auch Andere darin zu unterweisen.

Nur auf wenigen Stellen innerhalb ihres Kreises war jene Postille zu finden. Gewohnt an Andachtsübungen an Feyertagen, wo sie nicht zur Kirche kommen konnten, versammelten sie sich auf solchen Höfen, wo sich die Postille fand; in Gleichheit mit den Kirchengebräuchen eröffneten sie am Vormittag ihren Gottesdienst mit dem Sündenbekenntniß, mit Lesung der Texte des Tages und der Erklärung Luthers über das Evangelium, übergingen aber bey der letzteren gewöhnlich alles bloß Historische oder was sich auf das Päpstische bezog. Daß zuweilen eine nähere Erörterung dunkler Stellen und eine Anwendung wichtiger Wahrheiten auf das Herz des Menschen Statt gefunden, konnte nicht geläugnet werden; aber sie hielten sich überzeugt, keine andern Erklärungen gegeben zu haben, als solche, die mit dem Worte Gottes und der evan-

gelisch-lutherischen Lehre übereinstimmten. Nach beendigter Predigtlesung hatten sie gebetet und Lieder aus dem Schwedischen kirchlichen Gesangbuche gesungen, worauf sie aus einander gegangen waren; aber am Nachmittage hatten sie sich wieder versammelt, weiter in Erbauungsschriften gelesen und aus dem Gesangbuche, wie aus den Zionsliedern, gesungen, zuweilen bis 10 oder 11 Uhr Abends. Die Anzahl der Personen, welche zu solchen Versammlungen sich eingefunden, konnte nicht genau bestimmt werden; doch selten waren diese Leute aus mehr als 3 oder 4 Dörfern, und keinesweges waren alle Einwohner dieser Dörfer erschienen. Da des Vorlesens mit gehöriger Distinction (punkträtt, wie sie sich ausdrückten) nicht alle Versammelten kundig gewesen, so sey der eine oder andere damit beauftragt worden; aber besonders verordnete Lehrer hätten sie niemals gehabt. Gleichfalls haben Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson durchaus geläugnet, daß sie sich für so etwas selber gehalten, und als man sie an das, was hierüber das Propstvisitationsprotokoll enthalte, erinnerte, erklärt, wie sie solches nicht anerkennen könnten; auch Lundström bestritt, daß sein Besuch in Skellefteå die Absicht gehabt habe, sich zum Haupt der Leser aufzuwerfen oder ihnen Lehrer oder Vorsteher zu bestellen. Wenn die Leser sich bey der Kirche eingefunden, so hatten sie sich in der Kirchstadt versammelt, und zuweilen unter, doch im Allgemeinen vor und nach dem Gottesdienst, Andachtsübungen gehalten; jetzt aber, auf gethane Vorstellung, erklärten sie, daß sie weder ihr Ausbleiben von der Kirche vertheidigen noch fernerweitig, wann sie zur Kirche kämen, die Beywohnung des Gottesdienstes vernachlässigen wollten, und daß, was hierin bisher ordnungswidrig geschehen, eine Folge unrichtiger Ansichten sey, die anfangs bey ihnen sich gezeigt haben könnten.

Den Lesern wurden die wider sie erfolgten Angaben falscher Lehrmeinungen vorgelegt; allein bey einer jeden derselben erklärten sie einstimmig, daß sie durchaus ihrem Glauben und

ihrer Ueberzeugung entgegen sey; und insofern die Ankläger geäußert, daß sie, im Fall rechtlicher Untersuchung, ihre Aussagen würden beweisen können, fügten die Leser hinzu, daß, wenn einzelne bey Darlegung gewisser Wahrheiten sich nicht ordentlich und deutlich hätten ausdrücken können, und dadurch Mißverstand und unrichtige Begriffe veranlaßt worden wären, es im mindesten nicht ihre Absicht sey, dergleichen zu vertheidigen. Aufgefordert, jetzt den Grund ihres Glaubens und ihrer Ansichten in den Punkten, rücksichtlich welcher man sie des Irrthums beschuldiget, anzugeben, erklärten sie sich hierüber auf eine Weise, die, wie es denn auch die anwesende Geistlichkeit zugestand, völlig mit der evangelisch-lutherischen Lehre übereinstimmte. In Betreff der Frage: ob es eines Christen Pflicht sey, seinen Glauben zu verbreiten, und die, welche er für auf dem Irrwege begriffen hielt, zu bekehren, bestanden sie zwar darauf, daß dieß Pflicht eines jeden Christen sey, und beriefen sich dabey auf biblische Sprüche und auf Luthers Schriften, indem sie daraus mit Ernst ihre Meinung zu erweisen suchten; als sie aber durch Hinweisung auf das Allgemeine, was über diesen Gegenstand Gottes Wort enthält, so wie auf die Folgen eines davon abweichenden Benehmens und eines unsicheren und übertriebenen Eifers, und mittelst Berufung auf andere näher erläuternde Bibelstellen, überzeugt worden waren, daß sie sich in diesem Stücke geirrt und die angeführten Bibelsprüche unrecht verstanden hätten, ließen sie schließlich ihre Meinung fahren und erkannten die Richtigkeit dessen, was ihnen vorgestellt worden, an. — Im Zusammenhange hiermit erklärten sie, auf Befragung, daß, wenn einer von ihnen geäußert: nur, wer in ihre Gesellschaft eintrete, könne selig werden; so sey solches aus Unverstand geschehen, und werde hiermit von ihnen widerrufen; und erkenneten sie, in Folge hievon, ihre fehlerhaften und verkleinernden Aeußerungen gegen die Geistlichkeit, das Unüberlegte in ihren Urtheilen über einige geistliche Bücher und

deren Verfasser, und das Gesetzwidrige in der Weise, auf die Bekehrung Anderer zu wirken.

Was die Zusammenkünfte in den Dörfern und die Beschuldigung, durch Umhersendung von Aufgebotstafeln das Zusammenströmen großer Volkshaufen veranlaßt zu haben, betrifft, so ist von Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson, auf welche jene Beschuldigung sich eigentlich bezog, geläugnet worden, daß sie Zusammenkünfte ausgeschrieben und für diesen Zweck zu irgend jemand Botschaft gesandt. Vielmehr erklärten die beyden Männer, daß sie, ein jeder für sich, nur auf Bitte Anderer, sich hier oder da eingefunden, um die Vorlesung zu verrichten; und falls andere Dörfer hievon vorher benachrichtiget worden, sey es doch keinesweges auf ihre Veranstaltung geschehen. Daneben hat zwar Anders Larsson eingestanden, daß er zuweilen bey solchen, in Folge einer Aufforderung Anderer von ihm gehaltenen Lesungen, Bezahlung genommen; diese Bezahlung, die höchstens zwey Reichsthaler betragen, sey ihm aber von freyen Stücken als Ersatz für Reisekosten und Arbeitsversäumniß zu Hause gegeben worden.

Indeß sind Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson belehrt worden, daß solche einfache Verrichtungen an und für sich unnöthig, falls aber damit Predigt oder Auslegung über gewisse Materien verbunden, insofern es, dem Kirchengesetz und der allgemeinen Ordnung zuwider, in die Obliegenheiten des geistlichen Amtes eingreife, sträflich, und in jedem Fall die Einhebung von Bezahlung für ein solches unnöthiges und gesetzwidriges Unternehmen unpassend sey. Das Recht zu Privatandachtsübungen in den Dörfern an Feyertagen erstrekke sich nicht weiter als auf Fälle, wo man am Kirchenbesuch gehindert sey, und sey dann auf Gebet und Lesung der Tagestexte und einer guten Postille zu beschränken, ohne alle Deutung und Erklärung, wodurch nur Fehlgriffe und Mißverstand, wie es jetzt sich ereignet, leicht entstehen können; es sey eben

so wenig das Vorlesen an eine gewisse Person gebunden, wodurch die übrigen die Uebung im guten Lesen verlören, sondern könne zwischen denen, die zur Dorfschaft gehören und anwesend seyen, wechseln; welche von Alters her befolgte Ordnung nicht durch selbstangemaßte Macht überschritten werden dürfe, sondern eher zu strenger Nachachtung dienen müsse. Anders Larsson und Gerhard Gerhardsson versprachen, in diesen Punkten nicht über das Erlaubte hinauszugehen, und fügten hinzu, daß, was das Vorlesen betreffe, solches bisher keineswegs einem gewissen ausschließlich zuständig gewesen sey. Auf ihre Anheimstellung, ob nicht die von Alters her Statt gefundenen Andachtsübungen in der Kirchstadt, welche gewöhnlich vor offenen Thüren gehalten würden, nach wie vor angestellt werden dürften, wann die Leser zur Beywohnung des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen zur Kirche kämen und vor oder nach dem Gottesdienst sich auf diese Weise zu erbauen wünschten, lieber als, gleich vielen anderen, durch die Gassen der Kirchstadt zu streichen, um starke Getränke zu suchen, und bey dieser Gelegenheit Lärm und Unwesen zu verüben, ward erklärt, daß, wenn die Leser sich mit der übrigen Gemeinde im Gotteshause zum öffentlichen Gottesdienst wirklich einfänden, und in ihren Privatandachtsübungen sich nicht in Deutungen über das Vorgelesene einließen, sie, bis von Euer Königl. Maj. anders verordnet würde, sich lieber mit Lesen, Beten und Singen vor und nach dem Gottesdienst zu beschäftigen, als an eitelem oder weniger passendem Zeitvertreib Theil zu nehmen hätten; welches auch mit dem übereinstimmte, was der Bischof, bey der Visitation, für nützlich gehalten und daher nicht verboten hatte.

Ueber den Löse- und Bindeschlüssel haben die Leser zwar einen minder klaren Begriff vorgetragen; aber auch jetzt die ihnen nach Bibel und Kirchenordnung ertheilten Aufklärungen als Richtmaß für ihr Verhalten anerkannt und angenommen.

Auf Befragung, in wie weit sie es für ihre Pflicht hielten, auch in Religionssachen sich den im Staate geltenden Gesetzen und den Verordnungen ihrer christlichen Obrigkeit zu unterwerfen, antworteten sie: Ja; doch fügte Gerhard Gerhardsson hinzu: so weit Gottes Wort es verstattet. Was man in dieser Aeußerung unbestimmt und unvereinbar mit der Pflicht eines Unterthanen fand, ward ihm vorgehalten, worauf auch er die Erklärung abgab, daß er sowohl den Gesetzen als Euer Königl. Maj. Geboten und Befehlen sich unbedingt unterwerfe. Uebrigens läugneten die Leser, daß sie jemals Urtheile gefället, welche einen hiergegen streitenden Gedanken enthielten; sondern hätten sie, wenn in einer solchen Unterredung die Obrigkeit genannt worden, damit bloß auf den geistlichen Stand gezielt.

Nachdem auf der einen Seite die als Kläger gegen die Neuen Leser aufgetretenen Gemeindeglieder zu erkennen gegeben, daß, da die Neuen Leser ihre früher geäußerten irrigen Meinungen nunmehr widerrufen, nichts weiter gegen sie zu erinnern sey, und nachdem auf der andern Seite die Neuen Leser, auf Befragung, geäußert, wie sie gegen die Geistlichkeit der Gemeinde keine Klagen anzubringen hätten, erfüllten Unterzeichnete den von Euer Königl. Maj. ertheilten Auftrag, den Lesern Euer Königl. Maj. Gesinnung in diesem Punkte kund zu thun, und sie zu ermahnen, daß sie doch künftig sich vor weiteren Fehlgriffen hüten und sich, in Unterwürfigkeit gegen Euer Königl. Majestät und die Gesetze, als ächte Christen, treue Unterthanen und rechtschaffene Mitbürger benehmen möchten. Sie versprachen, redlich diesen Obliegenheiten nachzukommen; erklärten ihre unterthänige Dankbarkeit für die väterliche Schonung, womit Euer Königl. Maj. die Strenge der Gesetze rücksichtlich ihrer aus Unverstand begangenen Fehltritte zurückgehalten und ihnen Gelegenheit gegeben hätten, durch ertheilte Aufklärungen die irrigen Begriffe, welche sich etwa bey ihnen geregt, zu berichtigen, und begehrten, daß

ihre unterthänige Bitte um Gnade und Verzeihung dessen, was ihnen hierin zur Last liege, vor den Füßen Euer Königl. Maj. niedergelegt werde.

Nach beendigtem Verhör mit Skellefteå's Neuen Lesern erschienen mehrere Personen aus der Gemeinde von Arvidsjaur Lappmark, welche gleicher Grundsätze und gleichen Verhaltens mit den übrigen Lesern beschuldigt worden waren. Diese Leute, welche bereits angehört hatten, was bisher verhandelt worden war, erhielten noch weitere Aufklärungen und Ermahnungen, wie sie die Umstände forderten, und erklärten, vor Fehltritten und Unordnungen sich hüten zu wollen; und da der Vicepastor der genannten Gemeinde Fjällström hiebey zugegen war, so ward derselbe aufgefordert, nach seiner Rückkehr die anwesenden und die übrigen Leser in Arvidsjaur zu versammeln, ihnen kund zu thun, was über diesen Gegenstand hier vorgefallen, und sie zu warnen, von ihren irrigen Meinungen und daraus hervorgehenden strafbaren Ausbrüchen abzustehen.

Der Zwist in Grundsätzen welcher durch die Gesellschaft der Neuen Leser unter den Mitgliedern der Gemeinde von Skellefteå entstanden war, hatte sogar die nächsten Anverwandten von einander getrennt und zwischen denselben eine Kälte veranlaßt, die mit wahrem Christenthum unvereinbar ist. Unterzeichnete glaubten daher die sanftere Gemüthsstimmung, welche jetzt bey alten und neuen Lesern zu herrschen schien, benutzen zu müssen, um vollkommene Einigkeit in die Gemeinde zurückzuführen. Auf gemachte Vorstellung reichten die bisher getrennten Parteyen einander zur Versöhnung die Hand, und verbanden sich, künftig einander ihre Gebrechen zu übersehen und nach gegenseitiger Eintracht und ungestörtem Vertrauen zu streben, wie es rechtschaffenen Christen gebühre; worauf alle Anwesenden mit Rührung des Gesangbuchsliedes n. 377, 12ten Vers *) anstimmten.

*) Dieser Vers des Spegelschen Liedes: Varkuu redo, skäl

Dieß sind die Nachrichten, welche Unterzeichnete über den betreffenden Gegenstand haben einziehen können; dieß die Maßregeln, welche zur Vollbringung Euer Königl. Maj. gnädigen Vorschrift ergriffen, und die Folgen, welche bereits für den Zweck sichtbar geworden. Unterzeichnete haben mit allen Anwesenden, Standespersonen, Geistlichkeit und Volk, die Ueberzeugung getheilt, welche mehrere unter denselben nebst Euer Königl. Maj. Befehlshaber im Län geäußert haben, und welche durch die Gesinnung, die, beym Schluß der Verrichtung, beym Volk herrschend befunden wurde, veranlaßt worden war, daß eine längst gewünschte Besserung der in der Gemeinde entstandenen und durch das Benehmen der Neuen Leser erzeugten Unordnungen durch Euer Königl. Maj. in Gnaden gefaßte und jetzt ins Werk gerichtete Entschlüsse für sicher begründet und bereitet angesehen werden könne. Unterzeichnete glauben, daß die Gewißheit hierüber, einem großen Theile nach, darauf beruht, daß die Geistlichkeit der Gemeinde eine verdoppelte Sorgfalt anwende, die Herzen ihrer Zuhörer um sich zu sammeln und der Mittelpunkt für die Einigkeit und das Vertrauen derselben zu werden.

In tiefster Ehrerbietung, Eifer und Treue beharren wir,

Großmächtigster, Allergnädigster König,
Euer Königl. Majestät

Skellefteå
am 30. Nov. 1819.

unterthänigste treugehorsamste
Unterthanen und Diener

J. Sylvander.

N. W. Stråle. Joh. Häggblad.

och tunga ꝛc. enthält Fürbitten für den König und seine Regierung.

In Folge dieses Berichts ward nachstehendes königliches Schreiben an das Consistorium von Hernösand erlassen:

Wir Carl Johann ꝛc. Unsere Gewogenheit ꝛc. Nachdem in Anleitung des unterm 30. Nov. vor. J. vom Justizrath Sylvander und von den übrigen Committirten abgegebenen unterthänigen Berichts über den Verlauf der Verrichtung, die sie, Unserem gnädigen Auftrag gemäß, in Skelleftea, rücksichtlich der daselbst befindlichen sogenannten Leser, vollzogen haben, Wir in Betreff des Uebrigen schon Unsern gnädigen Beschluß gefaßt haben, wollen Wir jetzt, auf Veranlassung der Aeußerung der Committirten, „daß eine längst gewünschte Besserung der, durch das Benehmen der Neuen Leser erzeugten Unordnungen, durch die in Gnaden getroffenen Maßregeln für sicher bereitet und begründet angesehen werden können, indeß die Gewißheit darüber, einem großen Theile nach, darauf beruhe, daß die Geistlichkeit der Gemeinde eine verdoppelte Sorgfalt anwende, die Herzen ihrer Zuhörer um sich zu sammeln und also der Mittelpunkt ihrer Einigkeit und ihres Vertrauens zu werden," — Euch auftragen, auf eine zweckmäßige Weise der Ortsgeistlichkeit von Skelleftea vorzuschreiben, daß sie das Vertrauen ihrer Zuhörer zu gewinnen suche; daß sie sich bemühe, gegenseitige Einigkeit unter ihren Zuhörern, auch bey ungleichen Meinungen über gewisse Gegenstände, zu stiften und zu erhalten; daß sie mit Verträglichkeit sich gegen die Irregehenden benehme, sie durch Unterricht und Gründe zur richtigen Ueberzeugung zu führen strebe, und in Allem Unsere gnädigen Absichten zu erfüllen suche; in Folge deß Ihr darauf zu achten habt, daß die Geistlichen, welche zur Dienstverrichtung nach Skelleftea abgeordnet werden, durch Klugheit, Fügsamkeit und übrige Eigenschaften geschickt sind, jenen Zweck zu befördern.

Bey dieser Veranlassung haben Wir uns in Gnaden erinnert, wie zu mehreren Malen die Frage über Pastoratstheilungen, insbesondere in den nördlichen Landschaften und Wes-

sterbottens Län, als wesentlich nützlich in kirchlicher und ökonomischer Hinsicht geredet worden ist; und da das Pastorat Skellefteå einen ansehnlichen Umfang hat, so haben Wir gefunden, daß die Theilung dieses Pastorats in Frage gesetzt werden dürfe und müsse; weßhalb Wir in Gnaden Euch und Unserm Befehlshaber (Landshöfding, d. i. Statthalter) in Umeå haben anbefehlen wollen, in gesetzlicher Ordnung und mit Beachtung dessen, was die Verordnungen vorschreiben, alle vorbereitenden Anstalten zu treffen, welche bey eintretender Pastoratsvakanz es möglich machen, eine solche Theilung ins Werk zu richten, falls Wir dann finden, daß dieselbe Statt finden müsse. Wir befehlen Euch rc. Stockholms Schloß, am 16. May 1820.

Carl Johann.

Nils von Rosenstein.

IV.

Probabilien zur Leidensgeschichte aus dem Evangelium des Nicodemus.

Von

D. Friedrich Münter.

Diese Abhandlung, welche ich hier dem deutschen Publikum vorlege, ist bereits im Jahre 1815. geschrieben: sie ward in einer Synodal-Versammlung der seeländischen Geistlichkeit vorgelesen, und darauf im dritten Hefte des zweyten Bandes ihrer wissenschaftlichen Verhandlungen gedruckt. Ich hoffe aber, daß eine deutsche Bearbeitung desselben Gegenstandes den Lesern des Archives nicht unangenehm seyn werde, und gebe ihnen hier etwas mehr als eine bloße Uebersetzung.

Kopenhagen, d. 20. März 1822.

Es ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die apocryphen Evangelien, von denen die meisten zum größten Nachtheil der biblischen Litteratur verloren sind, viele brauchbare Beyträge zur Geschichte unsers Herrn enthalten haben. Sie waren zum Theil mit unsern canonischen Evangelien nahe verwandt; man las in ihnen Erzählungen von Thaten und Reden Jesu, und manche Nebenumstände, die nicht allein keine innere Unwahrscheinlichkeit haben, sondern auch sehr gut mit der evangelischen Geschichte vereinigt werden können. So z. B. stand die Erzählung von der Ehebrecherin, die jetzt in

den meisten Handschriften unsers Johannes (Cap. VIII.) gefunden wird, ursprünglich im Evangelium der Hebräer; so wie auch der Umstand, daß Jesus nach seiner Auferstehung die Leinwand mit der er umwunden war, dem Diener des Hohenpriesters gegeben, und daß er Jacobus erschienen sey (1 Corinth. XV. 8.), in demselben Evangelium gelesen ward [1]). Einzelne Reden und Denksprüche Jesu waren so wohl in diesem als im Evangel. der Aegypter, welches die Kirchenväter, besonders Clemens von Alexandria, Origenes und Hieronymus oft anführen, aufbewahrt. Die im Oriente verbreitete Sage von der Geburtsstätte Jesu in einer Felsenhöhle zu Betlehem findet sich im Protevangelium Jacobi [2]) u. s. f., daher Michaelis auch den Koran für eine brauchbare Quelle hielt, aus der einzelne Beyträge zur Geschichte Jesu gesammelt werden könnten, in so fern nämlich Mohammed apocryphe Evangelien gekannt und benutzt habe [3]). Dasselbe gilt auch vom Evangelium des Nicodemus, dessen Geschichte noch sehr dunkel ist [4]), ob es gleich unter allen Apocryphen die meisten Leser, nicht nur in den früheren Zeiten, sondern auch das ganze Mittelalter hindurch gefunden hat [5]); das aber erst

1) Fabricii Cod. Apocr. N. T. p. 365.

2) Cap. 21. Fabr. Cod. Apocr. p. 116. S. auch Iustin. Mart. Dial. c. Tryph. Cap. 78. und Schmidts Bibliothek für Kritik und Exegese des N. T. und älteste Christengeschichte, I. S. 393. in dem Aufsatze: Sagen von Jesu, aus morgenländischen Schriften gesammelt.

3) Einleitung in das N. T. 4te Ausg. II. S. 1123.

4) Henke de actis Pilati, in seinen Opusculis.

5) Außer einer alten lateinischen Uebersetzung, die aber in den Handschriften sehr verschieden lautet, haben wir eine Angelsächsische, (herausgegeben von Edw. Thwaites: Heptateuchus, Liber Iob, et Evangelium Nicodemi. Oxon. 1698) eine alt-französische (im Roman de Perceforest. Tom. III.) und eine altdeutsche, die mir aber nie zu Gesicht gekommen ist. In der Collection d'anciens Evangiles par l'abbé B... Londres 1769. steht eine neue französische, und noch ganz

jetzt, nachdem der gelehrte Bischof von Aarhuus, Hr. D. Birch, den griechischen Text desselben herausgegeben [6]), ein Gegenstand critischer Untersuchungen werden kann, durch welche aller Wahrscheinlichkeit nach die von dem verstorbenen Professor Brunn in Berlin geäusserte Vermuthung bestätigt werden wird, daß es zu den ältesten Denkmälern der Kirche gehört, und vielleicht schon im zweyten Jahrhunderte geschrieben ist [7]). Zwar ist es wohl gewiß, daß wir es nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt besitzen; sondern daß es aus zwey ganz verschiedenen, erst in einer späteren Zeit, zufällig oder absichtlich mit einander verbundenen Theilen bestehet; von denen der erste die Leidens- und Auferstehungsgeschichte, von einem Judenchristen, enthält, mit welcher auch der von Hrn. D. Birch in seiner Ausgabe des griechischen Textes benutzte parisische Codex schließt [8]); der zweyte aber, augenscheinlich von einer anderen Hand, vielleicht von einem gnostisirenden Christen, die Niederfahrt zur Hölle erzählt. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß der Text in beyden Theilen große Veränderungen erlitten hat, welches nicht nur die vielen bedeutenden Varianten der lateinischen Uebersetzungen, sondern auch die Abweichungen der in München befindlichen beyden Handschriften [9]), von denen ich durch die Freundschaft des ehrwürdigen Antistes der züricher Kirche, Hrn. D. J. Jac. Heß, Abschrif-

vor kurzem, 1818, erschien zu Stockholm eine schwedische Uebersetzung. Es wäre vielleicht nicht schwer, noch mehrere neuere ausfündig zu machen. Hier ist aber nur die Rede von dem Ansehen, in welchem dieses Evangelium im Mittelalter stand.

6) In seinem Auctario Codicis Apocryphi N. T. Fabriciani. Hafn. 1804.

7) De indole, aetate et usu Evangelii Nicodemi. Berol. 1794. §. 13.

8) Auctar. Cod. Apocr. p. 105.

9) Vergl. Ignatii Hardt Codd. Graecii MSS. Bibliothecae Monacensis. Monach. 1804. Tom. II. p. 262. III. p. 160.

ten besitze, unwidersprechlich beweisen, so daß Birchs Behauptung von mehreren Recensionen dieses Evangelii [10]) vollkommen gegründet ist. Dessen ungeachtet läßt sich aber die Brauchbarkeit desselben keinesweges läugnen, da der erste Theil, der allein in historischer Rücksicht wichtig seyn kann (wiewohl der zweyte kein geringes dogmenhistorisches Interesse hat), alle Kennzeichen eines hohen Alters besitzt, und manche historische Umstände enthält, die eine genauere Untersuchung verdienen, weil sie hin und wieder die Erzählung unsrer Evangelien, welche der Verfasser augenscheinlich kannte [11]), suppliren, und besonders die gerichtlichen Formalitäten berücksichtigen, die Pilatus doch ohne Zweifel, in so ferne sie in der römischen Gesetzgebung gegründet waren, beobachtet hat, auf

10) Auctar. Cod. Apocr. Prolegomena. p. LIII. Birch nimmt eine kurze und zwey längere Recensionen an, die aus dem verlorenen Urtexe geflossen sind. Zur kurzen rechnet er die Pariser und die Münchner Handschriften. Doch kannte Birch, als er den Text bearbeitete, nur die eine Münchner, die Fabricius Cod. Apocr. Tom. I. p. 237. citirt. Ich glaube aber, daß beyde, der Zusätze wegen, die sie haben, zu einer der längeren gehören. Die erstere längere findet Birch im griechischen Codex Vaticanus und den beyden lateinischen, dem Corsinischen und dem von Heß in der Bibliothek der heiligen Geschichte I. verglichenen Codex des Stiftes Einsiedeln, enthalten: die längste in dem von Grynäus herausgegebenen Texte. Die alt-französische Uebersetzung, aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Angelsächsische, gehören zur kürzesten. Ein künftiger Herausgeber des Evangelii wird bey den neuen Hülfsmitteln die verschiedenen Recensionen genauer bestimmen können, als es bisher möglich war.

11) Birch Prolegomena. p. XL. seqq. Brunn, der noch keinen griechischen Text kannte, sondern nur die von Fabricius herausgegebene, höchst verdorbene lateinische Uebersetzung vor sich hatte, glaubte nicht, daß der Verfasser des Evangelii die unsrigen, talia qualia nunc sunt, gelesen habe.

die aber unsere Evangelisten, Lucas allein ausgenommen [12]), nicht so aufmerksam gewesen sind.

Ich habe es daher für keine unnütze Arbeit gehalten, der genaueren Untersuchung dieses Evangelii einige Stunden zu widmen, um dasjenige, was in seinen Zusätzen zur Leidensgeschichte wahr seyn kann (denn weiter dürfen wir uns in keinem Falle wagen als Probabilia aufzusuchen), von den vielen offenbar fabelhaften Sagen abzusondern, die es enthält; und ich habe mich dabey besonders an die griechischen Texte gehalten, die vor den lateinischen Uebersetzungen den Vorzug verdienen, wiewohl auch sie nicht bloß im Ausdruck, sondern auch in Sachen oft von einander abweichen, und mehr oder weniger mit den lateinischen übereinstimmen. Sind gleich diese Zusätze nicht alle sehr bedeutend, so erhalten sie doch ihren Werth durch die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes; und es wird immer, auch ohne ihre historische Wahrheit strenger zu prüfen, welches ja nicht möglich ist, sehr interessant seyn, einige von den Umständen zu kennen, mit denen die Tradition die in unsern Evangelien enthaltene Leidensgeschichte Christi vermehrt hat.

2.

In den beyden ersten Kapiteln des Evangelii werden die Mitglieder des jüdischen Synedrii genannt, die als Ankläger Jesu vor Pilatus auftraten [13]). Unter diesen kennen wir die beyden Hohenpriester aus dem neuen Testament und aus Josephus; auch Gamaliel kennen wir aus dem N. T. und dem Talmud. Hier aber tritt er unter den Verfolgern Jesu auf; und dieses scheint nicht so ganz mit der Mäßigung vereinbart werden zu können, die er nach der Himmelfahrt, zufolge Apostelgesch. V. 34., bewieß; es wäre denn, daß er nach der Auferstehung Jesu seine Gesinnungen geändert hätte,

12) Paulus Commentar über das N. T. III. S. 217.

13) S. 5 und 21.

oder wenigstens milder gestimmt worden wäre. Außer diesen dreyen werden auch Rabbi Jair und sein Sohn R. Pinehas genannt, die beyde in dem zur Mischna gehörenden Tractate Sota Cap. 15. vorkommen, welcher von dem letzteren eine merkwürdige Sentenz berichtet, in der der höchste Grad von Sittlichkeit, den ein Mensch erreichen kann, der heilige Geist genannt wird.

3.

Die Anklagen der Juden beziehen sich auf zweyerley. Erstens: daß Jesus durch Krankenheilungen am Sabbat das Sabbatgesetz übertreten, zweytens: daß er sich für Gottessohn und den Meßias ausgegeben habe. Dieses zweyte allein ist mit unsern Evangelien übereinstimmend. Indessen wäre es doch möglich, daß das Synedrium auch die Uebertretung des Sabbatgesetzes zur Sprache gebracht hätte, um Pilatus desto mehr gegen Jesus einzunehmen; besonders da es der Erzählung des Evangelii Nicodemi zufolge hinzugefügt haben soll, er, dem alle Dämonen unterthan wären, habe seine Wunder durch Zauberei und mit Beelzebuls Hülfe gethan [14]. Daß Pilatus von der ihn durchaus nicht angehenden Klage über die Verletzung des Sabbatgesetzes keine weitere Notiz nehmen würde, das hätten die Ankläger, falls sie anders die Denkungsart der Römer kannten, wohl voraussetzen können. Aber sie hofften vielleicht durch den gravirenden Zusatz, Jesus thue seine Wunder durch Zauberey, etwas mehr ausrichten zu können. Denn wenn sie gleich nicht vermuthen konnten, daß Pilatus irgend einige Kenntniß von der jüdischen und überhaupt von der morgenländischen Dämonologie habe; so nahmen doch die römischen Gesetze Rücksicht auf Incantationes und Maleficia, die mit zu den Künsten der Chaldäer und Mathematiker gehörten, welche Tiberius wenige

14) Seite 6.

Jahre zuvor aus Rom vertrieben hatte [15]); und der Kaiser selbst fürchtete diese Künste in einem solchen Grade, daß er einen Mann hinrichten ließ, von dem ihm geträumt hatte, daß er eine Geldsumme von ihm zum Darlehn erhalten würde; weil er nämlich glaubte, dieser Mann habe ihm durch magische Künste den Dämon geschickt, der jenen Traum bewirkt habe [16]). Gewiß aber erwarteten die Mitglieder des Synedrii nicht die Antwort, welche das Evangelium dem Pilatus in den Mund legt, die auch so treffend und characteristisch ist, daß man sie für wahr halten mögte: „Die Austreibung der Dämonen geschieht nicht durch unreine Geister, sondern durch den Gott Aesculapius!" Denn auch die Griechen hatten Ideen von dämonischen Menschen [17]); und dem Gott der Heilkunde, der ja selbst einer der hülfreichen Götter,

15) Das Senatus Consult. ward gegeben im Jahre Roms 769, nach Christi Geburt 16. Einer dieser Mathematiker, L. Pituarius, ward sogar vom Tarpajischen Felsen herabgestürzt. Tacit. Annal. II. 32. Nachher begnadigte der Kaiser sie, wie Sueton. Tiber. c. 36. erzählt: Expulit et Mathematicos, verum deprecantibus et se artem desituros promittentibus veniam dedit.

16) Dio Cassius L. LVII. c. 15. Vol. II. p. 861. ed. Reimari.

17) In dem Sinne nämlich, daß Gottheiten sich der Sinne eines Menschen bemächtigten; daher die Namen θεοφόρητοι, θεόληπτοι, πύθωνες (s. Apostelgesch. XVI. 16.) πυθόληπτοι, φοιβόληπτοι, φαιβόλαμπτοι, νυμφόληπτοι, und bey den Römern Cerriti, Larvati, Lymphatici, Diis Faunisque agitati. Die Aerzte wußten, daß es Kranke waren; bey Alexander von Tralles sind σεληνιακοί dieselben, die sonst ἐπιλεπτικοί hießen, und deren Uebel Cicero de Divinat. II. c. 54 insanum statum nennt. Wir haben noch eine alte Inschrift in einer Höhle bey Vari am Fuße des Hymettus, unfern Athen; ΑΡΧΕΔΑΜΟΣ (ὁ φ) ΕΡΑΙΟΣ Ο ΝΥΜΦΟΛΗΠΤΟΣ ΦΡΑΔΑΙΣΙΝ ΝΥΜΦΩΝ ΑΝΤΡΟΝ ΕΞΗΡΓΑΣΑΤΟ. φραδαῖσιν Νυμφῶν zeigt an, daß er durch die Erscheinung von Nymphen, die er gehabt, seines Verstandes beraubt worden. Chandleri Inscript. antiquae. p. 76.

ein Gebe Zwrhe war [18]), konnte ein Römer wohl die Macht zutrauen, Wahnsinnige zu heilen, welches ja auch nicht selten in seinen Tempeln durch ärztliche Hülfe geschah. Dazu kam noch der Umstand, daß Beelzebul von Alters her zu Ekron im Philisterlande einen Tempel hatte, und daß er wahrscheinlich mit dem Heilgotte der Phönicier und Karthager, Esmun, dasselbe Wesen ist [19]); daher Pilatus vielleicht von Kuren die in seinem Tempel vollbracht seyn sollten, gehört haben mogte.

4.

Die Ankläger Jesu verlangten von Pilatus, er möge Jesus verhören; vielleicht um ihn, da sie bald bemerken mußten, wie wenig er gesonnen sey, sich zum Werkzeuge ihrer Rache brauchen zu lassen, hinterlistig und wider seinen Willen in die Sache hineinzuziehen. Das Evangelium enthält die beissende Antwort: Sagt mir, wie darf ich, der ich nur ein ἡγεμὼν, Procurator (also eine Obrigkeit von untergeordnetem Range) bin [20]), einen König verhören? Eine Antwort,

18) Schläger de Diis hominibusque servatoribus. §. 16.

19) Des Gottes Baal Sebub zu Ekron, dessen Orakel König Ahasja in Samaria über seine Krankheit befragen ließ, gedenkt das 2. Buch der Könige I. 2—6. Seine Identität mit Aesculap, folglich mit dem ägyptischen und phönicischen Esmun, vermuthet Du Puis Origine de tous les Cultes III. p. 728.

20) S. 7. Diesen Sinn geben die Worte Pilati: πῶς δύναμαι ἐγὼ Ἡγεμὼν ὢν Βασιλέα ἐξετάσαι; obgleich dieses und ihm verwandte Wörter sonst auch von den höheren Obrigkeiten, selbst von den Kaisern, gebraucht werden. So z. B. Luc. III. 1. ἐν ἔτει πεντεκαιδεκάτῳ τῆς ἡγεμονίας Τιβερίου Καίσαρος. So hat auch eine Münze von Adramytium in Troas ΝΕΡΩΝΟΣ ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΗΓΕΜΟΝΙΑ (Morell. Spec. rei numism. Tab. XXI. und Eckhel D. Num. p. 474.) Statthalter, Proconsules und andre werden öfter Ἡγέμονες genannt, besonders auf Münzen Thracischer Städte. Eben so in Steinschriften z. B. in einer Ancyranischen bey Mu-

die recht gut zu dem aus den canonischen Evangelien und dem Josephus bekannten Character dieses Mannes paßt. Uebrigens aber williget Pilatus in das Begehren des Synedriums ein, und läßt Jesus citiren vor ihm im Prätorium zu erscheinen. Da Jesus schon gefangen war und die Juden ihn gebunden mit sich führten, konnte diese Citation nichts als eine bloße Formalität seyn: sie war aber mit den römischen Gesetzen ganz übereinstimmend, und es ist daher wahrscheinlich, daß sie von Pilatus nicht unterlassen ist. Die Citationen pflegten durch einen Präco zu geschehen [21]). Das Evangelium nennt den von Pilatus dazu gebrauchten Gerichtsdiener einen Cursor, ein Name der doch im Zeitalter Augusts noch nicht gebräuchlich gewesen zu seyn scheint, sondern erst in den späteren Jahrhunderten, und von verschiedenen Officialen vorkommt, z. B. von denen, qui agmen imperatorii comitatus procedebant [22]). Hier scheint aber Cursor in demselben Sinne wie Viator genommen zu seyn; und diese waren Boten, welche die außerhalb Roms wohnenden Senatoren zu den Rathsversammlungen ansagten [23]).

Die Citation wird übrigens mit der Erzählung verziert, daß der Cursor Jesus sehr ehrerbietig eingeladen vor Pilatus

ratori Thesaur. Inscript. II. p. 558. *ΗΜΗΤΡΟΠΟΛΙΣ ΙΟΥΛΙΟΝ ΣΑΤΟΡΝΕΙΝΟΝ ΤΟΝ ΗΓΕΜΟΝΑ.* Auch in einer zu Tarsus gefundenen, wo doch Ἡγούμενος für Ἡγεμὼν stehet, wie dies auch auf Münzen von Marcianopolis in Thracien der Fall ist: *ΤΟΥ ΛΑΜΠΡΟΤΑΤΟΥ ΗΓΟΥΜΕΝΟΥ ΗΜΩΝ* (Voyage de Paul Lucas I. p. 323.). Vielleicht war dieser nur ein Stadtmagistrat, ein Στρατηγὸς ἐπὶ τῶν πολίτων: denn daß auch diese zuweilen so genannt wurden, beweiset eine Inschrift bey Pococke Inscr. veter. p. 32. *ΗΓΕΜΩΝ ΕΠΙ ΤΗΣ ΠΟΛΕΩΣ.*

21) Pollet historia fori Romani. p. 304. 509.

22) S. Du Cange Glossar. ad Scriptores med. et infimae latinitatis. s. v. Cursor.

23) Pollet. l. c. p. 510.

zu erscheinen, und ein Gewand vor seinen Füßen ausgebreitet habe, so wie er bemerkt, daß dieses bey seinem Einzuge in Jerusalem geschehen sey: ferner, daß die römischen Signa zu wiederholten Malen durch eine unsichtbare Macht vor dem Herrn niedergebeugt worden — eine Nachahmung der römischen Sitte, Submittere fasces maiori, welches sogar Pompejus gegen den Philosophen Posidonius beobachtet haben soll, — ja daß selbst einige vom Synedrium auf Pilati Verlangen ausgesuchte starke Juden diese Signa nicht hätten aufrecht erhalten können. Lauter Fabeln, die ich blos deswegen anführe, weil sie doch zu zeigen scheinen, daß der Verfasser des Evangelii mit den römischen Gebräuchen nicht unbekannt gewesen ist. Uebrigens gehet alles im Prätorium vor, wo die Mitglieder des Synedriums versammelt sind, ganz gegen die Erzählung im Evangel. Joh. XVIII. 28., daß sie, um sich am Feste nicht zu verunreinigen, nicht ins Prätorium hineingingen.

5.

Das zweyte Kapitel hebt mit der Warnung an, welche Pilatus von seiner Gattin erhielt; fast dieselben Worte wie Matth. XXVII. 19. [24]). Der parisische griechische Text nennt diese Matrone Procla, welchen Namen aber beyde münchener Handschriften verschweigen; der lateinische in der corsinischen und der einsiedelschen Handschrift bey Heß und Birch, und in dem noch nicht benutzten Codex in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, nennt sie Procula; ein Name, den sie leicht geführt haben mag. Er kommt häufig auf römischen Steinschriften vor [25]). So war auch der Mannsname Proculus oder Proclus von den ältesten Zeiten an bis in die späteren hinab bekannt. Ein Julius Proculus hatte ja die Aufnahme des Romulus unter die Götter bezeugt [26]), einen

24) Seite 17.
25) Gruteri Thesaur. Inscript. im Index Tom. II. p. 245.
26) Livius I. 16.

Proculus als Gegenkaiser nennt Vopiscus unter Probus [27]), und der platonische Philosoph Proclus ist allgemein bekannt. Proculus war ein Pränomen der Familien Gegania und Virginia [28]). Nachher ward dieser Name ein Cognomen der Familie Plantia, der vielen andern Römer und Griechen die ihn in späteren Zeiten führten, nicht zu gedenken. Zu Proclus verkürzt war er in den Familien Sulpicia Cominia und anderen gebräuchlich, und findet sich auf den Münzen der Familie Cominia [29]). Als Pränomen konnten ihn also Frauen aus dem Geganischen, Virginischen, und wer weiß aus wie vielen andern Geschlechten, so wie auch ihre Freygelassenen, haben. Spätere Verfasser, z. B. Molelas, Nicephorus, Vincentius Bellovacensis Spec. Histor. VII. 41., nennen die Gattin des Pilatus gleichfalls Procle, und im Chronicon des Pseudo-Flavius Dexter heißt sie Claudia Procula [30]): welches vielleicht zu der Muthmaßung führen könnte, daß sie eine Liberta

27) in Probo. cap. 18.

28) Panvinius de nominibus Romanis.

29) Eckhel Doctrina Numorum Veterum. P. II. Vol. I. in Cominia. Vgl. übrigens über diesen Namen Creuzers gelehrte Anmerkung in seiner Ausgabe von Procli in Platonis Alcibiadem Priorem Commentar. (Francof. 1820.) p. XIV. not. 2.

30) Auch in einer arabischen Handschrift der Acten des Pilatus in der königl. Bibliothek zu Paris unter den syrischen Handschr. No. 133. heißt sie Procla بروكلا. Appendices ad Cod. Apocr. N. T. a Viro Illustrissimo Silvestre de Sacy cum D. Andr. Birch communicatae et ab hoc editae. Hafn. 1815. p. 10. Der Name kommt auch in römischen Inscriptionen vor. In der Nähe von Rom wurden neulich bleyerne Wasserröhren gefunden, in welche MVNATIAE M. FILIAE PROCVLAE eingegraben war. Millin Annal. Encycloped. 1818. I. p. 115. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Klopstock in der Messiade diesen Namen anstatt des der Portia, der durchaus nichts historisches für sich hat, gewählt hätte.

des Geschlechts der Claudier gewesen sey, aus welchem der Kaiser Tiberius herstammte, und daß Pilatus, der selbst aus keiner angesehenen Familie gewesen zu seyn scheint, durch sie sein Glück gemacht habe. Wenn es aber nun ferner heißt, daß die Juden die dem Pilatus gegebene Warnung erfuhren, und den Traum der Procla der Magie zuschrieben, durch welche Christus sich die Dämonen unterwürfig gemacht habe: so ist wohl so viel klar, daß Pilatus sich nie mit ihnen in eine so vertrauliche Unterredung eingelassen, oder ihnen würde erlaubt haben sie anzufangen. Auch hat die im Evangelio Nicodemi enthaltene Nachricht, daß Procla mit den Juden in einer religiösen Verbindung gestanden habe, und eine θεοσεβής, oder wie diese Freundinnen des Judenthums sonst hießen, σεβομένη [31]) gewesen sey, und daß Pilatus selbst dieses gewußt habe, eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit für sich; da, um mit dem zuletzt erwähnten Umstande anzufangen, die Geringschätzung, die er stets gegen die Juden bewieß, es seiner Gattin sicher sehr bedenklich machen mußte, sich ihm in einer so delicaten Sache anzuvertrauen. Auch ist es kaum anzunehmen, daß die Gattin eines Statthalters, der in einem so übeln Verhältnisse mit den Juden war, wie Pilatus, hätte

31) S. Apostelgesch. XIII. 50. XVI. 14. und von Männern XIII. 43. XVII. 4. auch wurden sie εὐλαβεῖς (Apostelgesch. VIII. 2.) und φοβούμενοι τὸν Θεὸν (Apostelg. X. 2, 22. XIII. 16, 26.) genannt. Auf lateinisch hießen sie: Metuentes, Verecundi, Religiosi, Timorati. Die Antehieronymianische Uebersetzung und die Vulgata nennen sie Colentes. Bey den Römern hießen sie Iudaicis moribus addicti. Es waren die Proselytae Portae der Juden. Wir haben ein paar lateinische Inschriften, in denen der Name Metuens vorkommt: AVR. SOTER ET AVRELIVS STEPHANVS AVR. SOTERIAE MATRI PIENTISS. RELIGIONI IVDAICAE METVENTI, Gruter S. 271. RELIGIONI IVDAICAE METVENTI F. P. AELIVS PRISCILLIANVS AELIA CHRESTE VIVI SIBI POSVERVNT. Appiani Inscriptiones Sacrosanctae Vetustatis. p. 558.

Verbindungen mit jüdischen Weibern anknüpfen können, die sie zur Annahme des Judenthums geführt hätten. Indessen ist die Sache an und für sich doch nicht ganz unmöglich. Wir haben Exempel davon in der Geschichte. Josephus erzählt z. B. von einer römischen Matrone Flavia, die zu Jesu Zeiten lebte, daß sie eine solche Σεβομένη gewesen sey [32]), und es ist bekannt, daß Mores Iudaici der Vorwand waren, unter dem Domitians eigne Verwandte, Flavia Domitilla, relegirt ward [33]).

6.

Daß die Juden Jesu vorgeworfen haben sollten, er sey nicht ehelich geboren [34]), ist durchaus nicht wahrscheinlich, wenn gleich diese Verläumdung früh verbreitet ward, bereits im zweyten Jahrhundert, als Celsus sie mit so vielem Andern in seine Schrift gegen die Christen aufnahm, im Umlauf war, und noch in dem alten rabbinischen Buche תלדות ישוע [35]) gelesen wird. Immer war aber doch diese Verläumdung jünger als das Zeitalter Jesu, welches daraus erhellt, daß die unter dem Namen der Ebioniten bekannten Judenchristen (so wie auch andere alte Christenparteien z. B. die Cerinthianer und Karpocratianer), ihn für einen rechtmäßigen Sohn Josephs und Mariens hielten, ohne doch die Einwirkung des heiligen Geistes zu läugnen, die sie nach jüdischen Vorstellungen mit seiner natürlichen Empfängniß sehr gut vereinigen konnten [36]). Auch würden die Juden mit dieser Beschuldigung durchaus nichts bey der römischen Obrigkeit ausgerichtet haben, indem keine Gesetzgebung einen Menschen aus einem solchen Grunde

32) Antiqu. Iudaicae XVIII. 3, 5. ed. Oberthür. II. p. 880.

33) Eusebii Histor. Eccles. III. c. 18. und Chronicon. ed. Maji Mediolanensis. p. 379.

34) Cap. 2. S. 19.

35) Herausgegeben von Wagenseil in den Telis igneis Satanae.

36) Gieseler von den Nazaräern u. Ebioniten im 4ten Bande dieses Archivs. S. 290.

verurtheilen konnte. Das ganze Verhör also, welches Pilatus in unserm Evangelio über diese Sache hält [37]), ist eine augenscheinliche Fabel. Wenn nun aber weiter erzählt wird, daß der Landpfleger die zwölf Männer, die nach jüdischer Sitte die eheliche Geburt Jesu bezeugten, in der Stille befragt habe, warum die Juden ihn ums Leben bringen wollten, und daß diese ihre Erbitterung über seine Wunder am Sabbat als den wahren Grund angegeben: so mag in der Erzählung so viel wahr seyn, daß Pilatus während der Verhandlungen eine Unterredung mit Jesu Freunden gehabt hat. Es mag auch wahr seyn, was Cap. 4. S. 29. gesagt wird, daß er Jesu Feinde gleichfalls insgeheim ermahnt habe, nicht auf seine Hinrichtung dieser Heilungen wegen zu dringen; und ihre Antwort enthält nichts, was die historische Kritik geradezu verwerfen kann: die Verspottung des Kaisers mache des Todes schuldig; wie viel mehr denn Gotteslästerung! Auch mag das wahr seyn, daß Pilatus, als sie immer heftiger die Verurtheilung Jesu zum Kreuze forderten, auf die Umherstehenden seine Augen gerichtet [38]), und als er viele weinen gesehen [39]), geäußert habe, sie wollten doch nicht alle seinen Tod; worauf die Wortführer des Synedrii gleichwohl antworteten, wir sind alle hergekommen, damit er sterbe, denn er gibt sich für den Meßias und König Israels aus! Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Nicodemus für Jesus gesprochen, und daß Pilatus sich bereitwillig gezeigt habe, ihn [40])

37) S. 21.

38) Cap. 5. S. 33.

39) περιβλεψάμενος ὁ Ἡγεμὼν εἰς τοὺς περιεστῶτας ὄχλους τῶν Ἰουδαίων, θεωρεῖ πολλοὺς δακρύοντας τῶν Ἰουδαίων, καὶ λέγει αὐτοῖς ὁ Πιλάτος· οὐ πᾶν τὸ πλῆθος βούλεται αὐτὸν ἀποθανεῖν. So der Münchener Cod. CCLXXVI. und die lateinische Uebersetzung. Auch der Cod. CXCII. hat: περιβλεψάμενος θεωρεῖ ἐκ τῶν περιεστώτων πολλοὺς δακρύοντας καὶ λέγει αὐτοῖς.

40) Cap. 5. S. 33.

und einige andre zu hören, die Jesus geheilt hatte, und von denen viele in Jerusalem am hohen Feste der Nation zugegen seyn mußten. Die griechischen Texte nennen verschiedene, die wir aus den Evangelien kennen [41]); die lateinischen Uebersetzungen vermehren das Verzeichniß [42]). Daß mehrere, als sie bemerkten, wie gerne Pilatus Jesum retten wollte, den Muth gefaßt haben, ihn zu vertheidigen, und nicht allein die Dankbarkeit zu der sie sich verflichtet fühlten, sondern auch ihre Ueberzeugung von seiner Prophetenwürde und Macht über die Dämonen bekannten; daß bey dieser Gelegenheit auch die wenig Tage vorher geschehene Auferweckung des Lazarus erwähnt worden ist [43]); daß Pilatus diese Freunde Jesu gefragt hat, warum denn ihre Lehrer (die Mitglieder des Synedrii) sich ihm durchaus nicht unterwerfen wollten? und daß er, über jene Auferweckung erschrocken, das Volk ermahnte, kein unschuldiges Blut zu vergießen: alles dieses sind Umstände, die, wenn gleich etwas ausgeschmückt, doch im Hergange der Sachen gegründet seyn können.

Es war nämlich nach dem römischen Rechte ganz gewöhnlich, daß die Freunde eines vor dem Criminalgericht angeklagten Mannes, besonders wenn es Männer von Ansehen waren, sich für ihn verwandten, und ihm ein ehrenhaftes Zeugniß gaben. Dergleichen freywillige Zeugen, deren Anzahl sich doch nicht auf mehr als zehen belaufen durfte, hießen Laudatores [44]), und es geschieht ihrer in Cicero's Reden

41) Z. B. den Kranken am Teiche Bethesda Jo. V. 5., den Blinden Marc. X. 46., die blutflüssige Frau Matth. IX. 20., die im gedruckten Text, und in dem Cod. CXCII. Veronice oder Vernice genannt wird.

42) Sie führen z. B. die Heilung des Knechts des Hauptmanns in Capernaum, Matth. VIII. 5., des Königischen daselbst, Joh. IV. 46. u. s. w. an. Auch das Wunder auf der Hochzeit zu Cana erzählen sie.

43) Cap. 8. S. 45.

44) Posset. l. c. p. 127.

öftere Erwähnung [45]). Wenn also Freunde Jesu auftraten, um ihn mit ihrem Zeugniß zu unterstützen, so läßt es sich kaum denken, daß Pilatus sie abgewiesen haben sollte: und befand sich unter diesen auch eine Frau, denn das Evangelium Nicodemi erwähnt die vom Blutfluß geheilte (Matth. IX. 20.), so mogten die Ankläger Jesu vielleicht, wie dasselbe berichtet, dagegen protestiren, daß ihr Zeugniß angenommen würde [46]), weil die Rechte der Weiber im Morgenlande viel zu eingeschränkt sind, als daß sie in einem Criminalproceß als Zeugen auftreten dürften: Pilatus aber, der kein Verbot dagegen in den römischen Gesetzen kannte, hat sicher auf eine solche unbefugte Protestation gar keine Rücksicht genommen. Das Evangelium fügt noch hinzu: Pilatus habe diese Freunde Jesu um Rath gefragt, was er thun solle, um einem Aufruhr zuvorzukommen [47]). Die Antwort lautete sehr kurz. Nach dem ersten Münchener Codex οὐκ οἴδαμεν, αὐτοὶ ὄψονται, und nach der lateinischen Uebersetzung Nescimus, ipsi videant, qui seditionem commovent. Vielleicht ein bescheidner Wink, daß Pilatus ja die Macht habe die Friedensstörer zu strafen. Denn es ist bekannt, daß eine starke Besatzung in der Burg Antonia lag, und daß diese an den hohen Festen bedeutend vermehrt ward. Hierauf erzählt das Evangelium den neuen Versuch, den Pilatus machte, Jesus zu retten, indem er dem Volke die Wahl zwischen Ihm und Barabas anbot [48]).

45) Cicero pro Balbo c. 18. pro Cluentio c. 40. Die Zahl der zehn Laudatorum kommt vor in der fünften Rede gegen Verres c. 23. Etwas ähnliches fand auch bey den Juden Statt. Ehe ein Verbrecher hingerichtet ward, mußte der Gerichtsdiener mit lauter Stimme ausrufen, daß, wer seine Unschuld beweisen könne, hervortreten und reden möge. Tractat. Sanhedrin in der Mischna Surenhus. P. IV. p. 233. Vgl. Lowth zu Jesaias LIII. v. 8.

46) S. 43. 47) S. 43.

48) Der gedruckte Text des Evangelii Nicodemi und der Münchener Codex CLXXVI. haben λεγόμενον Βαραββᾶν; Cod.

7.

Die Erzählung unserer canonischen Evangelien von der Art und Weise, wie Pilatus das Urtheil über Jesus sprach, ist fragmentarisch. Matthäus und Marcus sagen, daß er ihn zur Kreuzigung übergab, παρέδωκε ἵνα σταυρωθῇ, und

CXCII. aber τὸν Βαραβᾶν. Die erstere Lesart, die mit Matth. XXVII. 16. übereinstimmt, ist ohne Zweifel die richtige. In einer Handschrift der Evangelien aus dem XIV. oder Anfang des XV. Jahrhund., die in der öffentlichen Bibliothek zu Messina bewahrt wird, habe ich die Leseart ἐπιλεγόμενον Βαρραβᾶν gefunden. Es ist bekannt, daß es zu Origenes Zeiten Handschriften gab, in denen Barrabas, Ἰησους genannt ward (Homil. XXXV. in Matthaeum). Τίνα, hieß es da, θέλετε ἀπὸ τῶν δύω ἀπολύσω ὑμῖν, Ἰησοῦν τὸν Βαρραβᾶν, ἢ Ἰησοῦν τὸν λεγόμενον Χριστόν; und viele Codices haben ein Scholion von Anastasius, Bischof von Antiochien oder von Chrysostomus, in dem dieser Lesart Meldung geschieht. S. Birchs Ausgabe der Evangelien. Auch die Armenische Uebersetzung hat sie (Whiston Praef. ad Mosen Chorenensem) und die Syrisch-Hierosolymitanische (Adler Version. N. T. Syriacae p. 172.) Und Salomo Metropolit v. Bassora (lebte ums Jahr 1212) bezeugt in einem Vaticanischen Codex (176) aus der Tradition, daß Barrabas Jesus geheißen habe. Barrabas war also ein Beyname. Bey den Palästinensischen Juden hieß aber בַּר אַבָּא, eben so wie אֲשֶׁר לוֹא אָב לוֹ, der dessen Vater unbekannt war, wie bey den Alexandrinern ἀπάτωρ (s. Schow. Charta papyracea Borgiana Praefat. p. XXXV. und im Texte S. 2. 6. 8. 10. 12 u. s. f. S. auch Sturz de Dialecto Alexandr. p. 146.) Demnächst ward dieser Beyname auf uneheliche Kinder übertragen. Beym Livius ist noch IV. 13. nullo patre natus ein Mensch von geringer Geburt: aber in Steinschriften bedeutet S. P. F. Sine patre filius oder filia, unächte Kinder, die sonst auch VARIVS oder VARIA hießen. Beide Benennungen vereinigt finden wir in einer Inschrift, die Lupoli mittheilt im Iter Venusinum vetustis Monumentis illustratum (Neapoli 1793. Qu.) p. 60. VARIAE. S. P. F.

Matthäus fügt nur Pilati symbolisches Händewaschen hinzu. Lucas erwähnt das Urtheil mit einem Worte: ἐπέκρινε γενέσθαι τὸ αἴτημα αὐτῶν, und fügt hinzu τὸν δὲ Ἰησοῦν παρέδωκε τῷ θελήματι αὐτῶν. Johannes hält sich an den Bericht der beyden ersten Evangelisten: παρέδωκεν αὐτὸν αὐτοῖς, ἵνα σταυρωθῇ. Ausführlicher ist das Evangelium Nicodemi. Es erzählt mit Matthäus, daß Pilatus seine Hände gewaschen habe, und behält seine Worte bey: denn die Lesart des parisischen Textes, den auch der Münchener Codex CCLXXVI. hat, ἀπενίψατο τὰς χεῖρας αὐτοῦ ἀπενάντι τοῦ ἡλίου, ist augenscheinlich falsch, und muß in ἀπενάντι τοῦ ὄχλου, coram populo, wie auch der erste Cod. in der Bibl. zu München CXCII. und die lateinische Uebersetzung hat, verändert werden. Darauf heißt es: τότε ἐκέλευσεν ὁ Πιλάτος τὸν βίβλον (ein Wort, das keinen Sinn gibt, eben so wenig wie das τὸν βῆλον beyder münchener Handschriften, und das in κύριον oder Ἰησοῦν wie die lateinische Uebersetzung lieset, verändert werden muß.) ἑλκυσθῆναι ἐπὶ τοῦ βήματος οὗ ἐκαθίζετο, καὶ οὕτως ἀπεφεύατο κατὰ τοῦ Ἰησοῦ (Cod. Monac. CXCII. καὶ ἀπεφήνατο λέγων τῷ Ἰησοῦ. Cod. CCLXXVI. καὶ λέγει τῷ Ἰησοῦ). Wir sehen hieraus, was auch wohl an und für sich nicht unwahrscheinlich ist, daß Jesus und Barabas, nachdem das Volk sich für diesen entschieden hatte, wieder ins Prätorium zurückgeführt waren; welches auch wohl bey dem vom Synedrium erregten, und immer zunehmenden Tumult (Matth. XXVII. 24.) nothwendig war, um doch einige Ordnung zu erhalten, vielleicht auch um Jesus selbst vor Mörderhänden zu sichern: man erinnere sich nur an die Gefahr, in welcher Paulus war, ermordet zu werden, Apostelg. XXIII. 15.

Als nun Pilatus sah, daß alle seine Bemühungen vergeblich wären (ἰδὼν ὅτι οὐδὲν ὠφελεῖ, sagt Matthäus v. 24., gleichsam um etwas zu seiner Entschuldigung anzuführen) schritt er zum Urtheilspruch. Weder unsre vier canoni-

schen, noch das Evangelium Nicodemi berühren den Umstand, daß Pilatus Assessoren haben mußte, die nach der römischen Verfassung immer mit den Prätoren zu Gericht saßen, die Proconsuls und übrigen Statthalter in die Provinzen begleiteten, und deren Stimmen diese sammeln mußten, ehe das Urtheil gesprochen ward [49]). Daß Pilatus diese seine Beysitzer, als er zum Feste reisete, in Cäsarea, wo seine gewöhnliche Residenz war, da er doch ihren Rath so leicht in der Hauptstadt nöthig haben konnte, sollte zurückgelassen haben, ist schwerlich zu glauben. Es ist eben so unwahrscheinlich, daß er irgend eine von den römischen Gesetzen vorgeschriebene Rechtsform vernachlässigt haben sollte, da Tiberius solche Uebertretungen der Gesetze nicht leicht ungeahndet hingehen ließ. Am aller wenigsten aber würde Pilatus, da er auf alle Weise Jesum zu retten suchte, es versäumt haben, sich mit denen zu berathen, die das Gesetz selbst ihm zu Rathgebern verordnete. Da sich nun in keinem Evangelio eine Erwähnung dieser seiner Beysitzer findet, bleibt uns kein anderer Ausweg, als der, daß die Evangelisten diesen zu ihrer Zeit allgemein bekannten Umstand keiner weiteren Aufmerksamkeit werth gefunden, und deswegen unberührt gelassen haben. Eben so wenig berichten sie, daß Pilatus, ehe er das Urtheil sprach, seine Toga ablegte, welches doch überall die Sitte der römischen Richter war, wenn sie ein Todesurtheil zu fällen hatten [50]); und welches auch hier gewiß geschehen ist, indem Pilatus mit der um den Leib und die Arme geschlagenen Toga sich ja nicht die Hände hätte waschen können. Darauf setzte Pilatus sich auf seinen Richterstuhl. Auch davon ist nicht die Rede. Matthäus erzählt nur gelegentlich, daß er die Warnung seiner Gattin auf demselben sitzend empfing; dieses aber geschah weit früher. Und doch war in der römischen Gerichts-

49) Pollet. l. c. p. 446.

50) Valerius Max. IX. 1, 12. Pollet. p. 526.

pflege diese Formalität, daß das Urtheil vom Richter sitzend gesprochen werden mußte, so wesentlich, daß die ganze Sentenz ungültig war, wenn sie versäumt ward [51]). Nun ließ Pilatus Jesum wieder aus dem Prätorio herausführen, gebunden oder gefesselt — denn dieses gibt das ἐλκυσθῆναι im Evangelio Nicodemi zu erkennen — und fällte das Urtheil: *Τὸ ἔθνος τὸ σὸν κατέπηξέν σε ὡς βασιλέα* (Cod. Mon. CXCII. *κατέληγξέ σε ὡς β.* Cod. CCLXXVI. *κατήγγηλαν σου ὡς βασιλεῖ* ich möchte vorschlagen zu lesen *κατήγαγέν σε ὡς β*, das lateinische: genus tuum comprobavit se ut regem, im Cod. Gorsin. ist ganz verwerflich, besser die Leseart des Einsiedelschen Cod. Genus tuum atque gens tua reprobavit te regem.) *καὶ διὰ τοῦτο ἀφυάμην* (Cod. CXCII. *ἀπεφηνάμην κατά σου.* Cod. CCLXXVI. *ἀπεφηνάμην*) *πρῶτον φραγελλοῦσθαι διὰ τῶν θεσμῶν* (*θεσμῶν* beyde Münchener Codd. haben *διὰ τὸν θεσμὸν*) *τῶν ἀσεβῶν* (l. *εὐσεβῶν βασιλεων* wie auch Cod. CCLXXVI. hat Cod. CXCII. lies *διὰ τὸ θεσμὸν βασιλικὸν*) *καὶ τότε ἄρτασθαι αὐτὸς ἐπὶ τοῦ σταυροῦ, ἐν τῷ κήπῳ ὅπου ἐπιάσθη, καὶ δύο κακοῦργοι σὺν αὐτῷ* [52]). (Die beyden Münchener Handschriften, die hiemit ziemlich übereinstimmen, fügen nur die Namen der beyden Missethäter, Dysmas und Gestas, hinzu.)

Die Unächtheit dieses Urtheilts ist augenscheinlich. Schon der Ausdruck *εὐσεβεῖς βασιλεῖς* zeigt ein späteres Zeitalter. Die ersten Kaiser wurden nie *βασιλεῖς* genannt, und würden nie einem Statthalter erlaubt haben, ihnen den allen Römern so verhaßten Königstitel zu geben. Späterhin findet sich der Name *Βασιλεύς* wohl auf einzelnen Inschriften, und das Zeitwort *βασιλεύειν* auf Münzen: z. B. *ΚΟΜΟΔΟΥ ΒΑΣΙΛΕΥΟΝΤΟΣ Ο ΚΟΣΜΟΣ ΕΥΤΥΚΕΙ* auf einer von Cäsarea in Cappadocien [53]), und *ΣΕΥΗΡΟΥ ΒΑΣΙΛ..*

51) Pollet. l. c. p. 49. und 533.
52) Cap. 9. S. 53.
53) Eckhel Doctr. Num. Vet. III. p. 189.

:ΟΣ Ο ΚΟΣΜΟΣ ΕΥΤΥΧΕΙ auf einer andern, die zu Cius oder Prusias in Bithynien geschlagen ist [54]). Der Zunahme Ευσεβής fing erst mit Antonin dem Frommen an, und ward in der Folge allen Kaisern beygelegt. Pilatus konnte nicht befehlen, daß Jesus in dem Garten, in dem er gefangen genommen ward (Gethsemane), gekreuzigt werden sollte; dieser war ein Privateigenthum, und die Hinrichtung geschah ja an dem gewöhnlichen Orte, Golgatha. Endlich läßt es sich kaum annehmen, daß die Kreuzigung der beyden Räuber im Urtheile Jesu berührt worden sey. Sie erhielten wahrscheinlich ihre eigne Sentenz, und Pilatus wollte gewiß nicht die Strafe Jesu dadurch schärfen, daß er ihn im Urtheile selbst mit zwey Missethätern in Parallele setzte. Indessen hat das Evangelium Nicodemi sich in so fern an die Wahrheit gehalten, als es den Pilatus ein förmliches Urtheil fällen läßt; und dieses wird er auch aller Wahrscheinlichkeit nach seinem Amtsberichte an den Kaiser, dessen mehrere Kirchenväter gedenken, angeschlossen haben.

Die römische Rechtsform war folgende: Wenn die Richter ihre mit Buchstaben bezeichnete Täfelchen [55]) in die Urne gelegt hatten, sammelte der Prätor die Stimmen, und machte darauf das Resultat über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten bekannt (pronunciabat), zugleich mit der Strafe, die er im ersteren Falle den Gesetzen zufolge leiden sollte [56]). Gewöhnlich ward das Urtheil von einer Tafel verlesen [57]). Es war in der lateinischen, der Sprache des herrschenden

54) Haym Thesaur. Britann. II. tab. 39. no. I.

55) Die Buchstaben waren: A(bsolvo). C(ondemno), N. L. (non liquet).

56) Cicero Academ. IV. 47. De finibus I. 17. Livius XXV. 4.

57) Pollet. l. c. p. 529. Daß dieses auch der Gebrauch in den Processen gegen die Christen war, bezeugt Tertullian. Apolog. c. 2.

Volks, abgefaßt [58]), und es ward sehr darauf gesehen, daß die Obrigkeiten diese verstanden. Tiber setzte sogar einen Richter ab, der ihrer nicht mächtig war [59]). Das Urtheil war mit der möglichsten Kürze geschrieben, und der Prätor, in den Provinzen der Proconsul, Proprätor, Präses oder Procurator, oder wer sonst im Gerichte den Vorsitz führte, las es selbst mit langsamer und deutlicher Stimme ab [60]). Wie dergleichen Sentenzen gelautet haben, erfahren wir hin und wieder aus den ächten Actis Martyrum. Das Urtheil des h. Cyprians zu Karthago lautet so: Tascium Cyprianum gladio animadverti placet. [61]). Die bekannten Martyres Scyllitani erhielten folgendes: Speratum, Narzalem, Cittinum etc. Christianos se esse confitentes, et Imperatori honorem et dignitatem dare recusantes, capite truncari praecipio [62]). Aus solchen Beyspielen wird es also nicht schwer werden die Ausdrücke abzunehmen, in denen das Todesurtheil, welches Pilatus über Jesus sprach, abgefaßt war, zumal da wir aus unsern Evangelien die Aufschrift kennen, die er über das Kreuz setzen ließ. Das Urtheil mag gewesen seyn:

Iesus Nazarenus Iudaeorum Rex crucifigatur foras civitatem. So lautet ein Kreuzigungs-Urtheil in Ruinart's

58) Eckhard de lingua qua usus est Pilatus in Jesu condamnatione, in den Miscellaneis Lipsiensibus. Tom. XI. p. 11. Decreta, heißt es in den Pandekten, a Praetoribus latine interponi debent. 48 ff. de re judiciaria.

59) Pollet. p. 531.

60) Pollet. p. 529. Acta Martyr. Scyllit. bey Ruinart Act. Martyr. p. 78. 80.

61) Ruinart Acta Martyr. p. 218. Andre Todesurtheile in demselben Buch: Sapricii Presbyteri. p. 247. Nicephori. p. 251. Pionii p. 136.

62) Ruinart Acta Martyr. p. 78. aus den actis proconsularibus. Etwas anders lautet das Urtheil in einer Colbert. Handschr. Ebend. S. 80.

Actis Martyrum: Sub cura Euthalii Commentariensis [63]) et Archelaï spiculatoris [64]) foras civitatem hi tres fratres, ut digni sunt, crucifigantur, ut aves corpora eorum lacerent [65]). Das Urtheil Jesu war ohne Zweifel mit der Aufschrift, die Pilatus schreiben ließ, nahe verwandt, und der Spott, den Pilatus in diese hatte fließen lassen, hat auch sicher nicht in ihm gefehlt.

8.

In dem Urtheile, wie es im Evangelio Nicodemi steht, befiehlt Pilatus, Jesum vor der Kreuzigung zu geisseln. Ganz übereinstimmend mit der römischen Sitte, die Hinzurichtenden erst mit Ruthen zu streichen. Summove, lictor, pflegte der Richter zu sprechen, despolia, verbera, lege age, animadverte [66]). Dasselbe war auch bey der Kreuzigung gewöhnlich [67]). Unser Evangelium erzählt ferner, daß die Kriegs-

63) So hießen die Custodes carceris. Pollet. p. 523.

64) Die richtige Leseart ist, wie sie Marci VI, 27. steht σπεκουλάτωρ. So in allen römischen Inschriften. Z. B. M. AVR. VRS(us) SPECVLATOR COH. IIII. PR(aetoriae) PV. bey Reines. p. 516. C. CASSIVS SEVERVS MISSVS EX PR(aetorio vel Coh. Praetor.) SPECVLATOR. Ebend. S. 517. Die Distinction, die einige zwischen Speculator und Spiculator gemacht haben, ist ungegründet. Die Speculatores waren σωματοφύλακες τοῦ βασιλέως; und es war ihr Geschäft unter andern auch, zum Tode verurtheilte Missethäter, besonders wenn diese ein Majestätsverbrechen begangen hatten, zu enthaupten. Seneca de Benefic. III. 25. de Ira I. 16.

65) In Actis S. S. Claudii, Asterii et Aliorum, bey Ruinart. p. 281.

66) Senecae Controvers. IV. c. 25. Heyne virgis caesi Romanorum more qui mox securi percutiendi essent. Opusc. Academ. III. no. 11.

67) Die Beweisstellen haben Bynaeus de morte Christi Lib. III. c. 4. p. 131. und Paulus Commentar über das N. T. III. S. 728. gesammelt. Matthäus und Marcus berichten

knechte, nachdem sie Jesum entkleidet, ihn mit einem Gewand umgürteten: περιέζωσαν αὐτὸν λεντίῳ [68]). In den meisten Fällen wurden die Hinzurichtenden völlig entkleidet. So sey es auch bey der Kreuzigung Jesu geschehen, glaubt sowohl Ambrosius als Augustinus [69]). Doch ist es nicht völlig entschieden, daß die Gekreuzigten immer ganz nackend waren. Wir finden wenigstens alte Bilder, die Christus mit einem Gewand um die Hüfte vorstellen [70]): und, was das wichtigste ist, diese Nachricht im Evangelium des Nicodemus stimmt mit Joh. XXI. 18. wo Christus dem Petrus die Art seines Todes voraussagt, ganz überein ὅταν δὲ γηράσῃς ἐκτενεῖς τὰς χεῖράς σου, καὶ ἄλλος σε ζώσει (oder nach einer andern Lesart ἄλλοι σε ζώσουσι) καὶ οἴσει (οἴσουσιν ἀποίσουσί σε) und andre Lesearten s. Griesbach, ὅπου οὐ θέλεις. Das Wort ζώννυμι oder ζωννύω kann hier nichts anders bedeuten, als ein Gewand um den Leib binden; und da Jesus in dieser Stelle die Art der Kreuzigung andeutet, ist es mehr als wahrscheinlich, daß er auf das, was ihm selbst begegnet war, Rücksicht nimmt. Es ist folglich eben so gewiß, daß der im Evangelio Nicodemi erzählte Umstand historisch wahr ist, wenn gleich auch viele, selbst die meisten völlig nackend gekreuzigt wurden.

In der Unterredung mit Pilatus, die im XI. Capitel [71]) erzählt wird, behaupten die Mitglieder des Synedriums, daß die kurz vor dem Tode Jesu eingetretene Verfinsterung eine

gleichfalls, daß Pilatus Jesum habe geißeln lassen. Matth. XXVII. 26. Marc. XV. 15.

68) Cap. X. S. 55.

69) Ambrosius in Lucam Lib. X. Augustinus de civitate Dei XVI, 2. Bynaeus. l. c. III. c. 6. p. 288.

70) Ein solches aus dem achten oder neunten Jahrhundert in der Kathedralkirche zu Veletri hat der Cardinal Borgia beschrieben und abgebildet im Commentarius de cruce Veliterna. Romae 1780.

71) S. 63.

ganz natürliche Sonnenfinsterniß gewesen sey. Die Gelehrten unter ihnen mußten das freylich besser wissen. Es läßt sich aber denken, daß sie es versucht haben, den Landpfleger, bey dem sie keine astronomische Kenntniß voraussetzen mochten, durch diese Behauptung zu beruhigen. Daß manche wirklich die Begebenheit für ganz natürlich gehalten, scheint eine Stelle in Tertullians Apologeticus Cap. 21. anzudeuten. Eodem momento dies media, orbem signante sole, subducta est. Deliquium utique putaverunt qui id quoque super Christo praedicatum non scierunt; ratione non deprehensa negaverunt, et tamen eum mundi casum relatum in archivis vestris habetis. Es ist auch keinesweges unwahrscheinlich, daß die Gattin des Landpflegers über die Finsterniß erschrocken war [72]), wie das Evangelium erzählt: ob sie aber und ihr Gemahl den ganzen Tag nichts genossen, müssen wir dahingestellt seyn lassen.

9.

In dem gedruckten Texte des Evangelii wird Joseph von Arimathia ein Levit genannt [73]), welches auch nicht ganz unwahrscheinlich wäre, obgleich die Stadt Ramathaim Zophim, Samuels Geburtsort (1 Sam. I, 1.), deren Deputirter er im Synedrio gewesen zu seyn scheint, nicht unter den Städten der Leviten genannt wird. Allein die Lesart ist nicht einmal zuverläßig; denn beyde Münchener Handschriften haben anstatt λευΐτης, βουλευτής, und Cod. CXCII. setzt: *Βουλευτής ἀπὸ Ἀριμαθαίας πόλεως ὑπάρχων.* Von ihm erzählt das Evangelium ferner, daß das Synedrium, nachdem es erfahren, wie er Jesum, seiner Auctorität gleichsam zum Trotz, begraben, ihn habe gefangen nehmen lassen, als er in die Synagoge gekommen sey, um ihn gleich nach dem Sabbate zu richten; daß er aber auf eine unbekannte Art seine Freyheit

72) Cap. XI. S. 61.

73) Ebend. S. 63.

wieder erhalten habe [74]). Auch wird gesagt, daß Nicodemus, als er gleichfalls nach der Bestattung Jesu unverzagt in der Synagoge erschienen, vom Synedrium in den Bann gethan worden sey [75]). In diesen beyden Erzählungen ist, die Ausschmückungen abgerechnet, durchaus nichts unwahrscheinliches. Denn nach dem großen Siege, welchen das Synedrium erfochten hatte, war ja nichts anders zu erwarten, als daß es diejenigen unter seinen Mitgliedern, die es mit der, wie es schien, nun unterdrückten Partey gehalten hatten, aufs äußerste verfolgen würde: und es mußte ihm jetzt, da es erfahren hatte, wie furchtsam Pilatus war, selbst nicht allzuschwierig vorkommen, von ihm ein Todesurtheil gegen Joseph von Arimathia durch Schmeicheleien oder durch Drohungen zu erlangen. Die Drohung aber: „Wisse, daß du nicht einmal eines Grabes sollst würdig geachtet werden, sondern daß wir deinen Leichnam den Vögeln des Himmels geben wollen [76])," ist ganz unjüdisch, da nach dem mosaischen Gesetz ein jeder Verbrecher begraben werden mußte [77]). Hingegen ist sie völlig im Geiste der römischen Gesetzgebung, wie zum Beyspiel aus dem oben angeführten Urtheil erhellt, das mit den Worten schließt, Crucifigantur, ut aves eorum corpora lacerent. Auf jeden Fall wird aber wohl das mehr als wahrscheinlich, daß das Synedrium die beyden erklärten Freunde Jesu, Joseph und Nicodemus, nicht länger in seiner Mitte geduldet hat. Das Beyspiel ihrer Ausschließung mag denn auch auf andre, die entweder mit

74) Cap. XII. S. 65.

75) Ebend.

76) S. 67.

77) 5 Buch Moses XXI. 22. 23. Jos. VIII. 29. X. 27. Was aber von der schimpflichsten Strafe des Aufhängens galt, mußte auch von allen übrigen gelten, doch finde ich, daß Henr. Spondanus de Coemeteriis sacris behauptet, die Juden hätten den Feinden der Religion kein Begräbniß vergönnt.

ihnen gleichgesinnt, oder doch billiger in ihren Urtheilen waren als die übrigen, gewirkt, und sie davon abgeschreckt haben, sich öffentlich zum Vortheil der Schüler Jesu zu erklären. Was übrigens von der Gefangenschaft Josephs, von der Art, auf die er in Ramathaim gefunden ward u. s. f. erzählt wird, ist durchaus mythisch, und kann daher keiner historischen Prüfung unterworfen werden.

10.

Das Evangelium erzählt im XIV. Kapitel umständlich, daß einige Juden Zeugen von Jesu letzten Reden und von seiner Himmelfahrt waren, und dem Synedrio berichteten, was sie gesehen und gehört hatten [78]). Doch weiß der Münchener Codex CXCII. nichts davon, daß sie ihn auch gen Himmel fahren gesehen. Das Synedrium soll darauf auf den Rath des Nicodemus, denn auf seine vorhin erzählte Excommunication wird nun weiter keine Rücksicht genommen, Jesum von vertrauten Männern haben suchen lassen, [79]), eben so wie Elias vordem gesucht ward [80]).

Insofern diese Erzählung einen Wink davon gibt, daß man den Aufenthalt Jesu gesucht habe, enthält sie nichts unwahrscheinliches. Matthäus berichtet schon den Eindruck, den die Nachricht von der Auferstehung Jesu auf die Feinde Jesu machte; der Verfasser des Evangel. Nicodemi erweitert die Erzählung, und läßt die Hohenpriester den Beruhigungsgrund anführen: daß die Schüler vielleicht die Wache des Grabes bestochen hätten, daß sie ihnen erlauben möchte den Leichnam wegzunehmen, und daß diese nun die Erscheinungen zu ihrer Rechtfertigung erzählten. Uns, fügten sie hinzu, ist es nicht erlaubt, den Heiden zu glauben, auch von uns haben sie Geld erhalten, und so gesprochen wie wir sie gelehrt haben [81]).

78) Cap. XIV. S. 77.
79) Im XV. Cap. S. 81.
80) 2 B. d. Könige II. 16. 17.
81) Cap. XIV. S. 81.

Nicht unwahrscheinlich! Es ward ja auch bald entdeckt, daß der Verdacht von der Entwendung des Leichnams durch die Schüler Jesu ein Werk des Synedrii, und selbst außerhalb Palästina, wie Justin der Märtyrer berichtet, verbreitet war [82]). Am allerwenigsten aber konnte eine solche Sage für ihre Erfinder selbst befriedigend seyn; und wenn wir gleich nicht in den Evangelien lesen, daß irgend ein Mitglied des Synedrii Jesum nach seiner Auferstehung gesehen — ein Umstand, den die Feinde des Christenthums für höchst wichtig gehalten, und auf den sie zum Theil ihre Einwürfe gegen die Wahrheit der Auferstehung gegründet haben [83]) — so gibt uns doch die bereits oben erwähnte Nachricht im Evangelium der Nazaräer, daß Jesus die Leinwand dem Diener des Hohenpriesters gegeben, einen nicht undeutlichen Wink, daß er sich wenigstens nicht vor seinen Feinden verborgen habe. Auch zeigt die große Veränderung, die gleich nach der Auferstehung in der Denkart des Synedriums vorging, unwidersprechlich den tiefen Eindruck, den diese auf die Gemüther gemacht hat. Woher waren es besonders die Pharisäer, die als Jesu erklärte Widersacher auftraten. Nach der Auferstehung scheint hingegen ihr Haß gemildert, und der Unwille der Sadducäer, dieser strengen Anhänger des alten Mosaismus, die keine Unsterblichkeit der Seele, wenigstens nicht im pharisäischen Sinne annahmen, vermehrt worden zu seyn [84]). Man kann sich also wohl die Möglichkeit vorstellen, daß das Synedrium, besonders die pharisäische Partei, mit der höchsten Spannung Aufklärungen über den wahren Zusammenhang der Geschichte Jesu nach seinem Tode und seinem Begräbnisse verlangt, und nachdem sie erfahren, daß er nach vierzigtägigem Umgange mit seinen Schülern nicht mehr sicht-

82) Dialog. c. Tryphone. p. m. 318.

83) So Celsus bey Orig. adv. Celsum. II. c. 63. p. 434. ed. Ruaei.

84) Paulus Commentar über das N. T. II. S. 868.

bar sey, sich vielleicht eine Entfernung von der menschlichen Gesellschaft, wie die, welche das 1. Buch der Könige Kap. XVII., vom Propheten Elias erzählt, vorgestellt, und deshalb vertraute Männer nach Galiäa und in die Wüsten von Palästina ausgesandt habe, um ihn aufzusuchen.

Aus allem dem bisher vorgetragenen wird hoffentlich so viel hervorgehen, daß das Evangelium des Nicodemus selbst für die Erklärung unserer Evangelien nichts weniger als unwichtig ist. Möchte daher der Wunsch bald erfüllt werden in einer dereinstigen Ausgabe des Fabricischen Codicis Apocryphi N. T., zu der uns Hoffnung gemacht ist, den Text desselben so gut als es noch möglich seyn wird, restituirt zu erhalten, damit wir über seine ursprüngliche Beschaffenheit besser urtheilen können! Dann erst kann aller der exegetische und dogmenhistorische Gebrauch von demselben gemacht werden, zu dem es so einladend auffordert.

V.

Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten am Rheine seit der Vertreibung der Franzosen.

Bruchstück aus dem ungedruckten Werke:

Verwaltung der Rheinprovinzen unter dem General-Gouverneur Sack in den Jahren 1814 bis 1816. von dem K. Preuß. Ober-Landesgerichtsrath Neigebaur, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Erfurt, und der gel. Gesellsch. zu Königsberg; Verfasser der Schilderung der Provinz Limousin, der Briefe eines Preuß. Officiers, während seiner Gefangenschaft in Frankreich, der Statistik der Preuß. Rheinprovinzen, der Preußische Prozeß frey von den gerügten Mängeln, und der Darstellung des Verfahrens im Cassen- und Rechnungswesen bey der französischen Verwaltung.

Erste Periode.

Vom 10ten März bis 15ten Juny 1814.

Allgemeine Vorbemerkung.

Für die provisorische Verwaltung des Landstrichs am Rheine und an der Maas, welcher durch fünf und zwanzigjährige Revolutionsstürme hindurch gegangen, seit beynahe zwey Decennien aufs innigste mit Frankreich vereinigt, jetzt zur willigen und wirksamen Mithülfe gegen Frankreich angestrengt und zugleich einer gänzlichen politischen Wiedergeburt entgegen

geführt werden sollte, war eine ganz vorzüglich zarte und verständige Berücksichtigung der Verhältnisse des Kultus, in gleichem Grade, Pflicht und Bedürfniß.

Die heterogenen und ursprünglich widerstrebenden Elemente dieser Verhältnisse, mehr oder weniger früher verschmolzen im Brennpunkte der Revolution, hatte Napoleon mit starker Despotenhand äußerlich zusammen gehalten. Nichts desto weniger war die stärkste, ja fast die einzige Opposition, auf die er im Innern seines Reichs gestoßen, aus ihnen hervorgegangen. Am Papste, wie in Spanien, wie in Rußland am Volke, war seine Macht gescheitert, weil er nur die Kraft des physischen, nicht des moralischen Widerstandes seiner Gegner zu berechnen vermochte: vor der hartnäckigen Unbiegsamkeit eines armen Priesters war häufig der eiserne Wille zu Schanden geworden, unter dem Europa sich beugte. Auch die Rheinprovinzen hatten Beyspiele davon gesehen, und in aller Andenken war noch eine Scene dieser Art, wo er einen Cölner Geistlichen zu einer von diesem für unkatholisch gehaltenen Verfahrungsweise persönlich, aber vergeblich zu bestimmen gesucht, und mit lebhaftem Verdruß über diese Ohnmacht seiner Macht nachher sich geäußert hatte. Man würde sehr irren, wenn man die Opposition der streng Römisch-katholischen Partey gegen Napoleon unbedingt für einen, die Verwaltung der Alliirten begünstigenden Umstand halten wollte. Es ist wahr, diese Partey triumphirte über den Sturz ihres Widersachers, aber sie triumphirte im Geiste der Kirche, welche nie einen Anspruch aufgibt, im Glauben an die nothwendige Wiederherstellung des kirchlichen Status quo vor der Revolution, und sie war bereit, wieder als Opposition gegen jeden aufzutreten, dem solche Nothwendigkeit etwa weniger einleuchten dürfte. Wiedererstattung des von der Revolution geraubten Kirchengutes und Klosterwesens und exclusive Herrschaft der alleinseligmachenden Kirche, das war es, was sie zu gewinnen trachtete von Napoleons Niederlage, und wer

solchen Gewinn ihr streitig machte, der war unter andern Formen, mehr oder minder, auch Napoleon für sie. Auf der andern Seite mußte im gegenwärtigen Augenblick solchen Tendenzen der katholischen Partey die protestantische verlegen gegenüber stehen. Wenn auch auf einigen Punkten ihre Gewissensfreyheit und Religionsfreiheit schon von Jahrhunderten her sich datirte, so war sie doch auf vielen andern gänzlich erst durch die Revolution geschaffen, und jener von den Katholiken gehoffte kirchliche Status quo bedrohete auf solchen Punkten wesentlich ihr theuerstes Besitzthum. Zwar fand sie durch den Umstand sich vorläufig beruhigt, daß die provisorische Verwaltung eben dieser Provinzen in den Bereich eines Monarchen ihrer Konfession gefallen und einem protestantischen Staatsdiener anvertrauet war. Aber während einige sich hierdurch vorläufig gesichert glaubten, erschien andern die Zukunft darin nicht weniger ungewiß, und noch andere fanden sich durch das, was höchstens nur eine stärkere Bürgschaft zu erwartender Gerechtigkeit war, zu bald getäuschten Hoffnungen in billiger und ausschließender Begünstigung veranlaßt. Die Protestanten von Cleve, Geldern und Meurs trugen außerdem ein während der provisorischen Verwaltung wenigstens nicht zu erfüllendes Verlangen nach ihren alten kirchlichen Verhältnissen, deren lebendige Freyheit sie ungern vor dem Zwange des Französischen Konsistorialsystems hatten verschwinden sehen. Am ruhigsten und unbefangensten waren wohl die zahlreichen Mennoniten in Krefeld und Cleve, in deren Sektencharakter es liegt, durch alle Krisen unbekümmert und festen Schrittes hindurch zu gehen, und weder die Intoleranz zu fürchten noch die Toleranz zu tadeln.

Eine ferner hier zu berücksichtigende, vorzüglich unter den Einwohnern katholischer Konfession vorkommende Partie war die der sogenannten Aufgeklärten, welche, in der Revolution viele religiöse Ideen, mit mehr oder weniger Recht, als Vorurtheile und Obscurantenkram zu behandeln gelernt

hatten, und sich jetzt vor den Rückschritten fürchteten, welche ohne Zweifel der Klerus provociren und die Verwaltung vielleicht begünstigen würde, deren Schritte und Aeußerungen sie daher in dieser Beziehung argwöhnisch beobachtete.

Endlich waren auch die Juden zu berücksichtigen. Unzufrieden mit Napoleon, hatten sie doch Rechte und Vortheile aus der Revolution gerettet und konnten auf einigen Punkten, namentlich denen, wo sonst der Krummstab geherrscht hatte, nicht ohne Bangigkeit die Tendenz wahrnehmen, welche den kirchlichen Status quo vor der Revolution herbei wünschte. Uebrigens verhielten sie sich so still als möglich, und hofften viel von Preußischer Herrschaft, welche in ganz Europa sich durch Liberalität gegen die Juden ausgezeichnet hat. Alle diese verschiedenartigen, zum Theil sich durchkreuzenden Rücksichten mußten bey Aufstellung der Grundsätze beherzigt werden, nach welchen der General-Gouverneur Sack bey seiner Verwaltung die Kultusverhältnisse zu behandeln hatte. Der erste Grundsatz folgte aus dem allgemeinen Principe der Centralverwaltung — Handhabung der bestehenden Verfassung in den eroberten Ländern, überall und in allen Punkten, wo nicht das Gegentheil durch militärische Zwecke erheischt ward. Also auch die kirchlichen Verhältnisse mußten nach dem bestehenden Gesetze, die katholischen vornehmlich nach dem Konkordat und den darauf basirten Decreten, die akatholischen vornehmlich nach dem Gesetze vom 15ten Germinal XII. und 17ten März 1808. gehandhabt worden.

Bey dieser Handhabung kam es vorzüglich darauf an, das Volk zu überzeugen, daß man ohne Vorliebe für diese oder jene Parthey, durchaus nur das Rechte und Gesetzmäßige wolle. Jedes in der beybehaltenen Verfassung begründete Recht mußte Schutz, jede dadurch reprobirte Anmaßung mußte kräftige Mißbilligung bey der provisorischen Verwaltung finden.

Zugleich kam es aber auch sehr wesentlich darauf an, in die Handhabung bestehender Gesetze, nach welchen Napoleon den Kultus schlechterdings nur als positives oder negatives Mittel und Werkzeug seiner Staatszwecke behandelt hatte, so viel immer möglich, von jenem deutschen Sinne hinein zu tragen, welcher die Religion überhaupt nicht als Mittel, sondern als Zweck und zwar als den höchsten und ehrwürdigsten des menschlichen Lebens betrachtet. Es kam endlich aber darauf an, diese gemüthliche und ehrerbietige Behandlung religiöser Verhältnisse von jeder, der Wahrheit des öffentlichen Geistes widerstrebenden obscurantischen Tendenz frey zu erhalten. Daß dieß alles dem General-Gouverneur Sack, der in jener verhängnißvollen Zeit zur Oberverwaltung am Nieder- und Mittel-Rhein berufen geworden war, in den verschiedenen Perioden seiner Verwaltung gelungen, wird nachstehender Ueberblick ihrer Einzelheiten beurkunden.

Katholischer Kultus.

Die drei Departements der Rhoer, Ourte und Niedermaß, aus welchen das General-Gouvernement vom Nieder-Rheine zusammengesetzt ward, gehörten, nach Französischer Verfassung, zu zwey bischöflichen Sprengeln.

Der von Aachen für das Röer-Departement, welcher sich aber zugleich über das der Verwaltung des Mittelrheins beygelegte Rhein- und Moseldepartement erstreckte.

Der von Lüttich für das Ourte und Niedermaß-Departement.

Beyde bischöfliche Stühle waren, kanonisch betrachtet, längst erledigt, denn weder der Bischof Le Camus von Aachen noch der Bischof Lejeus von Lüttich hatten die päpstlichen Facultäten gehabt, sondern nur aus Napoleonischer Machtvollkommenheit, und folglich bey der häufig sehr starken Opposition des Römischgesinnten Klerus, nur unvollkommen und unregelmäßig ihre Diöcesen verwaltet. Aber auch faktisch wa-

ren beyde Stühle bey dem Anfange dieser Verwaltung erledigt. Die Bischöfe von Lüttich und Aachen waren entflohen und letzterer starb zwey Monate nachher. Dem Principe zufolge, wornach alle mit den Franzosen weggegangene Beamten ihrer Stelle verlustig seyn sollten, und in Bezug auf die mangelnden päpstlichen Facultäten, erklärte der General-Gouverneur die Erledigung dieser bischöflichen Stühle, und verbot jede Kommunikation mit den entflohenen Bischöfen. Die Verwaltung beyder Diöcesen geschah demnach, in den sede vacante üblichen Formen, durch die resp. Generalvikariate. Mit dem Bischofe von Aachen hatte sich einer seiner Kapitularen, Namens Monpoint, entfernt. Er war Franzose von Geburt und hatte auch durch einige im ächt Bonapartischen Geiste gehaltene Predigten als politisch Uebelgesinnter sich sehr verdächtig gemacht. Nach dem Tode des Bischofs kehrte er zurück und suchte seine Abwesenheit unter dem Gesichtspunkte einer dem kränklichen Greise geleisteten Liebespflicht darzustellen, und verlangte die Wiedereinsetzung in den Genuß der kapitularischen Rechte. Sein Gesuch wurde abgeschlagen. Erst im folgenden Jahre erreichte er seinen Zweck, nachdem die Amnestie des Pariser Friedens ihm zu statten gekommen war. Die erste Sorgfalt des General-Gouverneurs in der Partie des Kultus, wie in allen übrigen, war darauf gerichtet gewesen, den öffentlichen Dienst durch verordnete Auszahlung der currenten Gehalte zu sichern. Auch für die Pensionen ward die gleiche Maßregel überall durch Rücksichten der Menschlichkeit, und für den geistlichen Stand insbesondere auch noch durch Gerechtigkeit und Politik geboten, theils weil bey den allermeisten Pfarrgeistlichen ihre Kloster- oder Pfründenpension als pars quota ihres Gehaltes in Aufrechnung kam, theils weil es nothwendig war, einen Stand möglichst zufrieden zu stellen, dessen Einfluß auf das Volk in dieser kritischen Periode nichts weniger als gleichgültig war.

Sehr häufig — wie es sich voraus sehen ließ — gin-

gen fast vom ersten Tage dieser Verwaltung an, Reclamationen einzelner Pfarrer und Kirchenvorstände ein, daß ihren Kirchen die vor der Revolution besessenen Güter zurückgegeben werden möchten. Der General-Gouverneur fand sich dadurch veranlaßt, ein Schreiben an die Generalvicariate beyder Diöcesen zu erlassen, wodurch er erklärte, daß die provisorische Verwaltung durch ihre Instruktionen angewiesen sey, den vorgefundenen unzweifelhaften Besitzstand alles Staatseigenthumes in jeder Beziehung zu handhaben, daß folglich Reclamationen der vorgedachten Art vor der Hand nicht berücksichtigt werden könnten; daß aber in allen Fällen, wo etwa der Besitzstand zweifelhaft zwischen der Domaine und einer Kirche wäre, die Sache an die betreffende Departementalbehörde zur Untersuchung und Entscheidung zu bringen sey.

Nach demselben Principe wurde verfügt auf die gleichfalls nicht seltenen Gesuche solcher Pfarrer, die den, nach bestehender Verfassung, ihnen aus der Staatskasse verabreichten Gehalt von resp. 1500 Franks 1000 oder 500 Franks, jetzt wieder gegen die, vor der Revolution, auf Pfarrgüter oder Zinsen und Zehnten radizirt gewesenen, beträchtlichen Emolumente vertauschen zu können wünschten. Auch die Gemeinden mußten mit Hinweisung auf das allgemeine Princip provisorischer Handhabung aller vorgefundenen Verfassung, abschläglich beschieden werden, welche ihre unter französischer Herrschaft supprimirten Pfarreyen gern, mittelst Restitution der dazu gehörig gewesenen Kirchengüter, hätten reviviscirен sehen.

Hingegen wurde in einigen dieser Fälle, welche das betreffende Generalvikariat dazu geeignet erkannte, solchen Gemeinden die Wiedereröffnung eines eigenen Gottesdienstes auf eigene Kosten gestattet.

Zur Vermeidung unnöthiger Wiederholung wird hier bemerkt, daß die vorerwähnten drey Reclamationsfälle durch alle drey Verwaltungsperioden nach denselben Grundsätzen be

handelt worden sind. Die bestehend vorgefundenen Gesetze, namentlich die vom 18. Germinal X. und 24. Messidor XII. hinsichtlich der kirchlichen Feste, Processionen rc. wurden im Wesentlichen gehandhabt. Die Koncurrenz der Staatsbehörden bey selbigen wurden dergestalt regulirt, daß selbige künftig nur bey besonders angeordneten hohen Staatsfesten in corpore, sonst aber einzeln und nach Belieben sich zur Kirche begeben sollten. Einige in ihrer Form nicht anstößige und vom Volke, während der französischen Herrschaft, sehr schmerzlich entbehrte Wallfahrten, glaubte der General-Gouverneur wieder wo nicht ausdrücklich herstellen, doch stillschweigend gestatten zu dürfen. Dies gereichte zur großen Freude des Volkes. Unter diese Rubrik gehört die Pilgerung zum Marienbilde von Kevelar und die Stationsandacht zu St. Salvator bey Aachen. Hingegen wurde die Gemeinde Neersen auf ihr Gesuch um Wiederherstellung der zu einer nahegelegenen Kapelle, sonst für beyde Geschlechter statt gefundenen Flagellanten Wallfahrt, wegen der von solchen öffentlichen Kasteyungen unzertrennlichen Mißbräuche, einverständlich mit dem Generalvicariate der Aachener Diöcesen, abschläglich beschieden.

Bey Besetzung der geistlichen Aemter kam die bisherige Verfassung zur Anwendung, wonach die Ernennung vom Bischofe, Sede vacante vom Generalvicariat geschah, und zwar für die Succursalen, Vicarien und Kaplaneyen ganz unabhängig, für die Hauptpfarren aber mit Vorbehalt der Regierungskonfirmation. So ward die Praxis vorgefunden, wenn gleich nach dem Buchstaben des Gesetzes es zweifelhaft scheint, ob nicht auch die Ernennungen unter jenen ersten drey Rubriken der Regierung wenigstens angezeigt werden müssen. Der General-Gouverneur fand aber keinen Beruf in diesem provisorischen Zustande, eifersüchtiger auf die Rechte circa Sacra zu seyn, als Napoleon selbst es gewesen war. Uebri-

gens ist der Fall für eine Hauptpfarre zu confirmiren, während der ersten Periode nicht vorgekommen.

Einzelne Klagen über intolerantes Benehmen und fanatische Ungebühr einzelner katholischer Geistlichen wurden wohl hie und da vernommen, doch weniger häufig als man unter solchen Umständen es hätte erwarten können.

In einem Dorfe des Nieder-Maasdepartements ließ der Pfarrer aus der zum Simultaneum eingerichteten Kirche die Sitzbänke der Reformirten hinauswerfen, ein anderer ließ sich beigehen, das Kind eines protestantischen Vaters wider dessen Wissen und Willen katholisch zu taufen, ein dritter ließ unsanfte Worte fallen von Ketzern und Ketzergenossen u. s. w. Der Generalgouverneur war bemühet, bei der Entscheidung auf solche einkommende Beschwerden und Anzeigen, den Ernst, welchen die Regierung sich selbst, und die Gerechtigkeit, welche sie dem Verletzten schuldig ist, mit einer, in kritischen Zeitpunkten wie der damalige, so wohl angebrachten versöhnenden Milde überall zu vereinbaren.

Protestantischer Kultus.

Die bestehende Verfassung ward auch für ihn beybehalten. Nach dem allgemeinen Principe, und überhaupt im Provisorio war es nicht anders möglich, wiewohl gleich vom ersten Anfange an, vornämlich bey den Reformirten eine lebhafte Sehnsucht nach Rückkehr ihrer alten Synodal- und Klassikalverfassung sich aussprach.

Das protestantische Kirchenregiment blieb demnach im Röer-Departement, für die Reformirten durch die Konsistorien von Stollberg, Creveld, Odenkirchen, Meurs und Cleve, für die Lutheraner durch das Konsistorium von Stollberg, im Nieder-Maas-Departement, wo nur einige reformirte Gemeinden existirten, durch das Konsistorium von Maestricht unter Aufsicht der resp. Gouvernements-Kommissairs ausgeübt. Das eine der drey im französischen Reiche bestandenen

lutherischen General-Konsistorien, welches seine Wirksamkeit über alle Rhein-Departemente bis zum Ober-Rhein erstrekte, und seinen Sitz zu Cöln gehabt hatte, wurde als unnütz aufgehoben; da überdem der größere Theil seines bisherigen Wirkungskreises nicht mit unter diesseitiger Verwaltung stand, und der ihm vorsitzende Präsident in anderweiten Dienstgeschäften abwesend war.

Im Ourte-Departement gab es überall keine Protestanten. Sonst wurden alle laufende verfassungsmäßige Gehalte der protestantischen Kirchendiener wie der katholischen gesichert, übrigens aber einzelne Gesuche um Wiedereinsetzung in früher genossene, unter der französischen Herrschaft supprimirte Emolumente, mit Bezug auf die Grundsätze des Provisoriums, auch hier zurück gewiesen.

Die protestantische Geistlichkeit von Aachen, Burtscheid und Cöln — drey Orte, wo nicht nur die Rechtsgleichheit, sondern selbst die Duldung des evangelischen Kultus früher nicht existirt hatte, und nur als Produkt der Revolution und der Vereinigung mit Frankreich bestand — drükten ihre Besorgnisse über mögliche widrige Schicksale dieser Konfession aus, unter einem künftigen etwa katholischen Landesherrn, und den Wunsch, daß alles was selbige unter französischer Herrschaft an Religionsfreyheit und weltlichem Besitzthume erworben, ihr schon jezt von den hohen verbündeten Mächten für jeden künftigen Fall garantirt werden möge. Der General-Gouverneur berichtete deshalb an den Chef des obersten Verwaltungs-Departements Minister von Stein, und erhielt zur Antwort, daß die Protestanten auf keinen Fall Ursache hätten, wegen künftiger Beschränkung irgend einer wohlerworbenen Freyheit besorgt zu seyn, und suchte durch Mittheilung dieser Antwort die Gemüther vorläufig zu beruhigen.

Im Allgemeinen, um solcher, auf einzelnen Punkten entstehenden Besorgnisse ungeachtet, ist es nicht zu läugnen, daß ein freudig lebendiger Geist für die Güte der deutschen

Sache, mindestens in dieser ersten Periode, unter dem protestantischen Klerus deutlicher als unter dem katholischen sich aussprach; obgleich man hätte denken sollen, dieser letztere habe zur Freude über sein zerbrochenes Joch die stärkeren Motive gehabt. Sey es, daß gemüthliche und liberale Gefühle mancher Art, besonders in Bezug auf Freyheit des geistlichen Strebens, wie sie durch wieder gewonnene Deutschheit verbürgt ward, den Protestanten näher liegen, sey es, daß der katholische Geistliche, vom ersten Augenblick der neuen Ordnung der Dinge an, zu sehr gleich wiederum im Plane geistlichen Ehrgeizes und kirchlicher Herrschsucht vertieft ward, sey es endlich, was viele nicht ohne Grund behaupten, so paradox es auch klingt, daß eben unter dem niedern katholischen Klerus, unter Pfarrern und Weltgeistlichen, das französische Revolutionsprincip, und folglich auch Napoleon als letzter Repräsentant desselben, die eifrigsten Anhänger zählte, genug das Factum ist unbestreitbar. Unzählige unzweydeutige Beweise davon sind vorgekommen, und während das politische Benehmen des katholischen Klerus hin und wieder, besonders wohin der Einfluß der alten Brabanter Schulen reichte, nicht selten sogar ein Gegenstand polizeylicher Besorgniß ward, und nirgends leicht aus der abgemessenen Haltung einer düstern Passivität hervortrat, hätte es bey protestantischen Predigern oft wohl der Mäßigung bedurft, wie sie auf der Kanzel und in Schriften, mit einer den Parteygeist reizenden Heftigkeit, den Triumph der guten Sache feyerten.

Dagegen kamen, in dieser Periode so wohl als in der folgenden, unangenehme Streitigkeiten so wohl zwischen Predigern und Gemeinden als zwischen Amtsbrüdern, ungleich häufiger bey der protestantischen Geistlichkeit, als bey der katholischen vor. Der Hauptgrund der erstern liegt wohl hauptsächlich in der beschränkten ökonomischen Lage der protestantischen Prediger, welche, von demselben Gehalte, der die isolirte Person des katholischen Pfarrers dürftig ernährt, in der Regel

noch eine Familie unterhalten mußten, und folglich leichter mit den Gemeinden in Collision über Mein und Dein geriethen; ferner darin, daß einige vermöge ihrer Bildungsstufe, selten in dem Maße wie katholische Landpriester sich populärisiren mögen, und dann wieder nicht Haltung genug besitzen, auf dem genommenen höheren Standpunkte sich würdig zu behaupten. Die Quelle der häufigen Zwistigkeiten zwischen Amtsbrüdern aber ist in diesen Provinzen vornämlich in jener Spaltung zu suchen, welche die Minorität der Anhänger des französischen Konsistorialsystems der Majorität eifriger Vertheidiger der alten Synodalverfassung gegenüberstellt. Unter den in diese Periode fallenden Streitigkeiten der gerügten Art sind folgende erheblich genug, um eine Erwähnung zu verdienen.

Eine protestantische Gemeinde denuncirte ihren Prediger, seine katholische Magd geschwängert, dann geheirathet und dadurch wie durch mehrere andere Unziemlichkeiten großes Aergerniß gegeben zu haben. Sie drang auf seine Absetzung. Da die angegebenen Facta richtig waren, so ward der Prediger veranlaßt, gutwillig seine Entlassung zu fordern.

Ein anderes unglückliches Verhältniß offenbarte sich zwischen einer Gemeinde und ihrem Prediger, von welchem die erstere vorgab, daß er ihr, wider ihren Willen, durch eine Konsistorialkabale aufgedrungen sey, und gegen den sie mancherley Beschwerden hervorbrachte, unter welchen die erheblichste war, daß er bey dem Einrücken der verbündeten Truppen sich hinweg begeben habe und Wochenlang abwesend gewesen sey. Die Untersuchung rechtfertigte den Pastor über diesen Punkt, indem sich ergab, daß in jenem ersten Augenblicke der Anarchie, die Gemeinde ihm aus Chikane so viel Einquartierung zugeschickt, daß, unfähig sie zu unterhalten, er die Flucht habe ergreifen müssen. Dagegen ergab sich freylich auch, daß dieser Prediger zur Unzufriedenheit der Gemeinde, und vom Konsistorio, welches seinen Vater unter den Amts-

brüdern zählte, vielleicht mehr als billig begünstigt, ins Amt gekommen, und die widerstrebenden Gemüther zu gewinnen, durch seine persönliche Gaben nicht sonderlich geeignet war.

Hinsichtlich der Besetzung erledigter protestantischer Pfarrstellen blieb es bey der bestehenden Verfassung, welche dem betreffenden Konsistorio, unter Verpflichtung zur Berücksichtigung billiger Wünsche der Gemeinde und der Bedingung zur Wahl eines gehörig geprüften und zum kanonischen Alter gelangten Kandidaten, das Wahlrecht, und, in so fern nicht etwa ein höhern Orts anzubringendes Dispensations-Bedürfniß eintritt, dem betreffenden Präfecten (Gouvernements-Kommissair) das Bestätigungsrecht beylegt.

Unter der Rubrik

Jüdischer Kultus,

ist für diese Periode nichts zu bemerken, als daß auch hinsichtlich seiner die bestehende französische Verfassung, hauptsächlich basirt auf die kaiserliche Verordnung vom 17ten März 1808., beybehalten ward, und sämmtliche Synagogen im damaligen Bereiche des General-Gouvernements von der Konsistorial-Synagoge zu Krefeld ressortirten.

Zweyte Periode.

Vom 15. Juny 1814. bis 11. May 1815.

Katholischer Kultus.

Die durch die Verbindung mit dem General-Gouvernement vom Mittel-Rhein herbeygeführte Erweiterung, welche mit Eintritt dieser Periode, das General-Gouvernement erhielt, mußte natürlich auch eine Veränderung der bisherigen Diöcesan-Gränzen und Verhältnisse zur Folge haben. Während durch Hinzufügung des auf dem linken Moselufer gelegenen Stückes vom Rhein- und Mosel-Departement nunmehr

die Aachener Diöcese fast vollständig im Bereiche dieser Verwaltung lag — während durch Abtrennung der auf dem linken Maasufer belegenen Theile des Ourte und Nieder-Maas-Departements, ausgenommen Lüttich, und der Canton Horst an die Belgische Verwaltung, ein Theil der Lütticher Diöcese außer Verhältniß kam, und die Wirksamkeit des dortigen General-Viccariats jetzt nur noch auf diejenigen Reste des Ourte und Nieder-Maas-Departements beschränkt blieb, welche unter dem neuen Namen Maas- und Ourte-Departement vereinigt wurden — kam der General-Gouverneur auch mit drey neuen Diöcesen:

Der von Namur wegen des auf dem rechten Maasufer gelegenen Distrikts vom Sambre- und Maas-Departement, der von Metz wegen des Wälder-Departements, und der von Trier wegen der zum Rhein- und Mosel-Departement geschlagenen Distrikte des Saar-Departements, in Berührung und amtliches Verhältniß.

Was die Persönlichkeit dieser drey Bischöfe betrift, so muß man dem während dieser Verbindung beobachteten Benehmen des Bischofs von Namur die volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er alles, was Gesetz und Verfassung in der geistlichen Verwaltung seines Sprengeltheils erheischte, vollkommen erfüllt, und alle Verhältnisse mit der Regierung mit absonderlicher Zartheit stets behandelt hat.

Der Bischof von Metz überließ das Detail der geistlichen Geschäfte des Wälder-Departements gänzlich einem zu Luxenburg residirenden Provikar. Er war der preußischen Regierung übrigens, als Franzose und als Katholik, im höchsten Grade abgeneigt, und hatte deß kein Hehl. Auch vernachläßigte er, in allen sich reservirten Theilen der geistlichen Verwaltung, das Wälder-Departement auf eine auffallende Weise, und schien es gänzlich als ein gehaßtes Stiefkind zu behandeln. So z. B. blieben viele Pfarrstellen und Kaplaneyen über die Gebühr lang unbesetzt, weil er unter

mancherley Vorwänden sich weigerte, die dazu nöthigen Subjecte aus dem zu Metz befindlichen Seminario seines Sprengel zu überweisen. Der Provikar selbst klagte hierüber oft auf das bitterste. Leider war der General-Gouverneur außer Stande der Sache abzuhelfen, weil eine Veränderung der bestehenden Diöcesanverfassung eben so sehr außer seiner Macht lag, als jedes wirksame Mittel den augenscheinlichen übeln Willen des Bischofs zu überwinden.

Der Provikar übrigens war ein thätiger, eifriger, sogar einsichtsvoller Mann, aber höchst leidenschaftlich. Man mußte ihn mit großer Umsicht behandeln, wenn unangenehme und ärgerliche Konflikte vermieden werden sollten; welche eben in dem erzkatholischen, ja fanatischen Wälder-Departement am wenigsten an ihrer Stelle gewesen seyn würden.

Der Bischof von Trier war jener berüchtigte Charles Maney, ein Liebling Napoleons, der ihn zum Reichsbaron erhoben hatte und zum Staatsrathe. Bey Ankunft der Alliirten war er mit seinem bösen Gewissen, sammt dem ihm gleichgesinnten ersten General-Vikar Garnier nach Paris geflohen, den zweyten General-Vicar Cardel, einen tüchtigen und wohlgesinnten Mann, zur Weidung seiner geistlichen Heerde zurücklassend.

Das General-Gouvernement vom Mittel-Rheine hatte nun keine weitere Notiz von ihm genommen, und nur mit dem ꝛc. Cardel in Angelegenheiten der Trierischen Diöcese communicirt. Im Oktober 1814. kehrte plötzlich der Bischof von Paris zurück, und verlangte, auf den Pariser Frieden sich stützend, zur eigenen Wiederausübung der bischöflichen Gewalt zugelassen zu werden. Dieser sehr schwierige Fall wurde zwischen dem General-Gouverneur und der kaiſ. königl. Oesterreichischen und königl. Baierschen gemeinschaftlichen Administrations-Kommission zu Kreuznach, in deren Verwaltungs-Bezirk der bey weitem größere Theil der Trierischen Diöcese belegen war, sehr ernsthaft debattirt. Man

war anfangs entschlossen, den Antrag abzuweisen. Da aber der Bischof sich merken ließ, daß er in diesem Falle, die allerdings, nach kanonischen Gesetzen, nur von ihm ausgehende Vikariatsgewalt dem rc. Cardel entziehen, hiedurch aber die Diöcese ganz hirtenlos machen, und alle ihre Angelegenheiten der größten Verwirrung Preis geben werde, und da das brachium seculare seine einzige, gegen solche Drohung etwa disponible Waffe — die Sperrung der Temporalien — zu gebrauchen, nach Inhalt des Pariser Friedens sich nicht getrauen durfte, so wurde endlich beschlossen, den Bischof, jedoch nur provisorisch und vorbehaltlich aller Rechte des künftigen Landesherrn, in seine Funktionen wieder einzusetzen. Solchergestalt hat er wirklich vom Ende Decembers 1814. bis zum 15. April die Diöcese wiederum verwaltet. Als aber um diese Epoche der von Elba zurückgekehrte Bonaparte den Bischof abermals zu seinem Staatsrathe berief, und die deshalb an ihn erlassene officielle Notification in die Hände der Polizey gefallen war, ward von dem General-Gouverneur und der Kreuznacher Kommission, im vollkommensten Einverständnisse, diese Veranlassung sogleich zu den dadurch gebotenen ernsthaftern Maßregeln benutzt. Dem Bischof ward angedeutet, daß er zu wählen habe, entweder wenn er gutwillig dem rc. Cardel seine geistliche Gewalt auf unbestimmte Zeit delegiren wolle, mit Beybehaltung seiner Temporalien sich nach Aschaffenburg zurück zu ziehen und dort unter polizeylicher Aufsicht zu leben, oder aber in so fern er sich jener Delegation weigere, unter Sperrung seiner Temporalien, als Staatsgefangener auf eine Festung gebracht, und überdem für jede aus seiner Weigerung etwa resultirende Verwirrung der Trierischen Diöcesanverhältnisse bey weltlicher und geistlicher Obrigkeit verantwortlich gemacht zu werden. Er wählte das Erstere, ertheilte dem rc. Cardel die nöthige illimitirte Vollmacht und zog nach Aschaffenburg. Der rc. Cardel administrirte seitdem den Trierischen Sprengel zur allgemeinen Zufriedenheit. Ueber

den ganzen Vorfall wurde die künftige weitere Veranlassung beym päpstlichen Stuhl vorbehalten. Eine andere das Diöcesanverhältniß betreffende Differenz kam im November 1814. zu Lüttich vor. Der General-Vikar Henrard war alt und lebensatt gestorben. Nach der bestehenden Verfassung hätte nun sein Nachfolger vom Erzbischofe ernannt, und der Regierung zur Bestätigung präsentirt werden müssen. Das Kapitel aber ergriff diese Gelegenheit, sich wieder in ein zur Zeit der Fürstbischöfe von Lüttich genossenes Recht einzusetzen, vollzog eigenmächtig die Wahl und begnügte sich bey dem General-Gouverneur mit der ganz trockenen Anzeige, daß selbige auf einen gewissen Canonikus Barreth gefallen sey. Dieser hätte die ganze Wahl kassiren können, theils ihrer offenbaren Unförmlichkeit wegen, theils weil der Barreth als ein heftiger und ränkesüchtiger Ultramontaner bekannt war.

In Erwägung jedoch, daß, wenn die Wahl cassirt ward, die Sache dann in die Hände des Erzbischofs von Mecheln fallen, und zu noch verdrießlicheren Weiterungen Anlaß geben könnte, daß ferner bey der verletzten Wahlform der erzbischöfliche Stuhl eigentlich mehr als die Regierung interessirt, und diese auf andere Weise ihre Rechte zu wahren im Stande war, in Erwägung endlich, daß der Lüttichsche Klerus fast ganz aus Ultramontanern der alten Löwenschen Schule bestand, und statt des ꝛc. Barreth am Ende vielleicht noch ein schlimmerer eintreten konnte, ward das weise Auskunftsmittel gewählt, in der Antwort an das Kapitel dessen Anzeige als Bestätigungsgesuch zu behandeln, und dem ꝛc. Barreth eine Bestätigung zur provisorischen Ausübung der Funktionen des General-Vicariats, vorbehältlich aller Rechte des künftigen Landesherrn, zu ertheilen. Das Kapitel schwieg, und die Sache war provisorisch abgemacht. Das General-Vicariat zu Aachen zeichnete sich in dieser Periode wie in allen übrigen durch einen festen consequenten Gang, durch ordentlichen und raschen Geschäftsbetrieb, so wie durch strenge Handhabung der

geistlichen Disciplin vortheilhaft aus, und verwaltete sehr treu und tüchtig die Diöcese, unterstützte auch in den meisten Fällen, die Absichten der Regierung zur Förderung des Guten kräftig. Nachträglich zu vorstehender Erörterung der in diese Periode fallenden Diöcesanverhältnisse ist noch zu bemerken, daß ein Gesuch der Kathedrale zu Lüttich von ihren vor der Revolution besessenen und nachher vom Staat eingezogenen Grundgütern, alle, entweder gar nicht oder doch nicht iusto titulo veräußerte, zurück zu erhalten, als unvereinbar mit den Grundsätzen des Provisorium abgeschlagen ward. Eben so wenig konnte auf den Antrag des dortigen General-Vicariats eingegangen werden, die Gebäude des ehemaligen Lyceums zu Lüttich für das dortige geistliche Seminarium anzuweisen. Das neu errichtete Gymnasium konnte ihrer auf keine Weise entbehren, hingegen den Bedürfnissen des Seminariums reichlich durch die angebotene Einräumung und theilweise sogleich zu beginnende Ausbauung eines ehemaligen Prämonstratenser Klosters abgeholfen werden. Dies lehnte das General-Vicariat unter dem leeren Vorwande ab, das Eigenthum eines vom Papst nicht ausdrücklich aufgehobenen Ordens, sich gewissenhaft nicht zueignen zu dürfen, eigentlich aber in der Hoffnung, den Anschlag auf das Gymnasiengebäude zu einer gelegeneren Zeit noch durchzusetzen. Das General-Vicariat von Aachen erhielt die nachgesuchte Erlaubniß, eine von einem unbekannten Wohlthäter dazu geschenkte Summe zur Erweiterung des geistlichen Seminargebäudes in Cöln, mittelst Ankauf eines Nachbarhauses, zu verwenden. Dieses nützliche Diöcesaninstitut, welches die Basis aller Religionspflege des Sprengels seyn soll, bedurfte einer größeren und thätigeren Aufmerksamkeit. Aber die Reorganisation desselben schien so radikal seyn zu müssen, und durch die Mitwirkung eines kräftigen aufgeklärten Bischofs und durch den Zusammenhang mit einer künftigen Rheinischen Universität so wesentlich bedingt, daß die Kräfte und Mittel hier voreilig und vergeblich

verschwendet seyn würden, welche man palliativ und vor Eintritt jener Bedingungen jetzt schon hätte darauf verwenden wollen.

In der Lütticher Diöcese hatte, wegen Mangels eines mit den päpstlichen Facultäten versehenen Bischofs, seit 1808. weder Firmelung noch Priesterweihe Statt gehabt. Auf Antrag des dortigen General-Vicariats verstattete der General-Gouverneur, unter dem nöthigen Vorbehalt keiner daraus zu folgernden Jurisdictionsbefugniß, daß der in persönlichen Angelegenheiten dort anwesende Prälat Conelly Bischof von Newyork diese Sacramente administriren durfte.

Eines der wesentlichsten Bedürfnisse zur Lösung der Kultusverhältnisse aus den Landen des Bonapartischen Systems war gleich anfangs die Entfernung des sogenannten Napoleonischen Katechismus aus Kirchen und Schulen gewesen. Indessen war die erste Periode dieser Verwaltung in den deshalb mit verschiedenen geistlichen Behörden nothwendig zu pflegenden Berathungen verstrichen. Endlich am 29. Juni 1814. ward über diesen Gegenstand eine durch No. 11. des Journals vom Nieder- und Mittelrhein publicirte Verordnung erlassen, worin jener Katechismus ganz verboten und ihm überall der früher bestandene oder derjenige subrogirt wurde, den die resp. General-Vicariate an seine Stelle jetzt einzuführen für zweckmäßig erachten würden.

Von dem Lütticher General-Vicariate wurde darauf angetragen, die Feyer des Sonntags besonders hinsichtlich des Verbots aller Werkthätigkeit an diesem Tage, wieder in ihr volles ursprüngliches, vor der Revolution bestandenes Recht einzusetzen. Allein es schien nicht rathsam, auf diesen Antrag, der mehrere zarte, und verfassungsmäßig nun einmal noch bestehende Verhältnisse sehr bedenklich berührte, einzugehen, um so weniger, als eben damals der sehr üble Effect vor Augen lag, welchen dieselbe vom Könige Ludwig XVIII. in

Frankreich beliebte Maßregel dort gemacht hatte, und deshalb auch bald als unausführbar erkannt worden war.

Die Besetzung der katholischen geistlichen Aemter hatte nach dem in der vorigen Periode entwickelten Prinzipe ihren Fortgang. Einmal ereignete sich der Fall, daß eine Gemeinde gegen den vom General-Vicariate ihr bestimmten neuen Pfarrer protestirte. Da sich bey näherer Untersuchung fand, daß dieser Pfarrer, ein ehrenwerther, strenger und kräftiger Mann, gerade sehr glücklich gewählt war, um jene in religiöser Hinsicht stark verwilderte Gemeinde wieder in Zucht und Ordnung zu bringen; so wurde die Ernennung gegen den erhobenen Widerspruch von dem General-Gouverneur geschützt und gehandhabt. Einige erledigte Pfarreyen in Cleve und Geldern mußten länger als billig unbesetzt bleiben, weil es an tauglichen und vorzüglich der niederländischen Sprache kundigen Subjecten fehlte. Doch wurde allenthalben Rath geschaft.

Endlich sind unter den zur Polizey des Kultus in dieser Periode vorgekommenen Fällen folgende als die erheblicheren auszuzeichnen.

Es kamen einige Versuche vor, klösterliche Einrichtungen wieder aufleben zu machen oder gar neu zu begründen.

In Maseik waren einige Kapuziner, ohne höhere Autorisation, wieder in ihrem ehemaligen Kloster zur Beobachtung der Ordensregel zusammengetreten; indessen war aber das linke Maasufer bereits der königl. Niederländischen Verwaltung übergeben worden, welcher die weitere Verfügung deshalb überlassen ward. Anders war es, als bald darauf bey Aachen, unter den Augen des General-Gouverneurs sich die unzweydeutigen Spuren der Intention einer dortigen durch Frömmeley ausgezeichneten Familie zeigten, in einem Wäldchen, eine halbe Stunde von Aachen, ein Trappisten Kloster zu stiften. Der Bau war schon weit vorgerückt, die hohen Gartenmauern standen, 6 Laienbrüder und ein Priester von

der Regel des H. Bruno waren angekommen, und die Erlaubniß zum Messelesen in der zum Gute gehörigen Kapelle unter andern Vorwänden vom General-Vicariat erschlichen. Es war die höchste Zeit, einem Unwesen zu steuern, gegen welches überdem die starke Majorität der öffentlichen Meinung sich laut erklärte. Einverstanden mit dem General-Vicariat wurden die möglich gelindesten Maaßregeln ergriffen, welche die fromme Halsstarrigkeit der das Unternehmen leitenden Familie nur immer gestattete. Der Priester, ein Brabanter, wurde nach seinem Vaterlande zurückgeschickt, die Erlaubniß zum Gottesdienste in der Kapelle vom General-Vicariat zurückgezogen, die Laienbrüder erhielten zwar Erlaubniß als Ackerknechte des Gutsbesitzers zu bleiben, jedoch unter polizeylicher Aufsicht; und mit strenger Bedrohung, wenn sie sich unterstehen würden, mit Kindererziehung sich abzugeben, oder sonst als Trappisten sich zu geriren. Zur Beruhigung des Publicums wurde unterm 22. September durch das officielle Journal eine Bekanntmachung erlassen, welche den besten Eindruck hervorbrachte. Wir haben damals bemerkt, daß die Wiederherstellung irgend eines geistlichen Ordens, allenfalls mit Ausnahme solcher, welche ausschließlich mit Krankenpflege oder Jugendunterricht, nach mildthätigen und vernünftigen Grundsätzen, sich beschäftigen, in den Augen der großen Mehrzahl des Publikums dieser Provinzen der Regierung zum Fehler und zum ärgerlichen Rückschritt angerechnet werden würde. Um dieselbe Zeit hatte sich der General des von König Ludwig XVIII. in Frankreich hergestellten Trappistenordens in hiesigen Provinzen eingefunden, um für den Orden zu collectiren. Da solches ohne alle Autorisation geschah, so wurden auf die erste Anzeige die zur Sistirung der Kollecte geeigneten Maaßregeln ergriffen, worauf sodann auch von dem Prälaten nicht weiter die Rede war.

In einem Dorfe des Roer-Departements gab sich der Pfarrer mit Teufelaustreibungen ab. Zwey Weibsbilder,

wahrscheinlich wie es in solchen Fällen, wenn nicht Betrug im Spiel ist, zu seyn pflegt, sehr hysterischer Complexion waren der Gegenstand dieser geistlichen Cur, welche in der Gegend viel Aufsehen, und einer Partey im Publicum großes Aergerniß verursachte. Die geistliche Behörde erklärte: als Katholik müßte jeder glauben, daß es Besessene gegeben habe, und noch geben könne: ja der vorliegende Fall habe außerordentlich genug geschienen, um die Anwendung der zur Heilung der Besessenen von der Kirche vorgeschriebenen Gebete zu autorisiren; doch sey dem Pfarrer die möglichste Verhütung alles öffentlichen Aufsehens dabey zur Pflicht gemacht worden; unter diesen Umständen mußte diese Sache einstweilen auf sich beruhen.

Der unter der französischen Herrschaft streng unterdrückte Hang frommgläubiger Katholiken zur Beerdigung in Kirchen und Kapellen, fing hie und da wiederum sich stark zu regen an. Im Allgemeinen ward das bestehende Verbot gehandhabt, und nur in zwey besonders geeigneten Fällen davon dispensirt. Einmal geschah es, daß ein alter Kanonicus seine verstorbene Schwester mit Konnivenz des bestochenen oder beredeten Küsters heimlich in einer Kirche beysetzen ließ. Nach der Strenge hätte er und der Küster vor Gericht gezogen, und der Leichnam wieder ausgegraben werden müssen, um nach dem Kirchhofe gebracht zu werden. Indessen blieb die Sache auf sich beruhen, um den von der Exhumation unzertrennlichen öffentlichen Scandal zu vermeiden; dem General-Vicariat aber ward aufgetragen, nicht nur dem Küster einen scharfen Verweis zu ertheilen, sondern auch wegen Verhütung ähnlicher Fälle für die Zukunft, ein warnendes Circular an seine Pfarrgeistlichkeit zu erlassen.

Eine Verordnung vom 21. August 1814. ward erlassen, um einen von der Geistlichkeit beyder Konfessionen zur Anzeige gebrachten Mißbrauche zu steuern, den mehrere Beamte mit Kanzeln und Pfarrern zu treiben sich unterfingen, indem

sie erstere zum Schauplatz und letztere zum Organe der Publikation aller ihrer von dem Andachtszwecke der kirchlichen Versammlung oft so heterogenen Verordnungen und Plakate herabwürdigen wollten.

Schließlich ist aus dieser Periode zu bemerken, daß nach der Wiedererscheinung Napoleons im März 1814. zwey Glieder des katholischen Klerus wegen öffentlich bezeigter Anhänglichkeit an den geächteten Usurpator, in Untersuchung geriethen, der eine, Succursalpfarrer, wurde für strafbar erkannt; indessen zur Vermeidung öffentlichen Aergernisses nur der väterlichen Correction des General-Vicariats überantwortet, welches ihn im geistlichen Alexianner Spital zu Aachen einige Monate Pönitenz üben ließ. Dem anderen, einem Weltgeistlichen, konnten die speciellen Beschuldigungen nicht erwiesen werden: indessen war er aus früherer Revolutionszeit als ein so schlechtes Subjekt bekannt, daß man nicht fürchten durfte, durch den erlittenen Untersuchungsarrest einiger Wochen ihm zu viel gethan zu haben.

Protestantischer Kultus.

In den äußern Verhältnissen der protestantischen Kirche des General-Gouvernements war durch die mit dem 15. Juni eingetretene Gränzveränderung nur wenig verändert worden. In den neu hinzugekommenen Distrikten gab es, im Wälder-, Sambre- und Maas-Departement gar keine, im Rhein- und Mosel-Departemente nur einige wenige Gemeinden dieser Konfession. Da aber Maestricht an Belgien abgetreten war, und folglich das daselbst befindliche reformirte Konsistorium für diejenigen Kirchen nicht ferner anerkannt werden konnte, welche auf dem rechten Maasufer der preuß. Verwaltung geblieben waren; so wurde unterm 9. Septber. 1814. aus diesen Kirchen ein eigener provisorischer Konsistorial-Bezirk gebildet, und dem Prediger zu Heerten die provisorische Ausübung der Präsidentenfunktion übertragen.

zu Luxenburg, wo, wie im ganzen Wälder-Departement, nie eine protestantische Kirche existirt hatte, wurde jetzt, nachdem kürzlich einige Familien dieser Konfession dort ansäßig geworden waren, der Vorschlag gemacht, eine dergleichen neu einzurichten. Man proponirte dazu die ehemalige Kirche der exjesuitischen Kongregation, welche seit langer Zeit für Kultus-Zwecke unbenutzt, jetzt zu einem Fourage-Magazin diente, aber auch für diesen Zweck entbehrt werden konnte. Die dortige Departementalbehörde sandte die Veranschlagung der nothwendigen Einrichtungskosten erst im April 1815 ein, wo die Uebergabe des Wälder-Departements an die königl. Niederländische Regierung schon nahe bevorstand. Es war daher, in ökonomischer wie in politischer Hinsicht, zweckmäßiger, die Entscheidung der Sache der neuen Landesherrschaft aufzusparen.

Der im vorstehenden Abschnitt erwähnte Napoleonische Katechismus hatte natürlich nur der katholischen Konfession gedient. Die Reformirten hatten den alten Heidelberger Katechismus größtentheils beybehalten, aber zum Theile in einer verstümmelten und alterirten Ausgabe. Jetzt votirte das Konsistorium von Stolberg auf Beybehaltung dieses Lehrbuchs in seiner ursprünglichen, unverfälschten Gestalt, da es nur in dieser als ein Gegensatz gegen das Tridentinische Concilium und als symbolisches Buch zu betrachten seyn könne. Dies Votum ward um so mehr stillschweigend bestätigt, als überall keine Opposition dagegen sich regte, die reformirten Gemeinden der Provinzen Cleve, Geldern und Meurs, denen späterhin auch aus den Kreisen Aachen und Bonn einige sich angeschlossen, trugen wiederholentlich und förmlich auf Aufhebung der französischen Konsistorial — und Wiedereinführung ihrer alten Synodal- und Klassikalverfassung an. Es galt dieser Wunsch in der reformirten Kirche für ziemlich einstimmig unter Geistlichen und Laien, allenfalls mit Ausnahme der zeitigen Konsistorialpräsidenten, derer, die es zu werden hoffen, und

einiger Gallomanen, denen alle französische Verfassung für das non plus ultra menschlicher Vollkommenheit gilt. Wohlwissend übrigens, daß diesen Wunsch zu realisiren nicht Sache des Provisoriums seyn könne, leitete der General-Gouverneur wenigstens das Erfoderliche für die Zukunft ein.

Von mehreren Seiten beschwerte man sich, protestantischer Seits, über die Anmaßung des katholischen Klerus, die Dimissoriales bey gemischten Ehen nicht ohne den vorläufig ausgestellten Revers ertheilen zu wollen, daß alle aus der Ehe zu hoffenden Kinder katholisch erzogen werden sollten. Durch Communication mit dem General-Vicariate ward ermittelt, daß diese allerdings unerträgliche Anmaßung auf ausdrücklicher Vorschrift des römischen Stuhls beruhete, gegen welche in den Provinzen, welche nicht, wie Cleve und Berg, einen früheren Religionsreceß oder eine päpstliche Exemtionsbulle für sich anzuführen hatten, das Konkordat keinen Schutz gewährte; es mußte daher leider diese, zur Negociation des künftigen Landesherrn mit dem päpstlichen Stuhle qualificirte Sache im Provisorio auf sich beruhen.

Verschiedene Reclamationen wegen vorenthaltenen oder nicht liquiden Kirchengutes kamen auch in dieser Periode bey protestantischen Gemeinden vor. Es mußten aber mehrere zurück gewiesen werden, als streitend gegen den in dem provisorio pure zu handhabenden unzweifelhaften Besitzstand des Staats.

In einigen andern Fällen hingegen, wo die Reclamation gegen Privaten und auswärtige Debitoren lautete, z. B. die der protestantischen Kirche zu Cöln gegen die Städte Neuß und Nürenberg wegen rückständiger Zinsen dort belegter Kirchenkapitalien, ward durch wirksame Intercession bey den geeigneten Behörden den Reclamanten zu ihrem Rechte verholfen. Der Gouverneur brachte in Erfahrung, daß in sehr

vielen protestantischen Gemeinden, unter der französischen Herrschaft, wo es an aller Kontrolle, des um Dinge dieser Art, wenn sie ihn nicht unmittelbar berührten, wenig sich kümmernden Staats, gefehlt hatte, — das Kirchenrechnungswesen in eine gewaltige Verwirrung gerathen, und ein großer Theil der Rechnungsführer, seit mehreren Jahren mit seinen Rechnungen im Rückstande war; er empfohl daher durch eine im August 1814 erlassene Cirkularverfügung den resp. Gouvernements-Kommissairs diesen Gegenstand zur ernstlichen Untersuchung und Remedur. Späterhin gewährten mehrere Denkschreiben von Gemeinden und Predigern, dem General-Gouverneur die angenehme Ueberzeugung des Guten, welches durch diese Verfügung gestiftet worden war. Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Predigern, oder zwischen Predigern und Predigern kamen auch in dieser Periode, theils aus der vorigen fortgesetzt, theils neu entsponnen, mehrere vor.

Die Besetzung erledigter protestantischer Pfarrstellen bewegte sich auch in dieser Periode in ihrer verfassungsmäßigen Form, ausschließlich müssen wir erwähnen, daß der protestantische Klerus auch in dieser Periode, an allerley gedruckten speciminibus seines Fleißes, Predigten, Kasualreden, theologischen und philosophischen Abhandlungen, Gedichten rc. es nicht fehlen ließ. Nur wenige dieser Produkte aber erhoben sich über eine sehr entschiedene Mittelmäßigkeit. Am meisten Lob verdient, theils wegen des Inhalts, theils wegen der sehr reinen Latinität, eine Abhandlung des lutherischen Predigers Scheibler zu Montjoie: „de sistenda fuga templi.“ Dieses Werkchen fand auch bey den Katholiken Beyfall.

Der Konsistorialpräsident von Asten zu Stolberg gab Briefe über den Idealismus heraus, welche, ohne den sie (wie sämmtliche Schriften des übrigens nicht ungelehrten Verfassers) stark treffenden Vorwurf der Compilation und selbst des Plagiats, lobenswerth seyn würden.

Ueber den jüdischen Kultus

ist auch in dieser Periode nichts zu sagen, als daß er in verfassungsmäßiger Form fort existirte, daß bey der Statt gefundenen Erweiterung des Gouvernements, eine zweyte Konsistorialsynagoge, die Bonnsche, hinzutrat, und daß die Konsistorialkosten dieses Kultus in verfassungsmäßigen Budjets zur gehörigen Zeit vorgelegt, approbirt, und auf die betreffenden Glaubensgenossen executorisch repartirt wurden.

Dritte Periode.

Vom 18. May 1815. bis ultimo März 1816.

Katholischer Kultus.

Die definitive Besitznahme der königl. Preuß. Rhein-Provinzen am Rhein, und der damit verbundene Abgang sowohl als Zuwachs, der bisher nur provisorisch verwalteten Landestheile, brachte natürlich in den Diöcesan-Verhältnissen ein abermalige Veränderung hervor. Der General-Gouverneur kam ganz außer Verbindung mit der Diöcese von Namur, und die mit den Diöcesen von Metz und Lüttich ward für erstere, auf den vom Wälder-Departement verbleibenden Kreis Bittburg, für leztere, auf den vom Ourte-Departement beybehaltenen Kreis Malmedy beschränkt. Aus demjenigen, was über den Bischof von Metz und seinen luxenburgischen Provikar, so wie über den General-Vicar zu Lüttich im vorstehenden Abschnitt beygebracht worden, erhellt, daß wenig Ursache war, über die verringerte Verbindung mit diesen Männern mißvergnügt zu seyn, vorzüglich in Hinsicht des Leztern, da alles von dem Einfluß seines ultramontanischen und selbst revolutionären Intolerantismus auf die in seinem Seminario gebildeten jungen Geistlichen des Kreises Malmedy zu befürchten war. Es konnte über seine Grundsätze und

Gesinnungen kein Zweifel übrig bleiben, nachdem er im Sommer 1815. es gewagt hatte, in öffentlichen Hirtenbriefen, seine Diöcesan-Genossen gegen die damals sich bildende niederländische Konstitution aufzuwiegeln, wegen des darin ausgesprochenen und von ihm verdammten allgemeinen Toleranzprincips! Ueber die Hoffnungen, wozu der preußische Scepter, auch in Bezug auf die Religion, diese Provinzen berechtigte, und über alle aus jenen Hoffnungen stammenden Pflichten, erließ dagegen, bey Veranlassung der Huldigung den 16. May 1815. das General-Vicariat von Aachen an die gesammte Geistlichkeit des Sprengels einen salbungsvollen Hirtenbrief, und wir sind dieser Geistlichkeit das Zeugniß schuldig, zur würdigen kirchlichen Feyer dieses großen Nationaltages auf den meisten Punkten nach Kräften beygetragen zu haben.

Unterdessen war der Krieg in der Nähe, und manche ängstliche Seufzer über den Ausgang mochten sich wohl in die für den neuen Landesherrn von heiliger Stätte emporsteigenden Gebete drängen; gewiß sind die vom königl. Ministerio des Innern für die Dauer des Krieges vorgeschriebenen besondern Andachtsübungen auf keinem Puncte der Monarchie mit solcher Inbrunst gehalten worden, als in diesen durch die fürchterlichste Kriegsgeißel so nahe bedroheten Provinzen. Als aber der Sieg unsere Waffen gekrönt und den Feind vernichtet hatte, da war auch eben hier der Drang, die Gefühle des heißesten Dankes am Fuß der Altäre auszuschütten, so allgemein und so mächtig, daß der General-Gouverneur sich veranlaßt fand, noch vor Eingang höherer Befehle ein kirchliches Sieges- und Dankfest für hiesige Provinzen, mittelst eines Publicandums vom 21. Juny anzuordnen.

Auch dürfen wir nicht verschweigen, daß unmittelbar nach der Schlacht von Belle Alliance und während der ganzen nachherigen Dauer des Krieges und seiner Folgen, in geistlichem und weltlichem Beystande für die Verwundeten und

Kranken von den Kirchendienern aller Konfessionen rühmlich gewetteifert worden ist.

Endlich müssen wir den lebhaften Antheil berühren, welchen die katholische Kirche dieser Provinzen an der schönen Frucht preußischer Siege, der Restitution des preußischen Kunsteigenthums genommen hat. So bekam die Peterskirche in Cöln ihr herrliches Altarblatt von Rubens, so die Nicolauskirche zu Aachen ihre Werke des Dipenbeckschen Pinsels, so der Dom zu Aachen seine Granit- und Porphyr-Säulen, wenigstens zum größten Theil und mehrere andere schätzbare Kunstwerke und Alterthümer, so endlich die Pfarrkirche zu Sinzig den seit Jahrhunderten vom Volke verehrten angeblichen Körper des H. Voigts von Paris zurück.

Die Art und Weise, wie von den königl. Truppen, durch Bedeckung und Paradirung bey katholischen Kirchenfesten mit gewirkt werden sollte, ward bey Gelegenheit des Frohnleichnams im Jahre 1816. durch eine besondere Verfügung des königl. Kriegsministeriums nach den dieserhalb für die alt preußischen Provinzen katholischer Konfession geltenden Grundsätzen bestimmt.

Die Kirchenpolizey ist auch in dieser Periode bald strenge bald milde, aber immer mit gutem Erfolg gehandhabt worden. Mehrere Klagen über Pfarrer, welche sich Personalitäten und Anzüglichkeiten auf der Kanzel erlaubt hatten, wurden unter Zuziehung der resp. General-Vicariate vermittelt und beygelegt.

Ein Priester, überführt des Versuchs einen Forstbeamten zu bestechen, hätte den Gerichten überantwortet werden müssen. Da er nicht aus Eigennutz, sondern nur aus übel verstandenem Mitleid für eine arme Wittwe gehandelt und der General-Gouverneur die Ehre des geistlichen Standes zu schonen wünschte, so begnügte er sich, ihm einen scharfen Verweis durch das General-Vicariat ertheilen zu lassen.

Die letztere schonende Rücksicht bewog ihn auch, einen Pfarrer, welcher sich erlaubt hatte, gegen eine obrigkeitliche Verfügung zu predigen, übrigens aber den Ruf eines braven Mannes und wackern Seelsorgers besaß, nicht vor Gericht zu stellen, wo er zum Zuchthause condemnirt worden wäre; sondern die Sache, mittelst väterlicher vom General-Vicariat verhängter Korrection eines dreywöchentlichen Seminarien-Arrestes abgethan seyn zu lassen.

Hingegen mußte ein Pfarrer, welcher, ohnehin schlechter Aufführung wegen seiner Stelle entsetzt, noch der Ermordung seiner Köchin beschuldigt war, dem Staatsprocurator übergeben werden. Das geschworne Gericht hat ihn aber frey gesprochen.

Ein anderer Pfarrer wurde vor Gericht gestellt, weil er öffentlich Intoleranz geprediget, die Besitzer der Kirchengüter verdammt, und einer Frau, gegen die er einst einen Prozeß gehabt, die Prozeßkosten auf dem Todtenbette, durch Verweigerung der Sakramente, wieder abgepreßt zu haben beschuldigt war.

Zwey Priester sind, wegen unsittlichen Lebenswandels, vorzüglich in puncto sexti, der eine aus dem Diöcesanregister eliminirt, der andere suspendirt und mit Arrest im geistlichen Alexander-Spital zu Aachen bestraft worden.

Uebrigens ist der Geschäftsgang des katholischen Kultus in allen seinen Theilen nach der auch in dieser Periode und bis zur definitiven Organisation beybehaltenen französischen Verfassung seinen ordnungsmäßigen Gang fortgeschritten.

Protestantischer Kultus.

Die Gränzveränderung, mit welcher diese Periode anhebt, nahm die reformirten Gemeinden am rechten Maasufer, aus denen in der vorigen Periode eine neue provisorische Konsistorialkirche zu Heerten gebildet worden war; sie gab dagegen mehrere protestantische Gemeinden auf dem rech-

ten Moselufer, vereinigt unter den Konsistorialbezirken von Kreuznach und Simmern.

Sie gab überdem in den größtentheils protestantischen Gebietstheilen von Nassau eine bedeutende Anzahl Herrenhuter, von denen im Wesentlichen gilt, was oben von den Mennoniten gesagt worden ist.

Das Religionsverhältniß der erstern und letzten kam in dieser Periode bey Gelegenheit der militairischen Aushebung zur Discussion, und ward auf eine den Staat und die Sekten vollkommen befriedigende Weise behandelt.

Wegen übriger Theilnahme der protestantischen Kirchen an den wichtigen Staats- und Kriegsbegebenheiten dieser Periode gilt dasselbe, was von der Katholischen rühmend bereits erwähnt worden ist, nur sind die schreib- und drucklustigern Geistlichen jener Konfession, mehr noch als die Katholischen, ihre Empfindungen in mancherley Gelegenheitsschriften vor dem großen Publiko auszusprechen bemüht gewesen.

Mehrere diesen Kultus betreffende Reclamationen und Anträge z. B. der Geistlichkeit zu Coblenz auf Einräumung einer größern Kirche und reichlichern Gehaltes zu verbinden, der Protestanten zu Trier auf Stiftung einer eignen, dort bisher nicht bestandenen Kirche ihrer Konfession u. a. m. sind, da sie in den letzten Monaten des Jahrs 1815. einkamen, wo die difinitive Organisation so äußerst nahe schien, der künftigen Erörterung und Entscheidung der resp. Regierungen und Konsistorien vorbehalten worden. So wie überhaupt diese so oft nahe geglaubte und stets wieder zurückweichende definitive Organisation ein lähmendes und hemmendes Prinzip für die wirksame Thätigkeit in allen Verwaltungszweigen dieser letzten Periode war.

In verschiedenen Distrikten des Saar- und Rhein- und Mosel-Departements, welche früher zur Rheinpfalz gehört hatten, fanden sich hin und wieder bedeutende, und durch nähere Nachforschung noch bedeutender zu machende Reste

jenes großen evangelischen Kirchenguts vor, welches bey Reformirten aus der Pfalz aus den secularisirten Stiftern und Klöstern genommen, und zwar nicht der Domaine einverleibt; sondern einzig wiederum für evangelische Kirchen und Schutzwerke bestimmt, unter besondere Administrationen gestellt worden war, welche sämmtlich mit einer für das ganze corpus bonorum zu Heidelberg niedergesetzten Centraladministration in Verbindung standen. Von dieser Gütermasse hatte nun zwar, in allen durch die französische Revolution berührten Distrikten der ehemaligen Pfalz, eben die Revolution das meiste, ja dem Prinzip nach, alles verschlungen. Vieles jedoch war durch Treue und Frömmigkeit, auch wohl hie und da durch Privateigennutz einzelner Verwalter und mit ihnen einverstandener Privatpersonen, aus den Revolutionsstürmen errettet worden, welches um so leichter hatte geschehen können, als die Hauptregister dieser Administration zu Heidelberg befindlich, folglich der französischen Regierung nicht zugänglich waren. Was nun die Frömmigkeit und die Treue gerettet hatte, das kam später, nachdem Napoleon die Kirchen im gegenwärtigen Besitzstande schützte, und sogar Grundsätze über partielle Restitution des verlornen aufstellte, als Kirchengut wieder zum Vorschein, und existirt noch jetzt als solches unter besonderer Verwaltung fort, von denen preußischen Antheils die Administration geistlicher Gefälle zu Trarbach die bedeutendste ist. Was aber der Privateigennutz geborgen hatte, das blieb in Hand und Genuß der eigennützigen Berger, und dieses jetzt ausmitteln und seinen ursprünglichen Zwecken zurückzugeben, ist ein eigenes kommissorisches Verfahren angeordnet worden, welches zwar nicht ohne Schwierigkeiten und Inconvenienzen seyn, aber am Ende doch wahrscheinlich sehr ergiebige Resultate liefern wird. Es muß bemerkt werden, daß einige der Hehler jenes Kirchenguts, auch derer, welche nach dem Napoleonischen, den kirchlichen Besitzstand sichernden Gesetze noch immer ihr Depositum verhehlten, gleich beim

Anfange der teutschen Verwaltung damit ans Licht getreten sind, und bewiesen haben, daß sie redliche Depositaren waren, welche nun unter Französischer Regierung, was immer auch sie verspreche und verfüge, niemals eine hinlängliche Gewähr für beständige fundationsmäßige Verwendung des ihnen anvertrauten Gutes zu finden geglaubt hatten.

Jener oberwähnten Administration geistlicher Gefälle zu Trarbach hatte der General-Gouverneur die angenehme Gelegenheit einen wichtigen Dienst zu erweisen, indem er wegen eines Kapitals von 12000 Fr., welches der letzte Herzog von Zweibrücken an die Administration verschuldet hatte, die wirksame Intercession der königl. Gesandtschaft zu München bey dem Könige von Baiern als Erben des vorgedachten Herzogs mit günstigem Erfolge in Anspruch nahm.

Hinsichtlich der Besetzung erledigter Pfarrstellen ist der als verfassungsmäßig bestehende Gang auch in dieser Periode ferner befolgt worden, und über einige einzelne von der allgemeinen Regel abgewichene Fälle nur folgendes zu bemerken:

Im Saar-Departemente machte eine große Zahl von Pfarrvacanzen und eine nicht zureichende Zahl von Kandidaten, die das kanonische Alter hatten, eine häufigere, jedoch immer nur mit möglichster Sparsamkeit und Vorsicht geschehende Ertheilung der Venia aetatis nothwendig. In einigen Fällen, wo durch Bestätigung eines bestimmten, noch nicht volljährigen Kandidaten für eine Pfarrstelle der sehr lebhafte und übrigens berücksichtigungswerthe Wunsch der Gemeinde erfüllt werden konnte, um veniam aetatis zu ertheilen, dennoch aus andern Gründen nicht zweckmäßig schien, ward verfügt, daß der Erwählte einstweilen als ordinirter Kandidat der Pfarre vorstehen sollte, vorbehaltlich seiner Ernennung zum wirklichen Pfarrer, sobald er das kanonische Alter erlangt haben würde.

Schließlich erwähnen wir unter dieser Rubrik der Statt gefundenen Stiftung zweyer Bibelgesellschaften zu Cleve und

Cöln nach dem Muster der Englischen, welche an die Berliner sich anschlossen. Ueber die in dieser und anderer Hinsicht erworbenen Verdienste der Brittischen Nation um die Menschheit, publicirte der Pastor Scheibler zu Montjoie eine brave lateinische Gelegenheitsschrift.

Ueber den

Jüdischen Kultus

ist abermals nur der verfassungsmäßige Fortgang des Konsistorialsystems, der Hinzutritt einer dritten Konsistorial-Synagoge zu Trier, und der eingekommene Antrag der Judenschaft von Aachen zu bemerken, sich eine eigne Synagoge zu erbauen, nachdem der nahe gelegene Ort Waels, wohin sie sonst gegangen, an Holland abgetreten worden war. Auch außerdem hat sich der zunehmende Flor der Judenschaft am Rhein durch mehrere prachtvolle neu erbaute Judentempel gezeigt, wie z. B. in Rees und Cleve.

Ueberhaupt hat sich die provisorische Verwaltung des General-Gouverneur Sack durch Toleranz gegen alle Religionspartheyen eben so ausgezeichnet, wie es auch fortwährend noch nach der erfolgten definitiven Organisation der Fall ist.

Doch können wir zum Schluß den Wunsch nicht bergen, daß die einstweilen hin und wieder eingetretne Vereinigung der verschiedenen evangelischen Confessionen dazu beytragen möge, mit Festigkeit die Gränzen zu behaupten, damit Toleranz nicht in eine solche Nachgiebigkeit ausartet, die von anderen für Furcht angesehen, und als solche benutzt wird. Denn auch die Confessionen sind vor dem Gesetze gleich.

VI.

Ein Brief des Nikolaus Drabiz.

Aus dem Originale bekannt gemacht

von

Georg Veesenmeyer,
Professor am Gymnasium zu Ulm.

Daß drangsalsvolle Zeiten Schwärmer und Propheten erzeugen, und ihnen Glauben und Anhänger verschaffen, weil das bekümmerte Gemüth Trost und Licht wünscht, wenn alles umher so trostlos und düster ist, und weil auch bey allem sonstigen frommen Sinn sich doch ein geheimer Wunsch in das Herz einschleichen mag, die Urheber der äußern Leiden, wovon eine größere oder kleinere kirchliche Partey gequält wird, von der über alles waltenden gerechten Allmacht gezüchtigt zu sehen, beweist die Geschichte aller Zeiten, besonders die der Mitte des siebzehnten Jahrhundertes. Der Kenner der Kirchengeschichte wird sich hiebey mehrerer Namen erinnern, und darunter auch des Nikolaus Drabiz. Wahrscheinlich hatte diesen der Fanatismus zum Propheten gemacht, welcher die Mährischen Brüder, zu denen Drabiz gehörte, und alle Ketzer unchristlich verfolgte. Anfänglich mögen seine in der Folge als göttliche Eingebungen von ihm bekannt gemachten Ausfälle auf Potentaten bloß in geheim genährte Wünsche seines empfindlich gekränkten Gemüthes gewesen seyn, allein weil er gegen sich selbst nicht auf der Huth, und mit einer leicht zu exaltirenden Phantasie begabt war, so mögen seine anfänglichen düstern und wilden Träumereyen nach und nach sich seines

Verstandes so stark bemächtigt haben, daß er sie wirklich für höhere Eingebungen halten zu dürfen und bekannt machen zu müssen glaubte. Mit herber Empfindung und innigem Bedauern sieht der Menschenfreund, daß der unvorsichtige Phantast nicht nur sich selbst zu seinem Unglücke so täuschte, sondern daß er den sonst so vernünftigen und um eine bessere Erziehung oder Belehrung der Jugend so wohl verdienten Comenius in seinen Schwindel mit hineinziehen konnte, so daß dieser sich zum Verbreiter seiner der öffentlichen Ruhe gefährlichen Schwärmereyen mißbrauchen ließ. Von seinen Phantasien ausführlich zu reden, ist hier der Ort nicht, und jeder, der sie näher kennen lernen will, kann sich vollständig darüber aus dem belehren, was Bayle in seinem Wörterbuch, Arnold in seiner Kirchen- und Ketzgeschichte, und Köler in seiner Disputation de Nic. Drabitio, Neopropheta in Hungaria delirante et turbulento, Altorf. 1721., wo eine deutsche Nachricht von dem Tode des Drabiz angehängt ist, deren lat. Text Hummel in der Biblioth. v. seltenen und sehr seltenen Büchern II, 98 — 105. wieder abdrucken ließ, gesammelt haben. Indessen glaube ich, der aus dem Original hier gelieferte Brief des Drabiz dürfte den Freunden der Kirchengeschichte nicht unangenehm zu lesen seyn, da man aus demselben das Allgemeine seiner Chimäre, und die Lichtseite seiner Absichten kurz von ihm selbst vernimmt. Für mich war wenigstens die Notiz ganz neu, daß er Ulm zu dem Congreßort seiner Reformation bestimmt habe. Was das Aeußere des Briefes betrift, so ist er auf einem in zwey Blätter zusammengelegten Bogen von Jakob Redinger, den er wahrscheinlich als Amanuensis gebrauchte, geschrieben, und von Drabiz eigenhändig unterzeichnet, und war mit Redingers Siegel gesiegelt. Er ist an Marquard Ehinger, der die damals erste Magistratsperson in Ulm war, adreßirt, und dieser bemerkte auf der Adresse: Nicol. Drabiczi fanaticus. d. 20. Febr. 1665; ohne Zweifel ist dieß die Bemerkung des Tages des Empfangs. Es braucht

wohl keiner Bemerkung, daß der Magistrat in Ulm, an den eigentlich der Brief gerichtet ist, sich gar nicht auf die Sache eingelassen habe; denn höchst wahrscheinlich hat Ehinger den Brief zur Kenntniß des Magistrats gebracht. Nun mag der Brief selbst folgen.

Fromme, Ehrenveste, Hochgeachte, Woledle, Gestrenge, Hochgelehrte, Fürsichtige, Weise, Gnädige Herren Aeltere und Räthe.

Unser Herr Gott, der Schöpfer des Himmels und der Erde; der Herr Jesus der Fürst des Friedens, der Erlöser der Welt, unser einige Hoffnung; der Heilige Geist, unser Tröster, waarer und ewiger Gott, seye bey uns in disem, und in dem zukünfftigen ewigen Leben.

Ich unterschribener Zeuge des Herren Jesu, nach dem ich Gelegenheit bekommen, durch disen mir von Gott zwen monat vorher ernenneten botten, H. Jakob Redinger von Zürich, an Euer Edelvest — und Herrlichkeiten zu schreiben, berichte hiemit unterthänigest: daß Gott, der Vatter unsers Herren Jesu Christi, in disen letsten Zeiten vor dem end der Welt, mich zu disem Ampt erwehlet hat, daß ich seye die letste Posaune, der ganzen Welt verkündende, den von ewigkeit her beschlossenen willen der heiligesten Dreyeinigkeit; was von Euch Königen, Fürsten, Herren, Ständen und Städten (welche die Gewaltige und Mächtige der Welt sind) geschehen solle, nemlich: daß Ihr iezt, iezt, iezt, die Babylonische Hure, auff dem Thier sitzende, hasset, das ist, den Römischen Bapst, welcher Ihme den gewalt des Haupts der Kirche anmaßet: und daß Ihr den nicht nur hasset, sonder sampt seiner falschen Lehr von dem Stul stürzet, und von dem erdboden vertilget: auch über dises die Türken, Juden und andere unglaubige zu dem waaren glauben, und erkantnüs des Dreyeinigen Gottes leiten helffet, daß sie den im Geist und in der Waarheit anruffen, und Ihme allein dienen. Dises hat mir Gott der Herr durch seine Göttliche stimme befohlen. Zu schreiben dem

König in Frankreich und Schweden, den Evangelischen Churfürsten, dem Fürsten Rakozy, dem Eysebion in Griechenland, den Evangelischen Orthen in der Schweitz: welches alles in dem 1657. und in dem 1663 jahr durch den mir von Gott zugeordneten Gehülffen, Johann Amos Comenius, in Amsterdam zu dem Druck befürdert worden.

Derhalben ermahne ich vorermeldete König, Fürsten, Herren, und Städte, und bitte Sie durch unsern Herren Jesum Christum, daß Sie der stimme Gottes volgen und gehorsamen, damit Sie nicht den lohn des ungehorsamen Rakozyschen Hauses, und des abgelebten Königs in Schweden empfahen. Mit namen bitte ich, daß der König in Frankreich, sampt den Churfürsten von Sachsen, Brandenburg, und Heydelberg, einträchtig und einmüthig eine Versamlung in der mir von Gott ernenneten Statt Ulm halten, und volgende zehen stücke verhandlen, welche mir die Weisheit Gottes an dem 6 tag Weinmonat des 1655. iahrs angegeben, und zu schreiben befohlen hat, namlich:

1. Daß Christus der Herr allein gelehret, und verkündet werde.
2. Daß man wider die Warheit des Gesetzes, und des Gewissens nicht rede.
3. Daß man in dem lehren und predigen niemand verdamme.
4. Daß man dem Beyspil des lebens und Wandels Christi volge.
5. Daß man des Zugs Göttlichen Gesetzes, mit versicherung der auf Christum gegründeter Seligkeit geniesse, und damit zufrieden seye.
6. Daß nur zwey Sacramenta gehalten, und begangen werden.
7. Daß das Gebett allein durch Christum verrichtet, und für Gott gebracht werde.

8. Daß die Irrende im Geist der Sanfftmuth zu recht gebracht werden.

9. Daß man die Unbußfertige von der Kirche absöndere.

10. Daß man die Gefallene, und Bußfertige liebe, aufneme, heile, tröste.

Alsdann wird der Bapst sampt seinem Anhang gestürzet werden: die Juden aber, Türken, und Heyden, werden bekeret, und in den Schaafstall Christi eingefüret werden, daß Sie zugleich mit uns bekennen: Jesus Christus seye der Seligmacher der Welt, der Sohn des lebendigen Gottes, ein Herr der Herren, ein König der Könige, und der Richter der lebendigen, und der Todten.

Dises alles habe ich auch dem König in Frankreich weitleuffiger geschriben an dem 12. tag Augstmonat dises 1664. jahrs, und Jhne des Göttlichen Willens erinnert, verhoffende, daß Er der Göttlichen Stimme gehorsamen, und mit den Evangelischen Churfürsten desselben befehl und Willen in das Werk setzen werde mit Gottseligem eifer.

Damit Gott der Herr in diesem Werk den vermeldeten Königen, Fürsten und Herren Helffer seye, und seinen Göttlichen Segen dazu verleihe, will ich, der geringeste Diener Christi, tag und nacht in meinem gebett mir lassen angelegen seyn.

Geschriben zu Lednitz in Hungarien an dem 14. tag Christmonat, des 1664. jahrs meines alters in dem 77. und von der vertreibung, und verbannung aus Mären in dem 42. jahr.

Euer Edelvesten und Herrlichkeiten

unterthäniger

Ego Nicolaus Drabicij: verbi Divini Minister,

mpropria etc. etc. etc.

Dabey liegt noch ein Zedel folgenden Inhalts:

Epitome Divinarum Revelationum Christophoro Cottero, Silesio, per Angelicas apparitiones, Christinae Poniatoviae,

Polonae Virgini, per Ecstases; Nicolao Drabicio, V. D. M. Moravo, per Oraculum, factarum ab anno 1616, atque ad annum 1664. continuatarum, unâ cum historia earundem Revelationum, venales reperiuntur Francofurti ad Moenum apud Christophorum le Blon, Bibliopolam.

Francothalii 4. Febr. 1665.

Jacobus Redingerus ex castris Turcicis redux, Christianitatem de subitanea per Poloniam et Hungariam irruptione Barbarorum praemoniturus: Exrector Francothalensis.

Dieser Zeddel ist von Redingers Hand, und ist eine Art von Anzeige, aus welcher Schrift des Drabiz man sich weiter belehren könne, und wo diese Schrift zu haben sey. Ohne Zweifel ist er der Zürcher, welcher nach Köler (§. XVI. S. 13.) ein Exemplar der Schrift: Lux in tenebris, dem Türkischen Kaiser — doch vielleicht in das Türkische übersetzt — überreicht haben soll.

Muß man es nicht bedauern, daß der 84jährige Greis, dessen Prophezeihungen schon dadurch hinlänglich widerlegt waren, daß sie nicht eintrafen, für seine Selbsttäuschung dadurch in Presburg bestraft wurde, daß ihm durch den Scharfrichter die rechte Hand, und dann der Kopf abgehauen, und Hand und Kopf mit dem übrigen Leib und seiner Schrift unter dem Galgen verbrannt, und die Asche in die Donau geworfen wurde? Seine obigen zehn Sätze sind ja doch nicht gottlos —, aber er hatte ja prophezeiht, der König von Frankreich würde das Haus Oesterreich von der Kaiserwürde verdrängen, und er war den Jesuiten in die Hände gefallen!

VII.

Ein kleiner Beytrag zur Geschichte der Kreuzzüge, aus gleichzeitigen, noch unbenutzten Quellen,

von

M. Christian Adolph Pescheck,

Pfarrer zu Lückendorf und Oybin bey Zittau.

Eine reiche Quelle für die deutsche Culturgeschichte öffnet sich dem Freunde derselben beym Erforschen des Nachlasses der altdeutschen Dichter. Es kann nicht fehlen, daß in den Liedern jener ritterlichen Sänger nicht auch der Kreuzzüge vielfach gedacht werden sollte, da jene Dichter eben in den Jahrhunderten derselben lebten, und Zeugen dieses Treibens, etliche auch selbst Theilnehmer einer Kreuzfahrt waren. Nehmen wir auch nur die bekannte Manessische Sammlung von Minnesängern zur Hand, so können schon aus dieser manche Stellen uns unter die Kreuzfahrer versetzen.

Zwar nicht Ereignisse der Kreuzzüge erfahren wir aus ihnen, wohl aber, was man in jenen Tagen selbst darüber dachte und dabey empfand. Ja wir erfahren es desto zuverlässiger, da jene zufälligen Aeußerungen nicht darum niedergeschrieben wurden, daß sich Urtheile daraus bilden sollten, also gewiß ungekünstelt und natürlich sind. Einige Bemerkungen aus dieser alten, gleichzeitigen, ächten und gewiß interessanten Quelle, einige Worte aus der Feder von Kreuzfahrern selbst, will ich hier zusammen stellen.

1) Ueber die Bewegungsgründe zu Kreuzzügen.

Der Ritter v. Johansdorf, dessen Lieder in der Manessischen Sammlung von Minnesängern, Bd. I, S. 173 ff. befindlich sind, und der selbst an einem Kreuzzuge Theil nahm, deutet an, daß es doch der Billigkeit gemäß sey, dem Grabe des Herrn zu Hülfe zu kommen. Er spricht: *)

„Die hinnen fahren, die sagen, bey Gott! daß Jerusalem, der reinen Stadt und auch dem Lande Hilfe noch nie nöthiger war, die Klage wird der Thörichten Spott. Die sprechen alle: wenn's einer unserem Herrn ahndete (aufrückete?), er räche es an ihrer aller Fahrt. Nun mögen sie denken, daß er litt den grimmen Tod; die große Marter war ihm auch viel unnoth, nur daß ihn erbarmte unser Fall. Wen nun sein Kreuz und sein Grab nicht will erbarmen, das sind vor ihm die Heilesarmen. Nun, was Glauben will der haben, und wer soll ihm zu Hilfe kommen an seinem Ende, der Gott wohl hülfe und thut es nicht? —“ Dann erwähnt er noch, daß die Rede der Sarazenen, die Mutter Jesu sey nicht Jungfrau gewesen, doch jedem zu Herzen fallen sollte.

In andern Stellen offenbaren sich die schon bekannten eigennützigen Antriebe. Man zog, theils um das Heil seiner Seele, theils um Ehre vor der Welt bey dieser Gelegenheit auch mit sich zu sichern. Das gesuchte Seelenheil aber ward in Sündenvergebung und Lohn gesetzt. Der nämliche Kreuzfahrer sagt: „Ich hab das Kreuz an mich für Gott genommen und fahr' dahin für meine Missethat.“

*) Da es hier nur um den Inhalt dieser Stellen zu thun ist, so mag das Metrum verloren gehen und sich, um des leichtern Verstehens willen, in Prosa auflösen. Doch will ich weiter unten ein Paar Kreuzfahrerlieder metrisch mittheilen.

Hartmann von Aue (ums Ende des 12ten Jahrhunderts), daselbst I. 180. erwähnt ebenfalls jenes Billige der Unternehmung, so wie Heil und Ehre, wenn er spricht: „Nun zinset, Ritter, euer Leben und auch den Muth für ihn, der euch da hat gegeben beides Leib und Gut. Weß Schild je war zur Welt bereit auf hohen Preis, ob er den Gotte nun versagt, der ist nicht weise; denn, wem das ist bescheert, daß er da wohl gewährt, der gilt beyde Theile, der Welt Lob, der Seele Heil.

Rubin (oder Robyn, um 1232.) I. 168: „Wer nun das Kreuz nicht nimmt, der Leibes und Gutes hat die Fülle, das ist mißgethan; so wohl als es der Welt ziemt und auch der Seele Rath wird.“

Was die Ehre betrifft, so wird an solche der Kaiser erinnert von Walther von der Vogelweide (um 1200.) I. 135: „Herr Kaiser, wenn ihr Deutschen Friede machet, so bieten Euch die fremden Zungen (Nationen) Ehre. Die sollt ihr nehmen in Arbeit, und sühnet all die Christenheit, das theuert Euch und müht die Heiden (Sarazenen) sehr.“

Wernher (ein Mönch um 1232, der selbst einem Kreuzzuge beywohnte) versichert II. 164: „das ist eine selige Fahrt, die Gott mit hunderttausend Lohnen vergilt.“ Man sey dadurch vor Schande bewahrt; wer nicht mitziehe, müsse durch Schelten gerügt werden, sagt der nämliche.

Selbst für andre verdienstlich sollte solche Fahrt werden. Hartmann von Aue versichert I. 180: wenn er dem Seelenheile seines verstorbnen Herrn zu Hilfe kommen könnte, so wolle er ihm die Hälfe (seines Verdienstes) abtreten; so hoffe er ihn vor Gott zu sehen.

So wirksam diese Gründe waren, so mochte doch manchen, der sich erst hatte anfeuern lassen, auf diesem Wege Heil und Ruhm zu suchen, seine Zusage reuen. Es tadelt aber Friedrich von Husen (der selbst Kreuzfahrer war) I. 92. solche, die zwar das Kreuz genommen hatten, aber aus Todesfurcht

nicht wirklich zogen, und N[illegible]ar II. 111. sagt von denen, welchen es zu schwer schien, so lange das Kreuz zu tragen, daß Gott sehr wohl wisse, wer es aufrichtig meine.

Bey Manchen kam noch ein besondrer Bewegungsgrund hinzu, wenn die Geliebte einen solchen Zug als ritterliches Verdienst aufgab, (vielleicht oft nur, um unwillkommner, zudringlicher Liebhaber sich zu entledigen) eine Probe, die nicht abzuschlagen ging. Hartmann von Aue hatte diese Pflicht (I. 83.) und klagt, daß es nun unabwendlich sey: er wünscht nur, daß auch andre Verehrer seiner Geliebten eine so große Aufgabe bekommen möchten. Weiter drauf, Seite 185., meint derselbe, das Verdienstliche einer solchen Fahrt komme dann halb der Senderin zu Gute. Wie er für sie beyde fahre, so werde sie indeß für beyde beten.

2) Wie man im gemeinen Leben solche Fahrt nannte.

Christi Reise fahren. Walth. v. d. Vogelweide I. 131. Zu Gottes Grabe fliehen, das. 103. Christi Land, Kreuz und Grab blos machen. Hawart II. 111. Christi Grabe eine Fahrt leisten. Wernher II. 164. Fahrt zu Gottes Grabe für Sünde, das. 160. Nach Akre fahren, das. 164.

3) Abschied.

Die Trennung eines Kreuzfahrers mochte oft schwer genug werden, zögernd mancher scheiden von der Heimath und was ihm da lieb war. Die Scheidestunde entführte ja den Kreuzritter von der Geliebten so weit, und so leicht in Todesgefahr. Werd' ich sie wiedersehn, wird sie auch dann noch treu seyn? das waren die bedenklichen Fragen. Darum der Ritter von Johansdorf I. 175. beym Abschiede folgende Gedanken äußert: „Nun helf mir Gott, soll ich her wieder kommen, ein Weib, die großen Kummer von mir hat, daß ich sie finde, mit ihrer Ehre. So gewährt er mich

meines Willens gar. Soll er sie ihr Leben verkehren, so gebe Gott, daß ich eh' verfahr'."

Eine Abschiedsscene finden wir in den Liedern des Burggrafen von Lunz (in Tyrol) I. 90. Er war die letzte Nacht noch bey der Geliebten. Da verkündete der Wächter den Morgenstern und die Geliebte mußte den Kreuzfahrer wecken. Nun heißt es (altdeutsch wörtlich) also:

„Die seldenreiche ser erschrac,
Do si vernam die Mähre also.
Nu wol uf, Ritter! Es ist Tag!
So sprach die Minnekliche do.
Du la mich dir bevolhen sin,
Als du mir bist für alle Mann.
Bi mir han ich das Herze din
Das mine ich dir vil wol gan.
Dem hohsten Gotte bevilh' ich dich.
Ein Scheiden von dir reuet mich.

Urlup der Ritter do genam
Von der vil lieben Frowen sin,
Als es der senlichen zam.
Der wart von Minnen Jammer schin.
Ein lieglich Wechsel da geschach;
Mit mengem Kusse, der ergienc,
Ir Herze im durch das sine brach.
Mit Armen er sis umbevieng.
Nach Liebe kumt dike leit.
Von dannen schiet der Helt gemeit.

Es nahet, daß ich scheiden muos.
Wie sol ich mich der Fründe erwegen?
Ich enbüte in allen minen Gruos,
Das ir der höchste müsse pflegen.
Ich han gedingen in das Lant,
Da Got vil menschlich inne gie.

Wer seit nu wider uf den Sant,
Da ich die Lieben alle lie,
Und ich kein Urlop von in habe?
Min Wille stet zu Christus Grabe.

Diese Nachrichten sind so individuell, daß wir dergleichen nirgends finden. Vgl. auch Graf Werner von Honbergs Lieder I. 24.

Der schon mehrmals angeführte Ritter von Johansdorf trug bey seinem Abschiede Sorge, daß er manche, die er gesund verließ, nicht wiederfinden, und daß indeß so manche Unordnung entstehen würde I. 172. Der nämliche stellt I. 176. die Klage über den Abschied eines geliebten Kreuzfahrers dar: „O weh' sprach ein Weib, was mir doch von Liebe Leides ist beschert! Was mir die Liebe Leides thut! Freudeloser Leib, wie willst du nun gebaren, wenn er von hinnen fährt, durch den du warst ja wohlgemuth? Wie soll ich der Welt und meiner Klage leben? Da bedürft' ich gutes Rathes zugegeben. Könnt' ich darunter beydenthalben mich bewahren! deß war mir nie so noth. Es nahet er will hinnen fahren." — Der Dichter lobt sie deßhalb: „Wohl sie viel selig Weib, die mit ihrer reinen Weibesgüte rechen kann, daß man sie fähret über See. Ihren viel reinen Leib soll loben, wer je Herzeliebe gewann, da ihr daheim hier thut so noth, wenn sie gedenket seiner Noth. Lebt mein Herzelieb, oder ist er todt, spricht sie, so müsse seiner pflegen, durch den sein süßer Leib auf dieser Welt sich hat bewegt."

4) Wie es auf den Zügen zugeht.

Eigentlich sollte der Kreuzfahrer ernst und rein seyn. Hartmann von Aue I. 180. sagt: dem Kreuze ziemt wohl reiner Muth und keusche Sitte; so mag man Heil und alles Gut erwerben damit. Auch ist es nicht ein kleiner Haft dem thörichten Mann, der seinem Leibe Meisterschaft nicht halten kann. Es (das Kreuz) will nicht daß

man sey der Werke darunter frey. Was taugt es auf dem Wat (Kleide), der davon nichts am Herzen hat?

Einzelne Edle waren auch wirklich so gesinnt. So sagt Reinmar (der vermuthlich bey dem Kreuzzuge war, den Leopold VI. Herzog von Oestreich unternahm) I. 72.: „Des Tages, da ich das Kreuz nahm, da hütet ich der Gedanken mein, als es dem Zeichen wohl geziemte und als ein rechter Pilgrim." Er kränkte sich aber, nebst andern, über das zügellose Leben der Gefährten, welches, da er es ihnen nicht verbieten könne, die Mutter Gottes wenden möge! Darum spricht auch der Chanzler (nach Adelungs Vermuthung Kaiser Rudolphs Kanzler, Heinrich von Klingenberg um 1293.) II. 246. von Roub und Brand auf Gottes Fahrt, und Sigeher II. 220. meint, daß das Unglück des Christenheeres und das Wiederverlieren ihrer Siege Folge verschuldeten Zornes Gottes sey.

5) Ankunft im heiligen Lande.

Die Empfindungen eines denkenden und gefühlvollen Kreuzfahrers beym Anblicke des heiligen Landes ersieht man aus dem, was Walther von der Vogelweide I. 104. von sich selbst sagt:

„Alrerst lebe ich mir werde,
Sit min sündig Ouge siht
Das reine Lant und ouch die Erde,
Der man so vil Eren giht.
Es ist geschehen, des ich je bat,
Ich bin kommen an die Stat,
Da Got menschlichen trat.

Schöne Lant, rich und here,
Was ich her noch han gesehen,
So bist du's in aller Ere.
Was ist Wunders hie geschehen,

Das ein Magt ein Kint gebar,
Here uber aller Engel Schar!
War das nicht ein Wunder gar?

Hie lies er sich reine toufen,
Das der Mensche reine si,
Do lies er sich hie verkoufen,
Das wir Eigen wurden fri.
Anders waren wir verlorn.
Wohl dir, Sper, Crûze und Dorn!
We dir, ze den ist din Zorn!

Do er sich wolde uber uns erbarmen,
Do leit er den grimmen tot;
Er vil rich', uber uns vil Armen,
Das wir komen us der Not.
Das in do des nicht verdros,
Dast ein Wunder alze gros,
Aller Wunder Ubergenos.

Hinnen fuor der Sun ze Helle,
Von dem Grabe, do'r inne lac,
Dest der Vater in Geselle
Und der Geist, den nieman mac
Sunder scheiden, es si ein
Slecht und ebener, dann ein Zein,
Als er Abrahame erschein.

Do er den Tievel also geschande,
Das nie Keiser bas gestreit,
Do fuor er her nider ze Lande.
Do huob sich da der Juden Leit,
Das er Herre in huote brach,
Und das man in sit lebendig sach,
Den ir Hant sluog und stach!

In das Land hat er gesprochen *)
Einen angeslichen Tag,
Do der Waise wird gerochen
Und die Witwe klagen mag,
Und der Arme den Gewalt,
Den man hat mit in gestalt.
Wol im dort, der hie vergalt!

Unsere Lantrechter tichten
Bristet da niemans Klage (?)
Wan er will da ze Stunt richten,
So ist es an dem lesten Tage,
Und wer keine Schulde hie lat,
Unverebent, wie er stat,
Dort, da er Pfant noch Bürgen hat.

Jt lat üch nicht verdrießen,
Daß ich noch gesprochen han;
So will ich die Rede entschließen
Kurzwilen und ouch wissen lan,
Was Got mit der Welte je begie
Das huob sich dort und endet hie.

Darnach war er in dem Lande
Vierzic Tage, do fuor er, dar
In sin Vater sande.

*) Der 7, 8 und 9ten Strophe hat zwar ein Kritiker einen andern Platz anweisen wollen; doch sie gehören allerdings in dieses Lied, indem der Sänger auch das vom heiligen Lande sagen will, daß in demselben auch der große Gerichtstag gehalten werden solle. Denn man hatte die Meinung, daß der Herr nun bald im Thale Josaphat (Joel III. 7.) Gericht halten werde. (Vgl. Marner, bey Maneß II. 166.) und wer eben dort seyn werde, desto weniger seines Lohns vom Herrn verfehle. — Doch könnte die eilfte Strophe der 7ten vorangehen.

Sinen Geist er uns bewar!
Der sant er hin wider zehant.
Heilig ist dasselbe Lant,
Sin Name der ist von Got erkant.

Kristen, Juden und die Heiden
Jehent, das dis ir Erbe si;
Got müsse es ze Rechte scheiden
Durch die sine Namen dri!
Al die Welt stritet her;
Wir sin an der rechten Ger,
Recht ist, das er uns gewer."

Ein ächtes Kreuzfahrerlied hat der nämliche, I. 125:

„Dis kurze Leben verschwindet,
Der Tot uns sündic vindet.
Wer sich ze Gote gesindet,
Der mac der Helle engan.
Bi Swere ist Genade funden;
Nun heilent Kristes Wunden.
Sin Lant wird schiere enbunden,
Deß sicher, sunder Wan.
Künigin ob allen Frowen
Din Kint wart dort verhowen,
Sin Menscheit sich ergab.
Sin Geist müsse uns gefristen,
Das wir die Diet verlisten;
Der tuof si seit Unkristen
War fürchtent si den Stab
Der ouch die Juden villet.
Ir Schrien lut er hillet:
Erlösen wir das Grab!

Die Menschheit muos verderben,
Suln wir den Lon erwerben.
Got wolde dur uns sterben.
Sin Dro ist usgespart.
Sin Krůze vil geheret,
Hat weniger Teil gewerert.
Wer sich vom Zwivel keret,
Der hat den Geist bewart,
Sůndig Lib vergessen.
Dir sint die Jar gemessen,
Der Tot hat uns besessen,
Die Weigen ane wer.
Nu hellent hin geliche,
Das wir das Himelriche
Erwerben sicherliche
Bi duldeklicher Zer. (?)
Gott will mit Helfes Handen
Dort rechen sinen Anden. (?)
Sich schar von wanigen Landen
Din heillegestes Her.

Got, die helfe uns sende;
Mit diner zeswen Hende (?)
Bewar uns an dem Ende,
So uns der Geist verlat,
Vor Helle heissen Wallen,
Das wir dat in nicht vallen.
Es ist wol kunt uns allen
Wie jamerlich es stat,
Das here Lant, vil reine,
Gar helfelos und eine.
Jerusalem, nu weine,
Wie din vergessen ist!
Der Heiden über Here

Hat dich verschelket sere. (?)
Dur diner Namen Ere,
La dich erbarmen, Krist,
Mit welcher Noth sie ringen,
Die dort den Borgen dingen,
Das sie uns also betwingen,
Das wende in kurzer Frist!

Gewiß, eine denkwürdige Reliquie! Nur Schade, daß so manches darin unverständlich ist! Da Walther von der Vogelweide zu den Zeiten Kaiser Friedrichs II. lebte, so wird dieser Gesang sich auf den fünften Kreuzzug beziehn, der erst nach Saladins Zeiten fällt.

6) Wie ihnen dort zu Muthe war.

Da wir hier nur aus Minnesängern schöpfen, so erfahren wir auch hier nur, wie ihnen in Ansehung ihrer Minne zu Muthe war, mit welchen Empfindungen sie alle an ihre Geliebten daheim dachten.

Friedrich von Husen (I. 93.) hatte gehofft, seine Liebessorgen zu vergessen. Ich wähnte, spricht er, ledig zu seyn von solcher Schwere, da ich das Kreuz zu Gottes Ehre nahm. Hartmann von Aue (I. 180.) hoffte, nun auch der Welt besser entsagen zu können. Die Welt, sagt er, lachet mich trügend an und winket mir. Nun hab' ich, als ein thörichter Mann gefolget ihr. Nun hilf mir, Herr Christ, daß ich mich dem entsage, mit deinem Zeichen, das ich hie trage!

Seine Hoffnung muß nicht fehlgeschlagen seyn, denn er sagt, auf der folgenden Seite, folgendes: „Meine Freude ward nie sorgelos, bis an die Tage, da ich mir Christi Blumen erkor, die ich hier trage. Gott hat viel wohl an mir gethan, wie es nun steht, daß ich der Sorge

din erlassen, daß ich in Christi Schaar mit Freuden wonniglich fahre."

Daß er in Syrien seine Liebessorgen zum Theil vergessen habe, gesteht auch Hiltbolt von Swanegori I. 144.

Der schon oft erwähnte Ritter von Johansdorf bittet I. 176. die Liebe, auf dieser Fahr' ihn frey zu lassen. Er sagt: Minne, laß mich frey. Du sollst mich eine Weile sonder Liebe lassen; du hast mir gar den Sinn benommen. Kommst du wieder bey, wenn ich die Gottesfahrt vollendet habe, so sey mir aber willkommen. Willst aber du aus meinem Herzen scheiden nicht (das vielleicht unabwendlich doch geschieht), so führe ich dann mit mir in Gottes Land. So sey von der Guten dort um halben Lohn gemahnt!"

7) Urtheile über die Kreuzzüge.

Daß so wenig ausgerichtet wurde, beförderte den Unglauben. Der schon oben angeführte Howart sagt II. 111.: „Wie lange sollen die Heiden uns mit deinem Lande pfänden? Christ, Herr, dadurch ist des Unglaubens worden viel, und wächset alle Tage. Die Noth sollst du mit deiner hehren Gottheit wenden. Deiner Christenheit Trauern, das ist gar ihr Spiel. Störe bey Zeiten den Irrthum, so liegt ihr Spott, wunderlicher Gott, daß die arme Christenheit erlache!"

Wer aber jemanden den Kreuzzug ausredet, versündigt sich an Gott und an der Christenheit. Walth. v. d. Vogelweide sagt I. 131.: „Der Held will Christus Reise fahren; wer ihn deß irret, der hat wider Gott und all' die Christenheit gethan."

Daß es auch historische Gedichte altdeutscher Sänger über die Kreuzzüge gegeben habe, ist nicht

allein zu vermuthen, sondern man hat auch wirkliche Spuren davon. In den Miscellan. Lipsiens. Tom. V. (1717.) p. 279 wird erwähnt, daß Werner von Tüfen einen Kreuzzug gegen Saladin besungen haben solle. Da wir diesen Werner schon aus der Manessischen Sammlung von Minnesängern (I. 44 f.) als einen deutschen Sänger kennen, so ist zu vermuthen, daß auch sein historisches Gedicht deutsch gewesen seyn werde.

Docen erwähnt in seinen Miscellaneen I. 72. auch ein Gedicht über die Hinfahrt zum heiligen Grabe. Das gäbe zwey neue Quellen, die vielleicht nicht zu verachten wären.

VIII.

Landesherrliches Edikt, die äußeren Verhältnisse der Evang. christl. Kirche im Herzogthum Nassau betreffend.

Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau ꝛc.

Haben die Nothwendigkeit, die äußeren Verhältnisse der in Unserm Herzogthum vereinigten evang. christl. Kirche den Bedürfnissen derselben entsprechend zu ordnen erwogen. Wir sind dabey von der in den Lehren des Evangeliums gegründeten Betrachtung ausgegangen, daß die evang. Kirche oder die gesellschaftliche Vereinigung der Bekenner des evangelischen Glaubens für den Zweck der Erhaltung und Ausbreitung jener, die religiöse Erkenntniß, christliche Gesinnung und das davon ausgehende sittliche Verhalten der Kirchenglieder belebenden Lehren bestehe, und daß die Mittel zur Beförderung dieses geheiligten Zweckes in dem Institute des evang. christl. Lehramtes und in der Einrichtung des evang. christl. Cultus vorhanden sind. Wir haben also die uns obliegende Fürsorge in Verwaltung der von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten Kirchenregierung für die Wohlfahrt der evang. christl. Landeskirche: auf die Bestimmung der Standesverhältnisse der evang. christlichen Religionslehrer; sodann auf die Vorschriften über Liturgie und die äußeren Gesellschaftsverpflichtungen der Kirchenglieder, oder sogenannte Kirchenzucht, endlich auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichkeit vorhandenen Standes, und des für den

religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden bestehenden Kirchenvermögens beschränkt; indem Wir uns überzeugt halten, daß alle Bestimmungen, welche noch außer diesen Gegenständen unter der Form einer äußeren Kirchenordnung erscheinen könnten, entweder in das allen äußeren Einwirkungen durchaus unzugängliche Gebiet der inneren evangelischen Glaubens- und Gewissensfreyheit, oder zu dem von der Kirche stets in unvereinbarer Trennung bestehenden Umkreis der Staatsgesetzgebung gehören, welche allein dazu berufen ist, für das äußere Verhalten der Staatsglieder im bürgerlichen Leben bindende, und durch den Hinzutritt der äußeren Staatsgewalt aufrecht zu erhaltende Regeln festzusetzen.

Auf jenen evangelischen Grundlagen nun haben Wir das Gebäude der evangelischen Kircheneinrichtung in Unserm Herzogthume von neuem zu befestigen beschlossen, wollen demnach und verordnen nach vorher angehörtem, mit Beyrath Unserer Generalsuperintendenten, zu Stande gekommenen Gutachten Unserer Landesregierung, hiermit, wie nachfolgt.

§. 1. Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bey den evang. Kirchengemeinden Unseres Herzogthums, und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben werden evang. christliche Pfarrer berufen und in ihrer Amtsführung durch Kirchenvorsteher unterstützt, Organisten, Vorsänger und andere Kirchendiener sind ihnen untergeben. Sie sind unmittelbar in Beziehung auf ihre Amtsführung geistlichen Dekanen untergeordnet. Die gesammte Geistlichkeit des Landes stehet unter einem Generalsuperintendenten, dessen Dienstfunktionen dermalen noch, nach Maßgabe Unseres Edikts vom 11. Aug. v. J. unter zwey Amtsinhaber getheilt sind.

§. 2. Die hier aufgeführten einzelnen Pfarrbezirke oder Kirchspiele bleiben, insoweit sie durch nachfolgende Bestimmungen nicht aufgehoben oder abgeändert werden, im Allgemeinen so, wie bisher, bestehen. Unsere Landesregierung

wird jedoch ermächtigt, in allen Fällen, wo die Anzahl der Kirchengenossen oder die zu große Entfernung ihres Wohnortes von der Kirche und die größere Nähe einer anderen, oder sonst erhebliche Verhältnisse es nöthig machen, nach eingeholtem Gutachten Unserer Generalsuperintendenten, einzelne Orte von einem Pfarrbezirke zu trennen, und einem andern zuzutheilen. Die Aufhebung oder Einziehung, oder die Errichtung neuer Pfarreyen, behalten wir nöthigenfalls Uns vor.

§. 3. Betrift die, das Ausland nicht interessirende, dermalige Eintheilung der Pfarrbezirke nach Dekanaten.

§. 4. Organisten, Vorsänger, Küster, Glöckner und andere Kirchendiener werden, so lange diese Stellen mit Schullehrerstellen verbunden bleiben, von Unserer Landesregierung, nach erfolgter Trennung aber, auf Vorschlag des Pfarrers, vom Dekan ernannt, und vom Generalsuperintendenten bestätigt. — Kirchenrechner sind vom Dekan im Einverständnisse mit dem Beamten anzuordnen. Die Kirchenvorsteher werden auf Vorschlag des Pfarrers und der übrigen Mitglieder des Vorstands vom Dekan ernannt, der in dem Wohnorte des Pfarrers befindliche Schultheiß ist, wenn er zu derselben Kirche gehört, jedesmal beständiges Mitglied desselben. — Zu Pfarrern können nur solche Individuen berufen werden, welche, nachdem sie wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn zur künftigen Amtsführung praktisch gebildet, hierauf von den durch Unsere Landesregierung angeordneten geistlichen Prüfungscommissarien hinlänglich geprüft, und nach deren Gutachten in die Liste der geprüften Candidaten des evang. christlichen Lehrstandes aufgenommen sind. Ihre Ernennung geschieht von Uns, auf den Vortrag Unserer L. Regierung, welchem das Gutachten des Generalsuperintendenten und eine Präsentationsurkunde in Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zustehet, beyzufügen ist. — Auf gleiche Weise werden Wir nach zuvor eingezogenem Gutachten des Generalsuperintendenten und auf Vortrag der L. Re-

gierung die Professoren des theologischen Seminariums zu Herborn, und zum Dekan in jedem Bezirk in der Regel einen der dazu gehörigen Pfarrer ernennen. — Den Generalsuperintendenten werden Wir aus der Mitte der evang. christlichen Geistlichen nach gutfindender Auswahl bestellen.

§. 5. Um den Stand der Geistlichen als Volkslehrer ehrenvoll auszuzeichnen, ertheilen Wir den Pfarrern im Allgemeinen gleichen Rang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen, und werden diejenigen, die in ihrer Amtsführung sich vorzüglich auszeichnen, als Kirchenräthe charakterisiren. — Die Dekane und Professoren des theologischen Seminars sollen gleichen Rang mit den Beamten haben. Sie werden zur besonderen Auszeichnung als Kirchen- und geheime Kirchenräthe charakterisirt. — Der Generalsuperintendent ist, wenn Wir ihn keinen höheren persönlichen Rang durch Ertheilung des Charakters Unsers geistlichen Geheimenraths beylegen, den Direktoren der höheren Collegien in Rang gleich gestellt.

Als diesem Dienstrang entsprechend, soll die Amtskleidung der Pfarrer in schwarzem Rock und Weste, beydes mit einer Reihe Knöpfe, in kurzen Beinkleidern und Strümpfen von gleicher Farbe, und in einem dreyeckigen Huth; die der Kirchenräthe und Dekane in gleichem Anzug mit schwarzsammetnem und mit schwarzen Schnilgen gestickten Kragen; und die des Generalsuperintendenten mit eben so gesticktem Kragen und mit gesticktem schwarzsammetnen Umschlag an den Aermeln bestehen. Diese Amtskleidung wird in allen bürgerlichen Verhältnissen getragen, nur bey Ausübung von geistlichen Funktionen ist die Anlegung von Mantel und Kragen erforderlich und gestattet.

§. 6. Die Besoldungen der Organisten und anderer Kirchendiener werden von Unserer L. Regierung mit Rücksicht auf die dazu bereits vorhandenen Fonds neu bestimmt und in der Regel nur in baarem Gelde bestehn. Die Hebgebühren der Kirchenrechner werden 2 bis 4 Procent der Einnahmen betra-

gen. Die Kirchenvorsteher verrichten ihren Dienst unentgeldlich, und die Pfarrer sollen wenigstens 600 und höchstens 1800 Gulden erhalten. Jedenfalls bleiben aber die jetzigen Inhaber im Besitz ihres etwanigen höheren Dienstgehaltes. Die Pfarreyen sind nach dem Maß des damit verbundenen Diensteinkommens in verschiedene Classen getheilt. Das Vorrücken aus einer niederen in eine höhere Classe findet in der Regel nach dem Dienstesalter Statt. Ausgezeichnete Standesbildung, verbunden mit tadelloser Pflichttreue, gibt jedoch Ansprüche auf vorzugsweise Beförderung, oder persönliche Gehaltszulage aus dem Centralkirchenfond. — Für die Dekane und Professoren bestimmen Wir 1500 — 1800 fl. Gehalt, unter Anrechnung desjenigen, was sie von ihren Pfarrstellen zu beziehen haben. — Die Generalsuperintendenten sollen unter gleichmäßiger Einrechnung ihres bereits genießenden Gehaltes; 2500, und bey höherer Charakterisirung, 3000 fl. erhalten.

§. 7. Außer diesen Gehaltsbestimmungen, in welchen die Wohnung mit 25 fl., und die zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücke in billigmäßigen Anschlag kommen, fallen von jetzt an alle Accidenzien, Stolgebühren und persönliche, nicht auf Grund und Boden radicirte Abgaben und Leistungen mit Ausnahme der auf die Gemeindewaldungen übernommenen und fixirten Holzbesoldungen weg, und wird deren Vergütung für die Pfarrey, sammt der Grundsteuer von den Besoldungsgütern und Geldrenten auf die betreffenden Kirchenfonds übernommen. Es wird den Pfarrern außer Wohnung und Gärten nur die Benutzung von soviel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre, so wie die Betreibung irgend eines bürgerlichen Gewerbes bleibt ihnen untersagt. Alles übrige zur Pfarrey etwa gehörige Pfarrgut ist zu verpachten; dem ungeachtet wird zur Vermeidung des, bey der alsbaldigen Aufhebung der bisher be-

bleibenen Landökonomie etwa entstehenden Schadens, zu deren successiven Verminderung und Abschaffung eine dreyjährige Frist bis zum Schlusse des Jahres 1820. gestattet. — Als Vergütung für den Kanzleyaufwand erhalten die Dekane und die Generalsuperintendenten 25 fl. jährlich aus dem Centralkirchenfond; letztere überdieß für Standesaufwand in dem oben angegebenen Verhältnisse 500 oder 100 fl. aus demselben Fond. Diäten und Transportkosten erhalten die Pfarrer innerhalb ihres Pfarrbezirks keine, außerhalb desselben aber nach Verhältniß ihres Dienstrangs: im gleichen Verhältnisse werden solche den Dekanen und Generalsuperintendenten in und außer ihren Amtsbezirken verwilliget. Ueberzugskosten bey Versetzungen sollen unter Aufhebung aller desfalls von den Mitgliedern der Pfarrgemeinen geleisteten Dienste nach der Analogie der für die Civildiener bestehenden Verordnung aus dem Kirchenfond berichtigt werden.

§. 8. Die Dienstentlassung der Kirchenvorsteher, Diener und Rechner erfolgt auf deren eigenes Ansuchen, oder, wenn die Umstände es räthlich machen, durch dieselbe Behörde, welche deren Anstellung vorzunehmen hat, ohne daß eine Pension in Anspruch genommen werden kann. — Dienstunfähig gewordene Geistliche erhalten einen Vicar, welchem ⅓ bis zur Hälfte des mit der Stelle verbundenen Gehalts nach Bestimmung Unserer L. Regierung, und auf Antrag des Generalsuperintendenten, abgegeben werden kann; wobey jedoch dem Geistlichen selbst ein höherer Gehaltstheil nöthigenfalls aus dem Centralkirchenfond gelassen werden soll. — Eine Dienstentsetzung wegen Dienst- oder Staatsvergehen kann auf geführte Untersuchung und gehörte Vertheidigung, ohne gerichtliches Erkenntniß im Wege der Disciplin, jedoch nur von Uns, auf Antrag Unserer L. Regierung, welche darüber das Gutachten des Generalsuperintendenten zu vernehmen hat, verordnet werden: zur Suspension ist Unsere L. Regierung, auf Antrag oder nach angehörtem Gutachten des Generalsuperin-

tendenten, ermächtiget. — Durch die Dienstentsetzung verliert der Geistliche für sich alle Ansprüche auf Pensionirung, und nur seine Wittwe und Waisen bleiben nach seinem Tode dazu berechtigt. — Pfarrwittwen und Waisen erhalten aus der zu diesem Ende gebildeten Central Pfarrwittwenkassen, eine Pension, welche, ohne Rücksicht auf das, von ihrem Erblasser genossene Dienstemolument für Pfarrer bis zu beendigter 10jähriger Dienstzeit in Anschlag von 600 fl.

von 10 — 15 " " " " " 800 "
" 15 — 25 " " " " " 1000 "
" 25 — 35 " " " " " 1200 "
" 35 — 50 " " " " " 1500 "

für Wittwen und Waisen der Professoren und Decane, wenn solche nicht characterisirt waren . . 1500 fl.
wenn solche aber " " . . 1800 fl.

für die der Generalsuperintendenten nach deren Gehalte, nach Analogie der für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener gegebenen Bestimmungen berechnet werden soll.

§. 9. Im Allgemeinen bleibt der geistliche Stand der Staatsgesetzgebung unterworfen, und gleich jedem andern Staatsbürger deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet. — In Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zu der evangelisch christlichen Kirche bestehen aber noch folgende nähere Bestimmungen.

§. 10. Organisten, Vorsänger, Küster und andere Kirchendiener sollen die ihnen aufliegenden Dienstfunktionen nach Anweisung des Pfarrer, als ihres nächsten Vorgesetzten, verrichten. Insofern solche gleichzeitig andere Dienste, z. B. die des Schullehrers, zu versehen haben, ist durch ihre verschiedenen Vorgesetzten gemeinsame Anordnung zu treffen, damit kein Dienst versäumt werde. — Die Kirchenrechner haben nicht allein die eigentlichen Kirchengefälle sondern auch die Pfarreyeinkünfte zu erheben und letztere an den Pfarrer abzuliefern.

§. 11. Die Kirchenvorsteher, deren nach Größe der Pfarrey 2—4 angeordnet werden sollen, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen, und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarreyvermögen; sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen, alles nach den Vorschriften, welche Unsere L. Regierung darüber erlassen wird. — An ihrer Spitze steht der Pfarrer, und wenn deren Mehrere sind, der älteste von ihnen. Er beruft den Vorstand, welcher sich wenigstens einmal im Monat regelmäßig versammelt, auch in außerordentlichen Fällen und namentlich bey Wiederbesetzung erledigter Vorsteherstellen, bey Inventarisation des Kirchen- und Pfarrvermögens, sodann wenn er das jährliche Kirchenbudjet oder den Ueberschlag über Einnahme und Ausgabe des Kirchen- und Pfarrfonds aufgestellt hat, so wie zur vorläufigen Prüfung der vom Kirchenrechner gestellten Rechnung, welche überdieß jedem Mitglied der Kirchengemeinde zur Einsicht offen steht. — Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, doch entscheidet bey Stimmengleichheit die Meinung des Pfarrers.

§. 12. Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evang. christliche Lehramt zu verwalten, und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freye Befugniß, nach dem Evangelio zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten, und haben mit den Vorstehern dahin zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Stöhrungen derselben werden sie der Polizeybehörde anzeigen, welche solche zu bestrafen hat. — Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten, und die Sorge für Beerdigung verstorbener Mitglieder der evang. christlichen Kirchengemeinde ob, alles nach Maßgabe und unter genauer Befolgung der darüber ertheilten liturgischen und polizeylichen Vorschriften. — Sie sehen darauf, daß

Eltern, welche sich zur evang. christlichen Kirche bekennen, ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich von dessen zweckmäßiger Ertheilung durch öfteres Besuchen der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden; sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht, und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evang. christlichen Gemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen. — Indem Wir Uns überzeugt halten, daß alle Pfarrer sich beeifern werden, unter ihrer Kirchengemeinde nicht blos als würdige, durch eine reife wissenschaftliche Bildung sich auszeichnende Lehrer der höheren Erkenntniß, sondern auch als vertraute Rathgeber, als theilnehmende, Trost und Beruhigung gewährende Freunde in allen sittlichen Beziehungen und Verhältnissen des Lebens zu erscheinen; so zweiflen Wir nicht daran, daß dieselben überall es erkannt haben, wie jede Ausübung einer äußeren Kirchenzucht durch Anwendung von Zwangsmitteln oder Strafen, statt moralische Besserung, welche auf der inneren Ueberzeugung beruht, zu bewirken, stets ihren Zweck verfehlen müsse. Mit um so größerer Strenge werden daher dieselben auch über ihr eigenes sittliches Verhalten wachen, damit stets die ihrer Seelsorge anvertrauten Kirchengenossen sie als ein Vorbild evangelischer Sittenreinheit und ferne von dem Einfluß der Leidenschaften erblicken mögen, welche die Triebfedern sind, wodurch das menschliche Leben in Unsittlichkeit bewegt wird. — Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes- und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- oder zweckmäßige Verwendung mit zu sorgen, und dabey auch alle nur auf ein Jahr vorgenommene Verpachtungen und Versteigerungen zu genehmigen rc. — Zur Besorgung ihrer Dienstcorrespondenz und zur Beglaubigung kirchlicher Urkunden werden sich die Pfarrer eines amtlichen Siegels bedienen, worauf ein von ausgehenden Strahlen umgebenes Evangelienbuch mit der

Umschrift: Herzogthum Nassau, Amt N. — und mit der Inschrift: Kirche zu N., eingeprägt ist.

§. 13. Zur Berufsbildung für Candidaten des geistlichen Standes und für bereits angestellte Pfarrer erachten Wir nothwendig: für Erstere, den Besuch des theologischen Seminariums zu Herborn, auf welchem in der Regel nur Inländer mit Vorbehalt der Dispensation für Ausländer, aufgenommen werden; für Letztere: 1) die Theilnahme an Lesezirkeln, welche die Dekane Bezirksweise einrichten werden, und wozu die Pfarrer jährlich bis zu ½ Pr. Cent ihres Diensteinkommens beyzutragen haben. 2) Liturgische Ausarbeitungen, Predigtentwürfe und wissenschaftliche Aufsätze über Gegenstände der Religions und Sittenlehre, welche die Dekane einfordern, und vorzüglich gutgerathene an die Generalsuperintendenten einsenden werden, damit diese auf außerordentliche Beförderungen oder sonstige persönliche Auszeichnungen für diejenigen antragen können, welche als vorzüglich qualificirt erscheinen. 3) Conferenzen, welche die Dekane mit Genehmigung des Generalsuperintendenten ausschreiben und dirigiren werden. Es wird darüber ein Protokoll aufgenommen und durch die Generalsuperintendenten an die Regierung eingeschickt.

§. 14. Die Dekane haben neben den ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und in ihrem Dekanatsbezirk sich aufhaltenden Candidaten, und zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen. In dieser doppelten Beziehung haben sie über die Sittenreinheit sämmtlicher in ihrem Bezirk angestellten oder nichtangestellter Geistlichen zu wachen, auch deren fortgesetzte wissenschaftliche Bildung sich angelegen seyn zu lassen. Außer den zu diesem Behuf angeordneten Conferenzen und von ihnen einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln, werden sie die Pfarreyen ihres Dekanats auf Kosten der betreffenden Kirchenfonds jährlich wenigstens Einmal, über-

dieß aber auch, wenn besondere Umstände es nöthig machen sollten, unter gleichzeitiger Anzeige an den Generalsuperintendenten, außerordentlich visitiren, und das darüber gehaltene Protocoll an denselben einsenden. Sie sind berechtigt Dienstvernachlässigungen oder Unterlassung der den Pfarrern ertheilten Vorschriften nach fruchtloser Ermahnung mit Einziehung ½ Procents vom Dienstgehalte zu bestrafen, haben aber gleichzeitig dem Generalsuperintendenten die Anzeige davon zu machen. — Sie ertheilen den Pfarrern bey nothwendigen Reisen bis auf 14 Tage Urlaub, haben aber davon den Generalsuperintendenten zu benachrichtigen, und während der Abwesenheit für die interrimistische Dienstversehung zu sorgen. Ein gleiches liegt ihnen während einer nicht länger als 14 Tage dauernden Krankheit ob, und in beyden Fällen können sie, wenn sich kein geprüfter Candidat in ihrem Dekanatsbezirk befindet, die benachbarten Geistlichen zur Aushülfe anweisen. Auf dieselbe Weise sorgen sie bey dem Ableben eines Pfarrers für die Dienstversehung. — Sie haben die Ausscheidung und Ausgleichung der Pfarreinkünfte zwischen abgehenden und neueintretenden Pfarrern, oder, wenn der Centralkirchenfond die Intercalargefälle zu beziehen hat, mit diesem zu besorgen, vorbehaltlich des Recurses an den Generalsuperintendenten und die L. Regierung. — Sie erhalten hierdurch den besondern landesherrlichen Auftrag, die Kirchen- und Pfarrinventarien, soviel thunlich, zu berichtigen, die aufgestellten Kirchenrechnungen und Budjets vorläufig zu prüfen, und an die betreffende Behörde einzusenden, und bey mehrjährigen Verpachtungen und bey Versteigerungen, deren Object mehr als 50 fl. beträgt, die Genehmigung zu ertheilen. — Zu ihrer Dienstcorrespondenz erhalten sie ein Amtssiegel.

§. 15. Der Generalsuperintendent, oder so lange dessen Dienstfunctionen noch unter zwey getheilt ist, beyde, führen die Oberaufsicht über die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit in dem Umfange Unsers Herzogthums. Sie haben

die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung, sowohl des geistlichen Standes, als des ganzen Kirchenvermögens. In beyden Beziehungen stehen sie unmittelbar unter Unserer L. Regierung, deren beständige correspondirende Mitglieder sie sind. Sie haben die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer, vorzunehmen, oder nach Gutfinden durch die betreffende Dekane vornehmen zu lassen. — Sie ertheilen ihren Untergebenen bis auf 4 Wochen Urlaub, und sorgen alsdann, wie bey anhaltender Krankheit oder eintretendem Ableben, für die interimistische Dienstversehung, stets jedoch unter der Verpflichtung alsbaldiger Anzeige an die Regierung. Sie bereisen einmal jährlich die ihnen untergebenen Decanatsbezirke auf Kosten des Centralkirchenfonds, und legen das darüber abgehaltene Visitationsprotocoll der L. Regierung, nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen vor. Sie sind berechtigt, ihren Dienstuntergebenen Verweise zu ertheilen, und bis zur Einziehung eines Procents von ihrem Einkommen zu bestrafen. Sie concurriren bey der Verwaltung des Centralkirchenfonds, und werden ihre Verbesserungsvorschläge bey Unserer L. Regierung in Antrag bringen. Auf ihren begutachteten Antrag werden wir Special- und Generalsynoden berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die L. Regierung an Uns zur Sanction und Verfügung gelangen.

§. 16. In Betreff einer, der veränderten Verhältnisse der in Unserm Herzogthum nun vereinigten evang. christlichen Kirche entsprechenden zweckmäßigen Liturgie, werden wir die nöthigen Anordnungen erlassen, sobald die nach Maßgabe Unseres Edikts vom 11. Aug. v. J. dafür angeordnete besondere Commission ihre demnächst von Unseren Generalsuperintendenten zu begutachtende Arbeiten vollendet haben wird. — Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der zur Aufrechthaltung der Dienstesunterordnung und einer wirksamen Aufsicht über die getreue Amtsführung nothwen-

digen Disciplinar-Einrichtung für die bey der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußeren, von der competenten Polizeybehörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden Zwanges, nöthigenfalls aufrecht zu erhaltende Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich: 1) Verehelichung nach kirchlichem Ritus. 2) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter, und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern. 3) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche. 4) Aeußere Feyer der Sonn- und Festtage (nach den darüber bestehenden Vorschriften. 5) Beytrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen. 6) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

§. 17. Einer jeden einzelnen Kirchengemeinde verbleibt das Eigenthum des für den religiösen Cultus bestehenden, vom Schul- und Armenvermögen getrennt zu verwaltenden Vermögens, dasselbe wird inventarisirt, und von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das sich etwa ergebende Deficit wird durch Hebungen aufgebracht; die Schultheissen haben die Heblisten aufzustellen, und der Beamte die von Unserer L. Regierung genehmigte Erhebung durch den Kirchenrechner bewerkstelligen zu lassen. — Die Unterhaltungskosten der Kirchen- und Pfarrgebäude und andere Kirchenbedürfnisse, sind, auch wenn solche bisher von der bürgerlichen Gemeinde bestritten wurden, ausschließlich von der Kirchengemeinde zu übernehmen, insofern nicht Kirchenpatrone, Zehentherren rc. dazu verpflichtet sind. Die dazu erforderlichen Hand- und Spanndienste leisten die Mitglieder der Kirchengemeinde nach Erfordern der Umstände unentgeldlich. — Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet, und in einem besondern Abschnitte des Inventariums, des Budjets und der Rechnungen aufge-

führt. Alle Pfarrgefälle jeder Art werden von dem Kirchenrechner erhoben und an den Pfarrer abgegeben, müssen aber gleich den Einnahmen und Ausgaben für die Organisten und andere Kirchendiener durch die Rechnung laufen. — Sämmtliche Pfarreyen werden zur Berücksichtigung bey künftigen Erledigungsfällen nach ihrem Ertrag in 5 Klassen, nämlich: 1) von 600 — 750; 2) von 750 — 1000 fl.; 3) von 1000 — 1200; 4) von 1200 — 1500; 5) von 1500 — 1800 fl. eingetheilt. Alle weniger als das Minimum betragende Pfarreyen sollen das daran Fehlende aus dem Kirchenfond zugelegt, und dieser nach den Umständen einen Zuschuß aus dem Centralkirchenfonds erhalten. — Das Deficit für den Normalgehalt der Generalsuperintendenten und Dekane wird aus dem Centralkirchenfond zugelegt. — Bey der Auflösung oder Trennung bisher bestehender Pfarrbezirke hat Unsere L. Regierung die Ausscheidung und Zutheilung des Vermögens vorzunehmen, und dasselbe sammt den einzelnen Filialen oder Kapellen zustehenden Fonds in der Hauptkirchenrechnung zwar unter einer besondern Rubrik aufnehmen, dem ungeachtet aber zu den übrigen Kirchenbedürfnissen mit verwenden zu lassen. — Im Allgemeinen soll der Bedacht dahin genommen werden, das in einem andern Kirchsprengel gelegene Kirchen- oder Pfarrvermögen der in demselben befindlichen Kirchen oder Pfarrey zuzuweisen.

§. 18. Zur Bildung eines Centralkirchenfonds werden bestimmt: 1) die vor der Bildung des Centralstudienfonds aus den dazu vereinigten Stiftungscapitalien ausgeschiedenen beständigen, und die demnächst heimfallenden persönlichen Zulagen für evangelische Geistliche, und die aus dem Studienfond weiter für die Dauer des Bedarfs dahin überwiesene jährliche Rente. 2) Das auch fernerhin stiftungsmäßig zu verwendende Vermögen der Herborner theologischen Facultät. 3) Die für Theologie Studirende gestifteten Stipendienfonds. 4) Der Ueberrest des Unserm Herzogthum zugefallenen Antheils an dem vormals Rheinpfälzischen evang. geistlichen

Centralvermögen, insofern solches nicht zur besseren Dotation der dabey betheiligten Pfarreyen und Kirchen erforderlich ist. 5) Der sogenannte Medenbacher Zehender. 6) Die Einkünfte aufgehobener Pfarreyen insofern solche nicht zu besserer Dotation derjenigen Pfarrey verwendet werden, welcher die Gemeinden des aufgelösten Kirchensprengels einzuverleiben sind. 7) Die in Erledigungsfällen einzuziehenden, das Maximum des Normalgehalts übersteigenden Pfarreinkünfte. 8) Die bey etwa verhinderter gleichbaldiger Wiederbesetzung solcher erledigter Pfarreyen, welche mehr als das Minimum der Competenz ertragen, aus der interimistischen Verwaltungsweise überschießenden Intercalargefälle. 9) Der Ertrag der den Geistlichen angesetzten Disciplinarstrafen. 10) Der Ertrag von Schenkungen und Vermächtnissen. 11) Das sich etwa ergebende Deficit soll durch einen Ausschlag auf sämmtliche evangelische Kirchengemeinden gedeckt werden.

Die Verwendung der Einnahmen des Centralkirchenfonds erfolgt nach Maßgabe Unseres Edikts vom 11. Aug. v. J. Unsere L. Regierung führt die obere Verwaltung, und wird über die jährlichen Bedürfnisse und Einnahmen ein Budjet aufstellen. Es wird dafür ein besonderer Rechner angeordnet, und die von ihm geführte Rechnung nach vorläufiger Prüfung durch die Generalsuperintendenten und drey dazu auszuwählende Dekane von Unserer Rechnungskammer revidirt und abgeschlossen, sodann aber durch den Druck und Austheilung an sämmtliche Pfarrer zur Publicität gebracht.

§. 19. Zur Bildung eines Centralfonds für Pfarrwittwen und Waisen werden bestimmt: 1) sämmtliche dermalen bestehende Distrikts-Pfarrwittwen-Kassenfonds, mit der Verbindlichkeit jedoch, alle darauf angewiesenen Pensionen nach den Stand der Uebernahme fort zu entrichten. 2) Der aus dem Verlag der neuen Kirchenagenden, der Katechismen und Gesangbücher rc. sich ergebende Gewinst. 3) Die Bey-

träge der Pfarrer, welche sämmtlich diesem Institute beyzutreten gehalten sind. Diese zerfallen a) in Einrittsgelder für die nicht angestellten und für solche, welche bisher noch nicht Mitglieder eines mit der Centralwittwenkasse jetzt zu vereinigenden Particular-Instituts waren, ein Betrag von 50 fl. Es wird gestattet, diese entweder auf Einmal baar, oder in einer Schuldverschreibung zu erlegen, oder sie in 5 Jahresterminen und bis dahin verzinslich abzuführen; b) in jährliche Beytragsgelder, welche allgemein auf 2 Procent des Einkommens hiermit festgesetzt werden. 4) Der zur Berichtigung der jährlichen Pensionen weiter erforderliche Zuschuß wird auf den Centralkirchenfond übernommen. Zur Verwaltung dieses Instituts, welchem Wir, so wie dem Centralkirchenfond, alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen ertheilen, wird ein aus dem Generalsuperintendenten und drey Dekanen oder Pfarrern bestehender Ausschuß, und ein unter diesem stehender Rechner angeordnet, ein jährliches Budjet aufgestellt, und die vorläufig vom Ausschuß geprüfte Rechnung durch die Rechnungskammer abgeschlossen, die Resultate aber ebenfalls durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß aller Interessenten befördert.

§. 20. Unsere Landesregierung wird mit der Vollziehung dieses Edikts beauftragt, und soll solches durch Abdruck in dem Verordnungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

So gegeben Biberich, den 8. April 1818.

(L. S.) Wilhelm,
Herzog zu Nassau.
vt. Freyherr von Marschall.

Dienstnachrichten.

Von Sr. Herzoglichen Durchlaucht sind ernannt worden: Zu Professoren an dem evangelisch-theologischen Seminarium zu Herborn, der erste Pfarrer und Dekan Spieker daselbst, bisheriger Inspektor zu Nastätten, und der bisherige Inspek-

tor Heyhenreich zu Dotzheim, beyde mit dem Dienstcharakter als Kirchenräthe.

Folgende Festtage wurden, als von nun an alljährlich im Herzogthume Nassau in allen evang. christlichen Gemeinden zu feyernd, höchsten Ortes angeordnet.

1) Am ersten Pfingsttage, das Konfirmationsfest der evang. christlichen Jugend, zugleich als Fest der religiösen Jugendbildung.

2) Am nächsten Sonntage nach dem 18. Juny, das Gedächtnißfest des Sieges bey Schönbund und der Befreyung Deutschlands.

3) Am letzten Sonntage im September, das Erntedankfest.

4) Am nächsten Sonntage nach dem 31. October, oder an diesem Tage selbst, wenn er auf einen Sonntag fällt, das Reformations- und Gedächtnißfest der Vereinigung beyder evangelischer Kirchen.

5) Am letzten Sonntag im Jahre, oder beym Ausfall desselben, am 2ten Weihnachtstage, das Todtenfest zum Andenken der in dem abweichenden Jahre verstorbenen Gemeindeglieder.

IX.

Ueber Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche.

Ein Versuch

von

Heinrich Eduard Schmieder,
evangelischem Prediger zu Rom.

Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche *) gehört zu den merkwürdigsten Ueberresten des christlichen Alterthums, besonders auch darum, weil sie zuerst, um die kirchliche Einigkeit zu stützen, das Dogma von der Einheit der Kirche aufgestellt hat, da man vorher wohl von Einheit des Glaubens, Einheit des Herrn, Einheit der Taufe, aber nicht von Einheit der Kirche lehrte, sondern nur ermahnte, in Einigkeit und Liebe die Gemeinschaft jener himmlischen Güter zu erhalten. In neueren Zeiten aber, nachdem die Kirche in mehrere große von einander unabhängige Gesellschaften getheilt worden ist, hat die römische Kirche sich dieses Dogma und das Ansehn Cyprians zu Nutze gemacht, um die übrigen Kirchen zu überreden, daß die Einheit der Kirche, wie sie dieselbe will, unter einem sichtbaren Oberhaupte unumgänglich nöthig sey, und daß dieselbe nur durch die Unterwerfung aller andern Kirchen unter die Römische erlangt werden könne. Es

*) Thascius Cäcilius Cyprianus ward 248 n. Christi Geb. Bischof von Karthago, und starb im Jahr 258 den Märtyrertod. Die Schrift de unitate ecclesiae (oder de simplicitate praelatorum) schrieb [illegible] im Jahr [illegible] hauptsächlich, um die Neuerungen der Novatianer zu unterdrücken.

ist daher der Mühe werth, jene Schrift Cyprians genauer zu beleuchten. Vergegenwärtigen wir uns zu diesem Zwecke den Inhalt derselben. Er ist in der Kürze folgender:

Die Gefahr der Verführung ist groß, nur strenge Beobachtung der Gebote Jesu Christi kann davor bewahren. Neue listige Angriffe des Satans sind die Ketzereyen und Spaltungen, die er hervorbringt; die Ursache aber, warum dieses Uebel um sich greifet, ist, daß man nicht auf den Ursprung der Wahrheit zurückgeht, nicht die Quelle aufsucht, noch die Gebote des himmlischen Lehrers beobachtet. Der Beweis ist leicht: die Einheit der Kirche wird von Jesu selbst vorgebildet durch den Vorzug, den er einem Apostel, nämlich dem Petrus gibt: die Einheit der Kirche wird angedeutet durch die Einheit der Braut im hohen Liede. Dieselbe lehret Paulus, da er sagt: Ein Leib und ein Geist, eine Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott. Und diese Einheit muß besonders von den Bischöfen fest gehalten werden, um dadurch zu beweisen, daß auch die bischöfliche Gewalt ursprünglich eine sey und nicht getheilt werden könne. Die Kirche ist die Sonne, von der das Licht der Wahrheit, die Quelle, von der die reine Lehre ausströmet: sie ist wie ein Baum, der in viele Aeste sich zertheilet und seinen Saft überallhin ausbreitet. So wenig das Licht von der Sonne oder der Fluß von der Quelle geschieden werden kann, eben so wenig kann ein Glied von der Kirche sich trennen; es wird wie ein Zweig, der vom Baume abgebrochen ist und verdorret. Also außer der Kirche keine Hoffnung des Heils.

Die Kirche gleicht dem ungenäheten Rock Christi, in dem jede Trennung ein Riß gewesen wäre; die Kirche gleicht dem Hause des Rahab, welches allein bey der Zerstörung von Jericho verschont wurde; wer aber heraus ging, der war nicht mehr dieser Verheißung theilhaftig. Und wie beym Passah verordnet war, daß das ganze Lamm in einem Hause gegessen

und nicht durch verschiedene Häuser vertheilet werden sollte, so ist auch zum Genuß unsers Passahlammes nur die eine Kirche verordnet. . . . .

Der heilige Geist erschien in Gestalt einer Taube und so ist Taubeneinfalt, Einigkeit und Friedfertigkeit das Wesen der Kirche: die von ihr ausgehen, sind unmöglich die Guten, sondern die Schlechten. Und niemand täusche sich durch falsche Auslegung der Worte des Herrn: Wo zwey oder drey in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Die sich außer der Kirche Christi versammeln, versammeln sich nicht in seinem Namen und selbst, wenn sie für das Bekenntniß seines Namens getödtet würden, — dieser Flecken wird auch mit Blut nicht abgewaschen. Uebrigens ist dieses Uebel der Spaltungen vorausgesagt worden und darf daher niemanden ängstlich machen: denn es müssen ja Rotten seyn, auf daß die Rechtschaffenen offenbar werden. Aber zu verabscheuen und zu meiden ist jeder, der sich von der Kirche getrennt hat, er ist ein schlimmerer Verbrecher als der Gefallene, der in der Verfolgung abtrünnig ward und doch durch vollkommene Genugthuungen für sein Verbrechen büßend die Gnade Gottes suchet. Auch dadurch darf man sich nicht irre machen lassen, daß selbst einige von den Bekennern jener Sünde sich schuldig machten: denn das Bekenntniß sichert keinen vor den Nachstellungen des Satans. Daher mögen alle Verführete zur Einheit der Kirche zurückkehren und die Verführer allein lassen.

Aus dem Schlusse sieht man, daß dieses Buch eine Gelegenheitsschrift war und schon eingerissene Spaltungen heilen sollte. Die Veranlassung ist aus Cyprians Briefen und andern Abhandlungen klar genug. In Cyprians eigener Gemeine zu Carthago war eine Spaltung entstanden, indem einige Presbyter, die ihn nicht als Bischof anerkennen wollten, einen andern, Namens Felicissimus, geweihet und sich mit ihrem Anhange zu besondern gottesdienstlichen Versamm-

lungen vereinigt hatten. Eben so hatte sich auch in Rom ein Theil der Gemeine abgesondert, weil er mit der Wahl des Cornelius unzufrieden gewesen, und da ein unruhiger Mensch, Novatus genannt, der den Unfrieden in Carthago angestiftet hatte, nach Rom kam, wurde das Uebel daselbst ärger, und das Haupt der unzufriedenen Partey Novatianus ließ sich von drey italienischen Bischöfen zum Oberhaupte der römischen Kirche weihen, um dem Cornelius zu trotzen und ihn zu verdrängen. Die Veranlassung dieser Spaltungen war vorzüglich die Verschiedenheit der Grundsätze über die Behandlung der Gefallenen, die in den Verfolgungen den Glauben verleugnet hatten. In Carthago fand man den Bischof zu streng, in Rom zu gelinde, und eines wie das andere brachte Unzufriedenheit und Trennung hervor, weil in der Kirche und besonders im geistlichen Stande schon Sittenverderbniß, Widerspenstigkeit, Ehrgeiz und Parteysucht um sich gegriffen hatte. Cyprian selbst entwirft in seiner Schrift über die Gefallenen und sonst bey mehreren Gelegenheiten ein Sittengemählde, das man in dieser Zeit noch nicht erwartete. Er klagt über freche Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten, giftige Schmähungen, unversöhnlichen Haß und Zwietracht der Christen unter einander. Sehr viele Bischöfe, sagt er *), die den Gemeinen Zierde und Muster seyn sollten, vernachlässigen ihr göttliches Amt und werden Verwalter weltlicher Geschäfte; sie verlassen ihre Sitze, entziehen sich ihren Gemeinen, schwärmen in fremden Sprengeln umher und treiben Kramhandel, um Geld zu machen; während die Brüder in der Kirche hungern, haben sie Geld vollauf, suchen durch List und Betrug Grundstücke an sich zu bringen und wuchern mit Zinsen auf Zinsen. Und in einem Briefe an den römischen Bischof Cornelius **) schreibt er: Mit Schmerz muß ich hören, daß eine

*) De Lapsis.

**) Epist. lib. II. ep. X. ad Cornelium.

ge von den Bekennern freche und boshafte Thorheiten begehen und Zwietracht anrichten: daß Glieder Christi, die Christum bekannt haben, durch unerlaubten Umgang sich beflecken und von Diakonen und Presbytern sich nichts wollen sagen lassen.

Wo solche Menschen überhand nahmen, war die verderblichste Auflösung zu befürchten, wenn nicht fromme angesehene Bischöfe ins Mittel traten und den Spaltungen mit aller Macht steuerten. Die Gefahr war um so größer, da bey eintretenden Verfolgungen ohnedieß die kirchliche Ordnung und Gemeinschaft oft unterbrochen wurde, und bey der gwaltsamen Zerreißung aller äußeren Bande nur durch das Bewußtseyn einer unzerstörbaren inneren Einheit ersetzt werden konnte. Darum hat Cyprian, indem er die Wichtigkeit der kirchlichen Einheit lebendig und einleuchtend darzuthun bemüht war, zuerst um seine Zeitgenossen, dann aber auch überhaupt um die christliche Kirche sich ein unsterbliches Verdienst erworben.

Indem wir dieses dankbar anerkennen, dürfen wir uns aber die Irrthümer nicht verbergen, zu welchen der heilige Mann in seinem Eifer sich fortreißen läßt. Denn es ist nicht zu läugnen, daß er in seinen Behauptungen über die Wahrheit hinaus geht, Beweise aus der heiligen Schrift entlehnt, die nicht darin liegen, und selbst schädliche Folgerungen theils selbst machet, theils veranlaßt, welche späterhin einer verderblichen Tyranney zum Deckmantel dienen mußten.

Cyprian verläßt die Wahrheit, indem er ausruft*): Wer die Einheit der Kirche nicht fest hält, meint der den Glauben zu behalten? Er hält Gottes Gesetz nicht, hält nicht den Glauben des Vaters und des Sohnes: mithin verliert er auch

*) Hanc ecclesiae unitatem qui non tenet, tenere se fidem credit? — Hanc unitatem qui non tenet, Dei legem non tenet, non tenet patris et filii fidem, vitam non tenet et salutem. — Extra ecclesiam nulla spes salutis.

Leben und Seligkeit. Hieraus gehet denn der Satz hervor: Außer der Kirche ist keine Hoffnung des Heiles. Diese Behauptungen sind falsch, weil sie auf zwey falschen Voraussezzungen beruhen, als ob der Glaube das Werk der Kirche wäre und mit der Einheit der Kirche auch die Gemeinschaft des Glaubens aufgehoben würde.

Der Glaube ist aber so wenig das Werk der Kirche, worunter wir hier immer mit Cyprian eine sichtbare organisirte Gesellschaft von Christgläubigen verstehen, daß vielmehr umgekehrt die Kirche das Werk des Glaubens ist. Der Glaube aber kann durch keinen Menschen, auch nicht durch eine ganze Gesellschaft von Menschen gegeben werden, sondern er ist das Werk des heiligen Geistes, daher mitten in der Kirche viele Ungläubige seyn können und wirklich sind. Wo aber mehrere Gläubige sich zusammen finden, da streben sie darnach eine Kirche zu bilden, weil das Innere sich auf äußere und durch äußerliche Anregung nähren will. Aber die Kirche ist und bleibt stets doch nur eines von den mannigfaltigen äußeren Mitteln zur Erweckung des Glaubens, und ist unter den andern nicht einmal das erste. Denn wichtiger noch ist das Evangelium, das uns die Gegenstände des Glaubens überliefert und von Paulus selbst eine Kraft Gottes genannt wird, selig zu machen alle, die daran glauben. So kann aber keine Kirche sich nennen; wenn sie das Evangelium in Wort und Sacrament reichlich und rein darreichet, so möchte man sie wohl eine Haushälterin der Kraft Gottes nennen, aber doch nicht so, daß sie darüber herrschte, oder dieselbe allein in ihrer Gewalt hätte, sondern nach Gottes Willen dient sie zur Erhaltung und Fortpflanzung des Glaubens. Wenn nun ein Einzelner den Glauben bereits hat, und um irgend einer Ursache willen die Kirche verläßt, sollte er dadurch den Glauben verlieren? Das ist begreiflich, daß der außer der Kirche ist, der ohne Glauben lebet, wenn er gleich äußerlich für ein Glied der Kirche angesehen wird. Das wäre aber

seltsam, wenn der, welcher mit dem Glauben die Kirche ver- läßt, durch diesen Schritt wie durch einen Zauberschlag den Glauben verlieren sollte.

"Doch man könnte Cyprian entschuldigen und sagen, er meint vielleicht, daß mit dem Austritt aus der Kirche zugleich die Entziehung vieler Mittel verbunden seyn würde, die den Glauben erwecken sollen, und daß dann die Gefahr der Ver- führung und des Abfalls sehr groß wäre. Aber das konnte und wollte er nicht sagen. Er konnte es nicht sagen, weil jene Christen, die sich trennten, ihren Gottesdienst, ihre Ge- bete und Versammlungen hielten wie die Uebrigen: er wollte das nicht sagen, weil dieses gar keine Kraft gehabt hätte auf die Abtrünnigen zu wirken, weil es sie nicht traf. Nein er behauptet, und das ist eben sein zweyter Irrthum, daß die Aufhebung der Einheit der Kirche, als eine verruchte That, an sich nicht nur tadelnswerth und verdammlich sey, sondern den Glauben geradezu unmöglich mache. Und das spricht er ganz allgemein aus, nicht etwa nur für die, welche in ver- ruchter Absicht eine solche Trennung hervorbringen, sondern für alle, die vielleicht auch in reiner Absicht sie bewirken oder begünstigen möchten. Das würde darauf führen, daß Wahr- heit nicht mehr Wahrheit, und Glaube nicht mehr Glaube bliebe, wenn diejenigen, die darin übereinstimmen, sich übri- gens nicht mit einander verstehen. Ja da Gott den Frieden nicht nur in der Kirche, sondern eben so im Staate und in jeder anderen geselligen Verbindung will, so könnte man fol- gern, daß nach Cyprians Meinung auch alle Bürger von Kriegführenden Staaten oder die Streitigkeiten unter einander hätten, den Glauben dadurch nothwendig verlieren müßten.

Der Satz: Außer der Kirche ist keine Hoffnung des Hei- les, könnte richtig seyn, wenn man unter der Kirche die Ge- meinschaft aller derer verstände, die im Himmel und auf Erden zu allen Zeiten an Christum geglaubt haben oder glau- ben werden. Denn freylich wer das Evangelium kennet und

doch von allen sich scheidet, die desselben gleichermaßen theilhaftig worden sind, von dem kann man nicht anders denken, als daß er den Glauben selbst hasse und verleugne. Aber Cyprian ist weit davon entfernt, jene allgemeine Vorstellung der unsichtbaren Kirche zum Grunde zu legen; er hat unter dem Namen der Kirche nur einen Theil der zu seiner Zeit lebenden Christen im Sinne, diejenigen nämlich, die zu einer Gesellschaft gehörten, deren Bischöfe sich unter einander als legitim ansahen. Wer sich nun von einem Theile der Gläubigen abscheidet, der ist noch nicht von der Kirche abgeschieden, und wenn jener Theil der Gläubigen sich den Namen der Kirche auch allein anmaßet, so entscheidet diese Anmaßung nicht für das Recht. Warum sollte kein Heil außer der sogenannten einzigen Kirche seyn für solche, die mehrere Jahrhunderte nach ihrer Entstehung sich von ihr absondern, wenn sie den Glauben an Jesum den Sohn Gottes und Heiland der Welt, das Ansehn der heiligen Schriften, das apostolische Glaubensbekenntniß, selbst die Lehren und Meinungen der bewährtesten älteren Lehrer beybehalten und nur durch seelenverderbliche Aergernisse von der Gemeinschaft der Mehrzahl sich zu scheiden veranlaßt wurden? Sie können irren und fehlen: aber die Verheißungen der Gläubigen und die Hoffnung des Heiles verlieren sie dadurch keinesweges.

Cyprian leget aber der beschränkten sichtbaren Kirche, die er vor Augen hat, alle die Eigenschaften und Vorrechte bey, die nur der allgemeinen Kirche im höchsten Sinne zukommen, welche alles begreift, was Jesu dient im Himmel und auf Erden. Ein solcher Irrthum mußte zu empörenden Behauptungen und, wenn er praktisch wurde, zu sehr verderblichen Folgen führen. Zu Cyprians Zeiten mochte es bey Vielen eintreffen, daß sie sich von der Wahrheit und vom Heile entfernten, indem sie die kirchliche Einheit verließen: aber einzelne Erfahrungen gaben keinen allgemeinen Satz, und jedes reine Gefühl wird gegen die Behauptung einer allein

seligmachenden Kirche, die links und rechts ihre Schwestern verdammt, zurückschaudern, und von allen verwandten Sätzen sich wegwenden, die Cyprian nur allzu freygebig ausgestreut hat; als: Wer von der Kirche getrennt einer unrechtmäßigen (adulterae) anhängt, der ist von den Verheißungen der Kirche geschieden. Der hat keinen Theil an Christi Belohnungen, der die Kirche Christi verlassen hat; er ist ein Fremder, ein Unheiliger (profanus), ein Feind. Der kann nicht mehr Gott zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat. Wenn Einer gerettet werden konnte, der nicht in der Arche Noah war, so kann es auch Einer, der außer der Kirche ist. Niemand glaube, daß Gute die Kirche verlassen können. Durch die Taufe in einer getrennten Partey werden nicht Gott, sondern dem Teufel Kinder geboren. Wie kann der mit irgend jemand in Frieden leben, der mit dem Leibe der Kirche selbst und mit der ganzen Gebrüderschaft nicht in Eintracht ist? Wer nicht in der Kirche ist, der kann kein Märtyrer seyn: der kann nicht zum Reiche kommen, der die, die das Reich inne haben wird, verläßt.

Alle diese Sätze sind nur verschiedne Wendungen des einen: Außer der Kirche ist kein Heil. Die Kirche wird dadurch an die Stelle der Wahrheit und Gottes selbst gesetzet, und es ist natürlich, daß sie um diese überspannte Würde und Gewalt zu behaupten zu Tyranney und Willkühr greifen mußte: denn eine unrechtmäßig angemaßte Gewalt kann nur durch ungerechte Mittel behauptet werden. Daher die Methode, die in der römischen Kirche herrscht, die Menschen immerdar auf äußerliche Uebungen und alles das, was in dem Gebiet der äußern Kirche liegt, hinzuziehen; daher der Grundsatz, daß Ketzern Treu und Glauben nicht zu halten sey, daß man mit dem Schwerte die Religion ausbreiten und die Ketzer vertilgen dürfe. Daher die blutigen Verfolgungen der armen unschuldigen Waldenser, daher die Greuel der Bartholomäusnacht, die der Pabst Gregorius XIII. glaubte durch eine Schau-

münze verherrlichen zu müssen, wo die Religion mit einem Heiligenschein um das Haupt, mit einem Kreuz in der linken, einem Schwert in der rechten Hand mordend, dargestellt ist, mit der Umschrift: Hugonotorum Strages 1572. Auf der andern Seite ist des Pabstes Name und Bildniß.

Nur durch einen Irrthum und Fehler im Denken konnte ein Satz entstanden seyn, der solche Folgen hatte: denn die natürlichen und historisch bewährten Folgen einer Lehre sind die Probe ihrer Wahrheit. Doch der Wille Cyprians war rein: seine Begierde, die Einigkeit wiederherzustellen, und seine Begeisterung für die hohe und wahre Idee von der Einheit und Untheilbarkeit der Kirche, führte ihn unversehens in den Irrthum. Er würde nicht beschuldigt werden können, den Samen so unseliger Dinge ausgestreut zu haben, wenn er sich begnügt hätte zu behaupten: Spaltung in der Kirche ist eine unversiegbare Quelle von Aergernissen, und diejenigen sind vor Gottes Gericht schwer verantwortlich, welche die Spaltung herbeyführen, befestigen und verewigen: diejenigen aber thun ein gesegnetes Werk, welche die Eintracht zu erhalten, und wenn sie aufgehoben ist, wiederherzustellen sich bemühen, nicht durch Aufopferung der Wahrheit noch durch Zwang der Gewissen, sondern in der Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens. Richtig sagt er: die Kirche ist wesentlich eine, aus einer Wurzel entsprossen und von einem Geiste beseelt, und wenn sie in noch so vielen Gemeinen sich ausbreitet und noch so viele Jahrhunderte dauert, so ist dieß nur ein Zeichen ihrer Fruchtbarkeit und Lebenskraft, hebt aber die Einheit so wenig auf, als die Menge der Zweige die Einheit des Stammes. Er hätte aber die Einheit noch tiefer fassen müssen, um ihre Unzerstörbarkeit zu erkennen. Denn selbst wenn die verschiednen Gemeinen, welche die Kirche ausmachen, und die einzelnen Glieder derselben unter sich in Uneinigkeit leben, so wird dadurch ihre Einheit keineswegs aufgehoben, so lange sie jedes für sich durch den Glauben und

die Liebe mit Jesu vereinigt bleiben, gleichwie die Jünger Christi, auch wenn sie mit einander stritten und uneins wären, doch in ihm verbunden blieben und keiner durch die Trennung von dem andern aufhörte Jesu Jünger zu seyn. Durch die Spaltung tritt niemand aus der Kirche, sondern die Kirche wird in sich selbst zerrissen und in inneren Krieg gesetzet, wie der menschliche Leib durch Krämpfe und Zuckungen. Wenn aber ein Theil des Körpers krank ist, so kann es nöthig werden und selbst als Heilmittel dienen, daß die Einflüsse desselben auf die übrigen Glieder eine Zeitlang gehemmet und eine Trennung durch Unterbinden und ähnliche Mittel hervorgebracht wird: und so ist es denkbar und wird durch die Geschichte bestätigt, daß die Spaltungen der Kirche von Seiten der Menschen zwar durch Sünden veranlaßt, von Seiten Gottes aber zum Heile und zur Genesung der kranken Kirche verhängt werden. Vor Gott und vor dem Glauben bleibt die Einheit immer, wenn sie auch vor den Augen der Menschen verschwindet. Darum bekennen wir mitten unter den Spaltungen immer fort mit fester Ueberzeugung: Wir glauben an eine heilige christliche Kirche. Cyprian aber glaubte, es wäre im Wesen die Einheit verloren, so wie durch die That die Einigkeit verschwand: darum ist ihm auch Einheit und Einigkeit der Kirche dasselbe, und außer der kirchlichen Einheit oder Einigkeit keine Hoffnung des Heiles.

Sonach hat er auf zwey falsche Grundlagen gebauet, indem er annimmt, daß der Glaube das Werk der Kirche sey, und daß die Spaltung der Kirche auf Erden ihre Einheit auch vor Gottes Augen und die Gemeinschaft des Glaubens nothwendig aufheben müsse. Jedoch haben wir, indem wir dieses nachgewiesen, ihn noch nicht überwunden: denn er berufet sich nicht so wohl auf diese Grundlagen, als auf Gottes Wort selbst, wobey er nicht an unsichere Ueberlieferungen, sondern nur an das denket, was in der heiligen Schrift gefunden wird. Das machet eben diesen Kirchenvater für immer allen

christlichen Gottesgelehrten so theuer und ehrwürdig, daß er in der heiligen Schrift bewandert ist, und alle Grundsätze, Gewohnheiten und Ueberlieferungen nach der heiligen Schrift prüfet, wie er in einem Briefe an Pompejus gegen den Römischen Bischof Stephanus selbst bekennt, daß man es thun müsse. „Fromme und einfältige Seelen," sagt er da, „haben einen leichten Weg, den Irrthum abzulegen, und die Wahrheit zu finden und aufzusuchen. Denn wenn wir zu der Quelle und dem Ursprunge der göttlichen Lehre zurückkehren, so weicht aller menschliche Irrthum, und wenn man den Grund der himmlischen Offenbarungen (sacramentorum) erkannt hat, so thut sich vor uns durch das Licht der Wahrheit alles auf, was von der dunkeln Wolke der Finsterniß umhüllet war. Wenn eine Wasserleitung, die früher voll und reichlich floß, plötzlich ausbleibt: gehet man da nicht zu der Quelle, um da den Grund des Außenbleibens zu untersuchen, ob durch die Menge der abgeleiteten Adern das Wasser an der Quelle versiegt sey, oder ob es in voller Macht von da ausströmend unterwegs ins Stocken gekommen. Wenn es aber durch den Fehler der unterbrochenen oder löcherig gewordenen Wasserleitung geschehen ist, daß das Wasser nicht mehr in einem fort gleichförmig fließet, so bessert man die Wasserleitung aus und macht sie wieder fest: dann sammelt sich das Wasser darin wieder und fließet der Stadt zum Gebrauch und zum Getränk wieder in derselben Fülle und Reinheit zu, wie es aus der Quelle kommt. Das müssen auch jetzt die Priester Gottes thun, welche die göttlichen Vorschriften bewahren, daß wenn die Wahrheit irgendwo schwankt und außenbleibt, wir zu dem göttlichen und evangelischen Ursprung und zur apostolischen Lehre zurückkehren, und von da aus unsre Handlungen geleitet werden, wo der Ursprung und die Ordnung herzuleiten ist."

Diesen Grundsätzen zu folgen war er sich bewußt auch bey der Abhandlung über die Einheit der Kirche: das beweiset die Erklärung, womit er seine Beweisführung anhebt,

daß Irrthümer und falsche Grundsätze, Untreue unter dem Vorwand des Glaubens, der Antichrist unter dem Namen Christi dadurch sich einschleichen, „daß man zum Ursprung der Wahrheit nicht zurückgeht, die Quelle nicht suchet, und nicht die Lehre des göttlichen Meisters beobachtet. Wenn diese jemand betrachtet und erforscht, (fährt er fort) so ist keine lange Abhandlung mit vielen Beweisen nöthig. Der Beweis für den Glauben ist leicht und die Wahrheit liegt nahe."

Aber folgen wir nun seinen eigenen Grundsätzen und betrachten die Aussprüche Jesu und die Stellen der heiligen Schrift, auf die er sich bezieht, ob darin gesagt wird, oder daraus folget, daß außer der kirchlichen Einheit keine Hoffnung des Heiles sey: ob also der Fehler, den wir rügen, in der Quelle, aus der Cyprian schöpfte, oder nur in dem falschen Flecke seiner Wasserleitung lieget, den wir ihm bereits nachgewiesen haben.

Die Beweisstellen der heiligen Schrift, die Cyprian in seiner Abhandlung hin und her verstreuet hat, sind, wenn wir sie zusammen lesen, etwa folgende, wobey gewiß keine wichtige übergangen ist.

Ein Leib und ein Geist, eine Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott. Unum corpus et unus spiritus, una spes vocationis vestrae, unus Dominus, unum baptisma, una fides, unus Deus. (Ephes. IV. 4—6.)

Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. (Matth. XII. 30.)

Ich und der Vater sind eins. (Joh. X. 30.)

Und die drey sind eins. (1 Joh. V. 7.)

Und es wird eine Heerde und ein Hirte seyn. (Joh. X. 16.)

Keine von diesen Stellen beweiset, was Cyprian beweisen will, daß außer der einen Kirche, die er schlechthin die Kirche zu nennen pfleget, keine Hoffnung des Heiles sey. In

der ersten Stelle ermahnet Paulus die Epheser, zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens, ein Leib und ein Geist zu seyn, so wie sie ja alle die höchsten Güter gemein hätten, einen Herrn, einen Glauben, eine Taufe, einen Gott. Aber er saget nicht, daß ohne diese Einigkeit alle Kirchen außer einer verloren sind. Cyprian hat den wahren Sinn dieser Worte dadurch entstellt, daß er das So wie weggelassen hat, welches in allen Handschriften des griechischen Textes und auch in der Vulgata ausgedrückt ist. Sollte er gefühlt haben, daß dadurch das Gewicht der Stelle für seinen Zweck verloren ging? Diese Unredlichkeit mag ich dem ehrwürdigen Manne nicht zutrauen. Er drückt sich überdieß so unbestimmt aus über das, was ihm jene Stelle beweisen soll, daß man seinen Sinn schwerlich mit völliger Sicherheit ausmitteln kann. Seine Worte sind: Wer diese Einheit der Kirche nicht festhält, meint der den Glauben festzuhalten? wer der Kirche widersteht und sich widersetzet, meint der in der Kirche zu seyn? da auch der selige Apostel Paulus dieses lehrt und das heilige Geheimniß (sacramentum) der Einheit zeigt, indem er sagt: Ein Leib und ein Geist u. s. w. *). Worin bestehet dieses, was Paulus lehret? und wie viel oder wie wenig über die Nothwendigkeit kirchlicher Einheit saget jenes Geheimniß der Einheit aus? Das bleibt unerörtert auch im Folgenden.

Die andre Stelle: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet: gehöret zu den sprichwörtlichen Reden, wovon auf mannigfaltige Weise eine richtige oder falsche Anwendung gemacht werden kann. Der Kirche wird nicht ausdrücklich hier gedacht, und man muß in dem Gebrauch dieses Ausspruchs um desto vorsichtiger

*) Hanc ecclesiae unitatem qui non tenet, tenere se fidem creditur? Qui ecclesiae renititur et resistit, in ecclesia se esse confidit? Quando et beatus Paulus Apostolus hoc doceat et sacramentum unitatis ostendat dicens etc.

seyn, weil aus Jesu Munde auch der entgegengesetzte Ausspruch gekommen ist: Wer nicht wider mich ist, der ist für mich. Und es ist nicht zu übersehen, daß der letztere Ausspruch von Jesu dem zu heftigen Eifer einiger Jünger für ihre Gesellschaft entgegengesetzt wurde, welcher dem Wesen nach schon eben jener übertriebene Eifer für die Einheit der kirchlichen Gesellschaft war. Johannes hatte einen gesehn, der in Jesu Namen Teufel austrieb, ohne sich den Jüngern anzuschließen: er erzählte dieß Jesu und setzte hinzu: Wir verboten es ihm darum, daß er uns nicht nachfolgte. Ist das nicht eben so, wie wenn Mitglieder einer Kirche denen, die ihnen nicht nachfolgen, ein gesetzmäßiges Lehramt und das Recht die Sacramente zu verwalten, absprechen? ist es nicht noch schonender als wenn Cyprian den Abgesonderten schreibet: „Dort werden die Menschen in der Taufe nicht gereinigt, sondern beschmuzt, und die Verbrechen werden nicht abgewaschen sondern gehäuft. Nicht Gott werden die Kinder geboren, sondern dem Teufel: durch Lüge geboren fassen sie die Verheißungen der Wahrheit nicht. Aus Abfall erzeugt verlieren sie die Gnade des Glaubens." Aber Christus antwortet dem Eifrer: Ihr sollts ihm nicht verbieten: denn es ist niemand, der eine That thut in meinem Namen und möge bald übel von mir reden: wer nicht wider uns ist, der ist für uns. Wer aber für Christum ist, der ist auch der Kirche Christi heilsam, selbst wenn die ganze Kirche gegen ihn wäre und ihm das Recht das Evangelium auszulegen und die Sacramente zu verwalten abspräche.

Fassen wir nun auch jene Worte näher ins Auge: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; wer nicht mit mir sammlet der zestreuet: und betrachten wir den Zusammenhang, in dem sie vorkommen: so erkennen wir, daß nicht nur die Anwendung auf die Kirche dabey sehr fern liegt, sondern daß dort Jesus nichts weniger als seine Grundsätze mit jenen Worten aussprechen will. Er bedient sich ihrer, indem er

sich gegen die Beschuldigung vertheidigt als stände er mit Beelzebub in Bunde. Nachdem er gezeigt hat, daß er dem Satan Abbruch thue, statt ihm förderlich zu seyn, gibt er zu verstehen, daß der Satan ihm als seinem Zerstörer unmöglich günstig seyn könne, da derselbe als ein seiner Natur nach feindseliges Wesen den Grundsatz der Eroberer und Tyrannen hat, selbst die Neutralität zum Verbrechen zu machen: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich. So hätte denn also Cyprian den doppelten Fehlgriff gethan, das, was Jesus als den Sinn des Satans anführt, für Jesu Grundsatz zu nehmen, und das, was sicher Jesu eigne Gesinnung war, ganz unbeachtet zu lassen. Was ihn aber entschuldigt, ist die in seiner Zeit herrschende Art die heilige Schrift zu gebrauchen, wo man Anspielungen gar oft mit Beweisen verwechselte und die klaren entscheidenden Aussprüche nicht sorgfältig von solchen unterschied, die weder entscheidend noch klar sind. Nur dadurch wird es auch begreiflich, wie Cyprian sich zum Erweis der Einheit der Kirche auf solche Stellen berufen kann, wie: Ich und der Vater sind eins: und die drey sind eins: wo von den innern Verhältnissen der dreyeinigen Gottheit die Rede ist. Hier sind Cyprians eigne Worte: „Der Herr warnet und saget: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich: wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet: Wer den Frieden Christi und die Eintracht zerstöret, der wirkt gegen Christum: wer anderwärts außer der Kirche sammelt, der zerstreuet die Kirche Christi: Der Herr saget: Ich und der Vater sind eins: und wiederum ist vom Vater Sohn und heiligen Geiste geschrieben: und die drey sind eins. Und es glaubet jemand, daß diese Einheit, die von der unzertrennlichen Gottheit ausgehet und mit himmlischen Geheimnissen zusammenhänget, in der Kirche gespalten und durch die Scheidung gegen einander laufender Willen getrennt werden könne? Wer diese Einheit nicht hält, der hält Gottes Gesetz nicht, der hält den Glauben des Vaters und Sohnes nicht, der verliert Leben

und Heil." Bey einer solchen Art zu beweisen, muß man eingestehen, daß weniger der christliche Bischof, als der ehemalige Lehrer der Redekunst thätig gewesen ist.

Das wichtigste Zeugniß, das Cyprian für sich anführt, ist der Ausspruch des Herrn: Es wird eine Heerde und ein Hirte seyn. Diese Stelle benutzt er, indem er ausruft: „Und es glaubt jemand, es könne an einem und demselben Orte mehrere Hirten oder mehrere Heerden geben!" Aber warum soll man das nicht glauben können, wenn sie nur alle Christum als den einigen Oberhirten anerkennen und vor ihm zu einer Heerde zusammenschmelzen? So sehen wir, daß Abraham der einzige Stammvater des ganzen Hauses Israel blieb, obgleich dieses Haus sich in zwölf Stämme theilte, deren jeder seinen eigenen Stammvater hatte. Ist es nicht genug, daß vor den Augen Gottes und des Glaubens alle echten Christen in den verschiednen Horden eine Heerde sind? Hat doch die alte Kirche und mit ihr Cyprian in ähnlichen Aussprüchen sich nicht so buchstäblich an das Wort gehalten: denn wiewohl Jesus ausdrücklich saget *): Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, denn einer ist euer Meister Christus, und sollt niemand Vater heißen auf Erden, denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist: so brauchte man doch unbedenklich die Titel von Meistern und Vätern. Uebrigens wird der Sinn jener Stelle durch den Zusammenhang, in dem sie stehet, viel beschränkter als es scheinet, wenn man sie aus der Verbindung herausreißt. „Und ich habe noch andre Schafe, sagt Christus, die nicht sind aus diesem Stalle: und dieselbigen muß ich herführen und sie werden meine Stimme hören und wird eine Heerde und ein Hirte werden." Jesus dachte hier zunächst offenbar an die Samariter und Heiden, die durch den Glauben an Ihn mit den gläubigen Juden zu einer Kirche sich vereinigen sollten, und diese Weißagung wurde bald erfüllt.

*) Matth. XXIII. 8—9.

Ich glaube gern, daß sie künftig noch viel vollkommener erfüllt werden wird, wenn alles vollendet ist im Reiche Gottes: aber das hindert nicht, daß indessen die große allgemeine Kirche Christi in mannigfaltige Zweige sich theilen konnte, die einander gegenseitig ausschließen und oft auch an einem und demselben Orte ihre getrennten Gemeinen haben. Hat nicht auch Jacob seine Heerde in mehrere getrennte Haufen getheilt, als er dem Esau begegnen wollte? und doch blieb Jacob der einige Hirte derselben und die ganze Heerde war Jacobs Heerde.

Einige andre Stellen, die Cyprian noch anführt, enthalten weiter nichts als Ermahnungen zur Einigkeit, nicht aber die Lehre von der nothwendigen Einheit der Kirche. Und so wenig die Beweise, die er für seine Lehre anführt, genügend sind, eben so wenig sind es die Gründe, womit er andere Worte der Schrift, die ihm entgegen sind, zu entkräften sucht. Jesus Christus hat gesagt: Wenn zwey oder drey in meinem Namen versammelt sind, so bin ich mitten unter ihnen. Ganz richtig bemerkt Cyprian, daß der Herr hierbey voraussetze, daß die Versammelten unter sich einig sind, und daß er eben den Segen einer engen liebevollen Verbindung unter den Seinigen dadurch zu erkennen gibt, daß er auch bey der geringsten Anzahl von einmüthig Versammelten seine Nähe verheißet. Könnte aber nun nicht eine solche innige und einträchtige Verbindung eben unter Zweyen oder Dreyen Statt finden, die von der Kirche geschieden sind? und dann ist ja Christus mitten unter ihnen, dann wird auch Glaube, Hoffnung, Leben und Seligkeit nicht fehlen. Doch Cyprian rufet aus: „Wie kann der mit irgend jemand einig seyn, der mit dem Ganzen der Kirche und mit der gesammten Brüderschaft nicht einig ist?“ Aber was hier Cyprian das Ganze nennt, das sind am Ende doch nur einige Repräsentanten der Kirche, mit denen es bisweilen auch dem Friedfertigsten schwer werden kann, auszukommen, und wenn jemand nicht

aus Streitsucht, sondern aus Ueberzeugung der Pflicht sich der sogenannten Kirche widersetzet, wie Johann Huß zum Beyspiel, warum sollte der nicht mit vielen christlichen Freunden in herzlicher Eintracht und Gemeinschaft des Gebets leben können? „Wie können zwey oder drey im Namen Christi sich versammeln, die von Christo und seinem Evangelio sich getrennt haben?" Solche allerdings nicht: aber das gilt nicht von allen denen, die von einer Kirche sich trennen, und Novatianus selbst wich nicht vom Glauben an Christum und von der evangelischen Lehre, da er meinte, daß Christus und die evangelische Lehre in der Kirche, der er bisher angehörte, entehrt würde, indem man die Abgefallenen wieder aufnahm. „Denn wir sind nicht von ihnen, sondern sie sind von uns gewichen." Was ist das für ein Beweis gegen jene! Wie nun, wenn sie dabey die Vorschrift Gottes vor Augen halten: *) „Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an: so will ich euch annehmen und euer Vater seyn und ihr sollt meine Söhne und Töchter seyn: spricht der allmächtige Herr." Hier liegt eben der eigentliche Streitpunkt, den Cyprianus gar nicht berührt hat, und dessen Entscheidung stets eine schwere Aufgabe für die Weisesten in der Kirche gewesen ist. Es sind zwey gleich heilige Forderungen, die Einheit und die Reinheit der Kirche, und jede von beyden kann nur mit großem Nachtheil aufgeopfert werden. Welche soll man aufgeben, wenn beyde nicht zugleich bewahrt werden können? Statt diese Frage zu erörtern, fügt Cyprian den Machtspruch hinzu: „Und da die Secten und Spaltungen später entstanden sind, so haben sie, indem sie sich besondre Versammlungsorte einrichteten, die Quelle (caput) und den Ursprung der Wahrheit verlassen." Nicht die Quelle und den Ursprung der Wahrheit verlassen die, welche sich von einer Kirche scheiden, sondern

*) 2 Corinth. VI. 17 – 18.

sie trennten sich nur von einem Canal auf dem Punkte, wo derselbe ihnen unrein und verstopft, oder völlig unbrauchbar geworden zu seyn scheint. Denn Spaltung und Ketzerey ist nicht einerley: Der Ketzer verläßt seiner Meinung zu gefallen die Quelle des Evangeliums, der Schismatiker verläßt den Kanal aus Unverträglichkeit, wobey aber erst zu untersuchen ist, wer die Schuld hat, ob Sara oder Hagar. Denn Gott ist nicht wie der Vater Abraham durch Vorliebe und Gesetz so an eine Sara gebunden, daß er gern oder ungern, mit Recht oder Unrecht ihren Willen bekräftigen müßte. Vor Gott ist kein Ansehn der Person, und der Größere muß auch bisweilen dem Kleineren dienen, der Aeltere dem Jüngern weichen.

Als Beweise aus der heiligen Schrift behandelt endlich Cyprian öfters auch solche Dinge, die nur etwa gleichnißweise zur Erläuterung dienen konnten, als erstlich den Vorzug, der dem Petrus gegeben wird. „Und obgleich Christus (sagt er) nach seiner Auferstehung allen Aposteln eine gleiche Gewalt ertheilet und saget: Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch u. s. w.: so hat er doch, um die Einheit zu offenbaren, den Ursprung dieser Einheit, die von Einem anhebt, durch seine Autorität angeordnet." Nie hat Christus erkläret, daß er dem Petrus den Vorzug gegeben, um die Einheit zu offenbaren: also kann man daraus keinen Beweis nehmen, daß Jesus damit die Einheit der Kirche sanctionirt habe. Uebrigens kann dem Cyprian nicht beygemessen werden, was die Eifrer der katholischen Kirche gern in dieser Stelle lesen möchten und selbst durch Interpolationen in diesen Text einzuschwärzen gesucht haben: als ob Petrus einen wirklichen Vorrang der Ehre und Gewalt gehabt und diesen Vorrang auf die römischen Bischöfe vererbt hätte. Einem solchen Vorgeben widerspricht er vielmehr geradezu, indem er unmittelbar nach den angezognen Worten fortfährt: „Freilich waren die übrigen Apostel dasselbe, was Petrus

war, gleicher Gemeinschaft der Ehre und Gewalt theilhaftig: aber der Anfang geht von der Einheit aus, um die Einheit der Kirche zu zeigen." Also wird dem Vorzug des Petrus hier bloß ein vorbildlicher Zweck gegeben, wodurch der Arme selbst gar nichts erhält, und darin gehet Cyprian weiter als die Protestanten, die den Petrus um seines eifrigen Bekenntnisses willen, das er schon bey Lebzeiten Jesu ablegte, einen persönlichen Vorzug einräumen, nur keine Vorrechte, weil dem des Herrn Wort: Einer ist euer Meister, ihr seyd alle Brüder! widersprechen würde und weil die Apostel selbst dergleichen nicht anerkennen, weder Paulus, noch Jacobus, noch die ganze Versammlung in Jerusalem.

Ferner beruft sich Cyprian darauf, daß im hohen Liede der heilige Geist in der Person des Herrn von der Einheit der Kirche zeugen soll, indem er sagt *): Eine ist meine Taube, meine Fromme, eine ist ihrer Mutter die Liebste und die Auserwählte ihrer Mutter." Aber die Deutung dieses Vorbilds führet, selbst wenn man ihm Beweiskraft zuschreiben wollte, nicht auf die Annahme, daß nur eine rechtmäßige Kirche sey, sondern auf den Vorzug einer Kirche unter vielen ebenfalls rechtmäßigen. Denn so heißt es in der angeführten Stelle: Sechzig ist der Königinnen und achtzig der Kebsweiber, und der Jungfrauen ist keine Zahl: aber Eine ist meine Taube u. s. w. Königinnen sind rechtmäßige Gemahlinnen, die das vollkommene Recht der Ehefrauen besitzen, und bezeichnen die verschiedenen rechtmäßig bestehenden kirchlichen Gemeinschaften: die Kebsweiber sind die Secten, welche Christus nicht verwirft, weil sie den Grund des Glaubens auch haben, aber wegen wichtiger Irrthümer, die sie entstellen, den erstern nicht gleich setzet: die Jungfrauen sind die Orden und kleinen geistlichen Vereine, die sich durch die Person oder das Andenken eines heiligen Mannes zu kleinen

*) Cant. cant. VI. 8.

Nebengemeinen verbunden haben, ohne von andern größeren Kirchen sich zu trennen, als deren Dienerinnen sie anzusehen sind. Die eine Auserwählte, die Geliebte und Vorgezogne ist die Einheit der wahrhaft heiligen in Christo vollendeten Seelen, die ihm allein bekannt ist und deren Angesicht in der Geschichte nur bisweilen wie bey der Ausgießung des heiligen Geistes sich zeiget, der aber die Königinnen, Beyschläferinnen und Jungfrauen alle dienen und die Kleider von reiner und schöner Seide bereiten und zutragen müssen, mit welchen sie bey der Hochzeit mit dem himmlischen Bräutigam sich schmücken soll.

Ein andres Vorbild der Einheit und Untheilbarkeit der christlichen Kirche siehet Cyprian in dem ungenäheten Gewand Jesu, um welches die Kriegsknechte, weil sie es nicht zertheilen noch zerreißen wollten, das Loos warfen, so daß einer es ganz erhielt. Am Schlusse einer ausführlichen Erklärung dieses Vorbilds, die sehr geistvoll ist, spricht er: „Durch das mystische Gewand wird die Einheit der Kirche angezeigt. Wer ist nun so boshaft und treulos, wer so von der Wuth der Zwietracht verblendet, daß er glauben sollte es könne zerrissen werden oder gar selbst die Einheit Gottes, das Kleid des Herrn, die Kirche Christi zu zerreißen sich unterstände!" Hier wünschte ich wohl, daß jemand erklärte, in wie fern die Einheit Gottes durch Spaltungen der Kirche zerrissen wird. Uebrigens mochten wohl einige, die Cyprian dazumal vor Augen hatte, boshaft und treulos und von der Wuth der Zwietracht verblendet seyn: aber gewiß, mein christlicher Bruder in der Römischen oder Griechischen Kirche! boshaft und treulos zu seyn ist eben nicht nöthig, um die Spaltung der Kirche in mehrere Parteyen als möglich und wirklich und selbst in dieser unvollkommenen von Sünden entstellten Welt auf Jahrhunderte und vielleicht Jahrtausende lang als nothwendig anzusehen. Diejenigen aber, welche vorgeben, allein das Gewand Christi zu besitzen, die mögen

es besitzen, wenn sie sich unter den Römischen Kriegsknechten abgebildet sehen wollen, die Christum verspottet und gekreuzigt haben: sie mögen aber wissen, daß Christus diesen Leibrock nie wieder angelegt hat, nachdem er durch das Loos dem Römer zugefallen war. Wir sind der Meinung, daß der wahre geistliche Leibrock Jesu nie von ihm getrennt werden kann und ihn überall umgibt, wo er ist, überall nicht zu finden ist, wo der Geist des Herrn nicht ist: wir verstehen darunter das Reich Gottes und die wahre Kirche Jesu, die Gott bekannt ist.

Damit es aber nicht scheine, als könnten wir mit einem so wichtigen Gegenstande spielen, so wollen wir nicht fortfahren, die Deutungen Cyprians zu verbessern, da doch durch solche Deutungen, mögen sie nun mehr oder weniger treffend seyn, die Wahrheit weder widerlegt noch bewiesen wird. Denn man findet ja die Wahrheiten nicht darin, sondern man weiß vorher, was man für wahr ansieht, und suchet es in dem Bilde als in einem Spiegel wieder zu erkennen. Sind die vorgefaßten Meinungen richtig, so werden es auch die Deutungen dieser Art seyn; sind jene falsch, so taugen auch diese nichts, und wenn sie noch so geistreich wären. Das Letztere gilt nun von den Deutungen Cyprians, weil der Satz, den sie erläutern, daß außer einer einigen Kirche keine Hoffnung des Heils sey, weder auf festen Grundlagen der Vernunft noch auch auf klaren Aussprüchen der heiligen Schrift beruht, vielmehr Vernunft und Schrift gegen sich hat.

Indessen ein billiger Beurtheiler kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß Cyprian besser gedacht als geschrieben haben mag. Im Schreiben übertrieb er es, um andere von der Wichtigkeit dessen zu überzeugen, was er in der Gegenwart zum Heile der Kirche für nothwendig erkannte. Er wußte, wie die Herzen der Menschen zu seyn pflegen, die nur durch starke Eindrücke von Furcht oder Hoffnung, Bewun-

derung oder Abscheu bewegt werden können und gleichgültig bleiben, wo sie Beschränkung, Maß und Ziel sehen. Wie die meisten Menschen, die kein anderes Mittel als Wort und Lehre haben, um andere zu regieren, ließ er sich auch verleiten, weniger die Wahrheit und Unumstößlichkeit seiner Behauptungen zu prüfen, als auf die Wirkungen zu sehen, die er davon erwartete: das Wirksamste war ihm das Beste. Aber hätte er die spätern Folgen des durch ihn aufgebrachten Lehrsatzes gesehen, er würde gewiß selbst ihn gern zurückgenommen haben. Ohne diese zu ahnen, sah er nur dahin, die ursprüngliche Verfassung der Kirche zu erhalten, welche die Apostel ihren Nachfolgern hinterlassen hatten. Alle Gemeinen wesentlich eine Gemeine, nur durch den Raum getrennt, durch Einheit des Glaubens und der Liebe in Christo vereinigt: alle Bischöfe gleiche Theilhaber einer und derselben Würde, die zwar von vielen Personen verwaltet, aber mit gleichem Rechte und gleicher Macht von allen besessen würde. Mit der Einheit der Kirche war zu befürchten, daß auch diese Einheit der Bischöfe verloren ging und dadurch die ganze Würde des bischöflichen Amts gefährdet würde. Denn sobald jeder Bischof sich mit seiner Lehre und seiner Gemeine als abgesondert ansah, wie Paulus von Samosata, der sogar Loblieder auf seine Person in der Kirche singen ließ, so zerfielen die Bisthümer in einzelne Parteyen und Schulen und jeder Hirte weidete seine eigne Heerde, nicht alle zusammen als Diener die Heerde Christi. Dann wäre die bischöfliche Würde nicht mehr ein Amt gewesen, das Christus ertheilte, sondern eine Gewalt, die Menschen sich selbst nahmen oder von ihres gleichen empfingen und die der Willkür Preis gegeben war, besonders wenn man sich eine Zeit denket, wo noch keine christlichen Staaten und keine ausführlichen symbolischen Bücher da waren. Daher sagt Cyprian: „Die Einheit der Kirche müssen wir festhalten und bewahren, besonders wir Bischöfe, die wir in der Kirche den Vorsitz haben, damit

damit wir beweisen, daß auch die bischöfliche Würde eine sey und nicht getheilt werden könne." Und bald darauf: „Die bischöfliche Würde ist eine, und jeder Einzelne hat sein Theil daran völlig: so ist die Kirche auch eine, welche durch den Zuwachs ihrer Fruchtbarkeit immer weiter und weiter über viele sich ausdehnt." Und gewiß je mehr die Kirche in der That und im Leben der Forderung entspricht, die hier ausgesprochen wird, desto vollkommener ist ihre Verfassung. Aus der jetzigen Zerspaltung und Verwirrung auf diese Forderung hinzuschauen und an seinem Theile in Christo als dem Einiger zu leben, das ist jedem Gläubigen vergönnt und jedem Geistlichen Pflicht. Aber die Kirche auf Erden zur seligen Einheit zurückzuführen, das ist ein Werk Gottes, das Er zu seiner Zeit wohl thun wird, aber nach seiner Art: Seine Art ist es, solche Mittel zu wählen, welche denen gerade entgegengesetzt sind, die den Menschen belieben, die aus ihrer eignen Weisheit ihm helfen und zuvorkommen wollen.

X.

Die Einrichtung des Seminariums zu Herborn für die evangelisch-christlichen Theologen betreffend.

In dem Edikt vom 24. März und 11. August 1817. ist bestimmt worden, daß die theologische Facultät zu Herborn als Seminarium für das Herzogthum in der Art fortbestehen soll, daß alle evangelische christliche, der Theologie sich Widmende nach dem Abgange von der Universität, und vor Erlangung eines geistlichen Amtes sich daselbst zum künftigen Predigtamte practisch vorbereiten sollen. Um die Verhältnisse dieser jetzt beginnenden Lehranstalt für die evangelisch christlichen Theologen näher zu bestimmen, werden nachfolgende Vorschriften gegeben.

I. Aeußere Verhältnisse des theologischen Seminariums.

§. 1. Das dem Centralstudienfond eigenthümlich gehörende academische Gebäude zu Herborn bleibt, soweit es für die Zwecke des Seminariums erforderlich ist, namentlich zur Aufstellung der Bibliotheken, zu den Vorlesungen der Professoren, zu den practischen Vorträgen der Studirenden, zu öffentlichen Prüfungen und Versammlungen, fernerhin und so lange bestimmt, bis etwa für dergleichen Bedürfnisse auf andere Weise gesorgt werden kann. Den Herrn Professoren ist jedoch nachgelassen ihre Lehrstunden auch in ihren Wohnungen zu halten.

§. 2. Die Causenische und Heidenfeldische Bibliotheken bleiben dem Seminar als Eigenthum zum fernern Gebrauche; auch werden demselben aus der übrigen Bibliothek der Herborner Akademie diejenigen Bücher überlassen, welche zum Gebrauch an dieser höhern Lehranstalt nützlich seyn werden. Künftige Anschaffungen neuer Bücher werden aus dem evangelischen Centralkirchenfond bestritten, und werden die Herrn Professoren zu dem Ende halbjährig ihre Anträge über die anzuschaffenden Werke der herzogl. Landesregierung zur Genehmigung einsenden.

Die Bibliothek ist zwar zunächst für die Herrn Professoren und Studirenden zu Herborn bestimmt; da aber durch diese Lehranstalt die höhere und fortschreitende Bildung des ganzen evangelisch-geistlichen Standes in dem Herzogthum bezweckt wird, so können auch die für den Augenblick entbehrlichen Werke auch an andere Geistliche auf angemessene kurze Zeit verliehen werden.

§. 3. Andere etwa vorkommende Bedürfnisse, z. B. Heitzung und Beleuchtung in den academischen Gebäuden, Lehrapparat, Druckkosten rc. werden auf Anweisung herzogl. Landesregierung aus dem evangelischen Centralkirchenfond bestritten.

§. 4. Ueber alles, was das Seminarium besitzt, wird ein Inventarium errichtet und der Ab- und Zugang jährlich nachgetragen.

§. 5. Da die Herrn Professoren einen fixen Gehalt genießen, so ertheilen sie den weiter unten näher bestimmten Unterricht ganz unentgeldlich, und jede Annahme eines Honorars dafür ist untersagt.

II. Bestimmung wegen der Professoren.

§. 6. Die Professoren werden den Zweck dieser Lehranstalt, und ihre Bestimmung denselben zu erreichen, stets vor Augen haben; daher durch allenthalbige Pflichterfüllung

dem Vertrauen ihrer Vorgesetzten entsprechen, und in Behandlung und Unterricht der Studirenden, so wie in ihrer ganzen Handlungs- und Lebensweise dahin trachten, daß sie sich selbst als ein Vorbild den Studirenden darstellen; nach welchem diese, in ihrem künftigen Amt dem hohen Berufe vollkommen entsprechen können, welcher den Geistlichen in dem Herzogthum durch die neue Einrichtung der evangelisch-christlichen Kirche angewiesen worden ist.

§. 7. Der erste Professor versieht bey dem Seminar sämmtliche Directorialgeschäfte, er hat also

1) Die einlaufenden Schreiben zu erbrechen, und Ausfertigung, welche mit der Unterschrift: herzogl. Nassauisches evangelisch-christliches Seminarium, ergehen, mit seinem Namen zu unterzeichnen, auch das Siegel der Anstalt in Verwahrung.

2) Darauf zu sehen, daß das Inventarium der Kataloge in Ordnung erhalten werde.

3) Die Registratur gehörig zu besorgen.

4) Die Aufnahme und Entlassung, so wie die Conduitenbücher der Studirenden zu führen, und die Zeugnisse dem gemäß auszufertigen.

5) Den Studirenden Urlaub zu ertheilen, der jedoch nur bey vorliegender Nothwendigkeit wird nachgesucht und bewilligt werden.

6) Die Beschwerden, welche etwa gegen Studirende angebracht werden wollen, zu vernehmen und in ganz geringfügigen Fällen alsbald zu beseitigen, bey Gegenständen von einiger Bedeutung aber zur Berathung mit dem zweyten Professor zu bringen.

7) Die Aufsicht über die übrigen, namentlich die Nebenlehrer zu führen, welchen etwa von der Landesregierung gestattet wird, den Studirenden in Sprachen, Künsten und Wissenschaften Privatunterricht zu ertheilen. Bey bemerkten Fehlern hat er sie zurecht zu weisen, auch

geeigneten Falls ihnen Verweise zu geben, und wenn diese fruchtlos sind, der Landesregierung davon Anzeige zu machen.

§. 8. Der zweyte Professor hat die besondere Obliegenheit, die Aufsicht über die Bibliothek zu führen, sie steht unter seinem Verschluß, wird von ihm wöchentlich zweymal in bestimmten Stunden geöffnet, er gibt die verlangt werdenden Bücher an die Studirenden und andere Geistliche ab, und sorgt für deren unverletzte Zurücklieferung, führt den Catalog und macht den ersten Antrag zu neuer Anschaffung. Sobald der erste Professor in seiner Amtsführung gehindert ist, tritt der zweyte in jeder Beziehung in alle Functionen desselben ein

§. 9. Beyde Professoren haben folgende Geschäfte gemeinschaftlich zu berathen und zu besorgen,

1) Die Entwerfung des halbjährigen Lectionsplans und Bestimmung der Lehrbücher vor dem Anfang des Lehrcursus, und
2) Die Vertheilung der Lehrgegenstände unter einander, welche beyde durch den ersten Professor der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.
3) Sie wechseln jährlich in der Ausarbeitung des im Frühjahr zu druckenden Programs über einen theologischen Gegenstand ab.
4) Die Beurtheilung über die Aufnahmefähigkeit der neu ankommenden Studirenden.
5) Die Bemerkungen, welche in das Conduitenbuch der Studirenden einzutragen sind.
6) Bestrafung der Studirenden.
7) Den halbjährigen an die Regierung zu erstattenden Hauptbericht über den Zustand des Seminars und seine möglichste Vervollkommnung.
8) Ueberhaupt sind alle das Seminarium betreffende Gegenstände von einiger Bedeutung von beyden Professoren gemeinschaftlich zu berathen; zu diesem Endzweck sollen

dieselben öfters und wenigstens monatlich einmal in eine Conferenz zusammentretten, über die besprochen werdenden Gegenstände ein Protocoll abhalten, und wenn sie sich etwa nicht sollten vereinigen können, den Gegenstand mit den beyderseitigen Motiven der Landesregierung zur Entscheidung vorlegen.

III. Dienstverhältnisse.

§. 10. Das Seminarium, die dabey angestellten Professoren, und die daselbst sich aufhaltenden Studirenden stehen eben so, wie andere kirchliche Institute, angestellte Geistliche und Candidaten des Predigeramtes unter der Aufsicht des Herrn General-Superintendenten. Es ist ihm daher regelmäßig halbjährig und auf Verlangen oder in besondern Fällen, auch öfter von dem Zustande der Lehranstalt und von den Studirenden durch den ersten Professor vollständige Nachricht zu geben; sie werden dieselbe von Zeit zu Zeit untersuchen, um der Landesregierung wegen Abstellung etwa angetroffener Mängel oder Verbesserung der Einrichtung, ihre Anträge machen können.

§. 11. Ueberdieß steht der erste Professor, in allem was das Seminarium betrifft, in unmittelbarer Correspondenz mit der Landesregierung, an welche er seine Berichte zu erstatten hat, und von derselben empfängt er die durch ihn zu vollziehenden Beschlüsse. An sie ist außer den so eben bemerkten periodischen Berichten, halbjährig auch das Verzeichniß der entlassenen und der neu eintretenden Studirenden, und der voraussichtlich im bevorstehenden halben Jahr erwachsenen Ausgaben einzusenden.

Die Anträge des zweyten Professors gelangen der Regel nach durch den ersten an die Landesregierung, nur dann hat sich derselbe unmittelbar an sie zu wenden, wenn er gegen letztern Beschwerde führt, oder dieser seine motivirten Anträge einzusenden verweigert.

IV. Bestimmung wegen der Studirenden.

§. 12. In das Seminarium können nicht nur Eingeborne des Herzogthums, sondern auch Ausländer, insofern die Zahl der Studirenden nicht so hoch steigt, daß dadurch die Ausbildung der Inländer leiden müßte, aufgenommen werden, die Bewilligung für Fremde erfolgt daher auf Antrag des Professors von der Landesregierung. Jeder, welcher aufgenommen werden soll, muß sich vor Allem über seine sittliche Aufführung oder religiöse Lebensweise von der Zeit an, wo er auf einem Pädagogium, dem Gymnasium und auf Universitäten gewesen ist, in ununterbrochener Zeitfolge durch Zeugnisse von den Directoren der Lehranstalten, wo er sich aufgehalten, oder wenn er früher eine Privaterziehung genossen haben sollte, von seinen Lehrern und dem Ortsgeistlichen vollständig ausweisen.

Da wo dieses von den Inländern ohne irgend einen Tadel geschieht, erfolgt die Aufnahme von den Professoren des Seminariums; wenn dem Aufzunehmenden aber begangene Fehler zur Last liegen, so ist unter umständlicher Angabe derselben und der Zeit, wo sie begangen wurden, an die Landesregierung zu berichten, welche geeigneten Falls nach vorher eingeholtem Gutachten der Herrn Generalsuperintendenten über die Aufnahmefähigkeit erkennt.

Ueberdieß muß jeder, der aufgenommen werden will, diejenigen Vorkenntnisse besitzen, welche nach dem weiter unten folgenden Lehrplan erfordert werden um durch den Cursus im Seminarium die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung eines Theologen erhalten zu können.

Es ist daher die Bescheinigung über den vollständig ausgehaltenen Lehrcursus auf dem Gymnasium, so wie über den Aufenthalt von wenigstens zwey Jahren auf einer andern Universität und die Collegien, welche daselbst gehört worden sind, vorzulegen. Jeder aufzunehmende Inländer hat sich bey mangelnder Bescheinigung, daß er ein oder das andere

im Lehrplan für die Universität bestimmte Collegium gehört habe, einer Prüfung der Professoren zu Herborn darüber zu unterwerfen, daß er sich in dem betreffenden Theile der Wissenschaft die erforderlichen Kenntnisse durch Privatstudium erworben habe. Fällt diese Prüfung nicht vortheilhaft aus, so ist er zur Nachholung derselben vor der Aufnahme in das Seminarium zurück zu weisen.

§. 13. Die Aufnahme kann am Anfange eines jeden halben Jahres geschehen. Die Anmeldung geschieht mit Vorlage der im vorhergehenden Paragraph erforderlichen Zeugnisse bey dem ersten Professor, welcher, nach erfolgter Untersuchung der Fähigkeit mit Zurückhaltung der Zeugnisse bis zum beendigten Curs, den Aufnahmeschein ertheilt.

§. 14. Die Herrn Professoren werden sich bemühen sämmtlichen Studirenden wo möglich Wohnung und Kost bey gesitteten Privatfamilien zu verschaffen, und wo die letztere nicht gegeben werden kann, dafür zu sorgen, daß sie die Speisen in ihre Wohnung geschickt bekommen können. Das Abschließen der desfallsigen Accorde bleibt den Studirenden, jedoch unter Leitung der Professoren, überlassen. Diese werden dieselben in ihrem ganzen Lebenswandel sorgfältig beobachten, sie auf ihren Zimmern öfters besuchen, auf Reinlichkeit und Ordnung sehen, auf ihre äußere Bildung wirken, sie zum pünktlichen Besuchen der Collegien anhalten, zum Privatfleiß aufmuntern, und denselben leiten, vorzüglich aber suchen, die reinste Sittlichkeit und einen exemplarischen Lebenswandel ihnen ganz anzueignen.

Des Besuchens der Wirthshäuser und anderer auf irgend eine Weise anstößiger öffentlichen Lustbarkeiten, vorzüglich in ungebildeten oder gemischten Gesellschaften, haben sie sich zu enthalten, und allen Belehrungen, Ermahnungen und Zurechtweisungen der Professoren, die immer von freundschaftlichem Sinne ausgehen werden, Folge zu leisten und gehorsam zu seyn.

Der Aufenthalt auf dem Seminar ist hauptsächlich zur practischen Bildung künftiger Geistlichen und Seelsorger bestimmt; er ist daher eine stete Prüfung, ob der Studirende in den geistlichen Stand aufgenommen werden könne, und ob er in dem hohen und wichtigen Berufe desselben dasjenige leisten wird, was ihm in dessen weiter umfassenden Wirksamkeit obliegt; sein ganzes Thun und Lassen muß also eben so seyn, wie es einem im Amte stehenden Geistlichen geziemt, der sich Achtung, Vertrauen und Liebe von seinen Vorgesetzten und Untergebenen erwerben will.

Wenn daher Ermahnungen, Zurechtweisungen oder gar Verweise von den Professoren bey bemerkten Fehlern nicht wirken, so haben sie der Landesregierung davon umständliche Anzeige zu machen, welche strengere Bestrafung, oder nach eingeholtem Gutachten der Herrn Generalsuperintendenten, die Ausweisung des zum geistlichen Stande Unwürdigen aus dem Seminarium verfügt.

§. 15. In Justizsachen sind die Studirenden dem Amte resp. Criminalgerichte untergeben.

In Gegenständen des bürgerlichen Rechts hat das Amt jedoch den Studirenden nicht unmittelbar vorzuladen, sondern den ersten Professor davon zu benachrichtigen, welcher einen gütlichen Vergleich versuchen, oder den Beklagten vor Gericht weisen wird.

Beschwerden eines Studirenden gegen einen Dritten hat er dem Professor anzuzeigen, welcher nach vergeblich versuchter gütlichen Beseitigung ihn an die Behörde verweist.

Vergehungen in oder außer den Lehrstunden gegen die Professoren oder andere Studirenden entscheiden die ersteren. Ueber andere Polezeyvergehungen entscheidet das Amt als ordentliche Polizeybehörde, jedoch nach vorgängiger Besprechung mit dem ersten Professor, welcher solche alsdenn zur Kenntniß der Landesregierung bringt.

§. 16. Da sowohl aus vorhandenen besonderen Stiftungen als auch aus dem evangelischen Centralkirchenfond einige Stipendien an solche, welche auf dem Seminar studiren, bewilligt werden können, so haben diejenigen, welche darum nachsuchen wollen, am Anfange eines jeden halben Jahrs ihre Gesuche bey den Professoren einzureichen, solche auch mit der Bescheinigung ihrer Dürftigkeit zu belegen, und erfolgt alsdann auf deren zu erstattenden Bericht die Entscheidung der Landesregierung nach den Graden der vorzüglichen Qualification in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht und des Bedürfnisses der anwesenden Studirenden, nach Kräften des disponibeln Fonds.

V. Bestimmungen des Unterrichts.

§. 17. Jeder, welcher sich dem geistlichen Stande widmen will, soll sich die Vorkenntnisse soweit als sie auf den Pädagogium und dem Gymnasium zu Weilburg gelehrt werden, verschaffen.

Sollten die dasigen Lehrer einen Jüngling bemerken, welcher sich dem geistlichen Stande bestimmt, dem es aber an der köperlichen Bildung fehlt, um als öffentlicher Redner mit Vortheil auftreten zu können, der z. B. einen mißgestalteten Körper, Fehler an den Sprachorganen ꝛc. hat, so werden sie ihn darauf aufmerksam machen und ihn ermahnen sich einem andern Stand zu widmen. Das Nehmliche werden sie auch und zwar vorzüglich bey solchen Jünglingen thun, welche einen Hang zur Ausschweifung zeigen.

Nach beendigtem Schulcurs haben die, welche sich dem geistlichen Stande widmen, wenigstens zwey Jahre lang eine Universität zu besuchen; sie werden darauf bedacht seyn, eine solche zu wählen, wo in jeden Semester alle Gegenstände und von rühmlich bekannten Lehrern vorgetragen werden, wohin vorzüglich die Landesuniversität Göttingen gehört, ohne daß

sie jedoch verpflichtet sind, keine andere als diese zu besuchen. In Beziehung auf die Gegenstände, welche für den Cursus im Seminarium bestimmt sind, haben sie sich in folgendem die gehörigen Kenntnisse auf der Universität zu erwerben:

Exegese des neuen Testaments, so vollständig als möglich; Hermeneutik; Geschichte der Religion; Einleitung ins alte Testament; Logik; Exegese über einige Schriften des alten Testamentes; Einleitung in das neue Testament; Metaphysik; Naturrecht; Dogmatik; Dogmengeschichte; philosophische Moral; Geschichte der Philosophie; theologische und philosophische Literatur; Landesstatistik; Aesthetik; dabey werden sie in der classischen Litteratur, den mathematischen Wissenschaften, der gelehrten Geschichte, Symbolik ꝛc. wo nicht durch das Besuchen der desfallsigen öffentlichen Vorlesungen doch durch eigenes Studium sich zu vervollkommenen und die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben.

Hiernach bleiben noch folgende einem Theologen nothwendige Gegenstände des Unterrichts übrig, welche in dem Seminarium zu Herborn gelehrt werden: Psychologie; Pädagogik und Didactik; populäre oder practische Theologie; Homiletik und Katechetik; Pastoralanweisungen; Liturgik; Kirchenrecht; christliche Moral; Studium der griechischen und römischen Redner.

§. 18. Der Unterricht in dem Seminar wird zwar der Regel nach durch freyen Vortrag der Professoren nach Anleitung von Lehrbüchern oder Dictaten ertheilt, sie werden aber von Zeit zu Zeit in Unterredungen mit den Studirenden übergehen, worin das Vorgetragene wiederholt, der Professor von den Fähigkeiten und Fortschritten der Zuhörer in Kenntniß gesetzt und ihm Gelegenheit gegeben wird irrige gefaßte Ideen

zu berichtigen; ihre Absicht wird immer dahin gehen, neben Beförderung der Wissenschaft vorzüglich auf den wahren religiösen Sinn der Studirenden zu wirken, damit sie aus Ueberzeugung und mit Liebe und Wärme für ihren hohen Beruf gewonnen werden; und da es die Bestimmung des Seminars ist, die jungen Theologen zur künftigen Amtsführung nach der, der evangelischen christlichen Kirche in dem Herzogthum Nassau gegebenen Einrichtung, und dem ihren Pfarrern angewiesenen Standpunkte auszubilden, so sind ihnen praktische Ausarbeitungen und Handlungen jeder Art sowohl bey den einschlagenden Unterrichtsgegenständen, als anderen Gelegenheiten aufzugeben, welche sie unter der Leitung der Professoren fertigen und vortragen; der Unterschied zwischen der Redekunst der älteren Classiker und eines Religionslehrers wird ihnen gezeigt, und überall Anleitung zum Privatstudium gegeben.

§. 19. Der Lehrcurs im Seminarium wird in zwey halbe Jahre abgetheilt, so daß im ersten ein Theil der oben angeführten Gegenstände des Unterrichts absolvirt, und die übrigen im folgenden halben Jahr vorgenommen werden. Die Eröffnung geschieht 14 Tage nach Ostern und den 1ten Montag im October mittelst einer von den Professoren abwechselnd an die versammelten Studirenden zu haltenden Anrede. Zwischen jedem Cursus sind vier Wochen Ferien. Nach eröffnetem Lehrcursus und Anfang des halbjährigen Unterrichts werden keine neu ankommende Studirende mehr aufgenommen.

VI. Entlassung aus dem Seminarium.

§. 20. Diejenigen, welche den in vorstehendem Lehrplan für die Universität und das Seminarium bestimmten Unterricht genossen haben, erhalten von dem ersten Professor den Entlassungsschein und ein Zeugniß über ihren Fleiß und

sittliche Aufführung, so wie die bey ihrer Aufnahme eingegebenen Zeugnisse, mit deren Vorlage sie bey der Landesregierung um Zulassung zur Prüfung ansuchen. Die Entlassung erfolgt am Schlusse des Cursus, in Gegenwart aller Studirenden, mittelst einer angemessenen kurzen Rede eines der beyden Professoren, welche in diesen Geschäften abwechseln.

Wiesbaden den 25. July 1818.

Herzoglich Nassausche Landesregierung.




Digitized by Google

